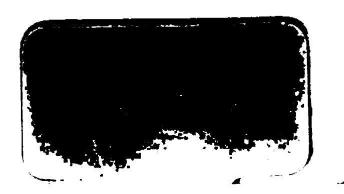
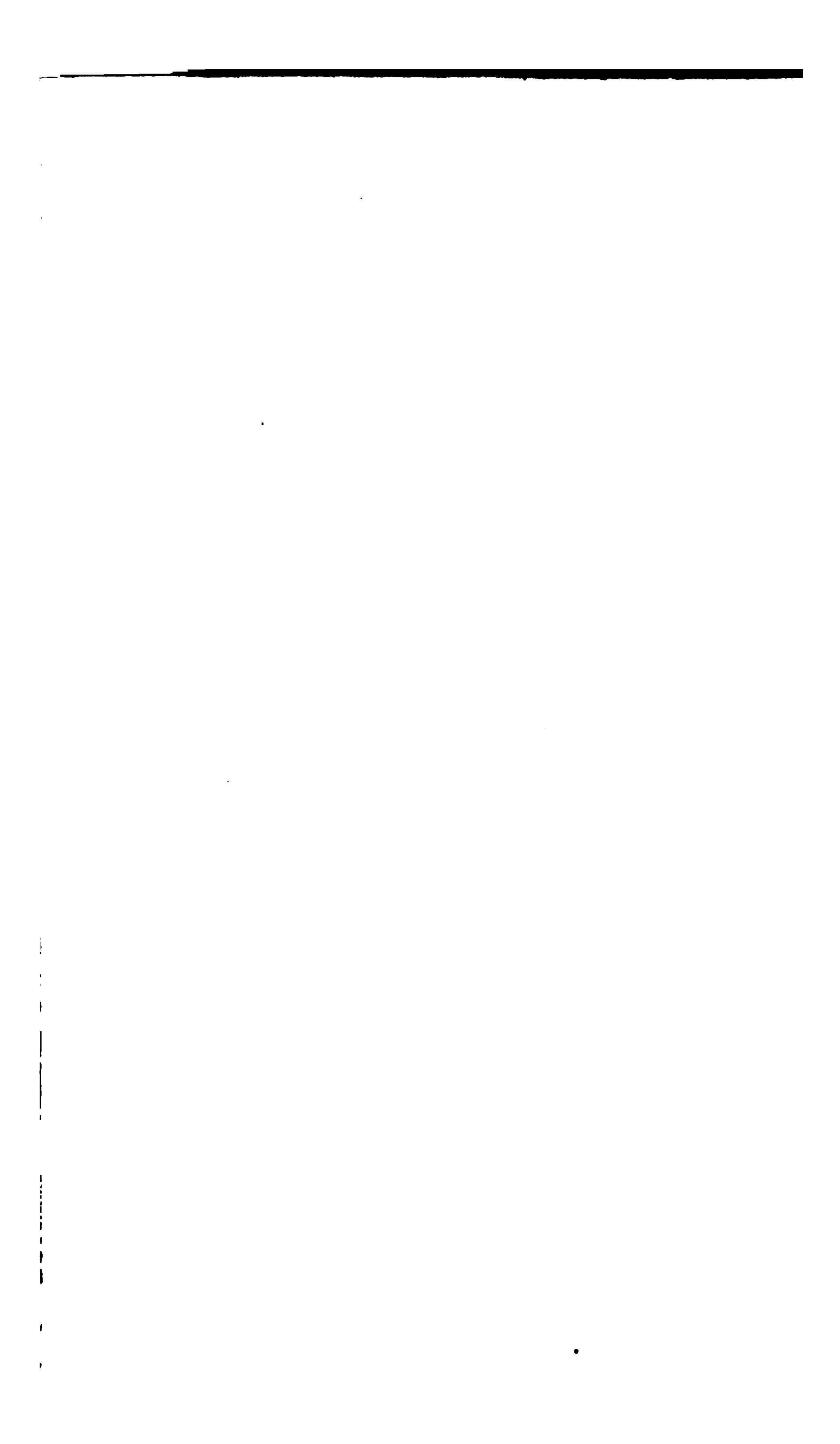








CLAUDIUS UND NERO

UND IHRE ZEIT.

VON

DR. H. LEHMANN,
GYMNASIALLEHRER.

ERSTER BAND.

CLAUDIUS UND SEINE ZEIT.

GOTHA,
VERLAG VON FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1858.

Meinem theuren Schwiegervater

Herrn

Dr. Carl Friedr. Aug. Rietz

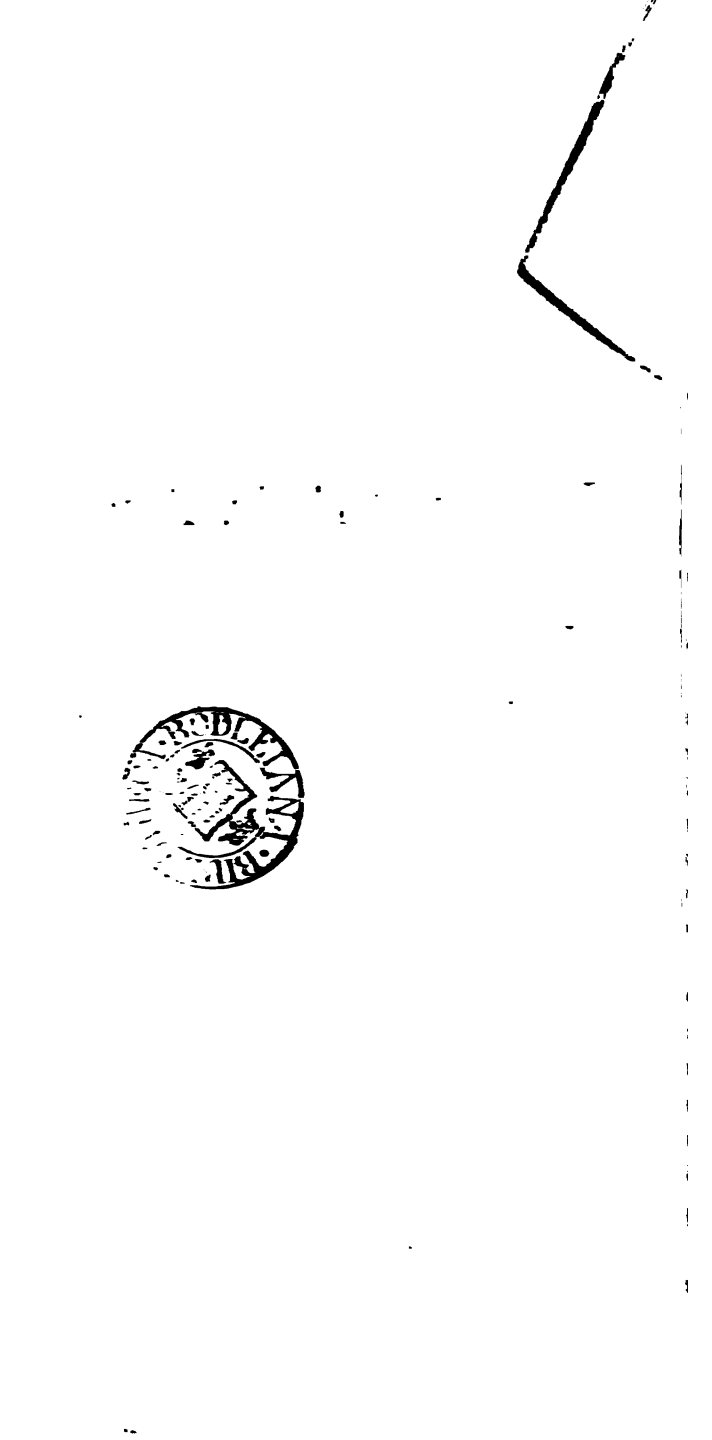
Gymnasiallehrer in Stralsund

zu seinem 63ten Geburtstage

in

herzlicher Liebe

gewidmet.



Vorwort.

Eine umfangreiche Geschichte des Claudius und Nero wird selbst Mancher, der eingehenden Alterthumstudien keineswegs fern steht, nicht ohne Befremden aufnehmen. Mit Verachtung oder Mitleid pflegt man ja auf den „schwachsinnigen“ Claudius, mit Abscheu und Entsetzen auf Nero, den „Kunstdilettanten“ zu blicken. Die Regierung beider Kaiser ist weder durch äussere oder innere Kriege, noch durch Ereignisse ausgezeichnet, deren weitgreifende Folgen zu Tage lägen; die Geschichte derselben steht in den Hauptsachen fest und ist allgemein bekannt: warum also Mühe und Arbeit auf deren Erforschung verwenden?

Dieser Frage gegenüber ist zunächst auf die welthistorische Bedeutung der Zeit des Claudius und Nero hinzuweisen. In derselben fanden die ersten Berührungen und Kämpfe des Christenthums mit dem heidnischen Leben Statt, und wie die Ueberwindung der Heidenwelt durch den neuen Glauben die grösseste That ist, welche die ganze Geschichte aufzuweisen hat, so kann Niemand leugnen, dass diejenige Zeit, in welche die Anfänge dieses wunderbaren Processes fallen, den Namen einer hochwichtigen mit Recht verdient. Je vollständiger wir die An-

schauungen und Ideen erkennen, welche das Thun und Treiben der Menschen damals bestimmten, je klarer die Zustände und Verhältnisse, unter welchen die Heiden das Wort vom Kreuze zuerst vernahmen, unserm geistigen Auge vorgeführt werden, um so begreiflicher wird es, wie der alte und glänzende Bau des Heidenthums vor der Predigt niederer und ungelehrter Männer so jäh zusammenstürzen konnte. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen Claudius und Nero trotz der dunklen Schatten, welche an ihrer Persönlichkeit haften, in einem ganz anderen Lichte, und die Geschichte ihrer Zeit darf, obwohl sie kaum ein Menschenalter umfasst, auf das Interesse eines Jeden rechnen, der die grossen Fortschritte menschlicher Entwickelung nicht als fertige Thatsachen hinnimmt, sondern, um dieselben zu verstehen, auf ihr stilles Beginnen und geräuschloses Werden achtet.

Ausserdem stehen uns kaum für irgend einen Theil des gesammten Alterthums Quellen von gleicher Reichhaltigkeit zu Gebote. Bedeutende Männer haben die Geschichte des genannten Zeitraums theils als Augenzeugen, theils nach Mittheilung von Zeitgenossen geschrieben; die Schriftwerke, welche wir aus jener Periode besitzen, sind zahlreich und um so wichtiger, da ihre Verfasser zum grossen Theil nachhaltigen Einfluss auf das öffentliche und wissenschaftliche Leben ihrer Zeit übten. Endlich sind Denkmäler, Inschriften und Münzen aus jenen Jahren in nicht unbeträchtlicher Anzahl auf uns gekommen, so dass sie unsere Kenntniss der damaligen Verhältnisse nicht selten berichtigen und erweitern.

Die vollständige Verwendung dieses gesammten Stoffes zu einer ausführlichen Geschichte der Zeit des Claudius und Nero ist die Aufgabe, welche ich mir gestellt habe. Eine umfassende Lösung derselben erforderte zuerst

die Sammlung, Ordnung und Erklärung sämmtlicher Bruchstücke antiken Lebens aus diesem Zeitraum. Sodann mussten die Werke der gleichzeitigen, wie der späteren Schriftsteller eingehenden Untersuchungen unterworfen werden, theils um die Stellung ihrer Verfasser zum öffentlichen Leben, zu ihren Zeitgenossen und Vorgängern zu ermitteln und hiernach den Grad ihrer Glaubwürdigkeit zu bemessen, theils um das Verhältniss der einzelnen Schriften zu einander und ihre Beziehungen auf die Zeitumstände, unter welchen sie abgefasst wurden, ausfindig zu machen. Auf Grund dieser Vorarbeiten wollte ich nicht in allgemeinen Umrissen ein Gesammtbild der Zeit entwerfen, wie es dem Geschmacke der heutigen Lesewelt etwa zusagt, sondern vielmehr eine detaillirte Darstellung alles Dessen geben, was von dem Schaffen und Wirken, Denken und Empfinden jener Jahre zu unserer Kunde gelangt ist. Grosse wie kleine Ereignisse waren in ihrem Zusammenhange mit den allgemeinen Interessen zu entwickeln, die Familien-Politik der Caesaren auf ihren vielfach verschlungenen Pfaden zu verfolgen, die Stellung hervortretender Personen zum Kaiser, zum Hofe und zu einander zu ermitteln, und die Bewegungen auf den verschiedenen Gebieten des Lebens, auf dem staatlichen und religiösen, wie auf dem der Kunst und Wissenschaft, ausführlich darzulegen.

Diesem Inhalte gemäss theilte sich die Arbeit mit innerer Nothwendigkeit in drei grössere Abschnitte, deren erster, ausser der Würdigung der Quellen und einem Rückblick auf die innere Geschichte des Kaiserhauses, die Regierung des Claudius, der zweite die Herrschaft Nero's zum Gegenstande hatte, während dem dritten eine zusammenhängende Behandlung einzelner Theile des damaligen Lebens, wie der literarischen Zustände, der öffentlichen

Lustbarkeiten u. A. zufiel. Dazu war die Mittheilung der zum grossen Theil aus entlegeneren Werken entnommenen Inschriften von Denkmälern und Münzen, wenn auch nicht unumgänglich nothwendig, doch zur Controle der Darstellung und zugleich als unentbehrliche Vorarbeit für weitere Forschungen auf diesem Gebiete in hohem Grade wünschenswerth.

Musste hiernach der Umfang des Buches grösser werden, als die Ausdehnung des behandelten Zeitraums erwarten liess, so mag die Reichhaltigkeit des Inhaltes zu der Hoffnung berechtigen, dass das Gegebene auch über den Kreis der nächsten Fachgenossen hinaus Manchem willkommen sein wird. Denn einerseits bietet die genaue Geschichte einer Zeit, deren friedliche Entwickelung durch keine Störungen gehemmt ist, und die allseitige Erörterung der Erscheinungen, welche in ihr zu Tage treten, dem Forscher Römischen Wesens, wie überhaupt dem Freunde des Alterthums der neuen Aufschlüsse nicht wenige, und andererseits findet sowohl der Literarhistoriker als der Theologe manche dunklere Partie seines speciellen Faches in einer Weise behandelt, welche auch da, wo sie nur das Resultat der Forschung vorlegt, nirgends die Mühe der Einzeluntersuchung gescheut hat.

Ob und inwieweit die vorliegende Arbeit, deren ersten Band ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, die gestellte Aufgabe gelöst hat, überlasse ich der Entscheidung einsichtiger Kenner. Dass ich eifrig gestrebt und weder Fleiss noch Zeit gespart, sämmtlichen mir vorliegenden Stoff zu jenem Zwecke auszubeuten, — diese Anerkennung wird mir Niemand versagen.

Greifswald, den 5ten September 1858.

H. Lehmann.

Erstes Buch.

Die Quellen.

Wenn es für die specielle Darstellung einer Periode von Wichtigkeit ist, von dem, was in ihr gethan, geschrieben und gedacht wurde, möglichst viel zu kennen, so sind die Zeiten des Claudius und Nero vor jedem andern Zeitabschnitte des Alterthums in hohem Grade bevorzugt, indem eine grosse Anzahl schriftlicher Aufzeichnungen und anderer Denkmale auf uns gekommen ist, welche theils ihnen selbst, theils den unmittelbar auf sie folgenden Jahren angehören.

Unter ihnen wird das Interesse des Forschers zunächst von den stummen Zeugen in Anspruch genommen, welche bald als verwitterte Ruinen allein durch ihr Vorhandensein bekunden, dass ihre jetzt häufig verödeten Standplätze einst der Schauplatz regen Verkehrs und angestrengter menschlicher Thätigkeit waren, bald durch ihre, für uns leider zu oft unlesbaren oder unverständlichen Inschriften der Nachwelt von manchem Ereigniss Kunde geben, welches ohne sie gänzlicher Vergessenheit anheimgefallen wäre. In jeder von beiden Beziehungen sind für den nachstehenden Zeitraum sehr beachtenswerthe Reste auf uns gekommen. Freilich die Baudenkmäler, seit mehr denn einem Jahrtausend zertrümmert, von späteren Geschlechtern zur Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse vielfach geplündert, und bis fast auf unser Jahrhundert hinab wenig beachtet, gewähren zunächst nur demjenigen Alterthumskenner eine reiche Ausbeute, welchem es vergönnt ist, unter ihnen länger zu verweilen und seine sorglichen Studien auf ihre kümmerlichen Reste zu richten. Wer durch hunderte von Meilen von ihnen getrennt lebt, empfängt über sie nur selten eine Mittheilung, die seine historische Kenntniss wesentlich zu erweitern und zu bereichern vermöchte. So können wir nur beklagen, dass es uns noch immer an allgemein zugänglichen ausführlichen Beschreibungen der Ueberreste

des Kaiserhafens bei Ostia, des Neronischen bei Antium, der Trümmer der letzteren Stadt, sowie der Anlage und des Laufes der grossartigen Wasserleitungen, die dieser Periode angehören, u. a. m. fehlt. Zu desto grösserem Danke fühlen wir uns daher dem Verfasser der in den Horen Bd. 8 Hft. 11 u. 12 mitgetheilten Reise nach dem Fucinischen See, und dem Dr. Kramer (Der Fuciner See. Berlin 1839.) für ihre auf Autopsie und sorgfältiger Untersuchung beruhende Darstellung des Seees und des staunenswerthen Kanalbaues verpflichtet, durch welchen einst das Wasser des jetzigen Lago di Celano abgeleitet wurde.

Inschriften u. Münzen.

In viel grösserem Maasse hat sich der Fleiss italienischer und deutscher Gelehrte der Erforschung, Sammlung und Erklärung der Inschriften zugewandt, und die Arbeiten eines Gruter, Orelli, Mommsen und Henzen haben auch für unsere Periode eine nicht genug anzuerkennende Erweiterung und Bereicherung unsrer Kenntniss der damaligen Zustände zur Folge gehabt. Ihnen verdanken wir zunächst die Kunde von manchen Bauunternehmungen, welche die Historiker mit Stillschweigen übergangen haben. In dieser Beziehung sei hier nur die Wiederherstellung der Virgo-Wasserleitung (Orell. 703), der Bau der Via Claudia Augusta vom Po bis zur Donau (Orell. 648. 708. 5400), der Via Claudia Nova (Orell. 5181) und der Via Claudia Valeria (Orell. 711) erwähnt. Daneben aber geben sie uns für die genaue Zeitbestimmung mancher Ereignisse die sichersten Anhaltspunkte, bieten uns ein Mittel dar, die Berichte der Geschichtschreiber theils zu controlliren, theils zu ergänzen oder ihre Texte zu emendiren, und liefern endlich ein in Vergleich mit dem, was verloren ist, freilich nur spärliches, aber doch höchst schätzenswerthes Material für unsere Kenntnis einzelner Begebenheiten und Persönlichkeiten, wie des antiken Lebens überhaupt. — Nicht minder ist die Wichtigkeit der Münzen für die Geschichte allgemein anerkannt, und wir glauben daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn wir im vierten Buche eine Zusammenstellung der Inschriften, Münzen und anderer Actenstücke geben, welche der Zeit des Claudius angehören.

Schriftsteller.

Ausser den Ruinen und Münzen mit ihren Inschriften bilden die Schriftsteller des Alterthums die Hauptquelle für die Erforschung der damaligen Zustände. Die für die Geschichte dieses Zeitraums besonders wichtigen sind so allgemein bekannt und Allen

zugänglich, dass eine Aufzählung derselben entbehrlich scheinen müsste, wenn es nicht eine unabweisbare Pflicht der Geschichtschreibung wäre, vor Allem den Werth der Quellen aufs Genaueste und Sorgfältigste zu prüfen und gegen einander abzuwägen. Dieser ihrer Aufgabe gemäss hat sie zuvörderst diejenigen Autoren, deren Leben entweder ganz oder doch zum Theil der darzustellenden Zeit angehört, ins Auge zu fassen, und zu untersuchen, ob ihre persönlichen Verhältnisse der Art waren, dass sie eine ausreichende Bekanntschaft mit dem, was sie erzählen, besitzen konnten, oder ob sich Gründe auffinden lassen, die einen Zweifel an der Richtigkeit ihrer Mittheilungen rechtfertigen.

Claudius.

Unter den Werken der Augenzeugen und Zeitgenossen beklagen wir für unsre Periode nichts schmerzlicher als den gänzlichen Verlust Alles dessen, was die schriftstellerische Thätigkeit des Claudius, der Agrippina und des Nero hervorbrachte. Der Erstere, durch Livius selber zu historischen Studien veranlasst, verfasste sowohl vor seiner Erhebung auf den Thron als auch nach derselben ausser manchen anderen Schriften umfangreiche historische Werke: eine Geschichte der Republik Rom seit dem Ende der Bürgerkriege in 41, eine der Anfänge des Kaiserthums in 2, eine Etruriens in 20, eine Karthago's in 8, und dazu eine Selbstbiographie in 8 Büchern. Wie mannigfache Belehrung wir aus denselben, namentlich aus der letztgenannten zu erwarten berechtigt wären, wie vielfach die Reden, welche er als Kaiser bei verschiedenen Gelegenheiten hielt, unsre Kenntniss der Vorzeit erweitern würden: das lassen uns die einzig und allein erhaltenen beiden Fragmente der im J. 48 bei Ertheilung des Jus Honorum an den gallischen Adel gehaltenen Rede nur zu sehr erkennen, wenngleich nicht in Abrede zu stellen ist, dass die Alterthumskenntniss des wunderlichen Mannes Manches anders auffasste, als eine besonnene Kritik unserer Tage gutheissen würde.

Agrippina.

Agrippina's Memoiren enthielten eine Darstellung der Schicksale ihrer Familie, so wie ihres eigenen Lebens; wenigstens wurde in denselben Nero's Geburt erzählt[1]). Ihre Abfassung hatte vermuthlich zwischen dem J. 41, wo Claudius sie aus der Verbannung zurückrief, und ihrer Thronbesteigung Statt, denn wir wissen, dass sie gerade damals mancherlei Hebel in Bewe-

---

1) Tac. Ann. 4, 53. Plin. n. h. VII. 8, 6, 46.

gung setzte, sich und ihren Sohn der öffentlichen Meinung wiederholt in Erinnerung zu bringen, und unter den Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes mochte eine mit manchem, sonst nicht bekanntem Detail gewürzte Geschichte ihres Hauses nicht das mindest wirksame sein. Auf den ersten Blick möchte es freilich scheinen, als könne die Entstehung dieses Buches mit noch grösserem Rechte in eine andere Periode ihres Lebens, nämlich in die ihres Zerwürfnisses mit Nero, verlegt werden. Aber wenn wir auch zugeben, die Erbitterung der Mutter sei so gross gewesen, dass sie in ihrem Streite mit dem einzigen Sohne gewissermassen das Publicum zum Richter gemacht hätte, so spricht hiergegen doch die Thatsache, dass weder der gewissenhafte Tacitus noch der fleissige Compilator Suetonius sich jemals auf ihre Autorität berufen, was doch schwerlich unterblieben wäre, wenn ihnen über den Tod des Claudius, über das erste Zerwürfniss mit Nero, über die von Iturius und Calvisius gegen sie erhobene Anklage [1]) u. a. m. ein Bericht aus der Feder Agrippina's vorgelegen hätte.

Nero. In directem Gegensatze zu Claudius und Agrippina war Nero's schriftstellerische Thätigkeit eine ausschliesslich belletristische. Wie die Kunst überhaupt ihn von Kindheit an vor Allem fesselte, so trieb es ihn früh, mit poetischen Productionen aufzutreten. Seine Jugendgedichte wurden trotz ihres leichtfertigen Inhaltes vor einem auserlesenen Kreise von Kunstverständigen von ihm selber vorgelesen [2]): wir dürfen wol annehmen, dass sie der erotischen Gattung angehörten. Später versammelte er einen Verein von angehenden Dichtern um sich, in dessen Sitzungen man gemeinsam Verse fabricirte [3]), womit es sich jedoch sehr wohl verträgt, dass Sueton Autographe von ihm sah, in denen vielfach ausgestrichen und verbessert war [4]); denn die von manchen Zeitgenossen getheilte Ansicht, Nero habe fremde Dichtungen für seine eigenen ausgegeben, kann jedenfalls nur mit sehr grossen Einschränkungen zugegeben werden. Neben jenen erotischen Dichtungen finden wir Schmähgedichte und Epopöen

---

1) Tac. Ann. 13, 20.
2) Martial. Epigr. IX. 26, 9. VIII. 70, 8. Plin. Ep. V. 3.
3) Tac. Ann. 14, 16.
4) Suet. Ner. 52.

von ihm erwähnt. Von jenen war eines gegen Afranius Quintianus, einen Mann senatorischen Standes [1]), ein anderes gegen einen gewissen Claudius Pollio, der später die Prätur bekleidete [2]), gerichtet. Unter seinen Heldengedichten werden Troica, wol identisch mit der als Ilias bezeichneten Schrift [3]), erwähnt, wovon vielleicht die ἅλωσις Ἰλίου, welche er bei dem Brande Roms gesungen haben soll [4]), eine Abtheilung bildete. Ausserdem trug er sich wenigstens mit dem Plane, die Geschichte Roms episch zu behandeln [5]). Von diesen und allen andern, uns nicht einmal dem Namen nach mehr bekannten dichterischen Erzeugnissen des Kaisers sind uns nur noch 4 und ein halber Vers erhalten [6]); 3 andere in der ersten Satire des Persius werden ihm wenigstens von einem Scholiasten zugeschrieben [7]); die letzteren sind ohne Zweifel der Schilderung eines Bacchantenchores entnommen, und Nero mag mit um so grösserem Rechte als ihr Verfasser angesehen werden, da er ja auch bei seinem öffentlichen Auftreten in Rom mit Darstellung einer Rolle aus dem Bacchischen Kreise debütirte [8]). Dass für die Geschichte aus so dürftigen Fragmenten kein nennenswerther Gewinn zu erzielen ist, bedarf kaum der Erwähnung.

Seneca.

Unter denjenigen Personen, welche aus der unmittelbaren Umgebung des Kaisers Schriften hinterlassen haben, nimmt L. Annaeus Seneca, seit dem J. 49 Erzieher Nero's, und nach seiner Thronbesteigung mehrere Jahre hindurch allvermögender Minister des Reiches, unstreitig die erste Stelle ein. Da seine persönlichen Verhältnisse der Geschichte angehören, so ist hier nur in der Kürze anzugeben, in welche Periode seines Lebens die einzelnen seiner Schriften wenigstens mit annähernder Wahrscheinlichkeit zu setzen sind, da ihre Bedeutung und Wichtigkeit

1) Tac. Ann. 15, 49.
2) Suet. Dom. 1. Vgl. Pers. 1, 128.
3) Dio 62, 29. Schol. ad Juven. VIII. 221. Pers. 1, 122. Serv. ad Virg. Georg. 3, 36. ad Aen. 5, 370.
4) Tac. Ann. 15, 39. Dio 62, 18. Suet. Ner. 38.
5) Dio 62, 29.
6) Schol. ad Luc. 3, 261. Senec. quaest. nat. 1, 5. Vita Lucani.
7) Pers. 1, 99 ff.
8) Dio 61, 20.

für die Zeitgeschichte zum grossen Theil von der Beantwortung dieser Frage abhängt. Dieselbe kann allerdings nicht durchweg mit ausreichender Gewissheit gegeben werden, indess scheint eine sorgsame Vergleichung des Inhaltes der einzelnen Schriften mit den persönlichen Verhältnissen ihres Verfassers, über welche wir im Ganzen gut unterrichtet sind, zu einem Schlusse über ihre Tendenz und über die Zeit ihrer Abfassung zu berechtigen [1]). Ein zweites Kriterium von hoher Wichtigkeit, welches sich aus der in den verschiedenen Schriften bald mehr bald minder stark hervorgehobenen Persönlichkeit des Cato Uticensis entnehmen lässt, sei hier nur erwähnt, da eine ausführliche Erörterung hierüber erst im dritten Bande gegeben werden kann.

Cons. ad Marciam. Um unter den verloren gegangenen Schriften der über Aegypten und Indien, sowie einer andern, in welcher er über Tiber's Lebensende sprach [2]), wenigstens mit einer Silbe zu gedenken, so fällt von den auf uns gekommenen nur eine einzige, die Con-

1) Vergl. m. Abhandlung.: L. Annaeus Seneca u. s. philosoph. Schriften, im Philologus 8. Jahrg. 2. Heft S. 309—328.

2) Serv. ad Virg. Aen. 6, 154. 9, 31. Plin. n. h. VI. 17, 21, 60. Suet. Tib. 73. — Die letztere Stelle bezieht Haase in seiner Ausgabe von Seneca's Schriften Bd. 3. S. 437. auf den Vater M. Annaeus Seneca; allein das hohe Lebensalter, in welchem dieser bei Tiber's Tode stehen musste, scheint dagegen zu sprechen. Nämlich nach seinen eigenen Worten: „controv. I. p. 63. ed. Bip. nec Ciceronem quidem aetas mihi eripuerat, sed bellorum civilium furor, qui tunc totum orbem pervagabatur, intra coloniam meam me continuit. alioquin in illo atriolo, in quo duo grandes praetextatos ait secum declamare solitos, potui illud ingenium quod solum populus romanus par imperio suo habuit cognoscere, et quod vulgo de alio dici solet sed de illo proprie debet, potui vivam vocem audire" war er bei Cicero's Lebzeiten wenigstens schon ein grandis praetextatus d. h. doch wol etwa 11 bis 12 Jahre alt, und hiernach musste er bei Tiber's Tode das 90ste Lebensjahr sogar schon überschritten haben. Sein Tod erfolgte 30 Tage nach dem Ableben eines Verwandten, dessen Ankunft Helvia erwartete. (Cons. ad Helv. 2, 4.) Seneca nennt ihn avunculus, und da er (19, 4.) den Mann von Helvia's Schwester als avunculum nostrum bezeichnet, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass derselbe auch in der früheren Stelle gemeint ist. Er starb auf der Rückkehr aus Aegypten, welches er 16 Jahre lang verwaltet hatte. (19, 6.) Nun berichtet Dio (58, 19) unter dem J. 32

solatio ad Marciam, in die Zeit vor seiner Verbannung nach Corsica im Jahre 41. Diese, die Tochter des berühmten, unter Tiber wegen seines freimüthigen Geschichtswerkes angeklagten und zum Selbstmorde gezwungenen [1]) Cremutius Cordus, hatte die Schriften ihres Vaters bald nach Caligula's Thronbesteigung auf dessen Veranlassung wieder herausgegeben [2]), dann ihren Sohn verloren, und der Philosoph richtete diesen Trostbrief an sie, um ihre schon mehr als 3 Jahre andauernde Trauer zu beschwichtigen [3]). Die Abfassung muss demnach mindestens ins 4te Jahr nach Caligula's Regierungsantritt fallen, allein die persönliche Ungunst dieses Kaisers gegen Seneca [4]) nöthigt uns, sie überhaupt nicht unter jene Regierung, sondern ins J. 41 zwischen den Regierungsantritt des Claudius und die Verbannung des Verfassers zu setzen. Gerade damals war das Majestätsgesetz, welches seit Tiber's Zeit die Freiheit der Schrift und Rede schwer gedrückt hatte, aufgehoben [5]), und so können wir kaum zweifeln, dass Seneca, als er nun nach längerem Schweigen diese Schrift herausgab, das Interesse seiner Zeitgenossen für eine unparteiische Geschichtschreibung, als deren Opfer ja Cremutius gefallen war, von Neuem zu wecken beabsichtigte. Eine spätere Abfassung

---

den Tod des Vitrasius Pollio, Statthalters von Aegypten. Derselbe bekleidete dies Amt schon im vierten Jahre Tiber's, (Inschr. b. Letronne Recueil. I. p. 418.) und ist daher ohne Zweifel der 19, 4 genannte avunculus. Wäre er mit dem 2, 4 erwähnten identisch, so müsste der ältere Seneca im Jahre 32 gestorben sein. Allein dagegen sprechen die Suasoriae p. 21. ed. Bip., weil in ihnen der Process des Mamercus Scaurus aus dem J. 34 (Tac. Ann. 6, 20) erwähnt wird.

1) Tac. Ann. 4, 34 f.

2) Suet. Cal. 16. Consol. 1, 2. 3.

3) cap. 1, 7. tertius jam praeteriit annus.

4) Dio 59, 19. *ὁ δὲ Σενέκας ὁ Ἄννιος Λούκιος ὁ πάντας τοὺς καθ' ἑαυτὸν Ῥωμαίους, πολλοὺς δὲ καὶ ἄλλους σοφίᾳ ὑπεράρας διεφθάρη παρ' ὀλίγον, μήτε ἀδικήσας τι, μήτε δόξας, ὅτι δίκην τινὰ ἐν τῷ συνεδρίῳ παρόντος αὐτοῦ* (i. e. Caligula) *καλῶς εἶπεν. τοῦτον μὲν οὖν ἀποθανεῖν κελεύσας ἀφῆκε, γυναικί τινι ὧν ἐχρῆτο πιστεύσας ὅτι φθόη τε ἔχοιτο καὶ οὐκ ἐς μακρὰν τελευτήσοι.* Vgl. Suet. Cal. 53.

5) Dio 60, 3. *τὸ ἔγκλημα τῆς ἀσεβείας ὁμοίως οὐκ ἐν τοῖς γράμμασι μόνοις ἀλλὰ καὶ ἐν ταῖς πράξεσιν ἔπαυσε.*

anzunehmen, hindert uns einerseits der Umstand, dass er seines Exils mit keiner Silbe gedenkt, obwohl sein eigener Sohn kurz vor seiner Abführung nach Corsica in den Armen der Grossmutter gestorben war[1]), was doch bei der zahlreichen Aufzählung fremder Leiden (Cap. 2. 3. 14 ff.) ein sehr erhebliches Moment für eine Tröstung gewesen wäre. Andrerseits lag aber auch in der nahen Verbindung, welche Seneca nach seiner Rückkehr mit dem Hofe eingegangen war, ein unverkennbares Hinderniss der Herausgabe einer Tendenzschrift, wie wir die vorliegende jedenfalls ansehen müssen, da Marcia ihrem Verfasser weder verwandt noch befreundet gewesen zu sein scheint, weil er sonst diese Beziehungen nicht unerwähnt gelassen haben würde.

cons. ad Helviam u. ad Polybium.

Aus der Zeit seines achtjährigen unfreiwilligen Aufenthalts auf Corsica vom J. 41 bis 49 besitzen wir ausser einer Anzahl von Epigrammen 2 Trostschriften, von denen die eine an seine Mutter Helvia, die andere an den kaiserlichen Freigelassenen Polybius gerichtet ist. Die letztere ist gegen Ende des J. 43 oder zu Anfang des J. 44 verfasst, da die Siegesfeste wegen des Feldzuges nach Britannien bevorstanden, deren Zuschauer Seneca zu sein hoffte[2]). — Eine dritte Schrift Seneca's aus dieser Zeit, voll Lobes gegen Messalina und die Freigelassenen, wurde später von ihm vernichtet[3]).

de tranquill. animi.

Bald nach seiner Zurückberufung im J. 49 scheint die Schrift de tranquillitate animi verfasst zu sein. Dieselbe ist an Annaeus Serenus, den vertrautesten Freund des Philosophen[4]), gerichtet, und ohne Zweifel nach Caligula's Tode geschrieben[5]). Ihren Inhalt bildet die Darlegung, dass die Ataraxie der Seele, in wel-

---

1) Cons. ad Helv. 2, 5.

2) Cap. 13, 2. Hic (i. e. Claudius) Germaniam pacet, Britanniam aperiat et patrios triumphos ducat et novos, quorum me quoque spectatorem futurum, quae primum obtinet locum ex virtutibus ejus, promittit clementia. Vgl. Suet. Claud. 17: ad triumphi spectaculum commeare in Urbem — permisit — exulibus quibusdam.

3) Dio 61, 10.

4) Ep. 63, 14. 15. Martial. VII. 45, 2. Tac. Ann. 13, 12. Plin. n. h. XXII. 23, 47, 96.

5) 11, 12. 14, 4. 6.

cher nach stoischer Lehre das höchste Glück besteht, keineswegs dadurch erworben werde, dass der Mensch sich aus dem Leben in die Wissenschaft zurückziehe, sondern vielmehr dadurch, dass wir für Andere und zwar in einer Weise wirken, die unseren Kräften entspricht und unsern sittlichen Werth erhöht. Diese Argumentation ist in eine wenigstens annähernd dialogische Form gekleidet, indem der Verfasser seinen Freund im Eingange eine Schilderung seiner durch Nichts befriedigten Gemüthsverfassung entwerfen lässt, und darauf selbst in der Rolle eines Antwortenden die obige Lehre entwickelt. Gleich im Anfange begegnen wir Aeusserungen, die auf die Verhältnisse Seneca's gleich nach seiner Zurückberufung vortrefflich passen, wie §. 9. circumfudit me ex longo frugalitatis situ venientem multo splendore luxuria et undique circumsonuit. — §. 10. placet honores fascesque non scilicet purpura aut virgis abductum capessere, — er war Prätor[1]) — sed ut amicis propinquisque et omnibus civibus, omnibus deinde mortalibus paratior utiliorque sim. Und selbst wenn man diese Worte als wirklich von Serenus gesprochen, nicht, wie wir es thun, als ihm von Seneca in den Mund gelegt fassen wollte, so dürfte die ausführlich motivirte Verwerfung der Lehre des Athenodorus im 4ten Capitel mit ihrem Schlusssatze: longe itaque optimum est miscere otium rebus, quotiens actuosa vita impedimentis fortuitis aut civitatis condicione prohibebitur, doch zu der Annahme berechtigen, Seneca habe durch diese Schrift seinen Freunden darzuthun beabsichtigt, dass seine Wirksamkeit am Hofe keineswegs mit seinen und ihren philosophischen Grundsätzen in Widerspruch stehe.

Wol unmittelbar nach seiner Zurückberufung schrieb Seneca die 3 Bücher de ira, denn da er seinen älteren Bruder, an welchen er sie richtet, als Novatus anredet, und diesen doch sonst wiederholt Gallio nennt, so muss ihre Abfassung vor die Adoption desselben fallen. Für diese selbst ergiebt sich aus dem Leben des Apostel Paulus ein Anhaltspunkt, und da wir wissen, dass der Bruder vor seinem Consulate schon adoptirt war, so darf die Schrift kaum anders als in die erste Hälfte des J. 49 gesetzt werden. Auch passt zu dieser Zeitbestimmung die Wahl des Thema's vortrefflich, denn Claudius war bekanntlich in hohem

de ira.

1) Tac. Ann. 12. 8.

Grade dem Jähzorn unterthan, und auch Nero erschien seinem Mentor, als er sein Erzieheramt antrat, wie ein zweiter Caligula oder wie ein ungezähmter Löwe, dessen Wildheit hervorbrechen werde, sobald er Menschenblut gekostet; und wenn nun der Philosoph sich berufen glaubt, den kranken Staat zu heilen, (varia in tot animis vitia video et civitati curandae adhibitus sum. 16, 4.) so dürfen wir wohl annehmen, dass er gerade beim Beginn seiner einflussreichen Stellung als Lehrer und Erzieher des künftigen Herrschers sich über seine hochherzigen Pläne in Betreff der Bekämpfung des Zornes (2, 20. 21.) gegen seinen Bruder ausführlich ausgesprochen habe.

de brevit. vitae.

Gleichfalls in das J. 49 gehört die Schrift de brevitate vitae, wie aus dem 13ten Kapitel derselben hervorgeht. Dort wird nämlich erzählt, wie Jemand, der viel Mühe und Fleiss aufgewendet hat, sich eine Menge historischer Details anzueignen, in den letzten Tagen in Seneca's Beisein angeführt habe: Sullam ultimum Romanorum protulisse pomoerium, mit der hinzugefügten Versicherung: hoc scire magis prodest quam Aventinum montem extra pomoerium esse. Nun wurde aber noch in diesem Jahre das Pomörium der Stadt durch Hineinziehung des Aventin erweitert[1]): folglich muss die Schrift früher verfasst sein. Sie ist an Paulinus, vielleicht den Schwiegervater Senecas, gerichtet, der sein Leben dem Staatsdienste gewidmet hatte und jetzt dem Rechnungswesen über die Versorgung Roms mit Getreide vorstand. (18, 1. 3.)

ludus de morte Claudii.

In den December des J. 54, vermuthlich in die Festtage der Saturnalien, welche der junge Kaiser damals in munterer Weise beging[2]), ist die menippeische Satire ἀποκολοκύντωσις oder ludus de morte Claudii[3]) zu setzen.

de clementia.

Dem Ende des folgenden Jahres oder dem Anfange des J. 56 gehören die 2 Bücher von der Gnade an; denn als Seneca schrieb, hatte Nero das 18te Lebensjahr überschritten[4]), was im December 55 geschah; und zu Anfang des Februar 56 wurde Britannicus ermordet[5]), nach welcher That wol schwerlich die

---

1) Tac. Ann. 12, 23. Gell. XIII. 14, 4. 7.
2) Tac. Ann 13, 15.
3) Dio 60, 35.
4) I. 9, 1.
5) Tac. Ann. 13, 15.

Gnade Nero's in solcher Weise gepriesen werden konnte, wie es im Eingange der Schrift geschieht.

Wahrscheinlich nicht lange nachher, jedenfalls noch in der Zeit, wo Seneca an der Spitze der Staatsgeschäfte stand, sind die 7 Bücher de beneficiis an den Aebutius Liberalis aus Lyon[5]) geschrieben. Dafür spricht die rücksichtsvolle Bezugnahme auf Claudius und Nero, über deren Berechtigung zum Throne der Fortuna folgende Worte in den Mund gelegt werden: sint hi reges, quia majores eorum non fuerunt, quia pro summo imperio habuerunt justitiam abstinentiam, quia non rempublicam sibi sed se reipublicae dicaverunt. regnent hi, quia vir bonus quidam proavus eorum fuit, qui animum supra fortunam gessit, qui in dissensione civili, quoniam ita expediebat reipublicae, vinci quam vincere maluit. (Vgl. Cn. Domitius, Suet. Ner. 2.) referri illi gratia tam longo spatio non potuit: in illius respectum iste populo praesideat, non quia scit aut potest, sed quia alius pro illo meruit. Hic (Claudius, Suet. Claud. 30.) corpore deformis est, adspectu foedus et ornamenta sua traducturus. — at ego scio alio me istud dare, alio olim debitum solvere. IV. 32, 2. 3. Nach manchen inneren Anzeichen möchte das Jahr 58 sich als dasjenige empfehlen, welchem diese Schrift angehört. Damals nämlich ward Seneca's Einfluss zuerst durch Poppaea Sabina erschüttert, und die Anklage des Suillius häufte manche Gehässigkeit auf sein Privatleben wie auf seinen Character, und auf beides deuten einzelne Stellen hin. So werden wir bei den Worten: si quis nulla se amica fecit insignem nec alienae uxori annuum praestat, hunc matronae humilem et sordidae libidinis et ancillariolum vocant, (I. 9, 4.) fast mit Gewalt an Poppaea's Aeusserung erinnert: Neronem per pellicem ancillam et adsuetudinem Actes devinctum nihil e contubernio servili nisi abjectum et sordidum traxisse; (Tac. Ann. 13, 46.) und wenn wir den düstern Blick beachten, welchen Seneca in die Zukunft thut, (10, 2.), so lässt sich kaum ein geeigneterer Zeitpunkt für die Abfassung der Schrift finden, als jener Wendepunkt in Nero's Regierung. Um so mehr begreift es sich dann, dass er der Wohlthaten, welche man von einem Fürsten entgegennimmt, namentlich gedenkt, (V. 4, 2. Vgl. Tac. Ann. 14, 53. tantum honorum et opum in me cumulasti.) und in

de beneficiis.

5) Ep. 91, 13.

Bezug auf eine Vergeltung derselben den Rath giebt: die illis non quod volunt audire, sed quod audisse semper volent. plenas aures adulationibus aliquando vera vox intret. da consilium utile. (VI. 33, 2.)

tragoedia. Nach Agrippina's Ermordung im J. 59 legte sich Nero mit Eifer auf die Poesie und versammelte einen Kreis von jungen Dichtern um sich [1]). Seitdem dichtete auch Seneca häufiger, als vorher, und auch hieraus wurde im J. 62 ein Grund entnommen, ihm seinen Einfluss auf den Kaiser zu entziehen [2]). Vermuthlich sind also die Tragödien, welche wir unter Seneca's Namen besitzen, in dieser Zeit gedichtet. Leider hat gerade eine von ihnen, und zwar die für die Geschichte wichtigste, Octavia, den Seneca nicht zum Verfasser, sondern ist erst nach Nero's Tode geschrieben [3]).

de vita beata. Den erwähnten persönlichen Anfeindungen, welchen Seneca schon im J. 58, und dann einige Zeit nachher, als der erste Eindruck des Muttermordes zu schwinden begann, von Neuem ausgesetzt war, scheint die Schrift de vita beata ad Gallionem ihre Entstehung zu verdanken. (Vgl. Cap. 17 u. 18, 1: aliter, inquit, loqueris aliter vivis, mit Dio 61, 10. πάντα τὰ ἐναντιώτατα οἷς ἐφιλοσόφει ποιῶν ἠλέγχθη.) Vielleicht ward sie noch vor den Büchern de beneficiis herausgegeben, denn während er dieselben Ep. 81, 3 erwähnt, übergeht er sie hier Cap. 24 mit Stillschweigen, wiewohl er hinlänglich Gelegenheit hatte, ihrer daselbst zu gedenken.

de constantia sapientis. Etwa derselben Zeit glauben wir die an Serenus gerichtete Schrift: nec injuriam nec contumeliam accipere sapientem, zuweisen zu dürfen. Wenigstens enthält sie Manches, was in einer Stellung, wie Seneca sie damals einnahm, sehr wohl gesagt werden konnte: so, wenn er die Frage, ob ein Weib einem Weisen eine Beschimpfung zufügen könne, mit den scharfen Worten abwehrt: quid refert quam habeant, quot lecticarios habentem, quam oneratas aures, quam laxam sellam? aeque imprudens animal est et, nisi scientia accessit ac multa eruditio, ferum,

1) Tac. Ann. 14, 16.
2) Tac. Ann. 14, 52.
3) Ritter. Octavia. praef. p. VI. sqq.

cupiditatum incontinens; (14, 1.) oder wenn er den Klagen über unverschämte Bediente die Frage entgegenhält: quid ergo? sapiens non accedet ad fores, quas durus janitor obsidet? und dann folgendes Verhalten für diesen Fall vorschreibt: ille vero, si res necessaria vocabit, experietur et illum quisquis erit tamquam canem acrem objecto cibo leniet nec indignabitur aliquid impendere, ut limen transeat, cogitans et in pontibus quibusdam pro transitu dari. itaque illi quoque, quisquis erit, qui hoc salutationum publicum exerceat, donabit; scit emere venalia. (§ 2.)

Aus den letzten Worten sehen wir, dass Seneca bei Abfassung jener Schrift noch in seiner Stellung am Hofe zu verbleiben gedachte, aber schon im J. 62 gestalteten die Verhältnisse sich so, dass er den Entschluss fasste, sich von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen[1]). Eine Motivirung dieses Schrittes enthält die Schrift: de otio ad Serenum, welche daher ohne Zweifel in diesem Jahre verfasst ist. Ihren Inhalt bildet die Rechtfertigung Seneca's gegen den Vorwurf, dass er durch das Aufgeben seiner staatsmännischen Laufbahn den Lehren der Stoa ungetreu werde. Unter den Gründen, durch welche er dasselbe rechtfertigt, ist besonders Folgendes beachtenswerth: si respublica corruptior est, quam ut adjuvari possit, si occupata est malis, non nitetur sapiens in supervacuum nec se nihil profuturus impendet, si parum habebit auctoritatis aut virium; (3, 3.) und weiterhin: potest ergo et ille, cui omnia adhuc in integro sunt, antequam ullas experiatur tempestates, in tuto subsistere et protinus commendare se bonis artibus et in illis beatum otium exigere, virtutum cultor, quae exerceri etiam quietissimis possunt. hoc nempe ab homine exigitur, ut prosit hominibus, si fieri potest, multis, si minus, paucis, si minus, proximis, si minus, sibi. (§. 4. 5.)

de otio.

Etwa um die Zeit, wo Seneca sich zurückzog, scheint das zwischen ihm und dem jungen Lucilius schon lange bestehende Verhältniss den Character einer innigen Freundschaft angenommen zu haben: dafür legen theils ihre häufigen brieflichen Mittheilungen ein beredtes Zeugniss ab, theils spricht dafür der Umstand, dass Seneca 2 Schriften an ihn richtete, deren Abfassung vielleicht in die Jahre 62 bis 65 zu setzen ist.

1) Tac. Ann. 14, 53. f.

de providentia. Die erstere von diesen unter dem Titel: quare aliqua incommoda bonis viris accidant cum providentia sit, ist eine Vertheidigungsschrift der Gottheit wegen der Unglücksfälle, welche sie über den Weisen verhängt. Seneca stand zu der Zeit, wo er sie schrieb, in engem Umgange mit dem Cyniker Demetrius, (3, 3. 5, 5.) einem Manne, der auch dem grossen Thrasea ein Gefährte seiner letzten Stunden war 1), und schon aus diesem Grunde mit Seneca, so lange er am Hofe lebte, keine näheren Beziehungen unterhalten konnte.

quaest. natur. Die zweite Schrift an Lucilius sind die 7 Bücher quaestionum naturalium, vermuthlich in 3 Abtheilungen herausgegeben, da das 1te, 3te und 4te Buch mit einem Vorworte versehen ist. Ueber die Zeit ihrer Abfassung haben wir in der VI. 1, 2 erwähnten Zerstörung Pompeji's durch ein Erdbeben am 5ten Februar des J. 63 einen Anhaltspunkt, der uns berechtigt, die ersten 3 Bücher dem J. 62, und die letzten 4 dem J. 63 zu vindiciren. Demnach gehören sie der Zeit an, wo Seneca sich schon vom Hofe zurückgezogen hatte, und bei der seitdem zwischen ihm und Nero herrschenden Entfremdung erklärt es sich leicht, dass gerade in dieser Schrift dem letzteren mehrfach Complimente gemacht werden, wie I. 5, 6. VI. 8, 3. VII. 21, 3. Dergleichen war nämlich an der Tagesordnung, (Lucan. Pharsal. 1, 33 ff.) und in Nichts konnte eine Unterlassungssünde der Rache Nero's so sicher gewärtig sein, als in Allem, was seine persönliche Eitelkeit betraf.

epist. moral. Den Schluss der sämmtlichen Schriften Senecas bilden die 20 Bücher epistolarum moralium, nach Haase's höchst scharfsinniger Vermuthung von ihm zwar zur Veröffentlichung bestimmt, aber erst nach seinem Tode herausgegeben 2). Geschrieben sind sie in der Zeit zwischen seinem Rücktritt von den Geschäften im J. 62 und seinem Tode im April des J. 65 3), denn schon ep. 8, 2 lesen wir: secessi non tantum ab hominibus, sed a rebus et inprimis a rebus meis: posterorum negotium curo. Hinsichtlich ihrer Zeitfolge finden sich einzelne Anhaltspunkte: 18, 1. December est mensis. — 23, 1. putas me tibi scripturum, quam humane nobiscum hiems egerit, quae et remissa fuit et

1) Tac. Ann. 16, 35. Schol. ad Juvenal. V. 36.
2) Praef. ad Vol. III. seiner Ausgabe.
3) Tac. Ann. 15, 53. f. Ovid. Fast. 4, 391. ff.

brevis, quam malignum ver sit, quam praeposterum frigus. — 67, 1. ver aperire se coepit, sed jam inclinatum in aestatem, quo tempore calere debebat, intepuit nec adhuc illi fides est, saepe enim in hiemem revolvitur. — 86, 16. Junius mensis est, quo tibi scribo, jam proclivis in Julium: eodem die vidi fabam metentes, milium serentes. — 122, 1. detrimentum jam dies sensit. resiluit aliquantum, ita tamen ut liberale adhuc spatium sit, si quis cum ipso, ut ita dicam, die surgat. Die letzt citirte Stelle ist vermuthlich nicht lange nach dem Herbstäquinoctium des J. 64 geschrieben, denn dies war das letzte, welches Seneca erlebte. Gehen wir von hier aus, so ergiebt sich unter der Voraussetzung, dass die Briefe im Ganzen so geordnet sind, wie sie geschrieben waren, für die Zeit ihrer Abfassung, dass

die ersten 18 vor dem December des J. 62,

der 19te bis 23te zwischen dem December 62 und dem Frühlinge des J. 63,

der 24te bis 67te zwischen dem Frühjahr 63 und dem Frühjahr 64,

der 68te bis 86te zwischen dem Frühjahr und der zweiten Hälfte des Juni 64, und

der 87te bis 122te zwischen Ende Juni und Anfang October 64 geschrieben sind, wobei die Zeit der beiden letzten unbestimmt gelassen wird. Doch erscheint die chronologische Ordnung der Briefe ab und zu gestört: wenigstens möchte der 49te und 70te darum noch vor den 5ten Februar des J. 63 zu setzen sein, weil Seneca in ihnen von seiner Anwesenheit in Pompeji spricht, ohne des Erdbebens zu gedenken. Vielleicht gilt dasselbe auch von dem 14ten Briefe, dessen Worte: cogita — illam tunicam alimentis ignium et illitam et textam, (§. 5.) doch gar zu sehr an das erinnern, was Tacitus über die Verfolgung der Christen im J. 64 erzählt: pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent aut crucibus affixi aut flammandi atque ubi defecisset dies in usum nocturni luminis incenderentur. (Ann. 15, 44.)

Nächst Seneca verdient sein Neffe M. Annaeus Lucanus, wegen seiner nahen Beziehungen zum Hofe den nächsten Platz unter den gleichzeitigen Schriftstellern. Er war der Sohn des jüngeren Bruders des Philosophen, M. Annaeus Mela, und der Acilia, Tochter des in der Provinz Spanien namhaften Redners Acilius

Lucan.

Lucanus, und am 3ten November des J. 39 in Corduba geboren[1]). Früh nach Rom übergesiedelt, empfing er dort bei den ausgezeichnetsten Lehrern, darunter bei dem Philosophen Annaeus Cornutus[2]), seine Jugendbildung und vollendete dieselbe in Athen[3]). Von dort wurde er durch Nero, vermuthlich nicht lange nach seiner Thronbesteigung, zurückgerufen, und trat in den Kreis der Freunde des jungen Kaisers ein, der ihn zu senatorischem Range erhob[4]). Gleiche Neigung zur Dichtkunst scheint beide gleich damals enge verbunden zu haben: „noch im zarten Alter" behandelte Lucan Stoffe aus dem troischen Sagenkreise, unter welchen wohl eine Nekyia war[5]), und fand auch bei anderen Gelegenheiten, wie sie die Zeit gerade bot, Veranlassung zu literarischer Thätigkeit. Der anonyme Biograph, welchem wir manche schätzenswerthe Notiz über seine Verhältnisse verdanken, nennt unter seinen Schriften Saturnalia, und wir dürfen annehmen, dass dieselben für die Feier dieses Festes am Hofe bestimmt waren, weil wir wissen, dass Nero im J. 54 eine solche im Kreise seiner Freunde anstellte[6]), und auch die Menippeische Satire, die wir unter Seneca's Namen besitzen, mit Wahrscheinlichkeit eben dahin gehört. Ausserdem werden von Lucan salticae fabulae XIV angeführt, wol Tanzstücke, für pantomimische Aufführungen bestimmt[7]); ferner verfasste er bei Gelegenheit der Ermordung der Pontia durch den Volkstribunen Octavius Sagitta im J. 58 eine Schrift in Prosa und ausserdem, vielleicht um dieselbe Zeit, 10 Bücher Silvae und eine Tragödie Medea. Eine so hervorstechende, überwiegend poetische Thätigkeit mochte den jungen Dichter nicht wenig in den Augen seines kaiserlichen Freundes heben, und wir dürfen es gewiss als eine Belohnung derselben ansehen, dass Nero ihm sehr früh die Quästur übertrug. „In derselben gab er mit seinen Collegen nach damals üblicher Sitte ein Gladiatorengefecht"[8]), eine Notiz, welche uns nöthigt, die Zeit, wo er dies Amt verwaltete, wenigstens mehrere Jahre

1) Vit. Anonym. (Vacca nach Weber.) Tac. Ann. 16, 17. 15, 56.
2) Vit. Pers. p. 234 ed. Jahn.
3) Suet. vit. Luc.
4) Anonym. Suet.
5) Stat. Silv. 2, 7, 54—57. Anonym: Iliacon, Catachthonion.
6) Tac. Ann. 13, 15.
7) Jahn Prol. ad Pers. p. 34, 1.
8) Anonym.

nach Nero's Regierungsantritt zu setzen, weil die Quästoren im J. 54 von der Verpflichtung zu solchen Spielen entbunden wurden[1]). Lucan's Quästur, etwa im J. 58, dürfen wir zugleich als den Höhepunct seines Glückes ansehen; seit der Zeit verlor Seneca nach und nach seinen Einfluss, und schon hiermit mochte bei dem Gebieter eine allmählige Entfremdung gegen seinen Neffen Hand in Hand gehen. Offenbar aber ward dieselbe im J. 60 bei der ersten Feier der Quinquennalien. Hier trat Lucan zum ersten Male öffentlich im Theater des Pompejus mit einem Lobgedicht auf Nero auf[2]); dasselbe wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen und trug seinem Verfasser einen Lorbeerkranz ein[3]). Schon dies mochte den Kaiser verletzt haben: er selbst war aufgetreten, und Künstlerneid beherrschte ihn in höherem Grade, als irgend Jemand sonst[4]); und als nun Lucan im Rausche des Ruhmes ein aus dem Stegereife niedergeschriebenes Gedicht Orpheus als Probe seiner Begabung veröffentlichte, da fürchtete Nero, sein eigner Glanz möge vor dem seines glücklichen Nebenbuhlers um den Beifall der Menge erbleichen[5]). Bald trat die Verstimmung des Fürsten offen zu Tage: Lucan recitirte nach der Sitte der damaligen Zeit vor einer zahlreichen Zuhörerschaft eine neue Production[6]), plötzlich erhob sich Nero, brach unter dem Vorwande, sich abzukühlen, auf und liess, offenbar um sein Missvergnügen recht augenfällig zu machen, den Senat zu einer Sitzung berufen[7]). Bald nachher erfolgte denn ein kaiserliches Verbot, welches dem in Ungnade gefallenen Freunde sowohl das Recitiren seiner poetischen Erzeugnisse, als auch das Auftreten als Anwalt vor Gericht untersagte[8]). Seitdem trat Lucan in die Reihen derjenigen, welche, zerfallen mit den Zuständen der Gegenwart, sich in leidenschaftlichem und meist trüglichem Ehrgeize an das Neue und Ungewisse einer vorgespiegelten Zukunft

---

1) Tac. Ann. 13, 5.
2) Anonym. Stat. Silv. 2, 7, 58.
3) Anonym.
4) Suet. Ner. 53. 55. 24.
5) Anonym. Tac. Ann. 15, 49.
6) vielleicht die ersten 3 Bücher der Pharsalia, wenn wir dies aus den Worten des Anonymus: et tres libros quales videmus, schliessen dürfen.
7) Suet. Vit.
8) Anonym. Tac. Ann. 15, 49.

hängten[1]). Bei seiner leidenschaftlichen Erregtheit fern von der gesinnungsvollen Haltung eines Thrasea, der selbst unter den schlimmsten Verhältnissen für das Wohl des Staates zu arbeiten nicht verschmähte, gehörte Lucan zu denen, welche das Thun und Treiben des Kaisers unausgesetzt in der gehässigsten Weise darstellten, und durch diese Art von Guerillakrieg seinen Sturz und damit eine bessere Zukunft herbeiführen zu können wähnten. Wenn wir auch über das Einzelne, was der Dichter in dieser Richtung that, nur ungenügend unterrichtet sind[2]), so wissen wir doch, dass er ein carmen famosum auf Nero und seine einflussreichsten Freunde verfasste[3]), dass er „des schändlichen Gebieters unsägliche Flammen" behandelte[4]), und dass er ein Mitglied der Pisonischen Verschwörung war[5]). Alles dies ist offenbar für die Beurtheilung der einzig und allein auf uns gekommenen Pharsalia von grosser Wichtigkeit, da die Abfassung wenigstens der letzteren grösseren Hälfte derselben (der Anonymus nennt 7 Bücher,) in die Zeit fällt, wo Lucan im entschiedensten Gegensatze zu dem Reichsoberhaupte stand. Dafür legt sowohl der Biograph wie Statius[6]) ein ausdrückliches Zeugniss ab; wahrscheinlich gehören derselben Periode noch Briefe aus Campanien und ein Gedicht an, in welchem er seiner Frau Polla Argentaria[7]) „Namen und Ehre verlieh", wol eins mit dem sonst erwähnten Catalogus Heroidum[8]). Da beide Schriften verloren

1) Quibus nova et ancipitia praecolere avida et plerumque fallax ambitio est. Tac. Ann. 14, 22.

2) Suet. Vit. neque verbis adversus Principem neque factis extantibus posthac temperavit, adeo ut quondam in latrinis publicis clariore cum strepitu ventris emisso hemistichium Neronis magna consessorum fuga pronunciarit:

Sub terris tonuisse putes. — —

3) Suet. Vit.

4) Stat. Silv. 2, 7, 60. f. wol dieselbe Schrift, welche der Anonymus als de incendio Urbis anführt. Nach Weber vit. Luc. II p. 14 war sie eine prosaische. Ind. lect. Univ. Marburg. 1856. 57.

5) Tac. Ann. 15, 49. 6) Silv. 2, 7, 64.

7) Stat. Silv. praef. lib. II. 2, 7, 62. Martial. 7, 21. 23.

8) Schol. ad Stat. Theb. 9, 424. Der Titel des Gedichtes liegt ohne Zweifel dem corrumpirten appamata des Anonym. zu Grunde und scheint Aspasmata gelautet zu haben.

gegangen sind, so sind wir in unserm Urtheil über die Tendenz der Pharsalia hauptsächlich auf diese selbst und auf das sonst über den Verfasser Bekannte hingewiesen. Beides zwingt mit innerer Nothwendigkeit anzuerkennen, dass der Dichter trotz der schmeichelnden Erhebung Nero's im Eingange (I, 33 ff.) durchgehends den Pompejus in den Vordergrund stellt und neben ihm die Verfechter der Republik, wie Cato den Uticenser, in einer Weise feiert, wie sie ein Monarch, dessen Thronrecht auf seiner Abstammung von dem siegreichen Gegner der verherrlichten Personen beruhte, nimmer gern sehen konnte. Eine weitere Erörterung darüber dürfte jedoch hier nicht an der rechten Stelle sein, da das Gedicht für unsere Periode kein geschichtliches Material enthält, und daher zur Kenntniss der damaligen Verhältnisse nur insofern beiträgt, als wir aus ihm erkennen, in welcher Weise ein der Regierung feindlich gegenüberstehender Mann damals einen historischen Stoff im Ganzen treu und doch mit einer bestimmten oppositionellen Tendenz behandelte.

Calpurnius

In ähnlicher Weise wie Lucan ist der seinen Lebensverhältnissen nach uns nicht weiter bekannte T. Calpurnius gleichfalls wol zu den Dichtern des Neronischen Hofes zu rechnen. Wir haben von ihm 7 bucolische Gedichte, deren viertes eine kurze Beschreibung der Festlichkeiten enthält, welche Nero im J. 57 in dem eigens dazu erbauten hölzernen Amphitheater anstellte[1]). Vielleicht darf man denselben Dichter auch als Verfasser des jedenfalls der Zeit Nero's angehörigen Gedichtes auf C. Calpurnius Piso ansehen[2]).

Persius.

Von Lucan's Altersgenossen, dem Dichter A. Persius Flaccus aus Volaterrae in Etrurien, sind 6 Satiren auf uns gekommen, deren Inhalt, wie von Allen anerkannt wird, aus den herrschenden Richtungen seiner Zeit entnommen ist. Eine andere Frage, welche sowohl früher wie in neuester Zeit hieran angeknüpft ist, nämlich ob die Satiren auf die besonderen Verhältnisse hervorragender Persönlichkeiten, namentlich des Kaisers, Beziehungen enthalten[3]), erfordert eine ausführliche Erörterung, welche

1) Haupt. de carm. bucol. Calpurnii et Nemesiani. Berl. 1853.

2) Haupt. p. 26 f.

3) Meister: Studien. Vgl. m. Abhandlungen: de Pers. sat. V., und

erst auf Grund einer detaillirten Geschichte jener Zeit gegeben werden kann. Daher sei hier nur das Eine erwähnt: Neben vielem Anderen, was für eine Bejahung dieser Frage spricht, ist auch der Umstand beachtenswerth, dass Persius seine Dichtungen keineswegs für die Veröffentlichung bestimmte; sondern dieselbe erfolgte erst nach seinem Tode durch Caesius Bassus, nachdem Annaeus Cornutus, der Lehrer und Freund des Dichters, sie einer Durchsicht und vielleicht Ueberarbeitung (correxit oder retractavit. Vit.) unterzogen hatte [1]. Wenn daher von Anderen hiergegen geltend gemacht ist, dass eine Bejahung der angeführten Frage den Dichter zu einem Pasquillanten mache, so würde dieser Einwand hiermit von selbst wegfallen, da wir nur Verse vor uns haben, die der Unwille über das Treiben seiner Zeit den Verfasser wohl zu schreiben zwang, an deren Herausgabe ihn aber, wenn nichts Anderes, so doch der Tod hinderte. Oder wollte man etwa Jemand, der seiner Entrüstung über die Gegenwart in Versen Luft machte, und dieselben dann in sein Pult verschlösse, einen Pasquillanten nennen? — Für die Geschichte der Zeit Nero's haben wir die Satiren des Persius bis zur Entscheidung jenes Streites nur in dem beschränkten Maasse einer allgemeinen Darstellung gewisser verkehrter Zeitrichtungen benutzen zu dürfen geglaubt.

Petronius. Einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur Kenntniss des Lebens in der Zeit Nero's liefert uns das Bruchstück einer Menippeischen Satire, welches unter dem Namen des Petronius auf uns gekommen ist. Nach den gründlichen Untersuchungen von Studer [2]) kann über die Zeit, welcher sie angehört, kein Zweifel mehr obwalten, wenn man auch die Untersuchungen über die Identität ihres Verfassers mit dem bei Tacitus [3]) geschilderten Gaius oder, wie Andere [4]) ihn nennen, Titus Petronius, sowie über die Frage, ob und in wieweit die letzte That des G. Petronius (flagitia Principis sub nominibus exoletorum feminarum-

---

über d. Sat. des Pers. im Philolog. 6 H. 3. Zeitschrift für Alterth. Wissenschaft. 1852 Heft 3 N. 25 f.

1) Vit. p. 236 f. ed. Jahn.

2) Rhein. Mus 1842 2 Jahrg. S. 50—92. 202—223.

3) Ann. 16, 18 f.

4) Plutarch. d. adulat. et amic. 19. Plin. n. h. XXXVII. 2, 7, 20.

que et novitate cujusque stupri perscripsit atque obsignata misit Neroni. Ann. 16, 19.) auf das erhaltene Fragment zutrifft, noch keineswegs als abgeschlossen anzusehen sind.

Schliesslich gehört der Zeit des Claudius noch die kleine Schrift des Pomponius Mela aus Spanien [1]: de situ orbis, an, wie man aus den Worten: (Britanniam) tam diu clausam aperit ecce Principum maximus, nec indomitarum modo ante se verum ignoratarum gentium victor, qui propriarum rerum fidem ut belle affectavit ita triumpho declaraturus portat, (3,6.) zu folgern berechtigt ist. Bestätigt wird dies ausserdem durch die Erwähnung von Caesarea: Jol ad mare aliquando ignobilis nunc quia Jubae regia fuit et quod Caesarea vocitatur illustris, (1,6) verglichen mit den Worten des älteren Plinius: oppidum ibi celeberrimum Caesarea, antea vocitatum Jol, Jubae regia a divo Claudio coloniae jure donata. (n. h. V. 2, 1, 20.) Für die Geschichte jener Zeit bietet das dürftige Büchlein wenig oder gar keinen Gewinn.

Mela.

Von den bisher genannten Schriftstellern hat sich Keiner die Aufgabe gestellt, eine Geschichte seiner Zeit zu schreiben, und so hohen Werth ihre Schriften für uns auch besitzen, so würden wir doch aus ihnen allein nimmermehr ein einigermassen ausreichendes Bild der damaligen Ereignisse, ja kaum die dürftigsten Umrisse zu einem solchen gewinnen; dazu bedarf es historischer Schriften. Dass es an diesen in unserer Periode keineswegs fehlte, wird ausdrücklich bezeugt, aber zugleich erfahren wir auch, dass die Geschichtschreibung arg darniederlag; denn wer bei des Fürsten Leben als sein Historiker auftrat, streute ihm Weihrauch, wer es nach seinem Tode that, griff ihn mit „frischem Hasse" an [2]. Kein Wunder, wenn man die Zeitverhältnisse ins Auge fasst: seit der Ausdehnung, welche das Majestätsgesetz unter Tiberius erfahren hatte, war, wie der Process des Cremutius Cordus zeigte, die freimüthige Geschichtschreibung, selbst wenn sie sich strenge an die Wahrheit hielt, nicht vor Anklage und Tod sicher, und das Beispiel eines Vellejus Paterculus, Valerius Maximus und anderer Schmeichler trieb manche weniger characterfeste Persönlichkeit an, sich die Gunst

Historiker.

---

1) 2, 6 a. E.

2) Tac. Ann. 1, 1. Hist. 1, 1. Joseph. Antq. XX. 8, 3. Dio 68, 19.

des Fürsten durch Lobpreisung seiner Thaten zu gewinnen. Nun ward freilich beim Regierungsantritte des Claudius die Schrift freigegeben, und dieser Kaiser hatte sich selbst in seinen Historien als einen freimüthigen Freund der Wahrheit bewiesen, allein bei der während seines ganzen Principates herrschenden Rechtsunsicherheit, indem bald er selbst die Gesetze willkürlich verletzte, bald Messalina oder Agrippina und seine Freigelassenen über Aller Leben und Vermögen frei schalteten, konnte die einmal zum Schweigen gebrachte Neigung für wahrheitsgetreue Geschichtschreibung schwerlich wieder erwachen. Auch während der ersten fünf Jahre Nero's, welche sonst manches Gute hatten, behielten doch im Wesentlichen die Verhältnisse der vorigen Regierung Bestand, und bei dem Schwanken des Fürsten, der sich bald von seiner Mutter, bald von Seneca und Burrus leiten liess, und nach und nach niederen Schmeichlern Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten gestattete, konnte schwerlich Jemand Lust haben, eine unpartheiische Zeitgeschichte zu schreiben, da die in derselben wegen ihrer Sinnes- und Handlungsweise angegriffenen Persönlichkeiten vielleicht binnen Kurzem die Herrschaft über den Fürsten gewannen, und alsdann sicher nicht zögerten, den ihnen missliebigen Historiker zu verderben. So begreift es sich leicht, dass die gleichzeitige Geschichtschreibung in feile Lobhudelei ausartete, und in Folge hiervon machte sich nach dem Tode der einzelnen Kaiser, und besonders als nach dem Falle des letzten Juliers jede Rücksicht auf diese Regentenfamilie wegfiel, eine heftige Reaction geltend, indem Alle, die sich bisher zu schweigen gezwungen sahen, ihrem Jahre lang gesammelten Grimme nun durch die Veröffentlichung von bitteren Schriften über die drückende letzte Vergangenheit Luft machten. Es bedarf kaum eines Wortes, dass auch diese Art von Geschichtsbüchern keinen grösseren Anspruch auf historische Treue machen konnte, als die Werke der Lobredner und Schmeichler.

Für uns sind alle jene Schriften verloren, kaum kennen wir von einigen derselben die Namen ihrer Verfasser.

Fabius Rusticus. Unter diesen ist zunächst Fabius Rusticus zu nennen. Er war ein Mann von hoher Beredsamkeit, so dass Tacitus ihn in dieser Beziehung dem T. Livius an die Seite stellt[1]), und ein

1) Agr. 10.

Freund Seneca's[1]). Sein Geschichtswerk umfasste die Zeiten Nero's und vielleicht auch die des Claudius, da in demselben eine Beschreibung Britanniens enthalten war[2]). In denjenigen Partieen, welche die Zeit darstellten, wo Seneca eine hervorragende Rolle spielte, war er geneigt, seine Wirksamkeit lobend hervorzuheben[3]).

Cluvius Rufus.

Der Consular M. Cluvius Rufus nahm am Hofe Nero's durch seinen Reichthum und seine Beredsamkeit eine bedeutende Stellung ein, so dass er dem Eprius Marcellus seines Einflusses hinsichtlich verglichen wird, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatze, er habe denselben niemals dahin gemissbraucht, um Jemand in's Verderben zu stürzen[4]). Wir finden ihn bei den öffentlichen Kunst-Vorstellungen dieses Kaisers und auf dessen Reise nach Griechenland mit dem Amte eines Heroldes beauftragt[5]). Nach Nero's Tode schloss er sich erst an Galba, dann an Otho und nachher an Vitellius an, ohne jedoch Einem von ihnen nennenswerthen Beistand zu leisten[6]). Nachher scheint er sich in's Privatleben zurückgezogen und literarischen Arbeiten obgelegen zu haben. Seine Historien waren, soweit wir urtheilen können, mit gewissenhafter Treue geschrieben: wenigstens legte Tacitus auf seine Mittheilungen ein entschiedenes Gewicht[7]), und der jüngere Plinius theilt mit, er habe zu Virginius Rufus die beachtenswerthen Worte gesprochen: „Du weisst, welche Wahrhaftigkeit man der Geschichte schuldig ist, wenn du daher in meinem Werke etwas anders dargestellt findest, als du wünschest, so bitte ich dich, mir darüber nicht zu zürnen[8]).“

Plinius der ältere.

Noch viel schmerzlicher, als den Verlust der Historien des Fabius und Cluvius, empfinden wir den der historischen Werke des älteren Plinius. Unter den Schriften, als deren Verfasser sein Neffe ihn nennt[9]), würden namentlich die 20 Bücher über die Kriege mit den Germanen[10]) und die Zeitgeschichte, eine Fortsetzung des von Aufidius Bassus verfassten Werkes, in 31

---

1) Tac. Ann. 13, 20.
2) Tac. Agr. 10.
3) Tac. Ann. 13, 20. 14, 2. 15, 61.
4) Tac. Hist. 4, 43. vgl. 1, 8.
5) Suet. Ner. 21. Dio 63, 14.
6) Tac. Hist. 1, 8. 76. 2, 58. 65. 3, 65. 4, 39.
7) Ann. 13, 20. 14, 2.
8) Ep. 9, 19.
9) Ep. 3, 5. Jos. Antq. XIX, 1, 13.
10) Tac. Ann. 1, 69.

Büchern für uns von unberechenbarer Wichtigkeit sein. Die letztere umfasste die Regierung Nero's und seiner Vorgänger, wol von Caligula an[1]), und scheint auch noch die Zeit Vespasian's, wenigstens zum Theil, behandelt zu haben, da Plinius sie bei der Herausgabe der Historia naturalis längst fertig hatte, aber bei seinen Lebzeiten nicht veröffentlichen wollte, um ihre Unpartheilichkeit nicht zu beeinträchtigen[2]). Sie war nach dem Urtheil seines Neffen mit der grössten Gewissenhaftigkeit geschrieben[3]), und damit stimmt der hohe Werth überein, welchen Tacitus ihr bei verschiedenen Gelegenheiten beilegt[4]). — Zum Glück ist wenigstens eine Schrift des Plinius, seine umfassende Real-Encyclopädie, auf uns gekommen. Dieselbe wurde, wie wir aus der Dedication an Titus ersehen[5]), im 6ten Consulate desselben, d. i. im J. 76, herausgegeben, und enthält ein reiches, für uns bei dem Verluste so zahlloser Schriften gar nicht genug zu schätzendes Material einer vielseitigen Alterthumskenntniss. Dabei dürfen wir es noch als eine besondere Fügung des Glückes betrachten, dass der Verfasser damals seine Historien noch nicht herausgegeben hatte, denn in diesem Falle würde er wohl öfter, als es jetzt geschieht[6]), auf dieselben verwiesen haben, statt die dort besprochenen Ereignisse in dies Werk wieder aufzunehmen. Letzteres ist in der That vielfach geschehen, und da zur Sammlung des reichen Stoffes eine lange Reihe von Jahren gehörte, so müssen wir es dankbar anerkennen, dass Plinius wiederholt angiebt, er habe seine Notizen unter dem unmittelbaren Eindrucke der Begebenheiten niedergeschrieben[7]).

Josephus. Nächst Plinius ist unter den Historikern, deren Leben dem zu behandelnden Zeitabschnitte angehört, der jüdische Geschichtschreiber Flavius Josephus zu nennen. Derselbe stammte nach

---

1) Suet. Cal. 8.
2) praef. §. 19 f.
3) Ep. 5, 8.
4) Ann. 13, 20. 15, 53. Hist. 3, 28.
5) praef. §. 3.
6) II. 83, 85, 199. 403, 106, 232.
7) VI. 8, 8, 23. nuper d. i. im J. 54 ff. — VII. 14, 12, 62. 48, 49, 156. nuper d. i. im J. 56. — XIV. 4, 6, 49. in hisce XX annis d. i. etwa im J. 57. — II. 70, 72, 180 ante paucos annos u. VII. 20, 20, 84. nuper d. i. im J. 59. — X. 42, 59, 120. cum haec proderem; 48, 60, 124. haec prodente me, und un vielen anderen Stellen.

seiner Selbstbiographie aus einer, dem Maccabäischen Königshause nahe stehenden, angesehenen Priesterfamilie und war im 1ten Jahre Caligula's d. h. im J. 37 geboren [1]). In Jerusalem mit allem Fleisse im Gesetze unterwiesen, suchte er im 16ten Lebensjahre noch eine weitere Ausbildung, indem er sich den 3 jüdischen Secten, Pharisäern, Saddacäern und Essäern, nach einander anschloss, und nach Beendigung dieser Lehrzeit noch 3 Jahre unter den Anhängern eines gewissen Banus in der Wüste verweilte [2]). Seitdem hielt er sich zu den Pharisäern und wurde im 26ten Lebensjahre d. i. im Jahre 63 nach Rom geschickt, um die Loslassung einiger mit ihm verwandten Priester, welche Felix zur Verantwortung vor dem Kaiser nach Rom gesandt hatte, daselbst zu erwirken. Nachdem er auf der Hinfahrt im Adriatischen Meere Schiffbruch gelitten, aber durch ein Schiff von Cyrene gerettet war, landete er in Puteoli, wurde durch den beim Kaiser hochangesehenen Mimologen Alityrus, einen Juden von Geburt, der Kaiserin Poppaea vorgestellt und erreichte durch ihre Vermittelung den Zweck seiner Sendung [3]). Bald nach seiner Rückkehr in's Vaterland begannen die Feindseligkeiten gegen die Römer einen ernsthafteren Character anzunehmen, und trotz seines oft genug ausgesprochenen entgegengesetzten Willens wurde auch Josephus mit in die Bewegung hineingezogen [4]). Nach tapferer Vertheidigung der Stadt Jotapa fiel er im 13ten Jahre der Regierung Nero's in die Hände der Römer, wurde aber von Vespasian, weil er ihm seine baldige Erhebung auf den Thron verkündigte, begnadigt, wiewohl als Gefangener zurückbehalten [5]). Seitdem blieb er bis zur Beendigung des Krieges im Gefolge des Titus, begleitete ihn auch bei der Belagerung und Erstürmung Jerusalems, dort ebenso unablässig und vergebens, wie früher, seine Volksgenossen zur Niederlegung der Waffen mahnend, und begab sich nach dem Falle der Stadt mit ihm nach Rom. Daselbst wurde er von den Flaviern in hohen Ehren gehalten: Vespasian verlieh ihm das römische Bürgerrecht und gab ihm Wohnung in dem Hause, welches er selbst vor seiner

---

1) Vit. §. 1.
2) §. 2.
3) §. 3.
4) §. 4 ff.
5) bell. Iud. III. 8; 9. Suet. Vesp 5.

Thronbesteigung bewohnt hatte; ähnlich Titus und Domitian[1]). Hier begann Josephus seine schriftstellerische Thätigkeit zunächst mit einer Geschichte des grossen jüdischen Krieges. Die Vollendung desselben fällt vermuthlich nicht lange nach dem J. 75, da er den in diesem Jahre eingeweihten Friedenstempel als einen vollendeten erwähnt[2]). Daran schloss sich die grosse jüdische Archäologie in 20 Büchern, vollendet im 13ten Jahre Domitian's, im 56ten Lebensjahre des Josephus[3]), d. i. im J. 93, und dem Epaphroditus, der Nero's Freigelassener und Gefährte in dessen letzten Augenblicken war und unter Domitian wieder in hohem Ansehen stand[4]); mit einer Selbstbiographie des Verfassers gewidmet[5]).

Was nun die Glaubwürdigkeit dieser Aufzeichnungen des Josephus betrifft, — zwei andre kleine Schriften von ihm gegen Apion und über die Maccabäer fallen hierbei wenig in's Gewicht, — so kann kaum ein Zweifel obwalten, dass er über die Hergänge jenes unseligen Krieges, in welchem er selbst zu der Rolle eines Mithandelnden gezwungen war, vollkommen genügend unterrichtet war. Mag nun auch immerhin seine Darstellung eine stark subjective Färbung an sich tragen, mag der Standpunkt seiner Parthei ihn bei manchen Einzelheiten veranlasst haben, die Motive der Handlungen seiner Gegner anders zu schildern als diese selbst gewünscht hätten: eine Entstellung der Thatsachen darf seiner Geschichte wenigstens von uns nicht aufgebürdet werden, da keine von einer entgegengesetzten Anschauung aus verfasste Schrift auf uns gekommen ist. Ebensowenig kann die Glaubwürdigkeit des Josephus in denjenigen Partieen seiner Werke, wo er römische Verhältnisse berührt, in Frage gestellt werden, denn hier standen ihm wenigstens alle dieselben Quellen zu Gebote, aus denen die nachfolgenden Historiker schöpften, ja seine persönlichen Beziehungen zu Männern, wie Epaphroditus, Alityrus und die Flavier, die unter der Regierung der vorangegangenen Kaiser eine bedeutende Stellung bekleidet hatten, setzten ihn wol in den Stand, sich über Manches genauer zu unterrichten, als dies später möglich war. Demnach meinen wir

1) Vit. 76.
2) Bell. Iud. VII. 5, 7. Dio 66, 15.
3) Antq. XX. sub fin.
4) Suet. Ner. 49. Dom. 14. Dio 63, 29. 67, 14.
5) Vit. 76.

ohne Bedenken den Nachrichten desselben vollen Glauben schenken zu dürfen, sowohl, wo sie sich auf die Verhältnisse Judaeas und des östlicheren Asiens beziehen, als auch wo er sich auf römische Zustände einlässt, wie z. B. bei der Erhebung des Claudius. Wo jedoch zwischen ihm und Tacitus Verschiedenheit der Mittheilungen hervortritt, scheint der letztere aus einem weiterhin zu entwickelnden Grunde als der Ergänzer und Berichtiger des Josephus angesehen werden zu müssen.

Tacitus.

Bei Cornelius Tacitus erhebt sich zunächst die Vorfrage, ob wir ihn als einen Zeitgenossen und urtheilsfähigen Augenzeugen, wenigstens eines Theils der zu schildernden Periode, anzusehen haben. Ueber seine Herkunft und seine Eltern gebricht es an jeder zuverlässigen Nachricht; nur muthmasslich hat man einen vom ältern Plinius[1]) erwähnten Ritter Cornelius Tacitus, der das Amt eines kaiserlichen Procurators in Belgica bekleidete, mit ihm in verwandschaftliche Beziehung gesetzt. Dagegen fehlt es für eine annähernde Berechnung seines Geburtsjahres keineswegs an ausreichenden Angaben. Plinius d. j. nennt ihn „beinahe einen Altersgenossen", jedoch so, dass er selbst noch adolescentulus war, als Tacitus schon einen Namen und Ruf besass. (quum jam tu fama gloriaque floreres[2]). Nun stand Plinius nach seiner eigenen Angabe beim Tode seines Oheims (am 24ten August 79) im 18ten Lebensjahre[3]), folglich war er im J. 62 geboren. Da nun Tacitus einige Jahre älter war, so dürfen wir seine Geburt etwa zwischen die J. 57 bis 59 setzen, wenn wir zugleich auf den an Justus Fabius gerichteten Dialogus de oratoribus, der freilich nicht allgemein als eine taciteische Schrift gilt, Rücksicht nehmen. Nämlich der Verfasser desselben stellt sich als Referenten eines im J. 74 zwischen Maternus, Aper und Secundus stattgefundenen Gespräches dar, und sagt, er habe demselben als ganz junger Mann (admodum juvenis) beigewohnt[4]). Da nun die römischen Jünglinge frühestens mit vollendetem 14ten Lebensjahr, in der Regel aber etwas später, mit der Toga Virilis bekleidet wurden, so folgt, dass Tacitus, wenn diese Schrift wirklich von ihm ist, in der angegebenen Zeit geboren sein muss. Wahrscheinlich fällt aber seine Geburt noch einige Jahre früher.

---

1) n. h. VII. 16, 17, 76.
2) Ep. 7, 20.
3) Ep. 6, 20.
4) c. 1.

denn die Worte im Eingange der Historien: mihi Galba, Otho, Vitellius nec beneficio nec injuria cogniti, berechtigen wegen ihres Zusammenhanges mit den folgenden: dignitatem nostram a Vespasiano inchoatam, zu der Annahme, dass er in den J. 68/69 schon alt genug war, um persönliche Wohlthaten oder persönliche Beleidigungen vom Kaiser zu erfahren. Demnach müsste er damals schon die Toga Virilis angelegt haben, und mithin etwa im J. 53 geboren sein, eine Annahme, welche auch darin eine Unterstützung findet, dass er sich einen Augenzeugen der Wirksamkeit der Velleda (im J. 70) nennt[1].

Wie man aber auch über die letztere Folgerung denken möge, jedenfalls gehörten die frühsten Kindheitserinnerungen des Tacitus der Regierung Nero's an, und wenn seine Schriften dadurch auch keineswegs den Werth von Augenzeugen-Berichten erhalten, so dient es doch jedenfalls zur Erhöhung ihrer Wichtigkeit, dass sie von einem Manne herrühren, der den damaligen Ereignissen sehr nahe stand. Dazu kommt, dass seine Persönlichkeit ihn in hohem Grade zum Geschichtschreiber befähigte. Nach vollendeter Schulbildung schloss er sich eng an die hochberühmten Redner M. Aper und Julius Secundus (celeberrima tum ingenia fori nostri) an, wohnte ihren Reden vor Gericht fleissig bei, begleitete sie öffentlich und pflog auch in ihrem Hause vertrauten Umgang mit beiden[2]. Unter Vespasian begann er seine öffentliche Laufbahn[3], wol mit der Quästur, und verlobte sich etwa gleichzeitig mit der Tochter des G. Julius Agricola; die Heirath wurde nach dem Consulate des Letzteren, — er bekleidete es im J. 78, — vollzogen[4]. Unter Titus und Domitian wurden ihm dann die weiteren Staatsämter[5], — wol in der üblichen Reihenfolge, — übertragen; im J. 88 war er Prätor und Quindecimvir[6]. Bald nachher verliess er mit seiner Frau die Stadt, blieb 4 Jahre entfernt und kehrte erst nach dem Tode seines Schwiegervaters, — er starb im J. 93, — zurück[7].

Als nach Domitian's Sturze bessere Zeiten wiederkehrten,

1) Germ. 8. Tac. Hist. 4, 61.
2) So wenigstens nach dial. 2.
3) Hist. 1, 1.
4) Tac. Agr. 9.
5) Hist. 1, 1.
6) Ann. 11. 11.
7) Agr. 45.

widmete Tacitus nicht bloss den öffentlichen Angelegenheiten eine von den Zeitgenossen rühmlichst anerkannte Theilnahme, — er war im J. 97 Consul und hielt als solcher die Leichenrede des Virginius Rufus 1), — sondern er verwandte auch seine Musse zu schriftstellerischen Arbeiten. Als erstes Erzeugniss seiner literarischen Thätigkeit — denn der Dialogus de Oratoribus gehört, wenn Tacitus ihn geschrieben hat, wie wir allerdings glauben, in die Zeit Vespasian's 2), — gab er gegen Ende d. J. 97 oder zu Anfang 98 die Biographie Agricola's heraus 3). Dann folgte, wol noch im J. 98, die Germania 4), und darauf unter Trajan die Historien, d. h. die Geschichte des Kaiserreiches von Nero's Tode bis zur Thronbesteigung Nerva's; die Regierung des letzteren, wie die des Trajan sollte einer späteren Zeit vorbehalten bleiben 5). In den Briefen des jüngeren Plinius ist uns eine Reihe von interessanten Mittheilungen enthalten, aus denen wir einerseits sehen, mit welcher Sorgfalt der Historiker bemüht war, sich über Ereignisse, denen er persönlich fern gestanden hatte, Berichte von Augenzeugen zu verschaffen 6), während wir andrerseits aus ihnen erfahren, dass die Zeitgenossen seinen Studien eine rege Theilnahme schenkten, und namentlich Plinius selbst seinen Freund bei seiner Arbeit in jeder Weise unterstützte 7). Leider haben wir den Verlust der bei Weitem grösseren Hälfte dieses höchst schätzenswerthen Werkes zu beklagen. Ein gleiches gilt, wenn auch in beschränkterem Maasse, von der zweiten grossen historischen Arbeit des Tacitus, den etwa um d. J. 114 herausgegebenen Annalen 8), deren Inhalt die Zeit der julischen Kaiser seit dem Tode des Augustus bildete: abgesehn von dem Schlusse des Ganzen und einer Lücke im 5ten Buche fehlt uns die Geschichte der Jahre 37—47.

Wenn Bildung des Geistes und Lebenserfahrung überhaupt eine Berechtigung zu dem Amte eines Geschichtschreibers verleihen, so darf Tacitus dieselbe mit dem vollkommensten Rechte für sich in Anspruch nehmen, und somit möchte es fast über-

1) Plin. Ep. 2, 1. 11.
2) c. 5. nuper d. i. im J. 71. Hist. 4, 43.
3) c. 3. 44.
4) c. 37.
5) Hist. 1, 1. Vgl. Ann. 3, 24.
6) Ep. 6. 16. 20. 7, 33.
7) Ep. 4, 13. 7, 20. 8, 7. 9, 23.
8) Ann. 2, 61. 4, 4. Dio 68, 29.

flüssig erscheinen, die Frage nach der Glaubwürdigkeit seiner Aufzeichnungen überhaupt aufzuwerfen. Wir ersehen aus den Briefen des jüngeren Plinius, wie aus Tacitus' Werken, dass er den Verlauf der Begebenheiten von Augenzeugen zu erfahren suchte[1]; er benutzte die Schriften von Zeitgenossen, wie der Agrippina[2]), des Plinius[3]), Fabius Rusticus[4]), Cluvius[5]), Vipstanus Messalla[6]), und zwar mit kritischer Würdigung der besonderen Verhältnisse, unter denen sie verfasst waren[7]); ihm war ferner eine Menge von Documenten der grössten Wichtigkeit, wie die Acta und Commentarii Senatus[8]), die Acta diurna Urbis[9]) oder publica[10]), sogar Aufzeichnungen der Kaiser[11]) zugänglich: und wenn er selber Unpartheilichkeit als die erste Anforderung nennt, welche ein Historiker an sich zu stellen habe[12]), so dürfen wir um so mehr glauben, dass er derselben nachzukommen bestrebt war, da es nicht an Beispielen fehlt, wo er sein eigenes Urtheil nur mit Zurückhaltung ausspricht[13]). Dabei würde es jedoch eine Verkennung der Verhältnisse sein, unter denen im römischen Alterthum ein Staatsmann wie Tacitus sich einer schriftstellerischen Thätigkeit hingab, wenn man eine gleiche scropulöse Gewissenhaftigkeit, wie wir sie von dem Verfasser einer detaillirten Zeitgeschichte zu erwarten berechtigt sind, von ihm fordern wollte. Denn er beabsichtigte nichts weniger, als eine chronologisch geordnete Aufzeichnung der damaligen Ereignisse zu geben, sondern er will ein Bild jener Zeit entwerfen und führt dasselbe trotz seiner unverkennbar höchst subjectiven Auffassung dem Leser im Grossen und Ganzen wahrheitsgetreu vor. Dabei kann jedoch keineswegs in Abrede gestellt werden, dass seine Darstellung hin und wieder in weniger erheblichen Dingen hätte genauer oder ausführlicher sein können. So irrt er unter Anderem in Bezug auf das Alter

1) Ann. 3, 16. Hist. 4, 81.
2) Ann. 4, 53.
3) Ann. 1, 69. 13, 20. 15, 53. Hist. 3, 28.
4) Ann. 13, 20 14, 2 15, 61. Agr. 10.
5) Ann. 13, 20. 14, 2.
6) Hist. 3, 25. 28.
7) Ann. 13, 20. 1, 1. 6, 7. Hist. 1, 1.
8) Ann. 3, 3. 15, 74.
9) Ann. 13, 31. vgl. 16, 22.
10) Ann. 12, 44.
11) Ann. 13, 43. Hist. 4, 40.
12) Ann. 1, 1. Hist. 1, 1.
13) Ann. 3, 65. 4, 11.

Nero's, (Ann. 12, 25.) hinsichtlich des Erdbebens, welches Pompeji am 5ten Februar des J. 63 betraf. (15, 22.) Ob und wieweit wir hierfür die Nachrichten Suetons als eine Ergänzung ansehen dürfen, wird sich weiterhin bei der Erörterung über das Verhältniss dieses Schriftstellers zu Tacitus ergeben. Für unsere Periode ist zu erwähnen, dass die den Annalen hin und wieder eingereihte Zusammenfassung der Vorgänge in den Provinzen während eines längeren Zeitraumes, sowie ein ähnliches Verfahren bei einzelnen anderen Begebenheiten[1]) uns zu dem Versuche veranlasst hat, das dort übersichtlich Zusammengestellte wieder zu trennen und nach der Zeitfolge zu ordnen.

Tacitus u. Josephus.

Von den mancherlei Fragen, welche sich in dieser Beziehung fast mit Gewalt hervordrängen, möge hier nur eine eingehender zu erörtern gestattet sein; nämlich die, ob wir im Stande sind nachzuweisen, dass Tacitus die Schriften des Josephus gekannt und bei seiner Arbeit benutzt habe. Eine Bejahung derselben, für welche von vorn herein die Zeit spricht, wo beide ihre Werke verfassten, wird sachlich durch die Erwägung empfohlen, dass Tacitus es schwerlich unterlassen haben wird, die Specialgeschichte des jüdischen Krieges aus der Feder eines Augenzeugen zum Behufe seiner Darstellung zu lesen und zu benutzen. - Auch findet eine aufmerksame Lectüre, dass in dem kurzen Abriss der jüdischen Geschichte (Hist. 5, 9) Manches berührt ist, was einem Römer ohne specielles Studium der Zustände dieses Volkes kaum bekannt sein konnte, wie z. B. das Betreten des Tempels durch Pompejus, oder der nicht einmal für jüdische, geschweige denn für römische Verhältnisse erheblich wichtige Versuch des Simon, sich, nach dem Tode des Herodes, der Herrschaft zu bemächtigen. Um jedoch zur Klarheit über die aufgeworfene Frage zu gelangen, möge das, was Tacitus (Hist. 5, 6) und Josephus (Bell. Jud. IV. 8, 4) über den Asphalt-See sagen, hier neben einander gestellt werden:

ταύτης τῆς λίμνης μῆκος μὲν ὀγδοήκοντα καὶ πεντακό-	lacus immenso ambitu specie maris — — —

1) Ann. 12, 58. Vgl. Suet. Ner. 7. — Ann. 12, 56. f. Vgl. Dio 60, 33. (an 2 Stellen) Suet. Claud. 21. 32. Hirt Gesch. der Baukunst Bd. 2. S. 323.

ριοὶ στάδιοι — εὖρος δὲ πεντήκοντα καὶ ἑκατόν.

πικρὰ καὶ ἄγονος (§. 3. ἁλμυρώδης καὶ ἄγονος).

sapore corruptior, gravitate odoris accolis pestifer neque vento impellitur neque pisces aut suetas aquis volucres patitur.

ὑπὸ δὲ κουφότητος (παχύτητος?) καὶ τὰ βαρύτατα τῶν εἰς αὐτὴν ῥιφέντων ἀναφέρει, καταδῦναι δὲ εἰς τὸν βυθὸν οὐδὲ ἐπιτηδεύσαντα ῥάδιον. ἀφικόμενος γοῦν καθ' ἱστορίαν ἐπ' αὐτὴν Οὐεσπασιανὸς ἐκέλευσέ τινας τῶν νεῖν οὐκ ἐπισταμένων δεθέντας ὀπίσω τὰς χεῖρας ῥιφῆναι κατὰ τοῦ βυθοῦ· καὶ συνέβη πάντας ἐπινήξασθαι καθάπερ ὑπὸ πνεύματος ἄνω βιαζομένους.

incertae undae superjacta ut solido ferunt, periti imperitique nandi perinde attolluntur.

τῆς μέντοι ἀσφάλτου κατὰ πολλὰ μέρη βώλους μελαίνας ἀναδίδωσιν· αἱ δὲ ἐπινήχονται τό τε σχῆμα καὶ τὸ μέγεθος ταύροις ἀκεφάλοις παραπλήσιαι.

certo anni tempore bitumen egerit — — — — ater suapte natura liquor et sparso aceto concretus innatat. (Vgl. weiterhin: undantes bitumine moles.)

προσελαύνοντες δὲ οἱ τῆς λίμνης ἐργάται καὶ δρασσόμενοι τοῦ συνεστῶτος ἕλκουσιν εἰς τὰ σκάφη· πληρώσασι δὲ ἀνακόπτειν οὐ ῥάδιον, ἀλλὰ δι' εὐτονίαν προσήρτηται τῷ μηρύματι τὸ σκάφος, ἕως ἂν ἐμμηνίῳ γυναικῶν αἵματι καὶ οὔρῳ διαλύσωσιν αὐτήν, οἷς μόνοις εἴκει.

hunc manu captum, quibus ea cura, in summa navis — trahunt: inde nullo juvante influit oneratque, donec abscindas. nec abscindere aere ferrove possis: fugit cruorem (urinam?) vestemque infectam sanguine, quo feminae per menses exsolvuntur.

Die Worte des älteren Plinius, dessen Werke Tacitus doch sicher kannte, lauten hierüber folgender Maassen: nihil in Asphal-

tite Judaeae lacu qui bitumen gignit mergi potest[1]); und: quin et bituminum sequax alioquin ac lenta natura in lacu Judaeae qui vocatur Asphaltitae et certo anni tempore supernatans non quit sibi avelli, ad omnem contactum adhaerens praeterquam filo, quod tale virus (i. e. menstruale) infecerit[2]).

Schon hiernach würden wir uns zu der apodictischen Behauptung berechtigt halten, dass Tacitus die Schrift des Josephus über den jüdischen Krieg vor sich hatte und in freier Weise für sein Werk benutzte, wobei es nichts Auffallendes hat, dass er ihn unter die veteres auctores rechnet; denn seit der Herausgabe der Geschichte jenes Krieges waren schon über 30 Jahre verflossen, und neuere Berichte ortskundiger Leute (gnari locorum), in denen über die Gewinnung des Erdpechs andere Mittheilungen enthalten waren, konnten in dieser Zwischenzeit füglich schon veröffentlicht sein. Auch darüber, dass die Worte: certo anni tempore, aus Plinius aufgenommen sind, bedarf es kaum einer Silbe.

Sollte aber dennoch irgend ein Zweifel über die Richtigkeit unserer Behauptung bleiben, so muss derselbe nothwendig vor der nachstehenden Zusammenstellung verschwinden:

Tac. Hist. 5, 7.	Joseph. bell. Jud. IV. 8, 4.
haud procul inde campi, quos ferunt olim uberes magnisque urbibus habitatos fulminum ictu arsisse, et manere vestigia terramque ipsam, specie torridam, vim frugiferam perdidisse. nam cuncta sponte edita aut manu sata, sive herba tenus aut flore seu solitam in speciem adolevere, atra et inania velut in cinerem vanescunt.	γειτνιᾷ δὲ ἡ Σοδομῖτις αὐτῇ, πάλαι μὲν εὐδαίμων γῆ καρπῶν τε ἕνεκα καὶ τῆς κατὰ πόλεις περιουσίας, νῦν δὲ κεκαυμένη πᾶσα· φασὶ δὲ ὡς δι' ἀσέβειαν οἰκητόρων κεραυνοῖς κατεφλέγη· ἔστι γοῦν ἔτι λείψανα τοῦ θείου πυρὸς καὶ πέντε μὲν πόλεων ἰδεῖν σκιάς, ἔτι δὲ κἀν τοῖς καρποῖς σποδιὰν ἀναγεννωμένην, οἳ χρόαν μὲν ἔχουσι τοῖς ἐδωδίμοις ὁμοίαν, δρεψαμένων δὲ χερσὶν εἰς καπνὸν ἀναλύονται καὶ τέφραν.

1) II. 103, 106, 226.

2) VII. 15, 13, 65.

c. 13.	VI. 5, 3.
visae per caelum concurrere acies, rutilantia arma,	πρὸ ἡλίου δύσεως ὤφθη μετέωρα περὶ πᾶσαν τὴν χώραν ἅρματα καὶ φάλαγγες ἔνοπλοι διάττουσαι τῶν νεφῶν καὶ κυκλούμεναι τὰς πόλεις.
et subito nubium igne conlucere templum.	τοσοῦτον φῶς περιέλαμψε τὸν βωμὸν καὶ τὸν ναὸν ὥστε δοκεῖν ἡμέραν εἶναι λαμπράν.
expertae repente delubri fores.	ἡ δὲ ἀνατολικὴ πύλη τοῦ ἐνδοτέρω, χαλκῆ μὲν οὖσα καὶ στιβαρωτάτη, κλειομένη δὲ περὶ δείλην μόλις ὑπ' ἀνδρῶν εἴκοσι — — ὤφθη κατὰ νυκτὸς ὥραν ἕκτην αὐτομάτως ἀνεῳγμένη.
et audita major humana vox, excedere Deos; simul ingens motus excedentium. —	νύκτωρ οἱ ἱερεῖς παρελθόντες εἰς τὸ ἔνδον ἱερὸν — πρῶτον μὲν κινήσεώς ἀντιλαβέσθαι ἔφασαν καὶ κτύπου, μετὰ δὲ ταῦτα φωνῆς ἀθρόας· μεταβαίνωμεν ἐντεῦθεν.
pluribus persuasio inerat antiquis sacerdotum literis contineri, eo ipso tempore fore ut valesceret Oriens profectique Judaea rerum potirentur. quae ambages Vespasianum ac Titum praedixerat.	§. 4. τὸ δὲ ἐπᾶραν αὐτοὺς μάλιστα πρὸς τὸν πόλεμον ἦν χρησμὸς ἀμφίβολος ὁμοίως ἐν τοῖς ἱεροῖς εὑρημένος γράμμασιν, ὡς κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον ἀπὸ τῆς χώρας τις αὐτῶν ἄρξει τῆς οἰκουμένης· — — ἐδήλου δ' ἄρα τὴν Οὐεσπασιανοῦ τὸ λόγιον ἡγεμονίαν.

Wenn nun hiermit die Bekanntschaft des Tacitus mit der Geschichte des Jüdischen Krieges als erwiesen anzusehen ist, so lässt sich hinsichtlich der Antiquitäten des Josephus dasselbe nicht darthun. Ja, man möchte sich durch einzelne Abweichungen Beider, wie z. B. durch die Verwechselung des Agrippa

mit Herodes[1]), sogar zu der entgegengesetzten Folgerung genöthigt sehen. Selbst aber, wenn wir dies annehmen, scheint das Verhältniss beider Historiker nicht der Art zu sein, dass, wenn ihre Berichte nicht mit einander übereinstimmen, die Glaubwürdigkeit des Einen durch den Andern ausgeschlossen wird. Vielmehr glauben wir, hinsichtlich der Judäa betreffenden Ereignisse vorzugsweise dem Josephus folgen, und in den abweichenden Mittheilungen des Tacitus eine Ergänzung des von ihm Gesagten erblicken zu dürfen. So wusste, um einen besonders hier hervortretenden Punkt zu berühren, Josephus ohne Zweifel aus guter Quelle, dass Ventidius Cumanus als Statthalter an der Spitze von Judäa stand, hatte sich jedoch wenig darum gekümmert, oder hielt es nicht der Erwähnung werth, dass gleichzeitig Felix mit der Verwaltung Samaria's betraut war. Tacitus, der das Letztere mittheilt, hat seine detaillirte Angabe sicher nicht aus der Luft gegriffen, und so dürfen wir uns für hinlänglich berechtigt halten, die Erzählung des jüdischen Historikers durch die seinige zu ergänzen.

Noch sind unter den gleichzeitigen Schriftstellern die Verfasser der Neutestamentlichen Bücher zu nennen. Unter ihnen gebührt den Paulinischen Briefen und der Apostelgeschichte in den Augen des Historikers unzweifelhaft die erste Stelle, weil sie, abgesehen von ihrer sonstigen Bedeutung, hin und wieder geschichtliche Vorgänge berühren, die theils für die Kenntniss der damaligen Zustände überhaupt von Wichtigkeit sind, theils die Möglichkeit eröffnen, von ihnen aus die Zeitfolge der übrigen Mittheilungen wenigstens mit annähernder Gewissheit festzusetzen. Nämlich wenn von den dort erwähnten Ereignissen bisher der Tod des Königs Agrippa im J. 44 als das einzige chronologisch feststehende angesehen ist, so lässt sich nach unserer Ueberzeugung noch ein zweites, die Abberufung des Felix von seiner Statthalterschaft Judäa, fast mit Gewissheit einem bestimmten Jahre zuweisen. Denn einerseits wissen wir, dass

Neues Testament.

1) Ann. 12, 23. Vergl. Joseph. Antq. XX. 5, 2. Einen noch ärgeren Irrthum des Tacitus anzunehmen, hindert das Zeitverhältniss: *τελευτᾷ τὸν βίον Ἡρώδης — ὀγδόῳ τῆς Κλαυδίου Καίσαρος ἀρχῆς ἔτει·* d. i. Trib. Pot. VIII. vom 24ten Januar 48 bis dahin 49, und Tacitus' Bericht fällt in's J. 49.

Felix bei seiner Rückkehr nach Rom von den Juden angeklagt, aber auf Fürbitten seines Bruders Pallas, „den Nero damals hoch in Ehren hielt", von diesem begnadigt wurde [1]). Andererseits aber wird ausdrücklich bezeugt, dass der letztgenannte Freigelassene diesem Kaiser keineswegs persönlich angenehm war [2]), sondern vielmehr seine hohe Stellung unter Nero lediglich der engen Verbindung verdankte, in der er mit Agrippina stand [3]). Da nun die Ermordung der Letzteren im März des J. 59 Statt hatte, so scheint es kaum zweifelhaft zu sein, dass Pallas seitdem seinen Einfluss verlor, daher denn Josephus, der vermöge seiner Bekanntschaft mit Epaphroditus über jene Zeiten sicher gut unterrichtet war, die Anklage und Freisprechung des Felix vor den Muttermord und folglich seine Abberufung in das J. 58 setzen muss. Darum haben wir kein Bedenken getragen, die Reisen des Paulus auf die einzelnen Jahre innerhalb dieses 14jährigen Zeitraumes so zu vertheilen, wie seine persönlichen Verhältnisse, seine Thätigkeit und der Schauplatz seiner Wirksamkeit es zu fordern schien. Eine ausführliche Begründung der hingestellten Ansicht kann jedoch erst im zweiten Bande gegeben werden; bis dahin müssen wir auf eine Abhandlung verweisen, deren baldiger Abdruck in den Theologischen Studien und Kritiken zu erwarten steht. —

Ueber das Verhältniss der Apostelgeschichte zu den Paulinischen Briefen sei hier nur soviel bemerkt, dass die erstere, deren Abfassung sicher nicht vor dem Ende des 2ten Jahres der Gefangenschaft des Paulus in Rom Statt hatte, zwar über diejenigen Begebenheiten, denen Lucas selber beiwohnte, mit grosser Ausführlichkeit und Genauigkeit berichtet, dagegen in den Partien, wo Lebensverhältnisse des Apostels aus der Zeit vor seiner Bekanntschaft mit Lucas erwähnt werden, so wie in manchen Er-

1) Joseph. Antq. XX. 8, 9. *καὶ πάντως ἂν ἐδεδώκει (Φῆλιξ) τιμωρίαν τῶν εἰς Ἰουδαίους ἀδικημάτων, εἰ μὴ πολλὰ αὐτὸν ὁ Νέρων τἀδελφῷ Πάλλαντι παρακαλέσαντι συνεχώρησε, μάλιστα δὴ τότε διὰ τιμῆς ἔχων ἐκεῖνον.*

2) Tac. Ann. 13, 2. Pallas tristi arrogantia modum liberti egressus taedium sui moverat. ib. cap. 23. non tam grata Pallantis innocentia quam gravis superbia fuit. — Vgl. Cap. 14.

3) Tac. Ann. 12, 25. 65. 13, 2. 14. 23. Dio 61, 3; *Ἀγριππῖνα τῷ Πάλλαντι συνοῦσα φορτικῷ καὶ ἐπαχθεῖ.*

eignissen aus den Jahren, wo dieser ihn nicht begleitete, einer Berichtigung und Ergänzung bedarf, welche ihr zum Glück bisweilen durch die Briefe zu Theil wird.

Suetonius.

Wenn die genannten Autoren wenigstens für einen Theil der dargestellten Ereignisse als Zeitgenossen zu betrachten waren, so beginnt mit Suetonius die Reihe derjenigen Schriftsteller, welche ihre Mittheilungen nicht mehr ihrer eigenen Anschauung sondern schriftlichen Aufzeichnungen oder mündlichen Berichten von Augenzeugen entlehnten. Ueber seine persönlichen und Familien-Verhältnisse, sowie über seine Lebenszeit giebt er selbst einige Mittheilungen. Unter Caligula hatte sein Grossvater gelebt, und er selbst hatte diesen in seinen Knabenjahren noch gekannt[1]); sein Vater Suetonius Lenis war im Kriege des Otho gegen Vitellius Tribun der 13ten Legion gewesen und hatte mit dem Ersteren auch sonst in näheren Beziehungen gestanden[2]); von sich selbst erzählt er, er sei bei einem Vorfalle, der unter Domitian, aber wol kaum in die erste Zeit seiner Regierung, fällt, als adolescentulus zugegen gewesen[3]), und erwähnt das Auftreten des falschen Nero im J. 88 aus seiner Jugendzeit (adolescente me.)[4]). Hiernach dürfte seine Geburt einem der letzten Jahre Nero's angehören, und damit stimmt es auch überein, wenn der im J. 62 geborne jüngere Plinius ihn contubernalis nennt[5]). Während dieser sich der öffentlichen Laufbahn widmete, wählte sein Freund Sueton einen ausschliesslich wissenschaftlichen Beruf, so dass jener ihn einen scholasticus nennt[6]) und verschiedene Versuche macht, ihn seiner Zurückgezogenheit zu entreissen[7]). Selbst zur Herausgabe seiner Schriften bedurfte Sueton der dringenden Aufforderung seines Altersgenossen[8]). Unter denselben war, wie wir aus den von Suidas angeführten Titeln ersehen, manches Werk, dessen Besitz für uns im höchsten Grade wünschenswerth wäre. Wir haben, abgesehen von einigen Fragmenten, nur die in 8 Büchern erschienenen Biographien der ersten 12 Kaiser übrig.

Hinsichtlich dieses Werkes drängt sich sofort eine Menge von Fragen auf, deren Beantwortung für uns ebenso wichtig

1) Cal. 19.
2) Oth. 10.
3) Domit. 12.
4) Ner. 57.
5) Ep. 1, 24.
6) Ep. 1, 24.
7) Ep. 3, 8. 1, 18.
8) Ep. 5, 11.

wie schwierig ist. Zunächst: hat Sueton oder Tacitus früher geschrieben? denn an eine gleichzeitige Herausgabe der Schriften beider ist schon darum nicht zu denken, weil Tacitus' Annalen mehrere Jahre nach den Historien erschienen. Ferner: hat der später Schreibende die Arbeit seines Vorgängers gekannt und für seine Darstellung benutzt? eine Frage, für deren Bejahung von vorne herein der Umstand sprechen muss, dass wie jetzt, so auch zu jener Zeit ein sorgsamer Historiker schwerlich ein unter seinen Augen erschienenes Werk über denselben Gegenstand unbeachtet lassen möchte; dazu dürfte, wenn Sueton nach Tacitus schrieb, schon der Name seines Vorgängers ihn zur Lesung und Berücksichtigung von dessen Schriften genöthigt haben, während im anderen Falle auch Tacitus in der mindestens fleissigen Compilation Sueton's wol manches Beachtenswerthe finden musste.

Um zu einer Entscheidung hierüber gelangen zu können, scheint eine Theilung der Frage nothwendig, und zwar so, dass wir zunächst zusehen, ob sich in den Historien des Tacitus und den letzten 6 Biographien Sueton's, deren Stoffe der in jenem Werke geschilderten Zeit entnommen sind, Spuren nachweisen lassen, welche auf eine Bekanntschaft des einen Autors mit der Schrift des andern hinweisen. Zu dem Ende möge hier eine Anzahl Stellen aus beiden, die sich vielleicht noch vermehren liesse, einander gegenübergestellt werden.

Tac. Hist.	Suet.
I, 13. potentia principatus divisa in Titum Vinium consulem et Cornelium Laconem praetorii praefectum. nec minor gratia Icelo Galbae liberto, quem anulis donatum equestri nomine Marcianum vocitabant.	Galb. 14. regebatur trium arbitrio. — hi erant T. Vinius legatus ejus in Hispania, — Cornelius Laco ex assessore praefectus praetorii, — libertus Icelus paulo ante anulis aureis et Marciani cognomine ornatus ac jam summi equestris gradus candidatus.
ib. mox suspectum in eadem Poppaea in provinciam Lusitaniam specie legationis seposuit.	Oth. 3. sepositus est per causam legationis in Lusitaniam.
I, 18. — quominus in castra	Galb. 17. perduxit in castra

Tac. Hist.	Sueton.
pergeret. — apud frequentem militum concionem — adoptari a se Pisonem — pronuntiat — nec ullum orationi — addit — pretium. —	ac pro concione adoptavit, ne tunc quidem donativi ulla mentione facta.
I, 22. e quibus (i. e. mathematicis) Ptolemaeus Othoni in Hispania comes, cum superfuturum eum Neroni promisisset, — persuaserat fore ut in imperium adsciscere tur.	Oth. 4. qui (i. e. Seleucus mathematicus) quum eum olim superstitem Neroni fore spopondisset, tunc ultro inopinatus advenerat, imperaturum quoque brevi repromittens.
I, 24. is (Maevius Pudens) — — eo paulatim progressus est, ut per speciem convivii, quoties Galba apud Othonem epularetur, cohorti excubias agenti viritim centenos nummos divideret.	ib. quoties in coena Principem acciperet, (Otho) aureos excubanti cohorti viritim dividebat:

Dann wird nach einem verschieden lautenden Verbindungssatze:

quam velut publicam largitionem Otho secretioribus apud singulos praemiis intendebat, adeo animosus corruptor,	nec eo minus alium alia vi militem demerebatur,

dasselbe Factum referirt:

ut Coccejo Proculo speculatori de parte finium cum vicino ambigenti universum vicini agrum sua pecunia emptum dono dederit.	cuidam etiam de parte finium cum vicino litiganti adhibitus arbiter totum agrum redemit emancipavitque.
I, 25. sed tum e libertis Onomastum futuro sceleri praefecit, a quo Barbium Proculum tesserarium speculatorum et Veturium optionem eorundem perductos, postquam vario sermone callidos audacesque cognovit,	Oth. 5. primo quinque speculatoribus commissa est res, deinde decem aliis, quos singuli binos produxerant: omnibus dena sestertia repraesentata et quinquagena promissa.

Tac. Hist.	Sueton.
pretio et promissis onerat, data pecunia ad pertentandos plurium animos. suscepere duo manipulares imperium populi Romani transferre et transtulerunt. in conscientiam facinoris pauci adsciti.	per hos sollicitati reliqui nec adeo multi.
1,27. XVIII Kal. Febr. sacrificanti pro aede Apollinis Galbae haruspex Umbricius tristia exta et instantes insidias ac domesticum hostem praedicit,	Galb. 19. prius vero quam occideretur sacrificantem mane haruspex identidem monuit: caveret periculum, non longe percussores abesse.
audiente Othone (nam proximus adstiterat) — nec multo post libertus Onomastus nuntiat exspectari eum ab architecto et redemptoribus: quae significatio coeuntium jam militum et paratae conjurationis convenerat. — Otho — per Tiberianam domum in Velabrum, inde ad miliarium aureum sub aedem Saturni pergit. ibi tres et viginti speculatores consalutatum Imperatorem — sellae festinanter impositum strictis mucronibus rapiunt.	Oth. 6. destinata die praemonitis conseiis, ut se in foro ad miliarium aureum opperirentur, mane Galbam salutavit. — etiam sacrificanti interfuit audivitque praedicta haruspicis. Deinde liberto adesse architectos nuntiante, quod signum convenerat, quasi venalem domum inspecturus abscessit, proripuitque se postica parte Palatii ad constitutum. — tunc abditus propere muliebri sella in castra contendit — et a praesente comitatu Imperator consalutatus inter — strictos gladios ad principia devenit.
1,34. mixtis jam Othonianis, qui ad evocandum Galbam laeta falso vulgaverint.	Galb. 19. extractus rumoribus falsis, quos conjurati, ut eum in publicum elicerent, de industria dissiparant.
1,35. obvius in Palatio Julius Atticus speculator cruentum gladium ostentans occisum a se Othonem exclamavit, et	ib. prodiit tanta fiducia, ut militi cuidam occisum a se Othonem glorianti: quo auctore? responderit.

Tac. Hist.	Sueton.
Galba: commilito, inquit, quis jussit?	
1, 41. juxta Curtii lacum — Galba projectus e sella ac provolutus est. extremam ejus vocem, ut cuique odium aut admiratio fuit, varie prodidere. alii suppliciter interrogasse, quid mali meruisset, paucos dies ad persolvendum donativum deprecatum. plures obtulisse ultro percussoribus jugulum: agerent ac ferirent, si ita e republica videretur.	c. 20. sunt qui tradant ad primum tumultum proclamasse eum: quid agitis commilitones? ego vester sum et vos mei; donativum etiam pollicitum. Plures autem prodiderunt, obtulisse ultro jugulum et ut hoc agerent ac ferirent, quando ita videretur, hortatum. — jugulatus est ad lacum Curtii.
1, 48. Titus Vinius — servili deinceps probro respersus est, tamquam scyphum aureum in convivio Claudii furatus. et Claudius postera die soli omnium Vinio fictilibus ministrari jussit.	Claud. 32. convivae, qui pridie scyphum aureum surripuisse existimabatur, revocato in diem posterum calicem fictilem apposuit.
1. 49. Galbae corpus diu neglectum et licentia tenebrarum plurimis ludibriis vexatum dispensator Argius e prioribus servis humili sepultura in privatis ejus hortis contexit. caput per lixas calonesque suffixum laceratumque ante Patrobii tumulum (libertus is Neronis punitus a Galba fuerat) postera demum die repertum et cremato jam corpori admixtum est.	Galb. 20. (Otho caput) lixis calonibusque donavit, qui hasta suffixum non sine ludibrio circum castra portarunt. — Ab his Patrobii Neroniani libertus centum aureis redemptum eo loco, ubi jussu Galbae animadversum in patronum suum fuerat, abjecit. Sero tandem dispensator Argius et hoc et ceterum truncum in privatis ejus hortis Aureliae viae sepulturae dedit.
1, 52. Vitellius inferiorem Germaniam ingressus hiberna — adierat. redditi plerisque	Vitell. 8. castra vero ingressus — ignominiosis notas, reis

Tac. Hist.	Sueton.
ordines, remissa ignominia, adlevatae notae.	sordes, damnatis supplicia dempsit.
1, 62. laetum augurium Fabio Valenti exercituique, quem in bellum agebat, ipso profectionis die aquila leni meatu, prout agmen incederet, velut dux viae praevolavit.	ib. 9. praemisso agmini laetum evenit auspicium: siquidem a parte dextera repente aquila advolavit lustratisque signis ingressos viam sensim antecessit.
2, 1. Titus Vespasianus e Judaea incolumi adhuc Galba missus a patre causam profectionis officium erga Principem et maturam petendis honoribus juventam ferebat. sed volgus fingendi avidum disperserat accitum in adoptionem.	Tit. 5. Galba mox tenente rempublicam missus ad gratulandum quaqua iret convertit homines, quasi adoptionis gratia arcesseretur.
2, 2. atque illum cupido incessit adeundi visendique templum Paphiae Veneris. — c. 4. Titus — de navigatione primum consuluit. postquam pandi viam et mare prosperum accepit, de se per ambages interrogat caesis compluribus hostiis. Sostratus — petito secreto futura aperit.	ib. aditoque Veneris Paphiae oraculo, dum de navigatione consulit, etiam de imperii spe confirmatus est.
2, 49. sitim haustu gelidae aquae sedavit. tum adlatis pugionibus, cum utrumque pertentasset, alterum capiti subdidit: — luce prima in ferrum pectore incubuit. ad gemitum morientis ingressi liberti — unum vulnus invenere.	Oth. 11. sedata siti gelidae aquae potione arripuit duos pugiones et explorata utriusque acie, quum alterum pulvino subdidisset, — circa lucem demum expergefactus uno se trajecit ictu infra laevam papillam, irrumpentibusque ad primum gemitum — exanimatus est.
2, 67. proximus Vitellio e praetoriis cohortibus metus	Vitell. 10. nihil cunctatus quidquid praetorianarum cohortium

Tac. Hist.	Sueton.
erat. separati primum deinde addito honestae missionis lenimento arma ad tribunos suos deferebant.	fuit ut pessimi exempli uno exauctoravit edicto jussos tribunis tradere arma.
2, 78. cupressus arbor in agris ejus conspicua altitudine repente prociderat ac postera die eodem vestigio resurgens procera et latior virebat.	Vesp. 5. arbor quoque cupressus in agro avito sine ulla vi tempestatis evulsa radicitus atque prostrata insequenti die viridior ac firmior resurrexit.
ib. est Judaeam inter Syriamque Carmelus, ita vocant montem Deumque. — illic sacrificanti Vespasiano, cum spes occultas versaret animo, Basilides sacerdos inspectis identidem extis: quidquid est, inquit, Vespasiane, quod paras seu domum exstruere seu prolatare agros sive ampliare servitia, datur tibi magna sedes, ingentes termini, multum hominum.	ib. apud Judaeam Carmeli Dei oraculum consulentem ita confirmavere sortes, ut quidquid cogitaret volveretque animo, quamlibet magnum, id esse proventurum pollicerentur.
2, 79. initium ferendi ad Vespasianum imperii Alexandriae coeptum festinante Tiberio Alexandro, qui Kalendis Juliis sacramento ejus legiones adegit. isque primus principatus dies in posterum celebratus, quamvis Judaicus exercitus quinto Nonas Julias apud ipsum jurasset.	Vesp. 6. — Tiberius Alexander praefectus Aegypti primus in verba Vespasiani legiones adegit Kal. Jul., qui principatus dies in posterum observatus est. Judaicus deinde exercitus V Idus Julias apud ipsum juravit.
2, 89. ipse Vitellius a ponte Mulvio insigni equo paludatus accinctusque — composito agmine incessit.	Vitell. 11. urbem denique ad classicum introiit paludatus ferroque succinctus inter signa atque vexilla sagulatis comitibus ac detectis commilitonum armis.

Tac. Hist.	Sueton.
2, 91. quod maximum pontificatum adeptus Vitellius de caerimoniis publicis XV Kal. Aug. edixisset, antiquitus infausto die Cremerensi Alliensique cladibus, adeo omnis humani divinique juris expers.	ib. omni divino humanoque jure neglecto Alliensi die pontificatum maximum cepit.
3, 74. Domitianus prima irruptione apud aedituum occultatus sollertia liberti lineo amictu turbae sacricolarum immixtus ignoratusque apud Cornelium Primum paternum clientem juxta Velabrum delituit.	Dom. 1. irrumpentibus adversariis — apud aedituum clam pernoctavit ac mane Isiaci celatus habitu interque sacrificulos vanae superstitionis, quum se trans Tiberim ad condiscipuli sui matrem contulisset, ita latuit, ut —
3, 84. Vitellius capta Urbe per aversam Palatii partem Aventinum in domum uxoris sellula defertur, ut — Terracinam — perfugeret. dein — in Palatium regreditur vastum desertumque, dilapsis etiam infimis servitiorum aut occursum ejus declinantibus. —	Vit. 16. gestatoria sella — Aventinum et paternam domum clam petiit, ut inde in Campaniam fugeret. mox — referri se in Palatium passus est. ubi quum deserta omnia reperisset, dilabentibus et qui simul erant —
pudenda latebra semet occultans ab Julio Placido — protrahitur. vinctae pone tergum manus, laniata veste — ducebatur.	confugit in cellam janitoris — 17. extractus e latebra — religatis post tergum manibus injecto cervicibus laqueo veste discissa seminudus in forum tractus est. —
85. Vitellium infestis mucronibus coactum — erigere os et offerre contumeliis — postremo ad Gemonias — propulere. — ac deinde ingestis vulneribus concidit.	— etiam mento mucrone gladii subrecto, ut visendam praeberet faciem neve submitteret. — tandem apud Gemonias minutissimis ictibus excarnificatus atque confectus est.

5, 13. pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum libris contineri, eo ipso tempore fore ut valesceret oriens profectique Judaea rerum potirentur. quae ambages Vespasianum ac Titum praedixerat.	Vesp. 4. percrebruerat oriente toto vetus et constans opinio esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur. id de imperatore Romano, quantum eventu postea patuit, praedictum Judaei ad se trahentes rebellarunt [1]).

Wenn die angeführten Stellen auch keineswegs alle in gleichem Verhältnisse zu einander stehen, so tritt in ihnen doch eine so bedeutende Anzahl verwandter und oft wörtlich übereinstimmender Ausdrücke zu Tage, dass eine unabhängige Abfassung beider Schriften schwerlich angenommen werden kann. Lag aber dem einen Verfasser das Werk des andern vor, so zwingt uns die Vergleichung der inhaltsarmen letzten Biographien Sueton's mit der lebensvollen Schrift des Tacitus fast die Gewissheit auf, dass Sueton die Historien vor sich hatte und in einer Weise benutzte, die manchmal nahe daran ist, die Grenzen des Schicklichen und Erlaubten zu überschreiten; wenn auch andrerseits nicht geleugnet werden darf, dass er bei einzelnen Gelegenheiten seinen Vorgänger berichtigt hat oder mindestens berichtigen wollte.

Erheblich anders erscheint das Verhältniss der 4 vorhergehenden suetonischen Biographien zu den Annalen des Tacitus, deren Inhalt auch in jenen vielfach berührt wird. Allerdings fehlt es auch hier nicht an manchem Anklingenden, sowohl bei wichtigeren Thatsachen, wie bei der Ermordung des Agrippa Postumus, (Ann. 1,6. Tib. 22.) bei Nero's Thronbesteigung, (Ann. 12, 68 f. Ner. 8.) bei der Vergiftung des Britannicus (Ann. 13, 15. Ner. 33.) u. a. theils auch bei geringfügigen Ereignissen, wie z. B. in der Notiz über Cyzicus:

1) Oder sollten die letzten Worte, zusammengehalten mit den oben (S. 36) nicht mitangeführten Worten des Josephus τοῦτο οἱ μὲν ὡς οἰκεῖον ἐξέλαβον, (bell. Jud. VI. 5, 4.) zu der Annahme berechtigen, Sueton habe das Werk des jüdischen Historikers benutzt? Dafür sprechen möchte noch das Vaticinium Josephi Vesp. 5. Joseph. bell. Jud. III. 8, 9.

Tac. 4, 36. objecta publice Cyzicenis incuria caerimoniarum divi Augusti additis violentiae criminibus adversum cives Romanos, et amisere libertatem quam bello Mithridatis meruerant circumsessi.

Suet. Tib. 37. Cyzicenis in cives Romanos violentius quaedam ausis publice libertatem ademit quam Mithridatico bello meruerant.

oder über Antiochus von Cappadocien:

Tac. 2, 42. elicit Archelaum matris literis, quae non dissimulatis filii offensionibus clementiam offerebant, si ad placandum veniret. ille ignarus doli — in Urbem properat, — mox accusatus — finem vitae sponte an fato implevit. regnum in provinciam redactum est.

Suet. Tib. 37. quosdam per blanditias atque promissa extractos ad se non remisit, ut — Archelaum Cappadocem, cujus etiam regnum in formam provinciae redegit.

oder über die Einweihung des Gymnasiums:

Tac. 14. 47. gymnasium eo anno dedicatum a Nerone praebitumque oleum equiti ac Senatui graeca facilitate.

Suet. Ner. 12. dedicatisque thermis atque gymnasio Senatui quoque et equiti oleum praebuit.

In der That sind solche Anklänge zahlreich [1], und deutlich genug, um an eine Benutzung der Annalen durch Sueton denken zu lassen, wenn nicht andererseits Manches darauf hinwiese, dass er dieses Werk nicht vor sich hatte, man müsste sich denn zu der Annahme entschliessen, er habe entweder von der Gewissenhaftigkeit ihres Verfassers eine sehr geringe Meinung gehabt, oder sei selber höchst sorglos verfahren. Ersteres widerlegt sich durch die starke Benutzung der Historien, und das letztere Urtheil dürfte nach dem, was weiterhin über Sueton zu sagen ist, schlechterdings nicht zulässig erscheinen. Oder wollte man glauben, er habe, wenn ihm das sorgsame Referat des Tacitus über die verbrecherische Zuneigung Agrippina's zu ihrem Sohne (Ann. 14, 2) vorlag, dennoch ohne weitere Motivirung seiner Ansicht geschrieben: matris concubitum appetivisse et

1) Vgl. Krause de Suet. font. et auct. Berol. 1831. p. 4.

ab obtrectatoribus ejus — —. deterritum nemo dubitavit? (Ner. 28.) Oder er habe trotz des vorsichtigen Zusatzes bei Tacitus: forte an dolo Principis incertum, nam utrumque auctores prodidere (Ann. 15, 38.) den Brand der Stadt dem Kaiser ohne Weiteres zugeschrieben? (Ner. 38.) Oder Nero's Declamation während desselben, die Tacitus (c. 39.) doch nur als rumor bezeichnet, als Thatsache erzählt?

Der Vorwurf der Leichtfertigkeit, von dem Sueton in diesem Falle nicht freizusprechen wäre, scheint uns wenigstens hinlänglich zurückgewiesen zu werden durch die Sorgfalt im Sammeln seiner Notizen, welche uns aus seinen Biographien entgegentritt. Ihm standen schriftliche Aufzeichnungen der bedeutendsten Personen, wie Caesar [1]), Augustus [2]), Antonius [3]), Tiberius [4]), Claudius [5]), Nero [6]) u. a. zu Gebote; und wenn wir das Verzeichniss der von ihm angeführten Schriftsteller [7]) überblicken, so nehmen sie der Mehrzahl nach eine so hohe Stellung ein, dass man mit Sicherheit behaupten darf, er habe gute Quellen benutzt. Dazu kommt, dass er sich nach seinen eigenen Worten manches Document verschafft hatte, welches wohl geeignet war, über Ein-

---

1) Caes. 6. 26. 41. 55. 56.

2) Caes. 55. 56. Aug. 2. 7. 27. 28. 31. 40. 42. 51. 64. 71. 74. 76. 85. 86. Tib. 21. Cal. 8. Claud. 1. 4.

3) Caes. 52. Aug. 2. 4. 7. 10. 16. 63. 68. 69. 70. Ner. 3.

4) Tib. 28. 29. 61. 67. Claud. 5.

5) Claud. 2. 16. 21. 26. 41. 42.

6) Ner. 24. 52. Domit. 1.

7) M. Actorius Naso. Caes. 9. 52. — T. Ampius. Caes. 77. — Aquilius Niger. Aug. 11. — Asclepiades. Aug. 94. — Asinius Pollio. Caes. 30. 55. 56. — M. Bibulus. Caes. 9. 10. 49. — M. Brutus. Caes. 49. — Cassius Parmensis. Aug. 4. — Cassius Severus. Vit. 2. — Cicero. Caes. 9. 30. 42. 49. 50. 55. 56. Aug. 3. — Cornelius Balbus. Caes. 81. — Cornelius Nepos. Aug. 77. — Cremutius Cordus. Aug. 35. vielleicht auch Tib. 61. — C. Curio. Caes. 9. 49. 50. 52. — Dolabella. Caes. 49. — C. Drusus. Aug. 94. — Q. Eulogius. Vitell. 1. — Hirtius. Caes. 56. — Julius Marathus. Aug. 79. 94. — Junius Saturninus. Aug. 27. — Cn. Lentulus Gaetulicus. Cal. 8. — C. Licinius Calvus. Caes. 49. 73. — C. Memmius. Caes. 49. 73. — C. Oppius. Caes. 52. 53. — C. Plinius. Cal. 8. — Seneca. Tib. 73. — Tanusius Geminus. Caes. 9. — Q. Tubero. Caes. 83. — Valerius Messala. Caes. Aug. 74.

zelheiten Licht zu verbreiten. So besass er unter Anderem handschriftliche Aufzeichnungen von Augustus[1]) und Nero[2]), wie ein Bild des ersteren aus seinen Knabenjahren[3]); so kannte er Exemplare der Rede Caesar's für den Metellus, welche für die Bedeutung dieser Schrift von Wichtigkeit waren[4]), und Reliquien aus der Jugendzeit der beiden ersten Kaiser[5]). Ferner reichten seine eigenen Erinnerungen wenigstens in die Zeiten der letzten Kaiser, deren Leben er darstellt, zurück[6]); sein Vater und Grossvater[7]), sowie überhaupt ältere Leute[8]), machten ihm Mittheilungen über einzelne Begebenheiten, und wenn er auch nur in den beiden ersten Biographien seine Gewährsmänner öfter mit Namen anführt, so dürfen wir doch kaum zweifeln, dass ihm für die folgenden gleichfalls Vorarbeiten zu Gebote standen, da er auch hier vielfach auf solche Bezug nimmt[9]). Dazu lag ihm eine Menge der wichtigsten Actenstücke vor, die Fasti, die Acta Senatus, wie auch die Acta diurna[10]), und manche andere Staatsschriften. In welcher Weise er dieselben benutzte, ergiebt sich aus der Vergleichung des von Augustus verfassten Rechenschaftsberichtes über seine Regierung, der dem Sueton bekannt war und uns unter dem Namen Monumentum Ancyranum fast vollständig erhalten ist. Manche Stelle der Biographie des Augustus ist aus demselben wörtlich entnommen[11]), an anderen hat er die

---

1) Aug. 71. 87. f.
2) Ner. 52.
3) Aug. 7.
4) Caes. 55.
5) Aug. 6. Tib. 6.
6) Ner. 57. Dom. 12.
7) Oth. 10. Calig. 19.
8) Claud. 15. Ner. 29.
9) Tib. 5. 10. 21. 67. 73. Cal. 17. 19. 58. Ner. 29. Galb. 20. Vit. 2. 3. und sonst.
10) Aug. 5. Tib. 5. Cal. 8. 36. Cl. 41.

11)

Monum. Ancyr.	Sueton. Aug.
4, 35. (ludos) feci meo nomine quater, aliorum autem m(agistratuum absentium aut non sufficienti)um ter et vicies.	43. fecisse ludos se ait suo nomine quater, pro aliis magistratibus qui aut abessent aut non sufficerent ter et vicies.
4, 43. navalis proeli spectaculum populo dedi trans Tiberim, in quo loco nunc nemus est Caesarum cavato (solo in) longitudinem rel.	ib. (edidit) navale proelium circa Tiberim cavato solo, in quo nunc Caesarum nemus est.

Worte des Kaisers excerpirt[1]) oder durch genauere Mittheilungen

---

5, 13. nulli genti bello per injuriam inlato.	21. nec ulli genti sine justis et necessariis causis bellum intulit.
2, 41. (quia pe)r totum i(mperium) populi Romani (parta erat terra marique p)ax, cum (que ab Urbe c)o(ndita ante me) Ja(num Qui)r(inum) bis omnino clausum (fuis)se prodatur m(emori)ae, ter me principe (Senatus c)laudendum esse censuit.	22. Janum Quirinum semel atque iterum a condita Urbe memoriam ante suam clausum in multo breviore temporis spatio terra marique pace parta ter clusit.
4, 19. v(ia)m, (quae Fla)mini(i)a a(ppellatur), i(pse mea pecunia, ab aliis) praeter (missam, s)um(psi mu)n(ienda)m.	30. desumpta sibi Flaminia via Arimino tenus munienda.
2, 14. (magistr)atus et sacerdotes (commodis et dignitate auxi.)	31. sacerdotum et numerum et dignitatem sed et commoda auxit.
5, 36. Italia aut(em coloni)as, quae vivo me celeberrimae et frequentissimae fuerunt, (duodetriginta) deductas habet.	46. Italiam duodetriginta coloniarum numero deductarum ab se frequentavit.

1) Monum. Ancyr. | Sueton. Aug.

5, 50. ad me Ind(ia regum legationes saepe missae sunt nunquam antea visae) apud qu(em)q(uam Romanorum principe)m. Nostram (amicitiam petierunt) per lega(tos) Bastarna(e et Scytha)e et Sar(mata)rum(cis Tanaim fluvium) Tanaim(que) ultra re(ges Albano)rum(que) rex et Hiber(orum et Medorum reges.)	21. qua virtutis moderationisque fama Indos etiam ac Scythas auditu modo cognitos pellexit ad amicitiam suam populique Romani ultro per legatos petendam.
2, 2. censum populi conlega M. Agrippa egi, — (alteru)m consulari cum imperio lustrum solus feci. — (tertiu)m consu-	27. censum populi ter egit, primum ac tertium cum collega, medium solus.

vervollständigt[1]); auch fehlt es nicht an Stellen, wo August's

lari cum imperio lustrum conlega Tib. Ca(esare feci.)

4,17. duo et octoginta templa deum in Urbe consul (sextum ex decreto) S(en)atus refeci, nullo praetermisso, quod (vetus) tem(plum fuisset.)

30. aedes sacras vetustate collapsas aut incendio absumptas refecit.

2,21. (Populo summum) sacerdotium deferente mihi, quod pater meus (procuravit, suscepi id) sacerdotium aliquod post annos eo mor(tuo, qui post patrem meum illud pro) curaverat.

31. pontificatum maximum, quem nunquam vivo Lepido auferre sustinuerat, mortuo demum suscepit.

4,51. (meae) statuae pedestres et equestres et in quadrigeis argenteae steterunt in Urbe XXC circiter, quas ipse sustuli exque ea pecunia dona aurea in aede Apollinis meo nomine et illorum, qui mihi statuarum honorem habuerunt, posui.

52. argenteas statuas olim sibi positas conflavit omnes exque iis aureas cortinas Apollini Palatino dedicavit.

1) Monum. Ancyr.

5,46. protuli fines (Illyrici ad Istri fluminis (ripam, cis) quod (D)a(cor)u(m magn)us exercitus (m)eis (auspici)s pro(flig)a(tus) est exercitusque (meus) pos(tea d)uc(t)us (trans Istrum flumen Dacorum) gentes i(mperia populi Romani perferre coegit.)

1, 22. bis ovans triumpha(vi, tris egi cu)rulis triumphos.

Sueton. Aug.

21. coercuit et Dacorum incursiones tribus eorum ducibus cum magna copia caesis.

22. bis ovans ingressus est Urbem post Philippense et rursus post Siculum bellum. Curules triumphos tres egit Dalmaticum Actiacum Alexandrinum continuo triduo omnes.

etwas ruhmredige Ausdrucksweise eine Berichtigung von Seiten des Historikers erfährt[1]).

Dürfen wir hiernach die Ueberzeugung aussprechen, dass Sueton die Annalen des Tacitus nicht gekannt hat, so erhebt sich die Frage, ob der Letztere die Biographien seines Vorgängers der Beachtung werth gehalten habe, und ob sich in seiner Schrift Spuren einer solchen Berücksichtigung finden. Ohne unsrer Ansicht mehr als den Charakter einer nicht unwahrscheinlichen Vermuthung beilegen zu wollen, glauben wir uns doch berechtigt, auch diese Frage bejahen zu dürfen. Denn ausser dem oben Hervorgehobenen scheinen einerseits die Erzählungen von der projectirten Reise Nero's nach Alexandrien, (Tac. 15,36. Suet. Ner. 19.) die Schilderungen seines öffentlichen Auftretens, (Tac. 14,15. Suet. 21.) die Erwähnungen des Schatzes der Dido (Tac. 16,1. Suet. 31.) und manches Andere so angethan, dass es wenigstens nahe liegt, anzunehmen, der später Schreibende habe dabei auf seinen Vorgänger Bezug genommen.

Andererseits begegnen wir aber auch solchen Aeusserungen des Tacitus, welche einen unverkennbaren Hinblick auf Vorarbeiten enthalten, deren Verfasser zwar nicht genannt werden,

---

1)

Mon. Ancyr.	Sueton. Aug.
4, 39. (venationes bestia)rum Africanarum meo nomine et filiorum meorum et nepotum in circo aut in foro aut in amphitheatris populo dedi sexiens et viciens.	43. munera non in foro modo nec in amphitheatro sed in circo et in septis et aliquando nihil praeter venationem edidit.
3, 7. plebei Romanae viritim HS trecenos numeravi ex testamento patris mei et dedi. iterum — HS quadringenos congiari viritim pernumeravi et — quadringenos nummos tertium viritim dedi. — plebei urbanae sexagenos denarios viritim dedi. — sexagenos denarios plebei — dedi.	41. congiaria populo frequenter dedit, sed diversae fere summae, modo quadringenos, modo trecenos, nonnumquam ducenos quinquagenosque nummos.
5,40. Parthos trium exercituum Romanorum spolia et signa re(ddere) mihi supplicesque amicitiam populi Romani petere coegi.	21. Parthi — signa militaria, quae M. Crasso et M. Antonio ademerant, reposcenti reddiderunt.

unter denen wir aber Sueton's Biographien wenigstens mit einigem Rechte verstehen dürfen. So bezeichnet er die Vergiftung des Burrus (Suet. Ner. 35.) als die Ansicht Mehrerer (plures, 14, 51.) Nero's Declamation (Ner. 38.) als ein Gerücht, (15, 39.) und fasst seinen Bericht über die Ereignisse des J. 57 in einen sarkastischen Hinblick auf Andre[1]), unter denen wir auch wol an Sueton (Ner. 12.) denken können.

Demnach scheint das Verhältniss zwischen Tacitus und Sueton der Art gewesen zu sein, dass der Erstere in seinen Annalen, wo er in seiner Darstellung von Sueton abweicht, dessen Urtheil als ein nicht ausreichend begründetes corrigirt, und andererseits Sueton, soweit seine Berichte mit den Historien des Tacitus nicht übereinstimmen, Grund gehabt hat, der Erzählung seines Vorgängers nicht zu folgen; und nach dem, was über seine Gewissenhaftigkeit in Benutzung seiner Quellen gesagt ist, dürfen wir kaum zweifeln, dass ihm wirklich triftige Gründe zu einer solchen Differenz vorlagen.

Dies Urtheil bedarf um so mehr der Motivirung, als es nicht an Stimmen fehlt, welche in den Biographien Sueton's kaum etwas Anderes, als eine mit wenig oder gar keiner Kritik veranstaltete Sammlung bald mehr, bald minder werthvoller Notizen zu erblicken glauben. Allerdings lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die Anforderungen, welche wir an den Verfasser einer Biographie zu machen gewohnt sind, indem wir von ihm ein Bild der ganzen Persönlichkeit erwarten, wie sie sich im öffentlichen und im Privatleben darstellt, von Sueton nur zum geringeren Theile erfüllt sind; aber es herrscht in seinen Darstellungen doch offenbar ein bewusster Plan vor, der wol geeignet scheint, ein so absprechendes Verdammungsurtheil, wie das obige, erheblich zu mildern. Um dies planmässige Verfahren des Autors anschaulich zu machen, lassen wir hier eine Disposition der beiden für unsern Zweck wichtigen Schriften über Claudius und Nero folgen.

Nach voraufgeschickten Nachrichten über Herkunft (1.), Ge-

---

1) 13, 31. pauca memoria digna evenere, nisi cui libeat laudandis fundamentis et trabibus, quibus molem amphitheatri apud campum Martis Caesar extruxerat, volumina implere, cum ex dignitate populi romani repertum sit res illustres annalibus, talia diurnis urbis actis mandare.

burt und Kindheit (2. 3.) des Claudius werden seine Schicksale bis zur Thronbesteigung, (5—9.) hierauf seine Erhebung und ersten Regierungshandlungen (10—12.) erzählt; verbunden mit einer übersichtlichen Zusammenfassung der wider ihn erhobenen Anfeindungen. (13.) Daran schliesst sich die Darlegung seiner Regententhätigkeit (14—25.): Konsulate, (14.) Rechtspflege, (14. 15.) Census, (16.) Feldzug nach Britannien, (17.) Sorge für die Verproviantirung der Hauptstadt, (18. 19.) Bauten, (20.) Geschenke und Spiele, (21.) und Veränderungen in der bisherigen Staatsverfassung (22—25.) und den Provinzialverhältnissen. (25.) Dann geht der Verfasser zu der Persönlichkeit des Kaisers über. Dabei werden seine Frauen und Kinder und neben ihnen die Freigelassenen wegen ihres Einflusses zuerst genannt. (26—29) Dann folgt eine Beschreibung seines Aeusseren, (30. 31.) seiner Lebensweise (32. 33.) und seines Characters, (34—40.) woran sich eine Uebersicht seiner wissenschaftlichen Thätigkeit schliesst. (41.42.) Die letzten Kapitel enthalten den Bericht über sein Lebensende. (43—46.)

In ähnlicher Weise wird in der Biographie Nero's erst seine Vorgeschichte (1—7.) und dann seine Regierung (8—25.) abgehandelt. Letztere zerfällt in zwei Theile, deren erster die Thronbesteigung, (8.) die ersten Regentenhandlungen, (9. 10.) die Spectacula (11—13.) und die amtliche Thätigkeit des Kaisers (14—19.) bespricht, während seine probra und scelera den Inhalt des zweiten bilden. Die Darstellung derselben beginnt mit seiner Vorliebe für Musik, (20.) führt dann seine öffentliche Künstlerthätigkeit auf, (21.) schildert ferner seine Vorliebe für Wettrennen, (22.) und schliesst daran den Bericht über seine Reise nach Griechenland. (22—25.) Hierauf folgt eine Characterschilderung Nero's nach den fünf Rubriken: petulantia, (26. 27.) libido, (28. 29.) luxuria, (30. 31.) avaritia (32.) und crudelitas (33—38); unter der letzten sind seine Heirathen (35.) und der Brand Roms (38.) mitbegriffen. Als Anhang werden dann die mala fortuita seiner Regierung aufgezählt, und Einiges über seine Duldsamkeit gegen schmähsüchtige Anfeindungen beigebracht. (39.) Dann wird eine ausführliche Geschichte seines Sturzes und Todes (40—50.) gegeben, und daran verschiedene Züge zur Vervollständigung des Characterbildes beigebracht. (51—57.)

Mag man an dieser Gruppirung auch mancherlei Ausstellungen

zu machen berechtigt sein, so darf derselben doch eine gewisse nüchterne Verständigkeit nicht abgesprochen werden, und für die Geschichte der zu behandelnden Periode bildet Sueton eine nicht genug zu schätzende Fundgrube, besonders da wir durch die Arbeit des jetzt zu nennenden Historikers in den Stand gesetzt werden, manche von seinen Notizen der Zeit, welcher sie angehören, bald mit voller Sicherheit, bald freilich nur mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zuzuweisen.

T. Cassius Dio.

Der Consular T. Cassius Dio[1]) aus Nicäa[2]) war schon durch seinen Vater Apronianus, der als Statthalter von Cilicien genaue Forschungen über das Leben des Kaisers Hadrian angestellt hatte[3]), auf eine historische Thätigkeit hingewiesen. Er begann diese mit einer Geschichte des Commodus, die wol bald nach dessen Tode herausgegeben und mit grossem Beifalle aufgenommen wurde, da er als Mitglied des Senates[4]) und Augenzeuge[5]) vieler Begebenheiten, vorzugsweise zur Schilderung jener Zeiten befähigt war. Durch eine dem Kaiser Severus bald nach seiner Thronbesteigung gewidmete und von diesem gut aufgenommene Schrift „über Träume und Zeichen" wurde er dann zu umfassenderen Plänen veranlasst und ging nun an eine Darstellung der ganzen römischen Geschichte von Erbauung der Stadt bis auf Severus' Tod, welcher die oben genannte Monographie eingefügt werden sollte. Nach seinen eigenen Worten arbeitete er 22 Jahre theils an der Sammlung des historischen Materials, theils an der Ausarbeitung seines Werkes[6]), und demnach würde die Vollendung desselben etwa in das J. 216 fallen. Während dieses Zeitraumes scheint Dio sich jedoch keineswegs einer völligen Zurückgezogenheit hingegeben zu haben, denn da er schon unter Pertinax im J. 193 zum Prätor designirt war[7]), so bekleidete er vermuthlich noch unter Severus das Consulat[8]), und wandte auch sonst den öffentlichen Angelegenheiten seine Theilnahme zu[9]), wenn er sich gleich oft in Capua aufhielt[10]). Indess erfolgte die Herausgabe seiner Geschichte nicht gleich nach ihrer

1) Orell. inscr. lat. 1177. vgl. 5601. 5602. 6611.
2) 75, 15.
3) 69, 1. vgl. 72, 7.
4) 72, 16. 17. 18. 20. 21.
5) 72, 4. 7. 18.
6) 72, 23. vgl. 78, 10.
7) 73, 12.
8) 76, 16. 60, 2.
9) 78, 10.
10) 76, 2.

Vollendung, sondern erst mehrere Jahre später, indem er auch noch die Zeiten nach Severus in den Bereich seiner Darstellung hineinzog. Während er hiermit beschäftigt war, hielt ihn unter und nach Macrinus' Regierung seine amtliche Stellung länger von Rom und Italien entfernt: wir finden ihn im J. 217 mit einer Mission nach Pergamus und Smyrna beauftragt[1]); nach derselben übernahm er die Verwaltung der Provinz Africa und unmittelbar nachher die von Dalmatien, welches Land auch schon unter seinem Vater gestanden hatte, und darauf die von Ober-Pannonien[2]). In diesem letzteren Amte machte er sich durch Strenge bei den Soldaten verhasst, so dass die Prätorianer nach seiner Rückkehr seinen Tod forderten[3]). Indess der Kaiser Alexander Severus schützte ihn und machte ihn sogar im J. 229 zu seinem Collegen im Consulate; indem er ihm diese Würde zum zweiten Male übertrug. Nach Ablauf seiner Amtszeit begab sich Dio in seine Vaterstadt zurück und beendigte dort sein historisches Werk[4]).

Von den 8 Decaden oder 80 Büchern, aus denen dasselbe ursprünglich bestand, sind uns die ersten 35 Bücher bis auf eine Anzahl von Fragmenten verloren gegangen; die folgenden bis B. 60 Cap. 28 besitzen wir, einzelne Lücken abgerechnet, vollständig; von den übrigen sind uns nur die Excerpte des konstantinopolitanischen Mönches Xiphilinus aus dem 11ten Jahrhunderte erhalten. Die an der zweiten Stelle genannten Bücher enthalten vorzugsweise die Geschichte des Ueberganges der Republik zur Monarchie und sind für diese hochwichtige Epoche wegen ihrer Ausführlichkeit und chronologischen Ordnung eine ganz unschätzbare Quelle. Auch die Zeiten der ersten Kaiser bis zum J. 800 (47) sind in ihnen zwar kürzer, aber doch unter genauer Beobachtung der Zeitfolge, behandelt, so dass wir bei der Lückenhaftigkeit der Taciteischen Annalen in ihnen feste Puncte für die Einreihung anderweitig bekannter Nachrichten besitzen. Zum Glück tritt von dem genannten Jahre ab die 2te Hälfte der Annalen des Tacitus in dieser Beziehung an die Stelle des Dio'schen Werkes, so dass wir wenigstens in den meisten Fällen im Stande sind, die Auszüge des Xiphilinus und die Nach-

1) 79, 7. 18. 68, 27. 80, 1.
2) 80, 1. 49, 36.
3) 80, 4.
4) 80, 5.

richten Sueton's an der richtigen Stelle in den taciteischen Rahmen eines Zeitbildes einzufügen. — Die Sorgfalt Dio's in der Abfassung seines Werkes sowie die Glaubwürdigkeit seiner Mittheilungen sind, soweit wir nach dem vollständig erhaltenen Theile seines Werkes urtheilen können, über allen Zweifel erhaben, was indess einen Irrthum in minder erheblichen Dingen nicht ausschliesst. Auch den Auszügen des Xiphilinus darf im Ganzen eine entschiedene Zuverlässigkeit nicht abgesprochen werden. Eine sehr beachtenswerthe Ergänzung erhalten dieselben durch die aus derselben Quelle geschöpften Mittheilungen anderer späterer Geschichtschreiber, namentlich des Joannes Zonaras aus dem 12ten Jahrhundert.

Nicht-Historiker

Neben den Historikern besitzen wir eine zweite Art von Quellen in den Schriften von Nicht-Historikern, welche zwar dem Ausgange des ersten oder dem Anfange des zweiten Jahrhunderts angehören, aber doch auf die ihnen theils aus eigner Anschauung theils durch Erzählungen von Augenzeugen wohl bekannte letzte Vergangenheit mancherlei Bezug nehmen. Unter diesen bieten freilich die Dichter C. Silius Italicus († 100.) und C. Valerius Flaccus († 88.), für die Geschichte nur eine ganz geringe Ausbeute dar; etwas grössere Bedeutung gebührt schon dem P. Papinius Statius wegen der in den Silvis enthaltenen Darstellung eines Theils seines Lebens, bei weitem die grösste aber den Satiren Juvenal's und den Epigrammen des Martial, wenn wir gleich über die Beziehungen der letzteren vielfach im Unklaren sind. Unter den Prosaikern verdanken wir den Briefen des jüngeren Plinius manche schätzenswerthe Mittheilung über einzelne Persönlichkeiten und Ereignisse unsrer Periode, und der Institutio oratoria Quintilian's eine Einsicht in das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen jener Zeit, während uns Frontin's Schrift de aquaeductibus ein Bild der grossartigen Wasserleitungen entfaltet, deren sich die Hauptstadt damals erfreute.

Unter den späteren Schriftstellern sei ausser den Juristen, welche uns die Kunde einer Anzahl von höchst wichtigen Senats-Consulten, Gesetzen und kaiserlichen Verordnungen überliefert haben, und den Scholiasten, bei denen wir manches schätzbare Excerpt aus verloren gegangenen historischen Schriften lesen, hier nur noch einiger griechischen Schriften gedacht, welche für unsre Darstellung mindestens beachtenswerth

sind. Zu ihnen gehört zunächst die dem Lucian beigelegte Schrift Nero, ein Dialog des Musonius und Menecrates über das Auftreten jenes Kaisers in Griechenland. Ferner sind die Biographien des Galba und Otho, als deren Verfasser Plutarch genannt ist, zu erwähnen, da in denselben die Vorgeschichte beider Männer bis zu ihrer Thronbesteigung wenigstens kurz berührt ist. Endlich darf auch die von Philostratus unter Alexander Severus (222—235.) verfasste Biographie des Apollonius Tyanensis als eine historische Quelle angesehen werden, weil die Wirksamkeit des Apollonius zum Theil in die Zeit Nero's fällt, und weil Philostratus seine Schrift aus den Briefen jenes heidnischen Reformators und den Aufzeichnungen seiner Anhänger namentlich des Damis aus Ninive zusammenstellte [1]. Von besonderem Interesse für uns ist diejenige Partie derselben, wo über den Aufenthalt des Apollonius in Rom gesprochen wird, da wir aus den Mittheilungen hierüber zugleich einen Schluss über den Werth der ganzen Schrift zu machen berechtigt sind. Nämlich 7 Jahre vor der von Nero versuchten Durchstechung des corinthischen Isthmus, also im J. 60, wird erzählt, habe sich Apollonius in Griechenland aufgehalten [2]. Nach der Feier der Olympien geht er nach Sparta, und begiebt sich mit Anfang des Frühlings nach Malea, um nach Rom zu segeln [3]. Hier kommt er nach einem, wol nur kurzen, Aufenthalt auf Creta gerade zu der Zeit an, als Nero die Philosophen wegen ihres angeblich magischen Treibens verfolgte [4]. Dies müsste nach dem Voraufgegangenen etwa Ende 61 oder Anfang 62 gewesen sein, und damit stimmt es auch überein, wenn die Einweihung des Gymnasiums durch Nero erwähnt wird [5], da diese im J. 61 erfolgte [6], und wenn Tigellinus praefectus praetorio heisst [7], da er im J. 62 nach Burrus' Tode dies Amt übernahm [8]. Dann aber wird Telesinus als Consul genannt [9], was er im J. 66 war [10]; und zugleich heisst es wieder, Apollonius habe den Blitz vorhergesagt [11], der Nero's Tafel

Philostratus vit. Apoll. Tyan.

1) 1, 2. 3.
2) 4, 24.
3) 31—34.
4) 35.
5) 42.
6) Tac. Ann. 14, 47. Dio 61, 21.
7) 42.
8) Tac. Ann. 14, 51. 57.
9) 40.
10) Tac. Ann. 16, 14.
11) 43.

traf, obgleich dies schon im J. 60, also vor Apollonius' Ankunft, geschehen war[1]. Um kein härteres Urtheil über die ganze Schrift zu fällen, so erhellt schon hieraus genugsam, dass die Quellen, aus denen Philostratus schöpfte, mindestens hinsichtlich des Factischen viel Ungenaues und Unzuverlässiges enthielten, wenn gleich nicht in Abrede gestellt werden soll, dass manche Schilderung des damaligen Treibens der Hauptstadt[2]) wirklich aus dem Leben genommen ist.

---

1) Tac. Ann. 14, 21. Dio 61, 16. 2) wie 4, 39.

Zweites Buch.

Geschichte des Claudius bis zu seiner Thronbesteigung.

Den Hintergrund einer Biographie des Claudius bis zu seiner Erhebung auf den Thron bildet die Geschichte des Augusteischen Hauses. Daher erscheint eine kurze Darstellung derselben hier nothwendig, zu deren leichterem Verständniss die beigefügte Stammtafel (Beilage I.) dienen möge.

Nero Claudius Drusus, der Vater des Claudius, wurde im J. 716 (38) geboren, drei Monate nachdem seine damals 19jährige[1]) Mutter, Livia Drusilla, von ihrem ersten Manne, Tiberius Claudius Nero, an den Triumvir Octavian abgetreten war[2]). Es begreift sich, dass die Geburt dieses Knaben so bald nach der Hochzeit den müssigen Leuten in Rom, welche Alles wussten und von Allem sprachen[3]), zu mancherlei Gerede Anlass gab: bald witzelte man über „Dreimonatskinder", welche den Glücklichen geboren würden, bald bezeichnete man Octavian unverholen als den Vater dieses Kindes[4]). In der That mochte Manches sowohl jetzt wie auch später zu einer solchen Vermuthung berechtigen: schon während seiner Verheirathung mit Scribonia hatten den Triumvir Livia's Reize gefesselt[5]), später war seine Zuneigung zu Drusus stets unverkennbar[6]), und dieser selbst zeigte als Jüngling und Mann im Aeusseren wie im Character das Gegentheil von dem finsteren Ernste und dem Stolze des Claudischen Geschlechtes[7]).

Drusus geb.

---

1) geboren den 28ten Sept. 697 (57) s. Letronne Receuil. p. 83—85.
2) Dio 48, 44. Suet. Aug. 62. Tib. 4. Buch 4 n. 43. f.
3) Tac. Ann. 11, 27. 13, 6.
4) Dio 48, 44. Suet. Claud. 1.
5) Dio 48, 34. Tac. Ann. 5, 1.
6) Suet. Claud. 1.
7) Tac. Ann. 1, 33. vgl. cap. 4. Vellej. 2, 97. Val. Max. IV. 3, 3.

Allein Octavian war bei aller Empfänglichkeit für das schöne Geschlecht[1]) viel zu consequent in seinem Streben nach der Weltherrschaft, als dass er einen Makel an seinem Rufe geduldet hätte, der die Erreichung jenes Zieles auch nur einen Augenblick verzögern konnte. Darum wurde das neugeborne Kind dem Claudius als das seine übersandt, und in die Staatszeitung (acta diurna) die Mittheilung eingerückt, Cäsar habe den von seiner Gemahlin Livia geborenen Knaben an Nero, den Vater desselben, übergeben[2]). So war den vorlauten Tagesschwätzern für jetzt Stillschweigen auferlegt, und die nächsten Jahre blieb Livia's zweiter Sohn im Hause Nero's, bis dieser bei seinem Tode im J. 721 (33) Octavian zum Vermunde beider Söhne bestellte[3]).

August's Familie.

Seit dieser Zeit wuchsen die Brüder im Hause ihres Stiefvaters auf. Während ihrer Kindheit wurde der auf den Feldern von Pharsalus begründeten römischen Monarchie durch die Schlacht von Actium am 2ten September 723 (31) der Schlussstein hinzugefügt[4]), und der Herrscher des Reiches durch Ertheilung des Namens Augustus im J. 727 (27) über den Kreis gewöhnlicher Sterblichen weit emporgehoben[5]). Allein das Glück, welches dem Augustus eine Welt zu Füssen legte, versagte ihm die Erfüllung eines Lieblingswunsches. Seine Ehe mit Livia war kinderlos, und so leicht man sich in Rom zur Verstossung einer unfruchtbaren Gattin und zu einer neuen Heirath entschloss: Livia wusste sich durch Schönheit[6]), wie durch Keuschheit[7]), Liebenswürdigkeit und Nachsicht mit den Schwächen des Gemahls[8]) die Zuneigung desselben dauernd zu erhalten[9]). So blieb denn August's Tochter, Julia, welche Scribonia ihm im J. 715 (39) geboren hatte, sein einziges Kind, und dieser Umstand war sowohl für die Familie der Cäsaren wie für die ferneren Schicksale Roms von der erheblichsten Wichtigkeit. Denn hätte das Geschick dem Herrscher einen Sohn beschieden, so würde sein Genie ohne Zweifel Mittel und Wege gefunden haben, die

---

1) Suet. Aug. 71. Dio 58, 2.
2) Dio 48, 44.
3) Dio 48, 44. Suet. Tib. 5.
4) Dio 51, 1.
5) Dio 53, 16. Veget. 2, 6. Lyd. d. mens. 4, 72.
6) Vellej. 2, 75. Tac. Ann. 5, 1.
7) Val. Max. VI. 1. Ovid. Ep. ex Pont. IV. 13, 29.
8) Dio 58, 2. Suet. Aug. 71.
9) Suet. Aug. 62. Sen. cons. ad Marc. 4, 3 f.

mit so viel Mühe und Anstrengung erworbene Herrschaft demselben als eine erbliche zu hinterlassen, während jetzt die Unsicherheit der Reichsnachfolge für den Staat mannigfache Erschütterungen und für das Herrscherhaus selbst viel Elend und Jammer herbeiführte.

Nach Antonius' Vernichtung hatte Augustus zunächst eine doppelte Aufgabe zu lösen: die Sicherung der Monarchie und die Erhaltung der Herrschaft bei seiner Familie. Jenes Ziel wurde durch die vollendete Staatsklugheit erreicht, mit welcher er es verstand, unter Beobachtung der republikanischen Formen die Römer das Wesen der Republik vergessen zu machen, und die Verfassung unmerklich aber sicher zu einer monarchsichen umzugestalten. So viel Umsicht und Gewandtheit die Durchführung dieses Planes erforderte, die Lösung der zweiten Aufgabe erheischte noch grössere Geschicklichkeit. Denn hier galt es nicht bloss, alle diejenigen, welche vermöge ihrer Abstammung oder Verwandtschaft mit Pompejus, Antonius, Lepidus und anderen berühmten Namen der letzten Vergangenheit einen Anspruch auf die Herrschaft erheben konnten, an das Interesse des Regenten und seiner Familie zu ketten, sondern auch die Vererbung des Reiches auf seine Nachkommen in solcher Weise durchzusetzen, dass Keiner von jenen Prätendenten einen berechtigten Einspruch erheben konnte. Die Besiegung der hierbei obwaltenden Schwierigkeiten war eines Augustus würdig.

Octavia.

Wie früher im Streben nach dem Throne, so fand Augustus jetzt bei Befestigung und Erhaltung desselben in seiner Schwester Octavia eine getreue Helferin. Gleich nach dem Tode ihres ersten Mannes, C. Claudius Marcellus, welchem sie einen Sohn und zwei Töchter geboren hatte, war sie im J. 714 (40), noch in Trauerkleidern, die Gattin des Antonius geworden, um den drohenden Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges durch Schliessung dieser Heirath mindestens zu verzögern[1]. Auch gelang dies in der That für einen kurzen Zeitraum, und während desselben genoss Octavia die ehrende Anerkennung, welche die Römerwelt ihrer vermittelnden Stellung zwischen beiden Gebietern im reichsten Maasse zollte[2]. Jedoch, so sehr man auch ihre Schönheit und Jugend, ihre Klugheit und Selbstvergessenheit

1) Dio 48, 31. Plutarch. Ant. 31. App. b. c. 5, 64. 2) B. 4 n. 1—21.

rühmte[1]), Antonius fiel dennoch unrettbar den Netzen anheim, mit denen Aegypten's Königin ihn umgarnte, und schon im fünften Jahre zerriss er, obgleich Octavia ihm zwei Töchter geboren hatte, im J. 719 (35) dies Ehebaud in rücksichtslosester Weise[2]). Die Achtung aller Besserdenkenden und die erhöhte Liebe des Bruders begleiteten das edle Weib, als sie aus dem Hause des Antonius schied und ausser den eigenen Kindern auch den Sohn ihres Gemahls von der Fulvia, Julus Antonius, mit sich nahm; und es war nur ein Ausdruck der allgemeinen Stimmung, wenn Octavian ihr gleich darauf Statuen setzte und eine nach römischer Sitte freie und hohe Stellung gewährte[3]). Solche Liebe vergalt Octavia dem Bruder, als sie ihn im Besitze der Macht sah, dadurch, dass sie mit Aufgabe eigener Wünsche ihr und ihrer Kinder Interesse dem seinigen völlig unterordnete. Unverkennbar drohten zunächst nach Antonius' Fall die Ansprüche Anderer und namentlich der Lepider von Neuem zu erwachen. Schon im J. 724 (30) hatte M. Lepidus, Sohn des Triumvirn und vor Kurzem Schwiegersohn des Antonius, den Plan entworfen, den Regenten bei der Rückkehr nach Rom zu ermorden, und nur durch Mäcen's Wachsamkeit waren ernstere Folgen verhütet[4]). Unter den übrigen Mitgliedern dieses Hauses stand der Consular Paullus Aemilius Lepidus, Brudersohn des Triumvirn, als der bedeutendste da. Mit ihm wurde Octavia's Tochter, Marcella, vermählt[5]), und so die Familie der Lepider an das Interesse des Herrscherhauses gekettet. Seitdem hörten sie auf, eine hervorragende Stellung im Staate einzunehmen, und die Ernennung des Paullus zum Censor im J. 732 (22), sowie die des Quintus, zweiten Sohnes des Triumvirn[6]), zum Consul im folgenden Jahre thaten das Uebrige, sie aus Nebenbuhlern um den Thron in hülfreiche Werkzeuge der Dynastie zu verwandeln.

Agrippa. Nach ihnen stand, freilich in ganz anderem Sinne, Niemand dem Throne näher, als M. Vipsanius Agrippa, der Schöpfer der Seemacht Octavian's, der Sieger von Naulochus und von Actium,

---

1) Plutarch 57. 31. Sen. d. brev. vit. 4, 5. d. clem. 1, 9, 6.
2) Dio 49, 33. Plutarch 57. 87.
3) Plutarch 57. Dio 49, 38.
4) Vellej. 2, 88. Dio 44, 53.
5) Buch 4 n. 26.
6) Dio 54, 6. Vgl. Beilage II. Die Lepider.

der General, dessen Ansehn auch bei den Heeren dem des Regenten gleichstand [1]). Ihm wurde neben den höchsten Ehren, welche der Fürst zu verleihen hatte[2]), der zweiten Marcella Hand zu Theil[3]), und vermöge dieser Verwandschaft mit Augustus' Familie glaubte man auf seine thätige Mitwirkung zur Ausführung eines anderen Planes rechnen zu dürfen, in welchem sich die Wünsche Octavia's mit denen ihres Bruders begegneten.

C. Marcellus.

Es war dies die Erhebung ihres Sohnes, Gaius Claudius Marcellus, zum Thronerben vermittelst seiner Vermählung mit Julia, Augustus' einziger Tochter. Dieselbe wurde im J. 729 (25) vollzogen, und zugleich erfolgte die Adoption des Eidams und Neffen[4]), da nach römischem Rechte die Tochter bei ihrer Verheirathung aus der Gewalt des Vaters in die ihres Mannes überging und somit aus der Familie des ersteren austrat[5]).

Livia.

In den allgemeinen Jubel, welchen diese Verbindung hervorrief, stimmte nur ein Mitglied des Kaiserhauses nicht ein. Livia, stolz und herrschsüchtig, wie die Claudier alle, strebte, mit Ausschliessung der Seitenverwandten August's die Nachfolge in der Herrschaft ihren Söhnen zu verschaffen. So klug sie diesen Lebensplan auch zu verbergen wusste, so entging er dennoch ihrem Gatten nicht, und in schonender Rücksicht ersparte er ihr die Theilnahme an jener Verheirathung, indem er dieselbe während seines Aufenthaltes in Spanien durch Agrippa vollziehen liess[6]). Ob Livia's gekränkter Stolz Mittel fand, die bald nach der Hochzeit hervortretende Eifersucht zwischen Agrippa und Marcellus in der Stille zu schüren, wissen wir nicht: allein es ist Thatsache, dass die Verstimmung des Ersteren sich bald zu einer bedenklichen Höhe steigerte, so dass Augustus ihn im J. 731 (23) unter ehrenvollem Vorwande aus Rom entfernte[7]), ohne jedoch sein gespanntes Verhältniss mit ihm den Augen der Welt verbergen zu können[8]).

Marcellus †.

Glücklicher Weise wurde die Gefahr eines Bruches mit Agrippa

1) Dio 53, 1.
2) Dio 52, 42. Tac. Ann. 1, 3.
3) Suet. Aug. 63. Dio 53, 1.
4) Dio 53, 27. Plutarch. Ant. 87.
5) Walter, Gesch. des röm. Rechts Bd. 2 S. 255.
6) Dio 53, 27.
7) Vellej. 2, 93. Dio 53, 32. Suet. Aug. 66. Joseph. Antq. XV. 10, 2.
8) Plin. n. h. VII. 45, 46, 149.

noch in demselben Jahre durch Marcellus' Tod von Kaiser und Reich abgewendet. Bei den neuen Aussichten auf Verwirklichung ihrer Pläne, welche sich Livia jetzt eröffneten, ist es begreiflich, dass man ihr Schuld gab, sie habe das Ableben des hoffnungsvollen Thronerben veranlasst[1]). Allein dieser Verdacht entbehrte nicht nur der Begründung durch Thatsachen, sondern auch die nachfolgenden Ereignisse dienten ihn zu entkräften. Denn wie früher, so war es auch jetzt Octavia, deren kluger und versöhnender Geist dem Bruder Mittel an die Hand gab, durch eine neue Vermählung seiner Tochter eben sowohl eine Versöhnung mit Agrippa herbeizuführen, als auch die Bestrebungen Livia's, gegen welche sie die höchste Erbitterung hegte[2]), von Neuem zu durchkreuzen. Agrippa, so war ihr Plan, solle sich von ihrer Tochter Marcella scheiden und an deren Stelle die Kaisertochter heimführen. Mit Hülfe Mäcen's wurde Augustus und dann Agrippa für denselben gewonnen, und hierauf die neue Ehe im J. 733 (21) geschlossen[3]). Wol gleichzeitig wurde über die Hand der beiden Marcellae, deren ältere durch den Tod des Paullus im J. 732 (22) Wittwe geworden war[4]), im Interesse des Herrscherhauses anderweitig verfügt. Julus Antonius, der Sohn des Triumvirn, erhielt Agrippa's geschiedene Frau zum Weibe[5]); ihre Schwester wurde mit M. Messala Barbatus, dem Sohne des hochgefeierten Redners und Consularen, vermählt[6]).

Julia an Agrippa verheirathet.

C. und L. Caesar.

Während des nächsten Jahrzehntes hatte Augustus vielfachen Grund, sich der getroffenen Anordnungen zu erfreuen: Julia gebar im J. 734 (20) ihren ersten Sohn Gaius, und als 3 Jahre später sein Bruder Lucius das Licht der Welt erblickte, adoptirte der Grossvater beide Knaben, um, wie Jedermann erkannte, die Herrschaft des Reiches auf sie zu vererben[7]). Seitdem wurde auch Livia's Söhnen ihre bestimmte Stellung zugewiesen: sie traten in herkömmlicher Weise die öffentliche Laufbahn an, und Augustus stellte sie durch Heirathen seinem Hause nahe genug,

1) Dio 53, 33.
2) Sen. cons. ad Marc. 2, 5.
3) Plutarch. Ant. 87. Dio 54, 6. — Nach Sueton (Aug. 63.) ging dieser Plan von Augustus aus, doch ist dies wegen der Stellung Octavia's zu Livia weniger wahrscheinlich.
4) Vellej. 2, 95.
5) Plutarch. Ant. 87. Sen. fr. 76.
6) Suet. Claud. 26.
7) Dio 54, 18. Suet. Aug. 64.

um seine Interessen zugleich zu den ihrigen zu machen. Etwa ums J. 738 (16) wurde der älteste von ihnen, Tiberius, mit Vipsania Agrippina verheirathet[1]), der Tochter Agrippa's aus seiner früheren Ehe mit Pomponia, deren Vater, T. Pomponius Atticus, durch Cicero's Briefe unvergesslich geworden ist[2]); und um dieselbe Zeit erhielt sein von Augustus sichtlich bevorzugter Bruder Drusus eine von dessen Nichten zum Weibe. Nämlich von den beiden Töchtern, welche Octavia dem Antonius geboren hatte, war die eine schon im J. 717 (37) an L. Domitius versprochen[3]) und jetzt ohne Zweifel mit ihm verheirathet, da Augustus sich dem Sohne des Mannes, der durch den Uebertritt in der entscheidenden Schlacht bei Actium seine Sache erheblich gefördert hatte[4]), offenbar verpflichtet erachten musste. Ihre durch Schönheit und Klugheit ausgezeichnete Schwester ward nun mit Drusus vermählt[5]). Weder in dieser Ehe noch in der des Tiberius fehlte der Kindersegen: Vipsania gebar am 7ten October des J. 739 (15) den Drusus[6]), und Antonia in demselben Jahre den Germanicus[7]) und einige Zeit nachher eine Tochter, Livia oder Livilla[8]).

Tiberius. Drusus.

Indess mit dem zehnten Jahre der Ehe Agrippa's trat für die Geschicke des Kaiserhauses wie des Staates ein verhängnissvoller Wendepunkt ein. Im März des J. 742 (12) starb Agrippa[9]), und wiederum stand Julia als Wittwe da; an ihrer Seite, ausser den beiden oben genannten Söhnen, drei vaterlose Kinder, zwei Töchter, Agrippina und Julia, und ein nach des Vaters Tode geborner Knabe, Agrippa Postumus[10]). Von Neuem drängte sich die Frage hervor, wem das jetzt 27jährige Weib

Agrippa †.

1) Suet. Tib. 7. Für die Zeit spricht die Geburt des Drusus im J. 739, (15.)

2) Nep. Att. 12. Tac. Ann. 2, 43.

3) Dio 48, 54. App. b. c. 5, 95.

4) Suet. Ner. 3. Vellej. 2, 84. Dio 50, 13. Plutarch. 63.

5) Plutarch. 87. B. 4 n. 32 ff. — Nach Tac. Ann. 4, 44. 12, 64. die ältere, richtiger die jüngere nach Suet. Calig. 1. Claud. 1. Ner. 5.

6) Tac. Ann. 3, 56. — Nonis Octobr. Drusi Caesaris natalis. supplicatio Vestae. Kal. Cum. Orell. Inscr. 5359.

7) Tac. Ann. 2, 73.

8) Suet. Claud. 1. Tac. Ann. 2, 43. 84. B. 4 n. 210—214.

9) Dio 54, 28. Plin. n. h. VII. 8, 6, 46.

10) Tac. Ann. 1, 3. 33. 2, 71. 4, 71. Suet. Aug. 64.

zu vermählen sei, denn bei ihrer sinnlichen Erregtheit war an einen dauernden Wittwenstand nicht zu denken. Livia's frühere Pläne lebten trotz ihres zweimaligen Scheiterns von Neuem auf, und zum Glück für sie war Octavia, deren Einfluss auf Augustus in dieser wichtigsten Familienangelegenheit den ihrigen bisher überboten hatte, dem Tode nahe, als jetzt zum dritten Male in derselben eine Entscheidung getroffen wurde. Dazu kam, dass ihr ältester Sohn das Consulat schon bekleidet hatte, und der jüngste diesem Ehrenamte binnen Kurzem entgegenging. Ausserdem hatten sich beide während der letzten Jahre im Kriege besonders gegen die Alpenvölker rühmlich hervorgethan. War es zu erwarten, dass, falls der Tod den Kaiser abrief, Livia's Söhne, die im Felde bewährten Männer, dass besonders Tiberius, dessen Herrschergelüste unverkennbar waren[1]), August's Enkeln gehorsam sein würde, von denen der älteste eben erst das Jünglingsalter erreicht hatte? Um für die Jugend seiner Blutsverwandten eine Stütze zu finden, stark genug, sie zu schützen, und doch nicht mächtig genug, sie in ihrem Erbe zu bedrohen, durchmusterte der Herrscher namentlich den Ritterstand, dem ja auch Agrippa angehört hatte, und unter dessen Mitgliedern Mancher die erforderlichen Eigenschaften zu besitzen schien[2]). Allein so vielfach er auch bei Einzelnen derselben, wie bei Gaius Proculejus[3]), dessen Schwester Terentia mit Mäcen verheirathet war und mit Augustus in vertrautem Verhältniss lebte[4]), das Für und Wider erwog: Livia's Klugheit trug schliesslich über die entgegenstehenden Bedenken des Gemahl's doch den Sieg davon. Tiberius erhielt Befehl, sich von seiner zum zweiten Male schwangeren Gemahlin zu scheiden[5]), und musste sich im J. 743 (11) mit Agrippa's Wittwe vermählen[6]).

Julia an Tiberius verheirathet.

Octavia †.

Mit dem Gelingen der Pläne Livia's entwich aus dem Hause der Cäsaren das Glück, welches ihnen bisher sichtlich hold gewesen war, und an seine Stelle hielt der finstere Claudische Geist seinen Einzug. Der Tod der Schwester wenige Monate

1) Dio 54, 9. Suet. Tib. 14.
2) Suet. Aug. 63. Tac. Ann. 4, 39. 40.
3) Tac. Ann. 4, 40. Dio 54, 3. Horat. Od. II. 2, 5.
4) Dio 54, 3. 19. 55, 7. Suet. Aug. 66. 69.
5) Dio 54, 31. Suet. Tib. 7.
6) Dio 54, 35.

nach der Vermählung Tiber's [1]) war der erste harte Schlag, von welchem Augustus betroffen ward. Bald folgte ein zweiter: der 30jährige Drusus starb während seines Consulates am 14ten September des J. 745 (9) auf seinem Feldzuge gegen die Germanen [2]).

Drusus †.

Als Augustus nach fast 3jährigem Aufenthalte im J. 741 (13) Gallien verliess, hatte er dort den Stiefsohn zurückgelassen [3]), mit dem Doppelauftrage, die Romanisirung der Provinz und die Unterwerfung der transrhenanischen Völker zu vollführen. In ersterer Beziehung hatte Drusus mit kluger Umsicht den Unmuth der Gallier über den ihnen neuen Census durch Errichtung eines Nationalheiligthums, des Augustusaltar's bei Lyon am Zusammenflusse der Rhone und Saone, durch festliche Einweihung desselben am 1ten August 742 (12), sowie durch Stiftung einer alljährlichen Feier dieses Tages zu stillen und ihre Aussöhnung mit der römischen Herrschaft zu bewirken gewusst [4]). Daneben hatte er den grossartigen Bau der Fossa Drusiana zwischen Rhein und Zuyder-See vollendet, war dann in vier Feldzügen theils zu Schiffe, theils zu Lande in die Germanischen Gaue vorgedrungen und hatte den Feinden gezeigt, dass räumliche Entfernung ebenso wenig wie oft erprobte Tapferkeit sie vor Rom's Macht zu sichern vermöge. Auf seinem letzten Zuge war er bis zur Elbe gekommen, zu Völkern, denen selbst der Römername unbekannt war [5]): allein auf dem Rückzuge ereilte ihn das Verhängniss. Durch einen Sturz seines Pferdes verletzt, starb er mitten im Feindes-Lande [6]).

Die Ehrenbezeugungen, welche der Kaiser in rührendem Schmerze, und Senat und Volk und Heer unter lauter Trauer dem Verstorbenen in reichstem Maasse erwiesen [7]), entsprachen der allgemeinen Liebe, die er sich im Leben erworben.

Trauer um Drusus.

In geradem Gegensatze zu dem ernsten und verschlossenen Wesen Tiber's hatte Drusus durch Leutseligkeit und Bescheiden-

1) Dio 54, 35. Suet. Aug. 61.
2) Suet. Claud. 1. Dio 55, 1. Vellej. 2, 97. Buch 4 n. 45 f.
3) Dio 54, 25. 32.
4) Suet. Claud. 2. Dio 54, 32. Liv. Ep. 137.
5) Dio 55, 1. Eutrop. 7, 9. (5.) Sen. cons. ad Marc. 3, 1. Oros. 6, 21.
6) Liv. Ep. 140. Suet. Claud. 1.
7) Suet. Claud. 1. Tac. Ann. 1, 33. 2, 41. 3, 5. 6, 51.

heit neben hervorragender Tüchtigkeit Aller Herzen erobert. Die öffentliche Meinung erwartete von ihm die Wiederherstellung republicanischer Staatsformen[1]; Augustus, dem er, wie oben angedeutet, wol mehr war, als Stiefsohn, hatte ihn — so sagte er selbst im Senat, — im Testamente zum Miterben seiner Adoptivkinder bestimmt, und in der Leichenrede, die er ihm hielt, flehte er zu den Göttern, sie möchten seine Enkel dem Verstorbenen ähnlich werden lassen und ihm selber einst einen so ehrenvollen Tod geben, wie jenem. Solcher Trauer entsprachen die Ehren, mit denen man sein Andenken feierte: der Kaiser liess die Asche in sein eigenes Grabmal aufnehmen und gab seinem Schmerze theils durch eine Grabschrift in Versen, theils durch eine Biographie des Todten Ausdruck. Der Senat liess ihm einen marmornen Triumphbogen, auf dessen Spitze seine Reiterstatue zwischen zwei Siegeszeichen stand, an der Via Appia errichten, verlieh ihm und seinen Nachkommen den Ehrennamen Germanicus und erkannte ihm ausserdem Statuen und andere Auszeichnungen zu[2]). Münzen wurden mit seinem Bildnisse und den Titeln Germanicus und Imperator und der Erwähnung seiner Siege über die Germanen geschlagen; und noch Jahre lang nachher gedachte man seiner auf Inschriften. Das Heer endlich bekundete seine Verehrung gegen den Feldherrn durch Errichtung eines Ehrengrabhügels am Rhein, bei welchem alljährlich an einem bestimmten Tage ein feierlicher Umzug der Krieger, verbunden mit festlichen Gebeten der gallischen Stämme, Statt hatte[3]). Auch im deutschen Lande erhoben sich Altäre des Drusus, wol in allen römischen Standlagern: einen derselben fand sein Sohn Germanicus 25 Jahre später zwischen Rhein und Lippe, und zu Mainz, wo sein Monument noch zur Zeit des Eutropius stand, ist das Andenken des Helden selbst bis in unser Jahrhundert durch Steininschriften bewahrt[4]).

Antonia. Wie sehr auch der Todte solcher Ehren würdig war, den Seinigen musste durch sie die Grösse ihres Verlustes nur noch fühlbarer werden. Antonia war dem Gemahl nach Gallien ge-

1) Suet. Claud. 1. Tib. 50. Tac. Ann. 1, 33. 2, 82.

2) Suet. Claud. 1. B. 4 n. 44.

3) Suet. l. c. Dio 55, 2. B. 4 n. 43 f. 48 ff.

4) Tac. Ann. 2, 7. Eutrop. 7, 13. (8.) Buch 4 n. 47.

folgt und hatte ihm zu den beiden oben erwähnten Kindern in Lyon am 1ten August d. J. 744 (10) einen Sohn geboren, Tiberius Claudius Nero[1]. Mit diesen ihren drei Kindern übersiedelte sie jetzt nach Rom und bezog dort, zu dauerndem Witthum entschlossen, einen Palast, der noch später mit ihrem Namen genannt ward[2], und selbst August's Mahnung, eine neue Ehe zu schliessen, vermochte nicht ihren Sinn zu ändern[3]. Als Tochter seiner geliebten Schwester Octavia stand sie dem Oberhaupte des Kaiserhauses schon vermöge der Geburt nahe, ihre Ehe mit Drusus hatte dies Verhältniss noch enger geknüpft, und da sie zugleich Schwiegertochter Livia's und Schwägerin Tiber's war, so mochte sie vor Allen geeignet sein, die Gegensätze innerhalb der Regentenfamilie auszugleichen.

Claudius geb.

Täglich trat hier die Spannung zwischen den Julischen und Claudischen Mitgliedern mehr zu Tage. Ungern hatte sich Tiberius von Vipsania getrennt, ungern die Heirath mit Julia geschlossen: bald wurde das Verhältniss zwischen beiden ein gespanntes und, als Tiber nach der Geburt eines frühgestorbenen Sohnes die eheliche Gemeinschaft mit ihr aufhob, ein feindliches. Wohl hatte Tiber Grund genug, über den Hochmuth, mit dem Julia ihm als einem unter ihrem Stande Geborenen begegnete, wie über ihre freie Lebensweise und sinnlichen Ausschweifungen Beschwerde zu führen. Während er es nicht wagte, dieselben vor den Kaiser zu bringen, erhob Julia in ihren Briefen an den Vater laute Klagen über den Gemahl, und bei seiner Liebe zur Tochter blieben dieselben nicht ohne Wirkung[4]. Livia's und, wir dürfen wol glauben, auch Antonia's ganze Klugheit gehörte dazu, einen Bruch zwischen dem Kaiser und seinem Eidam zu verzögern. Allein auch so gelang es nur kurze Zeit, das Missverhältniss zwischen Beiden vor der Welt zu verschleiern. Als Gaius Caesar, Julia's ältester Sohn, im J. 748 (6) mit dem Eintritt in das 15te Lebensjahr in das Collegium der Pontifices aufgenommen, zum Princeps Juventutis ernannt und zum Consul für sein 20tes Lebensjahr designirt wurde[5], und Tiberius gleichzeitig die tribu-

Tiberius' Stellung.

1) Suet. Claud. 2. Sen. lud. 6, 1. B. 4 u. 215 ff.
2) Tac. Ann. 13, 8.
3) Joseph. Antq. XVIII. 6, 6.
4) Suet. Tib. 7. 10. Tac. Ann. 1, 53.
5) Dio 55, 9. Mon. Ancyr. 3, 1. Tac. Ann. 1, 3.

nicische Gewalt auf 5 Jahre erhielt[1]), da brach die Eifersucht zwischen dem künftigen Thronfolger und dem Schwiegersohne des Kaisers in helle Flammen aus. Augustus ergriff in diesem Streit die Partei des Enkels und Adoptivsohnes, und Tiberius erhielt den Auftrag, Armenien zu unterwerfen. Er lehnte ihn ab und begab sich, wol auf höhere Weisung, nach Rhodus[2]).

C. u. L. Caesar.

Während seines 9jährigen Aufenthaltes daselbst ebnete Augustus seinen Enkeln den Weg zum Throne. Im J. 749 (5) liess er sich selber zum Consul ernennen und führte den ältesten von ihnen, Gaius, in den Senat ein; 3 Jahre später geschah die Aufnahme des Lucius mit gleicher Feierlichkeit[3]). Dann wurde Gaius mit Livia, Tochter Antonia's[4]), und Lucius mit Aemilia Lepida[5]) vermählt, und beiden die höchsten Ehrenstellen und wichtige Aufträge in den Provinzen ertheilt. Allein noch dasselbe Jahr, in welchem Lucius die Toga Virilis anlegte, raubte dem Kaiser die Tochter, über deren entsetzliche Ausschweifungen ihm jetzt, wol durch Livia, die Augen geöffnet wurden. Ihr Loos war Verbannung nach der Insel Pandataria; erst 5 Jahre später durfte sie ihren Aufenthalt in Rhegium nehmen[6]). In ihren Sturz wurde ausser mehreren Anderen Julus Antonius, Sohn des Triumvirn und Gemahl von Marcella, der Nichte August's, sammt seinem Sohne Lucius verwickelt: der Erstere erlitt den Tod, der Letztere wurde nach Massilia verbannt, wo er im J. 25 n. Chr. starb[7]). Antonius' Wittwe ward vermuthlich mit Sextus Apulejus vermählt[8]). — Wenige Jahre nachher raffte ein unerklärlich schneller Tod die beiden Enkel August's innerhalb 18 Monaten hinweg, und zu Anfange des J. 757 (4) stand der

Julia verbannt.

C. u. L. Caesar †.

---

1) Dio l. c. Vellej. 2, 99.

2) Suet. Tib. 10. 12. 13. Zonar. Ann. 10, 35.

3) Suet. Aug. 26. 64. Fischer S. 420. 423.

4) Tac. Ann. 4, 40.

5) Tac. Ann. 3, 23. Beil. II. — Pudens M'. Lepidi l(ib.) grammaticus. Procurator eram Lepidae moresque regebam. Dum vixi, mansit Caesaris illa nurus. Philologus discipulus. Orell. 639.

6) Suet. Aug. 65. Tac. Ann. 1, 53. 3, 24. Senec. d. benef. VI. 32. Vellej. 2, 100. Macrob. Sat. 2, 5. Plin. n. h. VII. 45, 46, 149. Dio 55, 10.

7) Vellej. 2, 100. Tac. Ann. 3, 18. 4, 44.

8) Tac. 2, 50. Dio 54, 30. 56, 29.

Kaiser kinderlos und das Reich ohne Thronfolger da [1]. So blieb Jenem, wenn er anders die Zukunft des Staates sicher stellen wollte, kaum ein anderer Ausweg übrig, als die Adoption des Stiefsohnes, denn Agrippa Postumus, jetzt Julia's einziger Sohn, zählte erst 14 Jahre, und bei dem Gewicht seiner eigenen 66 Jahre konnte Augustus schwerlich hoffen, denselben noch in der Kraft des Mannes zu erblicken. Dennoch wollte er dem Julischen Geschlechte wenigstens den Weg zum Throne offen halten, und als er am 26ten Juni d. J. die Adoption Tiber's vollzog, nahm er zugleich seinen letzten Enkel Agrippa an Kindes Statt an [2], und nöthigte Tiberius, obwohl dieser selbst einen erwachsenen Sohn hatte, Germanicus, den ältesten Sohn des verstorbenen Drusus, zu adoptiren [3]. Schon vor diesem letzten Schritte waren die durch Geburt geknüpften Bande zwischen Antonia mit ihren Kindern und dem Kaiserhause durch die Vermählung ihrer Tochter Livia mit Gaius noch enger gezogen; jetzt erhielt ihr Sohn die Enkelin August's, Agrippina, zum Weibe [4]. Dem Letzteren war die allgemeine Liebe, deren einst sein Vater sich erfreute, als Erbtheil zugefallen, und Augustus hatte lange geschwankt, ob er nicht ihn anstatt Agrippa's adoptiren solle: nur Livia's Bitten führten die obige Entscheidung herbei [5].

Tiberius' u. Agrippa's Adoption.

Germanicus' Adopt. u. Heirath

Ganz im Gegensatze zu ihm schien sein jüngerer jetzt 13j. Bruder, Tiberius, nichts als Siechthum des Körpers und Schwäche des Geistes zur Mitgabe für's Leben empfangen zu haben. Seine Kinderjahre waren eine lange Kette von Krankheiten [6], und wenn nach unseren Begriffen einem so unglücklichen Wesen von Seiten der Eltern doppelte Liebe und Pflege pflichtmässig gebührt, so betrachtete man im Alterthume ein schwaches Kind als eine Last, deren man sich gern enthoben sah. Was das Loos des Knaben noch erschwerte, war der Umstand, dass seine Geburt ihn dem Hause der Cäsaren nahe gestellt hatte. In einer Familie, deren eifriges Bemühen darauf gerichtet sein musste,

Claudius' Jugend.

1) Fischer 429 f. L † 20 Aug. 755.

2) Kal. Amit.: VI K. Jul. Fer. ex SC. quod eo die Augustus *adoptavit filium Ti. Caesarem* Aelio *et Sentio Cos.* Momms. Bullet. 1847 p. 169. Vellej. 2, 103. Suet. Aug. 65. Tib. 15.

3) Dio 55, 13. Suet. Tib. 15. Tac. Ann. 1, 3. B. 4 u. 52 ff.

4) Tac. Ann. 1, 33. Sein ältester Sohn Nero heisst im J. 773 (20) jam ingressus juventam 3, 29.

5) Suet. Cal. 4. Tac. Ann. 4, 57.

6) Suet. Claud. 2. Zonar. 11, 8.

den Zeitgenossen die Meinung einzuflössen, dass ihre Mitglieder von der Gottheit selber hoch über das Loos der Sterblichen emporgehoben seien, konnte der körperlich und, wie es schien, auch geistig verkommene Knabe keinen Platz finden. Die eigene Mutter vergeudete ihre Liebesbeweise lieber auf ihrer Villa bei Bauli am Busen von Bajae an eine Muräne[1]), als an ihren Sohn, der nach ihren eigenen Worten „ein menschliches Missgebilde war, von der Natur zwar angefangen, aber nicht vollendet", und dessen geistige Schwäche ihr so gross erschien, dass sie von dem allereinfältigsten Menschen nichts Treffenderes zu sagen wusste, als: „er ist dummer, wie mein Sohn Claudius". Mit gleicher Lieblosigkeit verfuhr die Grossmutter Livia gegen den Enkel: fast niemals würdigte sie ihn einer Anrede, und selbst ihre kurzen und scharfen Ermahnungen erfolgten schriftlich oder durch mündliche Bestellung[2]). Allerdings war sein Aeusseres wenig einnehmend, wie wir aus der Schilderung ersehen, welche uns in seinem späteren Leben von ihm gemacht wird. „Wenn er stand" — so lautet dieselbe — „oder auf einem Polster ruhte, so konnte der wohlbeleibte Körper und das ehrwürdig graue Haar, verbunden mit dem vornehmen, klugen und ernsten Ausdruck der Züge[3]), wohl imponiren; aber sobald er aufstand, fand der gedrungene Leib in den Füssen keine hinreichende Stütze mehr, und sein Gang wurde um so unsicherer, da der rechte Fuss fortwährend nachschleppte. Dazu kamen blaue, aber roth unterlaufene Augen und, besonders wenn ihn etwas in Aufregung versetzte, allerlei auffallende Gebärden: der Kopf flog von einer Seite zur andern, die Stimme ward heiser, wie die eines Seethieres, die Zunge stammelte, und der Mund bedeckte sich bald mit Schaum, bald öffnete er sich zu unmässigem Gelächter, während an der Nase helle Tropfen sichtbar wurden. Zugleich suchte er dann, was ihm bei dem irrlichtartigen Tanze seiner Gedanken zu sagen schwer wurde, durch allerlei heftige Bewegungen seinen Zuhörern verständlich zu machen[4])." Denkt man sich dieselbe

Sein Aeusseres.

1) Plin. n. h. IX. 55, 81, 172.

2) Suet. Claud. 3.

3) Suet. Claud. 30. E. Braun: Die Ruinen und Museen Rom's. S. 431. Ampère l'histoire Romaine à Rome. Revue des deux mond. 1856. Tom. 6. p. 849.

4) Suet. Claud. 30. Dio 60, 2. Senec. lud. 5, 1. 2 3. 6, 2. Plin. n. h. XI. 37, 54, 144. Joann. Malal. Chronogr. X. p. 246 ed. Bonn.

Person als ein kränkliches Kind, und rechnet hinzu, dass Claudius von je her die unleidliche Gewohnheit hatte, fortwährend mit Albernheiten und schlechten Witzen um sich zu werfen[1]), so begreift es sich leicht, dass das Familieninteresse es erforderte, den missgearteten Knaben der Oeffentlichkeit möglichst zu entziehen. Daher war ihm selbst der Ehrenname seiner Familie bisher versagt und wurde ihm erst jetzt, bei dem Uebertritt seines Bruders in die Julische Familie, beigelegt[2]), ohne dass sich jedoch hiermit in seiner Stellung nach aussen etwas geändert hätte. Bei den Gladiatorenspielen, die er im J. 759 (6) mit seinem Bruder zusammen zum Andenken des Vaters feierte, wurde er veranlasst, in einer Kleidung zu erscheinen, die von seiner unglücklichen Gestalt möglichst wenig sehen liess[3]), und am Tage, wo er die Toga Virilis anlegte, trug man ihn in aller Stille um Mitternacht in einer Sänfte auf das Kapitol. Selbst mit seiner Aufnahme unter die jungen Staatsbürger war keine der sonst bei Gliedern des Fürstenhauses üblichen Ehrenverleihungen verbunden, auch dauerte nach derselben seine Bevormundung fort: man stellte ihn noch geraume Zeit unter die Aufsicht eines Pädagogen, der, wie er in einer seiner Schriften klagte, früher Aufseher über die Lastthiere gewesen und ihm darum beigesellt sei, damit er ihn möglichst hart behandele[4]).

Seine Bildung.

Indessen, so sehr die Natur den beklagenswerthen Tiberius Claudius äusserlich vernachlässigt, so manche unliebenswürdige Eigenschaft sie ihm mitgegeben hatte: seine geistigen Fähigkeiten waren keineswegs so geringe, wie die Mutter sie beurtheilte. Vielmehr lag er trotz seiner Kränklichkeit von früher Jugend an mit allem Ernste wissenschaftlichen Studien ob[5]): der jüdische Prinz Agrippa, der Sohn des unglücklichen, von seinem Vater Herodes gemordeten Aristobulus, wurde mit ihm zusammen erzogen[6]), und schwerlich fehlte seiner Bildung etwas von dem, was man damals zu einer guten Erziehung rechnete. Allein die Härte, welche die Seinigen gegen ihn an den Tag legten, hatte seine angeborne Schüchternheit zu blödester Scheu und Verschlossenheit ausgebildet, welche ihn nur dort verliess,

Sein Umgang.

1) Suet. Claud. 40.
2) Suet. Claud. 2.
3) Suet. l. c. Dio 55, 27.
4) Suet. l. c.
5) Suet. c. 3. 40. pertinaciter.
6) Joseph. Antq. XVIII. 6, 1. 4.

wo er sich frei fühlte, d. h. in der Gesellschaft von Sclaven und Freigelassenen. Es war natürlich, dass der Knabe im Verkehr mit solchen Leuten weder die angewöhnten oder angebornen Fehler, welche für die Seinen unleidlich, für Fremde lächerlich waren, nach und nach ablegen konnte, noch ein freieres und seinem Stande angemesseneres Wesen anzunehmen vermochte. Im Gegentheil, wie die Familie dies Mitglied mit Geringschätzung behandelte, so wussten auch die Bedienten ihn bald von sich abhängig zu machen, indem sie seine niederen sinnlichen Neigungen nährten oder seine leicht erregbare Angst weckten, je nachdem das Eine oder das Andere zur Durchsetzung ihres Willens geeignet schien. Auf diese Weise büsste Claudius auch die wenige Willenskraft ein, welche er von der Natur als Mitgift empfangen hatte, und wurde für sein ganzes Leben ein fügsames Werkzeug in der Hand seiner stets aus niederen Leuten zusammengesetzten Umgebung. Wir erfahren aus einem Briefe August's an Livia die Namen zweier Personen, Athenodorus und Sulpicius Flavus[1]), die seinen täglichen Umgang bildeten, und den Kaiser zu dem Wunsche veranlassten, der Arme möge in der Wahl seiner Gesellschaft mit mehr Umsicht und Rücksicht auf die Verhältnisse um ihn her verfahren, und sich lieber Jemanden aussuchen, dessen Manieren, Haltung und Gang er sich zum Vorbilde nehmen könne.

Seine Verlobung.

Die Frage, welche Stellung der unglückliche Bruder des Germanicus in der Welt einnehmen solle, beschäftigte gleichmässig die Mutter Antonia und die Grossmutter Livia, wie auch namentlich den Kaiser selbst. Seit Germanicus' Adoption war Tiberius Claudius das einzige Mitglied des Cäsarenhauses, auf dem die Fortpflanzung des Drususnamens beruhte, und wir dürfen es als ein Zeichen der Liebe August's gegen seinen verstorbenen Stiefsohn betrachten, dass er ihn in frühem Jünglingsalter etwa um 760 (7) mit seiner damals ungefähr 10jährigen Urenkelin Aemilia Lepida verlobte[2]). Nämlich von Julia's beiden Töchtern hatte L. Paullus, Sohn des im J. 732 (22) verstorbenen Censors und der Marcella, die eine, nach der Mutter benannte, zum Weibe erhalten[3]); die zweite, Agrippina, war mit Germanicus

1) Suet. Claud. 4. 41.
2) Suet. Claud. 26. Plin. n. h. VII. 13, 11, 58.
3) Suet. Aug. 64, 19.

vermählt. Aus jener Ehe war Aemilia Lepida entsprossen, und ihre Verlobung mit Claudius war ohne Zweifel eine Forderung der Familienpolitik; denn über den Sohn des Drusus, dafür bürgte sein ganzes Wesen, musste seine Frau die Herrschaft gewinnen, und in der Hand eines ränkesüchtigen Weibes konnte sein Name der Dynastie manche Gefahren bereiten. Allein derselbe Grund, der den Plan dieser Vermählung ins Leben rief, hinderte ihre Vollziehung. Julia, Aemilia's Mutter, wurde im J. 761 (8), ein Jahr nach ihrem Bruder Agrippa [1]), aus ähnlichen Gründen, wie einstens ihre Mutter, vom Kaiser verbannt [2]). Ob bei der Enkelin, wie früher bei der Tochter, auch ein politisches Vergehen der Anklage eingeflochten ward, ist zwar mit Sicherheit nicht mehr zu ermitteln, doch spricht hierfür der Umstand, dass auch Paullus, ihr Gemahl, mit dem Kaiser zerfiel [3]). In Folge dessen wurde das Verlöbniss Aemilia's mit Claudius aufgehoben; und wol erst nach dem Tode des L. Paullus etwa im J. 766 erhielt Appius Junius Silanus seine Tochter zum Weibe [4]).

Seine Stellung.

Zwei Jahre vor seinem Tode zog Augustus die künftige Stellung des Claudius mit Tiberius in ernstliche Erwägung, und Sueton hat uns aus 3 Briefen, die er hierüber an Livia schrieb, Mittheilungen aufbewahrt [5]). Eine endgültige Entscheidung wurde aber, wie wir aus denselben ersehen, auch damals nicht getroffen, denn obgleich Claudius zu August's grosser Verwunderung bei einer Declamation, wie sie damals als Prüfstein der Bildung galt, deutlich und verständig redete und dessen Beifall gewann, so hinderte doch sein sonstiges Wesen, ihn für leiblich und geistig gesund zu erklären. Bis dahin aber, dass man dies von ihm sagen könne, (darin waren der Kaiser und der Thronerbe einig,) dürfe man ihn die öffentliche Laufbahn nicht antreten lassen, damit er der Welt keinen Anlass gebe, über ihn und damit zugleich über die Herrscherfamilie zu spotten. Desshalb entschied man sich zunächst nur dahin, er solle das bevorstehende Marsfest im Kreise einer Priesterschaft und in Gesellschaft des Sila-

1) Tac. Ann. 1, 3. 6. Dio 55, 32. Suet. Aug. 65. Vellej. 2, 112.

2) Tac. Ann. 4, 71. 3, 24. Suet. Aug. 65. Beil. III.

3) Suet. Aug. 19. Claud. 26.

4) Suet. Claud. 4. Plin. n. h. VII. 13, 11, 58. Borghesi in Annal. dell' Inst. di corr. archeol. XXI. p. 30. Beil. III.

5) Suet. Claud. 4. Dio 56, 27.

nus begehen, aber den Circusspielen nicht in der Kaiserloge beiwohnen, und während der Feriae Latinae weder mit auf den Albanerberg ziehen, noch in Rom bleiben, um für den letzteren Fall die öffentliche Aufmerksamkeit nicht darauf zu richten, dass ihm die Praefectura Urbis während des Festes nicht übertragen sei. — Diesem Uebereinkommen gemäss verlieh Augustus ihm auch in den nächsten Jahren keine weitere Würde, als das Augurat[1]).

Augustus †. Beim Tode August's am 19ten August des J. 767 (14) beginnt mit der Erhebung des Claudiers Tiberius auf den Thron wie für den Staat, so für die Kaiserfamilie und namentlich für das Haus des Drusus eine neue Zeit vielfacher Leiden, als deren Ende wir ein grauses Morden bald offen, bald mehr oder minder versteckt im Hause der Cäsaren wüthen sehen. Gleich im ersten Jahre Tiber's fiel August's letzter Enkel und Adoptivsohn Agrippa[2]), und Julia, August's einzige Tochter, einst Tiber's Gattin, wurde durch verschärfte Haft, Einziehung des Vermögens und Zurückhaltung der zu ihrem Unterhalte ausgesetzten Geldsummen[3]) einem schnellen Tode preisgegeben.

Drusus' Kinder. Abgesehen von dem Julischen Zweige des Kaiserhauses stand Niemand dem Throne so nahe, wie die Kinder des Drusus. Augustus hatte seine (seit Verbannung der jüngeren Julia einzige) Enkelin Agrippina mit Germanicus, dem ältesten Sohne des Drusus, vermählt, und man wusste, dass er lange geschwankt hatte, ob er selbst ihm nicht den Platz eines Sohnes einräumen solle, bevor er seine Adoption durch Tiber verfügte. Seine Schwester Livia war nach C. Caesar's Tode mit Tiber's einzigem Sohne Drusus vermählt, aber bis jetzt war erst e i n e Tochter, Julia, dieser Ehe entsprossen, während dem Hause des Germanicus 3 Knaben, Nero, Drusus und Gaius[4]), die Aussicht auf ein langes Be-

Claudius. stehen zu sichern schienen. Tiberius Claudius endlich, der jüngste Sohn des Drusus, bei August's Tode im 24ten Lebensjahre, war freilich bisher fortwährend und eben von Neuem durch das Testament des Kaisers zurückgesetzt, indem dieser ihn dort erst in dritter Linie genannt und nur mit einem Legate von 800,000

---

1) Suet. Claud. 4.
2) Tac. Ann. 1, 6. 3, 30. Dio 57, 3. Suet. Tib. 22.
3) Tac. Ann. 1, 53. Suet. Tib. 50. Zonar. Ann. 11, 2.
4) Suet. Aug. 101. Cal. 7.

Sestz. (8000 Louisd'or) bedacht hatte [1]); aber trotz seiner körperlichen Gebrechen war er dennoch weit entfernt, auf die öffentliche Laufbahn zu verzichten. Er hatte am Festtage der Spes das Licht der Welt erblickt, — es war zugleich der Jahrestag der Einnahme Alexandria's [2]), — der Thron war ihm schon in seinen Knabenjahren geweissagt, und wenn auch die eigene Schwester hierbei in laute Klagen über das ungerechte und unverdiente Loos des römischen Volkes ausbrach [3]), so trug er selbst den festen Vorsatz in sich, die ihm durch die Geburt verliehene Stellung in derselben Weise, wie die anderen Mitglieder der Kaiserfamilie, auszufüllen. Dafür bürgten seine angestrengten wissenschaftlichen Studien, dafür die wiederholte Herausgabe einzelner Arbeiten, dafür endlich die dringenden Bitten um Zulassung zu den Staatsämtern, mit denen er den Oheim gleich nach dessen Thronbesteigung bestürmte. Eben hatten die Ritter, zu deren Stande er gehörte [4]), ihn zu ihrem Sprecher ernannt, um den Wunsch, die Leiche des Augustus auf ihren Schultern nach Rom zu tragen, den Consuln auszudrücken, wie sie andererseits nicht verfehlten, ihm bei öffentlichen Festlichkeiten durch Aufstehen und Ablegung der Lacernen ihre Ehrerbietung zu beweisen [5]). Auch der Senat hatte bei der Errichtung der Priesterschaft des vergötterten Augustus offen Zeugniss gegeben, dass er den Sohn des Drusus als Mitglied der Kaiserfamilie ansehe und als solches zu ehren Willens sei. Zu den 21 Ersten des Staates, welche zu dem Augustuspriesterthum geloost wurden, ernannte er Claudius neben Tiberius und dessen Söhnen Drusus und Germanicus zu derselben Würde [6]). Vielleicht in Rücksicht hierauf verlieh Tiberius dem Neffen, als Antwort auf sein Gesuch um Zutritt zu den Staatsämtern, die Consular-Insignien, eine schon von Caesar angewandte, unseren Ordensverleihungen ähnliche Auszeichnung [7]). Allein als bald nachher das Haus des Claudius niederbrannte, und der Senat die Wiedererbauung desselben auf Staatskosten beschloss, und ihm zugleich das Recht zuerkannte, unter den Consularen mitzustimmen [8]): da wurde Tiber's alter

1) Suet. Claud. 4. Aug. 101.
2) Suet. Claud. 2. B. 4 n. 215 f.
3) Suet. Claud. 3.
4) Suet. Cal. 15. Dio 59, 6.
5) Suet. Claud. 6.
6) Suet. l. c. Tac. Ann. 1, 54.
7) Suet. Claud. 5. Caes. 76.
8) Suet. Claud. 6.

Argwohn gegen das Haus des eigenen Bruders von Neuem wach. Und wie er einst einen angeblichen Brief des Drusus über die Mittel und Wege, Augustus zur Wiederherstellung der Republik zu zwingen, der Oeffentlichkeit übergeben hatte[1]), so versagte er jetzt jenem Senatsbeschlusse die Bestätigung, theils unter dem Vorwande körperlicher Schwäche des Claudius, theils weil er selbst ihn für seinen Verlust schadlos halten wolle[2]). Gleichzeitig erfolgte an den Neffen auf die dringendere Wiederholung seiner früheren Bitte die Uebersendung von 40 Goldstücken, begleitet von einem kurzen Handschreiben mit der Anzeige, diese Summe sei ihm für das bevorstehende Fest der Saturnalien und Sigillarien (vom 17ten bis 23ten December) bestimmt[3]).

Claudius' Umgang

Dieser Brief brachte alle Hoffnungen und Entwürfe des Claudius wenigstens für jetzt zum Schweigen. Er zog sich in das Privatleben zurück und lebte theils in seinen Gärten, theils in einer Vorstadt Roms, bald in gänzlicher Abgeschiedenheit in Campanien, umgeben von „schmutzigen" Leuten, Narren und Possenreissern, deren Spässe seine Unterhaltung bildeten. Wir kennen einige von ihnen dem Namen nach, wie Augurinus, Baba[4]), Theogonius[5]), den verwachsenen Julius Pelignus[6]) und Publius Petronius, einen Menschen, „beredt mit Claudius' Zunge"[7]).

und Charakter.

Während der 23 Jahre, welche er in diesem Kreise zubrachte, entwickelte sich Claudius' Character so, wie wir denselben später auf dem Throne kennen lernen: unselbständig, feige und indolent, sich beugend vor Jedem, der Lust hatte, ihm Furcht einzuflössen, dabei jedoch wohlwollend und nachsichtig bis auf's Aeusserste, aber dann wieder aufbrausend und jähzornig in einer Weise, dass Niemand vor seinem Grimme sicher sein konnte. Hier bildeten sich seine sinnlich rohen Neigungen aus: das Bedürfniss nach Umgang mit Weibern[8]), das ungeschminkte Behagen am Essen, die Völlerei beim Trinken[9]), sowie die pöbelhaften Manieren, zu deren Characterisirung es genügen mag, dass man sich erzählte, er habe als Kaiser ein Edict erlassen

1) Suet. Tib. 50.
2) Suet. Claud. 6.
3) Suet. Claud. 6. 5.
4) Sen. lud. 3, 4. Ep. 15, 10.
5) Suet. Claud. 40.
6) Tac. Ann. 12, 49.
7) Sen. lud. 14, 2.
8) Suet. Claud. 33. Tac. Ann. 12, 1.
9) Suet. Claud. 33. 5.

wollen, dass Jedermann bei Tische seinen Blähungen freien Lauf lassen dürfe[1]; dazu endlich die unverwüstliche Leidenschaft für Würfelspiel, welches er zum Gegenstande einer eigenen Schrift machte, und von dem er sich selbst auf Reisen während des Fahrens nicht trennen konnte[2].

Seine Studien.

Das Einzige, wodurch Claudius vor dem gänzlichen Versinken in das Treiben seiner niederen Genossen bewahrt blieb, war die wissenschaftliche Thätigkeit, der er sich „mit Hartnäckigkeit" hingab[3]. Sein Bedürfniss nach Schlaf war meist noch vor Mitternacht befriedigt[4], und vermuthlich waren die ersten Stunden des Tages den Studien gewidmet. Dieselben richteten sich eines Theils auf griechische Litteratur und Sprache: er führte stets homerische Verse im Munde, betrachtete das Griechische wie seine zweite Muttersprache, und war ihrer in solchem Grade mächtig, dass er nicht nur griechisch redenden Gesandten im Senate oft aus dem Stegreife antwortete, sondern auch zwei umfangreiche Werke, eine Geschichte Etrurien's in 20, und eine Carthago's in 8 Büchern, in derselben verfasste. Andererseits war seine Thätigkeit den einheimischen Verhältnissen zugewandt. Im Jünglingsalter, also wol noch bei Augustus' Lebzeiten, hatte er durch Titus Livius — er starb 770/1 (17/18)[5] — Anregung zu historischen Studien empfangen; der oben erwähnte Sulpicius Flavus war ihm bei seinen Productionen behülflich, und es währte nicht lange, so las er dieselben einer zahlreichen Zuhörerschaft vor. Zum Unglück spielte ihm sein albernes Wesen bei diesem ersten Auftreten einen bösen Streich: kaum hatte er seine Vorlesung begonnen, als mehrere Bänke unter der Wucht eines korpulenten Zuhörers zusammenbrachen, und dieser Vorfall versetzte Claudius' Lachmuskeln in eine solche Gereiztheit, dass er, selbst nachdem die Ordnung wiederhergestellt war, sich beim Lesen wiederholt durch neues Gelächter unterbrach[6].

Seine röm. Gesch.

Indess weit entfernt, durch solche Fatalität von seinem Vorhaben abwendig gemacht zu werden, suchte Claudius seinen Arbeiten durch Wahl eines anziehenden Stoffes das Interesse des

1) Suet. Claud. 32.
2) Suet. Claud. 5. 33. Vitell. 4. Sen. lud. 12, 2. 14, 4. 15, 1.
3) Suet. Claud. 40.
4) Suet. Claud. 33.
5) Olymp. 199, 1. Hieron. in Euseb. Chr. II. p. 157. ed. Janss.
6) Suet. Claud. 42. 41.

Publicums zu sichern. Er behandelte die Geschichte des Staates seit Caesar's Ermordung: allein seine Darstellung erregte sowohl bei der Mutter, wie bei der Grossmutter Anstoss und brachte ihm vielfaches Missfallen beider zu Wege. Da erkannte Claudius denn, was durch den Process des Cremutius im J. 778 (25) aller Welt offenbar wurde, dass unter den damaligen Verhältnissen eine wahrheitsgetreue und freimüthige Geschichte des Kaiserthums nicht möglich sei. Nach Herausgabe zweier Bücher liess er jenen Plan fallen und machte die Geschichte Roms seit Beendigung der Bürgerkriege, d. h. wol seit Sulla's Dictatur, zum Gegenstande eines umfangreichen Werkes von 41 Büchern. In Zusammenhange mit demselben stand vermuthlich die „gelehrte" Vertheidigung Cicero's gegen Asinius Gallus. Dieser, der Sohn des berühmten Redners und Consularen Asinius Pollio, hatte nämlich eine grössere Schrift über den grossen Redner der Republik veröffentlicht, in der er theils seinen Vater Diesem gleichstellte, theils Cicero's Ruf verkleinerte[1]), und bei der unverkennbaren Empfindlichkeit Tiber's gegen Gallus, den Mann seiner früheren Gemahlin Vipsania[2]), liegt die Annahme nahe, dass es nicht bloss literarische Gründe waren, die den Neffen des Kaisers zu einer Bekämpfung jener Ansichten veranlassten, wenn wir gleich hierüber nicht näher unterrichtet sind. Leider kennen wir eben so wenig die Art und Weise, wie Claudius in den übrigen Schriften verfuhr, noch die Zeit ihrer Veröffentlichung, und können daher über die Tendenz seiner schriftstellerischen Thätigkeit nur Vermuthungen hegen. Dieselbe war, abgesehen von einer einzigen Schrift grammatischen Inhalts, auf die Geschichte, und zwar grossentheils auf die der letzten Zeiten des Freistaates, gerichtet; diese wurde in ihnen, wie die Zahl der Bücher wahrscheinlich macht, mit grosser Ausführlichkeit und, wie wir von seiner Geschichte der Monarchie wissen, wahrheitsgetreu und freimüthig behandelt. Erwägen wir nun, dass diese Thätigkeit des Claudius in eine Zeit fiel, wo solche Eigenschaften eines historischen Werkes einer allgemeinen Aufmerksamkeit um so sicherer sein konnten, je unverkennbarer es war, dass der Fürst sich dadurch leicht verletzt fühlte[3]), so liegt die Vermuthung nahe, dass der Sohn des Drusus

1) Plin. Ep. VII. 4. Gell. XVII. 1. Quinct. XII. 1. 22.
2) Tac. Ann. 1, 12. 6, 23.
3) Tac. Ann. 1, 72. 4, 34.

sich durch die von Zeit zu Zeit wiederholten Proben seines Interesses für die Geschichte der Römer in der öffentlichen Meinung unvergessen erhalten wollte. Auch seine ausführliche Selbstbiographie in 8 Büchern, deren Darstellung nicht ohne Eleganz, wenngleich nicht frei von Albernheiten war[1]), mochte gleichem Zwecke dienen, wenn ihre Herausgabe nicht vielleicht unter Caligula Statt hatte.

Seine Stellung zu Tiberius.

Mit diesem Bestreben des Claudius, sein und seines Hauses Andenken zu erhalten, ging ein zweites Hand in Hand: das, dem Kaiser keinen Anlass zum Argwohn gegen seine Person zu geben. Mag unsere Vermuthung, dass jene Schrift gegen Asinius Gallus hieraus hervorging, richtig sein oder nicht, jedenfalls ist unverkennbar, dass Claudius und Antonia sich bemühten, ein gutes Vernehmen mit Tiberius und seiner Familie wenigstens äusserlich zu erhalten. Nirgends tritt dies deutlicher hervor, als bei Germanicus' Tode im J. 772 (19).

Germanicus

Seit Augustus den 18jährigen Jüngling zum Range seines Adoptivenkels und zum Gemahl seiner Enkelin erhoben, hatte sich die allgemeine Zuneigung gegen den ältesten Sohn des Drusus immer offener kund gegeben. In den Provinzen verherrlichte man ihn durch Errichtung zahlreicher Denkmäler wie durch Prägung von Münzen mit seinem Bildnisse, theils allein, theils neben dem von Drusus, Tiber's Sohn[2]); und als Augustus ihn dann im J. 760 (7) an die Spitze des Pannonischen Heeres stellte[3]), ihn im J. 765 (12) mit Ueberspringung der Prätur zum Consulate erhob[4]), und ihm darauf den Befehl über die 8 Legionen in Gallien übertrug[5]): da blickten Alle, welche vor der Herrschaft des finstern Claudiers bangten, zu ihm, wie zu einem Erretter, auf, und Tiberius selbst konnte kaum anders, als in seinem Adoptivsohn einen Nebenbuhler um den Thron erblicken. Indess als er nun die Herrschaft antrat, gab kein äusseres Zeichen von seiner Befürchtung Kunde, vielmehr wurde Germanicus' Mutter und Grossmutter in herkömmlicher Weise geehrt[6]), und dieser selbst in seiner gefahrdrohenden Stellung in Gallien belassen. Sogar als die Legionen, nachdem ihre Meuterei bei dem Thronwechsel unter-

1) Suet. Claud. 41.
2) B. 4 n. 51 ff.
3) Dio 55, 31 ff.
4) Dio 56, 26. B. 4 n. 70 ff.
5) Tac. Ann. 1, 3. B. 4 n. 68 ff.
6) B. 4 n. 21. 36a.

drückt war, gegen den Feind geführt zu werden begehrten, und Germanicus ihrem Wunsche nachgab [1]), versagte Tiberius weder jetzt, noch in den folgenden Jahren den Plänen zur Unterwerfung der Germanen seine Genehmigung, obgleich Jeder sehen musste, der siegreiche Imperator werde ein noch gefährlicherer Nebenbuhler werden. So unternahm Germanicus drei Feldzüge tief nach Germanien hinein und kettete das Heer durch neue, wenn auch nicht ohne manchen schweren Verlust gewonnene Siege noch enger an seine Person [2]). Grund genug für den Kaiser, ihm den Befehl zur Rückkehr nach Rom zu senden [3]), und wiewohl er ihm die Feier eines glänzenden Triumphes über Germanien am 26ten Mai 770 (17) gestattete und seine innere Verstimmung durch kein äusseres Zeichen verrieth, so mischte sich dennoch in den lauten Jubel der Römer bange Besorgniss um die Zukunft des jugendlichen Helden [4]). Nur zu bald sollte dieselbe gerechtfertigt werden: Tiber übertrug ihm gleich nach dem Triumphe eine Sendung in den Orient, die dortigen Verhältnisse zu ordnen [5]). Während die hellenischen Städte ihn hier in ehrenvollster Weise empfingen [6]), trat er in Achaja am 1ten Jan. 771 (18) sein zweites Consulat in Gemeinschaft mit Tiberius an [7]), begab sich darauf nach Lesbus, wo Agrippina, deren Vater hier einst während seines Zerwürfnisses mit Augustus verweilt hatte, in Mytilene ihr letztes Kind, Julia, gebar [8]), und eilte dann nach Asien. In Artaxata empfing der Sohn des Pontischen Königs Polemo, Zeno, fortan Artaxia genannt, aus seinen Händen das Königsdiadem Armeniens [9]), und das Bündniss mit dem Partherkönige Artabanus wurde durch Entfernung des Prätendenten Vonones nach Cilicien von Neuem befestigt [10]). Durch diesen letzteren Schritt hatte Germanicus den neuen Statthalter Syriens, Gnaeus Piso, einen Mann von heftigem und unbeugsamem Sinne, verletzt, denn er wie seine Gemahlin Munatia Plancina, Livia's Freundin, waren Be-

---

1) Tac. Ann. 1, 49 ff. Dio 57, 6.
2) Tac. Ann. 1, 35. 58. B. 4 n. 73.
3) Tac. Ann. 2, 26.
4) ib. c. 41. B. 4 n. 74.
5) ib. c. 43.
6) ib. c. 53 f. B. 4 n. 63 ff. 75.
7) Tac. Ann. 2, 53. B. 4 n. 76 f.
8) ib. c. 54. vgl. Corp. inscr. graec. 2176. ὁ δᾶμος θεὸν σωτῆρα τᾶς πόλιος Μάρκον Ἀγρίππαν τὸν εὐεργέταν καὶ κτίσταν. — B. 4 n. 89.
9) Tac. Ann. 2, 56.
10) Tac. c. 58.

schützer des Vonones. Kaum war der Kaisersohn aus Aegypten, wo er während des Sommers 772 (19) verweilt hatte, nach Syrien zurückgekehrt, so trat Piso's Feindschaft gegen ihn offen zu Tage: Germanicus erkrankte, und starb zu Antiochia am 10ten October d. J.[1]), wie er selbst und Jedermann glaubte, an Gift, das Piso ihm beigebracht[2]).

German. †.

Als nun zu Anfange des nächsten Jahres Agrippina mit der Asche des Allbetrauerten[3]) unter lauter Theilnahme ganz Italiens nach Rom zog, trat Claudius ihr erst in Terracina mit dem Sohne Tiber's und ihren in Rom zurückgebliebenen Kindern entgegen[4]), und Antonia beobachtete die Rücksicht auf Livia und Tiber bis zu dem Grade, dass sie gleich diesen an den öffentlichen Trauerfeierlichkeiten keinerlei Antheil nahm[5]). Und wie sehr trotz dem die gefügigen Diener der Tyrannei geneigt waren, Claudius als den Bruder des allgeliebten Todten zu verdächtigen, zeigt der Antrag, welchen der elende Cotta Messalinus nach Piso's Verurtheilung stellte, indem er den Dank des Senates für Tiberius, Livia, Antonia, Agrippina und Drusus beantragte, ohne Claudius dabei zu nennen, dessen Name erst hinzugefügt wurde, als L. Asprenas in versammeltem Senate die Frage an den Antragsteller richtete, ob er jenen absichtlich übergangen habe[6]).

Claud. bei Germanicus' Tode.

Gegen die Gefahren, welche so das Haus des Drusus umdrohten, war kaum ein mächtigerer Schutz zu denken, als der des einflussreichen Gardebefehlshabers L. Aelius Sejanus, der sich schon im J. 768 (15) durch seine Berichte über Germanicus und Agrippina[7]) in der Gunst des Fürsten einen hohen Rang gesichert hatte. Für diesen selbst war andererseits eine Verbindung mit einen Zweige der Cäsarenfamilie unumgänglich nöthig, denn er hatte es auf nichts Geringeres, als auf die Herrschaft abgesehen und konnte nimmer hoffen, dies Ziel zu erreichen, bevor es ihm gelang, ein Mitglied des Herrscherhauses zu werden. So begegneten die Interessen Sejan's sich mit dem der Familie des Drusus.

Sejanus.

Nach Aufgabe des oben (S. 78 f.) erwähnten Planes einer

1) B. 4 n. 85. Suet. Cal. 1.
2) Tac. Ann. 2, 71 ff.
3) B. 4 n. 84 ff.
4) Tac. Ann. 3, 2.
5) ib. cap. 3.
6) ib. cap. 18.
7) Tac. Ann 1, 69.

Claudius' erste Ehe.

Vermählung mit Augustus' Urenkelin war Claudius ein neues Verlöbniss eingegangen mit Livia Medullina Camilla aus dem hochberühmten Geschlechte der Camiller, durch deren Ahnherrn einst die Stadt den Galliern entrissen war[1]. Ihr Vater M. Furius Camillus hatte im J. 761 (8) das Consulat bekleidet[2], und nach dem frühen Tode seines Sohnes[3] war diese Tochter die einzige Erbin seines Namens und Geschlechtes: Grund genug, eine Heirath mit ihr dem Sohne des Drusus wünschenswerth zu machen. Indess am festgesetzten Hochzeitstage raffte eine Krankheit die Braut hinweg[4]. An ihrer Statt wurde Plautia Urgulanilla noch vor dem Tode des Germanicus[5] die Gemahlin des Claudius. Ihr Vater M. Plautius Silvanus war im J. 752 (2) Consul gewesen, hatte dann die Provinz Asien verwaltet[6], und sich 8 Jahre nachher in Illyrien hervorgethan, so dass der Senat ihm die Triumphal-Zierde verlieh[7]. Seine Frau Lartia war die Tochter von Urgulania, der Vertrauten Livia's[8], und dies Verhältniss mochte bei Schliessung der Ehe des Claudius von erheblichem Einflusse sein. Dieselbe war indess nicht von langer Dauer. Plautia's Ausschweifungen erregten öffentliches Aergerniss, dazu lud sie den Verdacht eines Mordes auf sich, und 5 Monate nach der Geburt einer Tochter Claudia, als deren Vater Claudius Grund hatte, seinen Freigelassenen Boter anzusehen, verstiess er seine Gemahlin und liess ihr das nackte Mägdlein

1) Suet. Claud. 26. B. 4 n. 220.
2) Dio 55, 33. Tac. Ann. 2, 52.
3) Buch 4 n. 221.
4) Suet. Claud. 26.
5) B. 4 n. 222.
6) Eckhel. d. n. 2 p. 467.
7) Dio 55, 34. Vellej. 2, 112. Buch 4 n. 223.
8) Tac. Ann. 4, 22. 2, 34. 4, 21. Die Geschlechtstafel ist folgende:

A. Plautius.
|
M. Plautius.

Urgulania. — Cn. Lartius.

? A. Pl. — Pomp. Graec. Dio 60, 19. Tac. Ann. 13, 22.
? Ti. Pl. Silv. Ael. B. 4 n. 225.
M. Pl. Silv. — Lartia. p. 223.
L. Apronius.
Vibius Marsus.

Apronia. — Pl. Silv. — Numantina.
M. Pl. Urgulanius.
Pl. Urgulanilla. — Claudius.
P. Pl. Pulcher. — Vibia. n. 224.

Drusus. Claudia.
Laelia(na?)

vor die Thüre werfen[1]). — Ausser dem jetzt erwähnten Kinde hatte Plautia ihm einen Sohn Drusus geboren: derselbe wurde im J. 773 (20), also noch in zartem Alter, mit Sejan's Tochter verlobt[2]). Jedoch der Tod störte diese Verbindung: der Knabe kam wenige Tage nachher in Pompeji beim Spielen um's Leben, indem er an einer Birne erstickte, welche er in die Höhe warf und mit dem Munde auffing[3]).

Sejan und Livia.

Die zwischen Sejan und der Drususfamilie angebahnte engere Vereinigung ward indess hierdurch nicht aufgehoben, vielmehr bediente sich Jener der letzteren vielfach zur Vollführung seiner Pläne. Zunächst galt es die Beseitigung des legitimen Thronerben. Drusus, Tiber's Sohn von der Vipsania, war von seinem Vater im J. 775 (22) zum Theilnehmer an der tribunicischen Gewalt erhoben[4]). Er verkannte keineswegs die Gefahr, welche ihm und den Seinen von der hohen Stellung Sejan's drohte[5]), und je offener er seine Abneigung gegen den Letzteren an den Tag legte, desto mehr umgarnte Sejan ihn mit den Netzen des Verderbens. Er verlockte seine Gemahlin, die schöne Livia, Claudius' Schwester, durch erheuchelte Liebe zum Ehebruch, wiewohl sie ihrem Manne ausser einer Tochter drei Jahre vorher Zwillinge geboren hatte[6]) und weihte dann dies elende Weib in seine verbrecherischen Pläne gegen den Thronfolger ein. Sejan's Frau Apicata, welche ihm drei Kinder geboren, ward verstossen, um hierdurch der Buhlerin Sicherheit zu gewähren, dass der Lohn des Verbrechens ihr nicht entgehen werde, und dann liess Livia im J. 776 (23) durch feile Helfershelfer den Gemahl vergiften[7]). Der erste Schritt Sejan's zur Erreichung der Herrschaft war gelungen: in der argwöhnischen Brust des Kaisers regte sich nicht der geringste Verdacht, dass der einzige Sterbliche, dem er volles Vertrauen gab, Schuld an dem Tode seines einzigen Sohnes trage[8]). Vielmehr richtete sich

---

1) Suet. Claud. 26. 27.

2) Tac. Ann. 3, 29. Suet. Cl. 27.

3) Suet. l. c.

4) Tac. Ann. 3, 56.

5) Tac. Ann. 4, 7.

6) Tac. Ann. 2, 84. Münze: Δρουσος Καισαρ Αὐγουστου υἱος. *Cap. laur. inter lituum et capeduncULAM.*)(Τιβ. Γερ. Καισαρες. *Duo cap. puerilia se respicientia.* AE. II. — Annali dell' Inst. XXIII. p. 232. C. J. Gr. 2630.

7) Tac. Ann. 4, 3. 8. 11.

8) Sen. cons. ad Marc. 15, 3.

Agrippina und ihre Söhne.

sein finsterer Blick bald auf die Wittwe seines Adoptivsohnes Germanicus und deren sechs blühende Kinder. So wenig Agrippina von jeher ein Hehl daraus gemacht hatte, dass sie in Livia und Tiber die eigentlichen Mörder des Gatten erblicke, so war ihr und ihren Kindern doch keine von den Rücksichten versagt, welche sie als Enkelin August's und Schwiegertochter des regierenden Kaisers beanspruchen konnte. Bei Germanicus' Tode hatte Tiberius ihre Söhne der Obhut des Drusus empfohlen[1]); als Nero, der älteste von ihnen, am 7ten Januar d. J. 773 (20) die Toga virilis anlegte, fehlte weder das übliche Congiarium noch andere Ehrenbezeugungen, wie Priesterwürden, Aufnahme unter die Zwanzigmänner und Uebertragung der Quästur 5 Jahre vor der gesetzlichen Zeit. Dazu schien die Vermählung mit Julia, der Enkelin des Kaisers — wol gleichzeitig mit Uebernahme des letzteren Amtes — dem Sohne des Germanicus die Reichsnachfolge fast mit Bestimmtheit zu versprechen[2]). Nicht minder ward sein jüngerer Bruder Drusus zu Anfange d. J. 776 (23) bei Anlegung der Toga virilis geehrt[3]): man prägte Münzen mit den Bildnissen der jungen Cäsaren neben dem Tiber's[4]), und nach dem Tode seines einzigen Sohnes liess der 64jährige Kaiser beide Enkel in den Senat führen und beschwor die Väter, Augustus' Urenkel als ihre Söhne zu betrachten[5]). Allein bald trat die eingewurzelte innere Abneigung Tiber's gegen die Kinder des Germanicus wieder hervor, und die unverkennbare Anhänglichkeit der Römer an dieselben gewährte den Intriguen Sejan's weiten Spielraum[6]). Als dem ältesten auf Senatsbeschluss ein Denkmal errichtet war[7]), und die Priester zu Anfang des nächsten Jahres beide Jünglinge in die solennen Gebete für das Wohl des Fürsten einschlossen, wies Sejan auf die schon begonnene, gefahrdrohende Bildung einer Partei Agrippina's hin, und der Kaiser erliess im Senate die Mahnung, man möge die leicht beweglichen Jünglingsherzen nicht durch frühzeitige Ehren zum Uebermuthe entzünden[8]). Dann folgten Anklagen gegen Perso-

1) Tac. Ann. 4, 8.
2) Tac. Ann. 3, 29. Buch 4 n. 95 ff.
3) Tac. Ann. 4, 4. B. 4 n. 110 ff.
4) B. 4 n. 116 ff.
5) Tac. Ann. 4, 8. Suet. Tib. 54.
6) Tac. Ann. 4, 12.
7) B. 4. n. 106.
8) Tac. Ann. 4, 17. Suet. Tib. 54.

nen, welche Germanicus und Agrippina nahe standen. Gaius Silius wurde zum Selbstmorde gezwungen, seine Gattin Sosia Galla verbannt, und der grösste Theil ihres Vermögens eingezogen[1], Publius Suilius, einst Quästor des Germanicus, unter sichtlicher persönlicher Gereiztheit des Herrschers auf eine Insel verwiesen[2].

Sejan's List

Während Sejan in dieser Weise allmählich aber sicher auf den Untergang Agrippina's und ihrer Söhne hinarbeitete, drängte ihn Livia ungestüm, die versprochene Vermählung mit ihr zu vollziehen, und im J. 778 (25) bat er den Kaiser um ihre Hand, indem er besonders geltend machte, dass eine solche Verbindung geeignet sei, den Kindern des Drusus Schutz vor Agrippina's Nachstellungen zu gewähren. Indess Tiber wies die Werbung, wenn auch rücksichtsvoll, doch entschieden zurück, namentlich weil eine neue Vermählung Livia's das Kaiserhaus in zwei Factionen zu zerreissen drohe[3]. Um so mehr Grund für Sejan, zwischen dem Julischen Zweige der Familie, dessen blosses Dasein seinen Pläne alle Hoffnung nahm, und dem Kaiser um jeden Preis einen offenen Bruch herbeizuführen. Während er dem Gebieter anliegt, die Hauptstadt mit einem Aufenthalte in angenehmeren Gegenden zu vertauschen[4], wird im J. 779 (26) Claudia Pulchra, eine Verwandte Aprippina's, angeklagt, und leidenschaftlich wie immer eilt Letztere zu Tiber, ihn mit heftigen Vorwürfen zu überschütten. Bald darauf verlangt sie von ihm einen Gemahl, offenbar zum Schutze für sich und die Ihren, und als ihre Bitte nicht einmal einer Antwort gewürdigt wird, findet der Verdacht, welchen Sejan ihr einflössen lässt, Tiber stelle ihrem Leben nach, leichten Eingang in ihr verletztes Herz[5]. Mit der krampfhaften Inbrunst einer Löwinn klammert sie sich an ihren ältesten Sohn Nero, die nächste Stütze ihrer Hoffnungen, allein auch er ist von Sejan's Netzen umstrickt. Bei Tage umringen ihn sorgsame Aufpasser, jede seiner Aeusserungen dem argwöhnischen Kaiser zu hinterbringen, und was sich Nachts von den Vorgängen in seiner Seele durch Träume und Seufzer verräth, berichtet seine Gemahlin der Mutter, und diese dem Buhlen. Auch

1) Tac. Ann. 4, 18 ff.
2) Tac. Ann. 4, 31. 13, 42.
3) Tac. Ann. 4, 39 f. 57.
4) Tac. Ann. 4, 41. f.
5) Tac. Ann. 4, 52 ff. Suet. Tib. 53.

Drusus, den zweiten Sohn Agrippina's, weiss Sejan zu umgarnen: er wähnt sich von der Mutter zurückgesetzt, und der Schändliche flösst ihm Neid und Hass wider den Erstgeborenen ein und verlockt ihn durch das vorgespiegelte Gaukelbild des Thrones, der nach Jenes Falle ihm sicher sei [1]). Ja, damit nichts fehle, Agrippina's Söhne einem grausenhaften Verderben zu weihen, wird Aemilia Lepida, Drusus' Gemahlin, zu wiederholten Anschuldigungen wider den Gatten gewonnen [2]).

Sturz Agrippina's und ihrer Söhne.

So weit waren Sejan's Pläne gediehen, als Tiberius im J. 780 (27) seinen Wohnsitz auf Capreä nahm, nachdem er Rom schon im Jahr vorher für immer verlassen [3]). Seitdem schwand die bisher noch gegen Agrippina beobachtete Rücksicht mehr und mehr. Sie und Nero wurden mit einer Wache von fremden Söldnern umgeben, und über ihr Thun und Treiben genaue Berichte eingesandt [4]). Dann folgten Anklagen gegen ihre Freunde: erst gegen Varus Quintilius, Sohn der Claudia Pulchra, und dann gegen Titius Sabinus, den Freund des Germanicus und getreuen Anhänger seiner Wittwe und Kinder. Am Neujahrstage 781 (28) ward der Letztere hingerichtet [5]), und in dem Schreiben, welches Tiberius zum Danke dafür an den Senat richtete, deutete er, wie Jedermann sah, auf Agrippina und Nero hin, als Feinde, deren Nachstellungen er fürchte [6]). Im nächsten Jahre zerriss dann mit dem Tode der hochbetagten Kaiserin-Mutter [7]) das letzte Band, welches den Julischen und Claudischen Zweig des Kaiserhauses bisher noch zusammengehalten. Bald nachdem Gaius Cäsar, Agrippina's jüngster Sohn, der Ahnherrin die feierliche Trauerrede gehalten [8]), erhob Tiber in einem Briefe an den Senat laute Klage über die Schwiegertochter und die Enkel. Vergebens zögerte jener mit dem Urtheilsspruch, vergebens umdrängte das Volk mit Nero's nnd Agrippina's Bildnissen die Curie: auf ein neues kaiserliches Schreiben hin ward Agrippina verbannt, ihr ältester Sohn für einen Feind des Vaterlandes erklärt [9]). Unter roher Misshandlung führte man die Mutter nach Pandataria ab,

---

1) Tac. Ann. 4, 60.
2) Tac. Ann. 6, 40. Dio 58, 3. Vgl. Beilage II.
3) ib. 4, 67. 57.
4) ib. 4, 67. Buch 4 n. 107 f.
5) Tac. Ann. 4, 66. 68 ff.
6) Tac. Ann. 4, 70.
7) Tac. Ann. 5, 1. Dio 58, 2.
8) Tac. l. c. Suet. Cal. 10.
9) Suet. Tib. 53.

— nicht einmal Hungers sterben durfte sie dort[1]), — Nero wurde nach der Insel Pontia verbannt[2]). Gleiches Schicksal erlitt im nächsten Jahre Drusus: sein Loos war Einkerkerung in einem unterirdischen Gemache des Palastes in Rom[3]).

Sejan's Verrath.

Durch so entsetzliche Mittel hatte Sejan sich den Pfad zum Throne gebahnt: von Augustus' Enkelinnen war die eine, Julia, im J. 781 (28) auf der Insel Trimerus im Elende gestorben[4]), die andere, Agrippina, schmachtete mit ihren beiden ältesten Söhnen in grauser Gefangenschaft. Von den Letzteren starb Nero bald nachher den Hungertod[5]), und was Tiberus einst den Bitten Sejan's versagt hatte, eine engere Verbindung mit seinem Hause, wurde ihm jetzt mit der Hand Julia's, der Wittwe Nero's und Enkelin des Kaisers, fast angetragen[6]). Eine Vermählung mit der Tochter des Drusus und der Livia war zugleich eine Erfüllung der feierlichen Versprechen, durch welche er einst den frevelhaften Beistand der Letzteren gewonnen. Der Fürst erhob Sejan, „den Genossen seiner Sorgen", am 1ten Januar 784 (31) zum Collegen im Consulat; bald, hiess es, werde er seine tribunicische Gewalt mit ihm theilen[7]): noch Ein Schritt, und das Ziel so vieler Verbrechen war erreicht. Wie hoch auch Tiber ihn erhoben, Sejan kannte den Fürsten zu gut, um nicht zu wissen, dieser letzte Schritt müsse ganz sein eigenes Werk sein. Demgemäss sein Verfahren: schon wurden die Garden, deren langjähriger Befehlshaber er gewesen, für ihn bearbeitet; schon schlug man in Spanien, und vielleicht auch anderwärts, Münzen, auf denen sein Name neben dem des Kaisers prangte[8]); schon ergriff er in Rom persönlich die letzten Maassregeln, um den fernen Gebieter zu stürzen und die Krone auf sein schuldbeladenes Haupt zu setzen. Da zog eine andere Hand in aller Stille das Netz des Verrathes um den Verräther zusammen. Antonia stand als Mutter Livia's und Grossmutter Julia's Sejan zu nahe, als dass

Nero †.

1) Suet. Tib. 53.

2) ib. c. 54.

3) ib. c. 54. Dio 58, 3.

4) Tac. Ann. 4, 71.

5) Suet. Tib. 59. Cal. 7. Dio 58, 8.

6) generum *asciverat* Tac. Ann. 5, 6. 6, 8. Zonar. Ann. 11, 2. Suet. Tib. 65.

7) Dio 58, 4. 9.

8) *Epigr. et cap. Tib.* X Mun. Augusta Bilbilis Ti. Caesare V. L. Aelio Sejano. *Coron. quern., intra quam*: Cos.) AE. I. — Eckhel. d. n. I p. 36. 6 p. 196.

ihr kluger Sinn es hätte verkennen können, um welches Zieles willen er ihre Enkel in Noth und Elend gestürzt und Verbrechen auf Verbrechen gehäuft habe. Satrius Secundus, ein Schützling und Helfer Sejan's, gab ihr, sei es um Lohn, sei es, weil er sie für eine Mitwisserin ansah, über Sejan's Pläne den nöthigen Aufschluss[1]), und ein Brief mit allen Einzelheiten, durch ihren getreuesten Sclaven Pallas nach Capreä überbracht[2]), liess den Kaiser die Gefahr in ihrer ganzen Grösse erkennen.

Sejan's Sturz.

Klug und umsichtig traf Tiberius Vorkehrungen zu einem Gegenschlage gegen Sejan: im Falle des Misslingens sollte sogar Drusus seiner Bande entledigt und an die Spitze der Verfechter des Thrones gestellt werden[3]). Allein es bedurfte solches Mittels nicht; am 18ten October 784 (31) fand Sejan seinen Untergang; mit ihm büssten seine beiden Söhne und selbst die Tochter, welche einst dem Sohne des Claudius zur Gattin bestimmt gewesen, für des Vaters Schuld mit dem Tode, die letztere zuvor vom Henker entehrt[4]). Apicata, sein um Livia's willen verstossenes Weib, tödtete sich selbst, nachdem sie dem Kaiser über das Verbrechen, welches vor 8 Jahren an seinem Sohne Drusus verübt war, die Augen geöffnet. So büsste Antonia den Sturz Sejan's durch den Tod der einzigen Tochter: Tiberius liess die ihrer Schuld überführte Livia entweder selbst hinrichten, oder stellte ihre Strafe der Mutter anheim, die den Hungertod über sie verhängte[5]).

Claudius' zweite Ehe.

Bei Sejan's Untergange begegnen wir Antonia's jetzt einzigem Sohn Claudius wieder als Sprecher des Ritterstandes, den Glückwunsch desselben wegen Bewältigung des Verbrechers den Consuln zu überbringen[6]). Er hatte sich seit Trennung seiner Ehe mit Plautia (oben S. 88) von Neuem vermählt, und zwar mit Aelia Paetina aus dem Geschlecht der Tubero, deren Vater Quintus im J. 743 (11) Consul gewesen war[7]). Allein auch diese Ehe war nicht von langer Dauer: nachdem Aelia ihrem Gatten eine Tochter, nach der Grossmutter Antonia ge-

1) Tac. Ann. 6, 47. 8. 4, 34.
2) Joseph. Antq. XVIII. 6, 6.
3) Tac. Ann. 6, 25. Suet. Tib. 65. Dio 58, 13.
4) Dio 58, 11. Tac. Ann. 5, 9.
5) Dio l. c. Tac. 6, 2. Octav. 941.
6) Suet. Claud. 6.
7) Suet. Claud. 26. Tac. Ann. 12, 1. Dio 54, 32. Plin. n. h. VIII. 17, 25, 65.

nannt, etwa um 779 (26) geboren hatte [1]), schied sich Claudius „unbedeutender Missverhältnisse halber" von ihr [2]). Wie sich im Verlaufe unserer Darstellung zeigen wird, walten jedoch erhebliche Gründe ob, dies Factum erst der Regierung Caligula's zu überweisen.

Zwei Jahre nach Sejan's Sturze dauerte die Verfolgung seiner Freunde an; am Schlusse derselben starben Agrippina und ihr zweiter Sohn des Hungertodes [3]). Seitdem war wenigstens für jetzt jeder Grund zur Furcht vor den Hinterbliebenen des Germanicus geschwunden. Sein letzter Sohn Gaius, geboren am 31ten August 765 (12) [4]), hatte als zartes Kind die Eltern nach Gallien begleitet, und war dort aufgewachsen inmitten der Legionen, deren soldatischem Witze er seinen geschichtlichen Namen Caligula verdankte [5]). Nach dem Tode des Vaters war er mit seinen drei Schwestern von der Mutter, seit ihrer Verbannung im Hause Livia's, und seit deren Tode im J. 782 (29) bei der Grossmutter Antonia erzogen [6]). Auch ihn hatte Sejan mit seinen Netzen umstrickt [7]), aber bisher war er so wenig beachtet, dass er nicht einmal die Toga virilis angelegt hatte, obwohl er bereits das 19te Lebensjahr überschritten [8]). Als Tiberius sich im J. 785 (32) in die Nähe Rom's begeben hatte [9]), nahm er den Enkel Antonia's, sei es als Belohnung für die geleisteten Dienste, sei es, um zu verhüten, dass derselbe zum Werkzeuge thronfeindlicher Bestrebungen werde, mit sich nach Capreä [10]), liess ihn dort in aller Stille das Männerkleid anlegen [11]), übertrug ihm das Pontificat und im nächsten Jahre das durch Ermordung seines Bruders Drusus erledigte Amt eines Augurn, und wol nicht lange nachher die Quästur; woran sich die üblichen Ehrenbezeugungen der Provinzialen knüpften [12]).

Agrippina u. Drusus †.

Caligula.

Schon vorher hatte der Kaiser über die Hand Julia Agrip-

1) Suet. Claud. 27. Dio 60, 5. Tac. Ann. 12, 2. 68. Die Zeit ergiebt sich aus ihrer Verheirathung im J. 794 (41).
2) Suet. Claud. 26.
3) Dio 58, 3. 22. Suet. Tib. 53. 54. Tac. Ann. 6, 23. 25.
4) Buch 4 n. 120. Dio 59, 7. Suet. Cal. 8.
5) Tac. Ann. 1, 41. 69. Suet. Cal. 9.
6) Suet. Cal. 10. 24.
7) Tac. Ann. 6, 3.
8) Suet. Cal. 10.
9) Tac. Ann. 6, 1.
10) Tac. Ann. 6, 20.
11) Suet. Cal. 10.
12) Dio 58, 8. Suet. Cal. 12. B. 4 n. 121—127.

Caligula's Schwestern

pina's, der ältesten Tochter des Germanicus, verfügt: obgleich erst 12 Jahre alt, (sie war am 6ten November 769 (16) geboren[1]), ward sie im J. 781 (28) mit Gnaeus Domitius Ahenobarbus, dem Schwestersohne Antonia's, verheirathet[2]. Jetzt im J. 786 (33) wurden die beiden übrigen Schwestern mit zwei Consularen vermählt: Drusilla mit L. Cassius Longinus[3]; Julia Livilla mit M. Vinicius[4], demselben, welchem Vellejus im J. 783 (30) sein Geschichtswerk gewidmet hatte. Wenige Monate nachher ward Tiber's leibliche Enkelin, Julia, einst Nero's, dann Sejan's Gattin, dem Consularen C. Rubellius Blandus — Cos. suff. im J. 773 (20)[5] — bestimmt[6].

Thronfolge im Jahre 790 (37).

Durch Schliessung dieser Ehen waren die vier weiblichen Mitglieder des Kaiserhauses in weitere Ferne von dem Throne entrückt, denn, wie schon oben bemerkt, mit der Vermählung gehörte die Tochter nicht mehr der Familie des Vaters, sondern der des Mannes an; und damit nicht trotzdem ein Thronanspruch auf solche Heirath begründet werde, hatte Tiber's Wahl entweder keins der alten und edlen Geschlechter, oder doch keine hervorragende Persönlichkeit aus einem derselben getroffen. So ruhte denn nun die Hoffnung der Reichsnachfolge auf Claudius, auf dessen Neffen Caligula und auf Tiberius, dem allein noch übrigen Enkel des Kaisers. Wohl zog der Letztere, als er das Ende seines Lebens nahe fühlte, die Frage, wem er den Thron hinterlassen solle, in ernstliche Erwägung. An seinem leiblichen Enkel haftete der Verdacht, er sei im Ehebruche mit Sejan erzeugt[7]; dazu hatte er kaum das 18te Lebensjahr angetreten[8]. Andererseits stand Claudius in der Kraft der Mannesjahre, — er zählte deren jetzt fünf und vierzig, — seine literarische Thätigkeit hatte selbst Tiber's Anerkennung gewonnen: allein geistige Verschrobenheit und Schwäche des Charakters liessen ihn gleich ungeeignet zu dem Amte eines Weltgebieters erscheinen[9]. So war

---

1) B. 4 n. 207. Suet. Cal. 7.
2) Tac. Ann. 4, 75. Suet. Ner. 5.
3) Tac. Ann. 6, 15. Suet. Cal. 24.
4) Tac. Ann. 6, 15. Joseph. Antq. XIX. 4, 3. nennt ihn M. Minucianus, und verwechselt ihn mit seinem Neffen M. Vinicianus. Dio 60, 15. S. Beilage IV.
5) Borghesi in Bullet. 1845. p. 151 f. Henzen J. L. p. 496 §. 7.
6) Tac. Ann. 6, 27.
7) Suet. Tib. 62. Dio 58, 23.
8) Tac. Ann. 2, 84. 6, 46.
9) Tac Ann. 6, 46.

Agrippina's jüngster Sohn Gaius, jetzt ein 24jähriger Jüngling, der muthmassliche Thronfolger. Durch heuchlerische Ergebenheit und zuvorkommendes Fügen in jede Laune des Kaisers hatte er sich vor dessen Argwohn zu bewahren gewusst, und in dem Testamente, welches Tiberius 2 Jahre vor seinem Tode machte, ward er neben dessen Enkel zum Erben bestimmt[1]). Zwar betraf diese Festsetzung nur das Privatvermögen des Fürsten, nicht das Reich, dessen Zukunft Tiberius auch jetzt dem Schicksal anheimgab: doch wer in des Herrschers nächster Umgebung auf die eigene Zukunft Bedacht nahm, wandte das Auge ab von der scheidenden Sonne und schauete der aufsteigenden entgegen[2]). So der jüdische Prinz Agrippa, Claudius' Jugendgenosse[3]), so der Gardebefehlshaber Macro, dessen Gattin Ennia Naevia den Liebkosungen und Versprechungen des Thronerben williges Ohr lieh[4]). Dazu blickten Volk und Heer, Hauptstadt und Provinzen mit unverkennbarer Zuneigung auf den Sohn des geliebten Germanicus und Enkel des gefeierten Drusus, und als Tiberius am 16ten März 790 (37) starb, jauchzten Alle dem jugendlichen Kaiser als dem Bringer einer neuen besseren Zeit entgegen[5]). Die Münzen des Senates verherrlichten seinen Gruss an die Garden, Senat und Volk feierten ihn als Retter der Bürger, und die Provinzialen schwuren, das Wohl der eigenen Kinder nicht höher zu achten, als das des Fürsten, und dessen Feinde bis in den Tod zu hassen[6]).

Tiberius †. Caligula Kaiser.

In der That bekundeten Caligula's erste Verfügungen nicht nur im Gegensatze zu Tiber's Kargheit eine glänzende Freigebigkeit[7]), sondern auch eine Pietät gegen Augustus[8]) und des Fürsten Familie, wie man sie bisher noch nie gesehen hatte. Germanicus wurden Statuen errichtet, sein Name auf Münzen gefeiert, wichtige Tage seines Lebens von den Fratres Arvales mit festlichen Opfern begangen, und der Monat September nach ihm benannt[9]). Der Mutter und des ältesten Bruders Asche zu

Caligula's Pietät.

1) Tac. Ann. 6, 20. Suet. Tib. 76.
2) Tac. Ann. 6, 46.
3) Joseph. Antq. XVIII. 6, 4 f.
4) Suet. Cal. 12. Phil. d. leg. p. 997 f. Tac. Ann. 6, 45.
5) Suet. Cal. 13. Philo p. 993 f. p. 1000.
6) B. 4 n. 127. 129. 132.
7) Suet. Cal. 16. Tib. 51. Dio 59, 2.
8) B. 4 n. 137 ff.
9) B. 4 n. 144 ff. Suet. Cal. 15.

holen, eilte der Kaiser trotz stürmischen Wetters an die Stätten ihres Elendes und geleitete ihre Ueberreste mit festlichem Gepränge in das Mausoleum[1]; und die höchsten Priestercollegien, der Senat und die Provinzen vereinigten sich mit ihm zur Verherrlichung der 5 Jahre vorher Geächteten[2]. Die 3 Schwestern des Herrschers empfingen Auszeichnungen, wie selbst Livia und Octavia sie nicht erfahren hatten, und der feierliche Huldigungseid ward ihnen zugleich mit dem Bruder geleistet[3]. Der Grossmutter Antonia wurden durch einen Beschluss des Senates sämmtliche Ehren zu Theil, die Livia einstmals genossen, darunter der Titel Augusta, den sie jedoch im Leben nie führte[4].

Claudius Consul.

Auch der Oheim Claudius erfuhr die Huld des neuen Kaisers. Tiberius hatte ihn im Testamente zwar nur für ein Drittel seiner Hinterlassenschaft unter den Erben dritter Linie namhaft gemacht, allein dem Vermächtniss von 20,000 Louisd. eine namentliche Empfehlung an die Heere, den Senat und das Volk beigefügt[5], und obgleich Caligula jenes Testament für ungültig erklärte, so liess er dem Oheim, als dieser ihm die Glückwünsche des Ritterstandes zu seiner Thronbesteigung überbrachte, nicht nur jene Summe, gleich allen Anderen[6], auszahlen, sondern ernannte ihn auch zum Mitgliede des Senates und erhob ihn zu seinem Collegen für das bevorstehende Consulat[7]. Am 1ten Juli d. J. 790 (37) traten Caligula und Claudius dies Amt an[8], und kaum hatte der Letztere hiermit das Ziel erreicht, welches er vor 23 Jahren vergebens erstrebte, als ein Götterzeichen ihm neue, höhere Hoffnungen erschloss. Wie er zum ersten Male mit den Insignien der höchsten Würde des Staates auf das Forum trat, flog ein Adler an ihm vorüber und liess sich auf seine rechte Schulter nieder; und als er dann in Vertretung des Neffen den Vorsitz bei den Festlichkeiten übernahm, jauchzte das Volk ihm zu: „Heil dem Oheim des Kaisers!“ und „Heil Germanicus' Bruder!“[9]

1) Suet. l. c. Dio 59, 3. B. 4 n. 154 f.
2) B. 4 n. 182. 153a. 89. 156 ff. 177.
3) Suet. Dio ll. cc. Doch s. B. 4 n. 132. — 164 f.
4) Suet. Cal. 15. Claud. 11. Dio 59, 3. B. 4 n. 143. 39 f.
5) Suet. Claud. 6.
6) Suet. Cal. 16. Dio 59, 1. 2.
7) Suet. Cal. 15. Dio 59, 6. Zonar. 11, 5.
8) Suet. Cal. 15. Claud. 7. Dio 59, 6. B. 4 n. 171 ff. 219. 219a.
9) Suet. Claud. 7.

Caligula's Regierung.

Rom hatte in Wahrheit während der ersten Monate Caligula's gerechten Grund zur Freude: verschwunden war der Druck, dessen lastende Schwere fast ein Menschenalter Alle empfunden, frei war Rede und Schrift, frei das Recht; frei konnte sich das Volk zur Wahl der Beamten versammeln; drückende Abgaben waren erlassen, und die Lustbarkeiten des Circus, durch Tiber's düsteren Ernst so lange gebannt, feierten eine glänzende Wiedergeburt [1]). Allein schon mit Niederlegung des Consulates am 12ten Sept. [2]) begann der maaslose Freudenrausch zu verfliegen, und binnen Kurzem verwandelte sich Caligula's Regiment in grausenhafte Willkürherrschaft. Als erstes Opfer fiel der junge Tiberius, unmittelbar vorher vom Kaiser mit der Toga virilis angethan, zum Princeps juventutis erhoben und adoptirt [3]), und nachdem mit ihm der Einzige beseitigt war, der dem Throne durch Geburt nahe stand, erlag der kurzsichtige Fürst der bethörenden Fülle der Allmacht in einer Weise, wie die Römerwelt es bisher noch von Keinem gesehen hatte. Tiber's reicher Schatz, 27 Mill. Louisd., war laut amtlicher Bekanntmachung nach 9 Monaten verschwendet [4]). Fortan traf Anklage, Verbannung und Tod einen Jeden, dessen Reichthum die Mühe der Verfolgung zu lohnen versprach, während der Kaiser die Menge durch Circusspiele und Schaustellungen von unerhörter Ausdehnung und Pracht ergötzte, und dem Pöbel der Hauptstadt durch Belebung der Rennbahn-Parteien, durch Wiederherstellung der Collegien, Sodalitien und Comitien [5]) Raum zu tobender Ausgelassenheit gewährte, und so in verkehrtem Wahn Roms Freiheit wieder begründet zu haben vermeinte.

Wir dürfen es uns ersparen, Caligula's Wahnsinn und das Elend der nächsten vier Jahre im Einzelnen zu schildern: nur die Verhältnisse der Kaiserfamilie bedürfen wegen ihrer Rückwirkung auf Claudius einer genaueren Auseinandersetzung.

Seine Heirathen.

Junia Claudia (Claudilla), Caligula's Gemahlin, war noch unter Tiberius gestorben [6]). Bald nach der Thronbesteigung hatte

1) Suet. Cal. 16. Dio 59, 3. 9. B. 4 n. 184 ff.

2) Dio 59, 7. Suet. Cal. 17. Claud. 7.

3) Suet. Cal. 15. 23. Dio 59, 8. Phil. d. leg. p. 995 f. Orell. 654.

4) Suet. Cal. 16. 37. Dio 59, 2.

5) Suet. Cal. 16. 55. Dio 59, 14. 60, 6. Joseph. Antq. XIX. 4, 4.

6) Suet. Cal. 12. Tac. Ann. 6, 45. Dio 59, 8.

C. Cornelius Piso ihm seine Gattin, Livia Orestilla (Cornelia Orestina), noch während der Hochzeitsfeier abtreten müssen[1]). Allein schon nach wenig Tagen ward dieselbe verstossen, und der Kaiser trat nun in ein höchst unsittliches Verhältniss zu seinen drei Schwestern. Drusilla, die zweite von ihnen, war für ihn schon während seiner Knabenjahre Gegenstand verbrecherischer Liebe gewesen; jetzt entriss er sie ihrem Gemahle L. Cassius (S. 96) und vermählte sie mit M. Aemilius Lepidus, dem Genossen seiner unnatürlichen Wollust, während sie thatsächlich die Stelle einer Concubine des Bruders einnahm[2]). Bald drang das scharfe Auge der Hauptstadt durch die Hülle, welche dies Verhältniss verschleiern sollte, und wie tief jene Zeit auch sittlich gesunken war, Blutschande ward als eine Sünde angesehen, welche die Rache der Götter auf Alle herniederrufe[3]).

Antonia u. Caligula.

Bei der allgemeinen Entrüstung, welche dem Frevel des Fürsten demnach folgte, liess sich nicht verkennen, dass seiner Person wie dem gesammten Cäsarenhause ernste Gefahr zu erwachsen drohte, und wie einst Octavia und Livia über Alles, was mit der äusseren Würde und den Interessen des Thrones zusammenhing, sorglich gewacht hatten, so war seitdem Antonia die gleiche Aufgabe zugefallen. Bei Sejan's Sturze hatte sie bewiesen, wie sie dieser Pflicht zu genügen vermochte; bei des Enkels Thronbesteigung war sie ihres Wächteramtes eingedenk gewesen[4]), und wir dürfen schon hiernach annehmen, dass sie auch jetzt Caligula mit würdigem Ernste an seine Pflicht gegen den Staat, wie gegen das Herrscherhaus mahnte. Auch fehlt es hierüber keineswegs ganz an Nachrichten. Als Antonia ihm einst die Mahnung entgegenhielt, es sei nicht genug, keinen Herrn mehr über sich zu haben, entgegnete er ihr drohend: „Bedenke, dass mir Alles und gegen Alle erlaubt ist!“ Eine geheime Unterredung, um die sie gebeten hatte, ward ihr nur im Beisein des Gardepräfecten Macro bewilligt. Der angesehene Jude Alexander Lysimachus, Antonia's Geschäftsführer und ihres Sohnes alter Freund, wurde in's Gefängniss geworfen[5]). Als An-

---

1) Suet. Cal. 25. Dio l. c. Zon. 11, 5.
2) Suet. Cal. 24. Dio 59, 3. 11. 22. Eutrop. 7, 7. Zonar. 11, 5. B. 4 n. 164 ff. 196 ff.
3) Tac. Ann. 12, 5. 8.
4) Joseph. Antq. XVIII. 6, 10.
5) Suet. Cal. 29. 23. Joseph. Antq. XIX. 5, 1.

tonia nicht lange nachher starb, unterblieben alle Ehrenerweisungen gegen die Verstorbene, der Fürst betrachtete den brennenden Scheiterhaufen mit Gleichgültigkeit von seinem Speisezimmer aus, und die Zeitgenossen erzählten sich, er habe sie, „weil sie ihm Vorwürfe gemacht", zum Selbstmorde gezwungen, oder vergiftet [1]). Mag Letzteres auch dahingestellt bleiben, obwohl auch Macro „als Pädagoge eines erwachsenen Mannes und eines Kaisers" gemordet ward [2]), — mag Antonia's Tod durch wiederholte Kränkungen herbeigeführt sein: die Thatsache wird zur Gewissheit, dass die 70jährige Greisin ihren Enkel warnte, und desshalb mit ihm in ernstes Zerwürfniss gerieth.

Claudius u. Caligula.

Auch dafür spricht Manches, dass diese Verfeindung Caligula's mit Antonia auf Claudius zurückwirkte. Noch während seines ersten Consulates hätte der Kaiser den Oheim beinahe des Amtes entsetzt, weil er die Aufstellung von Nero's und Drusus' Statuen nicht rechtzeitig besorgt hatte. „Nachher wurde Claudius unablässig und auf verschiedene Weise durch Angebereien beunruhigt, welche bald Fremde, bald seine eigenen Sclaven (z. B. Pollux) wider ihn vorbrachten." Dazu war er die Zielscheibe der frechsten Scherze und Neckereien von Seiten der Hofleute. „Erschien er, was ihm öfter wiederfuhr, zu spät bei Tafel, so musste er sich selber seinen Platz suchen, und man räumte ihm denselben erst ein, nachdem er zu allgemeiner Erheiterung das ganze Speisezimmer in seiner unbeholfenen Weise durchschritten hatte. Schlief er seiner Gewohnheit nach bei Tische ein, so beschoss man ihn mit Oliven- und Dattelkernen, zog ihm Socken auf die Hände, liess ihn dann von Einem der Spassmacher durch einen Schlag mit der Ruthe oder Peitsche wecken und wollte sich todt lachen, wenn er nun mit den Socken im Gesichte hin und her fuhr, um sich zu ermuntern." Selbst an thätlichen Misshandlungen, an „Peitschenhieben, Stockschlägen und Ohrfeigen" von Seiten Caligula's scheint es nicht gefehlt zu haben, wie denn ausdrücklich bezeugt wird, er habe ihn „nur zum Spott" am Leben gelassen [3]).

Allerdings, die Regierung dieses Fürsten war reich wie an

1) Suet. Cal. 23. Dio 59, 3.
2) Phil. in Flacc. p. 967. d. leg. p. 998 ff.
3) Sen. lud. 15, 2. Joseph. Antq. XIX. 1, 2. Suet. Cal. 23. Claud. 8 f.

unsinnigen Handlungen, so an Rücksichtslosigkeiten gegen die Herrscherfamilie: Bald machte er seine Mutter zu Augustus' Tochter, von diesem in Blutschande mit Julia erzeugt, bald sprach er Livia, „jenem Ulysses im Weiberrock", den Adel ihres Geschlechtes ab, bald wurden die Tage von Actium und Naulochos zu Unglückstagen für den Staat erklärt, und ihre Feier verboten und bestraft [1]). Allein wenn sich hieraus auch Manches in der Behandlung erklärt, welche Claudius erfuhr, so werden doch noch andere Einzelheiten mitgetheilt, die auf des Kaisers persönliche Verfeindung mit ihm hinweisen.

M. Lepidus.

Bis zum Tode Drusilla's im J. 791 (38) stand M. Aemilius Lepidus — wir können nicht mit Gewissheit sagen, ob er zu Augustus' Blutsverwandten gehörte oder nicht [2]) — dem Fürsten am nächsten, denn dieser gewährte dem Gemahl seiner einen und dem Buhlen seiner beiden anderen Schwestern nicht bloss 5 Jahre vor der gesetzlichen Zeit Zutritt zu den Staatsämtern, sondern bestimmte ihn auch für den Fall seines Todes zum Reichsnachfolger [3]). Offenbar enthielt diese Verfügung einen directen Angriff auf Claudius' Ansprüche, denn als Oheim des jetzt regierenden Herrn, als Tiberius' Neffe und Germanicus' Bruder nahm er eine Stellung ein, welche, wenn gleich von einem Rechte auf die Herrschaft bei der scheinbaren Bewahrung republicanischer Staatsformen überhaupt nicht die Rede sein konnte, doch bei Erledigung des Thrones die Blicke Aller auf ihn richten musste, die den Staat vor weitgreifenden Umwälzungen bewahrt wissen wollten. Denn für keinen Verständigen konnte die Entscheidung zweifelhaft sein, wenn es galt zu wählen zwischen einem rasenden Jünglinge, der mit dem Gute und Blute einer Welt auf's Willkürlichste schaltete, und zwischen einem gesetzten Manne, der freilich voll Verschrobenheit und Schwäche, aber doch unverkennbar wohlwollend und ein Freund der Wissenschaft und freimüthiger Wahrheit war.

Claudius' 2te und 3te Ehe.

Ueber dies Alles war Claudius eine dritte Ehe eingegangen, die in hohem Grade geeignet war, die Stellung, welche er durch Geburt einnahm, noch zu erhöhen. Nach Plautia's Verstossung (S. 88) hatte er sich mit Aelia Paetina, aus dem Hause

1) Suet. Cal. 23. Dio 59, 20.
2) Beilage I. II.
3) Dio 59, 22. Suet. Cal. 24.

der Tubero, vermählt, deren Vater Q. Aelius im J. 743 (11) Consul gewesen war[1]). Aus dieser Ehe war etwa ums J. 780 (27) eine Tochter, Antonia, geboren, und „geringfügiger Verstösse wegen" hatte sich Claudius später von Paetina geschieden[2]). Seitdem hatte er ungefähr um's J. 791 (38) — dafür spricht Octavia's und Britannicus' Geburt, — Valeria Messalina zur Gemahlin genommen.

Väterlicher Seits dem Geschlechte des hochgefeierten Redners und Staatsmannes Messala Corvinus entsprossen, gehörte sie durch ihre Grossmutter Marcella, Augustus' Nichte (S. 68), der Cäsarenfamilie an, und die Ehe mit ihr mochte nicht wenig beitragen, alle Weiterschauenden auf Claudius hinzuweisen, besonders da auch Caligula's neue Vermählung mit Lollia Paulina, der Gattin des Consularen C. Memmius Regulus, kinderlos blieb und nach kurzer Dauer getrennt ward[3]). Rechnet man endlich noch hinzu, dass Claudius durch seine unausgesetzte literarische Thätigkeit fortwährend die Aufmerksamkeit des lesenden Publikums auf sich zog, und vielleicht gerade jetzt durch Herausgabe der ausführlichen Selbstbiographie in 8 Büchern, in welcher er sein trübes Jugendloos erzählte[4]), das Interesse für seine Person erhöhte: so machen alle diese Umstände es fast unzweifelhaft, dass er in der Stille Alles that, um sich, falls Caligula ohne Erben starb, den Thron zu sichern.

Messalina.

Andererseits giebt es eine Anzahl unzweideutiger Beweise dafür, dass der Fürst seinen Oheim mit tiefem Misstrauen betrachtete. Als er im J. 792 (39) an der Spitze eines Heeres am Rheine stand, wurde dort eine Verschwörung entdeckt, welche den Tod des M. Aemilius Lepidus und Cn. Lentulus Gaetulicus, sowie die Verbannung der Schwestern des Kaisers nach den Pontischen Inseln zur Folge hatte[5]). Der Senat schickte eine eigene Gesandtschaft nach Gallien ab, um dem Kaiser die Glückwünsche zu seiner Errettung zu überbringen, und hatte Claudius

Lepidus u. Gaetulicus †.

1) Fischer S. 411.
2) Suet. Claud. 26 f. Tac. Ann. 12, 1. 13, 23. Zonar. 11, 9 f. Antonia ward im J. 41 verheirathet, war also damals etwa 14 Jahr alt.
3) Suet. Cal. 25. Dio 59, 12. 23. Tac. Ann. 12, 1. 22.
4) Suet. Claud. 41. 2.
5) Suet. Cal. 24. 8. Claud. 9. Dio 59, 22. Sen. ep. 4, 7. B. 4 n. 182. Vgl. Vellej. 2, 116.

ausdrücklich zum Mitgliede derselben ernannt. Caligula, schon unwillig, dass man ihm bei dieser Gelegenheit nur eine Ovatio zuerkannt hatte, wurde über Claudius' Ankunft auf's Höchste erbittert. Er äusserte, „wie zu einem Knaben, der der Lenkung bedürfe, habe man ihm den Oheim gesendet", und liess — so erzählte man wenigstens, — den Missliebigen auf der Stelle in den Fluss stürzen. Dann wurde das schon vorher erlassene Verbot, keinem Mitgliede der kaiserlichen Familie Auszeichnungen oder Ehren zu verleihen, von Neuem eingeschärft, und Claudius musste fortan unter den Consularen zuletzt seine Stimme abgeben [1]). Dabei versteht sich von selbst, dass von einer ferneren Ernennung zum Consul nicht weiter die Rede war, obwohl ihm bei Caligula's Thronbesteigung für d. J. 793 (40) ein zweites Consulat in Aussicht gestellt war [2]). Vielmehr wurde jene Verfügung ausdrücklich aufgehoben, denn Caligula trat am 1ten Januar d. J. 40 in Lugdunum, wo er kurz vorher mit Milonia Caesonia, als diese seine Wünsche nach Leibeserben zu verwirklichen nahe war, eine neue Ehe geschlossen hatte [3]), sein drittes Consulat allein an, „nicht aus Uebermuth oder Nichtachtung, sondern weil sein designirter Amtsgenosse kurz vor Anfang des Jahres gestorben war" [4]). Bald nachher ward eine Klage wegen Fälschung eines Testamentes im Senate erhoben und von diesem angenommen, wiewohl Claudius dasselbe als Zeuge mit unterschrieben hatte. Nach seiner Rückkehr liess sich Caligula als Jupiter Latiaris vergöttern und ernannte neben der Kaiserin und den angesehensten Männern des Staates auch Claudius zu seinem Priester: eine Ehre, die mit 100,000 Louisd. bezahlt ward. Claudius war nicht reich, daher hatte diese Verpflichtung für ihn den Ruin des Vermögens zur Folge: als er jene Summe nicht zahlen konnte, verfielen seine Besitzungen der Staatskasse und wurden zum Verkauf ausgeboten [5]). Mag es auch ungewiss bleiben, ob der Fürst diese lange Reihe von Kränkungen gegen den Oheim in der That mit der Vergiftung desselben zu enden Willens war, und dem einflussreichen Freigelassenen Callistus, wie dieser behauptete, hierzu Befehl gab: so ist es doch immer

1) Dio 59, 23. Suet. Claud. 9.
2) Suet. Claud. 7.
3) Suet. Cal. 25. Dio 59, 23. B. 4 n. 189.
4) Suet. Cal. 17. Dio 59, 24.
5) Suet. Claud. 9. Dio 59, 28.

beachtenswerth, dass dieser Mensch, dessen Macht „der des Kaisers gleich war“, sich im Stillen an Claudius anschloss und für den Fall, dass Caligula sterbe oder gemordet werde, die Gunst des bejahrten Prinzen, als muthmasslichen Thronfolgers, zu gewinnen bemüht war [1]).

Claudius' Verhalten gegen Caligula.

Und wie verhielt sich Claudius diesen Anfeindungen, Verspottungen, Kränkungen und Beschimpfungen gegenüber? Frühzeitig hatte er gelernt, seine Empfindungen in sich zu verschliessen, und wenn jemals, so walteten jetzt die wichtigsten Gründe zur Selbstbeherrschung ob. Denn von langer Dauer konnte Caligula's Regiment nicht sein; wenn er starb oder der Erbitterung eines Gegners zum Opfer fiel, so war Claudius der Einzige und Letzte des Caesarenhauses, der die Herrschaft zu führen vermochte. Wie die Abstammung von Augustus noch 20 Jahre später Aussicht auf den Thron gewährte [2]), so galt Claudius vermöge der nahen Beziehungen seines Vaters zu dem Stifter der Monarchie (S. 63 f. 72) als ächter Caesar. Als solchen hatte Augustus (S. 78 f.) ihn angesehen, als solchen betrachtete man ihn in den Provinzen, als solche stellte die Statuengruppe auf dem Thore von Pavia ihn dar [3]). Als Letzter der Caesaren war er Caligula's Erbe, denn seit fast 90 Jahren war die Monarchie vollendete Thatsache, und wenn die Republik auch bei Philippi einen letzten verzweifelten Kampf gefochten hatte, so war doch seit 70 Jahren die Herrschaft der Julier unerschüttert geblieben. Mochte auch Tiberius' Härte und Caligula's Wahnsinn in einzelnen excentrischen Geistern den Gedanken an Wiederherstellung des Freistaates geweckt haben, Niemand, den vorgefasste Meinungen nicht blind gemacht hatten gegen die Verhältnisse der Gegenwart, konnte erwarten, dass Caligula's Fall den Sturz der Dynastie oder gar das Ende der Monarchie nach sich ziehen werde, und Callistus' Beispiel zeigt, dass in der nächsten Umgebung des Fürsten die Ansicht obwaltete, der Oheim desselben werde nach ihm den Thron besteigen. Nun wissen wir, Claudius setzte jeder verletzenden That Caligula's, allem Spotte der Hofschranzen, selbst der allgemeinen Missachtung, die ihn als die Zielscheibe der frechsten Neckereien traf, die

1) Joseph. Antq. XIX. 1, 10.
2) Tac. Ann. 13, 1. 14, 22. 57.
3) B. 4 n. 217 ff. Momms. Ber. d. Sächs. Gesellsch. 1850 S. 313 ff.

ausdauerndste Geduld und Unerschütterlichkeit entgegen. Allein Nichts berechtigt uns, Stumpfsinn oder Geistesschwäche als Quelle dieses Benehmens anzusehen. Oder sollte Claudius allein nicht erkannt haben, dass Caligula's Herrschaft nicht von Bestand sein könne, und dass nach seinem Sturze der Thron ihm zufallen werde? Entging ihm dies nicht, so lag es nahe, dass er seine nächste und hauptsächlichste Aufgabe darin setzte, sich unter allen Umständen für die Zukunft zu erhalten. Oder kann man leugnen, dass Claudius von Jugend an den Blick fest und unverwandt auf den Thron gerichtet hatte? Seine Herkunft, seine Geburt am Feste der Hoffnung (S. 73), jener alte Wahrsagerspruch (S. 81), seine wiederholte Bitte an Tiberius, ihm den Zutritt zur öffentlichen Laufbahn zu gestatten (S. 82), seine schriftstellerische Thätigkeit, endlich seine Heirath mit Messalina, — Alles dies macht es unzweifelhaft, dass Drusus' und Antonia's Sohn die Aussicht auf den Thron niemals aus den Augen verloren hatte. Wie Caligula lediglich im Hinblick auf die künftige Herrschaft Jahre lang den vollendeten Heuchler und unterwürfigsten Diener gegen den Mörder seiner Mutter und Brüder gespielt hatte[1]), so konnte es für Claudius nicht unerträglich sein, eine kurze Zeit lang Spott und Verachtung über sich ergehen zu lassen, da ihm als Lohn geduldigen Ausharrens das Reich der Welt winkte. Beachtenswerth ist dazu die Deutung, welche man später, als Claudius den Thron bestiegen hatte, seinem Verhalten gegen Caligula gab. Auf Senatsbeschluss wurden damals Münzen geprägt mit dem Bilde der Hoffnungsgöttin, wie sie, eine Blume in der Rechten haltend und mit der Linken rücklings das Gewand zusammenfassend, entweder vorwärts schreitet oder 3 Kriegern die Rechte reicht. Wie die Umschrift des Bildes: Spes Augusta, bekundet, stellt dies Gepräge das ruhige Vorwärtsschreiten der Kaiserhoffnung und die Erreichung ihres vorgesteckten Zieles dar. Auf anderen Münzen des Senates erblicken wir die Constantia Augusti als eine behelmte jugendliche Gestalt, in einem Gewande, das bis auf die Kniee niederreicht, und rückwärts flatterndem Mantel, die in der Linken einen Speer hält und den Zeigefinger der erhobenen Rechten gegen das Gesicht gelegt hat. Ausserdem ist dieselbe allegorische Figur als sitzen-

1) Suet. Cal. 10. Tac. Ann. 6, 20.

des Weib, deren Rechte auf dem Munde ruht, auf Gold- und Silbermünzen dargestellt[1]). Es kann nicht zweifelhaft sein, dass diese Münzen sich auf Claudius' Verhalten vor seiner Thronbesteigung beziehen und sein Hoffen und Harren zu verherrlichen bestimmt sind. Denn der Kaiser sprach sich damals mehrere Male in den Reden, die er im Senate hielt, dahin aus, er habe unter Caligula Einfalt erheuchelt, „weil er nur so im Stande gewesen, davon zu kommen und zu dem übernommenen Posten zu gelangen"[2]), und wenn auch der Spott der Zeitgenossen sich gleich nachher in einer Spottschrift über jenes offene Geständniss ergoss, so nahm wenigstens der Senat die Auslegung des Fürsten an. Auch Dio tritt derselben bei[3]), und wenn Claudius trotzdem als eine lächerliche, ja widerliche Gestalt von der Geschichte gezeichnet wird, so dürfen wir nicht vergessen, dass dieses Bild zum grossen Theile den vereinzelten Nachrichten Sueton's entnommen ist, und selbst in seinen wahren Zügen nur die äussere Erscheinung und die augenfälligen Schwächen seines Charakters trifft. So wenig diese wegzuleugnen sind, so wenig darf man glauben, dass Claudius gegen das, was um ihn vorging, stumpf und blind war. Vielmehr liess er aus scheuer Aengstlichkeit Vieles geschehen, oder that, als sehe er es nicht, sobald seine persönliche Sicherheit dadurch gefährdet schien, und wie er später Aprippina's Pläne gegen sich und seinen Sohn durchschaute, und im Stillen Vorkehrungen traf, sie zu durchkreuzen, so, dürfen wir annehmen, ging auch die unerschütterche Geduld, die er unter Caligula an den Tag legte, nicht aus Geistesstumpfheit oder Blödsinn, sondern aus dem bewussten Bestreben hervor, sich unter jeder Bedingung für die eigene, wie für des Staates Zukunft zu erhalten.

Caligula's Sturz.

Im 4ten Jahre seiner Regierung hatte Caligula die Stützen, auf denen seine; wie der Caesaren Herrschaft anscheinend so sicher ruhte, eine nach der andern wankend gemacht. Ruhig, wiewohl nicht schweigend, hatte Rom es ertragen, dass der Fürst seine Schwester Drusilla erst in Blutschande entehrte, dann nach ihrem Tode als Panthea verehrte[4]). Seine Selbst-

---

1) B. 4 n. 299. 280 f. 278.
2) Suet. Claud. 38. Dio 60, 2.
3) Dio 59, 23.
4) Suet. Cal. 24. Dio 59, 11. Sen. cons. ad Polyb. 17, 4. lud. 1. B. 4 n. 198 ff.

erhebung zum Gotte, so sehr sie römischer Sitte widersprach, hatte doch seine Herrschaft nicht ernstlich gefährdet. Allein er mordete Senatoren und Ritter schaarenweise unter den elendesten Vorwänden, tastete das Vermögen der Privaten in frechster Weise an, raubte die Schätze Galliens fast offen: — mochte die Menge auch schweigend, selbst billigend zusehen[1]), jeder Besitzende fürchtete für Leben und Gut. Zwar das im J. 792 (39) wiedereingeführte Majestätsgesetz[2]) gebot Schweigen, aber mit Verachtung sahen alle Besserdenkenden auf den Fürsten, der durch öffentliches Auftreten im Circus und vertrauten Umgang mit Schauspielern und Wagenlenkern die Majestät des Thrones erniedrigte.

Die Plebs urbana. Trotz aller Verstimmung der Reichen und Vornehmen hätte dennoch Caligula's Herrschaft andauern können, wenn er nicht zuletzt den hauptstädtischen Pöbel und das Heer mit Unwillen über sein Treiben erfüllte. In neuer Geldnoth belegte der Fürst den Verkauf der Esswaaren, die Processe, alle Gewerbe, ja selbst den kümmerlichen Gewinn der Lastträger und Lustdirnen mit hohen Abgaben, und liess, wie es scheint, zugleich den Gehalt der Münzen verschlechtern[3]). Da rottete sich die Masse im Circus zusammen und gab durch lautes Geschrei ihre Entrüstung zu erkennen; und wenn auch ein tobender Volkshaufe leicht durch Strenge zu zügeln oder durch neue Gnadenbezeugungen des Kaisers zu gewinnen war, so zeigte dieser Vorgang doch unverkennbar, dass die blinde Ergebenheit der Plebs urbana gegen ihren Herrn und Patron ein Ende erreicht hatte[4]).

Die Soldaten. Weit bedenklicher war die Entfremdung der Soldaten. Durch reiche Geldgeschenke hatte Caligula sich bei seiner Thronbesteigung ihrer Treue versichert, und in den nächsten Jahren durch pomphafte Schaustellungen auf der Brücke zwischen Bauli und Puteoli, wie am Gestade des Oceans und durch neue Spenden ihre Begeisterung für den Kriegsherrn neu zu beleben gesucht[5]). Allein der wahnsinnige Versuch, die Gallischen Legionen zur Strafe für die Unbilden, welche sie gegen seinen Vater

1) Phil. d. leg. p. 1001 f.
2) Dio 59, 16. Suet. Cal. 27.
3) Suet. Cal. 40 f. Dio 59, 28. Stat. silv. 4, 9, 22. B. 4 n. 298.
4) Joseph. Antq. XIX. 1, 4. B. 4 n. 193.
5) Dio 59, 2. 17. 25. Suet. Cal. 19. 46 f. B. 4 n. 127. 181. 181a.

nach Augustus' Tode verübt hatten, mit Niedermetzelung oder wenigstens mit Decimirung zu bestrafen, hatte ernstlichen Widerstand von Seiten der Krieger hervorgerufen, so dass der Fürst, nachdem er seinen Plan nur zum geringen Theile vollführt, vor den Erzürnten die Flucht ergriff[1]). Selbst unter den Prätorianern, der getreuen Kaisergarde, rief Caligula endlich durch die ausgesucht kränkende Behandlung, welche er gegen angesehene Officiere dieser Truppe an den Tag legte, vielfache Verstimmung hervor.

Keiner erfuhr den Hohn des Herrschers in höherem Grade, als Cassius Chaerea, der Gardetribun. Schon als junger Mann hatte er bei der Meuterei des Nieder-Germanischen Heeres im J. 767 (14) seine Entschlossenheit bewiesen und war seitdem mit unwandelbarer Treue den militärischen Obliegenheiten nachgekommen. Caligula hatte ihn mit Eintreibung seiner harten Steuern beauftragt, und als er den Willen des Gebieters nicht schonungs- und rücksichtslos vollführte, überhäufte dieser den Säumigen mit fortwährenden Kränkungen, so dass er für die Kameraden wie für die ganze Hauptstadt zum Gegenstande des Spottes ward, und der Gedanke an Fürstenmord zuletzt in seiner Seele erwachte[2]). Derselbe gedieh bei dem eben erwähnten Tumulte im Circus zur Reife. Bald nachher verlautete von einer Verschwörung, in welche angesehene Senatoren, die einflussreichsten Freigelassenen des Kaisers und hohe Officiere der Garde verwickelt seien. Caligula beauftragte Chaerea, eine Frau, Namens Quintilia, die als Zeugin namhaft gemacht war, zu foltern, und als dieser dem Befehle mit haarsträubender Gewissenhaftigkeit nachkam, aber statt des Dankes neue Kränkung vom Fürsten erfuhr: da theilte er seinen Plan Clemens, dem Höchstkommandirenden, und anderen Obersten der Garde offen mit, und Mehrere von ihnen, namentlich Cornelius Sabinus, vereinigten sich mit ihm zur Ausführung desselben[3]).

Chaerea.

Mit dieser Partei Chaerea's traten Männer in Verbindung, deren Bestrebungen die Abschaffung der Monarchie und Wieder-

Die Republikaner.

1) Suet. Cal. 48. Dio 59, 22.
2) Tac. Ann. 1, 32. Sen. d. const. sap. 18, 3. Joseph. Antq. XIX. 1, 5. 9. Suet. Cal. 56. Pausan. 9, 27, 3. Dio 59, 29.
3) Joseph. §. 4 ff. Suet. Cal. 56. Dio 59, 29. Zonar. 11, 7.

herstellung des Freistaates zum Endziele hatten. Seit dem Tage von Philippi hatte das Bild der Republik in der Erinnerung der Römer viele seiner Schattenseiten verloren, und je härter der Druck unter Tiberius und Caligula war, desto mehr stattete die Phantasie der Zeitgenossen dasselbe mit glänzenden Farben aus. In der Rhetorschule, wo der vornehme junge Römer seine wissenschaftliche Ausbildung empfing, gehörten Themata, wie die Vertheidigung eines Tyrannenmörders, Monolog des Uticensers, Rath an Sulla, seine Gewalt niederzulegen, zu den beliebtesten. Die Literatur, namentlich die Geschichtschreibung, hatte unter der Monarchie noch geraume Zeit einen republikanischen Charakter bewahrt, bis unter Tiberius Verfolgungen freisinniger Schriftsteller gewöhnlich wurden, und Historiker, wie Vellejus, sich in ausschweifenden Lobeserhebungen der Regenten zu ergehen begannen. Seitdem war die Hinneigung zur republikanischen Staatsform öffentlich verstummt, aber desto mehr im Geheimen genährt. Die Schriften, welche der Fürst vernichten liess, wurden im Stillen gelesen, und die Persönlichkeiten der letzten freien Zeit, ein Cato, ein Brutus, ein Pompejus, zu hehren Mustern und Vorbildern erhoben, und ihnen zu gleichen als Aufgabe jedes hohen und edlen Geistes hingestellt. So schwärmte der Jüngling für die Freiheit, und wenn sein Traum auch verschwand, sobald er mit der rauhen Wirklichkeit des Lebens in nähere Berührung trat, so wurde doch im Herzen des Mannes noch oft die geheime Sehnsucht nach der Grösse und freieren Bewegung der Vorzeit wach, wiewohl er sich sagen musste, dass seiner Zeit alle Grundbedingungen für einen Freistaat abgingen. Die Plebs urbana, ein feiles Gesindel, das nichts verlangte als Brod und Festlichkeiten, war kein Stoff für freie Bürger; der Senat, stets bereit den schreiendsten Gewaltthaten des Fürsten zu dienen, war unvermögend, das Reich zu regieren; die Ritter, als Geldmänner und Grosshändler, waren selbst mit der schlimmsten Monarchie mehr einverstanden, als mit den wechselnden und unsicheren Zuständen eines Freistaates. Und wäre dem auch nicht so gewesen, welche Mittel hätte man aufzubieten vermocht, das Kaiserthum zu stürzen? Hauptstadt und Provinzen, wenn auch mit dem jetzigen Herrscher nicht zufrieden, verlangten nicht nach der Republik; die Garden, die Elite der gesammten Heere, standen und fielen mit der Monarchie. Wollte

man die Legionen der Provinzen, die städtische Miliz, bewaffnete Sclaven- und Gladiatorenbanden gegen sie in den Kampf führen, so waren Zustände zu erwarten, die den schlimmsten an Entsetzlichkeit nicht nachstanden.

Dennoch begegnen wir einer Partei von Republikanern und sehen, wie dieselbe nach Ideologen Art die Verwirklichung ihrer Theorien versuchte, ohne sich über die Mittel und Wege, die sie anwenden und einschlagen wollte und konnte, auch nur im Grossen und Ganzen klar zu sein. An ihrer Spitze stand der Senator Aemilius Regulus aus Corduba, ein Mann voll glühenden Hasses gegen jedes Unrecht, wie voll begeisterter Liebe für die Freiheit, und dabei von einer Offenherzigkeit, die ihn gegen Niemand aus seinen Plänen ein Hehl machen liess [1]).

M. Annius Vinicianus.

Mit beiden Parteien vereinigte sich eine dritte, deren Bestrebungen gleichfalls auf Caligula's Sturz hinzielten. Mittelpunkt derselben war M. A(E)nnius Vinicianus, Mitglied des Collegiums der Fratres Arvales, Sohn des Cos. suff. v. J. 773 (20) und Neffe von M. Vinicius, dem Gemahl Julia's, der Schwester Caligula's. Als Freund des gemordeten Lepidus wollte er den Tod desselben rächen und zugleich persönliche Sicherheit gewinnen, da er wusste, dass der Argwohn des Fürsten auch auf ihm ruhete. Um so bereitwilliger war er, als Chaerea und Sabinus ihm ihren Plan vorlegten, auf denselben einzugehen. Man verständigte sich im Allgemeinen über die Zeit der Ausführung und gewann dann weitere Theilnehmer, darunter namentlich Callistus, der sich schon seit einiger Zeit im Stillen an Claudius angeschlossen hatte [2]).

Caligula's Tod.

Inzwischen übernahm Caligula am 1ten Jan. d. J. 794 (41) mit Cn. Sentius Saturninus das Consulat zum 4ten Male, und am 7ten Tage nachher trat Q. Pomponius Secundus als Ersatzconsul für ihn ein [3]). Muthlosigkeit und Verzagtheit hatte sich der Verschworenen bemächtigt, und so war die vielfache Gelegenheit, die sich ihnen während dieser Tage bot, für Ausführung des Kaisermordes unbenutzt vergangen. Chaerea allein blieb zur That entschlossen, und nur sein ungestümes Drängen brachte

1) Joseph. Antq. XIX. 1, 3.
2) Beil. IV. Joseph. §. 3. 8. 10. Zonar. 11, 6. Buch 4 n. 144.
3) Suet. Cal. 17. Dio 60, 1. Joseph. b. j. II. 11, 1. Antq. XIX. 2, 1. B. 4 n. 192. 266 f.

es nach wiederholtem Aufschub endlich dahin, dass die Feier der Palatinischen Spiele zur Ausführung bestimmt ward[1]). Dies Fest, von Livia zur Erinnerung an den Begründer der Monarchie gestiftet, wurde in einem Theater, das man zu dem Ende vor dem kaiserlichen Palaste aufschlug, damals vom 17ten Jan. ab 8 Tage gefeiert, und der Kaiser und die vornehmsten Römer sammt ihren Frauen und Kindern nahmen an demselben Theil[2]). Allein die ersten sieben Tage vergingen, ohne dass die Verschworenen etwas wagten. Da rief Chaerea sie von Neuem zusammen, legte ihnen das Drängende des Augenblickes an's Herz, und man beschloss, unter allen Umständen am nächsten Tage zu handeln, da Caligula gleich nach Beendigung der Festlichkeiten eine Reise nach Alexandria antreten wollte. Glücklicher Weise trat kein unvorhergesehenes Hinderniss ein: Caligula verliess gegen 2 Uhr Nachmittags das Theater, um zu frühstücken, die Verschworenen folgten ihm in den Palast, trennten ihn, als er dort einen Seitenweg einschlug, um der Einübung Asiatischer Knaben zu einer neuen Schaustellung beizuwohnen, von seinem Gefolge, drängten sich um ihn, stiessen ihn nieder und durchbohrten ihn mit zahlreichen Wunden, bis er den Geist aushauchte[3]).

Was nach dem Falle des Fürsten geschehen solle, war den Verschworenen eben so wenig, wie einst Caesar's Mördern klar. Sie eilten in den Palast des Germanicus, theils um ihre eigene Person in Sicherheit zu bringen, theils um weitere Verabredungen zu treffen.

Claudius' Erhebung.

Unterdess stürmte die deutsche Leibwache auf die erste Kunde von einem Angriff auf des Kaisers Leben durch die Gänge des Palastes, stiess mehrere Senatoren, welche sie daselbst antraf, nieder, darunter P. Nonius Asprenas, den Consul d. J. 38, Norbanus und Antejus[4]), und eilte dann mit gezogenen Schwertern in's Theater. Nur demüthiges Bitten der Zuschauer und die laut verkündigte Nachricht von Caligula's Tode verhütete, dass die Erbitterten dort ein allgemeines Blutbad begannen. Ihren Obersten Sabinus, einen früheren Gladiator, an der Spitze,

---

1) Joseph. Antq. 1, 11.
2) ib. §. 11. 13. Suet. Cal. 56. 58. Dio 56, 46. 59, 29. Tac. Ann. 1, 73.
3) Sen. ep. 4, 7. d. const. sap. 18, 3. Joseph. §. 12 ff. Suet. Cal. 58. Dio l. c. Zonar. 11, 7.
4) Joseph. 1, 13. 15. B. 4 n. 176 f.

kehrten sie in den Palast zurück und tobten, die Köpfe der gemordeten Senatoren vor sich hertragend, durch die Gemächer, indem sie laut nach einem Kaiser verlangten.

Die Deutschen.

Schon war Claudius' Name wiederholt von den Kriegern genannt, als Einer von ihnen, der Epirote Gratus, denselben auf dem Balkon eines abgelegenen Zimmers hinter einem Vorhange gewahrte. Mit Caligula zusammen hatte sich Claudius aus dem Theater in den Palast begeben und war dort mit M. Vinicius und Valerius Asiaticus vorangegangen, während der Kaiser mit Paullus Arruntius folgte. Die Letzteren verliessen dann den Hauptgang, und so war Claudius von ihnen getrennt. Hierauf erscholl plötzlich die Kunde von Caligula's Ermordung, und unmittelbar nachher stürzten die Deutschen durch den Palast. Wie die Tobenden nahe kamen, und die blutenden Köpfe der Gemordeten sichtbar wurden, ergriff Claudius, für das eigene Leben fürchtend, die Flucht und verbarg sich in jenem Verstecke, wo ihn Gratus entdeckte. Der Soldat zog ihn hervor und stellte ihn, während er ängstlich um sein Leben flehte, den Kameraden als neuen Kriegsherrn vor, dessen Name Germanicus auch der ihre sei. Lauter Beifall erfolgte, jubelnd hoben die Krieger den neuen Imperator in die Höhe, setzten ihn in eine Sänfte und trugen dieselbe — Claudius' Träger waren geflohen, — auf den Schultern in die Kaserne. Das Volk, welches die Strassen und Plätze in dichten Schaaren füllte, meinte Anfangs, Claudius sei der Wuth der Soldaten anheimgefallen und werde von ihnen zum Tode geführt, allein bald von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, begrüsste es ihn mit lautem Jubel als Imperator [1].

D. Consuln.

Inzwischen ergriffen die Consuln die Regierung des herrenlosen Staates. Wie die Verhältnisse des Augenblickes waren, mochten beide die Wiederaufrichtung der Republik für möglich halten. Sentius hatte nach Germanicus' Tode (S. 87) gute Dienste geleistet, Cn. Piso vor Gericht zu stellen, und Beweise für dessen Schuld herbeizuschaffen [2]. Pomponius war zwar unter Tiberius Ankläger gewesen, und seine Erniedrigung gegen Caligula hatte bis zum letzten Augenblicke gedauert, allein man

1) Joseph. B. j. II. 11, 1. Antq. XIX. 1, 14 ff. 2, 1. 3, 1 ff. Suet. Claud. 10. Dio 60, 1. Zonar. 11, 8. Aurel. Vict. Caes. 3, 15.
2) Tac. Ann. 2, 74. 79. 81. 3, 7.

wusste, das Bestreben, seinen Bruder, den namhaften Dichter und Consularen, zu retten, und die Dankbarkeit für dessen Freilassung hatte ihn zu Beidem veranlasst[1]); und er mochte nicht abgeneigt sein, der Freiheit zu dienen, um so den Flecken abzuwaschen, der an seiner Vergangenheit haftete. So riefen die Consuln den Senat nicht in die Curia Julia, sondern auf das Capitol zur Sitzung, und trafen, während die Väter sich versammelten, Vorkehrungen, wie der Augenblick sie gebot. Sie liessen die städtischen Cohorten, welche zum Senate hielten, Capitol und Forum besetzen, ermahnten in einem Edicte voll scharfen Tadels gegen Caligula Volk und Soldaten zur Ruhe, und versprachen Jenem Verminderung der Abgaben, Diesen ein Geldgeschenk[2]).

Senatssitzung.

Hierauf eröffnete Sentius — noch zierte der Ring mit Caligula's Bild seine Hand, — die Sitzung des Senates mit einer Rede, die nach Art damaliger Schulübungen vom Lobe der Freiheit, wie von Anklagen gegen die Tyrannei überfloss. Er gab in derselben den Vätern die Entscheidung über des Staates künftige Verfassung anheim und beantragte zum Schlusse für Chaerea den Dank des Vaterlandes, den er noch mehr, als einst Brutus und Cassius verdient habe. Dann trat der Tribun selber ein, um sich — es war inzwischen Nacht geworden, — „zum ersten Male seit 100 Jahren“ die Parole für die Truppen von den Consuln zu erbitten. Sie lautete: Freiheit! obwohl der Senat weder die Verfassungsfrage entschieden, noch Mittel und Wege gefunden hatte, seiner Entscheidung Gültigkeit zu verschaffen.

Caesonia †.

Während Chaerea den draussen harrenden Truppen die Losung überbringt und dieselben in die Quartiere abrücken lässt, und dann den Tribun Julius Lupus absendet, Caligula's Wittwe und Tochter zu morden[3]), — so verstand er die Freiheit! — schwankt die Berathung des Senates über die wichtigste Frage: Ob Monarchie, ob Republik? hin und her. Wohl werden Stimmen laut, welche fordern, der Caesaren Gedächtniss solle vertilgt, ihre Tempel zerstört werden[4]): allein diese utopischen Träume

1) Tac. Ann. 6, 18. 5, 8. 11, 13. Dio 59, 6. 29. Plin. n. h. XIII. 12, 26, 83. XIV. 4, 6, 56.

2) Suet. Claud. 10. Cal. 60. Joseph. B. j. II. 11, 1. Antq. 2, 3. 1, 20.

3) Joseph. Antq. 2, 1 ff.

4) Suet. Cal. 60.

zerrinnen vor der besonnenen Würdigung, welche die Verhältnisse der Gegenwart bei der Mehrzahl finden, und die Republikaner begnügen sich damit, für jetzt das Eine erreicht zu haben, dass die Wahl des neuen Regenten lediglich vom Senate ausgehen solle. Allein woher einen Fürsten nehmen? Caligula's Weib und Kind war gemordet, seine Schwestern verbannt, und er selbst hatte die Nachfolge nicht geordnet. Es lag nahe, an Claudius zu denken. Wir wissen nicht, ob es geschah, denn mitten in die Verlegenheit und Verwirrung der Senatoren hinein ertönte die Nachricht, das letzte Mitglied der Caesaren sei von den Soldaten zum Imperator ausgerufen.

Gesandte an Claudius.

Alsbald entsendet man eine Gesandtschaft, an ihrer Spitze die Volkstribunen Veranius und Brocchus, in die Kaserne der Garde, dem Prätendenten vorzustellen, er möge der Erhebung durch die Truppen nicht Folge leisten, sondern sich dem Willen des Senates unterordnen. Er selbst habe unter der letzten Regierung erfahren, dass die Monarchie Allen Gefahr bringe, und wenn er jenem Rathe folge, so werde er von freien Bürgern der höchsten Ehren gewürdigt werden und Gefahren entgehen, die ein Kampf mit den Truppen des Senates und den Sclaven, die bereit seien zur Ergreifung der Waffen, nothwendig für ihn herbeiführen müsse [1]).

Diese Vorstellungen waren gut berechnet auf Claudius' Aengstlichkeit, wie auf sein bisheriges bürgerliches Benehmen. Allein im entscheidenden Augenblicke fand der neue Imperator in seinem Jugendfreunde, dem jüdischen Prinzen Agrippa, eine wesentliche Stütze.

Agrippa's Geschichte.

Die wichtige Stellung, welche dieser Mann sowohl jetzt, wie später einnahm, rechtfertigt einen Rückblick auf seine Vergangenheit.

S. Jugend.

Agrippa's Vater Aristobulus, ein Sohn Herodes des Grossen, hatte auf des Letzteren Befehl den Tod erlitten. Seine Mutter Berenice, Herodes des Grossen Schwestertochter, hatte mit Claudius' Mutter, Antonia, in naher Freundschaft gestanden, und Claudius und Agrippa waren in demselben Jahre geboren [2]). So erhielt Agrippa am römischen Hofe seine Erziehung und lebte

---

1) Joseph. B. j. II. 11, 1. Antq. XIX. 3, 3 f. Dio 60, 1.

2) Joseph. Antq. XVIII. 5, 3. 4. 6, 1. XIX. 8, 2. B. j. II. 9, 5.

wusste, das Bestreben, seinen Bruder, den namhaften Dichter und Consularen, zu retten, und die Dankbarkeit für dessen Freilassung hatte ihn zu Beidem veranlasst[1]; und er mochte nicht abgeneigt sein, der Freiheit zu dienen, um so den Flecken abzuwaschen, der an seiner Vergangenheit haftete. So riefen die Consuln den Senat nicht in die Curia Julia, sondern auf das Capitol zur Sitzung, und trafen, während die Väter sich versammelten, Vorkehrungen, wie der Augenblick sie gebot. Sie liessen die städtischen Cohorten, welche zum Senate hielten, Capitol und Forum besetzen, ermahnten in einem Edicte voll scharfen Tadels gegen Caligula Volk und Soldaten zur Ruhe, und versprachen Jenem Verminderung der Abgaben, Diesen ein Geldgeschenk[2].

Senatssitzung.

Hierauf eröffnete Sentius — noch zierte der Ring mit Caligula's Bild seine Hand, — die Sitzung des Senates mit einer Rede, die nach Art damaliger Schulübungen vom Lobe der Freiheit, wie von Anklagen gegen die Tyrannei überfloss. Er gab in derselben den Vätern die Entscheidung über des Staates künftige Verfassung anheim und beantragte zum Schlusse für Chaerea den Dank des Vaterlandes, den er noch mehr, als einst Brutus und Cassius verdient habe. Dann trat der Tribun selber ein, um sich — es war inzwischen Nacht geworden, — „zum ersten Male seit 100 Jahren“ die Parole für die Truppen von den Consuln zu erbitten. Sie lautete: Freiheit! obwohl der Senat weder die Verfassungsfrage entschieden, noch Mittel und Wege gefunden hatte, seiner Entscheidung Gültigkeit zu verschaffen.

Caesonia †.

Während Chaerea den draussen harrenden Truppen die Losung überbringt und dieselben in die Quartiere abrücken lässt, und dann den Tribun Julius Lupus absendet, Caligula's Wittwe und Tochter zu morden[3], — so verstand er die Freiheit! — schwankt die Berathung des Senates über die wichtigste Frage: Ob Monarchie, ob Republik? hin und her. Wohl werden Stimmen laut, welche fordern, der Caesaren Gedächtniss solle vertilgt, ihre Tempel zerstört werden[4]: allein diese utopischen Träume

---

1) Tac. Ann. 6, 18. 5, 8. 11, 13. Dio 59, 6. 29. Plin. n. h. XIII. 12, 26, 83. XIV. 4, 6, 56.

2) Suet. Claud. 10. Cal. 60. Joseph. B. j. II. 11, 1. Antq. 2, 3. 1, 20.

3) Joseph. Antq. 2, 1 ff.

4) Suet. Cal. 60.

zerrinnen vor der besonnenen Würdigung, welche die Verhältnisse der Gegenwart bei der Mehrzahl finden, und die Republikaner begnügen sich damit, für jetzt das Eine erreicht zu haben, dass die Wahl des neuen Regenten lediglich vom Senate ausgehen solle. Allein woher einen Fürsten nehmen? Caligula's Weib und Kind war gemordet, seine Schwestern verbannt, und er selbst hatte die Nachfolge nicht geordnet. Es lag nahe, an Claudius zu denken. Wir wissen nicht, ob es geschah, denn mitten in die Verlegenheit und Verwirrung der Senatoren hinein ertönte die Nachricht, das letzte Mitglied der Caesaren sei von den Soldaten zum Imperator ausgerufen.

Gesandte an Claudius.

Alsbald entsendet man eine Gesandtschaft, an ihrer Spitze die Volkstribunen Veranius und Brocchus, in die Kaserne der Garde, dem Prätendenten vorzustellen, er möge der Erhebung durch die Truppen nicht Folge leisten, sondern sich dem Willen des Senates unterordnen. Er selbst habe unter der letzten Regierung erfahren, dass die Monarchie Allen Gefahr bringe, und wenn er jenem Rathe folge, so werde er von freien Bürgern der höchsten Ehren gewürdigt werden und Gefahren entgehen, die ein Kampf mit den Truppen des Senates und den Sclaven, die bereit seien zur Ergreifung der Waffen, nothwendig für ihn herbeiführen müsse [1]).

Diese Vorstellungen waren gut berechnet auf Claudius' Aengstlichkeit, wie auf sein bisheriges bürgerliches Benehmen. Allein im entscheidenden Augenblicke fand der neue Imperator in seinem Jugendfreunde, dem jüdischen Prinzen Agrippa, eine wesentliche Stütze.

Agrippa's Geschichte.

Die wichtige Stellung, welche dieser Mann sowohl jetzt, wie später einnahm, rechtfertigt einen Rückblick auf seine Vergangenheit.

S. Jugend.

Agrippa's Vater Aristobulus, ein Sohn Herodes des Grossen, hatte auf des Letzteren Befehl den Tod erlitten. Seine Mutter Berenice, Herodes des Grossen Schwestertochter, hatte mit Claudius' Mutter, Antonia, in naher Freundschaft gestanden, und Claudius und Agrippa waren in demselben Jahre geboren [2]). So erhielt Agrippa am römischen Hofe seine Erziehung und lebte

1) Joseph. B. j. II. 11, 1. Antq. XIX. 3, 3 f. Dio 60, 1.
2) Joseph. Antq. XVIII. 5, 3. 4. 6, 1. XIX. 8, 2. B. j. II. 9, 5.

mit Drusus, dem Sohne Tiber's, und Claudius in engem Verkehr[1]). Allein nach Berenice's Tode stürzte er sich durch unmässigen Aufwand in Schulden, und als Tiberius nach Drusus' Tode (S. 89) dessen Freunde von seiner Person fern hielt, nöthigte ihn die Zerrüttung seines Vermögens, die Hauptstadt zu verlassen. Er begab sich in die Heimath und zog sich nach Idumaea zurück, in so trüber Gemüthsverfassung, dass seine Gemahlin Cyprus, gleichfalls eine Enkelin Herodes des Grossen[2]), besorgte, er möge sein Leben durch Selbstmord enden. Sie wandte sich desshalb an Agrippa's Schwester Herodias, Gemahlin des Tetrarchen Herodes von Galilaea und Peraea[3]), und auf deren Fürbitte rief der Tetrarch seinen Schwager nach Tiberias und überwies ihm dort gewisse Einkünfte zu seinem Unterhalte.

Agr. in Idumaea, in Tiberias,

Allein bald überwarfen sich Agrippa und Herodes bei einem Feste in Tyrus, und der Erstere begab sich zu dem Consularen L. Pomponius Flaccus, — Cos. d. J. 770 (17)[4]), — mit dem er früher in Rom befreundet gewesen war, und der jetzt Syrien verwaltete[5]). Er wurde von demselben wohlwollend aufgenommen und blieb dort einige Zeit, bis sein Bruder Aristobulus, der sich gleichfalls am Syrischen Hofe aufhielt, eine Gelegenheit fand ihn zu entfernen. Agrippa hatte sich von den Damascenern bestechen lassen, in einem Grenzstreite, den sie mit Sidon führten, seinen Einfluss auf Flaccus zu ihren Gunsten geltend zu machen. Aristobulus setzte den Legaten hiervon in Kenntniss, und Agrippa wurde vom Hofe verwiesen.

b. Statth. v. Syrien.

In äusserster Dürftigkeit zog er sich nach Ptolemais zurück und beschloss zu Anfang d. J. 789 (36)[6]), da er doch sonst nirgends leben könne, nach Rom zu gehen. Sein Freigelassener Marsyas wurde beauftragt, das nöthige Geld zu beschaffen, und erhielt von einem Glaubensgenossen Petrus, der einst in Berenice's Diensten gestanden hatte und nach deren Tode in Antonia's Haushalt übergegangen war, gegen eine Verschreibung auf 20,000 Attische Drachmen 17,500 baar geliehen. Mit diesem Gelde begab sich Agrippa nach Anthedon in Phönicien, um sich

S. Plan, nach Rom zu gehen.

1) Antq. XVIII. 6, 1. 4.
2) ib. 5, 4.
3) ib. 7, 1.
4) Tac. Ann. 2, 41. Orell. 1413. 6444.
5) Suet. Tib. 42. Tac. Ann. 6, 27.
6) Joseph. Antq. 5, 3.

daselbst einzuschiffen. Allein Herennius Capito, der Procurator von Jamnia, machte eine Forderung der Staatskasse aus der Zeit, wo Agrippa sich in Rom aufgehalten hatte, wider ihn geltend, und legte bis zu deren Tilgung Beschlag auf seine Habe. Indess Agrippa entwich heimlich nach Alexandria, erhielt dort vom Alabarchen Alexander auf Bürgschaft seiner Gemahlin weitere 200,000 Drachmen — und zwar 5 Talente baar, das Uebrige in Anweisungen auf Puteoli, — und ging dann nach Italien, während Cyprus mit den Kindern nach Judäa zurückkehrte.

Agr. auf Capreae.

Von Puteoli aus bat Agrippa Tiberius um Erlaubniss, ihm auf Capreae aufwarten zu dürfen. Dieselbe wurde gewährt, und er fand freundliche Aufnahme, bis Capito's Bericht über seine heimliche Flucht anlangte: da versagte Tiberius ihm bis zur Bezahlung jener Schuld den Zutritt. Agrippa ging in dieser neuen Verlegenheit Antonia um Hülfe an, und im Andenken an Berenice und Agrippa's früheres Verhältniss zu Claudius streckte diese ihm die erforderliche Summe vor. Das Aerarium wurde befriedigt, und Agrippa wusste des Kaisers Vertrauen so sehr zu gewinnen, dass er ihm die Obhut seines Enkels Tiberius anvertraute. Indess Agrippa erkannte in Caligula den künftigen Herrscher, und zugleich aus Dankbarkeit gegen Antonia schloss er sich mehr an deren Enkel. Er entlieh von dem kaiserlichen Freigelassenen Thallus aus Samaria eine bedeutende Geldsumme, zahlte Antonia seine Schuld zurück und verwandte den Rest, Caligula's Zuneigung zu gewinnen.

Agr. angeklagt.

Allein gerade dies Verhältniss brachte Agrippa dem Untergange nahe. Einer seiner Freigelassenen Eutychus wurde von ihm des Kleiderdiebstahls bezüchtigt und ergriff die Flucht. Er wurde angehalten, vor den Stadtpräfecten L. Piso geführt und erklärte dort, er habe dem Kaiser persönlich eine Mittheilung über einen Anschlag wider sein Leben zu machen. So wurde der Gefangene nach Capreae geschickt, und Tiberius liess ihn seiner Gewohnheit nach längere Zeit ohne Verhör im Gefängniss. Indess Agrippa konnte den Verdacht, der hierdurch auf ihn fiel, nicht ertragen. Er wandte sich, als er den Kaiser nach Tusculum begleitete, an Antonia, und auf deren Fürbitte befahl Tiberius, Eutychus zum Verhör zu bringen. Hier erzählte derselbe, er habe einmal den Wagen gefahren, in welchem Agrippa und Caligula sassen, und dabei gehört, wie Jener zu Diesem sagte:

„Möchte doch endlich der Tag kommen, wo dieser Greis stirbt und Dich zum Herrn der Welt macht, denn sein Enkel Tiberius wird uns nicht im Wege sein; der stirbt durch Dich, und die Welt wird glücklich, und ich noch mehr!"

verhaftet,

Die Thatsache war nicht zu leugnen. Tiberius gedachte daran, dass sein Enkel von Agrippa ungeachtet seines eigenen Wunsches vernachlässigt war, und liess den Angeklagten verhaften. Doch verschaffte Antonia's Verwendung bei dem Gardepräfecten Macro dem Gefangenen manche Erleichterung der Haft: er durfte in der Kaserne Besuche annehmen und in Begleitung eines Offiziers sogar ausgehen.

frei

Bald nachher, am 16ten März d. J. 790 (37), starb Tiberius, und noch von Capreae aus gestattete Caligula dem gefangenen Freunde die Rückkehr in seine frühere Wohnung. Nachdem der neue Kaiser dann seinen feierlichen Einzug in Rom gehalten, rief er ihn zu sich, liess ihm königliche Gewänder anlegen, verlieh ihm Königstitel und Diadem und belohnte ihn mit den Tetrarchieen des Philippus und Lysanias. Auch der Senat ehrte ihn durch Ertheilung der Prätor-Insignien[1]), und Caligula vertauschte die eiserne Kette, die der Freund auf Tiber's Befehl getragen hatte, mit einer goldenen von gleichem Gewicht und sandte Junius Marullus — er war im J. 62 Cos. des.[2]) — als Befehlshaber der Reitertruppen nach Judaea[3]).

u. König.

Im 2ten Jahre Caligula's hatte sich Agrippa in sein neues Reich begeben[4]). Ein Plan seines Schwagers Herodes Antipas, ihn zu stürzen, hatte die Verbannung des Anklägers nach Lugdunum zur Folge gehabt, und dessen Reich, Peraea und Galilaea, und Vermögen war Agrippa zugefallen[5]). Auch in der Folge war dieser des Kaisers Vertrauter geblieben. Die Hauptstadt betrachtete ihn als dessen Lehrer in der Willkürherrschaft[6]), und er vermochte Caligula sogar dahin, den Befehl zur Aufstellung seiner Statue im Tempel zu Jerusalem zurückzunehmen[7]).

1) Philo in Flacc. p. 970.
2) Tac. Ann. 14, 48.
3) Joseph. Antq. XVIII. 6. B. j. II. 9, 6 berichtigt Antq. §. 10. Dio 59, 8. Buch 4 n. 453 f.
4) Joseph. Antq. §. 11.
5) id. B. j. II. 9, 6. *εἰς Ἱσπανίαν*, verbessert Antq. 7, 2.
6) Dio 59, 24.
7) Antq. XVIII. 8, 7 f. Tac. Hist. 5, 9.

Auf die erste Nachricht von Caligula's Ermordung war Agrippa in den Palast geeilt, hatte die Leiche seines Schutzherrn auf ein Ruhebett gelegt, und sich dann zu den Soldaten der Leibwache begeben, ihnen mitzutheilen, der Kaiser lebe und befinde sich unter der Obhut der Aerzte. Hier hatte er Claudius' Schicksal erfahren, und eilte auf dessen Wunsch in die Kaserne. Er fand seinen Jugendfreund voll ängstlicher Besorgniss um Leben und persönliche Sicherheit: Agrippa's dringende Vorstellungen, er möge die Herrschaft, die ihm von selber zugefallen, sich nicht zaghaft entreissen lassen, erfüllten den Zagenden wenigstens soweit mit Selbstvertrauen, dass er dem Ansinnen des Senates nicht nachgab. Eingeschüchtert durch die trotzigen Mienen der Krieger entledigten sich die Tribunen ihres Auftrages ohne jene feste Entschlossenheit, welche hier allein Erfolg haben konnte, und endigten damit, dass sie ihn fussfällig baten, er möge der Stadt Krieg und Unheil ersparen, und wenn er durchaus nach der Herrschaft begehre, sie doch lieber im Senate aus den Händen der Ersten, als aus denen der Soldaten empfangen. Allein auch das Erscheinen im Senate lehnte Claudius ab unter Hinweis auf die Unfreiheit, in der er sich befinde [1]).

Agr. b. Cal.'s Tode, in d. Kaserne,

Die Gesandten des Senates kehrten in die Sitzung zurück und erstatteten Bericht über ihre misslungene Sendung. Derselbe rief allgemeine Bestürzung hervor. Man beschloss, Agrippa zu rufen, und ihn zu bitten, er möge seinen Einfluss aufbieten, um Claudius zum Nachgeben zu vermögen. Unmittelbar nach den Tribunen hatte auch der König die Kaserne verlassen. Geschmückt, als komme er eben vom Festmahle, erschien er im Senate, stellte sich, als wisse er von den Ereignissen des letzten Tages noch gar nicht, und wies die Senatoren, als sie ihm das Geschehene mittheilten, darauf hin, dass ihre Streitkräfte für einen Kampf mit kriegsgeübten Veteranen nicht ausreichend seien. Zugleich schilderte er die Regententugenden seines Freundes, „der nicht wie ein Tyrann die Herrschaft führen werde", in glänzendem Lichte, empfahl, von Neuem eine Gesandtschaft abzuschicken, um Claudius zur Niederlegung der Regierung zu vermögen, und erklärte sich bereit, an derselben Theil zu nehmen. Die Väter betheuerten, sie würden im Vertrauen auf ihre

im Senat.

1) Antq. XIX. 3, 4. 4, 1. B. j. II. 11, 2. Suet. Claud. 10. Dio 60, 1. exc. Vat.

Truppen und ihr gutes Recht sich der Knechtschaft nicht freiwillig unterwerfen, nahmen jedoch Agrippa's Vorschlag an und vertagten sich, da es tiefe Nacht geworden war [1]).

2te Gesandtsch. d. Senats.

Als die neue Gesandtschaft die Kaserne betrat, besprach sich Agrippa insgeheim mit Claudius und legte ihm die Antwort in den Mund, welche dieser den Boten des Senates hierauf ertheilte. Er versprach, nicht wie die letzten Kaiser, sondern so zu regieren, dass Alle an der höchsten Gewalt Theil hätten, und forderte, im Hinblick auf sein bisheriges Leben solle der Senat seinem Worte Vertrauen schenken. Darauf liess er die Soldaten noch bei Mondenlicht zusammentreten und nahm den Huldigungseid von ihnen entgegen, wobei er jedem Gemeinen ein Geschenk von 150 Louisd. und den Officieren nach Verhältniss versprach [2]).

D. Praet. schwören Claudius.

Neue Senatssitzung.

Noch vor Tagesanbruch beriefen die Consuln den Senat in den Tempel des Jupiter Victor. Nur 100 Mitglieder fanden sich ein; die anderen hatten sich auf ihre Villen oder in entlegene Quartiere der Stadt begeben, um ihre eigene Person in Sicherheit zu bringen. Wie die Truppen des Senates dies gewahrten, verlangten sie ungestüm die Wahl eines Kaisers. Allein in der Versammlung herrschte Nichts als Rathlosigkeit und Unentschlossenheit, und die Verhandlung hatte eben so wenig Erfolg, wie am vorhergehenden Tage. Man verschmähte, Claudius zum Kaiser zu wählen, was jetzt allein noch übrig blieb, wenn man wenigstens dem Senate das Recht der Wahl erhalten wollte; und als dann einige beherzte Männer, M. Annius (S. 111) und Valerius Asiaticus, sich als Thronbewerber hinstellten, fanden sie bei Anderen so heftigen Widerspruch, dass nicht einmal in diesem Rumpf-Senate eine Stimmenmehrheit für Einen derselben erzielt ward.

D. Sold. verlass. d. Senat.

Unterdessen zogen draussen Gladiatoren, Cohorten der Vigiles und Mannschaften der Flotte in dichten Haufen bei der städtischen Miliz vorüber, um sich mit den Prätorianern zu vereinigen. Dies brachte die Truppen des Senates zum Wanken, und da die Versammlung keine Wahl zu Stande brachte, schickten sie sich gleichfalls zum Aufbruche an. Vergebens versuchten Chaerea und Sabinus gegen Morgen, sie festzuhalten: sie konn-

1) Antq. XIX. 4, 1. B. j. 11, 2 ff. Antq. 4, 2. Suet. Claud. 10.
2) Joseph. B. j. §. 3, berichtigt B. 4 n. 268 f.

ten nicht zu Worte kommen. Die Soldaten zogen die Schwerter, erhoben die Fahnen, und traten gleichfalls auf Claudius' Seite[1]).

D. Senat. in d. Kaserne.

Der Senat folgte dem Beispiel der Truppen: er eilte in die Kaserne, dem neuen Kaiser seine Huldigung darzubringen. Die Garden wurden unwillig, als sie ihren neuen Imperator von Personen umringt sahen, die ihm eben noch zum offenen Kampfe gegenübergestanden hatten. Mehrere Senatoren wurden gestossen, geschlagen, verwundet, ja der Consul Q. Pomponius mit dem Tode bedroht. Da wies Agrippa seinen Freund auf die Gefahr hin, welche den Ersten des Staates von den erbitterten Kriegern bevorstehe, und dieser erwirkte ihnen Verzeihung.

Sitzung im Palaste.

Dann übertrug er das Commando der Garden an Rubrius Pollio, verhängte über die Officiere, welche bei Caligula's Ermordung betheiligt waren, Hausarrest und liess sich unter militärischer Bedeckung in einer Sänfte in den Palast tragen. Dorthin wurde der Senat zur Sitzung berufen, und in derselben erfolgte die amtliche Anerkennung des Kaisers, verbunden mit Uebertragung sämmtlicher Titel und Würden der früheren Herrscher, von denen Claudius jedoch den eines Pater patriae für jetzt ablehnte, und den eines Imperator als Praenomen niemals führte[2]).

---

1) B. j. 11, 4. Antq. 4, 3 f.

2) Antq. §. 5. Suet. Claud. 12. Dio 60, 3. 23.

Nachtrag.

Erst während des Druckes ist es mir möglich geworden, Borghesi's treffliche Auseinandersetzung über die Valerii Messallae in seinen Osservazione numismatiche, Dec. VIII. (Giornale Arcadico Band XVI S. 238 ff.) zu benutzen. Hiernach ist M. Valerius Barbatus S. 68 Z. 10 v. u. irrthümlich Sohn des Redners Mess. Corvinus genannt, vielmehr gehörte er durch Geburt der Claudischen Familie an und war durch Adoption in die Valerische übergegangen. Messalina's Verwandtschaft mit den Caesaren (S. 103) und die der Valerier und Statilier wird aus umstehender Geschlechtstafel ersichtlich:

M. Valerius Messalla.

M. Valerius Messalla Legat im J. 664 (89). ——— ? ——— Hortensia. Q. Hortensius d. Redn.

L. Gellius—Polla — M.V.M. Niger Menogenes Cos. 693 (61). L. Aurelius Cotta Cos. 689 (65). M. Val. Mess. Aug. Cos. 701 (53) ——— Ap. Claud. Pulch. Cos. 716 (38) C. Claudius—Octavia. Augustus.
Cos. 682 (72). Marcellus Cos. 704 (50)

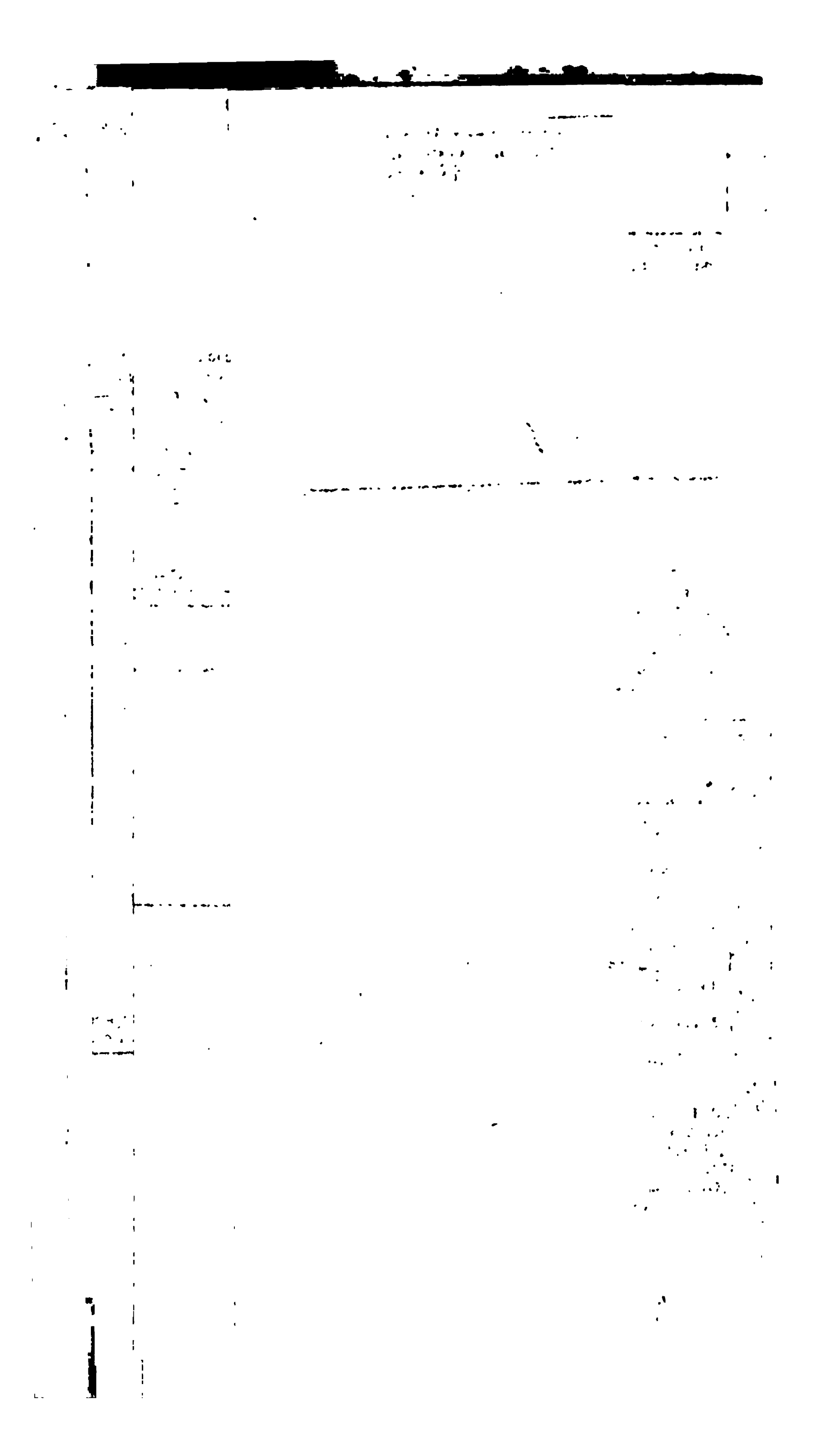
L. Gellius. Cos. 718 (36). M.V.M. Potitus Cos. 722 (32). M.V.M. Corvinus—Aurelia. d. Redn. Cos. 723 (31) †10. L. Aurel. —Cotta. adopt. Sohn. †. T. Statilius Taurus Cos. 717 (37) 728 (26). adopt. M.V.M. Barbatus — Marcella. Appianus. † Cos. 742 (12).

L.V.M. Volusus. Cos. 5. M. Val. Mess. Cos. 751 (3) Orell. 7300. L. Aurelius Cotta Messalinus. Cos. 20. Valeria.—Statilius Sisenna Taurus. Cos. 16. Statilia †99 J.a. T. Statil. Taurus. Cos. 11. Domitia—M.V.M. Barbatus. Lepida. Clodia—Quinctilius Pulchra. Varus.

M. Val. Mess. Cos. 20. T. Statil. Taurus Corvinus. Cos. 45. Suet. Claud. 13. Phlegon. mir. 6. Dio 60, 25. T. Statilius Taurus. Cos. 44. Valeria—Claudius. Messalina. Quinctilius Varus.

Taurus.

M. Val. Mess. Cos. 58. Statilia Messalina. — Nero. Orell. 5411. Grut. 995, 6. Suet. Ner. 35.



[illegible]

Drittes Buch.

Die Zeit vom 24sten Januar 41 bis zum 13ten October 54.

794 n. R. E. 41 n. Ch. G.

Claudius' Legitimität.

Die Anerkennung des Senates hatte die Erhebung des Soldatenkaisers zur vollendeten Thatsache gemacht: war Claudius aber desshalb rechtmässiger Herrscher, oder blieb er dennoch ein Usurpator? Bei dem republikanischen Scheine, welcher die römische Monarchie damals noch überall umgab, versteht sich von selbst, dass der Begriff Legitimität erst in den Anfängen seines Entstehens lag. Weder Augustus noch Tiberius hatten einen Nachfolger ernannt: aber ihre nächsten Verwandten waren ohne Widerstreben als Kaiser anerkannt. Caligula hatte keine Descendenten hinterlassen: daher gebührte die Herrschaft nach den Anschauungen jener Zeit ohne Zweifel einer von denjenigen Personen, in deren Adern das Blut der Caesaren rollte. Denn „dem ganzen Hause der Caesaren waren die Garden verpflichtet“, und noch lange nachher gab „Abstammung von Augustus“ einen Anspruch auf den Thron, wie sie andererseits Gefahr und Verfolgung mit sich brachte[1]). Allein Claudius konnte sich einer solchen Herkunft nicht rühmen, denn wenn auch Manches dafür sprach, dass sein Vater (S. 63.71.) Augustus mehr als Stiefsohn war, vor der Welt konnte dies nicht geltend gemacht werden, ohne an das Andenken des Göttlichen Augustus und der Ahnherrin Livia den Flecken eines Ehebruches zu heften. So beruhte Claudius' Recht auf den Thron, soweit man damals ein solches kannte, lediglich darauf, dass seine Mutter Octavia's Tochter war. Allein war seine Verwandtschaft mit den Caesaren hiernach auch

1) Tac. Ann. 14, 7. — 13, 1. 14, 22. 15, 35. Suet. Vesp. 23.

unzweifelhaft, so brachte sie zugleich seine Abstammung von Antonius in Erinnerung; und so bereit die Legitimisten jener Tage waren, Octavia's Enkel als rechtmässigen Herrn anzusehn, so ernste Bedenken mochten in ihnen aufsteigen, wenn sie der Stellung gedachten, die Claudius' Grossvater und Oheim (S. 65 f.) zu Augustus und seiner Familie eingenommen hatten. Daher säumte Claudius nicht, sich durch Annahme des Caesar-Namens unumwunden als Mitglied des Herrscherhauses und rechtmässigen Inhaber der Gewalt hinzustellen; und um einer etwaigen Missdeutung dieses Schrittes, der übrigens den Anschauungen der Zeit keineswegs widersprach[1]), von vorn herein zu begegnen, begann er die Regierung mit Handlungen ausgezeichneter *Pietät* gegen die Caesarenfamilie. Er erklärte den Schwur: bei Augustus! für seine heiligste Versicherung und nannte sich und seine Mutter auf Münzen „Priester des Göttlichen Augustus“, während auf anderen des Ahnherrn Haupt bald im Strahlenkranze, bald inmitten von 7 Sternen, oder seine Statue auf einem Elephanten-Vierspann geprägt ward[2]). Von selbst versteht sich, dass er Augustus Denkmäler errichtete: auf 2 Bildern des Apelles, von denen das eine die Dioskuren neben der Siegesgöttin und Alexander, das andere Alexander auf dem Triumphwagen und den Kriegsgott mit rücklings gebundenen Händen darstellte, liess er Alexander's unscheinbar gewordenes Gesicht durch das des Augustus ersetzen[3]). — Livia erhielt die höchsten Ehrenbezeugungen. Ihre Apotheose, der Tiberius nach ihrem Tode die Genehmigung versagt[4]), ward am 17ten Januar des nächsten Jahres vollzogen[5]); auf Senatsbeschluss wurden Münzen mit dem Bilde der „Göttlichen“ neben dem ihres Gemahles geprägt; in den Provinzen errichtete man ihr Statuen und Heiligthümer[6]); der Kaiser stellte ihr Götterbild im Augusteum auf, übertrug den Dienst bei demselben den Vestalinnen und verordnete, dass es bei dem feierlichen Umzuge im Circus auf einem Elephanten-Zweigespann umhergefahren werde[7]). Wett-

S. Pietät gegen Augustus,

gegen Livia,

1) S. 105. B. 4 n. 265. vgl. 217 ff. 222.

2) Suet. Claud. 10. B. 4 n. 270. 277. 271. 589. f. 531. vgl. 565.

3) Plin. n. h. XXXV. 10, 36, 94.

4) Suet. Tib. 51. Dio 58, 2. Tac. Ann. 5, 2.

5) B. 4 n. 295. Sen. lud. 9, 5. Suet. Claud. 11. Dio 60, 5.

6) B. 4. 271. 566. 571.

7) Eckhel d. n. 6 p. 158. Dio 60, 5.

rennen wurden ihr zu Ehren angestellt, der Schwur: bei Livia! zur eidlichen Betheuerung für Frauen erhoben, und die Pietas der Augusta im J. 43 durch Errichtung eines Heiligthums gefeiert [1]. — Claudius' Eltern wurden nicht nur in den Provinzen auf Münzen genannt, sondern der Senat feierte Drusus' Andenken, indem er dessen Bild neben dem des Kaisers, oder neben der schreitenden Hoffnungsgöttin, oder neben dem Triumphbogen (S. 72) auf seine Münzen setzte, und Claudius selbst erneuerte die Erinnerung an des Vaters Thaten in gleicher Weise [2]. Antonia, der man in den Provinzen trotz ihrer Ablehnung schon früher den Titel Augusta beigelegt hatte, erhielt denselben jetzt auch auf Münzen des Senates, und Claudius liess auf die seinigen neben ihr Bild die allegorische Figur der Augustus-Beharrlichkeit setzen [3]. In den Städten Italiens, wie in den Provinzen wurden ihr Statuen und Heiligthümer, und in der Hauptstadt, wie es scheint, ein Tempel oder doch Basiliken errichtet, deren Schmuck Gemälde grosser Meister bildeten [4]. Bei der Pompa circensis wurde ihr Bild auf einem Wagen umhergefahren, ihr und Drusus' Geburtstag mit Wettrennen, und beider Sterbetag mit öffentlicher Feier begangen [5]. Bei dieser Gelegenheit wurde auch Marcus Antonius in einem Edicte des Kaisers ehrenvoll erwähnt, indem derselbe erklärte, er bitte um so dringender, Drusus' Geburtstag zu feiern, weil es zugleich der seines Grossvaters Antonius sei [6]. — Das Andenken an Claudius' verstorbenen Bruder und dessen Gemahlin Agrippina wurde durch Prägung ihrer Namen auf Münzen des Senates erneuert, Germanicus' Todestag ward festlich begangen, und Claudius dichtete ihm zu Ehren eine griechische Comödie, welche in Neapel aufgeführt und gekrönt ward [7].

gegen s. Eltern,

gegen German. u. Agr.,

Auch auf die beiden letzten Kaiser, so schwer Alle und Claudius selber unter ihnen gelitten hatte, erstreckte sich sein rücksichtsvolles Verfahren. Ein marmorner Triumphbogen zu

1) Suet. Dio ll. cc. B. 4 n. 309.
2) B. 4 n. 591. 272 ff. 300. 43 f.
3) B. 4 n. 38 f. 143. 424. 276 ff. 416.
4) Plin. n. h. XXXV. 10, 36, 94, wo Sillig freilich Annae liest, doch vgl. B. 4 n. 31.
5) Suet. Claud. 11. Dio 60, 5. B. 4 n. 46.
6) Suet. Claud. 11.
7) B. 4 n. 279. 301 f. 85. Suet. l. c. Corp. J. Gr. III. p. 732.

gegen Tiberius, Ehren Tiber's, dessen Errichtung neben dem Pompejus-Theater der Senat vor mehreren Jahren beschlossen hatte, ohne dass dieselbe bis jetzt zu Stande gekommen wäre, wurde nun vollendet[1]. Tiber's Geburtstag, der 16te December, und sein Sieg über die Illyrier am 3ten August blieben Festtage oder wurden, falls Caligula sie aufgehoben hatte, als solche wieder eingesetzt, und auf einer der grössten und schönsten Gemmen des Wiener Antiken-Cabinets findet sich das lorbeerbekränzte Portrait des bejahrten Tiberius neben dem Livia's, Claudius und Messalina[2] gegenüber. gegen Caligula Selbst gegen Caligula wurde mit aller Schonung verfahren. Zwar stand dessen Willkürregiment in zu frischer Erinnerung, als dass es möglich gewesen wäre, ihm eine persönliche Anerkennung zu erweisen. Allein wenn Claudius auch seine Verfügungen zurücknahm, so hinderte er doch weder seine vorläufige Beisetzung in Lamia's Gärten, noch die spätere förmliche Bestattung durch die Schwestern, und als der Senat sein Andenken verfluchen und seinen Todestag als Festtag feiern wollte, gab der Kaiser diesem Beschlusse nur soweit nach, dass er Caligula's Statuen bei Nacht entfernen und dessen Namen aus den officiellen Eides- und Gebetsformeln streichen liess[3]. Ja, auf Münzen des Senates aus dieser Zeit ist Agrippina als „Mutter C. Caesar's" bezeichnet, und einige Jahre später finden wir auf einer Silbermünze sogar Caligula's Bild auf der einen, und das des Claudius und dessen Schwest. auf der anderen Seite[4]. — Caligula's Schwestern, Agrippina und Julia, durften aus der Verbannung (S. 103) zurückkehren und erhielten das früher eingezogene Vermögen wieder[5].

S. Familienpolitik. Selbst Augustus' letzte Nachkommen in gerader Linie erfuhren von Claudius Auszeichnungen, wie der Argwohn der letzten Kaiser sie diesem Zweige der Familie nur selten erwiesen hatte. Die Silani. Lucius Junius Silanus, ein Sohn von Augustus' Urenkelin, Aemilia Lepida (S. 79), und dem Consularen C. Appius Junius Silanus, wurde zum Gemahl der Kaisertochter Octavia bestimmt, obwohl letztere noch im zartesten Alter stand[6]. Zugleich rief Claudius

1) Suet. Claud. 11.
2) Kal. Antiat. Arneth. Monum. d. k. k. Münz- u. Antik. Cab. in Wien. S. 19.
3) Suet. Cal. 59. Claud. 11. Dio 60, 4. B. 4 n. 124. 126. 194.
4) Dio l. c. Suet. Claud. 11. B. 4 n. 301. 316.
5) Dio 60, 4.
6) Dio 60, 5. Suet. Claud. 27. Tac. Ann. 14, 64. Sen. lud. 10, 4. 11, 5.

den Vater des Eidams aus Spanien, welches er bisher verwaltet hatte, zurück, und verheirathete ihn mit seiner eigenen Schwiegermutter, Domitia Lepida[1]). Appius Silanus hatte durch Heirath einer Frau, welche einerseits der Familie des Triumvirn Lepidus, andererseits dem Kaiserhause angehörte, den alten Adel seines Geschlechtes so sehr gehoben, dass Niemand begründetere Ansprüche auf den Thron machen zu können schien, als seine Söhne, deren ältester, Marcus, jetzt 27 Jahre zählte[2]). Welche Gefahr konnte daher für Claudius' junge Herrschaft entstehen, wenn ein Mann, bewährt in den wichtigsten Staatsgeschäften, wie Appius war, einen von Augustus' Ur-ur-enkeln als Thronbewerber aufstellte? Sie abzuwenden, war nichts so geeignet, als eine Ehe zwischen der Kaisertochter und einem von Appius' Söhnen. Von diesen war der älteste seinem Lebensalter nach vermuthlich schon verheirathet, und so verlobte Claudius dem jüngeren Bruder die Tochter. Dazu kettete die Vermählung mit Messalina's Mutter nicht nur Appius persönlich noch enger an das Haus des Regenten, sondern beseitigte zugleich auch Pläne, welche auf Namen und Abstammung jener Frau begründet werden konnten. Nämlich Domitia Lepida stand als Enkelin Octavia's, als Tochter von L. Domitius Ahenobarbus und als Gemahlin von M. Valerius Messala Barbatus, der den angesehenen Familien der Messallae und Claudii Pulchri angehörte[3]), hoch genug, um feindlichen Bestrebungen zum Ausgangspunkte zu dienen, und die Umsicht, mit welcher Claudius einem Hervortreten derselben vorbeugte, erinnert lebhaft an Augustus' Politik.

Die Licinii.

Gleiche Rücksichten wurden bei der Vermählung Antonia's, der ältesten Tochter des Kaisers, beobachtet. Noch gab es wenigstens eine Familie in Rom, unter deren Ahnen einerseits die Triumvirn Pompejus und Crassus, andererseits Scribonia, die Gemahlin des Begründers der Monarchie und Mutter seiner einzigen Tochter Julia zählten[4]). So unbedeutend das Haupt derselben, der Consular M. Licinius Crassus Frugi, sein mochte[5]), der Name des Ahnherrn Cn. Pompejus Magnus, den einer seiner

1) Dio 60, 14. Suet. Claud. 29. Sen. lud. 11, 5. vgl. Beil. II. III.
2) Plin. n. h. VII. 13, 11, 58.
3) Beilage I. Vgl. S. 122.
4) Beilage V.
5) Sen. lud. 11, 2: Crassum, Magnum. §. 5.

Söhne führte, hatte schon Caligula's Argwohn erregt, so dass er ihm die Führung desselben verbot[1]). Claudius gab ihm nicht nur den Ehrennamen zurück, sondern vermählte ihn auch mit seiner eigenen Tochter[2]), so dass der erlauchte Name Pompejus fortan in der Kaiserfamilie aufging. Um so begreiflicher werden die Ehren, welche dem „grossen" Ahnherrn dieses Geschlechtes wiederfuhren. Das von ihm gebaute Theater war im J. 22 niedergebrannt, den Neubau hatte Tiberius begonnen und Caligula vollendet: Claudius weihete ihn, ohne weder Pompejus als Erbauer, noch Tiberius — Caligula's konnte selbstredend nicht gedacht werden, — als Wiederhersteller ihren Ruhm zu schmälern: seiner selbst wurde nur in der Dedications-Inschrift gedacht[3]). *Die* Einweihungsfeier selbst war glänzend: der Kaiser in Person brachte im Tempel der Venus Victrix am oberen Ende des Theaters das Festopfer dar und begab sich dann mitten durch die schweigende Menge in die Orchestra, dort den Vorsitz bei den Spielen zu führen, und diese wurden mit dem unter der letzten Regierung üblichen Gepränge abgehalten: Ritter und vornehme Frauen traten, für lange Zeit zum letzten Male, auf; auch ein Waffentanz, den Caligula vorbereitet hatte, ward dargestellt[4]). Neben dem Theater liess Claudius später eine 30 Ellen hohe Jupiter-Statue errichten[5]).

Pompejus.

Claudius als Bürgerkaiser.

In scharfem Gegensatze zu allen diesen Auszeichnungen lebte Claudius selbst völlig bürgerlich. Wie er gleich Anfangs den Imperatortitel als Praenomen abgelehnt hatte, so verbot er, ihm zu opfern, ihm die unter Caligula üblich gewordene Adoratio zu erweisen, und ihn, wenn er sich öffentlich zeigte, mit unziemlichen Huldigungen zu empfangen. Bei Einweihung des Pompejus-Theaters trug er nur zu Anfange den Imperator-Mantel, nachher das Senatorkleid. Niemand durfte „für sein Heil" Gladiatorenspiele anstellen, und als der Senat ihm Ehrenstatuen und Weihgeschenke zu errichten beschloss, nahm er nur 3 derselben

1) Suet. Cal. 35. Dio 60, 5. Sen. lud. 11, 2.

2) Suet. Claud. 27. 29. Dio 60, 5. Sen. lud. 11, 5.

3) Dio 60, 6. Suet. Claud. 21, wo: ambustum restituerat, ungenau ist, vgl. Tac. Ann. 3, 72. Suet. Tib. 47. Cal. 21.

4) Suet. Claud. 21. Dio 60, 6. vgl. Gell. 10, 1, 7. Plin. n. h. VIII. 7, 7, 20. Dio 39, 38 ibiq. Reim.

5) Plin. n. h XXXIV. 7, 18, 39.

an und verbat sich die übrigen, „weil solcher Aufwand unnütz sei und der Stadt nur Noth und Verlegenheit bereite, da Alles mit Statuen und Weihgeschenken überfüllt sei, so dass er hierüber mit sich zu Rathe gehen werde“. Selbst an seinem Geburtstage wurde nur das zur Erinnerung an die Weihung des Mars (Ultor)-Tempels [1]) übliche Wettrennen abgehalten, und als Claudius sich gegen Ende des Jahres nach Neapel begab, wo die Feier der dortigen Festspiele, wie es scheint, desshalb schon jetzt, statt im folgenden Jahre abgehalten wurde [2]), lebten er und seine Begleiter völlig wie griechische Privatleute. Er trat sogar bei dem musischen Wettkampfe in griechischer Tracht unter den Preisbewerbern auf und führte bei den gymnischen Spielen den Vorsitz im Senatorenkleide und mit goldenem Kranze geschmückt [3]). Ebenso einfach ward die Vermählung und Verlobung der Kaisertöchter begangen: eine Feier fand nur im Familienkreise Statt, weder der Senat setzte seine gewöhnlichen Sitzungen, noch der Kaiser seine richterliche Thätigkeit aus; und als Antonia einen Sohn gebar, wurde in gleicher Weise verfahren. Dazu blieben beide Schwiegersöhne in derselben öffentlichen Stellung, die sie früher eingenommen hatten: ihre einzigen Auszeichnungen bestanden in Aufnahme unter die Zwanzigmänner und in das Collegium der Fratres Arvales, sowie in Uebertragung der Stadtpräfectur während der Festzeit; selbst die Uebernahme von Staatsämtern 5 Jahre vor der gesetzlichen Zeit ward ihnen erst später zugestanden [4]).

Messalina.

Innerhalb der kaiserlichen Familie war Valeria Messalina die bedeutendste Person sowohl wegen ihrer Verwandtschaft mit Augustus, als wegen der Zuneigung, die Claudius gegen sie hegte [5]).

1) Dio 60,5. 54,8. Suet. Aug. 29. Nach Ovid. Fast. 5, 545 ff. u. Kal. Maff. hatten ludi Martis in Circo am 20ten Mai Statt, doch braucht dieser Tag nicht der der Dedication zu sein. Die Notiz des Kal. Amit. zum 1ten Aug.: feriae ex S. C., q. e. d. Imp. Caesar Divi f. rem publicam tristissimo periculo liberat, wird vielleicht mit grösserem Rechte auf ein Mars-Ultor-Fest, als auf die Einnahme Alexandria's bezogen.

2) Corp. J. Gr. III. p. 732. Für die Zeit spricht Dio 60, 6.

3) Dio 60, 6. Suet. Claud. 11.

4) Suet. Claud. 12. Dio 60, 5.

5) Sen. lud. 11, 2. Suet. Claud. 25 f. Octavia 950 f. rexit principis aulam, cara marito partuque potens.

Sie beherrschte ihren Gemahl vollständig, und derselbe liess sie in allen Privatangelegenheiten und auch meist in den öffentlichen willkürlich schalten. Allein diese Thatsache nöthigt keineswegs zu der Annahme, Claudius habe ihr Thun und Treiben nicht erkannt, sondern wie Messalina's Verwandtschaft mit Augustus ihn wahrscheinlich zur Schliessung dieser Ehe veranlasst hatte, so findet seine masslose Nachsicht gerade hierin eine Erklärung. Claudius war überhaupt nicht blind gegen das, was um ihn vorging[1]), er sah Messalina's Ausschweifungen und Verbrechen, er billigte sie nicht, allein er fürchtete, wenn er gegen sie einschreite, so könne Augustus' Urgrossnichte wider ihn auftreten, sich von ihm trennen, ihre Geburt zu Gunsten eines Anderen geltend machen und die Krone auf dessen Haupt setzen. So liess er sie gewähren und that, als bemerke er nicht, was er sich nicht getraute zu hindern, bis der lange gefürchtete Bruch zuletzt dennoch eintrat. Und selbst da fehlte wenig, dass seine rohe Sinnlichkeit und angeborene Gutmüthigkeit ihn von Neuem zu ihrem Sclaven machte.

Britannicus geb. d. 12ten Febr.

Noch unter Caligula hatte Messalina eine Tochter, Octavia, geboren; „am 20ten Tage seiner Regierung", also am 12ten Februar d. J., schenkte sie ihrem Gemahl einen Sohn, der an den üblichen Tage der Namengebung Tiberius Claudius Germanicus benannt wurde[2]). Dies Ereigniss erweckte nicht nur innerhalb des Palastes die lebhafteste Freude, sondern brachte auch in dem Verhalten des Kaisers nach aussen hin eine bedeutende Veränderung hervor. Entsetzen über die Erlebnisse des 24ten Januar und Furcht vor den Männern, die im Senate offen nach der Krone gegriffen hatten, hinderten ihn 30 Tage lang, sich öffentlich zu zeigen, und auch im Palaste wurden ängstliche Vorkehrungen zum Schutze seiner Person getroffen. Die kaiserliche Tafel war

---

1) Suet. Claud. 40: hoc ideo dixi, quod quidam adhuc sunt in domo mea, qui me patronum non putent. Vgl. c. 36.

2) Die Zeit erhellt aus der Alexandrischen Münze B. 4 n. 425, welche vor dem 28ten August d. J. geprägt ist. Tac. Ann. 13, 15. — Suet. Claud. 27 scheint: inque secundo consulatu, entstanden zu sein aus: in Q. Secundi consulatu. Für das hohe Alter dieser Corruptel zeugt Dio 60, 12. — Octavia's Alter wird Tac. Ann. 14, 64 nur summarisch angegeben.

stets von einer Militärwache umgeben und wurde von Soldaten bedient, — dies blieb für die ganze Kaiserzeit Sitte; — Jeder, der Audienz beim Kaiser suchte, musste sich einer genauen Durchsuchung unterwerfen, und diese erstreckte sich sogar auf die zum Aufbewahren der Schreibgriffel bestimmten Behälter des Gefolges, da man in diesen die Waffen zu Caesar's Ermordung herbeigeschafft hatte [1]). Erst später wurde Letzteres aufgehoben, und Frauen, Mädchen und Knaben von jener Massregel ausgenommen. Im Uebrigen bestand das Durchsuchen bis auf Vespasian. Selbst wenn der Kaiser Kranke besuchte, wurden deren Zimmer, Bett und Kissen vorher einer Durchsuchung unterzogen [2]).

Die Geburt eines Sohnes, ohne Zweifel mit allgemeinem Jubel begrüsst, verscheuchte zuerst des Kaisers ängstliche Vorsicht: 10 Tage nachher ging er in den Senat, trat, das Kind im Arme, vor die Truppen und stellte dasselbe auch dem Volke bei einem Festspiele vor [3]). Doch verleugnete sich der einfache Charakter der Regierung auch hierbei nicht. Claudius lehnte den Ehrentitel Augustus, welchen der Senat dem Prinzen wie der Kaiserin beilegen wollte, für beide ab, was jedoch nicht hinderte, dass die Provinzen denselben wie den Kaisertöchtern hohe Ehren bezeigten. Messalina wurde als Augusta, oder als Gottheit mit den Emblemen der Ceres gefeiert, und Münzen stellen sie dar, wie sie in der Rechten ihre Kinder, in der Linken den Fruchtsegen des Feldes hält, während ihr Sohn bald allein, bald in der Mitte seiner Schwestern als Segensgeschenk der Götter erscheint [4]).

Claudius' erste Regentenhandlungen

Schon vor der Geburt des Erben hatte Claudius manche wohlthätige Regentenhandlung vollzogen. Gleich Anfangs war „nach dem Vorbilde der Athener" für Alles, was am 24ten und 25ten Januar gethan und gesprochen war, völlige Amnestie erlassen, und dieselbe wurde selbst gegen erklärte Anhänger der Republik und gegen offene Thronbewerber gewissenhaft gehalten, so dass Keiner von ihnen verfolgt, ja Manche zu hohen Würden und Aemtern befördert wurden [5]). Ausgeschlossen blieben nur

1) Dio 44, 16.
2) Dio 60, 3. Suet. Claud. 35. Vesp. 12.
3) Suet. Claud. 27. Dio 60, 3.
4) Dio 60, 12. B. 4 n. 575. 425. 529. 537. 592 f. 422. 428. 540. 576.
5) Suet. Claud. 11. Dio 60, 3. Oros. 7, 6.

Chaerea, der Tribun Julius Lupus (S. 114) und Einige von Caligula's Mördern. Chaerea und Sabinus hatten den auferlegten Arrest gebrochen, und desto leichter mochte Besorgniss für seine eigene Sicherheit bei Claudius Eingang finden; dazu schien Chaerea's Tod des Beispiels wegen nöthig. Er starb mit derselben Entschlossenheit, die er im Leben gezeigt hatte, unter allgemeiner Theilnahme; Sabinus theilte aus freiem Entschlusse sein Loos[1]). — Weiter erfuhr Niemand seiner Vergangenheit wegen Verfolgungen: selbst von Allen, die Claudius früher zur Zielscheibe ihrer Witze und Spöttereien gemacht hatten, wurde nur der Schreiber eines Quästors verbannt[2]).

Getreidemangel.

Demnächst erforderte der Zustand der öffentlichen Kornmagazine die grösste Aufmerksamkeit der neuen Regierung, denn die Beamten meldeten, dass dort nur noch für 7 bis 8 Tage Vorräthe seien. Caligula's unsinniger Brückenbau hatte so viele Privatschiffe dem öffentlichen Verkehr entzogen, dass die Zufuhr fremden Getreides nur sehr unzureichend erfolgte, und Niemand hatte gewagt, jenen Kaiser von dem gefahrdrohenden Stande der Res frumentaria in Kenntniss zu setzen[3]). Um so bedenklicher war jetzt die Lage der Hauptstadt: denn jeder römische Bürger bezog aus den Staatsmagazinen sein Korn für einen ermässigten Preis, und gegen 200,000 Arme erhielten dasselbe unentgeltlich. Jetzt war jene Quelle, die Roms Millionen ernährte, im Begriff zu versiegen, der Hunger drohte mit allen seinen Schrecknissen hereinzubrechen, und wenn auch der letzte Kaiser diesen Zustand verschuldet hatte, so lief doch die neue Regierung Gefahr, unter der allgemeinen Noth zu erliegen. Um so energischer ergriff Claudius Gegenmassregeln. Dieselben bestanden zunächst darin, den bedenklichen Zustand der Magazine nicht bekannt werden zu lassen. Dann wurden auf alle Weise neue Zufuhren herbeigeschafft. Zu letzterem Zwecke scheint Caligula's Brücke zerstört und das Material, welches zu ihrem Baue benutzt war, zu einer Erhöhung des alten, schon von Agrippa erneuerten Dammes verwandt zu sein, welcher den Lucriner See vom Meere trennte[4]).

1) Joseph. Antq. XIX. 4, 5 f. Suet. Dio ll. cc.

2) Suet. Claud. 38. Dio 60, 3.

3) Sen. d. brev. vit. 18. 5 f. Dio 59, 17. Aurel. Vict. d. Caes. 4, 3.

4) Plin. XXXVI. 15, 24, 125. Vgl. m. Aufs. im Philolog. XI.

Rhederei-Gesetze.

Gleichzeitig wurde das Interesse der Privaten für Beschaffung von Getreidezufuhren durch verschiedene Verfügungen erhöht. Wer ein Seeschiff von 10,000 Modii baute und dasselbe 6 Jahre Getreide nach Rom fahren liess, erhielt bestimmte Belohnungen: Bürger Befreiung von der Lex Papia Poppaea, Latiner das römische Bürgerrecht, Frauen das Jus quatuor liberorum; wer mehrere solche, oder ein grösseres Schiff von 50,000 Modii baute, war, so lange dasselbe fuhr, von allen öffentlichen Lasten frei. Dazu übernahm der Staat die Schadloshaltung für Verluste, die durch Stürme herbeigeführt wurden, und sicherte gestrandete Schiffe gegen Beraubung von Seiten der Küstenbewohner[1]). Auch die strengen Massregeln gegen die Plebs urbana, von denen weiterhin zu sprechen ist, scheinen grossen Theils durch diese Lage der Dinge herbeigeführt zu sein. In der That ward die nächste Gefahr glücklich abgewandt, und als nun neue Zufuhren eintrafen, erfolgten noch in diesem Jahre Getreidespenden. Zwar blieben die Nachwirkungen früherer Versäumniss noch länger fühlbar, doch erkannte der Senat durch Prägung von Münzen mit dem Bildniss der Ceres Augusta, mit der ehrenden Inschrift: Ob cives servatos, und mit dem Modius[2]) des Fürsten Verdienst um die Bürger des Staates in gebührender Weise an.

Abgaben.

Zugleich ging Claudius an Beseitigung der schreienden Gewaltmassregeln seines Vorgängers. Dabei verfuhr er ruhig und umsichtig, und unterzog jeden einzelnen Fall einer besonnenen Erwägung. Die drückenden Abgaben wurden eine nach der andern aufgehoben, und die Münzen wieder vollwichtig geprägt[3]).

Verbannte.

Die Angelegenheiten der Verbannten wurden einer Revision unterworfen; wenn diese günstig ausfiel, erfolgte die Befragung des Senates, und erst nach dessen Genehmigung Erlaubniss zur Rückkehr[4]). — Unter denen, die jetzt in ihr Vaterland heimkehrten, befand sich Navius Attus, der in Neapel eine Bildsäule des Kaisers aufstellte[5]).

Gefangene.

Ferner wurden die Gefängnisse geleert, doch mit Sonderung der wirklichen Verbrecher von den Unschuldigen. Alle, deren

---

1) Ulpian. 3, 6. Suet. Claud. 18 f. Dig. L. 5. fr. 3. XLVII. 9 fr. 3. §. 8.

2) B. 4 n. 282. 287. 289 a. Suet. Claud. 21.

3) Dio 60, 4. B. 4 n. 289 a. 298.

4) Dio l. c. Suet. Claud. 12.

5) B. 4 n. 420.

Vermögen Tiberius oder Caligula eingezogen hatten, erhielten dasselbe entweder selbst, oder sonst ihre Kinder zurückerstattet[1]). Die Papiere Caligula's, ein reiches Material für neue Anklagen, und die berüchtigten Bücher „Schwert" und „Dolch" wurden vernichtet, der nichtswürdige Protogenes und sein Gesinnungsgenosse Helicon hingerichtet, und ein bedeutender Vorrath von Giften, den die letzte Regierung hinterlassen, ins Meer geworfen[2]). Zugleich überwies Claudius den Dioskurentempel, den Caligula zum Vestibulum des Palastes gemacht hatte, seiner eigentlichen Bestimmung wieder[3]), und liess die von Jenem geraubten Kunstschätze, wie die Eros-Statue von Thespiä, an ihre früheren Standplätze zurückbringen[4]).

Lex majest. An die Freilassung der Gefangenen schloss sich eine Verfügung von der grössten Wichtigkeit, die Aufhebung der Majestätsklagen, welche seit 25 Jahren gleich einem Schwerte über Allen geschwebt hatten: nicht nur Wort und Schrift, selbst Thaten sollten hinfort vor denselben sicher sein, und dies Kaiserwort ward treulich gehalten[5]). Hierauf und zugleich auf die, vermuthlich zu Anfange des nächsten Jahres verfügte Wiederherstellung der Volksversammlungen scheinen die Münzen des Senates und der Provinzen Bezug zu nehmen, auf welchen die Augustus-Freiheit mit dem Hute, dem Zeichen des Freien, in der Rechten, oder als Weib im Feldherrngewande dargestellt wird[6]). — Ferner ward das Foltern von Freien unter eidlicher Betheuerung des Kaisers für alle Zeiten abgeschafft, und bestimmt, Niemand solle im Senate sitzen, dessen Ur-ur-grossvater nicht schon das römische Bürgerrecht besessen habe. — Andere Verfügungen zeigten, dass das Geld für Claudius keinen Reiz besitze: er stellte die schon unter Augustus üblichen und von Caligula wieder eingeführten Neujahrsgeschenke ab und verbot, ihn testamentarisch zum Erben einzusetzen, sobald man noch irgend Verwandte habe[7]).

Comitia. Folter. Senat.

Senat und Beamte. Besonders offen und rücksichtsvoll verfuhr der Kaiser gegen Senat und Beamte. Bei verschiedenen Gelegenheiten erklärte

---

1) Dio 60, 4. 6.
2) id. 59, 26. 60, 4. Suet. Cal. 49. Oros. 7, 5. Philo d. leg. p. 1022.
3) Dio 60, 6. 59, 28. Suet. Cal. 22.
4) Dio 60, 6. Pausan. 9, 27, 3.
5) Tac. Ann. 1, 72. Dio 60, 3.
6) B. 4 n. 283. 297. 594.
7) Suet. Claud. 24. Dio 60, 15. 6.

er den Vätern, er habe sich unter Caligula einfältig gestellt, „weil er sonst nicht davon gekommen, noch zu seinem jetzigen Amte gelangt wäre", und wenn auch der Witz der Zeitgenossen sich durch eine griechische Spottschrift unter dem Titel: der Narren Auferstehn, über dies freimüthige Bekenntniss ergoss [1]), so zeigte doch der Senat durch das Gepräge seiner Münzen (S. 106 f.), dass er dem Worte des Herrschers Glauben schenkte. In einem anderen Edicte entschuldigte sich Claudius wegen seiner Heftigkeit, wobei er einen damals auch sonst üblichen Unterschied zwischen Ira und Iracundia machte, und versprach, diese werde kurz und unschädlich, jene nicht ungerecht sein [2]). Alle wichtigeren Angelegenheiten, wie Abschaffung der Steuern, Freilassung der Gefangenen, Zurückberufung der Verbannten, wurden nur mit Genehmigung des Senates entschieden, und obwohl dem Kaiser schon unter Tiberius durch Senatsbeschluss gestattet war, sich von dem Kommandeur und den Obersten der Garde in die Sitzung begleiten zu lassen, so erbat sich Claudius hierzu doch ausdrücklich die Erlaubniss des höchsten Collegiums [3]). Die einzigen äusseren Neuerungen, welche er einführte, bestanden darin, dass er sich nicht wie seine Vorgänger in einer Sänfte, sondern in einem bedeckten Wagen in die Sitzung begab, — dies blieb seitdem Vorrecht der Kaiser und Consularen — und dass er seine Anreden an die Väter selten frei hielt, sondern dieselben entweder selbst sitzend vorlas oder durch einen Quästor verlesen liess [4]). — Bei wichtigeren Verhandlungen sass er nicht auf der Sella curulis, wie es seit d. J. 19 den Kaisern zustand, sondern auf einem Tribunensessel zwischen beiden Consuln, während diese den curulischen Amtsstuhl einnahmen [5]); er erhob sich in der Sitzung und ging den Consuln entgegen, als diese aufstanden, um mit ihm zu sprechen, erbat sich von ihnen die Marktgerechtigkeit für seine Privatbesitzungen und stand bei den Spielen, welche sie veranstalteten, mit den Zuschauern auf, ihnen die übliche Ehrerbietung zu bezeigen [6]). Consuln, Prätoren und Schatzbeamten wurden vielfach, wenn er

1) Suet. Claud. 38. Dio 59, 23. 60, 2.
2) Sen. d ir. 1, 4, 1. Suet. l. c.
3) Tac. Ann. 6, 15. Suet. Claud. 12.
4) Dio 60, 2. Sen. lud. 11, 4.
5) Suet. Claud. 23. Dio 54, 10. 59, 12.
6) Dio 60, 6. Suet. Claud. 12.

zu Gericht sass, von ihm zugezogen, und andererseits nahm er oft an den Verhandlungen, welche sie leiteten, Theil. Selbst auf die Volkstribunen, deren Bedeutung fast nur in der Geschichte ihres Amtes bestand, erstreckte sich des Kaisers aufmerksame Rücksicht: vom Richterstuhle aus entschuldigte er sich gegen sie, dass er sie aus Mangel an Raum müsse stehen lassen, da er sonst nicht im Stande sei, ihre Worte zu hören[1]).

Präto-rianer.

Den Prätorianern, denen Claudius den Thron verdankte, gab er nicht nur durch Zahlung des versprochenen Donativums (S. 120) einen Beweis seiner Dankbarkeit, sondern erwies ihnen auch andere Ehren. Zur Erinnerung an die verhängnissvollen Januartage liess er Gold- und Silbermünzen prägen, auf denen bald die Gardekaserne, die Zufluchtsstätte des „wiedergewonnenen Kriegsherrn" im Lichte des Mondes und bewacht von einem bewaffneten Krieger neben einer Standarte erscheint, bald die feierliche Huldigung verherrlicht wird, welche die „wiedergewonnenen Prätorianer" dem mit der Toga bekleideten Kaiser leisten[2]). Allein daneben verkannte Claudius nicht die Gefahren, welche für die Monarchie aus einem vertrauteren Verhältnisse zwischen Senatoren und Truppen entstehen konnten, und ein Senatsbeschluss musste auf seinen Anlass den Soldaten die üblichen Höflichkeitsbesuche bei Senatoren untersagen. Dazu ward, vermuthlich jetzt, ein eigenes Corps von „Ueberzähligen" gebildet, welche von dem eigentlichen Dienste befreit blieben, und statt dessen wohl ähnliche Verrichtungen übernahmen, wie unsere Schutzmannschaften. Vielleicht gleichzeitig wurde das militärische Rangverhältniss so geordnet, dass auf das Kommando einer Cohorte das einer Reiter-Ale, und auf dieses das Amt eines Legionstribunen folgte[3]).

Plebs urb.

Die Plebs urbana hatte an einem Fürsten wie Caligula, der ohne Mass freigebig[4]) war, kostbare Spiele veranstaltete und dem Haufen jeden tollen Unfug nachsah, unstreitig viel verloren. Claudius hatte zwar durch die Zurücknahme der Steuer-Edicte seines Vorgängers, sowie durch die Sorge für Verproviantirung Roms den Beweis gegeben, dass ihm das Wohl der Menge nicht gleichgültig sei, allein er lebte bisher völlig zurückgezogen, und

1) Dio 60, 4. 16. Suet. Claud. 12.
2) B. 4 n. 268 f.
3) Suet. Claud. 25.
4) Joseph. Antq. XIX. 1, 11.

damit fielen die rauschenden Feste, an denen der Pöbel so grosses Gefallen bezeigte, von selber weg. So wurde dem Fürsten im Anfange seiner Regierung Nichts von der begeisterten Verehrung zu Theil, die man seinem Vorgänger erwiesen hatte, und als dazu die Gefahr, eine Hungersnoth und in ihrem Gefolge Aufruhr und Empörung ausbrechen zu sehen, strenge Vorkehrungen unabweislich machte, steigerte sich das Missvergnügen der Menge, die den Grund jener Strenge nicht kannte, zu solcher Höhe, dass man bei dem allgemeinen Todtenfeste am 21ten Februar Chaerea s Grab in hervorstechender Weise ehrte und die Manen des Todten um Verzeihung für die Undankbarkeit des Volkes anflehte[1]). Claudius liess sich indess hierdurch auf dem eingeschlagenen Wege nicht irre machen. Zunächst galt es, die in den letzten Jahren künstlich genährte Aufregung der Bevölkerung zu unterdrücken. Vor Allem mussten desshalb die öffentlichen Festlichkeiten beschränkt werden, besonders die Wettrennen, welche durch das lebhafte Interesse eines jeden Römers für eine der vier Circus-Parteien sets neue Spannung hervorriefen. Ausser dem S. 130 erwähnten Verbote der Gladiatorengefechte wurden die Prätoren von der Verpflichtung zu solchen Festlichkeiten befreit, und die ins Masslose gesteigerte Wiederholung der Wettrennen beschränkt. Bei der leidenschaftlichen Vorliebe für diese Spiele war es nämlich Sitte geworden, dieselben bei etwaigen Versehen noch einmal anzustellen, und da es hieran selten fehlte, war man nach und nach bis zu 10facher Wiederholung vorgeschritten. Natürlich verlängerte und steigerte dies die Aufregung der Menge immer mehr, und Claudius verordnete desshalb, die Wiederholung der Wettrennen solle nur einen Tag dauern und selbst in dieser Beschränkung wurde sie nur selten gestattet. Dazu nahm er einen Umbau des Circus in Angriff und schloss diesen für die nächste Zeit gänzlich[2]).

Aufhebung d. Sodalitia u. Collegia.

Nachdem so den Parteien der Hauptstadt der Tummelplatz der Leidenschaften entzogen war, folgte die Aufhebung der geschlossenen Gesellschaften, Sodalitia, Collegia, Zünfte, Clubs, welche Caligula nach früherem Verbote wieder ins Leben gerufen hatte[3]), und als sich dies noch nicht ausreichend wirksam er-

1) Joseph. Antq. XIX. 4, 6.
2) Dio 60, 5 ff. Suet. Claud. 21.
3) Dio 60, 6. 38, 13. Joseph. Antq. XIV. 10, 8. Philo in Flacc. p. 762. Suet. Caes. 42.

wies, die Schliessung der Weinschenken, sowie ein Edict, welches den Verkauf gekochten Fleisches und des beliebten Getränkes Aqua calida (unserem Glühwein ähnlich) untersagte. Uebertretungen dieses Verbotes wurden bestraft, wobei es nicht weiter befremden darf, dass Claudius später, als die Veranlassung zu solchen Beschränkungen weggefallen war, einen Praetorius verbannte und die Beaufsichtigung der Garküchen den Aedilen entzog, weil jener während seiner Aedilität die Miethsleute einer kaiserlichen Wohnung wegen Verkaufs von Gekochtem mit einer Geldstrafe belegt und den Hausmeister, der sich in die Sache mischte, mit Geisselhieben bestraft hatte [1]). Wohl gleichzeitig wurde verordnet, dass, wer von den Provinzialbeamten aus der Provinz ausgewiesen sei, auch in Rom und Italien nicht geduldet werden solle [2]), und hierauf die Verhältnisse der zahlreichen römischen Juden, „welche fortwährende Unruhen auf Anlass des Chrestus erregten“ [3]), in Erwägung gezogen.

Die Juden. Tiberius hatte im J. 19 die Juden aus Rom vertrieben [4]), doch waren dieselben bald in der Stille zurückgekehrt, so dass schon bei den grossartigen Vorgängen am ersten Pfingstfeste nach der Kreuzigung des Herrn unter der festfeiernden Menge in Jerusalem Römer, und zwar Juden und Judengenossen, d. h. zum Judenthum bekehrte Heiden, erwähnt werden [5]). Was diese dort gesehen und über des Messias Person und Wirksamkeit gehört hatten, theilten sie nach ihrer Rückkehr in die Hauptstadt ohne Zweifel den Glaubensgenossen mit, und wie die Kunde von dem Gekreuzigten überall die Welt in zwei Lager schied, so spaltete sich auch Rom's Judengemeinde bald in Bekenner und Gegner der neuen Lehre. Beide Parteien führten Anfangs ihren Streit in würdiger Weise, allein als Caligula die Leidenschaften des Pöbels entfesselte und dessen zügelloses Treiben mit Behagen sah, als Nachrichten von drohender Entweihung des Tempels aus dem Vaterlande, und von unerträglicher Bedrückung der Glaubensgenossen durch die Heiden aus Alexandria anlangten und die Aufregung der Streitenden vermehrten: da traten diese aus

1) Dio 60, 6. Suet. Claud. 38.
2) Suet. Claud. 23.
3) Suet. Claud. 25: Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Urbe expulit.
4) Tac. Ann. 2, 85. Suet. Tib. 36. Joseph. Antq. XVIII. 3, 5.
5) Act. Ap. 2, 10.

der Synagoge auf die Strasse, und die sonst unter sich so einträchtige Judenschaft gab der Hauptstadt wiederholt das Schauspiel leidenschaftlicher Strassenkämpfe.

Ausweisungs-Edict.

Unter Caligula waren dieselben wenig beachtet, allein der neuen Regierung lag vor Allem an Beruhigung der Hauptstadt. Daher wurde gegen die Tumultuanten eingeschritten. Bei den Verhandlungen ergab sich, dass „ein gewisser Christus" [1]) Anlass zu jenen Ruhestörungen gegeben hatte, die Richter, vielleicht der philologisch gebildete Kaiser selbst, sahen diesen Namen für eine Verdrehung des üblicheren Chrestus an und glaubten in dessen Person den Anstifter jener Ruhestörungen zu erkennen. Die richterliche Entscheidung lautete dahin, alle Juden sollten Rom verlassen [2]), und in dem deswegen erlassenen Edicte ward Chrestus als Impulsor bezeichnet. Doch kann die Corruption jenes Namens auch von der Flüchtigkeit oder vermeinten Klugheit eines Schreibers herrühren, der die Aufnahme des Edictes in die Staatszeitung besorgte. Vermuthlich hat Sueton der letzteren die obige Notiz entnommen, denn das Original der Verfügung war bei den gleich nachher eintretenden Modificationen derselben zu seiner Zeit schwerlich noch vorhanden.

Schliessung der Synagogen.

Man vollzog nämlich die Ausweisung gegen die Meistbetheiligten, wie gegen den Teppichmacher Aquila, auf der Stelle, allein bald wurden allerlei Bedenken wach. Man erwog die Zahl der von jenem Edicte Betroffenen; man dachte an die allgemeine Aufregung, welche unvermeidlich war, wenn Tausende von Fremden, die mit den Einheimischen in vielfachen Beziehungen standen, aus ihrer zweiten Heimath vertrieben wurden; man verkannte nicht, dass bedenkliche Bewegungen bevorstanden, falls die Ausgewiesenen Widerstand leisteten, mochte derselbe, wie jüngst in Palästina, ein passiver, mochte er ein gewaltthätiger sein. Dazu, wie viele Unschuldige mussten wegen einer Anzahl Schuldiger leiden? Und endlich, sollten die wichtigen Dienste Agrippa's vom Kaiser damit vergolten werden, dass er seine Glaubensgenossen in's Elend trieb? Sicher unterliess Agrippa nicht, Claudius das Missliche und Harte einer solchen Massregel vorzustellen, und dieser nahm das Edict zurück, nachdem die Anstifter der Unruhen entfernt waren: die Juden durften in Rom

1) Act. Ap. 25, 19 f. 2) ib. 18, 2.

bleiben und nach der Väter Weise leben, doch ward ihnen verboten sich zu versammeln, d. h. die Synagogen als Ausgangspunkte jener Ruhestörungen, wurden geschlossen[1]). — Nicht lange nachher verlieh der Kaiser durch ein drittes Edict — er war bei Erlass desselben schon Cos. des. für das folgende Jahr — sämmtlichen Judengemeinden im ganzen Reiche dieselben Rechte, in deren Besitz die Alexandrinische schon seit lange gewesen. Dieses Edict wurde auf Bitten Agrippa's und seines Bruders Herodes erlassen, und Claudius schloss dasselbe mit einer Ermahnung an die Juden, diese seine Freundlichkeit in geziemenderer Weise — scil. als früher! — zu benutzen, und nicht anderer Völker Gottesverehrungen gering zu achten, sondern die eigenen Gesetze zu beobachten[2]).

Toleranz-Edict.

Claudius als Richter.

In Folge dieser Massregeln kehrte die Ruhe der Hauptstadt, wie es scheint, binnen Kurzem zurück, und Claudius konnte seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Richteramte, nachhängen. Er that es mit wahrer Leidenschaft: fast jeden Tag. oder gar „Tag und Nacht" sass er selbst an Familien- und öffentlichen Festen, sogar in den heissen Monaten Juli und August zu Gericht, bald mit dem ganzen Senate, bald — was seit Tiberius ausser Brauch gekommen war, — von Beisitzern umgeben, bald allein, bald bei Verhandlungen vor den Staatsbeamten unter deren Räthen Platz nehmend, theils auf dem Forum, theils an anderen Orten. Ungern liess er andere Gerichtshöfe irgend eine Sache entscheiden, am liebsten hätte er Alles selbst gerichtet[3]). Daher nahm er Klagen an, die der Prätor oder die Centumvirn wegen zu hohen Strafantrages abgewiesen hatten, und nöthigte einen Richter, welchen eine der Parteien wegen seines eigenen Processes interpellirte, diesen auf der Stelle entscheiden zu lassen, obgleich er behauptete, derselbe gehöre vor den ordentlichen Richter[4]).

Nirgends trat Claudius' wunderliches, oft albernes Wesen den Römern unverhüllter entgegen, als bei seinem Richteramte, und der Witz der Zeitgenossen, der ihn deswegen traf, hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Bild des sonderbaren, von blindem Eifer beseelten Mannes hauptsächlich nur auf Grund seiner

1) Dio 60, 6.
2) B. 4 n. 292. Vgl. m. Studien z. Gesch. d. Apost. Zeitalt.
3) Suet. Claud. 12, 14. Sen. lud. 7,4.5. Dio 60,4 f. Tac. Ann. 13,4.
4) Suet. Claud. 14. 15.

Schwächen und Fehler gezeichnet und so der Nachwelt überliefert ist. Nach Sueton war er in seinen richterlichen Erkenntnissen „höchst ungleich: bald umsichtig und scharfsinnig, bisweilen unbesonnen und voreilig, bisweilen unanständig und fast unsinnig". Für die erste dieser Kategorien hat kein Schriftsteller Belege angeführt, doch wird sie durch die Rechtsbücher festgestellt, denn in denselben wird eine nicht unerhebliche Anzahl gesetzlicher Bestimmungen auf Claudius zurückgeführt, für deren angemessene Aufstellung ihre längere Geltung spricht. Ausser den S. 134 angeführten und mehreren, die im Laufe der Darstellung zu erwähnen sind, gehört dahin eine Lex Claudia, welche die bisher gesetzliche Tutel der Agnaten für Frauen aufhob; ferner die Bestimmung, dass das Peculium des noch in der Patria potestas stehenden Sohnes vom väterlichen Vermögen zu trennen sei, falls dies Schulden halber vom Fiscus mit Beschlag belegt werde; dass bei der Arrogatio die Einwilligung des Curator erforderlich sei; und dass eine Quaestio nummaria ruhen solle, sobald ein Praejudicium über Jemandes bürgerliche Stellung herbeigeführt werde [1]). Was wir sonst über Claudius als Richter erfahren, sind Anecdoten. Mag den meisten derselben auch etwas Wahres zu Grunde liegen, so vermögen wir doch nicht mehr, die Zusätze und Entstellungen von diesem Kerne zu sondern. Sie zeigen, dass Claudius bei Abgabe seines Spruches oft von momentanen Stimmungen abhing und sich an die gesetzlichen Bestimmungen nicht gebunden hielt. Geldstrafen wurden je nach der Billigkeit bald herabgesetzt, bald erhöht: letzteres in einem Falle soweit, dass er Leute, die eines grösseren Betruges überführt waren, zum Kampfe mit wilden Thieren verurtheilte. Willkürlich dürfen wir die Erfindung einer neuen Art von Relegation nennen, nach welcher man sich nicht über drei Millien von Rom entfernen durfte [2]), was unserem „unter polizeiliche Aufsicht stellen" ähnlich ist. Unstreitig das Gravirendste in dieser Beziehung ist, dass er öfter sein Urtheil abgab, ohne mehr als eine der Parteien gehört zu haben [3]). Anderes Willkürliche ist auf Rechnung seiner Aengstlichkeit zu setzen, wie, wenn er von zwei Processirenden den Einen hinrichten liess, weil sein Gegner

Rechtliche Bestimmungen.

1) Ulpian. 11, 8. Dig. IV. 4 fr. 3. §. 4. I. 7 fr. 8. XL. 15 fr. 4 §. 1.
2) Suet. Claud. 14. 23.
3) Sen. lud. 14, 2. 3. vgl. 10, 4.

ihm mittheilte, er habe im Traume gesehen, dass Jener den Kaiser ermorde[1]), falls nicht etwa dies ganze Geschichtchen dem Vergange bei Appius Silanus' Ermordung nachgebildet ist. Manches lässt aber auch eine andere Auslegung zu, wie wenn er Einen, der, als Vater dreier Kinder von der Verpflichtung zum Richteramte befreit, sich dennoch dazu meldete, als „begierig nach Richterthätigkeit" zurückwies[2]). Die meisten jener Anecdoten beziehen sich auf Wunderlichkeiten und Verkehrtheiten, wie sie Claudius der Erziehung und dem Naturell nach eigen waren, und sind desshalb für uns insofern von Interesse, als sie das Bild seiner Sonderbarkeiten vervollständigen. So erklärte er bei einer Abstimmung: Ich stimme denen bei, welche die Wahrheit gesprochen haben; so liess er Jemand, dessen Bürgerrecht streitig war, bald in griechischer, bald in römischer Tracht erscheinen, je nachdem für den Kläger oder für den Angeklagten gesprochen ward; so nöthigte er eine Frau, einen jungen Mann als ihren Sohn anzuerkennen, indem er sonst verlangte, sie solle ihn heirathen, — ein späterer Schriftsteller sieht hierin ein Zeichen seiner Gerechtigkeit![3]) — so gab er, als Jemand ausrief, den Fälscher müssten die Hände abgehauen werden, sogleich Befehl, den Scharfrichter mit Beil und Block zu holen[4]).

Dergleichen Ungereimtheiten widerfuhren Claudius häufig. So rief er im Senate, als es sich um Fleischer und Weinhändler handelte, — vermuthlich bei der erwähnten Beschränkung des Kleinhandels — plötzlich aus: ich bitte Euch, wer kann ohne einen Bissen Fleisch leben?", erging sich dann in eine Beschreibung des Ueberflusses, der früher in den Buden geherrscht, aus denen er selbst oft Wein geholt habe. Ein anderes Mal, bei der Quästorenwahl, führte er unter den Gründen, warum er einem Kandidaten seine Stimme gegeben, auch den an, „weil sein Vater ihm einst, als er krank gewesen, zur rechten Zeit kaltes Wasser gereicht"[5]).

Vor einem so närrischen Richter verübten die Parteien natürlich manchen Unfug. So erklärte Einer, ein Zeuge aus der Provinz könne nicht erscheinen, und antwortete auf die Frage:

---

1) Suet. Claud. 37.
2) Suet. Claud. 15.
3) Lyd. d. mens. 4, 41.
4) Suet. Claud. 15.
5) Suet. Claud. 40.

Warum? erst nach langem Hin- und Herreden: „er ist gestorben, das denk' ich, durft' er!" Ein Anderer bedankte sich bei Claudius, dass er ihm gestattet habe, sich zu vertheidigen, und setzte hinzu: „und doch pflegt es so zu sein!" Ein Grieche vergass sich so weit, dass er ihn einen alten Mann und Narren schalt, und ein Ritter, gegen den öffentliche Dirnen Zeugniss ablegten, brach in laute Vorwürfe über seine Dummheit und Grausamkeit aus und warf ihm zum Schluss Griffel und Schreibtafel in's Gesicht[1]). Je mehr Claudius dergleichen mit Langmuth ertrug, desto ärger wurde der Missbrauch: die Sachwälte — so hörte Sueton von Augenzeugen — riefen ihn, wenn er endlich das Tribunal verlassen wollte, wieder zurück und hielten ihn an der Toga, oder auch wohl am Fusse fest; und wenn er auf dem Richterstuhle einschlummerte, was öfter vorkam, da er kaum die halbe Nacht zu schlafen pflegte, schrieen sie so laut, dass er wieder aufwachen musste[2]).

Seine Popularität.

An diesen Sonderbarkeiten nahmen die Vornehmen Rom's vielfachen Anstoss, allein bei der niederen Volksklasse genoss Claudius desto grössere Beliebtheit. Auf das Gerücht, er sei in Ostia ermordet, rottete sich die Menge unter lauten Verwünschungen gegen Senat und Truppen zusammen, schalt dieselben „Verräther" und „Vatermörder", und liess sich selbst dann kaum beruhigen, als auf Veranlassung der Beamten mehrere Leute auftraten und von den Rostris herab versicherten, der Kaiser nähere sich wohlbehalten der Stadt. Dazu traten die Beschränkungen des öffentlichen Verkehrs allmählig mit Wiederkehr der Ruhe ausser Kraft, und Claudius' Sorge für Verproviantirung der Hauptstadt[3]) und die Wiedereröffnung des Circus erhöhete die Popularität des Kaisers nicht wenig. Beim Umbau des Circus waren die früheren Tufstein-Schranken durch marmorne und die hölzernen Spitzsäulen an beiden Enden der Rennbahn durch vergoldete ersetzt. Den Senatoren wurden bestimmte Sitze, abgesondert von den übrigen Zuschauern, angewiesen, die sie einzunehmen verpflichtet waren, sobald sie in der Amtstracht erschienen. Bei den Eröffnungs-Spielen fand ein Wettlauf von Kamelen, und 12 Wettrennen von Pferden Statt, 300 Bären und eben so viele

1) Suet. Claud. 15.
2) Suet. Claud. 15. 33.
3) Suet. Claud. 12. B. 4 n. 282. 289a.

Thiere aus Afrika, d. h. Panther, Löwen, Leoparden und Tiger, wurden erlegt, und zum Schluss gab der Kaiser den Senatoren mit ihren Frauen, den Rittern und den Tribus ein Festmahl [1].

Der Hof.

Während Claudius in dieser Weise durch Bescheidenheit gegen Senat und Beamte, wie durch Befriedigung der dringendsten Wünsche der Plebs urbana, ungeachtet seines lächerlichen Aeussern und seiner unverkennbaren Charakterschwäche, die Zuneigung der Hauptstadt in hohem Gnade gewann, schaarte sich innerhalb des Palastes um die Kaiserin ein Kreis niedriger Menschen, welche nach und nach den Kaiser ihrem Einflusse unterwarfen und so die Herrschaft der Welt an sich rissen. Dies waren die kaiserlichen Freigelassenen, eine Menschenklasse, die unter den Kaisern schon desshalb viel bedeutete, weil sie gegen ihren Herrn eine persönliche Ergebenheit an den Tag legte und sich Diensten unterzog, wie kaum Leute aus der Plebs, geschweige denn Mitglieder des Ritterstandes oder der römischen Aristokratie, sie je übernommen hätten [2]. Schon Tiberius hatte seinen Freigelassenen die wichtigsten Aufträge, wie die Verwaltung Aegypten's [3]), zugewiesen, doch jetzt sah die Römerwelt ihren Gebieter zum ersten Male niederen Knechten unterthan. Der Grund lag theils in Claudius' Schwäche und Furchtsamkeit, theils in der durch seine Sinnlichkeit bedingten Abhängigkeit von seiner Gemahlin [4]). Messalina hatte wenig Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten, allein sie war ein ausschweifendes Weib: Liebschaften und Sinnengenuss bildeten ihr tägliches Bedürfniss, und zu dessen Befriedigung durften Helfershelfer nicht fehlen. So sammelte sich in Kurzem am Hofe eine Schaar von Getreuen, stets bereit, Messalina's Wünschen entgegen zu kommen, Claudius mit Possen und Narrheiten zu unterhalten, seine Witze zu belachen, mit ihm Würfel zu spielen, und auf seine verschrobenen Ideen einzugehen. — Zum Ersatz für solche Dienste machten diese Menschen Beide von sich abhängig: die Kaiserin musste ihre Hülfe wie ihr Schweigen damit vergelten, dass sie ihnen beistand, den Kaiser durch Einschüchterung, durch Erregung seines

---

1) Dio 60, 7. Suet. Claud. 21.

2) Vgl. Hoeck Röm. Gesch. I. 3. S. 269 ff.

3) Dio 58, 19.

4) Tac. Ann. 12, 1. Philostr. vit. Apoll. Tyan. 5, 32.

Zornes, oder durch andere Mittel aus einem Herrscher zu ihrem Beherrschten zu machen.

Pallas.

Unter den Freigelassenen nahm Pallas den obersten Platz ein. Er hatte Antonia lange Jahre mit besonderer Treue gedient, so dass diese ihm die Beweise für Sejan's Verbrechen (S. 94) anvertraute, dieselben an Tiberius zu überbringen. Claudius übertrug ihm die gesammte Finanzverwaltung, und zwar so unumschränkt, dass seine Rechnungen keiner Controle, und er selbst keinerlei Rechenschaft für sein Thun unterworfen war[1]). So konnte es ihm nicht schwer werden, sich in Besitz eines Vermögens von 3 Mill. Louisd., ausgedehnter Anlagen am Esquilinus und prächtiger Landsitze in Sabinum[2]) zu setzen. Neben ihm sind als die Einflussreichsten zu nennen: Narcissus, kaiserlicher Cabinets-Secretair, zum Zeichen seiner Würde mit einem Dolche umgürtet, „der Herr des Herrn", ein Liebhaber weisser Hunde[3]). Ferner C. Julius Callistus, von seinem früheren Herrn als „Sclave, gut zum Lachen", feilgeboten, dann unter Caligula an Reichthum und Macht dem Herrscher gleich, und Claudius' Gönner und Beschützer vor dessen Thronbesteigung, jetzt Vermittler aller Bittschriften, die an den Kaiser gerichtet wurden, und ein vornehmer und prachtliebender Herr, zu dessen Morgenbesuchen man sich drängte, dessen Speisezimmer mit 30 Onyx-Säulen geziert war; und dazu ein Freund und Beförderer der Wissenschaften, so dass der Arzt Scribonius Largus ihm sein medicinisches Werk widmete[4]). Dann Polybius, Claudius' Gehülfe bei dessen Studien, Uebersetzer des Homer in's Lateinische und des Virgil in's Griechische, und Geschichtschreiber seines geliebten Herrn, und vielleicht desshalb bei diesem so angesehen, dass mit seiner Genehmigung beide Consuln ihm häufig, wenn er öffentlich erschien, zur Seite gingen; ein Mann, dessen Gunst und Fürsprache Seneca durch eine schmeichelhafte Trostschrift zu suchen nicht verschmähte[5]). Ferner

Narcissus.

Callistus.

Polybius.

1) Joseph. Antq. XVIII. 6,6. Tac. Ann. 13,14. Suet. Claud. 28.
2) Tac. Ann. 12,53. Front. d. aq. 19. 20. 69. Phleg. d. longaev. 4.
3) Suet. l. c. Zonar. Ann. 11, 9. Sen. lud. 13, 2. 3. Aurel. Vict. ep. 4,9. B. 4 n. 51a. 236 ff.
4) Sen. ep. 47, 9. Joseph. Antq. XIX. 1, 10. Tac. Ann. 11, 29. Zonar. 11, 9. Plin. XXXVI. 7, 12, 60. Meyer Gesch. d. Botan. Bd. 2 S. 26 f.
5) Suet. Claud. 28. Sen. cons. ad Polyb. 6, 4. 18, 1. 8, 2. 7, 4. Aurel. Vict. ep. 4, 8. Sen. lud. 13, 5. cons. 3, 5.

Harpocras. Harpocras, vom Kaiser so hoch geehrt, dass er ihm das Recht verlieh, sich in einer Sänfte durch die Stadt tragen zu lassen, und öffentliche Schauspiele zu veranstalten, was sonst nur demjenigen gestattet war, der 4000 Louisd. Vermögen besass [1]) Sodann der Verschnittene Posides, dessen Name einem heissen Bade im Busen von Bajae beigelegt wurde [2]), und dem bei Claudius' brittischem Triumphe hohe Ehren zu Theil wurden, wie sie sonst nur verdiente Militairs erhielten [3]). Endlich Pallas' Bruder, Ti.(?) Antonius oder Claudius Felix [4]), der nicht nur den Befehl über Fussvolk und Reiterei und die Statthalterschaft über Judäa erhielt [5]), sondern auch 3 Fürstentöchter zu Gemahlinnen hatte, deren eine die Enkelin von Antonius und Cleopatra, also Claudius' ganz nahe Verwandte, die andere des jüdischen Königs Agrippa Schwester war [6]). — Von diesen Günstlingen hatte ein Jeder wieder einen Kreis von Anhängern um sich, und Mancher mochte sich fast mit Gewalt den Eintritt in einen solchen erzwingen: wenigstens wissen wir von einem reichen Verschnittenen, Dionysius aus Thessalien, der zuerst Cretische Platanen auf seinen Landsitz in der Nähe von Rom verpflanzte, dass er, obwohl ein Freigelassener von Aeserninus Marcellus, „sich des Einflusses halber den kaiserlichen Freigelassenen adoptirte“ [7]). Welche Reichthümer diese Menschen aufhäuften, wird daraus ersichtlich, dass man, als Claudius einst über Erschöpfung der kaiserlichen Kasse klagte, sofort den Witz machte, er werde mehr als reich sein, wenn Narcissus und Pallas ihn zum Dritten in ihrem Bunde machten [8]); und von ihrer üppigen Lebensweise können wir uns daraus eine Vorstellung machen, dass die Begleiter des

Posides.

Felix.

1) Sen. lud. 13, 5. Suet. Claud. 28. Tac. Ann. 4, 63.
2) Plin. XXXI. 2, 2, 5.
3) Suet. l. c. Aurel. Vict. ep. 4, 8. Sen. lud. 13, 5. Juvenal. 14, 91, wo die Worte des Scholiasten: cohortibus quoque et alis provinciaeque Judaeae praeposuerit, lectica per Urbem vectandi spectaculaque publice edendi jus tribuerit, auf einer Verwechselung des Posides mit Harpocras und Felix beruhen.
4) Tac. Hist. 5, 9. Ann. 12, 54. Joseph. B. J. II. 12, 8. Antq. XX. 7, 1. B. 4 n. 239 f.
5) Suet. Claud. 28. Aurel. Vict. ep. 4, 8.
6) Tac. Hist. 5, 9. Joseph. Antq. XX. 7, 2.
7) Plin. XII. 1, 5, 12.
8) Suet. Claud. 28. — Vgl. Plin. XXXIII. 10, 47, 134.

Sclaven Rotundus, der aus Drusilla's Haushalt in den kaiserlichen übergegangen war und die Stelle eines Cassirers in Hispania ulterior bekleidete, silberne Schüsseln von je 250 Pfund Gewicht besassen, während dieser im Besitz einer doppelt so schweren war, zu deren Verfertigung man eine eigene Werkstatt hatte erbauen müssen [1]).

Agrippina u. Julia.

Der Einfluss Messalina's und der Freigelassenen trat zwar erst nach und nach in seiner ganzen Ausdehnung hervor, doch machte er sich auch schon im ersten Jahre bemerklich. Mit den übrigen Verbannten waren Caligula's Schwestern, Agrippina und Julia Livilla, gleichfalls zurückgekehrt, und Claudius hatte ihnen ihr Vermögen wiedergegeben. (S. 128). Als Töchter von Augustus' Enkelin Agrippina und Germanicus, Claudius' allgeliebtem Bruder, als Schwestern des letzten und Nichten des jetzt regierenden Kaisers, konnte es nicht ausbleiben, dass sie für manche, von der Gegenwart nicht befriedigte Geister Gegenstand der Aufmerksamkeit und künftiger Hoffnungen wurden. Agrippina war mit dem Consularen Cn. Domitius Ahenobarbus, einem Enkel Octavia's, vermählt gewesen, und hatte diesem im ersten Jahre Caligula's einen Sohn, Lucius, geboren [2]). Während ihrer Verbannung war Domitius gestorben [3]), und wie sie bei der Namengebung ihres Sohnes den Namen Claudius für diesen mit Unwillen zurückgewiesen hatte, so wurde auch jetzt ihr hochstrebender Sinn durch Dankbarkeit gegen den Fürsten nicht von weitgehenden Plänen zurückgehalten. Zur Ausführung derselben bedurfte sie vor Allen eines Gemahls von angesehener Herkunft und persönlicher Tüchtigkeit. Beides vereinigte Ser. Sulpicius Galba in hohem Grade in sich. Väterlicherseits einer alten Consularenfamilie entsprossen, zählte er unter seinen mütterlichen Ahnen Q. Lutatius Catulus, der einst das Capitol geweiht hatte, und L. Mummius, den Zerstörer Corinth's [4]). Dazu war er von seiner Stiefmutter durch Adoption in die Livische Gens aufgenommen und hatte bei Augustus' Gemahlin in hoher Gunst gestanden [5]). Schon Augustus hatte mit Seherblick die bedeutungsvollen Worte zu ihm gespro-

Galba.

1) Plin. XXXIII.11,52,145.
2) Tac. Ann. 4,75. Suet. Ner. 5. 6.
3) (Nero) trimulus patrem amisit. Suet. Ner. 6.
4) Tac. Hist. 1,49: vetus in familia nobilitas. Beil. VI.
5) Suet. Galb. 4. 5.

chen: „Auch du, Kind, wirst an unserer Herrschaft nagen!"[1]) In Verein mit anderen Schicksals-Zeichen fand es hiernach in der Folge bei Manchen und bei Tiberius selber Glauben, dass Galba von den Göttern zum künftigen Kaiser bestimmt sei[2]). Vor der gesetzlichen Zeit war er zu den Staatsämtern gelangt, hatte als Prätor an den Floralien durch „seiltanzende Elephanten" die Gunst des Haufens gesucht, dann ein Jahr lang Aquitanien verwaltet, und während der ersten 6 Monate des J. 33 das Consulat bekleidet[3]). Nach Cn.Lentulus Gaetulicus' Hinrichtung (S.103) war er von Caligula an die Spitze des Ober-Germanischen Heeres gestellt, hatte die Zucht unter den Legionen durch Strenge wiederhergestellt, die andringenden Barbaren zurückgeworfen und sowohl desshalb als auch seiner persönlichen Ergebenheit wegen hohe Auszeichnungen von jenem Kaiser empfangen[4]). Auf die Nachricht von dessen Ermordung waren an den bewährten Krieger mancherlei Aufforderungen ergangen, sich des Thrones zu bemächtigen, allein er hatte vorgezogen, dem neuen Imperator zu huldigen. Aus Dankbarkeit rief Claudius ihn nach Rom und gesellte ihn seinen vertrauten Freunden und Rathgebern bei[5]). Galba stand im 43ten Lebensjahre, Livia's Testament hatte trotz der Verkümmerung, welche sein Erbtheil durch Tiberius erfuhr, sein Vermögen begründet, und Sparsamkeit und Liebe zum Gelde, die an Habsucht grenzten, ihn reich gemacht[6]).

Agrippina's Pläne.

Nach Geburt und Stellung, nach Tüchtigkeit und Reichthum eignete sich Galba vor Allem zum Gemahl Agrippina's, denn wie Livia für Tiberius, so strebte sie für ihren Sohn nach der Herrschaft, nicht damit dieser, sondern damit sie selber sie führe[7]). Dies Ziel hatte sie schon als Mädchen in's Auge gefasst, Alles, was sie in den letzten 4 Jahren gethan und gelitten, war durch dasselbe unverwandte Streben herbeigeführt[8]), und jetzt

1) Suet. Galb. 4. — Tac. Ann. 6, und nach ihm Dio 57,19.64, 1. legen diesen Ausspruch Tiberius bei, doch s. S. 47.
2) Joseph. Antq. XVIII. 6, 9. Suet. Tac. Dio ll. cc.
3) Suet. Galb. 6. Plut. Galb. 3. Tac. Ann. 6, 15. Orell. 4033. 5415.
4) Tac. Ann. 6, 30. Suet. Galb. 6.
5) Suet. Galb. 7.
6) Suet. Galb. 4. 5. 12. Tac. Hist. 1, 5. 18. 49.
7) Tac. Ann. 12, 7. 64: Agrippina filio dare imperium, tolerare imperitantem nequibat. Vgl. Hoeck 1, 1. S. 346.
8) Tac. Ann. 14, 2. Suet. Cal. 24. Dio 59, 22.

bot die 26j. schöne und reiche Wittwe ihre Reize auf, Galba, obwohl er mit einer Lepida vermählt war und von dieser zwei Söhne hatte, an sich zu fesseln, und für eine Vermählung, d. h. für Förderung ihrer Pläne zu gewinnen. Allein dieser Versuch schlug fehl: Galba bewahrte die eheliche Treue, Agrippina ward von seiner Schwiegermutter inmitten eines Kreises von Frauen wegen ihres Benehmens mit Vorwürfen überhäuft, ja gemisshandelt, und als sie nach dem Tode Lepida's und ihrer Söhne sich von Neuem bemühte, jene Vermählung zu Stande zu bringen, blieb auch dies erfolglos[1]). Galba wies ihre Bewerbung ab, ohne Zweifel, weil er sah, dass Germanicus' Tochter bei ihrem hochstrebenden Wesen sich wie ihren Sohn und Alle, die mit ihr in naher Verbindung standen, zu einem Gegenstande des Argwohnes für die einflussreichen Personen des Hofes machen müsse. So blieb er unvermählt. Agrippina heirathete einige Zeit nachher den Consularen Crispus Passienus und wusste durch Herausgabe einer Geschichte ihres Hauses (S. 57) und Verbreitung wunderbarer Märchen von dem Schutze der Götter, der über ihrem Sohne walte, das öffentliche Interesse für sich und diesen rege zu erhalten[2]).

Crispus Passienus.

Während Agrippina den Gefahren von Seiten des Hofes, wenn diese wirklich eine bestimmtere Gestalt annahmen, glücklich entging, erlag ihre Schwester der Eifersucht Messalina's. Von Tiberius an M. Vinicius (S. 96) vermählt, hatte sie unter Caligula die wechselnden Schicksale ihrer Schwester getheilt, und war jetzt mit ihr zurückgerufen. Jung, schön und ausschweifend, wie sie war, verkehrte sie mit dem Oheim oft ohne Zeugen, und Claudius war für weibliche Anmuth nicht unempfänglich. Dazu liess sie es gegen die Kaiserin nicht nur an Zuvorkommenheit, sondern auch an den üblichen Ergebenheitsbezeugungen fehlen: Grund genug zu einer Anklage wider die gefährliche Nebenbuhlerin. Dieselbe traf hauptsächlich ihr sittenloses Leben, und ohne die Angeklagte zu hören, — auch Augustus war so gegen seine Tochter verfahren[3]), — verhängte Claudius über sie neue Verbannung, und bald nachher starb sie des Hungertodes[4]).

Julia's Process.

---

1) Suet Galb. 5.
2) Suet. Ner. 6. Tac. Ann. 11, 11.
3) Hoeck 1, 2. S. 45.
4) Dio 60, 8, Suet. Claud. 29. Sen. lud. 10, 4. Octav. 946 f.

L. Annaeus Seneca.

Als Buhle Livilla's wurde gleichzeitig L. Annaeus Seneca vor Gericht gestellt. Dieser Mann, zu einer hervorragenden Rolle in der Geschichte Roms berufen, war ein Sohn des namhaften Redners M. Annaeus Seneca und um d. J. 746 (8) in Corduba geboren [1]). In zarter Kindheit mit den Eltern nach Rom übersiedelt [2]), hatte er dort viel von Krankheiten gelitten [3]), aber trotzdem theils durch Unterricht der berühmtesten Lehrer, wie des Attalus, Fabianus Papirius und Sotion [4]), theils durch Verkehr mit den angesehensten Männern, wie mit Mamercus Scaurus [5]), eine bedeutende Bildung erworben. Vorzüglich durch seine Mutter Helvia zu wissenschaftlichen Beschäftigungen angeregt, wandte er sich früh der Philosophie zu [6]). Allein der Vater war solchen Studien abgeneigt; er hielt den Sohn wenigstens davon ab, sich einer bestimmten, durch Lehre und Lebensweise auffallenden Schule dauernd anzuschliessen [7]), und suchte für die von ihm selbst gepflegten [8]) historischen Arbeiten auch in Jenem ein lebhafteres Interesse zu erwecken. Letzteres gelang ihm freilich nicht, denn wenn L. Seneca auch gegen die Geschichte der Gegenwart keineswegs gleichgültig blieb [9]), so wandte er sich doch mehr naturhistorischen und geographischen Gegenständen zu, wenn er einmal von der Beschäftigung mit der Philosophie abliess. Ausser anderen naturwissenschaftlichen Arbeiten schrieb er als junger Mann über Erdbeben [10]) und begann darauf die öffentliche Thätigkeit eines Sachwaltes, um sich so auf übliche Weise für den Staatsdienst zu befähigen [11]). Allein bald entsagte er derselben wieder [12]) und begab sich nach Aegypten, welches Vitrasius Pollio, Helvia's Schwager, 16 Jahre hindurch verwaltete [13]). Nachdem er von dort in Gemeinschaft mit der Tante, welche unterwegs den Gatten

1) Martial. 1, 61, 7. Sen. epg. 9, 3. 13. fr. 88. Philolog. VIII S. 310.
2) cons. ad Helv. 19, 2.
3) ep. 78, 1 ff. 54, 1. 65, 1. 104, 1.
4) ep. 108, 3. 9, 7. 100. 49, 2. 108, 17 ff.
5) M. Sen. controv. III praef. p. 319. Bip.
6) cons. ad. Helv. 15, 1. 17, 3 f. ep. 108, 17. 49, 2.
7) ep. 108, 22. 78, 2.
8) Sen fr. 98. s. S. 8 Anm. 2.
9) s. S. 7 ff. fr. 98 u. d. Anm. von Haase.
10) quaest. nat. 6, 4, 2. Plin. h. lib. 9. 36. IX. 53, 78, 167.
11) ep. 49, 2. M. Sen. contr. II. praef. p. 133.
12) ep. 49, 2: modo desii velle agere (causas.)
13) cons. ad Helv. 19, 6. s. S. 8 Anm. 2.

durch den Tod verlor, im J. 32 zurückgekehrt war, machte er sich durch Herausgabe zweier Schriften: De ritu et sacris Aegyptiorum [1]), und De situ Indiae [2]) von Neuem bekannt und bewarb sich darauf um ein Staatsamt. Durch Unterstützung der Tante ward er gegen das Ende Tiber's Quästor und trat dann in den Senat ein [3]). Unter Caligula stand er als Philosoph und Redner in hohem Ansehn und erregte dadurch dessen Eifersucht. Nicht genug, dass der Kaiser seinen gefeilten Stil als „reine Wettstreit-Reden" und mit Rennbahn-Witz als „Sand ohne Kreide" verspottete: er war sogar entschlossen, ihn hinrichten zu lassen, und hatte hierzu schon Befehl gegeben, als eins von den Weibern des Hofes ihm vorstellte, Seneca leide an der Schwindsucht und werde binnen Kurzem derselben erliegen [4]).

Cons. ad Marciam.

So hatte Seneca Caligula's Sturz überlebt, und als nun mit dem Thronwechsel eine neue Aera freier Bewegung anbrach, säumte er nicht, im Sinne der Freiheit zu wirken. Vor 26 Jahren war A. Cremutius Cordus Sejan's feilen Werkzeugen, Satrius Secundus und Pinarius Natta, zum Opfer gefallen. Weil er den „Uticenser" gepriesen und C. Cassius, den Mörder Caesar's, als den letzten Römer gefeiert, ward Majestätsklage wider ihn erhoben, und er konnte nur durch freiwillige Entziehung der Nahrung seiner Verurtheilung zuvorkommen. Der Process, den man ihm machte, galt dem Princip der freimüthigen Geschichtschreibung, und demgemäss hatten die Aedilen auf Senatsbeschluss seine Schriften verbrennen lassen [5]). Dennoch waren sie der lesenden Welt insgeheim erhalten geblieben, und in der freien Regung bei Caligula's Regierungsantritt hatte der Fürst ihre öffentliche Verbreitung freigegeben [6]). Bei derselben war Marcia, die Tochter des Gemordeten, besonders thätig gewesen [7]). und als nun Claudius, für dessen Freimuth und historische Treue seine Geschichtswerke sprachen, den Thron bestieg und durch Aufhebung der Majestätsklagen den Beginn einer neuen Epoche der Freiheit bezeichnete, da benutzte Seneca die Gelegenheit,

1) Serv. ad Virg. Aen. 6, 154.
2) ib. 9, 31. Plin. I. lib. 6. VI. 17, 21, 60.
3) Cons. ad Helv. 19, 2. Suet. Ner. 7.
4) Suet. Cal. 53. Dio 59, 19.
5) Sen. cons. ad Marc. 1, 2. Tac. Ann. 4, 34 f. Dio 57, 24.
6) Suet. Cal. 16.
7) Sen. cons. ad Marc. 1, 3.

den Zeitgenossen das Bild des gemordeten Wahrheitsfreundes durch eine Schrift an dessen Tochter von Neuem vor die Seele zu führen. Vor länger als drei Jahren (1,7) hatte dieselbe nämlich einen Sohn verloren, und der Philosoph nahm hieraus Anlass, an sie eine Consolatio zu richten, deren ganze Haltung manchen tieferen Einblick in die damaligen Verhältnisse gestattet. Gleich im Eingange (1, 3) stellt Seneca den Satz hin, Cremutius' Andenken werde blühen, so lange es der Mühe werth sei, Rom's Geschichte kennen zu lernen, so lange noch Jemand, „umkehren zu den Thaten der Vorfahren" oder wissen wolle, was es bedeute, ein Römer, ein unbezwungener, an „Geist, Muth und Hand" freier Mann zu sein in einer Zeit, wo Alle unter Sejan's Joch den Nacken gebeugt hätten. Dann schildert er nicht nur das Verfahren in jenem Processe (22, 4 ff.) mit lebhaften Farben, sondern bespricht auch Verhältnisse von Mitgliedern des Kaiserhauses in unumwundenster Weise, ohne jede Rücksicht auf die Person des jetzigen Regenten. So wird (2, 3) die Trauer Octavia's und Livia's um ihre Söhne, der „wüthende Hass" der Ersteren gegen die Letztere, Caesar's Selbstbeherrschung (14, 3) beim Tode seiner Tochter, Tiber's Seelenstärke (15, 3) bei Drusus' Ende, „wo er Sejan, der an seiner Seite stand, bewies, mit welcher Geduld er die Seinen verlieren könne", nicht anders besprochen, als sei nicht von Personen der jüngsten Vergangenheit, sondern längst verflossener Zeiten die Rede. Ja noch mehr, L. Bibulus, der hartnäckige Gegner und College des grossen Caesar, heisst (14, 2) ein Mann, dessen Gesinnung besser war als sein Muth; Cn. Pompejus wird (20, 4) „Zierde und Stütze des Reiches" genannt, M. Cato (22, 3. 20, 6) als der „Heilige" gepriesen, „in dessen Gegenwart Keiner zu sündigen wage", und Augustus' und der Triumvirn Verfahren (20, 5) in folgender Weise geschildert: „Schwerter gegen das Haupt der Bürger gezückt, das Gut der Gemordeten an die Mörder vertheilt, auf dass man seiner Habe willen umkomme, die Beute von Consularen offen feilgeboten, Mord, Raub, Krieg und Plünderung an den Meistbietenden verhandelt, und nicht ein, sondern eine Schaar Catilina vor Aller Augen gedungen"; Brutus endlich, „der von den Häuptern der Römer den König herniederstürzte", wird als derjenige gepriesen, „dem wir die Freiheit danken." (16, 2.)

Zu keiner Zeit würde in einem kaum hundert Jahre alten

monarchischen Staate eine Schrift, die so rückhaltslos Personen und Verfechter der Republik verherrlichte, die Zustände, welche zur Gründung der bestehenden Verhältnisse führten, in solcher Weise darstellte, und offen zur Umkehr mahnte, ihrem Verfasser etwas Anderes zu Wege bringen, als Anerkennung von den „Rückwärtsstrebenden", Anfeindung von denen, welche sich von der Gegenwart befriedigt fühlen. Seneca's Bildung und Beredtsamkeit, sein Rang, seine Stellung verliehen seinen Worten noch höheres Gewicht, als sie an sich besassen; das Glück hatte ihn (10,6) mit Würden und Gütern, mit einer vornehmen und schönen Gattin, mit Kindern gesegnet; sein Haus gehörte zu den bedeutenderen, und im Vorhofe desselben drängten sich Schaaren von Clienten. Ueberdies stand er mit Livilla, der Nichte des Kaisers, in enger Beziehung, und wenn in nächster Umgebung des Hofes so gefährliche Lehren gepredigt, so schonungslos die Geschichte der Monarchie und der Kaiserfamilie Aller Augen entschleiert ward, so konnte es kaum befremden, wenn binnen Kurzem und vielleicht mit besserem Erfolge, als neulich, der Versuch wiederholt ward, den Freistaat von Neuem aufzurichten. Endlich, wie viel persönlich Verletzendes für Claudius war in dieser Schrift gesagt! Das Verhältniss Octavia's zu Livia, — beide waren seine Grossmütter, — der Mord des jüngeren Drusus, von seiner Schwester (S. 89) verschuldet, mussten um so mehr kränkende Erinnerungen in ihm erwecken, da selbst der ältere Drusus, der Einzige, welchem der Verfasser unumwundene Verehrung zollt, nicht einmal als Vater des regierenden Herrn bezeichnet war. (2,3. 3,1.ff.)

Seneca's Process u. Verbannung.

Alle diese Umstände machen es begreiflich, dass gegen Seneca Anklage erhoben wurde. Dieselbe galt angeblich seinem Verhältniss zu Livilla, in der That aber dem Grundsatze unparteiischer Geschichtschreibung, und die Entscheidung war um so wichtiger, als unter der neuen Regierung dieser Fall der erste war. Ueber den Verlauf des Processes wissen wir nur, dass derselbe im Senat verhandelt wurde, dass Claudius selbst in der Sache redete und für den Angeklagten die Strafe des Exils beantragte, wobei es scheint, als hätten Andere sogar seinen Tod gefordert[1]). Demgemäss sprach der Senat die Verbannung nach Corsica über

1) cons. ad Polyb. 13, 2.

ihn aus[1]), und so hart solches Loos an sich war, Seneca wurde von dem Schlage noch härter betroffen, da er unvorbereitet, fern von den Seinen, selbst von der Mutter, war und vor wenig Tagen einen Sohn verloren hatte[2]). Der einzige Trost bei so viel Missgeschick bestand darin, dass er einen Freund fand, dessen Treue seinen Sturz überdauerte: Caesonius Maximus begleitete ihn an den Schauplatz seines Elendes und blieb dort sein treuer Gefährte[3]).

Claud. Imp. Seneca's Verbannung und Livilla's Ermordung trübten Rom's gute Hoffnungen auf seinen Herrscher nicht wenig. Schon vorher hatte Messalina's und der Freigelassenen Einfluss sich dadurch bemerklich gemacht, dass Claudius wegen eines Sieges, der noch vor seiner Thronbesteigung in Mauretanien erfochten war, den Imperator-Titel annahm. Nach solchen Anfängen fürchtete man, dass die Kaiserin und die Getreuen bald die Herrschaft an sich reissen würden, und eine geheime Missstimmung gegen die Regierung gewann in Kurzem mehr und mehr Boden.

Claud. Imp. II. III. Der Kaiser nahm noch in diesem Jahre wegen zweier Siege, die in Germanien (s. u.) erfochten wurden, den Titel Imp. II und III an[4]), und der so gewonnene Ruhm ward auf mannigfache Weise verewigt. Kaisermünzen stellten bald die Victoria Augusta dar, wie sie den rechten Fuss auf eine Kugel setzt und auf einen Schild schreibt, bald die Pax Augusta, ein vorwärts schreitendes Weib mit Flügeln, deren Rechte die Falten des Gewandes dem Gesichte nahe bringt, während die Linke den Herold-Stab hält und eine Schlange auf dem Boden vor ihr hergeht. Vermuthlich bezieht sich hierauf das Gepräge der schreitenden Pallas, und vielleicht die Bezeichnung: ob cives servatos, auf Senatsmünzen[5]). In den Provinzen weihte man den Göttern „für des Kaisers Sieg und Heil und für sein ganzes Haus" Geschenke, setzte sein lorbeerbekränztes Haupt auf die eine, und den Roma- und Augustus-Altar zwischen zwei Sieges-Göttinnen auf die andere Seite der Münzen, oder stellte auf denselben die Krönung des

1) Tac. Ann. 12, 8. Dio 60, 8. Suet. Ner. 7. cons. ad Helv. 6, 4 f. 7, 8. epigr. 1. 2. Schol. ad Juven. 5, 109.

2) epigr. 4, 3. cons. ad Helv. 15, 2. 3. 2, 5.

3) Martial. VII. 44. 45. ep. 87, 2.

4) Dio 60, 8. B. 4 n. 290. 304.

5) B. 4 n. 284—287.

Kriegsherrn durch eine weibliche Gestalt mit dem Füllhorne, oder seine Statue im Feldherrn-Gewande dar[1]).

Bei der langjährigen Abhängigkeit der Provinzen des Reiches von Rom, versteht sich von selbst, dass sie demjenigen, der dort herrschte, die Anerkennung zu versagen nicht im Stande waren. Zwar genossen sie für ihre inneren Angelegenheiten ziemliche Selbständigkeit und seit Befestigung der Monarchie materiellen Wohlstand, allein ihre politische Bedeutung für den Gesammtstaat war durchaus nur passiver Art. Sie zahlten Steuern, stellten Truppencontingente und empfingen von Rom Beamte, welche die Verwaltung leiteten, die dort stationirten Truppen befehligten, in wichtigeren Sachen die Rechtspflege übten und bei Streitigkeiten einzelner Städte und Gemeinden die Entscheidung sprachen. Die Statthalter, deren Gewalt hiernach bedeutend war, standen unter dem Kaiser vermöge der proconsularischen Gewalt über alle Provinzen, welche Augustus im J. 731 (23) übertragen war, und damit nicht trotzdem ehrgeizige Männer ihre hohe Stellung benutzten, Theile des Reiches von demselben loszureissen, hatte der Kaiser sich im J. 727 (27) mit dem Senate in die Provinzen so getheilt, dass diesem die beruhigten Gebiete, ihm selbst diejenigen zufielen, welche einer militärischen Besatzung bedurften.

Die Provinzen.

Seitdem standen Spanien bis auf Baetica, Gallien bis auf Narbonensis, Raetien und Vindelicien, Noricum, Pannonien, Illyricum (Dalmatien), seit Tiberius Macedonien und Achaja[2]), ferner Moesien, Galatien, Cilicien, soweit es nicht Vasallenfürsten verliehen war, Pamphylien und seit Tiberius Cappadocien[3]), endlich Syrien mit den Nebenländern und Aegypten unter Verwaltung des Kaisers[4]). Derselbe ernannte zu dem Ende Beamte, Legati Augusti, welche sich je nach der Zahl der untergebenen Legionen in Legati praetorii oder Legati consulares unterschieden, und so lange im Amte blieben, bis der Kaiser sie abrief. Für die übrigen Provinzen bestimmte der Senat alljährlich die Statthalter, und zwar so, dass das Loos nach alter Weise die Ent-

Kaiser- und Senats-Provinzen.

---

1) B. 4 n. 585. 288. 535. 485. Suet. Tib. 37. Cal. 1.
2) Tac. Ann. 1, 76. Dio 58, 25. 60, 24. Suet. Claud. 25.
3) Tac. Ann. 2, 42. 56. Dio 57, 17.
4) Dio 53, 12. Hoeck. 1, 2. S. 182 ff. Becker Röm. Alterth. fortg. v. Marquardt 3, 1 S. 80 ff.

scheidung gab: dieselben hiessen Proconsules, obwohl nur Asien und Africa von Consularen, die übrigen von gewesenen Prätoren verwaltet wurden [1]).

Aegypten. Versuchen wir, nach den freilich meist dürftigen Quellen von dem Zustande der Provinzen bei Claudius' Regierungsantritt ein Bild zu entwerfen, so muss vor Allen Aegypten genannt werden. Dieses Land war recht eigentlich Kaiser-Domaine: daher durfte kein Senator dasselbe betreten, und ein Ritter aus den Vertrauten des Fürsten stand als Praefectus, in der That als Vicekönig, an der Spitze der Verwaltung und hatte neben sich, bisweilen auch zu Stellvertretern, kaiserliche Freigelassene [2]). Er führte zugleich den Befehl über die Truppen. Diese bestanden seit Caesar und noch in Tiber's ersten Jahren aus 3 Legionen, der 3ten, Cyrenaica, der 12ten, Fulminata, und der 22ten, Dejotariana, dazu aus 9 Cohorten und 3 Reiter-Regimentern, doch war seitdem eine Legion, wahrscheinlich die 12te, nach Syrien verlegt [3]). Das Land war in 3 Epistrategien: Ober-Aegypten (Thebais), Mittel- und Unter-Aegypten getheilt; jede derselben zerfiel in Nomen, diese in Toparchien und diese wieder in Flecken und Landdistricte. Den letzteren waren Schreiber, den Nomen eingeborne, vom Präfecten auf 3 Jahr ernannte Strategen, und den Epistrategien römische Epistrategen vorgesetzt, welche die gesammte Militär- und Civilgewalt hatten. Ausserdem genossen Alexandria und Ptolemais, dieses Hauptstadt der Thebais, jenes die des ganzen Landes und Sitz des Praefectus, und dazu Naucratis, Hermopolis magna und Lycopolis griechische Communalverfassung. Alexandria's hellenische und eingeborne Bürgerschaft hatte einen Exegeten, dem die Cura annonae oblag, einen Oberrichter, einen Gerichtsschreiber und einen Strategen der Vigiles zu Beamten; die seit Gründung der Stadt gleichfalls mit dem Bürgerrechte und dem Privilegium freier Religionsübung bewidmete Judenschaft stand unter einem Ethnarchen (Alabarchen?), und neben diesem war ein „Rath der Alten" thätig [4]).

---

1) Becker S. 294 ff.

2) Strab. 17, 1 p. 432 Tauchn. Tac. Ann. 2, 59. 12, 60. Hist. 1, 11. 3, 8. 48. Dio 51, 17. 58, 19.

3) Strab. l. c. Pfitzner: Allgem. Gesch. der röm. Kaiserleg. bis Hadrian. Parchim 1854 S. 9.

4) Becker S. 206 ff.

Die Alex. Jud. unt. Calig.

Caligula hatte Aegypten in einem bedenklichen Zustande hinterlassen, denn seit 3 Jahren waren die Alexandrinischen Juden in ihren wichtigsten Rechten gekränkt[1]). Der Präfect Avillius Flaccus hatte unter Tiberius 5 Jahre lang sein Amt musterhaft geführt, allein wie Caligula den Thron bestieg, fürchtete er, als Agrippina's Feind, dessen Rache, und da des jungen Tiberius und Macro's Ermordung seine Besorgniss zu rechtfertigen schien, suchte er durch nachsichtige und schlaffe Verwaltung die Gunst der angesehensten Einwohner Alexandria's, eventuell ihre Verwendung beim Kaiser zu gewinnen. In Folge dessen nahm die heidnische Einwohnerschaft dieser Stadt schon im 1ten Jahre Caligula's eine feindselige Stellung zu ihren jüdischen Mitbürgern ein. Als dann Agrippa (S. 118) auf der Reise in sein Reich Alexandria berührte, ergoss sich ihre Abneigung selbst gegen den Freund des Kaisers in lauten und bitteren Spott, und Flaccus — er wusste ohne Zweifel, dass Rom's Gebieter solchem Treiben hold war, — wehrte diesem Unfuge nicht[2]). Bald folgten ernstere Angriffe auf die Rechte der Juden: Flaccus verfügte auf Wunsch des Pöbels die Aufstellung von Kaiser-Statuen in den jüdischen Bethäusern[3]), erklärte die Juden in einem Edicte für „Fremde und Einlieger", verbot ihnen, obgleich sie in zweien von den 5 Quartieren der Stadt die Mehrzahl der Einwohner bildeten, und auch in anderen vielfach zerstreut waren, ausserhalb des einen, ihnen ursprünglich zugewiesenen Viertels zu wohnen, und liess es geschehen, dass der Pöbel ihre verlassenen Häuser, über 400 an der Zahl[4]), plünderte, ihre wegen der Trauer um Drusilla (im J. 38, S. 102. 107.) geschlossenen Werkstätten zerstörte und zu blutigen Thätlichkeiten gegen die Verfolgten überging[5]). Darauf war der Präfect selber gegen die Mitglieder des jüdischen Rathes eingeschritten: 38 derselben, welche über jene Vorgänge an Magnus (Manius?) Maximus, Flaccus' designirten Nachfolger, einen Bericht abgesandt hatten, wurden im Theater und zwar am Augustalien-Feste selber gegeisselt und zuletzt gekreuzigt[6]). Dann waren weitere Verfolgungen und Quä-

1) Philo in Flacc. p. 970. Joseph. Antq. XVIII. 6, 11.
2) Philo p. 966 f. 968 ff.
5) id. p. 971 f.
4) id. p. 978.
5) id. p. 972 ff.
6) id. p. 975 ff.

lereien erfolgt, bis es Agrippa's Verwendung gelang, Caligula dahin zu bestimmen, dass er Flaccus zur Zeit des Laubhüttenfestes (im Sept. d. J. 38) durch einen abgeschickten Officier nach Rom abführen liess[1]). Dort wurde derselbe vor Gericht gestellt, auf Lepidus' (S. 102) Fürbitte nicht nach Gyarus, sondern nach Andros verbannt und erlitt hier bald nachher den Tod[2]). Dennoch dauerte die Aufregung der Aegyptischen Juden fort; denn auch unter dem neuen Statthalter wurde der frühere Rechtszustand nicht wiederhergestellt; namentlich blieben die Kaiser-Statuen in den Synagogen, weil Caligula inzwischen gelernt hatte, in Erweisung göttlicher Ehren eine ihm angemessene Huldigung zu erkennen. Dazu war der einflussreiche Freigelassene Helicon von den Alexandrinern gewonnen, das Missfallen des Herrschers auf die Juden zu lenken[3]), und so schwebten diese in beständiger Angst vor noch härteren Massregeln. Desshalb liessen sie dem Kaiser durch Agrippa eine Beschwerde-Schrift über die erlittenen Unbilden überreichen, und mitten im Winter d. J. 39/40 ging dann eine Gesandtschaft der angesehensten Juden von Alexandria nach Rom, unter ihnen Philo, Bruder des Alabarchen Alexander Lysimachus, um in Person vor Caligula ihre Sache zu führen[4]). Lange mussten sie dort auf Audienz warten, unterdess erfolgte der Befehl, die Statue des Kaisers im Tempel zu Jerusalem aufzustellen[5]), und als Caligula sie endlich während einer Besichtigung der Bauten in den Gärten des Mäcenas und Lamia vorliess, war er weit entfernt, ihre Rede anzuhören, sondern legte ihnen zur Ergötzung seiner Umgebung allerlei possenhafte Fragen vor, z. B. warum sie kein Schweinefleisch ässen, und entliess sie zuletzt unverrichteter Sache[6]).

Die Bedrückungen dauerten fort, selbst der Alabarch Lysimachus (S. 100) ward eingekerkert; und da nun jedes Mittel erschöpft schien, griffen die Gepeinigten — sie bildeten in Alexandria fast die Hälfte der Einwohnerschaft und zählten im ganzen Lande 1 Million Seelen, fast $1/_8$ der ganzen Bevölkerung[7]) —

---

1) Phil. p. 980 ff.
2) id. p. 987. 991.
3) id. d. leg p. 1016 f.
4) id. p. 1018 f. Joseph. Antq. XVIII. 8, 1.
5) Phil. p. 1019. Joseph. §. 2.
6) Phil. p. 1040 ff. Joseph. §. 1.
7) Philo in Flacc. p. 973. 971. Becker S. 206.

zu den Waffen und schickten sich, gerade um die Zeit, wo Caligula fiel, zu einem Kampfe an, der, wie auch sein Ausgang war, des Kaisers wichtigstes Land in arge Verwirrung stürzen musste.

Offenbar lag es in Claudius' Interesse, solchem Beginnen zu wehren, und Agrippa's Rath machte ihn versöhnenden Schritten geneigt. Der gefangene Alabarch wurde seiner Haft entlassen, die Juden erhielten durch kaiserliches Edict ihre früheren Gerechtsame zurück, der neue Präfect, vermuthlich C. Julius Postumus, ward angewiesen, jede Ruhestörung mit Gewalt zu unterdrücken, und zugleich erfolgten für die Landeseinwohner Befreiungen und Erleichterungen von Abgaben[1]. — In Folge dessen wurde Aegypten binnen Kurzem wieder beruhigt, und Alexandria's Münzen legen Zeugniss ab für die Theilnahme, welche man dort dem Kaiserhause und seinen Schicksalen zollte[2].

Syrien.

Judaea.

In der Provinz Syrien machten die Zustände Judaea's ein ernstliches Eingreifen des Kaisers nothwendig. Auch hier war durch Caligula's Gottheits-Wahn allgemeine Verwirrung herbeigeführt. In Anlass der Alexandrinischen Händel hatten Apion, der Grammatiker, und der Freigelassene Helicon bei Caligula schwere Anschuldigungen wider die Juden als Gesammtheit erhoben, weil sie, die Einzigen unter allen Völkern, dem Herrscher weder Statuen errichteten, noch bei seinem Namen Schwüre leisteten, und ihm daher die gebührende Ehre versagten[3]. Alsbald ward L. Vitellius aus Syrien abberufen, und P. Petronius zu seinem Nachfolger bestellt. Derselbe hatte eben die Provinz Asien verwaltet und den Tempel des Tiberius in Smyrna, dessen Errichtung schon im J. 26 beschlossen war, vollendet[4]. Gerade desshalb schien er die geeignete Person zur Ausführung von Caligula's Absichten, und bald nach Antritt des neuen Amtes erhielt er Befehl, im Tempel zu Jerusalem die Statue des Kaisers aufzustellen und jeden Widerstand mit Gewalt zu unterdrücken.

1) Joseph. Antq. XIX. 5. 1. B. 4 n. 363. 432. 289.
2) B. 4 n. 422 ff.
3) Joseph. Antq. XVIII. 8, 1. Philo d. leg. p. 1016 f.
4) id. p. 1027 f. Tac. Ann. 4, 56. — *Σεβαστη. Συνκλητος. Σμυρναιων. Ιερωνυμος. Capp. adv. Liv. et Senat.*)(*Σεβαστος Τιβεριος επι Πετρωνιου. Templ. IV col., in quo fig. Tib. velat., d. simpul.* AE. 1. — Eckh. 2 p. 547. Vaillant. fam. 2 p. 229.

An der Spitze von 2 Legionen und zahlreichen Hülfstruppen ging Petronius, entschlossen, den Auftrag, dessen Schwierigkeiten er nicht verkannte[1]), um jeden Preis auszuführen, im Herbste d. J. 40 nach Ptolemais, um dort zu überwintern und mit Anbruch des Frühlings in Judaea einzurücken. Er berichtete dem Kaiser über die getroffenen Vorkehrungen und erhielt auf's Neue Anweisung zu rücksichtsloser Vollziehung des Befehles. Inzwischen zogen Männer und Frauen in dichten Schaaren aus Judaea nach Ptolemais, beschworen den Statthalter, lieber den Tod, als so entsetzlichen Gräuel über sie zu verhängen, setzten seiner Berufung auf des Kaisers Befehl das Gebot entgegen, welches Gott ihren Vorfahren gegeben, und wiederholten, als Petronius sich zu neuer Erwägung der Sache nach Tiberias begab, auch dort 40 Tage lang ihr verzweiflungsvolles aber entschlossenes Flehen, bis Agrippa's Bruder, Aristobulus, Helcias d. Gr. und Andere der Angesehensten den Legaten dahin vermochten, einen 2ten Bericht an seinen Herrn abzusenden, und ihm die Verzweiflung des Volkes, seine Bereitwilligkeit, eher den Tod, als die Aufstellung des Bildes zu dulden, seinen Entschluss, keinen Widerstand zu leisten, aber die Schändung des Tempels nicht zu überleben, die Gefahr, in welcher das Land schwebe, u.a.dgl. mitzutheilen[2]). Indess noch bevor dies Schreiben in Rom ankam, bewog Agrippa seinen Schutzherrn zur Zurücknahme jenes Befehls. Er hatte ihm zu Ehren ein Mal von unerhörter Pracht veranstaltet, und als der Kaiser im Rausche des Entzückens seinen Gastgeber dringend aufforderte, sich zu wünschen, was sein Herz begehre, und versprach, es solle ihm, soweit sein Wille und seine Macht reiche, gewährt werden: da benutzte Agrippa dies, um seinen Glaubensgenossen Linderung ihrer Noth zu erwirken, und Caligula blieb seinem gegebenen Worte getreu. Ein kaiserliches Schreiben gebot Petronius, die Aufstellung der Statue, falls sie noch nicht vollzogen sei, aufzugeben, und Judaea war seiner dringendsten Sorge ledig. Freilich schlug Caligula's Stimmung nach Empfang von Petronius' Bericht wieder plötzlich zum Schlimmeren um: er argwöhnte, der Statthalter habe sich

1) Philo p. 1023 f. Bell.Jud.II.10,1 ff. Vgl.Tac. Ann. 3,49. Hist. 5, 9.

2) id. p. 1022 ff. berichtigt von Joseph. Antq. XVIII. 8, 1 ff.

bestechen lassen, hiess ihn in einem 2ten Schreiben mit sich selbst zu Rathe gehen, was er zu thun habe, und drohte, an ihm für jetzt und alle Zeiten ein Beispiel aufzustellen, dass man Kaiser-Befehle nicht unvollzogen lassen dürfe. Indess zum Glücke für Volk und Land der Juden, erhielt Petronius diesen Brief erst, als ihm die Ermordung des Kaisers schon bekannt war, und so blieb jene Drohung ohne weitere Folgen[1].

Wie Claudius beim Regierungsantritt seine Dankbarkeit für Agrippa's wichtige Dienste durch mancherlei Gnadenerweisungen gegen dessen Glaubensgenossen in Rom wie in Alexandria bethätigt hatte, so wurden auch Judaea's Verhältnisse in einer Weise geordnet, die selbst jüdischen Wünschen entsprach, falls diese die Zeitumstände nicht ausser Acht liessen. Agrippa wurde in seiner bisherigen Herrschaft bestätigt und ausserdem mit Judaea, Samaria, Abilene und dem Libanongebiete belehnt, so dass er Herodes des Gr. Reich in seinem ganzen Umfange und dazu die beiden letztgenannten Landstriche beherrschte, und über 12 Mill. Drachmen an jährlichen Einkünften bezog[2]. Dazu erhielt er den Rang eines Consularen, und sein Bruder Herodes den eines Prätors, und, als der Letztere seine Nichte Berenice, die vorher mit Alexander Lysimachus' Sohn, Marcus, vermählt und jetzt durch dessen Tod verwittwet war, zum Weibe nahm, gab der Kaiser ihm die Herrschaft Chalcis und den Königstitel. Die Schenkungs-Urkunde wurde in Erz gegraben und auf dem Capitol aufgestellt; beide Fürsten durften Claudius im Senate ihren Dank in griechischer Rede aussprechen, und die Belehnungs-Festlichkeit endete damit, dass der Kaiser unter Darbringung eines Ferkel-Opfers und Anwendung der alten Fetialen-Formel auf dem Forum ein Bündniss mit ihnen abschloss[3].

Agrippa's Reich.

Herodes König.

Nachdem dann das S. 142 erwähnte Edict auf Agrippa's und Herodes' Bitten erlassen war, gingen die Fürsten in ihre Staaten. Agrippa, von Claudius mit Empfehlungsbriefen an alle Statthalter versehen, traf etwa gegen Ende d. J. in Palaestina ein und liess es sich ernstlich angelegen sein, die Zuneigung seines Volkes zu gewinnen. Dankopfer wurden unter Beobachtung aller Gesetzes-Vorschriften dargebracht, einer grossen An-

Agr. in Judaea.

1) Joseph. Antq. § 7 f.
2) B.j. II. 11,5. Antq. XIX. 5, 1. 8, 2.
3) Antq. 5, 1. B.j. II. 11, 5. Suet. Claud. 25. Dio 60, 8.

zahl von Nasiräern die Lösung ihres Gelübdes ermöglicht, und die goldene Kette Caligula's (S. 118) im Tempel geweiht[1].

Die Vasallen-Staaten.

Die Lostrennung beider Vasallen-Staaten schmälerte zwar den Umfang der Provinz Syrien, ohne jedoch Rom's Herrschaft thatsächlich zu verringern. Denn, obwohl wir das Verhältniss der Nebenländer zum Gesammtstaate nicht bis ins Einzelne kennen, steht doch fest, dass die Vasallen-Fürsten wenig mehr als kaiserliche Procuratoren waren[2]. Ihre Unterthanen mussten zugleich dem Kaiser huldigen[3], die bisher an Rom gezahlten Steuern wurden forterhoben[4], römische Truppen lagen im Lande[5], und die Fürsten waren sowohl zur Heeresfolge verpflichtet[6], als auch für ihr ganzes Thun dem Kaiser verantwortlich. Dazu forderte ihre Stellung einen Aufwand, dessen Beschaffung sie fortwährend vom Oberherrn abhängig machte. Zu dem Ende wurde ihnen von diesem theils die Erhebung gewisser Abgaben ausdrücklich gestattet, theils die Einkünfte einzelner Bezirke und Städte überwiesen[7], und dieser Umstand erklärt hinlänglich, dass die Vasallenkönige durch Annahme von Titeln wie Philocaesar und Philoclaudius, durch Prägung von Münzen mit dem Bilde des Kaisers, unter Angabe seiner Regierungsjahre, wie mit dem seiner Frauen und Kinder[8] ihre Dankbarkeit und Ergebenheit ausdrückten, und zugleich durch Prachtbauten in ihren Städten und Veranstaltung römischer Festlichkeiten ihre gut römische Gesinnung an den Tag legten.

Ausser Palästina und Chalcis lagen, abgesehen von den nördlichen Landstrichen Arabien's, die wenigstens in losem Verbande mit Rom standen, und von Palmyra, das noch eine neutrale Stellung zwischen Römern und Parthern einnahm[9], folgende Vasallen-Staaten im Bereiche der Syrischen Provinz:

Ituraea

I) Ituraea, von Caligula im J. 38 an Sohaemus zu Lehen gegeben[10].

---

1) Antq. XIX. 6, 1.
2) Becker S. 180.
3) Joseph. Antq. XVII. 2, 4.
4) Cic. ad Att. 2, 16. Appian. b.c. 5, 75. Joseph. Antq. XIV. 4, 4. B. j. I. 7, 6. Huschke über d. z. Z. d. Geb. Jesu gehalten. Census S. 100 ff.
5) Joseph. Antq. XV. 8, 7. XVIII. 6, 10.
6) Tac. Ann. 13, 7.
7) Joseph. Antq. XIV. 10, 6. XIX. 6, 3. XVIII. 8, 7.
8) B. 4 n. 453 ff. 460 ff. 477 f. 481.
9) Plin. n. h. V. 25, 21, 88.
10) Dio 59, 12. Tac. Ann. 12, 23.

2) Damascus, zur Herrschaft des Araberfürsten Aretas von Petra gehörig, wiewohl den Römern factisch unterthan[1]. — Damascus.

3) Emesa, unter dem Fürsten Sampsigeramus, dessen Tochter Jotape an Agrippa's 3ten Bruder, Aristobulus, verheirathet war[2]. — Emesa.

4) Commagene war im J. 18 durch Germanicus zur Provinz gemacht und hatte in Q. Servaeus den ersten Proprätor erhalten[3]. Als Caligula den Thron bestieg, machte er die Provinz wieder zum Vasallen-Staat und gab denselben, vergrössert durch die Küste Cilicien's, Antiochus Epiphanes zu Lehen. Derselbe, ein Sohn des letzten Königs und mit seiner Schwester Jotape vermählt, war einer der reichsten Fürsten jener Zeit. Vermuthlich desshalb hatte Caligula ihn nachher abgesetzt, und jetzt erhielt er von Claudius sein Reich zurück[4]. — Commagene.

In den Vasallen-Staaten, wie in der eigentlichen Provinz lag der Verwaltung und dem Gerichtswesen eine Eintheilung in Bezirke zu Grunde, welche schon im J. 691 (63) durch Pompejus getroffen und nachher, namentlich im J. 707 (47) durch Caesar weiter ausgebildet war[5]. So hatte Gabinius im J. 697 (57) aus Judaea, Peraea und Galilaea 5 Synedrien gebildet: Jerusalem, Gadara, Amathus, Jericho und Sepphoris; allein seitdem waren diese grösseren Districte wieder getheilt, so dass Judaea, mit Ausschluss der Hauptstadt, jetzt in 10 Toparchien zerfiel: Gophna, Acrabatta, Thamna, Lydda, E(A)mmaus, Pella, Idumaea, Engaddi, Herodium und Jericho, eine Eintheilung, welche auch noch unter Vespasian im Wesentlichen bestand[6]. — Eintheilung Syrien's.

Ausserdem gab es in Syrien eine bedeutende Anzahl von Städten mit freier Verfassung. 1) Neu-Gaza, nach Zerstörung von Alt-Gaza an einer anderen Stelle wieder aufgebaut — es zählte — Freie Städte Syrien's.

---

1) Becker S. 183 f. Vgl. d. Münze b. Visconti Icon. Grecq. 8 S. 25; *Cap. reg. diad.*)(*Βασιλεως Αρετου Φιλελληνος. Victoria coron. stans, d. cor., s. palm.* AE. II.

2) Joseph. XVIII. 5, 4. XIX. 8, 1.

3) Strab. 16, 2 p. 354. Tac. Ann. 2, 42. 56. Dio 49, 20. 22. 52, 43.

4) Suet. Cal. 16. Tac. Ann. 12, 55. Hist. 2, 81. Dio 59, 8. 60, 8. B. 4 n. 472 f. 465 ff. Joseph. XIX. 8, 1.

5) Joseph. XIV. 4, 4. Becker S. 180. A. 1250.

6) Joseph. 8, 4. B. j. III. 3, 5. Plin. V. 14, 15, 70.

die Jahre von 693 (61) ab, — und namentlich durch Gabinius erweitert[1]), war von Augustus an Herodes d. Gr. gegeben und nach dessen Tode mit Syrien vereinigt[2]). — 2) Ascalon, seit 650 (104) von der Seleuciden-Herrschaft befreit, von Gabinius wieder aufgebaut, — es rechnete v. J. 650 und 697, — dann Wittwensitz von Salome, Herodes' Schwester, aber in steter Feindschaft mit den Juden. Seine Münzen tragen Messalina's Bild[3]). — 3) Jamnia (es gab 2 Städte dieses Namens, die eine „mehr ins Land hinein", die andere also wol an der Küste) und 4) Asdod oder Azotus, seit Pompejus Freistädte, von Gabinius erweitert, dann an Herodes gegeben, von diesem an Salome vermacht, nach deren Tode erstere sammt Phaselis und Archelais in Livia's Besitz übergegangen war[4]). — 5) Jope. — 6) Straton's Thurm, von Herodes mit Prachtbauten geschmückt und Augustus zu Ehren Caesarea genannt, Sitz des Statthalters von Palästina, so lange dieses Provinz war, am Augustus-Hafen gelegen und mit Asylrecht bewidmet[5]). — 7) Dora, gleich beiden vorigen von Pompejus für frei erklärt und von Gabinius vergrössert[6]). — 8) Tyrus und 9) Sidon, letzteres seit dem J. 643 (111) Freistadt[7]). — 10) Tripolis, durch Pompejus von Tyrannen-Herrschaft befreit und frei erklärt[8]). — 11) Laodicea am Meere, seit dem J. 707 (47) frei, daher die Einwohner sich Caesar zu Ehren Ἰουλιεῖς nannten[9]). — 12) Seleucia in Pieria, seit Pompejus frei, jetzt Prägestätte kaiserlicher Münzen[10]). — 13) Marissa. — 14) Samaria, seit Pompejus frei, von Gabinius erweitert, durch Herodes verschönert, befestigt und Sebaste genannt[11]). — 15) Pella, 16) Dium,

1) Joseph. Antq. XIV. 4, 4. XIII. 13, 3. XIV. 5, 3. B. j. I. 7, 7. Eckh. 3 p. 453. Forbiger Alte Geograph. 2 S. 711 Anm. 45. B. 4 n. 193a. 436.

2) Antq. XV. 7, 3. XVII. 11, 4.

3) Plin. V. 13, 14, 68. Eckh p. 446 f. B. 4 n. 437 f. Antq. XVII. 11, 5. Philo d. leg. p. 1021.

4) Plin. l. c. Antq. XIV. 4, 4. 5, 3. XVII. 8, 1. XVIII. 2, 2. B. j. I. 7, 7. 8, 4. II. 6, 3. 9, 1.

5) Antq. XIV. 4, 4. XV. 9, 6. B. j. I. 7, 7. 21, 5 ff. II. 15, 6. B 4 n. 453 ff.

6) Antq. XIV. 4, 4. 5, 3. B. j. I. 7, 7. B. 4 n. 452.

7) Strab. 16, 2 p. 367. Antq. XV. 4, 1. B. 4 n. 169. 438.

8) Eckh. p. 372 ff. Antq. XIV. 3, 2.

9) Eckh. p. 315 f. B. 4 n. 169 a.

10) Plin. V. 21, 18, 79. Eckh. p. 324 ff. B. 4 n. 439.

11) Antq. XIV. 4, 4. 5, 3. XV. 8, 5. B. j. I. 7, 7. 21, 2. Eckh. p. 440.

17) Canatha, 18) Abila und 19) Scythopolis, seit 690 (64) frei, letzteres von Gabinius erweitert[1]. — 20) Gadara, von Pompejus wieder aufgebaut, 21) Antiochia ad Hippum, 22) Epiphanea am Orontes, seit 690, und 23) Apamea, wenigstens seit 713 (41) frei[2]. — 24) Byblus, „die heilige", vermuthlich seit 748 (6) oder seit 734 (20) frei[3] — 25) Aradus, wie es scheint, in der Zeit von 536 (218) bis 549 (205) zum Besitze der Freiheit gelangt[4]. — 26) Antiochia, an Grösse die 4te Stadt des Reiches, seit Pompejus frei und als Sitz des Statthalters, dessen Namen ihre Münzen führen, mit dem Interesse des Kaiserhauses so eng verbunden, dass die Schlachten von Pharsalus und Actium den Anfang einer eigenen Zeitrechnung bildeten[5]. — 27) Philadelphia, dessen Münzen Agrippina als Augusta feiern[6]. — 28) Leucas, welches eine Zeitrechnung vom J. 717 (37) hatte, und im J. 53 den Namen Claudia führte, womit ohne Zweifel zusammenhängt, dass die Münzen der Stadt das Haupt des Kaisers im Strahlenkranze und das Agrippina's unter der Gestalt Diana's oder mit dem Aehrenschmucke darstellen[7]. — 29) Ace oder Ptolemais, seit Caesar frei, durch Claudius zur Colonie erhoben[8].

Berytus Col.

Berytus war seit dem J. 740 (14) Colonie und hiess als solche Julia Augusta Felix Berytus. Agrippa hatte damals Veteranen der 5ten, Macedonica, und 8ten, Augusta, Legion dort angesiedelt, und wie es scheint, geschah dies unter Claudius von Neuem: eine Annahme, für welche vielleicht spricht, dass der kaiserliche Legat L. Popillius Balbus von Senat und Volk als Patron der Stadt geehrt und dem Kaiser und seiner Gemahlin, dort Tempel errichtet wurden[9].

Verwaltung d. Prov.

Schon aus dieser statistischen Uebersicht der damaligen Verhältnisse Syrien's lässt sich erkennen, dass die Verwaltung die-

---

1) Antq. XIV. 4, 4. 5, 3. B. j. I, 7, 7. Eckh. p. 350. 439. 346 ff. B. 4 n. 445.

2) Antq. XIV. 4, 4. B. j. l. c. Eckh. p. 346. 312 f. 307.

3) B. 4 n. 440. Eckh. p. 260.

4) B. 4 n. 446. Doch s. Eckh. p. 394 f.

5) Eckh. p. 268 ff. Strab. 16, 2 p. 365. Antq. XVII. 5, 7. 9, 3. B. j. III. 2, 4. B. 4 n. 434 ff.

6) B. 4 n. 449.

7) Eckh. p. 338. B. 4 n. 450.

8) Eckh. p. 425. B. 4 n. 447 ff. S. u. d. J. 45.

9) Strab. 16, 2 p. 365. Zumpt comm. ep. p. 379. B. 4 n. 441 ff.

ses Landes zu den schwierigsten gehörte, indem der Statthalter die verwickelten Beziehungen der freien Städte zu überwachen, die Stellung der Vasallen-Fürsten gegen einander wie gegen das Reich abzugrenzen und die mancherlei Händel der Fürsten und Städte unter sich wie gegen einander, die Streitigkeiten zwischen Juden und Heiden und zwischen Ersteren und den kirchlich von ihnen geschiedenen Samaritern zu schlichten hatte. Dazu war Syrien als östliches Grenzland die Vormauer des Reiches gegen die Parthischen Arsaciden-Könige, und 4 Legionen — die 3te Gallica, die 6te Ferrata, die 10te Fretensis und die aus Aegypten (S. 158) verlegte 12te Fulminata[1]), — standen desshalb dem Statthalter des Landes, jetzt dem Consular-Legaten Petronius[2]), zur Verfügung.

Rom u. die Parther. Seit dem Tage von Carrae, wo Crassus und seine Legionen erlagen, waren Rom's Beziehungen zu den benachbarten Parthern mehr und mehr geregelt. Zwar hatten West und Ost noch einige Male das Glück der Schlachten versucht, aber schon unter Augustus war Rom's Eroberungs-Politik in eine erhaltende verwandelt. Indess selbst zur Behauptung der östlichen Gebiete war Armenien. eine sorgsame Hut Armenien's unabweislich, denn hier berührten Römer und Parther einander unmittelbar, und der Besitz dieses Grenzlandes sicherte Klein-Asien und Syrien, wie andererseits die Parther als Herren Armenien's beide bedrohten. Desshalb war Armenien seit länger denn einem halben Jahrhundert fortwährend Zankapfel zwischen beiden Völkern gewesen. Artavasdes. Artavasdes, der König des Landes, war im J. 720 (34) in Antonius' Gewalt gerathen und von diesem nach 4jähriger Gefangenschaft getödtet. Während dessen und nachher hatte sein Sohn Artaxias. Artaxias sich durch Beistand der Parther behauptet[3]). Nach Ermordung desselben musste Tiberius im J. 734 (20) in Armenien Tigranes. einrücken und Tigranes, einen zweiten Sohn des Artavasdes, als König einsetzen[4]). Nach etwa 10jähriger Regierung starb dieser, die Parther streckten von Neuem die Hand nach dem wich-

1) Pfitzner S. 9.
2) S. 161 ff. B. 4 n. 434.
3) Dio 49, 39. 44. 50. 1. 51, 5. 16. Vellej. 2, 82. Tac. Ann. 2, 3. Joseph. Bell. jud. I. 18, 5. Antq. XV. 4, 3.
5) Mon. Ancyr. 5, 24 ff. Vellej. 2, 94. Dio 54, 9. Suet. Aug. 21. Tib. 9. Joseph. Antq. XV. 4, 3. Tac. l. c. Eutrop. 7. 5.

tigen Lände aus, und Augustus beauftragte Tiberius im J. 748 (6) mit einer zweiten Sendung dorthin, der dieser sich jedoch durch Entfernung nach Rhodus entzog[1]). Daher liess der Kaiser durch einen Legaten einen neuen König, Artavasdes, einsetzen. Derselbe wurde bald vertrieben, die Römer erlitten eine Niederlage, und die Parther erhoben einen zweiten Tigranes auf den Thron[2]). Da sandte Augustus im J. 753 (1) seinen Enkel Gaius zur Ordnung der Verhältnisse des Morgenlandes ab, Tigranes wurde entsetzt, und Armenien empfing in Ariobarzanes, dem Sohne des Mederfürsten Artavasdes, von Neuem einen römischen Vasallenkönig[3]). Nach Ariobarzanes' frühem Tode folgte sein Sohn Artavasdes, allein er wurde sammt seiner Familie vertrieben, und Augustus setzte einen 3ten Tigranes aus dem Geschlecht der Armenischen Könige ein[4]). Ebenso wenig wie seine Vorgänger vermochte derselbe sich zu behaupten: seine Schwester und Gemahlin Erato, welche die Armenier nach ihm erhoben, hatte kein besseres Loos[5]). In der Verwirrung, die in Folge dessen eintrat, bemächtigte sich zu Tiber's Zeit der Partherfürst Vonones für einen Augenblick des erledigten Thrones. Er war der älteste Sohn des Grosskönigs Phraates und von diesem als Geissel nach Rom gesandt. Als nach seines Vaters Tode innere Kriege ausbrachen, erbaten Parthische Grosse sich ihn von Augustus zum Herrscher, und dieser gewährte ihre Bitte. Indess bald erhielt Vonones in dem Arsaciden Artabanus einen überlegenen Gegner; aus seinem Reiche flüchtig, nahm er Armenien im Besitz, und wiewohl er sich auch dort nicht behauptete[6]), so bot die Gefahr der Grenzlande dem Kaiser doch einen passenden Anlass, um Germanicus aus seiner gefährlichen Stellung in Gallien abzurufen (S. 86) und gen Osten zu senden. Im J. 18 hatte Germanicus den Armeniern einen neuen Herrscher aus der Zahl der Pontischen

Artavasdes II.

Tigranes II.

Ariobarzanes.

Artavasdes III.

Tigranes III.

Erato.

Vonones.

1) Dio 55, 9. Vellej. 2, 100. Zonar. X. 35.

2) Tac. Ann 2, 4. Zonar. 35 f.

3) Mon. Anc. 5, 28. Dio 55, 11. Vellej. 2, 102. Flor. 4, 12. Tac. l. c. Fischer S. 426 ff.

4) Mon. Anc. 5, 30 ff. Tac. Ann. 2, 4.

5) Tac. Ann. 2, 4. Visconti Icon. Grecq. 2 p. 355: *Βασιλευς βασιλεων Τιγρανης. Cap. tiara Armen. ornat.*)(*Ερατω βασιλεως Τιγρανου αδελφη. Cap. mul.* AE.

6) Tac. Ann. 2, 1—3. 56. Mon. Ancyr. 6, 10. Joseph. Antq. XVIII. 2, 4.

Könige gegeben: Zeno, Sohn Polemon's und der hochgepriesenen Pythodoris, empfing unter dem Namen Artaxia die Huldigung seines neuen Reiches [1]).

Artaxia.

Der Partherkönig Artabanus hatte damals das Bündniss mit den Römern erneuert [2]), aber gleich nach Germanicus' Tode begann er neue Feindseligkeiten. Armenien fiel nach Artaxia's Tode in seine Hände: er setzte dort seinen ältesten Sohn Arsaces auf den Thron und erhob dann in verletzender Weise Ansprüche auf das Reich des Cyrus und Alexander, deren Nachfolger zu heissen dem Stolze der Arsaciden schmeichelte [3]). Desto begieriger ergriff Tiberius die Gelegenheit, gegen den Uebermüthigen einzuschreiten, als im J. 35 Parthische Gesandte vor ihm erschienen und im Namen der missvergnügten Grossen baten, er möge Phrahates, zweitem Sohne des erwähnten Phrahates und Bruder von Vonones, die Heimkehr gestatten [4]). Das Gesuch würde gewährt, selbst Phrahates' Tod verzögerte das Unternehmen nur einen Augenblick. An seiner Statt ward Tiridates, Enkel des grossen Phrahates [5]), Artabanus entgegengestellt, und um die Streitmacht des Letzteren zu theilen, gleichzeitig ein Angriff auf Armenien von Norden her veranlasst. Nämlich am Süd-Abhange des Kaukasus an den Flüssen Phasis und Cyrus wohnten die streitbaren Völkerschaften der Iberer und Albaner; beide erkannten seit längerer Zeit Rom's Oberhoheit willig an und stellten ihre Contingente zum Heere des Syrischen Statthalters [6]). Die Iberer-Fürsten Pharasmanes und Mithradates mussten auf kaiserlichen Befehl ihre bisherigen Zwistigkeiten beilegen, und wurden im Verein mit Albanern und Scythen von der Nordseite des Gebirges zum Einfall in Armenien veranlasst, dessen Krone Tiberius Mithradates verlieh. Zugleich ward L. Vitellius — er hatte eben das Consulat bekleidet [7]) — an die Spitze von Syrien gestellt und mit der Leitung des bevorstehenden Krieges beauftragt [8]). Solchen Vorbereitungen entsprach der Erfolg wenigstens in gewissem Grade. Die Iberer-Fürsten liessen Arsa-

Arsaces.

Mithradates.

1) Tac. Ann. 2, 56. Strab. 12, 3 p. 38. Suet. Cal. 1. B. 4 n. 83.
2) Tac. Ann. 2, 58.
3) Tac. Ann. 6, 31. Suet. Tib. 66.
4) Tac. l. c. Strab. 16, 1 p. 353.
5) Tac. Ann. 6, 32. 37.
6) Tac. Ann. 4, 5.
7) Tac. Ann. 6, 28. Dio 58, 24.
8) Tac. Ann. 6, 32. Dio 58, 26. Jos. Antq. XVIII. 4, 4. Suet. Vit. 2.

ces durch bestochene Diener ermorden, und als nun Artabanus seinen zweiten Sohn Orodes nach Armenien sandte, verlegte Pharasmanes den Hülfsvölkern, welche von der anderen Seite des Caucasus zu diesem stossen wollten, die Pässe und lieferte ihm dann mit Iberern und Albanern und dem Zuzuge der Sarmaten eine Schlacht, in welcher er selbst seinen Gegner verwundete und die Parther zum Rückzuge zwang [1]).

Vergebens drang der Partherkönig „mit der ganzen Macht des Reiches" im nächsten Sommer in Armenien ein, Pharasmanes benutzte geschickt die Vortheile des Gebirgslandes, und als dann Vitellius die Legionen zusammenzog und die missvergnügten Grossen aufrief, sich um ihren neuen König Tiridates zu schaaren, floh Artabanus in die entlegenen Länder der Scythen, um dort bei Hyrcaniern und Carmaniern Beistand zu suchen. Ornospades, der Beherrscher Mesopotamien's, und mehrere Parthische Grossen schlossen sich an Tiridates an; ihrem Vorgange folgten die griechischen Städte des Reiches, selbst das mächtige Seleucia, und Tiridates empfing in Ctesiphon das Diadem, obwohl die mächtigsten Satrapen der inneren Provinzen ihm noch nicht gehuldigt hatten. Hierüber unwillig und eifersüchtig auf den Einfluss, welchen Abdageses, einst Artabanus' Schatzmeister, dann sein Verräther, auf den jungen Fürsten übte, riefen diese den vertriebenen König aus Hyrcanien herbei, und vor der Scythischen Streitmacht, welche denselben geleitete, wusste Tiridates, alsbald von seinen Anhängern verlassen, nur bei den Römern eine Zuflucht zu finden [2]). Artabanus bemächtigte sich Armenien's von Neuem und rückte dann an die Euphrat-Grenze vor; aber hier trat ihm Vitellius entgegen und vermochte ihn in persönlicher Unterredung, einen Vertrag abzuschliessen, seine Söhne als Geisseln zu stellen und Augustus' und Caligula's Statuen zu opfern [3]).

Vitellius hatte so erreicht, was sich ohne einen Krieg mit den Parthern irgend erreichen liess. Dennoch traf ihn die Ungnade Caligula's, weil er Tiridates' Sache aufgegeben. Er wurde aus Syrien abberufen, und entging der drohenden Hinrichtung nur

---

1) Tac. Ann. 6,33—35, Joseph. l. c.
2) Tac. c. 36 f. 41-44. Joseph. l. c.
3) Dio 59,27. Suet. Cal. 14, berichtigt Vitell. 2. Joseph. §. 5.

durch eine Kette verächtlicher Erniedrigungen[1]). Zugleich liess der Kaiser Mithradates, den entthronten König Armenien's, nach Rom kommen, warf ihn in's Gefängniss und verbannte ihn schliesslich[2]). Jetzt war er von Claudius mit den Uebrigen begnädigt, und bald nach seiner Rückkehr liefen Nachrichten von seinem Bruder Pharasmanes ein, welche den gegenwärtigen Zeitpunkt geeignet erscheinen liessen, um Armenien auf's Neue von Rom abhängig zu machen. Im Partherreiche war nämlich auf Artabanus sein Sohn Gotarzes gefolgt, allein mannigfache Grausamkeiten, besonders die Ermordung seines Bruders Artabanus sammt Frau und Sohn, hatten einen Aufstand wider ihn hervorgerufen, an dessen Spitze Vardanes, ein zweiter Bruder von Gotarzes, getreten war. Derselbe hatte in 2tägigem Gewaltmarsche 3000 Stadien zurückgelegt und durch sein plötzliches Erscheinen Gotarzes zur Flucht in's Land der Daher und Hyrcanier genöthigt. Darauf war Vardanes der römischen Grenze nahe gerückt und hatte die Belagerung Seleucia's begonnen. Diese Stadt bewahrte immer noch das hellenistische Wesen der Seleuciden-Zeit, und genoss sogar eine demokratische Stadtverfassung. Artabanus hatte an Stelle derselben eine aristokratische gesetzt und sich dadurch die Bürger des wichtigen Platzes so entfremdet, dass sie seinen Gegner Tiridates mit offenen Armen aufnahmen, und von diesem die frühere Verfassung zurückerhielten[3]). Aus gleichem Grunde verschlossen sie jetzt Vardanes die Thore, und obwohl die Stadt durch Lage und starke Befestigungen geschützt und mit Vorräthen reich versehen war, so glaubte der Partherfürst, es der eigenen Ehre, wie der seines Vaters schuldig zu sein, ihren Trotz zu strafen. Inzwischen hatte Gotarzes Zeit gefunden, neue Streitkräfte zu sammeln, und binnen Kurzem war eine Erneuerung des Kampfes von seiner Seite zu erwarten. — Ueber alle diese Vorgänge berichtete Pharasmanes jetzt nach Rom, und Claudius säumte nicht, den entthronten Armenischen Fürsten nach Asien zu senden, um, falls die Umstände günstig seien, ihn wieder in den Besitz seines Reiches zu setzen[4]).

1) Dio 59, 27. Joseph. XVIII. 8,2. Philostr. v. Ap. Ty. 1, 21 sqq.
2) Tac. Ann. 11,8. Dio 60, 8. Sen. d. tranq. an. 11, 12. Tac. Ann. 11,8. Letzterer fasst die gesammten Ereignisse bis zum J. 800 (47) zusammen.
3) Tac. Ann. 6,4. 2.
4) Dio 60, 8. Joseph. XX. 3, 3. Die Zeit erhellt aus Dio.

Klein-Armenien.

An der Grenze Gross-Armeniens lag ein zweiter Vasallen-Staat, Klein-Armenien. Einst zu Cappadocien gehörig, war derselbe nach König Archelaus' Tode im J. 18, wol zugleich mit jenem Lande, Provinz geworden, aber von Caligula im J. 38 an Cotys aus dem Thracischen Fürstenhause zu Lehen gegeben, und Claudius bestätigte diesen im Besitze der Herrschaft [1]).

Pontus und Bosporus.

Westlich von Klein-Armenien bestand noch seit Mithradates' Zeit ein kleines Reich Pontus, nach seinen Königen auch Pontus Polemoniacus genannt. Nämlich Antonius hatte dasselbe an Polemon, Sohn des Rhetors Zenon aus Laodicea, gegeben, Augustus diesen in Besitz gelassen, und Agrippa ihn dazu im J. 740 (14) mit dem Bosporanischen Reiche am Nordrande des Schwarzen Meeres belehnt [2]). Zur Sicherung der letzteren Herrschaft hatte Polemon sich mit Dynamis, Tochter des von Caesar im J. 707 (47) besiegten Pharnaces und Enkelin Mithradates des Gr., vermählt [3]), und nach ihrem Tode heirathete er die kluge Griechin Pythodoris, Pythodorus' Tochter, aus Tralles. Letztere gebar ihm 2 Söhne und eine Tochter, die Mutter des genannten Klein-Armenischen Königs [4]), und blieb nach ihres Gatten Tode im J. 1 od. 2 im Besitze des Pontischen Reiches, während Bosporus an Sarmatische Fürsten fiel, die auch Tiberius anerkannte. Von ihren beiden Söhnen wurde Zeno (S. 86) König von Armenien; der andere, Polemon, stand der Mutter in der Verwaltung ihres Reiches bei, folgte nach ihrem Tode in demselben, und erhielt

---

1) Strab. 12, 3 p. 38. Dio 54, 9. 59, 12. Tac. Ann. 2, 42. 56. 11, 9. Joseph. Antq. XIX. 8, 1.

Mithradates d. Gr.
|
Pythodorus. Zenon. Pharnaces.
| | |
Archelaus.—Pythodoris.—Polemon.—Dynamis. Rhoemetalces. Rhascuporis.
| | |
Tryphaena.—Polemon. Zenon v. Armen (Artaxia.) Tocht.—Cotys d. Sapaeer. Rhoemetalces.
|
Kinder. Cotys v. Kl. Armenien.

2) Strab. 12, 8 p. 74. Dio 49, 25. 53. 44. 53, 25. 54, 24. Plut. Ant. 38. 61.

3) Dio 54, 24. Boeckh: C. J. Gr. II. p. 94 f.

4) Strab. 12, 3 p. 38.

von Caligula im J. 38 auch das Bosporanische zurück[1]). Jetzt verfügte Claudius über das Letztere anderweitig: Polemon musste es gegen eine Landentschädigung in Cilicien abtreten, und Mithradates, ein Nachkomme des Grossen, wurde König von Bosporus[2]).

Ausser beiden Vasallen-Staaten umfasste Klein-Asien jetzt die kaiserlichen Provinzen Cappadocien, Galatien, (Cilicien?) und Pamphylien, die Senats-Provinzen Bithynien und Asien und das freie Lycien, über welches u. d. J. 43 zu sprechen sein wird.

Cappadocien.

Cappadocien war nach Archelaus' Tode im J. 18 Provinz geworden[3]). Dieselbe wurde zuerst durch den Legaten Q. Veranius, dann aber durch einen Procurator aus dem Ritterstande verwaltet, der zugleich den Befehl über die dort stationirten Hülfs-Truppen führte[4]). Hauptstadt des Landes war Mazaca, am Fusse des Argaeusberges gelegen, seit Tiberius oder seit Claudius Caesarea genannt[5]) deren Jahr, wie wol überhaupt in diesen Gegenden, mit dem 12ten December begann, und aus deren Münzen wir sehen, dass man Claudius als Feldherrn im J. 42 eine Statue auf dem Argaeus errichtete[6]). Eine zweite Stadt des Landes, Archelais, angeblich am Halys-Flusse, erhob Claudius zur Colonie[7]).

Galatien.

Galatien's letzter König, Amyntas, war im J. 729 (25) gestorben, aus seinen Ländern wurde die Provinz Galatien gebildet, zu der auch Isaurien, Ost- und Süd-Phrygien, Pisidien und ein Theil Lycaonien's gehörte[8]). Die Verwaltung derselben wurde einem Praetorius übertragen[9]), doch wird neben diesem, oder vielleicht an seiner Statt, L. Pupius Praesens als kaiserlicher Procurator aus Claudius' und Nero's Zeit erwähnt[10]). Hauptstädte des eigentlichen Galatien's waren: Ancyra mit einem be-

---

1) Boeckh l. c. Dio 59, 12. B. 4 n. 477 ff.

2) Dio 60, 8. Joseph. Antq. XIX. 8, 1. XX. 7, 3. B. 4 n. 479 ff.

3) Strab. 12, 2 p. 13. Suet. Tib. 37. Cal. 1. Tac. Ann. 2, 42. Dio 57, 17. Vellej. 2, 39. Eutrop. 7, 11. Aurel. Vict. Caes. 2, 3. ep. 2, 8.

4) Tac. Ann. 2, 56. 12, 49. Dio 57, 17. Orell. 6928.

5) Plin. n. h. VI. 3, 3, 8. Eutrop. 7, 11. Sozom. h. e. 5, 4. Eckh. 187 ff.

6) Eckh. p. 189. B. 4 n. 485.

7) Plin. VI. 3, 3, 8.

8) Dio 53, 26. Becker 3, 1. S. 155 f.

9) Orell. 3044. 3447. 6912. Grut. 407, 1. 2. Corp. J. Gr. 4022 f.

10) B. 4 n. 486. Vg. C. J. Gr. 4037.

rühmten Augustus-Tempel, Pessinus, Hauptsitz des Cultus der Cybele, deren Oberpriester die auf Münzen aus dieser Zeit erwähnten Afrinus und Macrinius[1]) vermuthlich waren, und Tavium, dessen Zeitrechnung mit dem Herbste des J. 729 (25) begann[2]). In Lycaonien hob sich unter Claudius die Stadt Iconium (später zu Isaurien gerechnet) bedeutend, und dass der Kaiser hieran Antheil hatte, dafür zeugt der Name Claudiconienses, welchen die Einwohner fortan führten, wenn auch die Erhebung der Stadt zur Colonie, welche ein späterer Schriftsteller zu erwähnen scheint, damals noch nicht erfolgt sein mag[3]). — In Pisidien war Antiochia oder Caesarea seit Augustus römische Colonie[4]).

Pamphylien. Pamphylien war im J. 729 (25) Provinz geworden[5]). Diese umfasste jedoch nur den der Küste zunächst gelegenen Landstrich, da Pisidien zu Galatien gehörte. Hier lag Side, die bedeutendste Stadt, λαμπροτάτη, ἔνδοξος und πρῶτα Παμφύλων auf Münzen genannt, sowie Attalia, wenigstens später mit jener eng verbündet[6]). Perge am Cestrus-Fluss besass ein berühmtes Artemis-Heiligthum, wo ein jährliches Fest Statt fand; Aspendus am Eurymedon galt für die 3te Stadt des Landes[7]).

Cilicien. Das alte Cilicien war schon unter Augustus zerstückelt, so dass es seitdem aufhörte, eine Provinz zu bilden[8]). Im J. 36 wird daselbst ein König, „Archelaus der Cappadocier" erwähnt, und vermuthlich nach dessen Tode erhielt Antiochus von Commagene sein Reich. Der Umfang desselben ist daraus erkennbar, dass die Münzen von Lacanatis, Alexandria, Sebaste, Lycaonien, sowie von Celenderis, Hieropolis, Laerte und Antiochia Antiochus' Bild und Namen tragen[9]). Ferner datirte Epiphania am Busen von Issus vom J. 37 seine Zeitrechnung; nach Tacitus war Antiochus Herr derjenigen Küste, wo Anemurium lag, und Dio, dessen Zeugniss um so gewichtiger ist, weil er das Land aus eigener Anschauung (S. 56) kannte, berichtet, Caligula habe

1) B. 4 n. 487.
2) C. J. Gr. n. 4099. Add.
3) Plin. V. 27, 25, 95. B. 4 n. 486. Ammian. XIV. 8, 2. C. J. Gr. 3993.
4) Zumpt, comm. ep. p. 379.
5) Dio 53, 26. 54, 34.
6) Eckh. 3 p. 16 f. 10.
7) ib. p. 12. Strab. 14, 4 p. 218. Philostr. v. Ap. 1, 15.
8) Becker S. 168. 171. Die Inschrift b. Orell. 1767 ist von Henzen Bd. 3 p. 157 berichtigt.
9) Tac. Ann. 6, 41. B. 4 n. 465 ff. Mionn. descr. d. med. III. 561, 116. 566, 163 f. 584, 222. 589, 240.

ihm die Küstenstriche (τὰ παραθαλάσσια) verliehen [1]. Ausserdem hatte Polemon von Pontus (S. 174) ein Gebiet in Cilicien erhalten. Dazu lagen dort 6 freie Städte, Tarsus, Anazarbus oder Caesarea, Corycus, Mopsus oder Mopsuestia, Seleucia am Calycadnus und Aegae [2], mit ihren Stadtgebieten, und endlich behaupteten sich im Gebirge freie Stämme, wie die Clitae, unabhängig. So bleibt für eine Provinz Cilicien thatsächlich kein Raum. Zwar ward Cossutianus Capito im J. 57 als „Pirat Ciliciens" verurtheilt und aus dem Senate gestossen [3]), allein derselbe kann nach den Unruhen d. J. 52 füglich in ausserordentlicher Sendung dorthin gegangen sein, und Tacitus' Zusatz, derselbe sei in der Provinz mit gleicher Frechheit verfahren, wie in Rom, lässt sich proleptisch verstehen, da Cilicien im J. 72 durch Vespasian dem Reiche einverleibt [4]) und folglich zu Tacitus' Zeit Provinz war.

Bithynien. Bithynien und der westliche Theil des alten Königreiches Pontus waren seit dem Jahre 691 (63) zur Provinz Bithynia oder Bithynia et Pontus oder Bithynia Pontus vereinigt. Augustus hatte dieselbe im Jahre 747 (7) durch Paphlagonien vergrössert und sie dem Senate überlassen [5]). Unter Claudius verwalteten dieselbe: C. Coelius Balbus, L. Mindius Balbus, L. Mindius Pollio, C. Cadius Rufus, P. Pasidienus Firmus, Claudius Rufus, C. Sertorius Proclus (?) und Junius Cilo, doch scheint Letzterer nicht Proconsul sondern kaiserlicher Procurator gewesen zu sein [6]). Hauptstädte des Landes waren: im eigentlichen Bithynien Nicomedia, wol Sitz des Proconsul's [7]), in Pontus Amastris und in dem zuletzt einverleibten Theile Pompejopolis und Amasia. Colonien waren: Apamea Myrleon, auf dessen Münzen Caligula's Schwestern und Mutter gefeiert waren, Heraclea und Sinope, — letzteres zählte von 709 (45) die Jahre; — Frei-

1) Eckh. p. 55 f. Tac. Ann. 12,55. Dio 59,8.
2) Becker S. 171 f.
3) Tac. Ann. 13, 33. 14, 48. Juvenal. 8, 92.
4) Joseph. B. j. VII, 7, 1 ff. Suet. Vesp. 8, wo irrig Tracheam Ciliciam conjicirt ist, a. u. d. J. 46. Aurel. Vict. ep. 9, 13. Eutrop. 7. 19. Oros. 7, 9. Hier. ap. Euseb. Chron. p. 163.
5) Becker S. 146 ff. Dio 53, 12.
6) B. 4 n. 540 ff. Tac. Ann. 12, 21. Dio 60, 33.
7) B. 4 n. 75. 540.

städte: Chalcedon, Amisus und Prusias am Meer, auch Cius genannt[1]). Für die Stellung der Provinz zu den Caesaren ist beachtenswerth, dass Gangra Germanicus zu Ehren den Namen Germanicopolis annahm, und Bithynium nach Claudius, wol in Anlass eines Sieges, Claudiopolis, sowie Andrape Neo-Claudiopolis genannt ward[2]). Ferner stand in Sinope ein Denkmal des Kaisers; Münzen von Nicaea feiern Messalina als Augusta und νέα Ἥρα und zeigen ihr und Claudius' Bild mit dem Aehrenschmuck; zu Nicomedia hatte der Proconsul P. Vitellius Germanicus' Bild auf Münzen geprägt, und hier wie in Caesarea stellte man den Thronerben neben dem Vater oder beiden Eltern dar; endlich in Neo-Caesarea war zu Caligula's Zeit unter Artemon und Hermogenes Agrippina verherrlicht[3]).

Asia.

Die gleichfalls Senatorische Provinz Asia wurde von einem Consularen verwaltet, der 12 Fasces statt der sonst üblichen 6 führte und wol meist in Ephesus residirte[4]). Das Land zählte 500 Städte, und war von Sulla zum Zweck der Verwaltung in 40 Districte getheilt, von denen jeder eine Hauptstadt und mehrere kleinere Städte umfasste[5]). Daneben bestand eine Eintheilung in Gerichts-Sprengel, von denen wir, wenn auch nicht alle, doch mehrere kennen. Wir lassen ihre Namen folgen, mit Angabe dessen, was Münzen und Inschriften von ihrer Geschichte zu Claudius' Zeit erkennbar machen.

Cibyra.

1) Jurisdictio Cibyratica, aus 25 Städten bestehend, unter denen Laodicea Hauptort, und Hydrela, Themisonium und Hierapolis die bedeutendsten waren[6]). Cibyra war im J. 17 durch ein Erdbeben zerstört, daher es vom J. 23 seine Zeitrechnung datirte[7]). Um die Stadt erwarb sich Q. Veranius Philagrus, Troilus' Sohn, römischer Bürger aus der Tribus Clustumina, hohe Verdienste. Er ging mehrere Male auf eigene Kosten als Gesandter nach Rom zu den Kaisern, wirkte thätig und erfolgreich für

Q. Veranius Philagrus.

1) Becker S. 151 f. 153. Strab. 12,4 p.51. B. 4 n. 199.185a.550.

2) Eckhel 2 p. 386 f. B. 4 n. 538. Dio 69,11. Ptol. 5,1.

3) B. 4 n. 536 ff. 75. 163.

4) Dio 53, 12. 14. Joseph. Antq. XIV. 10. 11.

5) Joseph. B. j. II. 16, 4. Becker S. 134 Anm. 870.

6) Plin. n. h. V. 28, 29, 105. Cic. ad Att. V, 21. 7. ad fam. XV. 4, 1. III. 8. Strab. 13, 4 p. 159 f. Tac. Ann. 2, 47. 4, 13. Orell. 687. Eckh. 3 p. 144.

Beschaffung der Geldsummen zum Wiederaufbau der Stadt, war Augustus-Priester und schenkte als solcher zur Feier der Augustalien 54,000 Rhodische Drachmen, und borgte andere 100,000 der Bürgerschaft zu billigen Zinsen. Ausserdem löste er eine „grosse Verschwörung, welche die Stadt sehr betrübte" auf, bewirkte durch seine Fürbitte bei Claudius, dass Tiberius Nicephorus, der — vermuthlich in Caligula's Auftrag — eine jährliche Steuer von 3000 Denaren in Cibyra eintrieb, abberufen, und die Stadt zum Hauptplatze für den Getreidehandel der Umgegend gemacht wurde. Zum Danke dafür ward er als Princeps civitatis geehrt, bekleidete vom J. 57 ab 14 Jahre hindurch das Amt eines Gymnasiarchen und schenkte hierauf der Stadt ein Capital von 400,000 Rhod. Drachmen mit der Bestimmung, dass die Zinsen desselben dazu verwandt werden sollten, die Kosten der fortan lebenslänglichen Gymnasiarchie zu bestreiten. Dabei ward festgesetzt, wenn dennoch Jemand die Kosten jenes Amtes selbst übernehmen wolle, so sollten für die Zinsen „korntragende Grundstücke" angekauft, und diese *κτήσεις Φιλαγριαναί* genannt werden. Wer die Bestimmung des Gebers aufhebe, solle sammt seinen Nachkommen als Frevler gegen Kaiser, Senat und Vaterland und gegen Tempel und Götter des Letzteren angesehen werden. Dies wurde jährlich von den Epheben im Gymnasium, und am 2ten Januar von den Beamten und dem Stadtschreiber im Namen der Bürgerschaft beschworen; und letztere sollte Kaiser und Senat verpflichtet sein, die lebenslängliche Gymnasiarchie wieder einzusetzen, falls dieselbe jemals aufgehoben werde[1]). — Laodicea war eine sehr ansehnliche (celeberrima) Stadt. Auf seinen Münzen findet sich der Name eines städtischen Beamten: — zu Claudius' Zeit war dies Polemon, Zenon's Sohn, und der Name Zenon ist in den Ruinen des Theaters gefunden. Muthmasslich gehörten beide derselben Familie an, aus welcher die Könige von Pontus stammten, und da auf Augustus' Münzen ein Polemon, und auf denen Nero's ein Zenon erwähnt wird, ist es glaublich, dass das höchste Amt der Stadt meist bei jener Familie blieb[2]). — Auf Münzen von Hierapolis aus Tiberius' und Claudius' Zeit findet sich der Name M. Suillius Antiochus oder

Laodicea. *Hierapolis.*

---

1) B. 4 n. 488 ff.

2) B. 4 n. 169e. 492. Corp. I. Gr. 3944. Eckh. p. 161 f.

Antiochi[1]). Vermuthlich gehörte dieser Mann zur Familie des P. Suillius, der Germanicus' Quästor (S. 91) gewesen war und unter Claudius grossen Einfluss hatte und Asien verwaltete[2]). Andere Münzen tragen theils Nero's, theils Agrippina's Bild; der Letzteren Name steht neben einem Tempel, der „dem Geschlechte der Augusti" gewidmet war, und wir dürfen annehmen, dass die Kaiserin hier, wie anderwärts als Ceres verehrt würde, und desshalb die Errichtung einer Statue der *θεὰ Εὐβοσία*, welche Zeuxis, Zeuxis' Sohn und Menestratus' Enkel, als Agoranome den Kaisern und dem Volke widmete, unserer Zeit zuschreiben. — Colossae's Münzen zeigen Agrippina's Bild, und wie es scheint, hatte ein gewisser Mironos ihr dort eine Statue errichtet[3]). — Auch Philadelphia war im J. 17 zerstört, und seine Münzen aus Caligula's Zeit stellen dessen Schwestern dar; unter Claudius ward Agrippina auf denselben geprägt, vielleicht zum Danke für Gunstbezeugungen, welche der leidenden Stadt durch sie widerfahren waren[4]). — Thyatira's Münzen führen Britannicus' Kopf[5]).

Colossae. Philadelphia. Thyatira.

2) Der Bezirk von Synnada (vielleicht auch Philoclaudia genannt) mit 21 Ortschaften, unter welchen von Midaeum Münzen mit Caligula's, von Julia andere mit Claudius' und Messalina's und mit Agrippina's Bild und den Namen Apollonius, Sepius und Pomponia erhalten sind[6]).

Synnada. Midaeum. Julia.

3) Aezani, Hauptstadt der Aezanitis[7]), mit den umliegenden Städten bildete vermuthlich einen eigenen Bezirk. Aus den ansehnlichen Ruinen und den Münzen der Stadt erfahren wir, dass dort ein Tempel der Augusti stand, und dass die Einkünfte des grössten und schönsten Dorfes Palox zur Feier der Kaiserfeste angewiesen waren. Claudius hatte daselbst einen Tempel, dessen lebenslängliche Neokoren Dionysius, Dionysius' Sohn und Menophilus' Enkel, und Asclepiades, Demosthenes' Sohn, ihm auf eigene Kosten eine Statue setzten. Gleiches scheint der Archineokore, Ti. Claudius, Nannas' Sohn, gethan zu haben, und sein Vater wird auf einer Münze des Germanicus, sowie sein Bruder Monogenes auf einer des Claudius genannt. In dem amtlichen Erlasse

Aezani.

1) B. 4 n. 493 ff.
2) Tac. Ann. 13, 43.
3) B. 4 n. 495 ff.
4) B. 4 n. 169g. 497b.
5) B. 4 n. 497c.
6) Plin. l. c. Eckh. p. 174. B. 4 n. 169 h. 498 f.
7) Strab. 12, 8 p. 71.

eines anderen Claudius, der zum zweiten Male Agonothet der Augusti war, wird die Errichtung eines Heiligthums der Providentia Augusta angeordnet. Die Münzen der Stadt führen neben dem Bilde des Kaisers auch das anderer Caesaren, wie des Germanicus und beider Agrippina. Ausserdem finden sich auf ihnen Namen von Beamten, Stephanephoren; unter Caligula: Lollius und Rufus Classicus, Medeus und wahrscheinlich Nannas; unter Claudius: Cretarius, Metrogenes und Menogenes, Nannas' Söhne, Antiochus Metrogenes, Claudius Hierax, Menelaus Demosthenes, Pausanias Menander, Protomachus Socrates, Socrates Diodotus und Socrates Eudoxus, wo der zweite Name entweder den Vater oder den Amtsgenossen zu bezeichnen scheint[1]. — Vermuthlich gehörten zu diesem Bezirke auch Cotiaeum, wo man unter dem Archon Diogenes und unter Varus und Julius, „dem Sohne der Stadt", Münzen mit Claudius' und Agrippina's Bildniss prägte, und Cadi, auf dessen Münzen sich Claudius' und Agrippina's Bild, und die Namen der Beamten Meliton Asclepiades und Demetrius Artemidorus finden[2].

Cotiaeum.

Cadi.

Apamea Cibotos.

4) Der Bezirk von Apamea Cibotos (Celaenae) mit 15 Städten. Apamea lag am Maeander: seine Münzen führen Claudius' und Agrippina's Bild, und unter seinen Inschriften gehört ein Beschluss der Asiatischen Griechen, des Kaisers Geburtstag zu feiern, vermuthlich in unsere Zeit[3]. — Auf Münzen und Inschriften von Acmonia werden neben Agrippina und der Göttin Roma Servenius Capito und Julia Severa, unter Angabe d. J. 3, erwähnt, vermuthlich ein kaiserlicher Procurator und seine Frau. Agrippina ward dort als Augusta Eubosia verehrt; ihrem Priester Nicias, Asclepiodorus' Sohn, mit Beinamen Lucius, der Agoranome, Stratege, Gymnasiarch der 5j. Wettkämpfe und Schreiber gewesen war, errichteten Volk und Senat eine Statue, welche sein Bruder der Ephebarch und Priester Symmachus aufstellen liess[4]. Vermuthlich gehörte auch Blaundus zu diesem Bezirke, wo Claudius' Tempel und Säulenhalle errichtet war[5].

Acmonia

Blaundus.

---

1) B. 4 n. 499 ff. 75a. 151 ff.

2) B. 4 n. 504 ff.

3) Plin. §.106. B. 4 n. 506 f. C. I. Gr. 3957 Z. 9: νέα νουμηνία d. i. wol der 1te August.

4) B. 4 n. 508 ff. Vgl. S. 117. Capito Procurator von Judaea Phil. d. leg. p. 1020 f. Ein ἐπίτροπος Φρυγίας C.I.Gr.3888.

5) B. 4 n. 510.

5) Der Bezirk von Tralles; doch scheint Alabanda jetzt oder doch bald nachher Hauptort desselben geworden zu sein, denn Plinius nennt es Conventus, und bei der Lage der Städte konnten beide schwerlich Mittelpunkte eines eigenen Sprengels sein. Zum District von Alabanda gehörten 17 Städte: eine Zahl, die kaum ausreicht, wenn derselbe sich bis zur Grenze Lydien's erstreckte. Unter diesen waren Termera, Mylasa, Stratonicea, Aphrodisias und Alabanda selbst frei [1]). — In Tralles stellte Ti. Claudius Diogenes, Artemidorus' Sohn, römischer Bürger aus der Tribus Quirina, als Gymnasiarch eine Statue des Kaisers auf. — In Mylasa, dessen öffentliche Gebäude sich durch Schönheit des Materials auszeichneten, weihete der Senat Claudius „aus Frömmigkeit" ein Heiligthum, als Ti. Claudius Meneitas, Dionysius' Sohn, aus der Tribus Quirina, Priester war. — Aus Aphrodisias sind 2 Inschriften vorhanden, deren eine bekundet, dass die Bürgerschaft und Menander, Diogenes' Sohn und Zenon's Enkel, Oberpriester des Kaisers und des Dionysos, Claudius eine Statue errichteten, während die andere den Namen Nero Drusus Augustus Caesar nennt. — Alabanda's Münzen tragen Britannicus' und Agrippina's Bild und Namen, und die von Antiochia am Maeander neben Claudius' Kopf das Bild der Siegesgöttin, den Namen des ersten Stadtbeamten, Myon, und die Bezeichnung der städtischen Collegien. — In Carura, das vermuthlich gleichfalls zu diesem Districte gehörte, baute der kaiserliche Freigelassene Ti. Claudius Tryphon Zeus dem Höchsten, dem Retter, und Claudius zu Ehren Thürme und ein Tripylon [2]).

Tralles. Mylasa. Aphrodisias. Alabanda. Antiochia a. Maeand. Carura.

6) Auch Halicarnassus mit den 6 Städten, welche Alexander ihm unterthan gemacht hatte, und vielleicht einigen anderen dorischen scheint einen eigenen Bezirk gebildet zu haben. Unter denselben war Termera Freistadt. Auf Münzen von Halicarnassus finden wir Agrippina als Augusta. — Priene's Münzen aus Caligula's Zeit führen Germanicus' Bild [3]).

Halicarnassus. Priene.

7) Vielleicht war auch Milet, „das Haupt Joniens" Mittelpunkt eines eigenen Bezirkes, der vorzugsweise aus Küstenstädten bestand. Milet's Münzen zeigen auf der einen Seite des Kaisers Bild, auf der andern einen nackten Apollo, mit einem

Milet.

1) Cic. p. Flacc. 29,71. Joseph. Antq. XIV.10,21. Plin. §. 107 ff. 2) B. 4 n. 511 ff. 262. 3) Plin. §. 107. B. 4 n. 512. 169 f.

Hirsch in der Rechten und einem Bogen in der Linken, und die Umschrift Didymeus. Nämlich der Tempel des Didymeischen Apollo, auf der Stätte des hochberühmten Branchiden-Orakels errichtet, stand zu Strabo's Zeit ohne Dach; Caligula hatte seine Wiederherstellung begonnen, um sich dort verehren zu lassen, und diese Absicht ward durch Claudius' Thronbesteigung vereitelt. — Auf anderen werden Drusilla und Agrippina als Göttinnen genannt[1]).

Sardes. 8) Der Bezirk von Sardes, zu welchem ganz Lydien gehörte. Sardes hatte durch das Erdbeben im J. 17 am meisten gelitten, so dass Tiberius der Stadt ein Geschenk von 100,000 Louisd. und Abgabenerlass für 5 Jahre zusagte. Zum Danke verherrlichten die Münzen von Sardes die Kaisersöhne Drusus und Germanicus. Auch jetzt waren die damaligen Verluste, wie es scheint, noch keineswegs verwunden, denn — mag auch die Münze mit Claudius' Kopf auf Verwechselung mit einer, Germanicus zu Ehren geprägten beruhen, — wir wissen, dass Claudius dort den Bau einer Wasserleitung vornahm, welchen Ti. Claudius Apollodorus, Demetrius' Sohn, aus der Tribus Quirina leitete, und dürfen aus dem Namen Καισαρήων Σαρδιανῶν, der sich in einer Inschrift aus dem zu Sardes gehörigen Flecken Cassaba findet, schliessen, dass diese Gnadenerweisung keineswegs die einzige war. In Cassaba waren Claudius Quellen, Brunnen und Wasserleitung durch Attalus Apollonius geheiligt, und eine Statue errichtet; letztere Ehre hatte man dort früher seinem Neffen Drusus erwiesen. — Mostene, ebenfalls im J. 17 zerstört, hiess gleichfalls Caesarea und führte Claudius' und Agrippina's Bild neben dem Namen eines Beamten auf seinen Münzen[2]).

Cassaba. Mostene.

Smyrna. 9) Der Bezirk von Smyrna umfasste einen grossen Theil von Aeolien[3]). Auf Smyrna's Münzen finden sich aus Caligula's Zeit unter Aviola Germanicus' und Agrippina's Bildnisse, so wie das von Drusilla. Andere tragen die von Claudius und Agrippina, sowie die von des Ersteren Eltern, dazu den Namen A. Gessius Philopatris neben derselben weiblichen Figur, welche sonst als Symbol des Augustus-Friedens erscheint. — Magnesia am Sipylus

Magnesia.

1) B. 4 n. 518. 151c. 170. 201a. Strab. 14,1 p.165. Suet. Cal. 21. Dio 59, 28. Zonar. 11,7.

2) Plin. §. 111. Tac. Ann. 2,47. B. 4 n. 58 ff. 519 ff. 113. 522 ff.

3) Plin. §. 120. Cic. p. Flacc. 29,71.

war zum Lohn seiner Treue im Mithradatischen Kriege für frei erklärt, und Tiberius wie Caligula und Claudius hatten sich nach d. J. 17 hülfreich bewiesen, daher die Münzen der Stadt Ersteren als „Gründer" preisen, und die Letzteren, Jenen neben seinen Eltern darstellen [1]). — Clazomenae war im J. 566 (188) frei erklärt; Augustus wurde dort als „Gründer" geehrt; auch Claudius' Bild sowie das seiner Eltern und seines Bruders findet sich auf Münzen, von denen einige den Hegemon Asclepiades nennen. — Von Phocaea haben wir Münzen mit Claudius' Bild, von Aegae andere mit seinem und Agrippina's Kopf und dazu dem Namen Lu. Clasus Artemidorus [2]).

Clazomenae. Phocaea. Aegae.

10) Der Bezirk von Ephesus umfasste ausser der Küste das südliche Lydien. Die Münzen der Stadt führen Drusus' und Antonia's, sowie Claudius' und Agrippina's Bild theils neben der Artemis-Statue, theils neben dem Namen des Grammateus Cusinius und d. J. 4. Claudius war dort eine Statue von den Erben des Ti. Claudius Harmonicus errichtet; Agrippina wurde göttlich verehrt, und ihr, oder vielleicht auch Messalina von Senat und Bürgerschaft ein Heiligthum geweiht, dessen Bau Alexander Memnon, Artemidorus' Sohn, der Kaiserfreund, leitete, der zugleich Agonothet der Spiele des Augustus und Stadtschreiber war [3]).

Ephesus.

11) Der Bezirk von Adramyttium, vermuthlich die nördliche Hälfte Mysien's umfassend. Unter den Städten desselben hatte Cyzicus im J. 25 die Freiheit verloren; Parium und Alexandria Troas waren wahrscheinlich seit Augustus Colonien [4]). — Auf Münzen von Assus finden sich Claudius' und Agrippina's, sowie Britannicus' und Nero's Köpfe. — Neu-Ilium zeichnete sich überhaupt durch Ergebenheits-Beweise gegen Reich und Kaiserfamilie aus: auf seinen Münzen finden sich die Göttin Roma und der heilige Senat, Augustus', Claudius' und Caligula's, und Britannicus' Köpfe; Ti. Claudius Philoclaudius, Diophanes' Sohn, und seine Frau

Adramyttium. Cyzicus. Parium. Alex. Troas. Assus. Neu-Ilium.

---

1) Appian. bell. Mithr. 21. 61. Strab. 13, 3 p. 145. Tac. Ann. 2, 47. Orell. 687. B. 4 n. 152 ff. 166. 523 ff. Eckh. 3 p. 107.

2) Liv. 38, 39. Eckh. 2 p. 511. B. 4 n. 524 ff.

3) Plin. §. 120. Joseph. Antq. XVI. 6, 7. Aristid. 1 p. 525. Dind. B. 4 n. 525 ff.

4) Plin. §. 122 ff. Strab. 12, 8 p. 71. Suet. Tib. 37. Tac. Ann. 4, 36. Dio 57, 24. Zumpt comm. ep. p. 378. B. 4 n. 530.

Claudia Parmenis, Parmenion's Tochter, bauten Claudius, Agrippina und ihren Kindern, wie dem Senate, der Athene Ilias und dem Volke eine Halle[1]). — Auch andere Denkmäler, die sich in der dortigen Gegend befanden, wie ein dem Claudius noch unter Caligula von C. Norbanus Quadratus errichtetes, ferner ein Tempel, den Ti. Claudius Halys, Freigelassener des Kaisers, der Artemis Augusta Bajana für das Wohl der Augusti im oberen Granicus-Thale baute, sowie ein, dem Sohne des jungen Gottes Germanicus Nero und der Aeolischen Gottheit, der fruchtbringenden Agrippina, endlich ein anderes, Drusus, Germanicus' Sohne, gesetztes Standbild, bekunden die ausschweifende Ergebenheit, welche man in der Wiege Rom's den Caesaren erwies[2]).

Pergamum. 12) Der Bezirk von Pergamum, wie es scheint, die südliche Hälfte Mysien's umfassend. In Pergamum war Drusilla unter Aviola auf Münzen verherrlicht, und andere stellten dar, wie Claudius im Kriegsherrn-Gewande von einer weiblichen Figur mit dem Füllhorn im Roma- und Augustus-Tempel bekränzt ward. — Elaea. Vielleicht gehörte zu diesem Bezirke Elaea, dessen Münzen das Bild des Kaisers und den Namen des Beamten Ti. Demetrius führen[3]).

Cypern. Unter den Inseln längs der Asiatischen Küste bildete Cypern eine eigene Provinz, die seit d. J. 732 (22) dem Senat gehörte. Von den Statthaltern, die vermuthlich in dem, durch seinen Venustempel und dessen Orakel berühmten Paphos residirten, sind unter Claudius bekannt: Cominius Proclus, Sergius Paulus, Julius Cordus, L. Annius Bassus und, wenigstens wahrscheinlich, auch Eprius Marcellus[4]).

D. Inseln. Die übrigen gehörten grösstentheils zur Provinz Asia, und waren wol den einzelnen Bezirken derselben zugewiesen. Für ihr Verhältniss zum Reiche ist characteristisch, dass das kleine Cos. Cos — auf seinen Münzen aus Caligula's Zeit findet sich der Name Op. Optimus Eudamus mit der Jahreszahl 2; die unter Claudius geprägten tragen das Bild des kaiserlichen Leibarztes Xenophon (s.u.d.J.52) — wenigstens 100 Talente Abgaben zahlte, da

1) B. 4 n. 532 ff. 138a. 169b.
2) B. 4 n. 219a. 263. 95. 114.
3) Plin. 5. 126. B. 4 n. 153 b. 167. 535. Tac. Ann. 4,37. Suet. Aug. 52. Dio 51, 20.
4) Dio 54, 4. Eckh. 3 p. 84. 86 Act. Apost. 13, 6. Tac. Ann. 3, 62. Hist. 2,2 ff. B. 4 n. 551 ff.

Augustus ihr diese Summe erliess, als er die Venus Anadyomene des Apelles von dort nach Rom bringen liess[1]). — Freie Städte waren Rhodus[2]), Samus[3]), Chius[4]) und Mytilene auf Lesbos[5]). Mytilene. Von der letzteren Stadt waren Livia und Octavia geehrt, Agrippa hatte dort während seines Zerwürfnisses mit Augustus (S. 67. 86.) verweilt, und seine Tochter Agrippina daselbst ihr letztes Kind geboren, und wir dürfen glauben, dass in Folge dessen der Stadt manche Wohlthaten widerfuhren. Wenigstens sprechen ihre Münzen dafür, weil auf ihnen Germanicus als Gott, und Agrippina als Göttin Aeolien's, und von deren Kindern Drusilla als Augusta und Julia als die „Junge" bezeichnet sind, und andere Claudius' Bild führen. Auch Tiberius hatte dort einen Tempel, und desshalb wird es wahrscheinlich, dass Claudius, Nero und der jüngeren Agrippina gleichfalls ein solcher errichtet wurde, denn Letztere heisst *θεὰ Σεβαστὰ Αἰολὶς καρποφόρος 'Αγριππεῖνα*, und in einer Inschrift wird ihr Untergymnasiarch M. Granius Carbo, Gaius' Sohn, und dessen Frau Theodora, Tochter Menophilus Glycon's, genannt[6]) — Auf Chius errichtete Claudia Tertulla Chius. ihrem Manne Claudius Asclepiades, beide des Kaisers (wol Claudius') Freigelassene, ein Denkmal, welches Theomnestus, Theotimus' Sohn, und Dionysius, Astius' Sohn, anfertigten[7]). — Auf Münzen von Samus werden Caligula und Claudius dargestellt, und Agrippina „Gottesmutter" genannt[8]).

Thracien hatte noch eigene Könige, für deren Abhängigkeit Thracien. von Rom indess ihre Münzen mit dem Bilde des Kaisers zeugen. Schon unter Augustus waren sie Vasallenfürsten, denn dieser theilte nach Rhoemetalces' Tode das Land zwischen dessen Bruder Rhascuporis und seinem Sohne, Cotys dem Sapaeer, so dass Jenem die Gebirgs-Districte, diesem die Ebenen und Städte zufielen, wo hellenische Bildung schon tiefer eingedrungen war. Dies geht daraus hervor, dass Cotys mit der Tochter des Königs

---

1) B. 4 n. 169i. 556. Strab. 14, 2 p. 202.
2) Dio 60, 24. Plin. V. 31, 36, 132. S. u. d. J. 52. B. 4 n. 561 f.
3) Dio 54, 9. Plin. §. 135.
4) C. I. Gr. 2222. App. Mithr. 61. Plin. §. 136.
5) Plin. §. 139. Vellej. 2, 18.
6) B. 4 n. 20. 89. 153e. 197. 205. 557 ff. C. I. Gr. 2177.
7) B. 4 n. 264.
8) B. 4 n. 169k. 560 f.

Polemon und der Pythodoris (S. 173) vermählt war, dass die Athener ihm „seines Wohlwollens wegen" eine Statue setzten, und Ovid aus der Verbannung einen Brief an ihn richtete[1]). Allein bald geriethen Barbaren und Hellenen mit einander in Streit: Cotys wurde von seinem Oheim der Herrschaft beraubt und ermordet. Tiberius lockte den Mörder im J. 19 nach Rom, zog ihn zur Verantwortung, entsetzte ihn des Thrones und verwies ihn nach Alexandria, wo er bald nachher den Tod erlitt. Thracien ward von Neuem getheilt zwischen Rhoemetalces, Rhascuporis' Sohn, und Cotys' Kindern, für welche Trebellienus Rufus während ihrer Minderjährigkeit die Regierung führte[2]). Im J. 38 hatte Caligula Cotys, einen Sohn des Sapaeers auf den Thron Klein-Armeniens (S. 173) erhoben und seine Thracischen Besitzungen an Rhoemetalces gegeben[3]). Demnach gehörte diesem Fürsten jetzt der grösste Theil des Landes, und über einen anderen geboten Cotys' Kinder. Dazu war der Chersonesus früher Agrippa's, jetzt der kaiserlichen Familie Eigenthum[4]); und die Küstenstädte Abdera, Aenus und Byzanz wol jetzt schon frei, was jedoch nicht hinderte, dass Letzteres Rom Abgaben zahlte[5]).

Macedonien, Achaja, Moesien.

Macedonien und Achaja waren seit dem J. 15 kaiserliche Provinzen und hatten als solche unter Poppaeus Sabinus, dem Statthalter von Moesien, gestanden. Diesem war im J. 35 der Consular C. Memmius Regulus gefolgt. Caligula hatte denselben im J. 38 abberufen[6]), doch blieben die 3 Provinzen wahrscheinlich vereinigt. Unter (vielleicht schon vor) Claudius stand P. Memmius Regulus — er vertrat zu Nero's Zeit den Magister fratrum arvalium[7]), und war wol ein Bruder von Gaius, — als Legat an der Spitze derselben, und von ihm bezeugt eine Inschrift, dass sein Gastfreund Cn. Vitellius Crispus, Crispus' Sohn, ihm zu Megara eine Statue setzte. Vermuthlich Nachfolger von P.

1) Eckh. 2 p. 58. 59. Dio 55, 30. C. J. Gr. 359.
2) Tac. Ann. 2, 64 ff. 4, 5. Vellej. 2, 129. s. S. 173.
3) B. 4 n. 178f.
4) Dio 54, 29.
5) Plin. IV. 11, 18. 42 f. 46. Tac. Ann. 12, 62.
6) Tac. Ann. 1, 76. 80. 5, 10. Dio 58, 25. Suet. Cal. 25: exercitus regenti; nur in Moesien standen 2 Legionen. S. 189.
7) Marini Atti tav. 13.

Regulus war der Legat C. Avidius Nigrinus, der einen Grenzstreit zwischen Delphi und Anticyra schlichtete[1]).

Macedonien. Macedonien reichte bis an das Adriatische Meer und umfasste auch Thessalien, soweit dieses nicht frei war[2]). Die 4 Bezirke, mit ebensoviel Hauptstädten, in welche Aemilius Paullus es im J. 587 (167) getheilt hatte[3]), waren vermuthlich beibehalten, als es im J. 606 (148) Provinz wurde, obwohl diese als solche Münzen schlagen liess. Ausser mehreren Völkerschaften waren die Städte Thessalonice und Amphipolis frei. Auf Münzen der Ersteren wurde Antonia schon unter Caligula als Augusta gefeiert; unter Claudius wurden andere mit Augustus' und Britannicus' Kopf geprägt. In Amphipolis stellte eine Statue Claudius als Feldherrn mit erhobener Rechten und einen Scepter und Adler in der Linken dar[4]). Augustus hatte Colonien angesiedelt in: Dyrrhachium, Pella, Philippi, — auf den Münzen der Stadt sieht man seine und Caesar's Statue, und auf anderen wird Claudius von einer weiblichen Gestalt gekrönt, — Bullis, Dium und Cassandria (Potidaea). Von letzterer haben wir Münzen mit Claudius' Bild[5]). — Zu Larissa in Thessalien wurde Livia als Julia Hera Augusta verehrt[6]).

Thessalonice. Amphipolis. Colonien. Larissa.

Achaja. Griechenland zerfiel, wie in den Zeiten seiner politischen Selbständigkeit, so auch jetzt in einzelne Stadtgemeinden, von denen eine bedeutende Anzahl sich frei nennen durfte. Namentlich Athen war von den Caesaren vielfach mit Wohlthaten überhäuft; Claudius, der Freund hellenischer Sprache und Bildung, liess es sicher an solchen nicht fehlen, und wie seinem Bruder, so errichtete man ihm aus Dankbarkeit Statuen. Im Piräeus, wie in Rhamnus standen seine Standbilder; „Ti. Claudius Caesar zum Heile!“ lauten die Eingangsworte eines Epheben-Verzeichnisses, das ein Alexander aufstellen liess; und vermuthlich bezieht sich auf ihn eine Inschrift, in der ein Tiberius als *θεὸς δημιουργὸς, εὐεργέτης τῆς πόλεως* gepriesen wird. Der Agoranome Dionysius, Aulus' Sohn, aus Marathon errichtete der gött-

Athen.

1) B. 4 n. 562 f.
2) App. b. c. 2, 88. Plutarch. Caes. 48. Plin. IV. 8, 15, 29.
3) Liv. 45, 29.
4) Becker S. 118 n. 759 a. B. 4 n. 143 f. 564 ff.
5) Zumpt comm. ep. p. 376 f. B. 4 n. 565 ff.
6) B. 4 n. 566.

lichen Livia als Augusta Providentia ein Standbild. Antonia hatte dort einen Tempel, und ihr Oberpriester Ti. Claudius Novius, Philinus' Sohn, ward hochgeehrt. Vielleicht wurden auch des Kaisers Kinder mit ihm zusammen als *θεοὶ Σεβαστοί* verehrt. Die Verfassung der Stadt trug immer noch den Charakter der alten Zeit: Bürgerschaft, Rath der 600 und Rath des Areopag, Archonten, Strategen, Agoranomen u. a. m. werden auf Inschriften erwähnt. Wir kennen aus Claudius' Zeit die Namen von 5 Archonten: Besaeeus aus d. J. 42, Antipater aus d. J. 45, Dinophilus aus d. J. 49, Dionysodorus aus d. J. 53 und Metrodorus aus unbestimmter Zeit [1]. — Sparta war gleichfalls frei und hatte die Huld der Caesaren wiederholt erfahren. Man ehrte dort Germanicus als „Wohlthäter von den Vorfahren her“, setzte unter Caligula seiner Gemahlin Statuen, und wenn auch Claudius' Namen nur Münzen nennen, die unter dem Beamten Lacon geschlagen wurden, so lässt sich doch nicht zweifeln, dass auch ihm ähnliche Ehren zu Theil wurden [2]. — Ausser anderen waren frei: Nicopolis, Delphi, Amphissae, Thespiae, Tanagra, die Ozolischen Locrer, die Eleuthero-Laconen mit ihren Städten und die Dassareten in Epirus [3]. Augustus hatte Colonien begründet in: Corinth, Patrae, Dyme, Actium, Buthrotum in Epirus; und zu Plinius' Zeit genoss Megara gleiches Recht [4]. Für die Geschichte einzelner von diesen Städten unter Claudius sind folgende Notizen erhalten: Delphi führte einen Streit mit Anticyra über die Grenze des Tempel-Gebietes; Tanagra's Münzen tragen Germanicus' Bild. Auf Corinthischen Münzen finden wir die Namen mehrerer Duumvirn; unter Caligula bekleidete dies Amt Rutilius Plancus und A. Vatronius Labeo, sowie M. Bellius Proculus und P. Vipsanius Aprippa — unter ihnen wurde Antonia als Augusta gefeiert, — unter Claudius: Ti. Claudius Optatus, Octavius Luscinus zum 2ten Male, Q. Flaccus und M. Accius Candidus; die Münzen der beiden letzteren verherrlichen Agrippina als Augusta, und deren Mutter war gleichfalls in Corinth geehrt worden. Auch Messalina's Name und Bild findet sich auf einer, wie es

Sparta

Freie Städte.

Corinth.

1) C. J. Gr. 477. 309 ff. B. 4 n. 65 f. 70. 567 ff. Phlegon Mir. 6. 22. 7.

2) Strab. 8, 6 p. 190. B. 4 n. 64. 161. 574.

3) Plin. IV. §. 5. 7 f. 16. 25 f. Becker S. 124 n. 799. C. J. Gr. 1171 a.

4) Zumpt. comm. ep. p. 374 ff. Becker S. 129. B. 4 n. 577 ff.

scheint, Corinthischen, unter dem Duumvir Cytherontes geprägten Münze. — In Megara ward dem Legaten Regulus, und Nero nach seiner Adoption eine Statue errichtet. — In Theben stand ein Standbild des Kaisers. — In Nicopolis wurde Agrippina geehrt[1]).

D. Inseln.

Von den Griechischen Inseln waren frei: Aegina, Zacynthus, Cephallenia und Corcyra. In letzterer Stadt war Octavia auf Münzen verherrlicht, und Germanicus während seines Consulates eine Statue errichtet. Unter den übrigen ist nur von Thera bekannt, dass man dort Claudius, wie früher seinen Bruder ehrte; des Kaisers Standbild stellten Coeranus, Hagnosthenes' Sohn, und sein Sohn Hagnosthenes auf[2]).

Moesien.

Moesien endlich zwischen Haemus, Donau und Schwarzem Meere war der nach Nordosten vorgeschobene Grenzposten des Reiches, dem die dreifache Aufgabe oblag, den Barbaren jenseits der Donau Achtung und Furcht vor Rom's Waffen einzuflössen, die Thracischen und Bosporanischen Fürsten in Abhängigkeit zu erhalten und die griechischen Städte in und neben ihren Gebieten vor etwaigen Uebergriffen zu schützen. Nothwendig erforderte die Lösung dieser Aufgabe, dass dem Statthalter der Provinz eine ansehnliche Truppenmacht zu Gebote stand, und wenn wir dennoch nur 2 Legionen, die 4te, Scythica, und die 5te, Alaudae, daselbst finden, so erklärt sich dies wol daraus, dass theils die Statthalter Pannonien's und Dalmatien's im Nothfalle mit 5 Legionen zu Hülfe kommen konnten, theils bedeutende Bundesgenossen-Contingente dort stationirt waren. Für die Verwaltung standen mehrere Praefecten dem Statthalter zur Seite; aus unserer Zeit wird C. Baebius Atticus als Praefectus civitatium Moesiae et Treballiae genannt[3]).

Illyricum oder Dalmatien.

Illyricum war im J. 727 (27) Senats-Provinz geworden, indess in Folge des Aufstandes der Bergvölker übernahm der Kaiser 16 Jahre später die Verwaltung derselben. Seitdem hiess das Land Dalmatien und stand unter einem Consular-Legaten. In Salona, Narona, Jadera und Epidaurus waren Colonien angelegt[4]).

Salona.

Aus der ersteren Stadt sind 2 Inschriften aus unserer Zeit er-

1) B. 4 n. 563. 57. 39 f. 134 f. 162 c. 575 ff. 562. 577 ff. Eckh. 2 p. 256.

2) Plin. IV. 12, 19. 52. 54. 57. B. 4 n 1 ff. 73. — 145. 579.

3) Pfitzner S. 9. B. 4 n. 580.

4) Becker S. 110 ff.

halten: die eine gehört einem Grabmale an, das der Sevir Augustalis C. Julius Sceptus, Freigelassener des kaiserlichen Freigelassenen Admetus, seinem Schwiegersohne C. Julius Nisus, einem von Claudius' Sclaven, und anderen Familien-Mitgliedern errichtete; nach der anderen erbaute P. Antejus Herma, Freigelassener seines Milchbruders P. Antejus, Sevir und Augustalis, dem Jupiter Optimus Maximus und dem göttlichen Claudius in dessen 14ten Regierungsjahre eine Säulenhalle. — In Scardona hatten die Gemeinden Liburnien's Nero, Germanicus' Sohne, eine Statue aufgestellt[1]. — An der Spitze des Landes stand M. Furius Camillus Arruntius Scribonianus, ein Mann vom höchsten Adel. Sein Grossvater L. Arruntius hatte im Jahre 732 (22), sein Vater im Jahre 4, er selbst im Jahre 32 das Consulat bekleidet. Dazu war er von M. Furius Camillus, Consul des Jahres 8, adoptirt und so Mitglied der Familie des Eroberers von Veji geworden; dazu stand er, wie sein Beiname zeigt, mit dem Hause der Scribonii, vielleicht durch seine Mutter, in verwandtschaftlicher Beziehung. In der Provinz führte er den Befehl über 2 Legionen, die 7te und die 11te, und ausserdem über ansehnliche Hülfs-Contingente, von denen später 7 Cohorten aufgezählt werden[2].

Scardona.

Pannonien.

Pannonien war nach hartnäckigen Kämpfen im J. 8 unterworfen und hatte seitdem eine Besatzung von 3 Legionen, der 8ten, Augusta, der 9ten und der 15ten, Apollinaris, welche ein Consular-Legat befehligte. Unter Augustus waren in Aemona (Laibach) und Siscia (Sissek) Colonien angelegt[3])

Noricum, Raetien, Vindelicien.

Noricum, zwischen Donau und Save, sowie Raetien und Vindelicien, zwischen Alpen und Donau, waren seit dem J. 739 (15) unterworfen und wurden von Procuratoren verwaltet; doch standen Raetien und Vindelicien mit der Vallis Poenina zusammen, wenigstens vorübergehend, unter einem Praefecten[4]. — Noricum verwaltete unter Claudius C. Baebius Atticus; der Kaiser legte dort die Städte Virunum, Celeja, Teurnia, Aguntum und Vianiomina an, und erhob Savaria unweit des Platten-Sees zur Colonie[5].

1) B. 4 n. 261. 406. 100.

2) Borghesi Annal. XXII. p. 358 ff. Dio 60, 15. 55, 23. Tac. Ann. 4, 5. Pfitzner S. 8 f. Arneth: 12 röm. Mil. Dipl. S. 27.

3) Becker S. 102 ff. Pfitzn. S. 9. Zumpt p. 374. Tac. Hist. 2, 86.

4) Dio 54, 22. 24. Vellej. 2, 39. Tac. Hist. 1, 11. B. 4 n. 68. Orell. 488.

5) B. 4 n. 580. Plin. III. 24, 27, 146. Zumpt p. 390 n. 2. Orell. 5779. 1789.

Raetien und Vindelicien zerfielen in eine Anzahl Gemeinden. — Zu Ersterem gehörte die später zu Italien gerechnete Colonie Tridentum, sowie Bellunum, in dessen Nähe Sex. Paeticius Tertius und C. Peticius Firmus, zu Ehren des Kaisers ein Horilegium errichteten [1]). — Ausserdem standen die Alpes Cottiae, d. h. 14 Gemeinden um Susa, wenigstens seit d. J. 745 (9) unter M. Julius Cottius, Sohn des Königs Dannus. Claudius vergrösserte dessen Gebiet und gab ihm den Königstitel [2]).

Germanien.

Ober- und Unter-Germanien, durch die Nähe getrennt, bildeten auf dieser Seite die östliche Militärgrenze des Reiches und gehörten zur Provinz Belgica im weiteren Sinne, welche unter mehreren von einander unabhängigen Statthaltern stand [3]). Eine Besatzung von 8 Legionen war hier aufgestellt. Von diesen lagen in Ober-Germanien: die 2te, Augusta, die 13te und 14te, beide mit Beinamen Gemina, und die 16te; in Nieder-Germanien: die 1te, 5te, Macedonica, 20te, Victrix, und 21te, Rapax [4]). In Ober-Germanien befehligte seit dem J. 39 Ser. Sulpicius Galba (S. 150 f.). Nachdem er unter Claudius einen Sieg über die Chatten erfochten hatte, in Folge dessen der Kaiser sich Imp. II nannte, wurde er abberufen, und P. Gabinius Secundus zu seinem Nachfolger bestellt. Derselbe hatte bisher in Mauretanien gestanden und dort zu Anfang des Jahres mit Glück gefochten. Nach seiner Ankunft am Rhein drang er in das Land der Chauci, zwischen Ems und Weser, ein und brachte den letzten der Varianischen Adler zurück. Wegen dieses Sieges nannte sich Claudius Imp. III, und verlieh Gabinius den Ehrennamen Chaucius [5]). — In Unter-Germanien befehligte Sanquinius Maximus. Derselbe stammte aus einer Familie, die zur Zeit des letzten Bürgerkrieges emporgekommen war. Q. Sanquinius, Quintus' Sohn, war Quaestor, Plebstribun, Praetor und Proconsul gewesen, und M. Sanquinius, Quintus' Sohn, hatte im J. 737 (17) das Amt eines Triumvir monetalis bekleidet. Sanquinius Maximus, vermuth-

---

1) Plin. III. 20, 24, 133. 19, 23, 130. Tac. Germ. 41. Orell. 6517. Zumpt p. 402 f. B. 4 n. 581.

2) Orell. 626. Dio 60, 24.

3) Mommsen Berichte d. Sächs. Gesellsch. 1852 S. 230 ff.

4) Becker S. 91 ff. n. 545. Pfitzner S. 9.

5) Dio 60, 8, wo Χάττους und Μαυρουσίους irrig umgestellt sind. S. Philolog. XI S. 391 ff. Suet. Claud. 24. B. 4 n. 290 a. 304.

lich Sohn des Letzteren, hatte als Consular im J. 32 durch sein Auftreten im Senate P. Memmius Regulus und L. Fulcinius Trio, die Consuln des v. J., gerettet, und war dann als L. Arruntius' Ankläger bestraft. Nach Tiberius' Tode hatte er das Amt eines Praefectus Urbis verwaltet, war im Jahre 39 zum 2ten Male Consul gewesen und hierauf an die Spitze von Nieder-Germanien gestellt [1]).

Gallien. Von den 4 Theilen, in welche Gallien im J. 727 (27) getheilt war, stand Narbonensis unter dem Senate, Belgica, Lugdunensis und Aquitania unter dem Kaiser. Die Verwaltung lag in den Händen von Propraetoren, denen Procuratoren und andere Beamte beigegeben waren [2]). — In Narbonensis war Massilia frei, Aquae Sextiae, Narbo Martius, Forum Julii, Arelate, Baeterrae, Arausio, Valentia und Vienna Colonien; über 30 Städte hatten Latinisches Recht [3]) — Die Colonie Lugdunum war Hauptstadt von Lugdunensis, Durocortorum (Remi) von Belgica [4]). — Belgica stand wol jetzt schon unter dem Consularen A. Plautius, wahrscheinlich einem Mitgliede der S. 88 erwähnten Familie.

Hispania. In ähnlicher Weise war Spanien zwischen Kaiser und Senat getheilt: Jenem gehörten Hispania citerior oder Tarraconensis und Lusitania, diesem Baetica.

Tarraconensis. Tarraconensis sammt den Balearen wurde von einem Consular-Legaten — in d. J. Appius Silanus (S. 128f.) — verwaltet, der abwechselnd in Tarraco und Neu-Carthago residirte, 3 Legaten unter sich hatte, und 3 Legionen, die 4te, Macedonica, die 6te, Victrix, und die 10te, Gemina, befehligte. [5]). Die Provinz zählte 472 Ortschaften: 179 selbständige mit 293 unterthänigen Gemeinden, darunter 11 Colonien: Carthago Nova oder Colonia Victrix Julia Nova Carthago, Valentia, Tarraco, Celsa, Acci, Illici, Barcino, Caesaraugusta, Libisosa, Salaria und Clunia; ferner 13 Städte römischer Bürger, 18 Latinischen Rechtes, 1 föderirte und 135 tributpflichtige Communen. Alle diese Ortschaften zer-

1) Borghes. osserv. num. dec. 4, 8. Vaillant. fam. Rom. 2 p. 355 f. Tac. Ann. 6, 4. 7. 11, 18. Dio 59, 13.

2) Strab. 4, 1 p. 285. Dio 53, 12. Becker S. 88 ff.

3) Strab. 4, 1 p. 291. Plin. III. 4, 5, 34. 36 f. Zumpt p. 313 ff. 370 f.

4) Strab. 4, 1 p. 308, 314.

5) Strab. 3, 4 p. 267 f. Dio 53, 12. Pfitzn. S. 9.

fielen in 7 Gerichts-Bezirke mit den Hauptstädten: Neu-Carthago, Tarraco, Caesaraugusta, Clunia, Lucus Augusti, Bracara Augusta und vermuthlich Asturica Augusta[1]).

Lusitanien wurde von einem Legatus pro praetore verwaltet. Das Land war in 3 Gerichts-Bezirke mit den Hauptorten: Emerita, Pax und Scalabis getheilt, und in demselben lagen 5 Colonien: Augusta Emerita, Metallinum, Pax Julia, Norba Caesariana und Scalabis; ein Municipium Olisipo Felicitas Julia, 3 latinische Städte: Ebora oder Liberalitas Julia, Myrtili und Salabia, und 36 tributpflichtige Gemeinden[2]).

Lusitanien.

Baetica begriff 175 Ortschaften, darunter 9 Colonien: Hispalis, Itucci, Attubi, Corduba, Asta, Asido, Astigi, Tucci und Urso; ferner 8 Municipien, 29 latinische, 6 freie, 3 föderirte und 120 tributpflichtige Städte. Hauptorte der 4 Gerichts-Sprengel waren: Corduba, Gades, Astigi und Hispalis[3]).

Baetica.

In ganz Spanien war römisches Wesen tief eingedrungen, und die Ehrenbezeugungen, welche namentlich nicht regierende Mitglieder des Caesarenhauses dort erfuhren, machen es wahrscheinlich, dass unter der Monarchie viel für die Hebung des Wohlstandes geschah. In Neu-Carthago bekleideten die 3 Söhne des Germanicus (B. 4 n. 116. 121) das Amt eines Quinquennalis, und unter Caligula wurde dort unter den Duumvirn Cn. Atelius Flaccus und Cn. Pomponius Flaccus (173 ff.) Caesonia's Bild auf Münzen gesetzt. In Tarraco und Acci feierte man Tiber's beide Söhne (60. 62) in gleicher Weise. In Caesaraugusta waren unter Tiberius Ti. Flavius, Germanicus' Praefectus, neben L. Juvenius Lupercus, und Julianus Lupus, Caligula's Praefectus, neben C. Pomponius Parra (56. 122) Duumvirn, und Nero's und Drusus' Bildnisse (117) wurden auf Münzen geprägt. Nach seiner Thronbesteigung wurde Caligula und dessen Eltern dort verherrlicht unter den Duumvirn Scipio, Montanus, Tibullus, Licinianus und Germanus. (149. 169. l. m.) Italica's und Romula's Münzen tragen Germanicus' Bild, letztere bald allein, bald neben dem des Drusus, sowie das seiner 2 ältesten Söhne. (54 ff. 117.) Ebenso wurden in Bilbilis unter den Duumvirn C. Cornelius und M. Helvius

Die span. Städte und d. Caesaren.

1) Zumpt p. 311 ff. 366 ff. Plin. III. 3, 4, 18. IV. 20, 34, 111 f.
2) Plin. IV. 22, 35, 117. Zumpt p. 313. 369 f.
3) Plin. III, 1, 3, 7. Zumpt p. 310 f. 365 f.

Fronto, in Ercavica unter C. Terentius Sura und L. Licinius Gracilis, in Osea unter C. Terracina und P. Priscus, sowie in Segobriga Münzen mit Caligula's Bild geschlagen. (169 n—q.) In Carteja waren Germanicus und Drusus (61) Quatuorvirn; in der Civitas nova Arrucitana ward des Ersteren Gemahlin (162 ff.) gefeiert; in Ucletium (?) errichteten die Augustalen Q. Novanius Salvius, C. Culminius Fuscus, L. Fulvius Docimus, L. Fulvius Rectus, L. Popilius Apollonius und L. Furius Gemellus dem ältesten der Germanicus-Söhne (101) ein Denkmal; auf einer Inschrift aus Asta wird P. Virgilius Laurea (115 b.) als Drusus' Praefect und auf einer anderen aus Aspavia (112) dieser selbst genannt. Auch Claudius hiess vor seiner Thronbesteigung in Sagunt (218a) Patronus; nach derselben war er gleich Caligula für Strassenbauten thätig, besonders in der Gegend von Bracara Augusta. (308a. 314a. b.) In Hellerena (?) stand seine Statue; in Castulum (?) feierte Cornelius Taurus sammt seiner Frau Valeria Verecunda ihm zu Ehren Spiele und setzte ihm ein Denkmal. Letzteres geschah zu Montorum (?) von L. Aemilius und seinem Sohne, zu Cartima (?) durch Vestinus und seinen Sohn Rusticus und in Castro del Rio durch den Freigelassenen Optatus. (582 ff. 405a. 331.) Auf Münzen von Gades endlich wird Nero nach seiner Adoption gefeiert. (393a.) Aus Lusitanien ist der Huldigungseid der Arilienser nach Caligula's Thronbesteigung erhalten. (132.)

Zu Baetica gehörten die von Augustus in Mauretanien gegründeten Colonien: Zilis oder Julia Constantia Zilis, Banasa oder Valentia und Babba oder Julia Campestris, dessen Münzen Claudius' Namen tragen. Wahrscheinlich behielt diese Verbindung auch dann noch Bestand, als Mauretanien Provinz geworden war, denn Otho machte „der Provinz Baetica Ortschaften der Mauren zum Geschenke", und noch im J. 44 hatte der Statthalter von Baetica das Mauretanische Heer mit Getreide zu versorgen [1]).

Mauretanien.

Mauretanien, schon längst ein Vasallenstaat, hatte bisher unter Königen gestanden, die sich der Abstammung von Antonius und Cleopatra rühmten. Ptolemaeus, der Letzte derselben, war von Caligula nach Rom gerufen und seiner Schätze halber hingerichtet [2]). Hierauf hatte Aedemon, ein Freigelassener des

---

1) Plin. V. 1, 1, 3. 5. B. 4 n. 584. Tac. Hist. 1, 78. Dio 60, 24.

2) Becker S. 230. Suet. Cal. 26. 35. Dio 59, 25. Sen. d. tranq. 11, 12.

Gemordeten, die Waffen ergriffen, und obwohl der von Caligula gegen ihn geschickte P. Gabinius siegreich war, so zog sich der Krieg bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Landes noch mehrere Jahre hin. In d. J. wurde C. Suetonius Paulinus Gabinius' Nachfolger [1]).

Africa.

Die Senatsprovinz Africa stand unter einem Consularen, der 12 Fasces führte und die dort stationirte 3te Legion, Augusta, befehligte, bis Caligula die letztere im J. 39 unter einen kaiserlichen Legaten stellte [2]). Innerhalb der Provinz waren Carthago, Maxula, Utica, Tuburbis, Cirta und Sicca Colonien, dazu 15 Städte römischer Bürger; wenigstens eine, Uzalis, hatte latinisches Recht, und mehrere hiessen frei. Unter den Letzteren tragen die Münzen von Leptis Agrippina's Bild [3]).

Creta u. Cyrene.

Creta und Cyrene, seit d. J. 688 (67) vereinigt, standen unter dem Senate, erfreuten sich aber dennoch vielfacher Fürsorge von Seiten der Kaiser. Dafür zeugen Inschriften und Münzen. So errichtete die „Kaiserfreundliche" Bürgerschaft von Ptolemais in Cyrene Antonia ein Denkmal; so weihte M. Antonius Gemellus für „Claudius' Sieg und Heil und sein ganzes Haus" dem Apollo Myrtous ein Heiligthum. — Auf Creta wurden unter Augurinus' und Flavius' Verwaltung Münzen mit Germanicus' und Caligula's Bildnissen geschlagen, und auf anderen die Geburt der Tochter des Kaisers gefeiert. Claudius liess durch C. Paconius Agrippinus und Dorotheus die Wege auf der Insel ausbessern, und wenigstens von Codynia ist eine Münze mit seinem Namen erhalten [4]).

Am 1ten Januar d. J.

795 n. R. E. 42 n. Ch. G.

C. Caecina Largus.

trat Claudius sein 2tes Consulat im Verein mit C. Caecina Largus an [5]). Der Letztere war vermuthlich ein Nachkomme des Ritters A. Caecina aus Volaterrae, eines Mannes nicht ohne Beredtsam-

1) Plin. V. 1, 1, 11. Tac. Ann. 16, 14. Dio 60, 9.

2) Becker S. 228. Tac. Hist. 4, 48. Dio 59, 20, wo M. Silanus mit L. Piso, und dieser mit seinem Vater (Plin. ep. 3, 7) verwechselt wird. Mommsen Bullet. 1852 p. 165 ff.

3) Plin. V. 4,3, 24 f. 29. 23. Zumpt p. 380. B. 4 n. 162 d.

4) Becker S. 223. B. 4 n. 32. 585. 150 f. 169 c. d. 189. 586 ff.

5) B. 4 n. 293 f. Dio 60, 10.

keit, der über Etruscisches Religionswesen geschrieben, ein Buch voll der schwersten Anschuldigungen gegen Caesar verfasst und Cicero nahe gestanden hatte[1]. C. Caecina gehörte zu den angesehensten Männern des Staates, — er wohnte auf dem Palatin in demselben Hause, das früher Cicero's Client M. Scaurus besessen hatte, und der ältere Plinius sah als junger Mann dort 6 Lotusbäume, die im J. 662 (92) dem Redner L. Crassus allerlei Nachrede zugezogen hatten[2], — und war schon unter Caligula Frater Arvalis gewesen[3]. P. Caecina Largus, vermuthlich sein Bruder, gehörte zu Claudius nächster Umgebung und ist vielleicht eine Person mit dem Praetorius Largius oder Lartius (Largus?) Licinius, der als Statthalter von Spanien dem ältern Plinius seine Historia naturalis abkaufen wollte und in diesem Amte starb; sein Sohn P. Licinius Caecina war zur Zeit der Herausgabe dieses Werkes Praetor gewesen[4].

Largus blieb während des ganzen Jahres im Amte, und seinen Namen erhielt ein Senatsbeschluss, der das Anrecht an die Hinterlassenschaft der Latinen genauer regelte. Claudius legte am 1ten März das Consulat nieder, und an seine Stelle trat als Ersatzconsul Cornelius Lupus, der in einem der letzten Jahre Tiber's Creta verwaltet hatte[5].

Corn. Lup. Cos. suff.

Das Jahr begann, wie gewöhnlich, mit der feierlichen Beeidigung des Senates und der Beamten auf die Acta Augusti. Claudius sprach als Pontifex maximus die Eidesformel vor und leistete dann als Consul den üblichen Schwur, ohne zu gestatten, dass seine eigenen Regierungs-Handlungen in demselben erwähnt wurden. Dagegen hob er die Verlesung von Reden des Augustus und Tiberius, welche früher für diesen Tag bestimmt war, auf, weil die Sitzung hierdurch bis auf den Abend ausge-

1) Plin. X. 24, 34, 71. XI. 37, 77, 197. Sen. q. n. II. 39, 1. 49, 1. 56, 1. Suet. Caes. 75. Cic. ad fam. 6, 6 ff. 13, 66.

2) Ascon. ad Scaur. p. 176 ed. Lugd. 1648. Plin. XVII. 1, 1, 2 ff.

3) Marin. Att. tav. 7. 11. B. 4 n. 144. 182. 295.

4) Tac. Ann. 11, 33 f. Plin. XIX. 2, 11, 35. XX. 18, 76, 199. Plin. ep. 3, 5.

5) Gaj. 3, 63. Sen. lud. 13, 5. Dio 60, 10. Institut. III. 8, 4. Borghesi osserv. numism. 9, 6. (Giorn. Arcad. Bd. 17 S. 77 ff.) Derselbe vermuthet Bull. 1846 p. 171, vom 1ten Juli ab sei Suetonius Paulinus Cos. suff. gewesen.

dehnt ward; statt dessen wurden jene Reden auf die Säulen der Curie eingegraben [1]).

Claud. pater patriae.

Am 13ten Januar, wenn nicht schon einige Tage vorher, — in diesem Falle wol am 11ten, weil Augustus gerade an diesem Tage vor 70 Jahren den Janustempel geschlossen hatte, — nahm Claudius den Titel Pater patriae an, und aus Münzen, welche die Freiheit mit dem Pileus in der Rechten darstellen, lässt sich abnehmen, dass die Gewährung freierer Bewegung, die Wiedereinführung von Volksversammlungen u. A. hiermit zusammenhing [2]).

Claud. u. d. Senat.

Im Uebrigen bewahrte der Kaiser den bürgerlichen Charakter seiner Regierung auch jetzt. Er leistete nicht nur bei Niederlegung des Consulates den gewöhnlichen Eid, sondern unterhielt auch mit den Senatoren manche Privatbeziehungen, nahm an ihren Festen und Gastmählern Theil, besuchte sie, wenn sie krank waren u. dgl. m. In den Sitzungen sass er meist und verlas seine Reden entweder selbst oder liess es durch Andere thun, aber sobald die Mehrzahl der Versammelten aufstand, erhob er sich gleichfalls vom Platze, und wie rücksichtsvoll er gegen Einzelne verfuhr, erhellt daraus, dass dem hochbetagten Senator L. Sulla — er war vermuthlich mit Messalina's Mutter vermählt gewesen, — gestattet ward, sich unter die Praetoren zu setzen, weil er schwer hörte und desshalb meist aufstehen musste [3]). Wie unter Augustus durften verarmte Mitglieder des Senates in aller Stille aus demselben austreten, und ebenso wurde auf eine Ergänzung dieses Collegiums aus dem Ritterstande Bedacht genommen, indem der Kaiser Ritter, die Senatorisches Vermögen besassen, zu Volkstribunen machte, und ihnen hiermit das Recht gab, im Senate zu bleiben. Der regelmässige Besuch der Sitzungen wurde einem Jeden schlechthin zur Pflicht gemacht, und Dawiderhandelnde mit so schweren Strafen belegt, dass Einige sich desshalb selber den Tod gaben. Vermuthlich gleichzeitig ward bestimmt, dass jeder Senator, der sich über den 7ten Meilenstein von der Stadt entfernen wolle, fortan vom Kaiser, statt vom Senate, beurlaubt sein musste; nur die

1) Dio 60, 10. 57, 8. Tac. Ann. 13, 11. Becker 4 S. 219 n. 1300.

2) B. 4 n. 295 f. 283. 594. Oros. 6, 20. Becker 4 S. 445.

3) Dio 60, 12. Zonar. 11, 6.

auf Sicilien ansässigen Mitglieder durften ohne solche Erlaubniss in ihre Heimath reisen. — Rücksichtlich der Provinzialbeamten wurde verfügt, die Statthalter der Senats-Provinzen sollten vor dem 1ten April Rom verlassen und sich dorthin begeben; und die Statthalter der Kaiser-Provinzen durften dem Fürsten für ihre Ernennung nicht mehr im Senate danken, denn — so lauteten Claudius' Worte — „nicht sie sind mir Dank schuldig, als hätten sie das Amt gesucht, sondern ich habe ihnen zu danken, dass sie bereitwillig die Last der Regierung mit mir tragen, und wenn sie nun ihr Amt gut verwalten, so werde ich vielmehr sie beloben" [1]).

D. Praetoren.

Während seines Consulates beschäftigten Claudius besonders die Verhältnisse der Praetoren. Es wurden deren jährlich 14 bis 18 erwählt; ein Theil von ihnen war mit Verwaltung des Staatsschatzes beauftragt, und gegen diese wurden mancherlei Anschuldigungen erhoben. Der Fürst wies dieselben jedoch zurück, und ging vielmehr selbst daran, das amtliche Verfahren dieser Beamten zu controliren: er erschien persönlich auf den von ihnen angesetzten Terminen und änderte, was ihm bei ihren Verkäufen und Verdingungen nicht richtig schien, sofort ab. 3 Praetorii wurden mit Eintreibung rückständiger Staatsschulden beauftragt, und jedem von ihnen zu dem Ende 2 Lictoren und andere Unterbeamte beigegeben. — Wol aus Dankbarkeit für solche Schonung veranstalteten einige von den Praetoren am Jahrestage des Regierungsantritts und am Geburtstage der Kaiserin auf eigene Kosten Festlichkeiten; der Fürst selbst feierte jenen Tag nicht, nur erhielten die Garden ein Geldgeschenk von 25 Denaren, und dies blieb seitdem Sitte. — Unter den übrigen Beamten ist für die Stellung der Tribunen bezeichnend, dass sie, als Einer von ihnen starb, den Senat zur Anstellung einer Neuwahl beriefen, obwohl die Consuln in Rom anwesend waren [2]).

D. Tribunen.

Bauten.

Wie Claudius gleich nach seiner Thronbesteigung besonders im südlichen Gallien für Ausbesserung und Anlage von Heerstrassen thätig gewesen war [3]), so ging er jetzt daran, die Schwierigkeiten,

---

1) Suet. Aug. 35. 40. Dio c. 11. Suid. s. v. Κλαύδιος. Tac. Ann. 12, 23. Suet. Claud. 23.
2) Dio 60, 10. 53, 2. 60, 12. 16.
3) B. 4 n. 290 f. 295 a.

welche der Versorgung Rom's mit Lebensmitteln im Wege standen, dauernd zu beseitigen. Wiederum herrschte Theuerung, und diese Noth drohte stets von Neuem, da die Küste Latium's keinen Hafen besass, der einigermassen dem Bedürfniss entsprochen hätte. Zwar lag Ostia an der linken Seite der Tibermündung, allein der dortige Hafen war schon zu Caesar's Zeit in dem Grade versandet, dass wiederholt ein Neubau desselben erwogen ward. Von den mancherlei Projecten, die man damals und nachher entwarf, mochte unter Augustus Einzelnes ausgeführt sein[1]), allein eine nachhaltige Abhülfe war nicht erreicht: die Schiffe mussten vor dem Hafen auf hoher See Anker werfen, und konnten erst, nachdem sie einen Theil der Ladung an Leichter-Schiffe abgegeben, die Tiber hinaufsegeln, und eben so schwierig war ihre Befrachtung[2]).

Hafen bei Ostia.

Claudius nahm daher den Bau eines neuen Hafens rechts von Ostia in Angriff. Dort sollte unmittelbar am Ufer des Meeres ein Bassin ausgegraben, und die Tiber durch einen Kanal in dasselbe abgeleitet und so mit dem Meere in Verbindung gesetzt werden. Weder die getheilten Urtheile der Zeitgenossen über diesen Plan, noch die enormen Kosten — die Baumeister wollten nicht einmal die Summe derselben nennen, — schreckten den Kaiser von der Ausführung ab. — Mit diesem Unternehmen stand ein zweites, noch grossartigeres in Zusammenhang, die Ableitung des Lacus Fucinus im Lande der Marser. Das Wasser dieses Sees war seit längerer Zeit im Wachsen begriffen, so dass schon Caesar an Ableitung desselben gedacht hatte, und Augustus wiederholt, aber vergeblich von den umliegenden Ortschaften deswegen angegangen war. Jetzt hatte sich eine Gesellschaft von Privaten gebildet, um gegen Ueberlassung der hierdurch gewonnenen Grundstücke jenes Werk auszuführen. Als dieselbe die Genehmigung des Kaisers hierfür nachsuchte, übernahm dieser die Anlage eines Abzugs-Kanales selbst, aus keinem anderen Grunde, als weil es möglich schien, den See in die Tiber zu leiten, und deren Wasserstand hierdurch so zu erhöhen, dass die Speisung des Kanales nach dem neuen Hafen ohne Nachtheil für den unteren Lauf des Flusses geschehen

Lac. Fucin.

1) Plut. Caes. 58. Schol. Cruq. ad Hor. A. P. 63.
2) Strab. 5, 3 p. 375 T.

konnte[1]). — Ueber beide Bauten ist u. d. J. 45 und 52, sowie über die gleichfalls von Caesar schon projectirte Herstellung einer geraden Verbindung Rom's mit dem Adriatischen Meere u. d. J. 48 mehr zu berichten.

Claudius' Behagen an Gladiatoren-Spielen.

Andererseits nahm die Regierung eine Wendung zum Schlimmeren, und dies hing damit zusammen, dass Claudius' Wohlgefallen an Gladiatorenspielen geweckt ward. Noch der 24te Jan. war ungefeiert vergangen, allein einige Zeit nachher lud Claudius — sei es um den Wünschen der Plebs zu genügen, oder in Anlass der Praetoren-Feste, — die Römer „zu einer Sportula oder zu einem improvisirten und einfachen Mahle" in den Septis ein. Die Aufführungen waren dort ohne besonderen Aufwand und dauerten nur wenige Tage, doch zeigte sich, dass der Kaiser an solchen Festlichkeiten sichtliches Behagen fand: er zählte die Goldstücke, die den Siegern ausgezahlt wurden, mit den Zuschauern zusammen laut her, redete diese wiederholt als „Herren" an, ermunterte sie zur Heiterkeit und ertheilte seine Befehle nicht durch die Herolde, sondern verzeichnete dieselben in seine Schreibtafel und liess diese von Bank zu Bank circuliren. Dabei fehlte es nicht an allerlei schlechten Witzen: die Menge verlangte, Palumbus, (d. h. Holztäuberich), vermuthlich ein Fechter, solle auftreten, und der Fürst erwiederte: „ja wohl, sobald er gefangen ist!" Für einen Essedarius baten seine 4 Söhne um Verabschiedung, die Menge stimmte ein, und der Kaiser gewährte sie, sandte aber zugleich seine Schreibtafel umher, um das Volk zu ermahnen, es solle für Erzeugung und Erziehung von Kindern Sorge tragen, da es sehe, wie vortheilhaft dies selbst für einen Gladiator sei![2])

Hiermit war die Bahn für eine lange Reihe ähnlicher Blutfeste gebrochen. Eine grosse Menge von Sclaven und Freigelassenen hatte unter Tiberius und Caligula die Rolle von Anklägern und falschen Zeugen gegen ihre Herren übernommen: da-

1) Quinct. J. O. 3, 8, 16. Dio 60, 11, wo die Conjectur Λεῖρῳ statt Τίβερῳ zu verwerfen ist. Hirt Gesch. d. Bauk. 2 S. 322. Suet. Claud. 20. Caes. 44. Nach Mommsen: Abhandl. d. Sächs. Gesellsch. 1850 S. 651 N. 27, hat Augustus den Hafen bei Ostia gebaut, doch s. m. Abh. im Philolog. XII.

2) Dio 60, 13. Suet. Claud. 21.

für traf sie jetzt blutige Vergeltung. Ein Theil von ihnen wurde ihren Herren zur Bestrafung preisgegeben, die Mehrzahl aber verurtheilt, entweder mit wilden Thieren oder mit einander zu fechten. In rascher Folge reihten sich öffentliche Ergötzlichkeiten an einander: bald reichte die übliche Zahl der Spiele nicht mehr aus, Claudius stellte neue an, bald unter erdichteten Veranlassungen, bald zu angeblicher Wiederholung von solchen, die in der That nie gefeiert waren. Er selbst war der Erste auf dem Platz, sogar während der Frühstücks-Pause wich er nicht, sondern veranstaltete in derselben neue Lustbarkeiten, indem er nicht selten Arbeiter und Handwerker, durch deren Schuld an den Maschinerien etwas in Unordnung gerathen war, ja selbst einen seiner Bedienten in der Toga auftreten liess. Wer von den Fechtenden auch nur durch einen Zufall niederfiel, wurde, sogar wenn die Spiele nicht von ihm veranstaltet waren, auf seinen Befehl niedergemacht. Ja, sein Behagen an Blutvergiessen ging so weit, dass er sich an den Mienen der Sterbenden nicht satt sehen konnte, und sich aus den Schwertern zweier Gladiatoren, die sich in demselben Augenblicke durchbohrt hatten, Messer zum täglichen Gebrauche verfertigen liess. Bald wurde man in dieser Beziehung erfinderisch: man liess einen einzelnen Mann mit einem Elephanten kämpfen, man führte einen Löwen vor, der Menschen lebendig auffrass, und Wettrennen, Gladiatorenkämpfe, Thierhatzen wurden, bald einzeln, bald zusammen, nicht nur im Circus, sondern auch auf dem Vatican (wol in Caligula's Gärten) und auf dem Marsfelde veranstaltet. Dabei versteht es sich von selbst, dass sich auch andere Darstellungen, wie z. B. die Eroberung und Plünderung einer Stadt, oder die Vorführung von gezähmten Tigern, daran schlossen, doch blieb das Blutvergiessen das vorherrschende Vergnügen, und Claudius konnte sich selber nicht verhehlen, wie wenig dasselbe der Majestät des Kaisers zieme. Wenigstens liess er Augustus' Statue aus dem Circus entfernen, „weil es sich für sie weder schicke, das Morden anzuschauen, noch immer verhüllt zu stehen[1]."

u. ähnl. öffentlichen Ergötzlichkeiten.

Während solche Schaustellungen die Plebs urbana mit hoher Begeisterung für einen Kaiser erfüllten, der sich so leutselig, so gefällig gegen ihre Wünsche erwies, wandten sich die Bes-

1) Suet. Claud. 21. 34. Plin. VIII. 7, 7, 22. 17; 25, 65. Dio 60, 13.

serdenkenden mehr und mehr von dem „Blut und Mord-gewohnten" Herrscher ab, dessen gemeine Vertraulichkeit mit dem Pöbel ihn in ihren Augen theils verächtlich, theils lächerlich machte. In ihm selbst entwickelte sich zu den Schwächen seines Characters die Neigung, Blutscenen anzuschauen, und nach und nach trieb ihn diese, auch Folterungen und Hinrichtungen persönlich beizuwohnen [1]. Um so leichter wurde es Messalina und den Freigelassenen, sich der Herrschaft zu bemächtigen. Zwar liess er einen seiner Sclaven auf dem Forum peitschen, weil er sich gegen einen vornehmen Mann ungebührlich betragen hatte, zwar durfte ein Volkstribun an einem anderen eine gleiche Züchtigung vollziehen, ohne dass der Kaiser ihm seinen Unwillen hierüber durch etwas Anderes, als durch eine vorübergehende Entziehung seiner Unterbeamten zu erkennen gab: allein bald wussten die Hausgenossen die Angst und den Zorn des Gebieters gegen Jeden zu erregen, der ihnen im Wege stand, und so Vollmacht zu jeder Gewaltthat von ihm zu erlangen. Gewohnt, Tage lang dem Blutvergiessen zuzuschauen, säumte der eingeschüchterte Fürst nicht, Todesbefehle zu erlassen, und wenn man auch wusste, er werde nach Wiederkehr der Besonnenheit dieselben Personen zur Tafel und zum Würfelspiel laden, sie wegen Nichterscheinens „Schlafmützen" schelten, und Trauer über ihren Tod empfinden, so lag es selbstverständlich im Interesse der Einschüchternden, durch schleunige Vollziehung der Todesbefehle dafür zu sorgen, dass solche Reue zu spät kam [2].

Herrschaft Messalina's u.d. Freigel.

Das erste Opfer dieser Art war Appius Junius Silanus, Stiefvater Messalina's und designirter Schwiegervater Octavia's. Er hatte die unzüchtigen Anträge seiner Stieftochter abgewiesen: Grund genug, ihn zu verderben. Narcissus wurde das Werkzeug des schändlichen Anschlages. Die Ausführung einzuleiten, diente vermuthlich der Umstand, dass man einen Mann niederen Standes mit einem Dolche in der Nähe des kaiserlichen Schlafgemaches entdeckte [3]. So war Claudius in die nöthige Angst versetzt, und Silanus ward durch Messalina auf den nächsten Morgen ganz frühe zum Kaiser beschieden. Bei Tagesanbruch stürzt nun Narcissus zitternd und bebend an Claudius' Bett, theilt

Silanus' Tod.

1) Suet. Claud. 34. Dio 60, 14. Zonar. 11, 9.
2) Suet. Claud. 39. Dio c. 14. 3) Suet. Claud. 13.

ihm mit, er habe ihn im Traume durch Appius' Hand fallen sehen, Messalina vollendet die Einschüchterung, indem sie betheuert, sie habe schon mehrere Nächte dasselbe geträumt, und während der armselige Fürst betäubt dasteht, melden die Bedienten, Appius sei draussen und begehre dringend Einlass. Da giebt Claudius Befehl, ihn auf der Stelle hinzurichten; und so fest war er von der Schuld des Gemordeten überzeugt, dass er den ganzen Hergang am nächsten Tage im Senate vortrug, und gegen Narcissus seinen Dank dafür aussprach, dass er selbst im Schlafe für sein Wohl wache[1]).

Dieser Gewaltstreich hatte weit nachhaltigere Folgen, als Messalina und ihre Helfer ahnten. Bei Claudius' Thronbesteigung war Rom in fieberhafter Aufregung gewesen, und wenn dieselbe auch durch die verständigen Massregeln der Regierung im Ganzen beseitigt war, so hatte Seneca's Verbannung doch gerade unter den ersten Männern des Staates eine weitgreifende Verstimmung hervorgerufen. Seitdem war durch des Fürsten offenes Zurschautragen seiner Schwächen im Verkehr mit dem Pöbel die Majestät des Thrones in ähnlicher Weise erniedrigt, wie unter Caligula, und wenn man zu dem Allen auch schwieg, so zeigte doch der schändliche Mord des Silanus, wessen man sich hinfort zu versehen habe.

Sen.'s cons. ad Helv.

Wahrscheinlich fällt gerade in diese Zeit die Herausgabe von L. Seneca's Trostschrift an seine Mutter Helvia. Der Philosoph hatte während seines Exils die Bedenken, welche sich ihrer Abfassung entgegenstellten, oft erwogen, und war zuletzt zu dem Entschlusse gekommen, die Mutter dadurch zu trösten, dass er ihr bewies, er selbst sei nicht unglücklich, ja könne als Schüler der Stoa nicht unglücklich sein, folglich habe auch sie keinen Grund, um ihn zu trauern. Beides geschieht in dieser Schrift, deren Veröffentlichung einige Monate nach seiner Verbannung erfolgte. (Vergl. modo, modo 2, 5. recens volnus 3, 1.)

Die Ausführung hebt mit dem Satze an: „Jeder kann sich glücklich machen, die äusseren Dinge sind hierfür von geringer Bedeutung", und untersucht dann den Begriff „Verbannung": Dieselbe wird als Ortsveränderung definirt, und darauf bewiesen, dass diese allem Irdischen und Himmlischen und vorzugsweise

1) Sen. lud. 11, 5. Suet. Claud. 37. Tac. Ann. 11, 29. Dio 60, 14.

dem Menschen eigenthümlich ist. Dazu ist die Natur überall dieselbe, und man nimmt seine Tugend überall mit, wohin man geht: folglich ist das Glück überall zu finden. Als Beweis dafür wird M. Marcellus hingestellt, der als Verbannter zu Mytilene M. Brutus zu der Aeusserung veranlasste, „es sei ihm vorgekommen, als gehe er in's Exil, wie er ohne Jenen zurückgekehrt", den Gaius Caesar zu sehen „nicht ertrug", und der mit Brutus' Bewunderung mehr zufrieden war, als Caesar mit der Herrschaft der Welt. (cap. 9, 4 ff.) Auch Armuth, — argumentirt Seneca weiter — Schande und Verachtung, welche für den Verbannten zur Ortsveränderung hinzukommen, machen nicht unglücklich: denn so wenig Caligula, der 100,000 Louisd. zu einer Mahlzeit brauchte, oder Apicius, der sich selbst den Tod gab, als er sein Vermögen bis auf jene Summe verprasst hatte, glücklich waren, so klar haben Leute, wie Scipio, Regulus, Menenius, gezeigt, dass Armuth und Glück Gefährten sind; und Socrates im Gefängniss, M. Cato, der sich um Praetur und Consulat vergebens bewarb, Aristides auf dem Wege zum Tode, sind redende Beweise dafür, dass wahres Glück durch Schande und Verachtung der Menschen nicht gestört wird. — Zum Schluss weist Seneca die Mutter auf den Kreis der Ihrigen, auf ihre Schwester, seine beiden Brüder und die Schaar der Enkel hin, als vor Allen geeignet, ihre Trauer um den, nicht unglücklichen Verbannten zu mildern.

Thronfeindliche Bestrebungen.

Die Wirkung dieser Schrift auf Rom's Publicum ist unseren Augen zwar nicht mehr erkennbar, doch darf sie unter den damaligen Verhältnissen als bedeutend gedacht werden, da sie ihren Verfasser als einen Mann erscheinen liess, der die Theorien der Schule auch im Leben bewährte, und durch sein Beispiel bewies, dass die Grundsätze der Stoa auch im Elende eine unerschütterliche Kraft einflössten.

M. Annius Vinicianus.

Um so mehr mochten Manche, welche in den Januartagen des v. J. für die Republik gewirkt oder selbst nach der Herrschaft getrachtet hatten, geneigt sein, einen neuen Versuch zur Verwirklichung ihrer Pläne zu machen, denn nach Appius' Fall konnte Jeder von ihnen gleiches Verderben erwarten. Unter ihnen übernahm M. Annius Vinicianus (S. 111) die Rolle des Vorkämpfers: er fürchtete als Thronprätendent und Neffe des Gemahls der gemordeten Julia Livilla das nächste Opfer zu sein, und war

Scribonianus' Empörung.

entschlossen, nicht wehrlos zu fallen. Seine Pläne begegneten sich mit denen des M. Furius Camillus Scribonianus. (S. 190.) Derselbe stand an der Spitze der Dalmatischen Legionen; Italien, von Truppen entblösst, lag wehrlos vor ihm; die Missstimmung gegen die neue Regierung war unverkennbar, die Unfähigkeit des Fürsten, einem bewaffneten Angriffe Widerstand entgegenzusetzen, lag offen zu Tage. Dies Alles hatte in Scribonianus den Gedanken angeregt, Claudius zu stürzen und sich des Thrones zu bemächtigen. Leicht verständigte er sich mit M. Vinicianus, als dieser ihn zur Ergreifung der Waffen aufforderte. Er zog seine Truppen zusammen, nahm ihnen den Huldigungseid ab und erliess an den Kaiser ein Schreiben voll Vorwürfe und Drohungen, in welchem er seine Abdankung forderte und ihm, falls er die Krone niederlege, persönliche Sicherheit versprach. Die Wirkung dieses Briefes auf Claudius entsprach Vinicianus' Erwartungen: seiner Schwäche sich wohl bewusst, berief der Kaiser die ersten Männer des Staates zu sich und zog mit ihnen seine Entsagung in ernstliche Erwägung. Senatoren und Ritter verliessen die Stadt, um in's Lager des neuen Regenten zu eilen: unter ihnen der Consul d. v. J. Pomponius, gegen welchen P. Suillius (S. 91. 179), jetzt Messalina's ergebenes Werkzeug, eben heftige Anklage erhoben hatte [1]). Der grosse Haufe endlich sah, wenn auch nicht theilnahmlos, doch unthätig dem Ausgange des Unternehmens entgegen.

Allein schon nach 5 Tagen liefen ganz andere Nachrichten ein. Scribonianus' Soldaten waren durch die Worte „Volk" und „Freiheit" in seiner Proclamation nachdenklich gemacht, sie hatten ihr jetziges behagliches Leben mit der unsicheren Zukunft und den Beschwerden verglichen, denen sie entgegen gingen. Bald lockerten sich die Bande des Gehorsams gegen den neuen Gebieter, und als unheilkündende Götterzeichen vernehmbar wurden, kehrte der Ingrimm der reuigen Krieger sich gegen ihre Officiere. Eine Anzahl derselben wurde erschlagen, Scribonianus suchte auf der Insel Issa eine Zuflucht, man verfolgte ihn auch dorthin, und ein gemeiner Soldat, Volaginius, gab ihm den Todesstoss [2]).

---

1) Tac. Ann. 13, 43.
2) Suet. Claud. 13. 35. Otho 1. Dio 60, 15. Tac. Ann. 12, 52. Hist. 1, 89. 2, 75.

Hinrichtungen.

Mit ihrem Haupte sank die Verschwörung dahin: Camillus' Freunde legten theils selbst Hand an sich, wie Vinicianus, theils fielen sie der Rache des Kaisers zum Opfer, der desto schonungsloser strafte, je mehr er eben gezittert hatte. Freilich ward auch hierbei der äusseren Rechtsform genügt, indem die Verhandlungen im Senate Statt fanden. Claudius, die Befehlshaber der Garde und die Freigelassenen erschienen in der Sitzung. Der Erstere, zwischen beiden Consuln auf curulischem oder tribunicischem Sessel sitzend, stellte den Antrag auf Bestrafung der vorgeführten Angeklagten. Nachdem er sich dann auf seinen gewöhnlichen Platz begeben, wurden auch für diese Sitze hingestellt, und wie sehr man, wenigstens äusserlich, das Recht achtete, lässt sich daraus ersehen, dass ein Praetor erst, nachdem er sein Amt niedergelegt, angeklagt wurde. Allein dabei verschmähte man kein Mittel, die Schuld der Beklagten festzustellen: Sclaven und Freigelassene traten wider ihre Herren als Angeber auf, Fremde und Ritter, Bürger und Senatoren wurden trotz Claudius' Zusage (S. 136) gefoltert, Männer und Weiber füllten die Gefängnisse. Die Hinrichtungen erfolgten theils im Kerker, theils öffentlich; selbst Weiber führte man gefesselt vor Gericht und warf ihre Leichname die Verbrechertreppe hinab, — und wer auswärts den Tod gefunden, dessen Haupt wurde öffentlich ausgestellt.

Es braucht kaum gesagt zu werden, dass dies letztere Verfahren von Messalina und den Freigelassenen ausging. Sie beuteten die Angst und den Eifer ihres Herrn in entsetzlichster Weise aus, indem sie Jeden, der ihnen anstössig war, vor Gericht stellten, und dagegen Mehreren der Meistbetheiligten um Geld und Gunstbezeugungen Straflosigkeit gewährten. Hiermit verlor das Ganze, wenn auch nicht den grässlichen Anstrich, so doch seine sittliche Bedeutung, und noch mitten unter den Gräuelscenen trat der frivole Spott der Zeit zu Tage. Wenn Claudius seiner Gewohnheit nach im Senate wie gegen die Truppen mit griechischen, besonders homerischen Versen um sich warf, und häufig das Wort Telemach's:

> Ab mir zu wehren den Mann, wenn einer vorher mir ergrimmt ist, (Odyss. 16, 72)

im Munde führte, so wusste der Witz der Zuhörer bald den vorhergehenden Vers:

Selbst zwar bin ich ein Jüngling, und noch nicht trau' ich den Händen,

aufzufinden und auf diese Weise mit bitterer Ironie den strafenden Kaiser als jugendlichen Schwächling darzustellen. Ja, selbst in der gerichtlichen Verhandlung musste der allmächtige Narcissus einen derben Verweis von Galaesus, einem Freigelassenen des Camillus, hinnehmen. Denn als er mitten in die Versammlung vortrat und Diesem die Frage vorlegte: „Was würdest Du thun, wenn Camillus Kaiser wäre?" erhielt er die beissende Antwort: „Ich würde hinter ihm stehn und schweigen!"[1].

Arria.

Daneben fehlte es nicht an Beispielen heroischen Muthes. Niemand ist deswegen so hoch gefeiert, wie Arria, Gattin des Consularen Caecina Paetus, die ihre Seelengrösse schon vorher bewährt hatte, indem sie ihrem todkranken Manne den inzwischen erfolgten Verlust ihres Sohnes vollständig verbergen konnte. Paetus war an Camillus' Unternehmen betheiligt gewesen; nach dessen Fall wurde er nach Rom geschleppt, dort sein Urtheil zu empfangen. Vergebens flehte Arria die Soldaten, welche ihn abführten, um einen Platz in ihrem Schiffe, vergebens erbot sie sich, die Dienste zu thun, zu deren Verrichtung man einem Consularen sonst einen Sclaven mitzunehmen gestatte: sie wurde abgewiesen und folgte in einem Fischerkahne dem voraussegelnden Fahrzeuge durch das Adriatische Meer. Sie traf früh genug in Rom ein, um der Gerichtsverhandlung beizuwohnen. Auch dort gab sie Zeugniss von ihrem Heldensinne: als Camillus' Wittwe, Junia, sich zur Angeberin erbot, mahnte Arria's ernstes Wort: „In Deinem Schoosse starb Scribonianus, und Du lebst!" sie — wenn auch vergeblich — an die Pflicht des treuen Weibes gegen den todten Gatten. In ihr selbst stand der Entschluss fest, Paetus nicht zu überleben, obwohl sie als Messalina's Verwandte für sich nichts zu fürchten hatte. Vergebens suchte ihr Schwiegersohn, Paetus Thrasea, ihren Vorsatz zu erschüttern, indem er sie fragte: „Willst Du denn, dass Deine Tochter mit mir sterbe, wenn ich untergehen muss?" Ihre Antwort lautete: „Ja, wenn sie mit Dir so lange und so einträchtig gelebt hat, wie ich mit Paetus!" Vergebens bewachten die Ihrigen sie auf das Sorgfältigste, um einen Selbstmord-Versuch zu verhüten. Mitten unter

1) Dio 60, 16. 15.

ihnen, sprang Arria plötzlich auf und stiess, um Jene von der Erfolglosigkeit der Obhut und von der Unerschütterlichkeit ihres Entschlusses zu überzeugen, den Kopf mit solcher Gewalt gegen die Wand, dass sie bewusstlos zu Boden sank. So liess man sie gewähren, und als die Stunde kam, wo Paetus nur noch zwischen schimpflicher Hinrichtung und dem Tode von eigener Hand zu wählen hatte, aber solche Wahl zu treffen zögerte, da ergriff Arria den Dolch, stiess sich denselben in die Brust und reichte ihn dem zagenden Gatten mit den Worten: „Paetus, es schmerzt nicht!“[1])

Es ist kaum nöthig zu erwähnen, dass die Stimmung der Zeitgenossen nach Camillus' Fall sofort wieder zu Gunsten des siegreichen Kaisers umschlug. Es begreift sich, dass gerade Diejenigen, welche eben geschwankt hatten, sich beeilten, ihm Beweise ihrer Ergebenheit darzubringen. So wurde ihm in Augusta Taurinorum jetzt ein Denkmal errichtet, und Gleiches fand vermuthlich in Lanuvium unter dem Dictator P. Caecius Pulcher und den Aedilen P. Autronius Celsus und L. Laberius Maximus Statt. Auch aus Ravenna ist eine Inschrift aus d. J. erhalten, welche einer Gabe des Herrschers gedenkt[2]). Doch dürfen wir nicht dabei übersehen, dass die Zeitgenossen in der That Grund hatten, mit Claudius' Massregeln zufrieden zu sein. Selbst bei den Strafen, welche die Schuldigen trafen, wurde gegen die Kinder derselben eine anerkennenswerthe Milde geübt: sie blieben nicht nur straflos, sondern behielten zum Theil sogar das väterliche Vermögen. Scribonianus' Name wurde aus den Consular-Fasten und von den meisten öffentlichen Denkmälern getilgt; seine Wittwe musste Rom verlassen; sein Sohn behielt das Vermögen des Vaters und wurde, wie es scheint, sogar dessen Nachfolger im Collegium der Fratres Arvales[3]). Der Mörder des Hochverräthers wurde zu den höchsten militärischen Ehren befördert, eben so die Soldaten, welche ihre Officiere erschlagen hatten; die beiden Legionen, welche ihren Führer verlassen hatten, die 7te und 11te, erhielten die Namen Claudia,

Denkmäler.

Claudius' Milde.

1) Dio 60, 16. Zonar. 11, 9. Plin. ep. 3, 16. Martial. ep. 1, 14. Tac. Ann. 16, 34.

2) B. 4 n. 296. 304 f.

3) Dio l. c. Orell. 689. 4033. Borghesi Annal. XXII. p. 358 ff. Vgl. Mommsen 2270. 4607. Tac. Ann. 12, 52. B. 4 n. 303.

Pia, Fidelis[1]. Eine Anzahl Veteranen, deren Dienstzeit abgelaufen war, wurde, vermuthlich jetzt, in Sicum angesiedelt, und vielleicht gleichzeitig eine andere Militair-Colonie in Sabaria unweit des Platten-Sees in Pannonien angelegt[2].

Dalmatien. L. Salvius Otho.

Die Statthalterschaft Dalmatien's ging an L. Salvius Otho, Vater des späteren Kaisers, über. M. Otho, Lucius' Vater, stammte aus dem Etruscischen Municipium Ferentium und hatte dem Ritterstande angehört, bis er durch Livia's Einfluss zum Range eines Senators und zur Würde eines Praetors gelangte. Seine Verheirathung mit einer Frau aus vornehmer Familie hatte seinem Sohne den Weg zu den höchsten Staatsämtern geöffnet. Dazu kam Diesem eine auffallende Aehnlichkeit mit Tiberius, deretwegen man ihn für dessen Sohn hielt, nicht wenig zu Statten, und die persönliche Zuneigung des Kaisers hatte jene Vermuthung genährt: L. Otho ward Flamen und Frater Arvalis, und seine Tochter wurde als Kind mit Drusus, Germanicus' Sohne, verlobt. Er war mit Albia Terentia aus einer Ritterfamile vermählt, und diese hatte ihm ausser jener Tochter 2 Söhne geboren, L. Salvius Otho Titianus und M. Salvius Otho. 15 Monate nach des Letzteren Geburt war er Cos. suff. für die 2te Hälfte d. J. 33 geworden und hatte später Africa verwaltet. Die Strenge, welche er hier, wie bei anderen ausserordentlichen Aufträgen bewies, liess ihn vermuthlich für das Amt eines Statthalters der bedenklichen Provinz Dalmatien geeignet erscheinen[3].

Mauretanien.

In Mauretanien setzte Suetonius (S. 195) den Krieg mit Glück fort: er durchzog das Land bis zum Atlas, überschritt im Winter — vermuthlich d. J. 42/43, s. u. — zuerst von allen römischen Feldherrn das Gebirge und gelangte jenseit desselben bis an den Fluss Ger. Ueber diese Unternehmung veröffentlichte er ausführliche Berichte, aus denen Plinius Auszüge mitgetheilt hat[4].

Palaestina.

In Palästina übertrug Agrippa vermuthlich am 1ten Nisan, als dem Anfangstage des jüdischen Kirchenjahres, das Hohepriesterthum an Simon Cantharas, Boethus' Sohn, dessen Schwe-

1) Tac. Hist. 2, 75. Suet. Oth. 1. Zonar. Ann. 11, 9. Dio 60, 15. 55, 23.

2) Plin. III. 22, 26, 141. 24, 27, 146.

3) Suet. Oth. 1. Tac. Hist. 2, 50. Suet. Galb. 6. B. 4 n. 182.

4) Plin. V. 1, 1, 14 ff.

ster an Herodes den Grossen verheirathet gewesen war[1]). Zugleich erliess er den Einwohnern von Jerusalem die bisher übliche Häusersteuer und legte den Oberbefehl über die Truppen in die Hände seines Freundes Silas, der ihm auch in den Tagen der Noth seine Treue bewährt hatte. Ueber Agrippa's Stellung zu derjenigen Partei unter den Juden, welche buchstäbliche Gesetzesbeobachtung und strenge Abschliessung gegen alles Fremde mit äusserster Hartnäckigkeit verfocht, fehlt es zwar an directen Zeugnissen, doch ist kaum zu zweifeln, dass die Nationalen den Zögling und Vasallen Rom's mit innerem Missbehagen an ihrer Spitze sahen. Desto eifriger suchte Agrippa diese mächtige Partei mit seiner Herrschaft auszusöhnen. Hierzu bot sich gerade jetzt ein Anlass. In der Phönicischen Stadt Dora oder Doros (S. 166) hatten junge Leute heidnischen Glaubens eine Statue des Kaisers in der Synagoge aufgestellt. Da hierdurch den Juden die Benutzung jenes Locales unmöglich gemacht war, so eilte Agrippa in Person zu Petronius und berief sich vor demselben auf die kaiserlichen Verfügungen des letzten Jahres. Der Magistrat der Doriten wurde zur Verantwortung gezogen, und als er die Schuld des Geschehenen auf die leidenschaftlich erregte Menge schob, erliess Petronius nicht nur ein Edict, in welchem er den Einwohnern der Stadt die Beobachtung der kaiserlichen Verordnungen (auch der hinsichtlich der Alexandrinischen Juden erlassenen) von Neuem einschärfte, sondern sandte auch den Centurio P. Vitellius ab, die Schuldigen zu ermitteln und zur Verantwortung vor ihn zu führen[2]).

Parthien. Im Parther-Reiche hatte der Kampf zwischen Vardanes und Gotarzes (S. 172) von Neuem begonnen, indem der Letztere mit einem Hülfsheer von Hyrcaniern und Dahern von der Ost- und Südost-Küste des Caspischen Meeres, in Parthien einfiel, und hierdurch seinen Gegner nöthigte, die Belagerung Seleucia's seinen Unterfeldherrn zu überlassen und sich gegen ihn zu wenden. Während Beide nach Bactrien zogen, entsandte Petronius seinen Schützling, Mithradates den Iberer, nach Armenien und gab ihm eine römische Heeres-Abtheilung zur Bezwingung der festen Plätze mit. Gleichzeitig machte Mithradates' Bruder, Pharasmanes, von Iberien aus einen Einfall in das Land. Der Par-

1) Joseph. Antq. XIX. 6, 2. XVIII. 5, 4. 2) B. 4 a. 451.

thische Statthalter Demonactes wurde geschlagen, und als nun ein Theil der Armenischen Grossen den Beherrscher Klein-Armenien's, Cotys (S. 173), auf den Thron erheben wollte, erliess der Kaiser an diesen ein abmahnendes Schreiben, und in Folge dessen wurde Mithradates allgemein als König Armenien's anerkannt[1]).

Am 1ten Januar d. J.

796 u. R. E. 43 n. Ch. G.

trat L. Vitellius das Consulat an, welches Claudius ihm auf 6 Monate verliehen hatte. Seinem Amtsgenossen, dessen Namen wir nicht kennen, war diese Würde vermuthlich für einen gleichen Zeitraum übertragen, doch starb er vor Ablauf desselben, und Claudius, der schon im v. J. Cos. des. war, trat für ihn als Ersatz-Consul ein, was bisher noch nie ein Kaiser gethan hatte.

Claud. Cos III.

Aus der Inschrift eines Meilensteins von Vienne ergiebt sich, dass der Fürst beim Beginn seines 3ten Regierungsjahres, d. i. am 24ten Jan., noch den Titel Cos. II führte. Auf einer Inschrift aus Tibur wird er am 1ten Febr. Cos. III genannt: folglich muss die Uebernahme des 3ten Consulates zwischen beiden Tagen Statt gefunden haben, und so erklärt es sich, dass dieses Consulat vielfach als ein ordentliches bezeichnet wird. Die Dauer desselben war auf 6 Monate bestimmt, und Claudius war noch im Amte, als er sich zu dem Zuge nach Britannien entschloss[2]).

D. Vitellier.

L. Vitellius' einflussreiche Stellung rechtfertigt einen Blick auf die Familie und Vergangenheit desselben. Die Vitellier stammten aus Nuceria in Apulien und nahmen eine uralt hohe Stellung für sich in Anspruch. Andere, wie der seiner scharfen Zunge wegen übel berufene Cassius Severus[3]), rechneten sie dagegen zu den Libertinen und erzählten, der Ahnherr der Familie sei ein Schuhflicker gewesen; dessen Sohn habe eine gemeine Person, die Tochter eines Backofen-Vermiethers, Antiochus, geheirathet, und durch Ankauf subhastirter Besitzungen und Ausübung einer einträglichen Denuncianten-Thätigkeit so viel Vermögen erworben, dass sein Sohn als Mitglied des Ritterstandes auftreten konnte.

---

1) Tac. Ann. 11, 8 f.

2) B. 4 n. 305. 307a. 306 f. Dio 60, 17. 21: τῷ Οὐιτελλίῳ τῷ συνάρχοντι, was Zonar. 11, 9 in συνυπατευκότι verändert hat. Suet. Claud. 14.

3) Suet. Vit. 2. Orell. 130. Tac. Ann. 1, 72. 4, 21.

Dieser, P. Vitellius, war unter Augustus kaiserlicher Kassenbeamter und hinterliess 4 Söhne: Aulus, Quintus, Publius und Lucius, sämmtlich Mitglieder des Senates. Von ihnen war Aulus wegen seiner Prachtliebe und guten Tafel berühmt und starb im J. 32 als Cos. suff.[1]). Quintus hatte unter Augustus die Quaestur bekleidet, musste aber im J. 18 aus dem Senate austreten[2]). Publius war Germanicus' Gefährte während seiner Thätigkeit am Rheine gewesen, hatte ihn dann in den Orient begleitet und die gerichtliche Verfolgung Cn. Piso's mit Eifer und Umsicht betrieben, so dass Tiberius ihm als Anerkennung dafür eine Priesterwürde vom Senate übertragen liess[3]). Nachdem er dann die Praetur bekleidet hatte, verwaltete er die Provinz Bithynien als Proconsul und ehrte dort Germanicus' Andenken durch Prägung von Münzen mit seinem Bilde. Vielleicht desswegen wurde er im J. 31 als Mitschuldiger Sejan's angeklagt, weil er diesem die Gelder der Staats- und Militär-Kasse zur Verfügung gestellt habe. Durch die Bürgschaft seines Bruders, (vermuthlich Aulus) wurde er vor öffentlichem Gefängnisse geschützt und dessen Obhut übergeben; allein nicht im Stande, die Ungewissheit seiner Lage zu ertragen, öffnete er sich die Adern, und obwohl er sich auf die dringenden Bitten der Seinigen einer Heilung unterzog, so erlag er doch bald nachher einer Krankheit, zu deren Steigerung vermuthlich seine Gemüthsstimmung nicht wenig beitrug[4]). Seine Wittwe Acutia wurde im J. 37 wegen Majestätsverbrechen angeklagt und verurtheilt[5]).

L. Vitellius. L. Vitellius, der jüngste der 4 Brüder, hatte sich etwa um die Zeit, wo Tiberius zur Regierung kam, mit Sextilia vermählt, einer Frau aus angesehener Familie, deren Geistesadel sich durch unbescholtenen Wandel nicht minder, wie durch musterhaftes Verhalten während der Herrschaft ihres Sohnes bewährte[6]). Er war im J. 34 Consul gewesen, und im nächsten Jahre an die

1) Suet. Vit. 1. 2. Orell. 4033. Borghesi Ann. XXII p. 359 f.
2) Suet. Vit. 2. Tac. Ann. 2, 48.
3) Plin. XI. 37, 71, 187. Tac. Ann. 1, 70. 2, 6. 74. 3, 10. 13. 17. 19.
4) B. 4 n. 75. Tac. Ann. 5, 8. Suet. Vit. 2.
5) Tac. Ann. 6, 47.
6) Tac. Hist. 2, 64. 89. 3, 67. Suet. Vit. 3. Für die Zeit spricht die Geburt ihres Sohnes Aulus am 23ten Sept. d. J. 15.

Spitze Syrien's gestellt[1]). Dort hatte er sich unter schwierigen Verhältnissen als einen Mann „von alter Tüchtigkeit" bewiesen. (S. 171). Dennoch rief Caligula ihn im J. 40 zurück, um ihn zu tödten, und seit diesem Augenblicke machte die Furcht Vitellius aus einem tüchtigen und selbstbewussten Manne zu einem der niedrigsten Schmeichler. Verhüllten Hauptes nahte er dem Weltgebieter, wieder und wieder das Antlitz abwendend, als vermöge er den Glanz seiner Hoheit nicht zu ertragen, warf sich dann weinend zu seinen Füssen nieder, begrüsste ihn als Gott und bat es sich als höchste Gnade aus, wenn er am Leben bleibe, dem Herrscher opfern zu dürfen. Solche Erniedrigung rettete ihn nicht nur vom Tode, sondern verschaffte ihm auch einen Platz unter des Kaisers Freunden. In dieser Stellung fuhr er fort, die masslose Selbstüberhebung seines Herrn soweit zu nähren, dass dieser sich selbst für einen Gott erklärte. (S.108.) Als solcher rühmte er sich des Verkehrs mit den Himmlischen, namentlich mit der Mondgöttin, und als er einst an Vitellius die Frage richtete, ob er jetzt die Göttin an seiner Seite erblicke, gab dieser, gesenkten Auges und wie vor einer göttlichen Erscheinung zitternd, die klugberechnete schmeichelnde Antwort: „O Herr, Euch Göttern allein ist beschieden, einander zu schauen!"

Durch solche Mittel wurde er am Hofe Caligula's eine der bedeutendsten Personen, und wusste auch nach dem Thronwechsel seinen Einfluss zu bewahren, indem er sich an Narcissus und Pallas und namentlich an Messalina anschloss. Goldene Bildsäulen der Freigelassenen standen unter seinen Hausgöttern, und wie sehr er sich vor der Kaiserin erniedrigte, lässt sich daraus erkennen, dass er sie als höchste Gnade um Erlaubniss bat, ihr die Schuhe ausziehen zu dürfen, und einen von ihren Socken beständig zwischen Toga und Tunica trug und bisweilen küsste. Kaum kann es hiernach befremden, wenn er auch anderen Frauen eine Verehrung erwies, die unserem Geschmacke schlecht genug zusagt. Wenigstens erzählte man von ihm, er lasse den Speichel einer angebeteten Freigelassenen mit Honig zu einer Salbe vermengen und reibe sich mit derselben täglich und öffentlich Hals und Adern ein[2]). — In Folge seiner Stellung zu Claudius wurde Vitellius jetzt zum Consul ernannt, und als die Angele-

---

1) Tac. Ann. 6, 28. 32. 2) Suet. Cal. 14. Vit. 2. Dio 59, 27.

genheiten Britannien's Jenen zu einem Zuge dorthin veranlassten, legte er die gesammte Regierung und sogar den Befehl über die Truppen in seine Hand[1]).

Opfer und Festtage beschränkt.

Unter den Regierungshandlungen dieses Jahres ist die Aufhebung oder Beschränkung einer Anzahl von Opfern und Festtagen zu erwähnen[2]).

Wie sehr eine solche Massregel im öffentlichen Interesse lag, lehrt ein Blick auf die Bruchstücke der alten Calendarien, welche aus den Zeiten der Julischen Herrscher auf uns gekommen sind. Denn wie schon in der republicanischen Zeit viele Tage entweder ganz oder theilweise der Verwendung für öffentliche Angelegenheiten entzogen waren, so trat mit dem Kaiserthum eine Anzahl monarchischer Erinnerungs- und Dankfeste hinzu, deren Verherrlichung durch Opfer und Spiele die Zahl der Geschäftstage bedeutend verminderte. Schon Augustus hatte desshalb mehr als 30 Festtage abgeschafft, allein unter Tiberius waren mehrere neue hinzugekommen, wie der 4te Tag der Saturnalien, der 17te Sept. als Tag von Augustus' Consecration und die Feier des 13ten September, wo Libo's Anschläge vereitelt waren. Endlich hatte Caligula, wie der Abriss seiner Regierung zeigt, sowohl die von Tiberius beschränkten Festlichkeiten in glänzender Weise veranstaltet, als auch die Zahl der Festtage erheblich vermehrt[3]), und wenn Claudius auch seinem Beispiele nicht folgte, so wurde eine neue Vermehrung fast unabweislich, da theils der Haufe nach Spielen verlangte, theils manche Vermögende durch Gewährung jenes Verlangens zugleich die Gunst der einflussreichen Personen des Hofes suchten, wie wir bei der Feier von Messalina's und ihres Sohnes Geburtstag sahen. Andererseits bestand aber kaum der dritte Theil des Jahres aus solchen Tagen, an denen nicht eine religiöse Feier oder ein Staatsfest vorgenommen wurde. Freilich brachte ein solches Missverhältniss zwischen Werkel- und Festtagen den Römern keineswegs gleiche Nachtheile, wie uns in solchem Falle treffen würden, denn theils waren die Bedürfnisse des Lebens weit geringer als bei uns, theils versah die unentgeltliche Getreidevertheilung

1) Suet. Vit. 2. Dio 60, 21. 2) Dio 60, 17.

3) Suet. Aug. 32. Macrob. Sat. 1, 10, 2. 4. 23. Dio 59, 6. 60, 25. Suet. Cal. 17. Tac. Ann. 2, 32. Kal. Amit.

mehr als 200,000 Arme allmonatlich mit je 10 Modii Weitzen. Allein, wenn es hierdurch auch der Plebs urbana möglich ward, zwei Drittel des Jahres Festlichkeiten und Spielen beizuwohnen, ohne dass sie Gefahr lief zu verhungern, so erwuchsen doch für die Verwaltung des Staates und namentlich für die Rechtspflege erhebliche Uebelstände, obwohl weder an allen Festtagen noch während der ganzen Dauer eines solchen die Geschäfte ruhten. Bei Claudius' Leidenschaft für Ausübung des Richteramtes dürfen wir kaum zweifeln, dass der nächste Anlass für die erwähnte Aufhebung und Beschränkung einer Anzahl von Opfer- und Festtagen in dem Bestreben lag, mehr Zeit für die Rechtspflege zu gewinnen.

Der Umfang dieser Massregel ist uns nur zum kleinsten Theile erkennbar, obwohl von den Bruchstücken der alten Calendarien, welche auf uns gekommen sind, ein hochwichtiges, das Calendarium Antiatinum, Claudius' letzter Zeit und die übrigen den vorangegangenen Regierungen angehören. Eine Vergleichung derselben mit einander zeigt zwar, dass einzelne Tage aus ganzen oder halben Ruhetagen zu Geschäftstagen gemacht wurden, doch tritt auch das Umgekehrte ein, und dazu ist das Cal. Ant. für die in Rede stehende Reform kaum massgebend, weil seine Abfassung nicht vor d. J. 51 fällt, und bis dahin Manches wieder geändert sein konnte.

D. Gerichtsferien verlegt.

Etwas mehr Einsicht in Claudius' Massregel gestattet die Nachricht, dass er die Gerichtsferien verlegte. Früher fielen dieselben in den Herbst (wie aus dem Process des Verres erhellt, in die letzte Hälfte des August und in den September) und in den Frühling, d. h. in den Februar, in welchem kein einziger Tag als Dies fastus bezeichnet wird. Dabei trat für die Processirenden der Nachtheil ein, dass die Gerichts-Sitzungen während der Winter-Monate durch die 14tägigen Ludi plebeji im Nov. und durch die Saturnalien und Sigillarien eine Unterbrechung erfuhren, und die Richter mussten nach Beendigung dieser Festlichkeiten von Neuem in Thätigkeit treten. Desshalb hatte schon Augustus die Gerichtsferien in den November und December verlegt, und Claudius vereinigte diese mit denen des Februar, so dass sie den Schluss und Anfang des Jahres umfassten: eine Einrichtung, die bis auf Galba bestand[1]). Damit in Zusammenhang stand

1) Suet. Aug. 32. Claud. 23. Galb. 14.

ohne Zweifel die Verlegung mehrerer Feste, theils in die Ferien-Monate, theils auf andere Tage, wie dies von den 10tägigen Ludi Veneris, welche man bisher am 20ten Juli, seit Claudius am 25ten September feierte, und von dem Feste der Magna mater, das jetzt am 22ten März begann, mit Sicherheit bezeugt ist[1].

Cn. Domit. Corbulo.

Die nächste Regierungsmassregel war eine finanzielle. Unter allen gewaltsamen Erpressungen Caligula's war keine weitgreifender und willkührlicher gewesen, als das Cn. Domitius Corbulo übertragene Verfahren gegen die Beamten und Unternehmer von Strassenbauten. Domitius, dessen Büste nach dem Urtheil eines Kunstkenners noch heute den Mann der entschiedenen That zeigt, „der keine Rücksichten der Billigkeit, selbst wenn sie seine eigene Person betreffen, kennt und nur vor dem Buchstaben des Gesetzes und vor dem anerkannten Rechte sich beugt", stammte aus einer alten nnd vornehmen Familie. Seine Mutter Vestilia war mit 3 höchst namhaften Männern, C. Herdicius (wol richtiger C. Domitius), Pomponius und Orphitus, verheirathet gewesen und hatte 4 Kinder geboren. Von diesen war Cn. Domitius im J. 21 mit einer Klage wider den jungen L. Sulla vor den Senat getreten, weil dieser bei einem Gladiatoren-Spiele vor ihm, dem Praetorius, nicht aufgestanden sei, und hatte sein Recht so eifrig verfochten, dass es kaum der Vermittelung von L. Sulla's einflussreichen Verwandten, Mamercus Scaurus und L. Arruntius, gelang, die Sache beizulegen. Mit gleicher Hartnäckigkeit hatte er, gleichfalls schon unter Tiberius, den Senat wiederholt mit Klagen über den schlechten Zustand der Strassen Italien's belästigt und mit den Aufsehern derselben fortwährend Händel gehabt. Später war er von Caligula, — dessen Gemahlin Caesonia war seine Halb-Schwester — zum hülfreichen Werkzeuge ausersehen, um die leeren Kassen wieder zu füllen, indem er ihm die Untersuchung jener Uebelstände nebst Bestrafung der Schuldigen übertrug. Corbulo vollzog diesen Auftrag eben so sehr zur Zufriedenheit des Kaisers, der ihn dafür ihm J. 39 zum Consul machte, wie mit rücksichtslosester Strenge gegen alle Betheiligten: nicht nur diejenigen Wege-Beamten und Unternehmer von Strassenbauten, welche noch am Leben waren, wurden zur Rechenschaft gezogen, sondern die Verantwortlichkeit auch auf die

1) Merkel ad Ovid. Fast. p. LI. Lyd. d. mens. 4, 41. Kal. Const.

Erben schon verstorbener ausgedehnt, und Diesen wie Jenen Geldstrafen von ausserordentlicher Höhe auferlegt und executorisch eingetrieben. Der Thronwechsel hatte Corbulo's Thätigkeit nicht gestört, und wiederholt war Claudius gebeten, an Stelle des strengen Rechtes Milde treten zu lassen. In Folge dessen verfügte er jetzt Erlass der noch rückständigen und Wiedererstattung der schon gezahlten Strafgelder. Die hierzu erforderlichen, ohne Zweifel bedeutenden Summen wurden zum Theil durch Zurücknahme der „ohne Grund" gemachten Schenkungen Caligula's beschafft, zum Theil musste Corbulo sie aus seinem eigenen Vermögen bestreiten[1]).

Die S. 198 erwähnte Verordnung über die Zeit, wo die Statthalter der Senats-Provinzen Rom verlassen sollten, wurde dahin modificirt, dass fortan der 13te April als äusserster Termin gelten sollte[2]).

Messalina's Ausschweifungen.

Das Leben und Treiben der am Hofe herrschenden Persönlichkeiten wurde der Hauptstadt jetzt mehr und mehr klar. Messalina hatte gleich den meisten vornehmen Frauen Rom's ihre bestimmten Liebhaber, und unter diesen sind namentlich genannt: Plautius Lateranus, Suillius Caesoninus, — wol ein Verwandter von P. Suillius — und vor Allen Vettius Valens, kaiserlicher Leibarzt, Stifter einer neuen medicinischen Schule und ein Mann von Beredtsamkeit und grossem Vermögen[3]). Dabei gab sie sich aber auch den gröbsten Ausschweifungen ungescheut hin, und man wollte wissen, sie besuche verkleidet und unter dem Namen Lycisca öffentliche Lusthäuser, wetteifere dort mit den gesuch-

1) E. Braun die Ruin. u. Mus. Rom's. S. 171. Tac. Hist. 2, 76. Plin. VII. 5, 4, 39. Tac. Ann. 3, 31. Dio 59, 15. 60, 17.

2) Dio 60, 17.

3) Tac. Ann. 11, 35. 30. Plin. XXIX. 1, 5, 8. — Letzteres dürfen wir daraus schliessen, dass Stertinius, der vor ihm Leibarzt war, jährlich 5000 Louisd. von Claudius erhielt und ausserdem durch Privat-Praxis so viel verdiente, dass er 300,000 L. hinterliess, obwohl er Neapel mit Prachtbauten geschmückt hatte. In ähnlicher Weise erwarb der Wundarzt Alcontes in Gallien und Rom in wenig Jahren 100,000 L. Freilich kein Wunder, wenn einzelne Kuren mit 2000 L. honorirt wurden. Plin. XXIX. 1, 5, 7. 8. XXVI. 1, 3, 4.

testen Dirnen und habe an einem Tage 25 Männer angenommen[1]). Mag Manches davon auf Uebertreibung beruhen: unverkennbar war der nachtheilige Einfluss der Kaiserin auf die weibliche Welt Rom's. Im Palaste wurden Orgien gefeiert, bei denen vornehme Frauen selbst unter den Augen ihrer Männer die ärgsten Ausschweifungen begingen. Bald wurde die Theilnahme an denselben der sicherste Weg zu Macht und Ansehn, Aemtern und Ehren, und wer denselben verschmähte, hatte Messalina's Ungunst und den eigenen Untergang um so eher zu erwarten, da der Kaiser die Zeit, welche die Staats-Angelegenheiten ihm übrigliessen, theils in Gesellschaft von Buhlerinnen, die Messalina ihm zugesellte[2]), theils unter Genüssen der Tafel verbrachte.

D. kaiserliche Tafel.

Beides pflegt die Geschichte bei Fürsten als eine entschuldbare Schwäche anzusehen; dass sie bei Claudius härter geurtheilt hat, begreift sich daraus, dass eine Menge Anecdoten über ihn von den Geschichtschreibern der folgenden Zeiten ohne Prüfung aufgenommen, und Schlüsse aus denselben gemacht sind, zu denen sie nicht berechtigten. Bei des Kaisers eigenthümlichem Wesen konnte es nicht fehlen, dass die „redegierige Hauptstadt, welche Alles wusste und von Allem sprach", aus den Vorgängen an seiner Tafel reichen Stoff zu Unterhaltungen entnahm. Fast täglich wurden grossartige Mahle veranstaltet, meist unter den Augen des Publicum's und in der Regel für 600 Gäste. An denselben nahmen die Kinder des Kaisers und die Söhne und Töchter der Edlen Theil, und zwar so, dass sie nach alter Sitte neben den Polstern der Gäste sassen; allein trotz ihrer Gegenwart war bei Tische jeder Zwang (S. 82 f.) verbannt, und Claudius selbst liess sich Speise und Trank so gut schmecken, dass er zuletzt gewöhnlich zurücksank und einschlief, bis man ihn durch künstliches Erbrechen wieder zu sich brachte. Selbst seine Richter-Leidenschaft trat hinter diesem Behagen am Tafelgenuss zurück: wenigstens verliess er einst das Tribunal auf dem Forum Augusti, als der Duft eines Mahles, das man den Saliern im Mars-Tempel bereitete, ihn zur Theilnahme an demselben lockte[3]). Ausserdem gab auch das rücksichtslose Benehmen mancher Gäste zu allerlei

1) Plin. X. 63, 83, 172. Juvenal. VI. 115 ff. Schol. 2) Dio 60, 18. Aurel. Vict. d. Caes. IV. 5. 3) Suet. Claud. 32 f.

Gerede Anlass, wie das Beispiel von T. Vinius zeigt. Derselbe stammte aus praetorischer Familie, — sein Grossvater mütterlicher Seits war von den Triumvirn geächtet, aber durch seine Frau Tunusia und durch seinen Freigelassenen Philopoemen gerettet[1], — hatte mit der Frau des Statthalters von Pannonien, Calvisius Sabinus, ein unsittliches Verhältniss gehabt und war desshalb von Caligula eingekerkert. Von Claudius freigelassen, hatte er die öffentliche Laufbahn begonnen, war Praetor und Befehlshaber einer Legion geworden und gehörte zu den Gästen des Kaisers. Als solcher ward er verdächtig, einen goldenen Becher entwendet zu haben; Claudius lud ihn am folgenden Tage wieder zu Tisch und liess ihm allein von allen Gästen einen irdenen versetzen. Natürlich war Vinius, da alle Welt diesen Vorgang erfuhr, für lange Zeit unmöglich gemacht: erst unter Nero erhielt er die Verwaltung von Gallia Narbonensis und spielte nachher unter Galba als „Schlechtester der Sterblichen" eine kurze Rolle[2].

T. Vinius.

In solcher Weise ward Alles, was an der kaiserlichen Tafel vorging, in Rom besprochen, und treffende Witze hierüber liessen die Zeitgenossen nicht selten des Fürsten gute und achtungswerthe Seiten über seinen Schwächen, Verkehrtheiten und schlechten Manieren vergessen. Dabei soll keineswegs geleugnet werden, dass Messalina und die Freigelassenen seine Völlerei ebenso sehr wie seine Furcht und seinen Zorn zur Befestigung ihres Einflusses benutzten.

Die Eifersucht der Ersteren forderte auch in diesem Jahre ein Mitglied des Kaiserhauses als Opfer. Dies war Tiber's Enkelin Julia, einst Nero's (S. 90 f.), dann Sejan's (S. 93), und jetzt C. Rubellius Blandus' (S. 96) Gemahlin. P. Suillius, Schwiegersohn des Dichters Ovid[3], trat als Ankläger wider sie auf, Claudius erklärte die Nichte, ohne sie zu hören, für schuldig, und Julia ward hingerichtet[4]. Dabei erschien es der folgenden Zeit erwähnenswerth, dass Julia Graecina, Tochter des mit Ovid befreundeten Consularen Pomponius Graecinus — Cos. suff. im

Julia †.

---

1) Suet. Aug. 27. Dio 47, 7. App. b. c. 4, 44.

2) Suet. Claud. 32. Tac. Hist. 1, 48. 6. 1. Plut. Galb. 12.

3) Ovid. ex Pont. 4, 8, 1.

4) Dio 60, 18. Tac. Ann. 13, 43. Sen. lud. 10, 4. Octav. 946 f. Suet. Claud. 29.

J. 16 — und Gemahlin von A. Plautius, ihrer tiefen Trauer um die Gemordete ungestraft Ausdruck geben durfte[1]).

Catonius Justus †.

Ebenso fand Catonius Justus, bei Tiber's Regierungsantritt Centurio primipilus im Pannonischen Heere, jetzt Befehlshaber der Garde, durch Messalina den Tod, weil sie fürchtete, er werde Claudius ihr Thun verrathen. Vielleicht aus gleichem Grunde fiel später sein Nachfolger Rufus, Pompejus' Sohn, vermuthlich ein Verwandter von Antonia's Gemahl[2]).

Messalina u.d.Freigel.

Neben solchen Gewalt-Massregeln trieben Kaiserin und Freigelassene einen schamlosen Handel mit dem gesammten Staatswesen. Claudius hatte einem Lycischen Gesandten (S.221) das Bürgerrecht genommen, weil er der lateinischen Sprache nicht mächtig war. Gleiches war Anderen widerfahren, und an diese Entziehung hatte sich Verleihung des Bürgerrechts an Gemeinden wie an einzelne Personen geschlossen. Bald wurde es zu einem öffentlichen Handels-Artikel, und als es in Folge dessen so sehr im Werthe sank, dass man sagte, „es sei für ein Paar Glasscherben zu haben“, fanden Messalina und ihre Verbündeten in dem Verkauf von Aemtern, Bestallungen, richterlichen Erkenntnissen, Befehlshaberstellen und Statthaltereien eine nicht minder ergiebige Einnahme-Quelle. Zuletzt monopolisirten sie sogar den ganzen städtischen Handel, so dass die Zufuhren auf den römischen Markt stockten. Claudius musste selbst einschreiten, um die Hauptstadt vor einer empfindlichen Noth an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu bewahren: er berief das Volk auf den Campus Martius und setzte dort vom Richterstuhle herab ein Maximum der Preise fest. Und wie er hierin den Freigelassenen entgegentrat, so nahm er zahlreiche Denunciationen nicht an, welche Diese gegen Leute anbrachten, die eben das Bürgerrecht erhalten hatten und Claudius' Namen nicht führten, oder ihn im Testamente nicht zum Erben einsetzten[3]).

Attentat.

Ein Attentat auf das Leben des Kaisers stand vermuthlich mit diesem Treiben der Freigelassenen in Verbindung, mag ein solches in Wahrheit beabsichtigt oder, was eben so glaublich

---

1) Fast. Antiat. b. Henzen J. L. p. 282 f. 509. Ovid. ex Pont. 4, 9, 56 ff. 1, 6. 1, 10, 37. 2, 6. Tac. Ann. 16, 32.

2) Tac. Ann. 1, 29. Dio 60, 18. Sen. lud. 13, 5.

3) Suet. Claud. 29. Dio 60, 17.

ist, nur fingirt sein, um Claudius einzuschüchtern. Ein Ritter wurde wegen eines solchen Anschlages durch Consuln und Tribunen vom Capitol heruntergestürzt; dürfen wir hiermit die Notiz verbinden, dass man unter denen, welche den Kaiser vor dem Theater erwarteten, einen Ritter, mit einem Stockdegen bewaffnet, antraf, so wird es wahrscheinlich, dass die Freigelassenen diesen Umstand benutzten, um ihrem Gebieter Furcht für sein Leben einzuflössen und so ihren wankenden Einfluss von Neuem zu befestigen [1]).

Andere Thatsachen a. d. J.

Von sonstigen Ereignissen ist zu erwähnen, dass der 24te Jan. in der Gardekaserne mit einem Gladiatoren-Gefecht begangen wurde, bei welchem Claudius im Feldherrngewande erschien. Am nächsten Tage, an welchem der Senat gehuldigt hatte, fand dann eine allgemeine Feier in den Septis Statt. — Des Kaisersohnes Geburtstag wurde, wie früher der Messalina's (S. 198) nur von den Praetoren privatim gefeiert [2]). — Der Pietas Augusta wurde nach einem Senatsbeschluss vom J. 22 ein Heiligthum errichtet, und vermuthlich bei dessen Einweihung ein Congiarium gegeben [3]). — In Rom errichteten die kaiserlichen Freigelassenen Praesens und Larcius Lydus „für Claudius' Heil" ein Denkmal. — Zu Faleria in Picenum erbauten L. Celer Quidacilius und C. Octavius ein Theater. — In Tibur errichteten L. Bussejus Annianus und Busseja Prima Victorina der Proserpina Bussiana ein Heiligthum. — In Süd-Frankreich und in Nord-Spanien liess der Kaiser Strassen bauen, von denen die letztere wenigstens 42 Millien lang war [4]).

Lycien.

Lycien war bisher selbst von Abgaben frei gewesen, und seine 23 Städte, unter ihnen Tlos, Xanthus und Patara die bedeutendsten, bildeten eine Eidgenossenschaft, welche zur Wahl ihrer Beamten, auch der richterlichen, und zur Vertheilung der Steuern gemeinsame Landtage hielt. Jetzt waren dort Unruhen ausgebrochen, und in denselben einige Römer erschlagen. Claudius verhandelte die Sache im Senate, und entschied dahin, „das Land solle unheilvoller innerer Uneinigkeiten wegen" seine Selbständigkeit verlieren und der Provinz Pamphylien einverleibt

---

1) Suet. Claud. 13. Dio 60, 18.

2) Suet. Claud. 21. Dio 60, 17.

3) B. 4 n. 309 f. Vgl. Tac. Ann. 3, 64.

4) B. 4 n. 313a. 311. 307a. 305. 307b. 308a. 314a. b.

werden. Doch behielt es auch jetzt noch seine früheren Einrichtungen meistens bei, nur geschah die Erhebung der Abgaben fortan durch kaiserliche Procuratoren[1].

Maoretanien.

In Africa dauerte der Kampf gegen die von Aedemon (S. 194) aufgebotenen Stämme der Wüste fort. Wie es scheint, griff ein Theil derselben, die Musalamii, in d. J. Numidien an, wurde jedoch zurückgetrieben[2].

Palästina.

In Palästina übertrug König Agrippa (am 1. Nisan d. J.) das Hohepriesteramt an Matthias, Anan's Sohn, nachdem dessen Bruder Jonathan diese Würde abgelehnt hatte. Nicht lange nachher, also wol im April oder Mai, wurde P. Petronius aus Syrien abberufen und erhielt an C. Vibius Marsus einen Nachfolger[3].

C. Vibius Marsus Statthalter v. Syrien.

Derselbe war nach dem Consulate im J. 17 mit Germanicus im Oriente gewesen, und nach dessen Tode hatten die Legaten und Senatoren lange geschwankt, ob die interimistische Verwaltung Syrien's ihm oder Cn. Sentius zu übertragen sei, bis Marsus freiwillig zurücktrat. Er hatte dann Agrippina nach Rom begleitet und Cn. Piso, als er ihnen auf der Fahrt begegnete, vorgeladen, sich wegen Anklage auf Mord vor Gericht zu stellen. Dann hatte er in d. J. 27/8 bis 30 Africa als Proconsul verwaltet, und dort gegen Germanicus' beide ältesten Söhne grosse Anhänglichkeit gezeigt. Vielleicht deswegen war er im Jahre 37, mit Cn. Domitius und L. Arruntius zusammen, wegen Ehebruchs mit Albucilla, Satrius Secundus' (S. 94) Gattin, und Theilnahme an der von ihr verübten Impietas in Principem angeklagt und nur dadurch der Verurtheilung entgangen, dass er sich den Schein gab, als wolle er Hungertodes sterben. Mit Tiber's Tode hatte jene Gefahr geendet, und da sein Verhältniss zu Germanicus und Agrippina, sowie seine Verwandtschaft mit dem Hause der Plautii (S. 88) und sein literarischer Ruf ihn Claudius empfehlen mussten, so konnte kaum Jemand gefunden werden, den lebhaftes Interesse an den Angelegenheiten des Orientes für die Verwaltung Syrien's geeigneter machte[4].

---

1) Strab. 14, 3. p. 214. App. b. c. 5, 7. Dio 60, 17. Suet. Claud. 25. Annal. dell' Instit. XXIV p. 180. Becker. 3, 1 S. 163 n. 1109.

2) Aurel. Vict. d. Caes. 4, 2: simul. Dio 60, 9.

3) Joseph. Antiq. XIX. 6, 4.

4) Orelli. 6442. Borgh. Annal. XVI p. 322. Giorn. Arcad. Bd. 17 S. 377 ff. Tac. Ann. 2, 74. 79. 6, 47 f. 4, 56. Eckh. 4 p. 147 f. B. 4 n. 98. 115a.

Agrippa u. d. Nationalen.

Marsus traf in der Provinz ein, als es für Agrippa unverkennbar war, dass er die National-Partei unter seinem Volke um jeden Preis gewinnen müsse, wenn anders seine Herrschaft Dauer haben solle. Und doch wie schwer hielt es, sich die Sympathien jener Eiferer um das Gesetz zu sichern, besonders für einen Fürsten, der durch Erziehung und durch wiederholten längeren Aufenthalt am Römischen Hofe seinem Volke und Glauben entfremdet schien, und den seine Stellung gegen Kaiser und Reich fortwährend zu Handlungen nöthigte, die ein ächter Israelit verabscheuen musste! Der Sitte gemäss trugen Agrippa's Münzen des Kaisers Bild, während er sich selbst auf ihnen Freund des Kaisers oder Claudius nannte; einzelne Städte, wie Tiberias, und grossartige Bauwerke, wie der Augustus-Hafen bei Caesarea, wurden nach dem Kaiser benannt, und die Hauptsitze heidnischer Bildung, wie Athen, empfingen von dem Vasallen-Könige namhafte Wohlthaten 1). Ferner war es üblich, Prachtbauten aufzuführen und zur Einweihung derselben glänzende Spiele zu veranstalten. So hatte Agrippa in Berytus Theater und Amphitheater, Bäder und Säulenhallen erbaut, — vielleicht gehört einem dieser Werke die Inschrift an, in welcher Tholom Rabbaom einer der Epimeleten des grössten Gottes genannt wird, — und bei Einweihung derselben, etwa gegen Ende d. J., fanden Schauspiele, musische Wettkämpfe und Gladiatorengefechte Statt, und bei letzteren traten 700 Paar Fechter, lauter „Uebelthäter" aus des Königs Landen, auf 2). Ohne Zweifel entfremdete dies die jüdischen Nationalen dem Römlinge noch mehr, und bald trat die Misstimmung gegen den Fürsten offen zu Tage. Silas (S. 210) hatte sich seiner Verdienste um Agrippa in solchem Grade gerühmt, dass dieser ihn des Befehls über die Truppen entsetzte und in's Gefängniss warf. Allein bald sah der König, dass er sich übereilt habe, und an seinem Geburtstage gab er Befehl, den Gefangenen freizulassen und vor ihn zu führen. Doch Dieser wies die Freiheit als Gnadengeschenk trotzig zurück und blieb im Gefängniss. — Bald nachher trat ein Schriftgelehrter, Simon, als Agrippa sich in Caesarea aufhielt, vor versammeltem Volke in Jerusalem auf und stellte den König, der nach Josephus

1) B. 4 n. 452ff. Eckh. 3 p. 426. Joseph. Antq. XIX. 7,3. C.J.Gr. 359ff.
2) B. 4 n. 442. Joseph. 7,5.

alle Gesetzes-Vorschriften genau erfüllte und namentlich täglich opferte, als einen „Unreinen“ dar, dem der Eingang in den Tempel zu versagen sei. Agrippa — das ist characteristisch für seine Stellung, — bestrafte den Mann, der nach jüdischer Vorstellung die schwerste Beschuldigung wider ihn erhoben hatte, nicht, sondern liess ihn zu sich nach Caesarea führen; dort empfing er ihn im Theater, liess ihn der Vorstellung beiwohnen und fragte dann, was hier dem Gesetze widerstreite. Jener verstummte, bat um Verzeihung und ward reich beschenkt entlassen. Auch aus den Schriften des Talmud ersehen wir, dass Agrippa, als Sohn einer nicht-israelitischen Mutter, den strenggläubigen Rabbinen nach 5 Mos. Cap. 17 V. 16 nicht als rechtmässiger König galt[1]).

Desto eifriger war der König bemüht, Etwas zu thun, wodurch er sicher war, die National-Partei für sich zu gewinnen. Er nahm eine Erweiterung und Verstärkung der Befestigungen Jerusalem's in Angriff. Allein hierbei hatte er seine Abhängigkeit von Rom ausser Acht gelassen: Vibius Marsus sah in diesem Schritte eine bedenkliche Neuerung, und auf seinen Bericht verbot Claudius die Fortsetzung des Baues. Agrippa gehorchte. und wenn es auch ihm oder seinem Nachfolger gelang, für Geld die stillschweigende Aufhebung jenes Verbotes zu erwirken, so blieb sein Verhältniss zu den Juden doch das frühere, und bald wurde seine Stellung zum Reiche und zu Marsus durch drohende Verwickelungen von Aussen noch bedenklicher[2]).

Parthien. Die Parthischen Prätendenten Vardanes und Gotarzes (S. 210) hatten sich etwa zu Anfang d. J. dahin verständigt, dass Gotarzes sich unterwarf und zur Sicherung der Ruhe nach Hyrcanien ging. Seitdem im Besitze des Thrones, gewann Vardanes Seleucia, im 7ten J. der Belagerung, und rüstete sich hierauf zum Angriffe auf Armenien. Während er hierzu den Beistand des Königs Itazes von Adiabene — seine Geschichte s. u. d. J. 44 — zu gewinnen und den widerstrebenden mit den Waffen zu überwältigen suchte, und der Syrische Statthalter ernstliche Vorkehrungen zur Abwehr der Parther traf, war Agrippa von Berytus nach Tiberias gegangen. Dort fanden sich Antiochus von

---

1) Joseph. 7 §. 1. 4. Havercamp. 2) Joseph. 7 §. 2. Tac. Hist. 5, 12. ed. Jos. II. p. 376 f.

Commagene, Sampsigeramus von Emesa, Cotys von Klein-Armenien, Polemo von Pontus und Agrippa's Bruder Herodes bei ihm ein, wir dürfen glauben, um sich gemeinschaftlich über ihr Verhalten in nächster Zukunft zu berathen. Es lag in Rom's Interesse, zu verhüten, dass Vasallen-Fürsten einzeln, oder gar vereinigt, den auswärtigen Angelegenheiten gegenüber selbständig verfuhren. Desshalb begab sich Marsus gleichfalls nach Tiberias. Auf die Nachricht hiervon ging Agrippa ihm mit seinen Gästen bis zum 7ten Meilensteine entgegen, allein solches Entgegenkommen mit einem „Gefolge von Königen" konnte kaum anders, als einen ungünstigen Eindruck auf den Vertreter Rom's machen. Marsus sandte in der Stille Boten zu den fremden Fürsten und forderte sie zu ungesäumter Abreise auf. Es versteht sich, dass Alle gehorchten. Agrippa war auf's Neue in den Augen der Juden blossgestellt, und seine Beschwerden über Marsus, sowie seine wiederholte Bitte um dessen Abberufung waren bei Claudius ohne Wirkung.

Uebrigens blieb die Ruhe in den Grenzlanden ungestört. Während Vardanes in Adiabene einfiel, erhob Gotarzes neuen Aufruhr und zwang hierdurch den Gegner, sich wider ihn zu wenden [1]).

Britannien.

Weit ernstere Unternehmungen begannen dagegen an der Nordgrenze des Reiches. Seit Caesar's erster Landung in Britannien waren 97 Jahre verflossen, und wenn auch Augustus in kluger Erkenntniss der Gefahr, welche in Rom's Grösse lag, seinen Nachfolgern weitere Eroberungen widerrathen hatte, so waren Britten und Römer wiederholt in Berührung gekommen. Schon unter Augustus hatten vertriebene Brittenfürsten, Damno, Bellaunus und ein dritter, von dessen Namen nur die Anfangssilbe Tim erhalten ist, vor heimischen Feinden in Rom Schutz gesucht [2]). Dann war Adminius, von seinem Vater Cynobellinus vertrieben, mit seinem Gefolge zu Caligula geflohen und hatte diesem Fürsten Anlass gegeben zu einer Britannischen Expedition, deren lächerlicher Ausgang bekannt ist [3]). Vor Kurzem war wieder ein vertriebener Britte, Bericus mit Namen, in Rom

1) Tac. Ann. 11, 9. 10. Joseph. Antq. XX. 3, 3. XIX. 8, 1. XX. 1, 1.

2) Monum. Ancyr. 6, 2.

3) Suet. Cal. 44. Dio 59, 21. Oros. 7, 5.

erschienen und hatte, während die Feinde seine Auslieferung forderten, den Kaiser zur Absendung eines Heeres nach der Insel aufgefordert. Claudius willfahrte seinen Bitten. Das von langen Bürgerkriegen zerrüttete Land liess wenig Widerstand erwarten, dazu waren Claudius, vermuthlich in Folge von Suetonius' Eindringen in den Atlas (S. 209) eben die Ornamenta triumphalia ertheilt, aber wie viel ehrenvoller war es, wenn die bald bevorstehende Wiederkehr des Tages, an dem der Göttliche Julius vor 100 Jahren Britannien betreten hatte, den Kaiser als Gebieter des mächtigen Eilandes erblickte? Und war ausserdem nicht ein auswärtiger Krieg das beste Heilmittel gegen Unternehmungen, wie die des Scribonianus?

Krieg geg. Brit.

So begann Claudius den Krieg gegen Britannien. Die Oberleitung desselben wurde, wie es scheint, dem Freigelassenen Narcissus übertragen, denn dieser führt in einer Inschrift den Titel: supra insulas, durch ihn wurde Vespasian an die Spitze der 2ten Legion gestellt, und als das Heer wenig Lust hatte, sich einschiffen zu lassen, wurde er vom Kaiser abgesandt, dasselbe zum Gehorsam zurückzuführen[1]). Zum Oberbefehlshaber wurde A. Plautius, Cos. suff. d. J. 29, vermuthlich ein Mitglied der S. 88 erwähnten Familie, ernannt. Derselbe hatte sich im Senate hohes Ansehen erworben; sein Neffe, Plautius Lateranus, stand mit Messalina in vertrautem Verhältniss[2]), und dies mochte für seine Ernennung zum Statthalter von Belgica (S. 192) wie zum Führer des Britannischen Heeres nicht ohne Einfluss sein. Plautius zog in seiner Provinz Truppen zusammen. Diese bestanden ausser den Gallischen Contingenten und der 2ten Legion, Augusta, aus Ober-Germanien wahrscheinlich noch aus einer andern Germanischen Legion, — vielleicht war es die 20te, Victrix, und Cn. Hosidius Geta ihr Befehlshaber[3]), — und dazu wol aus einzelnen Abtheilungen anderer Legionen. Wenigstens nahm ein Oberst der 4ten Legion, Macedonica, aus Spanien, und ein Soldat der 5ten, Alaudae, aus Moesien, an dem Kriegszuge Theil, und Cn. Sentius, — wol der Cos. d. J. 41, — der neben Plau-

1) B. 4 n. 237. Suet. Vesp. 4. Tac. Hist. 3,44. Dio 60,19.
2) Orell. 4033. Momms. 2268. Tac. Ann. 11, 36.
3) Tac. Ann. 14,34.37. Dio 60,20.

tius als Britannien's Besieger genannt wird, bekleidete jedenfalls eine hohe militärische Stellung [1]). Doch lässt sich nicht bestimmen, ob die später in Britannien stationirten Legionen, die 14te, Gemina, aus Ober-Germanien und die 9te aus Pannonien, schon jetzt dorthin verlegt wurden [2]).

Einschiffung.

Das versammelte Heer zeigte sich schwierig, über die Grenze der Welt hinaus zu ziehen, und Narcissus wurde vom Kaiser abgesandt, seine Bedenklichkeiten zu verscheuchen. Als der Freigelassene vom Platze des Ober-Befehlshabers aus die Krieger anreden wollte, erschien ihnen dies so lächerlich, dass sie den Saturnalien-Ruf anstimmten und Jenen nicht zu Worte kommen liessen. Dann folgten sie Plautius' Befehl zur Einschiffung. Sie überschritten den Kanal in 3 Abtheilungen, zwar nicht ohne einige Beschwerde, aber doch glücklich: der Muth der Soldaten hob sich in Folge einer Himmelserscheinung, die gleich ihnen den Weg von Osten nach Westen nahm. Die Abtheilungen, so war bestimmt, sollten einzeln landen, damit ein concentrirter Widerstand der Einwohner an einem Punkte nicht die Landung überhaupt hindere. Indess man fand keinen Feind. Die Britten hatten geglaubt, das ganze Unternehmen werde an der Verstimmung des Heeres scheitern, und als nun die Römer landeten, suchten sie Schutz in Wäldern und Sümpfen. Unter grossen Beschwerden musste Plautius sie dort aufsuchen. Endlich erreichte er sie, besiegte erst Cataratacus, dann Togodumnus, 2 Söhne des verstorbenen Königs Cynobellinus, — wegen beider Siege nahm Claudius den Imperator-Titel an, daher Imp. V [3]), — und brachte einen Theil der Boduni, eines von den Catuellani abhängigen Volkes, zur Unterwerfung. Nachdem hier eine Besatzung zurückgelassen war, setzten die Römer die Verfolgung der weichenden Britten fort. Die Letzteren lagerten sich hinter einem Flusse, den ohne Brücke zu überschreiten ihnen unmöglich schien. Allein die Gallier im römischen Heere verstanden sich darauf, bewaffnet durch die reissendsten Ströme zu schwimmen. Sie gingen im Angesichte des Feindes über den Fluss, richteten ihre Geschosse hauptsächlich gegen die Rosse vor den Streitwagen der Britten und brachten diese dadurch so in Verwirrung,

Landung.

Claudius Imp. V.

1) B. 4 n. 327. 330a. Eutrop. 7, 13. (8.)
2) Tac. Hist. 3, 22. Agr. 26.
3) B. 4 n. 314 ff.

dass Vespasian und Sabinus, welche mit ihrer Legion gleichfalls den Fluss überschritten, ihnen erhebliche Verluste zufügten. Zwar erneuerten sie den Kampf am folgenden Tage, aber nicht mit besserem Erfolge: Cn. Hosidius Geta gewann nach anfänglich harter Bedrängniss einen vollständigen Sieg, den Claudius — desshalb Imp. VI[1]), — ihm mit Verleihung der Triumphal-Insignien lohnte, obwohl er noch nicht Consul gewesen war.

Claudius Imp. VI.

Die Britten zogen sich an die Themse zurück und lagerten an der Mündung derselben. Die Römer rückten nach und versuchten, durch den Fluss zu gehen. Aber vergebens. Die Gallier mussten wieder hinüberschwimmen und weiter stromaufwärts eine Brücke schlagen, auf der ein Theil des Heeres überging. Dann folgten mehrere hitzige Gefechte, in denen Togodumnus fiel, und die Britten zum Rückzuge in die Sümpfe genöthigt wurden. Indess bei der Verfolgung erlitten auch die Römer ansehnliche Verluste. Dazu steigerte Togodumnus' Tod den Widerstand der Britten mehr, als er ihn schwächte, und so wurde Plautius in seinen weiteren Unternehmungen bedenklich. Er war angewiesen, falls er auf bedeutende Schwierigkeiten stosse, dem Kaiser Meldung zu machen, daher drang er nicht weiter vor, sondern berichtete über die bisherigen Erfolge nach Rom und hielt das gewonnene Gebiet bis auf weiteren Befehl besetzt[2]).

Claudius nach Brit

Als diese Nachrichten in Rom anlangten, beschloss Claudius, sich in Person auf den Kriegs-Schauplatz zu begeben. Die nöthigen Vorbereitungen wurden mit möglichster Eile getroffen, sogar Elephanten herbeigeschafft. Der Kaiser legte das Consulat (S. 211) nieder, nahm aber dafür den Titel Cos. des. IV an[3]), übertrug L. Vitellius sämmtliche Regierungs-Geschäfte und verliess etwa zu Anfang August die Hauptstadt. In seinem Gefolge befanden sich ausser beiden Schwiegersöhnen Ti. Plautius Silvanus Aelianus, früher (S. 88) Befehlshaber der 5ten Legion und darauf Praetor urbanus, der Arzt Scribonius Largus, wol in Vertretung des für Messalina (S. 217) unentbehrlichen Vettius Valens, und Valerius Asiaticus. Dazu nahm er wenigstens 2 Cohorten der Garde, die 8te und 12te, mit sich[4]).

---

1) B. 4 n. 316. 2) Dio 60, 19 ff.
3) B. 4 n. 313 f. 314c. 321. 341. 343. 344 ff.
4) B. 4 n. 252. 225. 324 f. Meyer Gesch. d. Bot. 2 S. 27. Tac. Ann. 11, 3.

Nach kurzem Aufschube, den Galba's Erkrankung[1]) verursachte, schiffte sich Claudius in Ostia zunächst nach Massilia ein. Obwohl unterwegs zweimal, an der Ligurischen Küste und bei den Stoechaden-Inseln vom Circius, einem dort einheimischen N.-W.-Winde[2]), arg gefährdet, landete man glücklich in Gallien und setzte dann die Reise theils zu Lande, theils auf den Flüssen bis Gessoriacum fort. Von hier aus überschritt der Kaiser den Kanal und traf wohlbehalten beim Heere an der Themse ein. Er übernahm den Oberbefehl, ging über den Fluss, lieferte den Feinden, die sich bei seinem Vorrücken von Neuem gesammelt hatten, eine Schlacht, siegte und nahm Camulodunum, Cynobellinus' Hauptstadt, ein. Hierauf wurden mehrere Völkerschaften theils durch Vertrag, theils durch Gewalt unterworfen und entwaffnet[3]). Nachdem Claudius wegen dieser Erfolge mehrere Male als Imperator begrüsst war, — er heisst im nächsten J. Imp. VII und VIII[4]) — überliess er Plautius den Oberbefehl und die weitere Unterwerfung der Insel, trat nach 16tägigem Aufenthalte die Rückreise an und sandte seine Schwiegersöhne mit der Sieges-Botschaft nach Rom voraus[5]).

Claud. Imp. VII u. VIII.

Auf die Kunde von dem glücklichen Ausgange des Zuges ertheilte der Senat dem Kaiser wie dem Thronerben die Beinamen Britannicus und verlieh Messalina den Ehren-Titel Augusta und das Recht, bei öffentlichen Spielen den Vorsitz zu führen und sich eines Wagens zu bedienen. Auf Senats-Beschluss wurde das Bild des Kaisersohnes Ti. Claudius Caesar Britannicus auf Münzen gesetzt, deren Kehrseite den Kriegsgott oder einen bärtigen Krieger mit einem Speer in der Rechten und einem Schilde in der Linken zeigt. In den Provinzen stellte man denselben in der Toga neben seinen Eltern oder Schwestern dar, oder legte ihm wohl gar den Namen Augustus bei, während man den Kaiser selbst bald Britannicus, bald Britannicus' Vater nannte, und Messalina in ähnlicher Weise ehrte. — Gleichzeitig erkannte

Ehrenerweisungen.

---

1) Suet. Galb. 7. 2) Plin. II. 47, 46, 121.

3) Suet. Claud. 17, dessen unverständiges: sine ullo proelio aut sanguine intra paucissimos dies parte insulae in deditionem recepta, durch Dio 60, 21 hinlänglich widerlegt wird.

4) B. 4 n. 334 f. 5) Dio 60, 21 ff. Suet. Vit. 2. Claud. 17. Tac. Agr. 13. Zonar. 11, 9. Aurel. Vict. Caes. 4, 2.

der Senat dem Kaiser den Triumph zu und beschloss die jährliche Feier des Siegestages und die Errichtung eines Triumphbogens in der Stadt und eines zweiten in Gessoriacum [1].

Caligula's Münzen.

Unmittelbar neben diesen ehrenden Beschlüssen erwähnt Dio, der Senat habe, unwillig über Caligula's Andenken, die Einschmelzung sämmtlicher Erzmünzen mit seinem Bilde angeordnet. Vielleicht dienen 2 andere Münzen zur Erklärung dieses Vorganges. Eine derselben, eine Silbermünze, trägt Caligula's und Claudius' Köpfe, beide mit Lorbeer bekränzt, und Letzterer führt den Titel Imp. VI. Die andere, eine Münze von Neu-Ilium, hat gleiches Gepräge, nur fehlt der Lorbeerkranz, und Caligula heisst C. Claudius Augustus [2]). Wie die Bezeichnung Imp. VI zeigt, ist wenigstens die erstere in dieser Zeit geprägt, und da Caligula gleichfalls Britannien's Unterwerfung beabsichtigt hatte, so lässt sich vermuthen, Claudius habe jetzt nach glücklicher Beendigung jenes Planes den Versuch gemacht, die öffentliche Meinung mit dem Andenken seines Neffen auszusöhnen. Allein der Senat trat dieser Absicht durch jenen Beschluss entgegen, und wenn demselben auch nur in geringem Grade Folge gegeben wurde, wie denn eine grosse Menge Erzmünzen Caligula's noch jetzt existirt, so blieb Caligula's Name doch aus dem officiellen Verzeichniss der Caesaren gestrichen. Auch die Verstimmung des Herrschers über dieses Verfahren des höchsten Collegium's ist ersichtlich, denn die eingeschmolzenen Münzen wurden nicht wieder geprägt, sondern zu Ehrenstatuen für den Pantomimen Mnester verwandt. Der kaiserliche Freigelassene Ti.

Ti. Julius Mnester.

Julius Mnester hatte schon bei Caligula in hoher Gunst gestanden, und war jetzt Gegenstand der brünstigsten Liebe Messalina's. Allein nicht Versprechungen, nicht Drohungen vermochten ihn, dieselbe zu erwiedern, bis Claudius ihm auf ihre Bitte befahl, er solle seiner Herrin in Allem gehorchen. Seitdem war er Messalina's Wünschen nachgekommen, und zum Danke dafür errichtete sie ihm jetzt Erzstatuen, von denen eine vermuthlich mit dem Marmoraltar in Verbindung stand, der noch heute Mnester's Namen trägt [3]).

---

1) Dio 60, 22. B. 4 n. 317 ff. 497c, 501 f. 537. 541. 575c. 592 ff.

2) B. 4 n. 316. 633.

3) Dio 60, 22. Suet. Cal. 36. 57. Joseph. Antq. XIX. 1, 13. Tac. 11, 36. Sen. lud. 13, 4. B. 4 n. 240.

Während Claudius auf der Rückreise durch Gallien begriffen war, traten am 1ten Januar d. J.

797 n. R. E. 44 n. Ch. G.

die Consuln C. Passienus Crispus zum 2ten Male und T. Statilius Taurus ihr Amt an[1]).

C. Passienus Crispus.

Der Erstere entstammte einer Familie, die sich seit mehr denn einem halben Jahrhunderte den Ruf der Beredtsamkeit bewahrt hatte. Sein Grossvater Passienus, nach Hieronymus ein ausgezeichneter Redner, obwohl Seneca d. ä. ihn „fein, aber trocken" nennt, war im J. 744/745 (9/10) gestorben[2]). Sein Vater L. Passienus Rufus hatte im J. 750 (4) das Consulat bekleidet, und hiess der erste Redner seiner Zeit[3]). Auch Crispus Passienus stand seiner Beredtsamkeit wegen in hohem Ansehn; in der Basilica Julia war ihm zum Danke für sein öfteres freiwilliges Auftreten vor dem Centumviral-Gerichte eine Statue errichtet, und noch in Quinctilian's Knabenjahren wurde seine treffliche Rede für Volusenus Catulus allgemein gelesen. Dazu machten ihn bedeutendes Vermögen, — man schätzte es auf 200,000 Louisd.[4]), — geistige Begabung, wie Familien-Verbindungen zu einem der bedeutendsten Männer jener Zeit. Zu seiner Charakteristik dient sein treffendes Urtheil über Caligula: „es habe nie einen besseren Diener, nie einen schlechteren Herrn gegeben", wie über Claudius: „er wolle von ihm lieber eine Gnade, als einen Richterspruch, von Augustus lieber einen Richterspruch, als eine Gnade entgegennehmen". Ueberhaupt fand die Feinheit, mit der er die Fehler der Menschen erkannte, und sein Bemühen, dieselben zu heilen, bei den Zeitgenossen hohe Anerkennung, und einzelne Aussprüche von ihm, wie die Vergleichung der Schmeichelei mit einer Geliebten, vor der man die Thür wohl zumache, aber nicht zuschliesse, und sich freue, wenn sie dieselbe zurückschiebe oder gar zurückstosse, wurden gern

1) Dio 60,23. B. 4 n. 313. Borghesi Bullet. 1846 p. 169 ff.

2) Sen. contr. V. praef. p. 322 ed. Bip. Fischer n. d. J. 744.

3) Borghesi Annali XX p. 268 ff. Sen. contr. II. 13 p. 182. exc. contr. III. p. 399.

4) Schol. ad Juven. 4, 81, wo er irriger Weise Vibius Crispus genannt wird. Quinct. inst. or. X. 1,24. Giorn. Arcad. XVII p. 366: *L. Nonius* Asprenas | *Oct*(i)*av*(s)ius Naso tr. pl. | *Caecilius* (Tac. Ann. 4,28) Cornutus | *Vo*lusenus Catulus | ..cini s. to.

citirt[1]). Er hatte sich mit Domitia, Tochter von L. Domitius Ahenobarbus (S. 69) und Antonia, vermählt und war hierdurch mit dem Kaiserhause in nahe Beziehung getreten. Caligula's Schwester, Agrippina, war mit seinem Schwager verheirathet, und wie dieser Umstand ihn jenem Kaiser, so lange die Schwester sich seiner Gunst erfreute, nahe stellte, so mag sein Process gegen Cn. Domitius beigetragen haben[2]), ihm auch nach Agrippina's Sturz seine Stellung zu bewahren. Er begleitete Caligula auf einer Reise, indem er zu Fusse neben seinem Wagen herging, und dieser legte ihm unter vier Augen die Frage vor, ob er auch mit seiner eigenen Schwester Umgang pflege, worauf der Redner klüglich mit einem: Noch nicht! antwortete[3]). Wahrscheinlich war er unter Caligula Consul gewesen. Mehrere Söhne, welche Domitia ihm gebar, starben, und diese Verluste mögen seine Liebhaberei für Naturgegenstände, namentlich Bäume, bis zum Uebermasse gesteigert haben[4]). Vermuthlich nach Caligula's Tode hatte er sich von seiner Gemahlin geschieden und sich — etwa im J. 43 — mit seines Schwagers Wittwe, Agrippina, verheirathet[5]): eine Ehe, der er die Uebertragung des 2ten Consulates in d. J. wahrscheinlich zu danken hatte.

Seneca's epigr. VI.

Bei solcher Stellung und dem Einflusse, den Crispus „stets nur, wenn er helfen wollte," besass, lässt sich annehmen, dass Seneca um diese Zeit das 6te seiner Corsicanischen Epigramme an ihn richtete. Der Verbannte rühmt an dem Freunde, „dessen Brust von Cecropischem Honig träuft, und zu dem selbst der Vorzeit Forum aufgeblickt hätte", theils die vom Vater und Grossvater überkommene Beredtsamkeit, theils überhäuft er ihn mit ehrenden Bezeichnungen, wie: „meine Stärke, Anker meines zertrümmerten Glückes, meines Schiffbruchs Gestade und sicherer Strand, meine sichere Burg und einzige Ruhe für meine geschlagene Seele", so dass die Absicht des Philosophen, Aufhebung der Verbannung durch Crispus' Vermittelung zu erlangen, sich kaum verkennen lässt.

---

1) Tac. Ann. 6,20. Senec. d. benef. I. 15,5. quaest. nat. IV praef. 6.
2) Beil. I. Quinct. VI. 1,50. 3,74.
3) Schol. Juv. l. c. Die Frage passt nur auf Caligula, nicht auf Nero, da dieser keine Schwester hatte.
4) ib. Plin. XVI. 44,91,242. 5) Suet. Ner. 6.

Schwerlich war Passienus im Stande, für Seneca erfolgreich zu wirken: sein Consulat dauerte nur einige Monate, und der Gemahl Agrippina's, die von den herrschenden Persönlichkeiten des Hofes mit sichtlichem Argwohn (S. 150 f.) betrachtet wurde, konnte kaum verkennen, dass Seneca nur dann die Rückkehr hoffen durfte, wenn es ihm gelang, einen der mächtigen Freigelassenen zu gewinnen; und so lässt es sich als Vermuthung, aber auch nur als solche, aussprechen, dass Crispus den Philosophen veranlasste, den gegenwärtigen Augenblick, wo der Freigelassene Polybius einen jüngeren Bruder verloren hatte, zu benutzen, um eine Trostschrift an diesen einflussreichen Mann zu richten und hierdurch dessen Fürsprache zu gewinnen.

Seneca's cons. ad Polybium.

Aus diesem oder ähnlichem Anlass entstand die Consolatio ad Polybium, noch heute eine reiche Quelle für Erkenntniss der Anschauungen und Verhältnisse jener Zeit. Wie Seneca seine von langem Elende gedrückte Geistesstimmung als Entschuldigung für Inhalt und Stil der Schrift (18, 9) anführt, so versichert er einerseits, dass seine Augen, obwohl verweint ob eigenem Leid, doch noch Thränen für Polybius' Unglück (2, 1) haben, und weist andererseits unter den Trostgründen namentlich und wiederholt auf die Stellung des Freigelassenen zum Kaiser hin: Wissenschaft, Fürst und Amt (5, 2) verbieten Jenem zu trauern; wie er nicht bis in den Tag hinein schlafen, nicht über seinen Tag frei verfügen, nicht in die Musse des Landlebens flüchten, nicht zur Erholung von seinem mühseligen Amte reisen oder Zerstreuungen suchen darf, sondern Tausende von Menschen, die des gnädigsten Kaisers Barmherzigkeit heischen, anhören und Berge von Schriften, die aus der ganzen Welt eingehen, für seinen Herrn ordnen (6, 4 f.) muss: so darf er seinem Schmerze nicht nachhängen. Gleich dem Atlas, darf er der auf ihm ruhenden Last sich nicht entziehen, und wie der Kaiser selbst, obwohl er Alles darf, seit er sich der Welt hingab, für Alle wacht und arbeitet, so ist Polybius ihm volle Hingabe (7, 1. 2. 4.) schuldig. Claudius' Geschichte zu schreiben, Homer und Virgil auch denen bekannt zu machen, für welche Jene nicht schrieben, Fabeln und Aesopische Erzählungen (8, 2. 3) mit der ihm eigenen Anmuth zu dichten: solche Beschäftigung wird seine Trauer bannen; der Hinblick auf seine „besten Brüder“, auf Gattin und Sohn (12, 1) ihn trösten, und wenn dennoch Thränen hervorquellen wollen,

so muss er das Auge zu dem Herrscher erheben, der da zeigt, wie viel besser Wohlthun den Thron schützt, als Waffen, und dessen hellstrahlende Gottheit ihm wider des Schicksals Schläge zu Hülfe kommen wird. (12, 3.) Selbstverständlich schliessen sich hieran lebhafte Wünsche für Claudius und eine glänzende Lobrede auf denselben: „Lange möge er herrschen, dem Göttlichen Augustus gleich an Thaten, doch reicher an Jahren; fern bleibe der Tod, so lange er auf Erden weilt, seinem Hause; lange möge sein Sohn an seiner Seite das Scepter führen, und erst die Enkel den Tag schauen, wo er in den Reigen der Himmlischen eintritt. (12, 5.) Möge das Geschick vergönnen, dass er das kranke und schwache Menschengeschlecht heile, dass er wieder herstelle, was seines Vorgängers Wahnsinn erschütterte, dass er Germanien besänftige, Britannien erschliesse und Triumphe feiere, wie einst sein Vater, oder wie Niemand sie noch begangen". (13, 1. 2.) An diesen, hofft Seneca, werde die kaiserliche Gnade ihm Theil zu nehmen gestatten, denn da sie andere Verbannte aus Corsica an's Licht zurückgeführt habe, so werde sie an ihm allein nicht vorübergehen: „doch er selber kennt am besten die Zeit, einem Jeden zu helfen!" (13, 2. 3.) Dann lässt er Claudius „mit gewohnter Beredtsamkeit" seinem treuen Diener Beispiele von Todesfällen aus der Caesaren-Familie anführen: „Octavia's und Marcellus' Tod ertrug Augustus mit Fassung, Gaius Caesar den seines Bruders Lucius, Tiberius den meines Vaters Drusus (15, 3—5.); mein Grossvater M. Antonius, der Keinem ausser seinem Sieger nachstand, erfuhr in seinem Triumvirat die Hinrichtung seines Bruders (C. Antonius durch Brutus[1]), und trug diesen harten Schlag mit der Geistesgrösse, die er stets bewährte: seine Trauer bestand darin, dass er das Blut von 20 Legionen (bei Philippi) seinem Bruder als Todtenopfer darbrachte". (16, 1. 2.) Und wenn Claudius dann seiner doppelten „Brudertrauer" gedenkt, so wird doch nur Germanicus' Tod (§. 3) namentlich erwähnt, dagegen von Livia's Schuld und Ende (S. 89. 94) geschwiegen. Zum Schluss stellt der Verfasser Caligula, „jenen Menschen, der weder Glück noch Unglück kaiserlich tragen konnte", in seiner ungemessenen Trauer um Drusilla (17, 4. 5.) seinem Gönner als abmahnendes Beispiel hin und verwahrt

1) Dio 47, 23 f. Plutarch. Brut. 28. Appian b. c. 3, 79.

sich (18,5.) ausdrücklich dagegen, als theile er die Ansicht der Stoiker, „gewisser Leute mehr von harter als von kräftiger Lebensweisheit, die behaupten, der Weise empfinde keinen Schmerz“.

Trotz der Verleugnung der früher vertretenen Grundsätze, trotz Schmeichelei und Selbsterniedrigung erreichte Seneca sein Ziel nicht: vielleicht hielten die Freigelassenen es nicht der Mühe werth, einen Mann von so wenig Character-Festigkeit zu gewinnen.

T. Statilius Taurus.

Der 2te Consul d. J., T. Statilius Taurus, gehörte gleichfalls einer Familie an, die erst mit dem Kaiserthum Macht und Ansehn erlangt hatte. Sein Grossvater, T. Statilius Taurus, war im J. 717 (37) Cos. suff. gewesen, hatte dann Antonius' Flotte befehligt, und war nach S. Pompejus' Vernichtung in Octavian's Dienste getreten und hatte Diesem Africa unterworfen [1]). Dafür hatte er am 30ten Juni 720 (34) triumphirt, dann den Oberbefehl in Illyrien erhalten und hierauf bei Actium Octavian's Landheer befehligt und zur Besiegung der feindlichen Reiterei nicht wenig beigetragen. Nach der Heimkehr im J. 724 (30) hatte er sich durch Bau eines Amphitheaters ein bleibendes Denkmal errichtet, und da er nach Agrippa dem Fürsten am nächsten stand, war ihm vom Volke das Recht verliehen, alljährlich einen der Praetoren zu ernennen. Nachdem er im J. 725 (29) den Aufstand mehrerer Spanischer Völker bewältigt, hatte er im J. 728 (26) mit Augustus zusammen das Consulat zum 2ten Male bekleidet und in vorgerücktem Alter die Praefectura Urbis vortrefflich verwaltet [2]). Von seinen Kindern hatte Titus um 740 (14) das Amt eines Triumvir monetalis und im J. 11 das Consulat bekleidet [3]). Ein 2ter Sohn, Statilius Sisenna Taurus, war im J. 16 Consul gewesen und hatte im J. 30 das Haus auf dem Palatin besessen, welches einst Cicero gehörte [4]). Eine Tochter endlich starb unter Claudius im 99ten Jahre [5]).

1) Orell. 7181. App. b. c. 5, 97 ff. Dio 49, 14.

2) Fischer S. 363. Dio 49, 38. App. Illyr. 27. Vellej. 2, 85. Dio 50, 13. — Suet. Aug. 29. Tac. Ann. 3, 72. Dio 51, 23. Vellej. 2. 127. Dio 51, 20. 53, 23. 54, 19. Tac. Ann. 6, 11.

3) Vaillant fam. R. II p. 436 f. Orell. 2489. 4263. Grut. 334, 9. Dio 56, 25.

4) Orell. 4517. 6444. 7379. Tac. Ann. 2, 1. Giorn. Arcad. XIII p. 381. Cos. Verz. Dio 57. Vellej. 2, 14.

5) Plin. VII. 48, 49, 158. Sen. ep. 77, 20. Vgl. S. 122.

Coss. suff. Der Consul d. J., vermuthlich ein Sohn des Cos. v. J. 11, blieb, wie es scheint, das ganze Jahr hindurch im Amte, während Passienus dasselbe nur einige Monate bekleidete. Schon

P. Pomponius Secundus. Ti. Platilius Aelianus. am 4ten Mai war P. Pomponius Secundus, Sohn des S. 114 erwähnten Consularen und Dichters, für ihn als Ersatz-Consul eingetreten, und nach ihm wird Ti. Platilius Aelianus als Taurus' College genannt [1]).

Claudius' Rückkehr. Nach 6monatlicher Entfernung hielt Claudius seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt [2]). Ueber die Zeit, wann er Britannien verliess, wie über die Richtung der Rückreise fehlt es an Nachrichten: doch erfolgte letztere nicht auf demselben Wege, den der Kaiser bei der Hinreise eingeschlagen hatte. Unter Berücksichtigung der Jahreszeit und der Oertlichkeiten ist es glaublich, dass der Weg Rheinaufwärts — hier errichteten vermuthlich jetzt die Cives Remi „für Claudius' Heil" dem Mars Camulus unweit Cleve ein Heiligthum, und die Vicani Marosallenses setzten dem Kaiser ein Denkmal, dessen Einweihung am 23ten Sept. (Augustus' Geburtstag) d. J. Statt fand, — und dann durch die nördlich von den Alpen gelegenen Provinzen ging. Der Uebergang über das Gebirge scheint unweit Triest erfolgt zu sein. Wenigstens wurde dort einer Strasse die frühere, vom Legaten A. Plautius bestimmte Richtung „auf Claudius' Befehl" wiedergegeben [3]), und es steht fest, dass der Kaiser auf der Rückkehr die Po-Lande berührte.

u. Triumphzug. Hier, wenn nicht schon früher, begann der Triumphzug. Das kolossalste aller Schiffe, der Riesenbau, den Caligula zur Ueberführung seines Obelisken hatte zimmern lassen, lag im Po — bei dem überhaupt niedrigen Wasserstande des Flusses wol unweit der Mündung — zum Empfange des Kaisers bereit. Er fuhr auf demselben durch die südlichste oder Vatrenus-Mündung in's Adriatische Meer [4]) und setzte, vielleicht nach kurzer Küstenfahrt, die Reise nach Rom zu Lande — muthmasslich längst des Aternusflusses — fort.

Die Hauptstadt hatte Alles zum Triumphe vorbereitet, denn

1) B. 4 n. 322 f. 336. Ob Ti. Plautius? n. 225. Borgh. Bullet. 1848 p. 41 ff.

2) Dio 60, 23. Suet. Claud. 17.

3) B. 4 n. 332. 313. 312.

4) Plin. n. h. III. 16, 20, 119. XVI. 40, 76, 201. XXXVI. 9, 14, 70.

seit langer Zeit sah sie zum ersten Male wieder einen wirklichen Siegeszug. Den Glanz desselben zu erhöhen, waren die Statthalter der Provinzen nach Rom gekommen, und selbst Verbannte hatten Erlaubniss erhalten, sich während der Festlichkeiten vorübergehend daselbst aufzuhalten. Ordensverleihungen und Ehrenauszeichnungen waren in Menge erfolgt: nicht nur Consularen, sondern einfache Senatoren, selbst der unmündige L. Silanus, hatten die Triumphal-Insignien erhalten. Münzen wurden zur Verherrlichung des Augustus-Friedens, wie des „wiedergewonnenen Kriegsherrn" geschlagen[1]). Dann fand der kaiserliche Triumphzug Statt: Voran die Kriegsbeute, die Gefangenen und zahlreiche goldene Kränze, Geschenke der Provinzen, von denen Hispania citerior einen von 7, Gallia comata einen von 9 Pfund darbrachte[2]). Dann folgte der Kaiser selbst auf hohem Triumphwagen, hinter ihm Messalina auf ihrem Prachtwagen, und darauf zu Fuss und im Senatorenkleide die Menge der in diesem Kriege Decorirten: nur der Consular Crassus Frugi (S. 129) trug ein mit Palmenzweigen gesticktes Gewand und ritt ein geschmücktes Ross, weil ihm jene Auszeichnung jetzt zum 2ten Male zu Theil geworden war. Der Zug ging auf das Capitolium, und um Alles bei Triumphen Uebliche genau zu erfüllen, stieg Claudius die Stufen desselben auf den Knien hinan, rechts und links von seinen Schwiegersöhnen unterstützt. — Als Symbol der Ueberschreitung und Bezwingung des Ocean's wurde eine Corona navalis neben einem Bürgerkranze mitten unter erbeuteten Waffen am Giebel des Palastes befestigt[3]).

Ehrenbezeugungen.

Ueber die Ehrenbezeugungen, welche Claudius bei dieser Gelegenheit austheilte, und über die Personen, welche dieselben empfingen, sind eine Anzahl vereinzelter Nachrichten erhalten: C. Julius Camillus, Legat der 4ten Legion, Macedonica, war von Claudius für diesen Feldzug wieder einberufen und erhielt als Anerkennung seiner Dienste einen unbeschlagenen Lanzenschaft (hasta pura) und einen goldenen Kranz. Derselbe lebte später zu Aventicum in der Schweiz, und wurde gleich seiner Tochter Julia Festilla in der dortigen Gegend hochgeehrt[4]). — L. Gavius

1) Suet. Claud. 24. Dio 60, 23. 31. B. 4 n. 333.
2) Plin. XXXIII. 3, 16, 54.
3) Suet. Claud. 17. Dio 60, 23. 4) B. 4 n. 327 ff.

Silvanus, Tribun der 12ten, und M. Vettius Valens, Soldat der 8ten Praetorianer-Cohorte, wurden mit Ketten, Armspangen und Pferdeschmuck beschenkt. Dem Ersteren errichtete die Colonie Augusta Taurinorum eine Statue. Der Letztere, vielleicht ein Freigelassener des kaiserlichen Leibarztes (S. 217), brachte es nach vielfachem Wechsel seiner militärischen Stellung im J. 66 zum kaiserlichen Procurator von Lusitanien, und vermuthlich war es sein Sohn, der nach anderen hohen Aemtern Juridicus von Britannien und Legat der 15ten Legion, Apollinaris, wurde[1]). — Natürlich wurden vielen Militärs[2]) ähnliche Auszeichnungen zu Theil: selbst der Verschnittene Posides (S. 148) erhielt die Hasta pura. Rufrius Pollio, dem Höchstcommandirenden der Garde, wurde im Sitzungs-Saale des Senates eine Statue errichtet, und so oft er dort erschien, ein eigener Platz bewilligt, wobei Claudius sich darauf berief, dass Valerius Ligus Gleiches von Augustus gestattet sei. Dem kaiserlichen Procurator Gallien's, P. Graecinius Laco, der als Befehlshaber der Vigiles bei Sejan's Sturze gute Dienste geleistet hatte, wurden neben der gleichen Auszeichnung die Ornamenta consularia verliehen, und letztere überhaupt so freigebig vertheilt, dass sogar Finanz-Beamte in den Provinzen, Procuratores ducenarii, nach ihrem Gehalte von 200,000 Sest. so genannt, sie empfingen. Vielleicht ward auch jetzt das Jus trium liberorum an Soldaten verliehen, da diesen das Heirathen gesetzlich verboten war[3]).

Sieges-Spiele.

An den Triumphzug schlossen sich Sieges-Spiele, zu deren Veranstaltung Claudius sich Consul-Befugnisse ertheilen liess, und als Consul führte er den Vorsitz bei den Festlichkeiten in beiden Theatern, doch vermochte er nicht, denselben während ihres ganzen Verlaufes beizuwohnen, sondern liess sich öfter durch Andere vertreten. Wettrennen waren angekündigt, „so viele der Tag fassen könne", doch wurde die Zahl 10 nicht überschritten, indem man zwischen den einzelnen Rennen Bärenhatzen, Gladiatoren-Gefechte und einen Waffentanz Asiatischer Knaben einschaltete. Als Nachfeier veranstalteten die Bühnenkünstler ein eigenes Fest, wozu sie die Erlaubniss des Senates einholten; vielleicht bestand dasselbe in der Einnahme und Plün-

1) B. 4 n. 324 ff. 2) B. 4 n. 330 f.
3) Dio 60, 23 f. 58, 9. B. 4 n. 331. Suet. Claud, 24. vgl. Dio 53, 16.

derung einer hierzu auf dem Marsfelde errichteten Stadt. Zum Schluss des Ganzen ertheilte der Senat den Verträgen, die Claudius mit den Britten abgeschlossen hatte, und allen, welche er oder seine Befehlshaber in Zukunft abschliessen würden, gleiche Gültigkeit, als wenn Senat und Volk sie genehmigt hätten[1]).

D. Quaestoren.

Unter den Regierungs-Handlungen d. J. ist vor Allen eines organischen Staatsgesetzes zu gedenken, welches die Geschäftskreise der Praetoren und Quaestoren von Neuem regelte und zugleich die Verwaltung Italien's betraf. Augustus hatte Italien, mit Ausschluss der Hauptstadt und ihres Umkreises von 100 Millien, in 11 Regionen getheilt, und die Aufsicht des Staatsschatzes von den Quaestoren an Praetoren oder gewesene Praetoren übertragen[2]). Dazu waren gewisse Districte Italien's, wie der Küstenstrich unweit Rom (provincia Ostiensis), die Gegend am Po (prov. Gallica) und die von Cales in Campanien (prov. Calena) unter die Verwaltung von Quaestoren gestellt[3]). Jetzt hob Claudius sämmtliche Italische Provinzen auf, d. h. vermuthlich, er liess die bisher von Staatsbeamten dort besorgten Geschäfte durch Freigelassene versehen. Dann wurde die Verwaltung des Staatsschatzes, wol in Anlass der S. 198 erwähnten Beschwerden, den Praetoren entzogen und den Quaestoren zurückgegeben. Drei Jahre hindurch sollten zwei von ihnen dies Amt bekleiden: nach Ablauf desselben wurde ihnen, um sie zu desto rücksichtsloserer Pflichterfüllung zu veranlassen, eine ausserordentliche Praetur oder Fortbeziehung ihres Gehaltes in Aussicht gestellt. Einer der ersten Quaestoren, welche in dieser Weise das Schatzmeisteramt bekleideten, war T. Domitius Decidius, bisher Triumvir capitalis, dessen Tochter Domitia Decidiana später Agricola, Tacitus' Schwiegervater, heirathete. Zugleich wurden die Quaestoren statt zur Instandhaltung der Strassen zu einem Gladiatoren-Spiele verpflichtet[4]).

D. Praetoren.

Den Praetoren wurde fortan ein bestimmter Kreis von Rechtssachen überwiesen, die bisher zur Competenz der Consuln gehört hatten. Nämlich zur Umgehung des strengen römischen Erbrechtspflegte man seine Hinterlassenschaft einer dritten Person zu

1) Dio 60, 23. Suet Claud. 21.
2) Becker S. 57 ff. Suet. Aug. 36. Tac. Ann. 13, 29.
3) Suet. Claud. 24. Tac. Ann. 4, 27. Dio 55, 4.
4) Dio 60, 24. Tac. Ann. 13, 29. Suet. Claud. 24. B. 4 n. 337. Tac. Agr. 6.

übergeben und dieselbe zu ersuchen, sie möge gewissen, rechtlich nicht erbfähigen Personen bestimmte Theile derselben aushändigen. Die Rechtshändel, welche aus solchen Fideicommissen erwuchsen, wurden seit Augustus alljährlich ausserordentlicher Weise an die Consuln überwiesen, und auch die Provinzialen konnten dergleichen Processe nur vor ihnen in Rom führen. Jetzt ernannte Claudius 2 neue Praetoren als ständige Richter in Fideicommiss-Sachen und gab letztere in den Provinzen den Statthaltern anheim[1]). — Hiermit in Zusammenhang stand vermuthlich eine andere Bestimmung, nach welcher die Vormünder für Unmündige beiderlei Geschlechtes hinfort nicht mehr vom Praetor urbanus und den Tribunen, sondern von den Consuln bestellt wurden[2]).

Andere Thatsachen

Von anderweitigen Ereignissen d. J. ist uns Folgendes bekannt: Der 9tägige Markttag, Nundinae, wurde, wie auch früher bisweilen geschehen war, aus religiösen Rücksichten verlegt. — Ferner wurde, wahrscheinlich jetzt, eine neue Legion gebildet. Zum Britannischen Heere hatte Ober-Germanien die 2te, Augusta, und die 14te, Gemina, Unter-Germanien die 20te, Victrix, und Pannonien die 9te Legion abgegeben. Ein Ersatz hierfür war wenigstens am Rheine nothwendig, daher ward die 22te, Dejotariana, in Aegypten stationirte Legion so getheilt, dass die eine Hälfte mit altem Namen und neuem Adler in der Provinz blieb, die andere mit altem Adler und dem Zunamen Primigenia an den Rhein zog. — In Rom liess der Kaiser die von Agrippa im J. 735 (19) angelegte Virgo-Wasserleitung, deren Bögen Caligula zerstört hatte, wiederherstellen und begann den Bau der Via Salaria in's Sabinerland. In Pompeji errichtete L. Statius Faustus anstatt einer Statue, die er als Minister Fortunae Augustae aufzustellen verpflichtet war, auf Antrag des Quaestor P. Pompejus Amethystus 2 Marmorbasen im Fortuna-Tempel[3]).

Aegypten.

Aus Aegypten sind die Namen zweier Reisenden, Soterichus und Heraclides, erhalten, welche am 3ten März d. J. die Königsgräber in Theben besuchten[4]).

Syrien.

In Antiochia fand im October d. J. die Feier der Olympien

1) Dio 60, 24. Suet. Claud. 23. Dig. I. 2 fr. 2 §. 32. Hoeck R. G. I 3 S. 293.
2) Suet. l. c. Instit. I. 20 pr. §. 3. Plin. ep. 9, 13.
3) Dio l. c. 40, 47. 48, 33. Pfitzner S. 10. B. 4 n. 334. 345 ff. 4) B. 4 n. 429.

Statt. Der Senator Sosibius, zugleich Bürger von Antiochia, hatte den Einwohnern ein Capital hinterlassen, und aus dessen Zinsen zahlten diese, nach erfolgter Genehmigung des Kaisers, den Pisaeern eine Summe, wofür diese ihnen die Feier jener Festspiele abtraten [1]).

In Palaestina waren Agrippa's Bemühungen, in der Zuneigung seines Volkes eine Stütze seiner Herrschaft zu gewinnen, bisher gescheitert, ja sie hatten ihn mit dem Syrischen Statthalter als dem nächsten Vertreter des römischen Staates in Conflict gebracht. (S. 225) Um so bereitwilliger ergriff er jetzt eine Gelegenheit, die geeignet schien, den Zweifel der jüdischen Eiferer an seiner Gesetzestreue zu beseitigen, ohne dass eine neue Einmischung von Vibius Marsus zu befürchten war. Seit fast zwei Jahrzehnten bestand in Jerusalem eine Gemeinde von Bekennern des Gekreuzigten von Nazareth. Begründet durch die Feuerpredigt der Apostel unter den grossartigen Erscheinungen des ersten Pfingstfestes nach der Auferstehung ihres Herrn und Meisters, hatte dieselbe in Kurzem 3000 Mitglieder gezählt, deren wahrhaft brüderliches Zusammenleben, verbunden mit wunderbaren Thaten, zuerst selbst den Juden hohe Achtung abnöthigte [2]). Allein bald war die Feindschaft der Kinder der Welt gegen die „Brüder" von Neuem hervorgetreten. Selbst Gamaliel's Rath, abzuwarten, bis sich zeige, ob der neue Bund Gotteswerk oder Menschenthat sei, hatte nicht verhindert, dass der hohe Rath den Aposteln verbot, „im Namen Jesu zu reden", und als dann die Gemeinde solche Ausdehnung gewann, dass sie durch Bestellung von 7 Diaconen eine festere Organisation annahm, war eine Verfolgung angebrochen, bei der Stephanus gesteinigt und die übrigen Mitglieder genöthigt waren, aus Jerusalem zu fliehen. Nur die Apostel waren dort zurückgeblieben [3]) und wurden fortan der Mittelpunkt für Alle, die durch jene Zersprengten in Judaea, Galilaea, Samaria, Phoenicien, Damascus, Antiochien und Cypern der Wahrheit des Evangeliums zugeführt wurden [4]). Bald bildeten sich an allen diesen Orten neue Gemeinden, und wenn auch nach Paulus' Bekehrung die Anfeindungen ruhten,

Palaestina.

D. Christen.

---

1) Joa. Malal. X p. 320 (248).

2) Act. Ap. 2, 41 ff. 4, 32 ff. 3, 1. ff. 5, 12. 13.

3) ib. 5, 38 ff. Cap. 6. 7. 8, 1.

4) ib. 8, 1. 5. 25. 9, 2. 31. 11, 19.

so sahen die Anhänger des starren Judenthums doch, seit Aufnahme der Samariter und namentlich seit der, selbst für Judenchristen bedenklichen, Zulassung von Heiden[1]), in der neuen Lehre nichts Anderes, als einen Bund offenen Abfalles von Jehovah. So konnte der eifrige Israelit kaum zweifeln, dass er ein Recht und eine Pflicht habe, die Abtrünnigen zu verfolgen, und Manche mochten die Hungersnoth, welche jetzt gerade schwer auf Judaea lag[2]), als eine Strafe ansehen, die das auserwählte Volk treffe, weil es die Verletzung des Gesetzes bis jetzt ungeahndet gelassen.

Christen-Verfolg.

So schritt Agrippa etwa um die Zeit des 1ten Nisan — Elionaeus, Cantharas' Sohn, trat jetzt das Hohepriesterthum an[3]), — wider die Häupter der Nazarener-Gemeinde in Jerusalem ein.

Jacobus †. Petrus gefg.

Jacobus, Bruder des Evangelisten Johannes, wurde enthauptet, und da „dies den Juden wohlgefällig war" auch Petrus in's Gefängniss geworfen, um nach der, inzwischen eingetretenen Passah-Feier gleichfalls vor Gericht gestellt zu werden. Indess in der Nacht vor dem bestimmten Tage ward der Gefangene auf wundersame Weise errettet und verliess die Stadt, nachdem er im Hause Maria's, der Mutter des Evangelisten Johannes Marcus, den dort versammelten Mitgliedern seine Befreiung mitgetheilt, und namentlich Jacobus, dem Bruder des Herrn, Nachricht hatte zukommen lassen[4]).

Agrippa †.

Hierdurch war Agrippa's Absicht für jetzt vereitelt: die Verfolgung ruhte, vielleicht wegen des Eindruckes, den die Befreiung des Gefangenen und die Hinrichtung der mit seiner Hut beauftragten Soldaten hervorrief. Der König begab sich zu einer Zeit, wo „das 3te Jahr seiner Herrschaft über ganz Judaea schon vollendet" war, nach Caesarea und beging dort „ein Fest zu Ehren des Kaisers, wissend, dass für dessen Wohlfahrt jetzt eine Feier Statt fand"[5]). Ohne Zweifel bezog sich diese auf des Kaisers glückliche Rückkehr aus Britannien, denn bei seinem gespannten Verhältniss mit Marsus durfte Agrippa schwerlich unterlassen, dies Ereigniss in üblicher Weise zu feiern. Die Festlichkeiten dauerten mehrere Tage und eine bedeutende Anzahl angesehener Männer aus Syrien war dazu geladen. Unter

1) Act. Ap. 8, 25. 11, 1 ff.
2) ib. 11, 28 f. Jos. Antq. XX. 5, 2.
3) Joseph. XIX. 8, 1.
4) Act. Ap. 12, 1—17.
5) Joseph. XIX. 8, 2.

ihnen kamen auch Gesandte von Tyrus und Sidon, um gewisse Misshelligkeiten zwischen ihnen und Agrippa auszugleichen, da beide Städte bei der obwaltenden Noth die Zufuhr aus Judaea nicht entbehren konnten. Sie erhielten durch den Kämmerer Blastus Erlaubniss, sich am 2ten Tage des Festes dem Könige im Theater vorzustellen, und dieser empfing sie im vollsten Glanze seiner Würde, so dass die Menge beim Anblick seines, ganz aus Gold gewebten Gewandes ihn als Gott begrüsste. Allein in demselben Augenblicke fühlte sich Agrippa von heftigen Schmerzen ergriffen, so dass er schleunigst in den Palast zurückkehren musste und dort nach fünftägigen entsetzlichen Leiden starb[1]).

Seine Kinder.

Agrippa hinterliess 4 Kinder. Von diesen wurde der jetzt 17jährige Sohn Agrippa am römischen Hofe erzogen. Von den 3 Töchtern war die 16jährige Berenice mit Herodes von Chalcis verheirathet, die 10jährige Mariamme mit Julius Archelaus, Helcias' (S. 162) Sohn, und die 6jährige Drusilla mit Epiphanes, Sohn des Königs Antiochus von Commagene, versprochen. Claudius war, als er den Tod seines Jugendfreundes erfuhr, nicht abgeneigt, sein Reich dem jüngeren Agrippa zu geben. Allein bald liefen bedenkliche Nachrichten aus jenen Ländern ein. In Caesarea und Samaria hatte sich gleich nach Agrippa's Tode ein sinn- und zweckloser Tumult erhoben: man stiess unziemliche Schmähungen wider den Verstorbenen aus, die Soldaten, welche aus jenen Städten ausgehoben waren, verliessen die Kaserne, schleppten die Statuen der Königstöchter in Hurenhäuser, stellten sie unter gröblichem Unfuge auf die Dächer derselben und veranstalteten öffentliche Mahle, bei denen sie bekränzt und gesalbt dem Charon spendeten und einander auf Agrippa's Tod zutranken. Auf die Kunde von diesen Vorgängen stellten Freigelassene und Freunde dem Kaiser vor, wie wenig ein junger Mann, der kaum dem Knabenalter entwachsen, im Stande sei, ein solches Land zu regieren, und in Folge dessen ward Agrippa's Herrschaft dem Reiche einverleibt. In Rücksicht auf den Verstorbenen und sein Verhältniss zu Vibius Marsus blieb die neue Provinz indess von Syrien getrennt und erhielt an Cuspius Fadus einen eigenen Procurator[2]). Gleichzeitig wurde hinsichtlich der

Judaea Prov.

1) id. ib. Act. Ap. 12, 19—23. B. j. II. 11, 6.
2) Antq XIX. 9, 1. 2. B. j l. c. B. 4 n. 472 f.

meuterischen Truppen — es war 1 Ala und 5 Cohorten — bestimmt, dass sie nach Pontus verlegt werden und an ihrer Statt auserlesene Soldaten des Syrischen Heeres einrücken sollten. Zu dem Ende wurden die Ersteren unter den Befehl des kaiserlichen Freigelassenen Felix (S.148) gestellt, den wir einige Jahre nachher an der Spitze Samaria's finden, da die angeordnete Verlegung jener Truppen auf erneuerte Vorstellungen beim Kaiser unterblieb [1]).

Felix.

Cuspius Fadus.

Cuspius Fadus fand, als er, etwa im Spätsommer, seine Statthalterschaft antrat, die Einwohner von Peraea in einem blutigen Grenzstreite mit der Stadt Philadelphia begriffen. Zu schleuniger Beilegung desselben liess er 3 der Vornehmsten unter Jenen gefangen nehmen und bestrafte einen derselben, Hannibal, mit dem Tode, die beiden anderen, Amaram und Eleazar, mit Verbannung. Dann schritt er gegen die Räuberbanden ein, welche besonders in Idumaea und Arabien ihr Wesen trieben, und stellte nach Hinrichtung ihres Anführers Tholemaeus die Ruhe in Judaea wieder her [2]).

Helena in Jerusalem.

Unter Cuspius' Verwaltung, zur Zeit einer Theurung, kam Helena, Mutter des Adiabenischen Königs Izates, „der damals Frieden im Reiche hatte, und dessen Name bei fremden Völkern angesehen war", nach Jerusalem. Beide Zeitbestimmungen weisen auf dieses oder den Anfang des folgenden Jahres hin. Die Geschichte jenes Fürsten ist für die Verhältnisse der östlichen Länder nicht ohne Interesse.

Izates v. Adiabene.

Monobazus, Fürst von Adiabene, hatte neben mehreren anderen Weibern auch seine Schwester Helena geheirathet. Ihr Sohn Izates wurde des Vaters Liebling, und dieser sandte den Knaben, um ihn vor etwaigen Anfeindungen seiner ältern Brüder zu bewahren, zu Abennerigus, einem Fürsten am Shat el Arab. Als Izates herangewachsen war, vermählte er sich mit Abennerigus' Tochter Samacho und erhielt von seinem Schwiegervater eine von dessen Provinzen, sowie von seinem Vater den District von Carrae. Ein Jüdischer Kaufmann, Ananias, machte den jungen Fürsten am Hofe seines Schwiegervaters mit den Lehren des Judenthums bekannt, so dass derselbe fortan in die Reihe der „Proselyten des Thores", d. h. Derjenigen trat,

1) Antq. 9, 2. S.148 n. 3. 2) Antq. XX. 1, 1.

welche das Gesetz befolgten, ohne sich der Beschneidung zu unterwerfen. Kurz vor seinem Tode rief Monobazus seinen Sohn zu sich nach Adiabene, und Ananias musste denselben dorthin begleiten. Nicht lange nach seiner Rückkehr starb Monobazus, und die gleichfalls dem Judenthum ergebene Königin Helena vermochte die Grossen, Izates als König anzuerkennen. Der Sitte des Orient's gemäss forderten diese die Hinrichtung der übrigen Prinzen, indess Helena widersetzte sich aus religiösen Gründen solchem Ansinnen: sie übertrug dem ältesten Sohne Monobazus die Verwaltung des Reiches bis zu Itazes' Ankunft, und liess die übrigen bis dahin gefangen setzen. Als darauf der neue König in sein Reich einzog, sandte er seine Brüder theils an den Hof des Partherkönigs Artabanus, theils nach Rom, und zwar zu Claudius, nicht, wie Josephus sagt, zu Tiberius, da Izates schon im J. 38 König war [1]). Darauf unterzog sich der König auf den Rath des Schriftgelehrten Eleazar aus Galilaea der Beschneidung, nahm den Partherkönig Artabanus, als dieser nicht lange vor seinem Tode (S. 172) vertrieben wurde, bei sich auf und wusste den Gegenkönig Cinnamus dahin zu bringen, dass er sich seinem rechtmässigen Herrscher freiwillig unterwarf. Zum Lohne für solche Dienste belehnte Artabanus seinen Beschützer mit der Provinz Nisibis und verlieh ihm das, sonst nur dem Grosskönige zustehende Recht, die gerade Tiara zu tragen und sich eines goldenen Bettes zu bedienen. Nach Artabanus' Tode war der S. 224 erwähnte Zusammenstoss mit dessen Sohne Vardanes erfolgt, und der glückliche Ausgang desselben mochte für Helena ein wesentlicher Anlass sein, die Reise nach Jerusalem anzutreten, um dem Gotte, der sie und die Ihren so sichtlich beschützt hatte, in seinem heiligen Tempel ihren Dank darzubringen. Ihr Aufenthalt in der heiligen Stadt dauerte längere Zeit und wurde für viele Arme ein Segen, indem sie Getreide aus Alexandria und Cypern herbeischaffen liess und unter die Nothleidenden austheilte [2]).

---

1) Nach Tac. Ann. 15, 1 herrschte im J. 62 Monobazus (Izates' Bruder) über Adiabene. Da Izates 24 Jahr regierte, (Joseph. Antq. XX. 4, 3.) so fällt sein Regierungsantritt spätestens in's Jahr 38.

2) Joseph. Antq. XX. 2, 3. 5, 2.

Parthien.

Im Parthischen Reiche zog sich der, S. 225 erwähnte neue Kampf zwischen Vardanes und Gotarzes geraume Zeit an den Ufern des sonst nicht bekannten Flusses Erinde hin. Zuletzt erzwang Vardanes den Uebergang über denselben und unterwarf nach mehreren glücklichen Gefechten die Völker bis zum Sindefluss, der nach Tacitus die Grenze zwischen Ariern und Dahern bildete. Doch möchte man eher an den Indus denken. Denn die Parther, „obgleich Sieger, weigerten sich des Kriegsdienstes in weiter Ferne von der Heimath", und Vardanes, hierdurch zur Umkehr genöthigt, errichtete Denkmäler, deren Inschrift die Namen der bezwungenen Völker und den Zusatz enthielt, dass Keiner der Arsaciden bisher von ihnen Tribut empfangen habe" [1]).

Zu der Zeit, wo Agrippa Jacobus und Petrus verfolgte, befanden sich Barnabas und Paulus in Jerusalem, abgesandt von den Christen in Antiochia, der Muttergemeinde ihre Liebesgaben zu überbringen [2]). Die grosse Bedeutung beider Männer rechtfertigt einen Blick auf ihr bisheriges Leben.

Barnabas.

Barnabas, ein Levit von Geburt, war auf Cypern zu Hause und hiess ursprünglich Joses. Nicht lange nach Stiftung der Christengemeinde in Jerusalem schloss er sich derselben an, trat der damals unter ihr üblichen Gütergemeinschaft bei und erhielt bei der Taufe den Beinamen Barnabas, d. i. Sohn des Trostes. Als ein „trefflicher Mann, voll heiligen Geistes und Glaubens", gewann er bald grosses Ansehen in der Gemeinde, und stand auch während und nach der ersten Verfolgung (S. 241) den Aposteln zur Seite. Diese sandten ihn nach Antiochia, als sie erfuhren, dass Männer aus Cypern und Cyrene dort nicht wie anderwärts allein den Juden, sondern auch den Heiden das Evangelium gepredigt hätten, und in Folge dessen eine aus beiden gemischte Gemeinde in der Bildung begriffen sei. Barnabas befestigte dieselbe im rechten Glauben, gab ihr eine vorläufige Organisation und ging dann nach Tarsus, um dort Paulus zur Theilnahme an seiner Wirksamkeit zu gewinnen [3]).

Paulus.

Paulus oder, wie er vor seiner Bekehrung hiess, Saulus war der Sohn jüdischer Eltern und in Tarsus geboren. Sein Vater gehörte der Secte der Pharisäer an und war Römischer

1) Tac. Ann. 11, 10.
2) Act. Ap. 11, 29 f. 12, 25.
3) ib. 4, 36 f. 11, 20—25.

Bürger[1]). Er sandte seinen Sohn etwa in dessen 14ten Jahre (wenn wir aus Josephus' Bildungsgange solchen Schluss ziehen dürfen,) nach Jerusalem, dass er dort mit allem Fleiss im väterlichen Gesetze unterwiesen werde[2]). Der Schriftgelehrte Gamaliel, Enkel des berühmten Hillel, ward Saulus' Lehrer, doch ohne dass seine Abneigung gegen Verfolgung Andersglaubender von Diesem getheilt wäre. Schon bei Stephanus' Tode stand der „Jüngling" auf Seiten der fanatischen Christenfeinde und entwickelte hierauf eine energische Thätigkeit in Verfolgung der Gegner, indem er diese nicht nur in Jerusalem den Gefängnissen überlieferte, sondern auch im Auftrage des Hohenpriesters den flüchtig gewordenen nacheilte, sie an ihren Zufluchtsstätten gefangen zu nehmen und nach Jerusalem zurückzusenden[3]). Als er sich in solcher Absicht Damascus näherte, erschien ihm der Herr und berief ihn zu seinem Jünger: geblendet von der himmlischen Erscheinung, zog Paulus in die Stadt ein, empfing dort von Ananias die Taufe und ward fortan der eifrigste Arbeiter am Werke des Gekreuzigten[4]).

Paulus Christ.

Nach den, freilich unsicheren Andeutungen im Galater-Briefe (2, 1 ff. vgl. 1,18) scheint Paulus' Bekehrung 14 Jahre vor dem Apostel-Convente, und da dieser im J. 47 (s. u.) abgehalten ward, im J. 34, d. h. etwa 6 Jahr nach Stiftung der ersten Gemeinde[5]), Statt gefunden zu haben. Der Neubekehrte ging nach Arabien und trat, nach 1/2j. Aufenthalte daselbst, in der Synagoge zu Damascus als Verkündiger des Evangeliums auf. Allein die Juden gewannen den Statthalter, dass er die Thore bewachen liess, und Paulus konnte nur dadurch vor Gefangennehmung bewahrt werden, dass man ihn in einem Korbe über die Mauer schaffte[6]). Er begab sich darauf, — es war das dritte Jahr nach seiner Bekehrung, — nach Jerusalem, und wiewohl die Jünger ihn an-

1) ib. 9, 11. 21, 39. 22, 3. 23, 6 22, 27 f. 16, 37.

2) ib. 22, 3. Joseph. vit. §. 2.

3) Act. Ap. 5, 34 ff. 7, 57. 8. 1. 3. 9. 1 f. 22, 5. 26, 11 f.

4) ib. 9, 3 ff. 22, 6 ff. 22, 13 ff.

5) Nach Joseph. Antq. XVII. 8, 1. 9, 3. XIV. 14, 5 stirbt Herodes d. Gr. kurz vor dem Passahfeste d. J. 750 n. R. E. Folglich fällt Christi Geburt wenigstens in's J. 749 n. R. d. h. 5 v. Ch., — wahrscheinlich aber noch 1/2 Jahr früher, u. die Kreuzigung 27/29 n. Ch. G.

6) Act. Ap. 9, 20 ff. Corinth. II. 11, 32 f.

fänglich misstrauisch aufnahmen, ward er doch mit Barnabas näher bekannt und durch diesen wenigstens einzelnen Mitgliedern der Gemeinde, namentlich Petrus und Jacobus, dem Bruder des Herrn, vorgestellt. Schon nach 15tägigem Aufenthalte nöthigten ihn neue Anfeindungen, Jerusalem zu verlassen und sich nach seiner Vaterstadt Tarsus zu begeben [1]).

Barnabas u. Paulus in Antiochien.

Von dort wurde Paulus mehrere Jahre nachher durch Barnabas zur Wirksamkeit in Antiochia berufen, und war schon ein volles Jahr mit Diesem zusammen thätig gewesen, als unter Claudius eine grosse Hungersnoth eintrat, welche der Prophet Agabus aus Judaea früher verkündigt hatte. Dieselbe gab den Antiochenischen Christen Anlass, der Muttergemeinde in Jerusalem ihren Dank für das ihnen dorther gewordene Heil thätlich zu erweisen: sie veranstalteten eine Collecte, und Barnabas und Paulus überbrachten dieselbe. Beide trafen kurz vor dem Osterfeste d. J. in Jerusalem ein und kehrten erst nach Agrippa's Tode, begleitet von Johannes Marcus, nach Antiochia zurück [2]).

Rhodus.

Rhodus verlor seine Freiheit (S. 185) in d. J., weil römische Bürger von den Einwohnern gekreuzigt waren [3]).

Achaja und Maced.

Achaja und Macedonien (S. 186f.) wurden der Verwaltung des Senates zurückgegeben, und Claudius empfahl den Vätern das erstere, als ein Land, das ihm „durch den Verkehr gemeinsamer Studien" lieb sei [4]).

Dalmatien.

Aus Dalmatien wurde, wie es scheint in d. J., L. Salvius Otho (S. 209) abgerufen. Derselbe hatte seine alte Strenge auch hier bewiesen, und sogar mehrere Soldaten, die Hand an ihre Offiziere gelegt, vor Gericht gefordert und hingerichtet, obwohl er wusste, dass Claudius sie gerade deswegen befördert hatte. Hierdurch gewann er zwar in der öffentlichen Meinung hohes Ansehen, verlor aber die Gunst des Hofes und wurde abberufen [5]). Sein Nachfolger ward wahrscheinlich C. Ummidius Durmius Quadratus. Dieser Mann war vermuthlich ein Sohn von M. Durmius, der unter Augustus das Amt eines Triumvir monetalis bekleidet hatte, und durch Adoption in die, bei Casinum ansässige, reiche Ummidische Familia übergegangen [6]). Er hatte unter Au-

C. Ummid. Durmius Quadratus.

1) Act. Ap. 9, 26 ff. Galat. 1, 17 ff.
2) Act. Ap. 11, 26 ff. 12, 25.
3) Suet. Claud. 25. Dio 60, 24.
4) Suet. 25. 42. Dio l. c.
5) Suet. Oth. 1.
6) Eckh. 5 p. 204. Varr. d. r. r. 3, 3, 9. Hor. Sat. 1, 1, 95.

gustus die öffentliche Laufbahn begonnen, darauf Cypern verwaltet und war im J. 18 Consul und bei Caligula's Thronbesteigung Legat von Lusitanien gewesen[1]. Von Letzterem, wie es scheint, seines Amtes entsetzt, ward er jetzt als bewährter Mann an die Spitze Dalmatien's gestellt.

Cottus König.

M. Julius Cottus (S. 191) erhielt eine Vergrösserung seines Gebietes und den Königstitel.

Baetica. Umbonius Silo.

Umbonius Silio, Statthalter von Baetica, wurde in Anlass des, noch immer fortdauernden Mauretanischen Krieges durch die Freigelassenen gestürzt. Man klagte ihn an, er habe das Heer in Mauretanien nicht ausreichend mit Getreide versorgt, und Claudius rief ihn nach Rom und stiess ihn aus dem Senate: eine Strafe, die Silio mit offenem Hohn vergalt. Er stellte seinen ganzen kostbaren Hausrath öffentlich wie zur Versteigerung aus und verkaufte dann nur sein Senatorkleid. Dennoch blieb er als Privatmann unangefochten[2].

Am 1ten Januar d. J.

798 n. R. E. 45 n. Ch. G.

traten M. Vinicius zum 2ten Male und T. Statilius Taurus Corvi-

---

1) B. 4 n. 338 ff. 132. Orell. 7419 d. y.

C. Ummidius. — M. Durmius III vir. mon. unt. Aug.
adopt.
C. Ummidius Durmius Quadratus.

Ummidia. B. 4 n. 339. | Ummidia Quadratilla. B. 4 n. 340. Plin. 7, 24. | C. Ummidius Quadratus. Plin. ep. 9, 13. Mur. 305, 3.

Ummidius Quadratus erbt das Haus von C. Cassius Longinus (S. 256.) Plin. ep. 7, 24.
?
Ummid. Quadrat. Spart. Hadr. 15.

Annius Verus. Cos. 121.
Annius Verus.—Domitia Calvilla (Lucilla).
M. Aurelius. Capitol M. Ant. 7. | Annia (?)—Ummid. Quadrat.

Annia Faustina.—M. Ummidius Quadratus. Cos. II. 167. Pauly Encycl. V S. 743 f.

2) Dio 60, 24.

nus das Consulat an[1]). Der Letztere (S. 122) gehörte durch die Geburt den namhaften Familien der Tauri und Corvini an. Vinicius, obwohl nicht von altem Adel, hatte als Julia's Gemahl (S 96) unter Tiberius[2]), wie unter seinem Schwager Caligula eine angesehene Stellung eingenommen; er war im J. 30 Cos. gewesen, — damals widmete Vellejus ihm sein Geschichtswerk, — und obgleich seine Gemahlin und sein Neffe (S. 151. 204 ff.) durch Claudius den Tod erlitten hatten, so scheint sein gutes Verhältniss zu diesem hierdurch nicht gestört zu sein.

Coss. suff.

Beide blieben nur kurze Zeit im Amte; schon am 28ten Juni waren Rufus und Pompejus Silvanus Consuln: Dieser vielleicht ein Verwandter des kaiserlichen Schwiegersohnes; Jener muthmasslich identisch mit Velleus [Suill(i?)us] Rufus, der unter Claudius als College von Oste(o)rius Scapula genannt wird, und daher wol ein Verwandter des Historikers, dessen Gönner M. Vinicius war. Seinen Namen führt ein Senatusconsultum aus der 2ten Hälfte d. J., welches die Stellung der Libertinen zu den Kindern ihres Patronus genauer regelte[3]).

Eid der Beamten.

Bei der solennen Eidesleistung zu Anfang d. J. liess Claudius, der selbst den herkömmlichen Schwur ablegte, die Beamten nicht mehr einzeln, sondern nach Kategorien, d. h. von den Praetoren u. s. w. Einen im Namen der übrigen schwören, und dies blieb mehrere Jahre üblich[4]).

Bauten.

Wie schon früher, so war namentlich jetzt des Kaisers Aufmerksamkeit darauf gerichtet, die im Anfange der Monarchie so rege, seitdem aber erloschene Baulust neu zu beleben. Hierin ging er zunächst mit eigenem Beispiele voran.

Hafen bei Ostia.

Rechts von Ostia wurde ein weites Bassin gegraben und ausgemauert, rings um dasselbe Magazine, Werften und andere Anlagen errichtet, hierauf das Meer hineingelassen, und andererseits durch mehrere, im folg. J. vollendete Kanäle[5]) die Verbindung mit der Tiber hergestellt. Um den Hafen vor Versandung, wie vor Stürmen zu schützen, wurden 2 gewaltige Molen rechts und links vor demselben in's Meer hinein gebaut, und zwar so, dass sie

---

1) Dio 60.25. Phleg. mir. 6. Cons. Verz. z. Dio 60.

2) Beil. IV. — Tac. Ann. 6, 15.

3) B. 4 n. 344. Dig. XXXVIII. 4 fr. 1 pr. Instit. III. 8 §. 3.

4) Dio 60, 25.

5) B. 4 n. 356.

sich gegen Norden öffneten. Sodann errichtete man, um die Einfahrt auch bei Nacht zu ermöglichen, am Eingange derselben einen Leuchtthurm auf einer künstlich geschaffenen Insel. Zur Bildung derselben ward das S. 236 erwähnte Riesenschiff — es führte 120,000 Modii Linsen als Ballast — versenkt, nachdem man in Puteoli aus dem dort gefundenen „Staube“, der, sobald er mit Wasser in Berührung kam, zu Stein wurde, 3 Thürme auf demselben errichtet hatte [1]).

Claud. u. d. Ostienser.

Dies eben so nützliche, wie grossartige Unternehmen war des Kaisers eigenstes Werk, und demnach bezeugte er auch am Fortgange desselben lebhaftes Interesse. In Folge dessen trat er mit den Bürgern von Ostia in nähere Beziehungen, aus denen sein wunderliches, aber wohlwollendes Wesen sich erkennen lässt. Einst fuhr er auf der Tiber dorthin, und die Einwohner hatten ihm keinen feierlichen Empfang bereitet: alsbald warf er ihnen in einem Edicte vor, sie hätten ihn wie einen ganz gewöhnlichen Menschen behandelt. Aber gleich nachher war ihm diese Strenge leid, und es fehlte wenig, dass er deswegen um Entschuldigung bat. Und wenn er auch noch öfter mit ihnen schmollte, — so wies er sie mit einem persönlichen Anliegen ab, „weil er keine Verpflichtung gegen sie habe; wenn irgend Jemand, so sei Er frei“, — so that er doch Manches, was der Stadt erheblichen Nutzen brachte. Kornmagazine wurden daselbst errichtet, und zum Schutze derselben gegen Feuersbrünste hier, wie in Puteoli eine Cohorte Vigiles in Garnison gelegt [2]).

Orca-Jagd.

Grosses Aufsehen machte während des Hafenbaues das Erscheinen einer Orca in demselben. Mehrere Schiffe, welche mit Fellen beladen aus Gallien kamen, waren gescheitert, und ihre Ladung hatte das Thier an eine seichte Stelle gelockt, wo es sich nicht umwenden konnte, so dass sein Rücken, gleich dem Kiele eines gekenterten Schiffes, sichtbar wurde. Auf die Nachricht hiervon liess Claudius den Eingang des Hafens durch Netze sperren, zog selbst mit den Garden gegen das Seethier aus und gewährte den Römern das Schauspiel einer Wallfischjagd, an

---

1) Dio 60, 11. Suet. Claud. 20. Plin. XVI. 40, 76, 201. XXXVI. 9, 14, 70. vgl. XXXV. 13, 47, 166. Preller Ber. d. Sächs. Gesellsch. 1849 S. 13 ff.

2) Suet. Claud. 38. 40. 25. Tac. Ann. 11, 29. Dio 60, 31.

welchem auch der ältere Plinius Theil nahm. Die Soldaten bestiegen Fahrzeuge und tödteten von diesen aus das Thier mit Lanzen, jedoch erst nachdem es eins der Boote mit Wasser angefüllt und zum Sinken gebracht hatte[1].

Andere Bauten.

Auch von sonstigen Bauwerken haben wir Nachricht: die Wiederherstellung der Virgo-Bögen wurde in diesem Jahre vollendet, der vom Senate beschlossene Umbau des Staatsarchivs durch die Curatores desselben, C. Calpetanus Rantius Sedatus Metronius, M. Petronius Lurco und T. Satrius Decianus ausgeführt, und im südlichen Gallien eine Strasse von 21 Millien Länge gebaut, um anderer Gebäude nicht zu gedenken, deren Bestimmung nicht mehr erkennbar ist. In Spanien stellte Optatus, Reburrus' Freigelassener, ein Bild des Augustus auf, weihte dasselbe mit seinen Söhnen Optatus und Reburrus ein, und der Senat erklärte dasselbe für alle Zeiten zu einem Bonum publicum. In Turin erwies ein Tribunus militum, Barbatus mit Zunamen, Claudius besondere Ehre[2].

Verordnung üb. Statuen u. Bilder.

Ausserdem suchte Claudius durch Gesetze die Baulust der Privaten anzuregen. Anlass hierzu gab die Ueberfüllung der Strassen und Plätze Rom's mit Erz- und Stein-Statuen und Bildern, die Jedermann sich und Anderen zu setzen pflegte, wo es ihm beliebte. Es versteht sich, dass der öffentliche Verkehr hierdurch nicht wenig behindert wurde, und dazu waren manche Statuen und Bilder in ihrer jetzigen beschädigten und verwitterten Gestalt keineswegs eine Zierde der Stadt. Desshalb wurde die Mehrzahl derselben in entlegenere Stadttheile entfernt und verordnet, dass Privatleuten nur, wenn sie ein öffentliches Gebäude errichteten oder ausbessern liessen, an und neben denselben eine Statue gesetzt werden dürfe, aber sonst hierzu, wie zur Aufstellung eines Bildes die Genehmigung des Senates nachgesucht werden müsse[3].

Verwaltung d. Provinzen

Zu weiter greifenden Verordnungen gab eine Erpressungs-Klage Anlass, welche eine Provinz gegen ihren Statthalter erhob. Claudius zog nicht nur das Vermögen ein, welches der Verurtheilte während seines Amtes erworben hatte, sondern ging zugleich an Beseitigung der Hindernisse, welche der gerichtli-

1) Plin. IX. 6, 5, 14 f.
2) B. 4 n. 345 f. 343. 346. 348. 582 ff. 341 f. 347.
3) Dio 60, 25.

chen Verfolgung eines Provinzial-Statthalters im Wege standen. Nämlich da Niemand, so lange er im Amte war, angeklagt werden konnte, so suchte, wer dies besorgte, nach Ablauf seines Amtes sogleich ein neues zu erhalten, oder liess sich vom Senate eine Legatio libera, d. h. eine Mission mit oder ohne öffentlichen Auftrag ertheilen. Eine solche gab ihm das Recht, drei Jahre von Rom entfernt zu bleiben, und hiermit entging er in der Regel jeder weiteren Verfolgung. Diesen unverkennbaren Uebelständen gegenüber bestimmte Claudius jetzt, kein Provinzial-Statthalter und kein Legat eines solchen solle gleich nach Ablauf seines Amtes um eine Senats-Provinz mitloosen. Dazu wurde dem Senat die Uebertragung einer Legatio libera gänzlich genommen, und ein Beschluss dieses Collegiums, der indess erst im f. J. zu Stande kam, verlieh das Recht hierzu ausdrücklich dem Kaiser. Mit dieser Beschränkung der Senats-Gewalt hingen andere Uebergriffe des Fürsten zusammen, und unter diesen wird namentlich hervorgehoben, dass er manche Statthalter 2 Jahr im Amte liess und die Verwaltung Senatorischer Provinzen kaiserlichen Legaten übertrug[1]).

Verstimmung gegen Claudius.

Wenn diese Massregeln auch eine bessere Verwaltung der Provinzen bezweckten, so nahm doch der Senat die Schmälerung seiner Rechte mit unverkennbarem Unwillen auf, und mochten auch nur Einzelne hierin die Anfänge der, später von Thrasea so treffend geschilderten Abhängigkeit der Statthalter von den reichen Provinzialen erkennen, so griff unter den Grossen des Reiches eine bedenkliche Missstimmung gegen den Kaiser mehr und mehr um sich. Wie aus derselben im f. J. ein Unternehmen zum Sturze desselben hervorging, so fand sie jetzt bei der vorherrschenden abergläubischen und mystischen Richtung der Zeit Gelegenheit, durch allerlei bedenkliche Ereignisse eine bedeutende Aufregung hervorzurufen. Chaldäer und andere Propheten hatten Claudius' Tod seit seiner Thronbesteigung alljährlich und allmonatlich vorhergesagt[2]), und lebhaft beschäftigten sich Viele mit der Frage, was dann aus dem Reiche werden solle. Britannicus und L. Domitius standen kaum im Knabenalter; von des Kaisers Schwiegersöhnen war nur Pompejus ein Mann, und da

1) Dio 60,25. vgl. 53, 14. Suet. Claud. 23. Hoeck 1,3 S. 295.

2) Sen. lud. 3,2.

sein Name von der Erinnerung an den freien Senat unzertrennlich war, so dürfen wir nicht zweifeln, dass manches Herz bei dem Gedanken an Claudius' Tod und Pompejus' Herrschaft lebhafter schlug. Und selbst die Götter schienen diesen Wünschen hold zu sein. In Antiochia am Maeander ward eine Jungfrau in einen Mann verwandelt, man führte dieselbe nach Rom, und Jedermann erkannte hieran, dass die Zeit Unheil in ihrem Schoosse berge: Claudius selbst errichtete dem Jupiter Averruncus einen Altar. Vielleicht ward jetzt auf dem Vatican eine Boa getödtet und in ihrem Bauche ein Kind gefunden, und ein Hippocentaurus, in Honig aufbewahrt, aus Aegypten nach Rom gebracht, oder die Geburt und der Tod eines solchen Fabelthieres, dessen Claudius in einer seiner Schriften erwähnt, aus Thessalien gemeldet. Dazu stand am nächsten 1ten August, dem Geburtstage des Kaisers, eine Sonnen-Finsterniss bevor. Claudius, wahrscheinlich selbst in nicht geringe Besorgniss hierdurch versetzt, liess, um die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen, durch Sachverständige Zeit, Umfang und Ursachen der Erscheinung zusammenstellen, und theilte diesen Bericht in einem Edicte dem Publicum mit [1]).

Ausserdem suchte er den Senat mit sich zu versöhnen und die Plebs urbana enger an sich zu fesseln.

Val. Asiat. Cos. II des. Valerius Asiaticus wurde zum 2ten Male und zwar für das ganze Jahr zum Consul designirt. Aus Vienne gebürtig, reich und vornehm, hatte er Caligula's Freundschaft gewonnen und von diesem das Consulat erhalten. Indess des Fürsten rücksichtslose Aeusserungen über seine Frau hatten ihn veranlasst, sich mit den Verschworenen zu verbinden, und nach Caligula's Fall hatte er dem Volke auf seine Frage nach dem Namen des Mörders erwidert: „Ich wollte, ich wäre es!" und hierauf war er einer der wenigen Beherzten gewesen, die nach der Krone zu greifen wagten. (S. 120) Seitdem nahm Asiaticus eine hervorragende Partei-Stellung ein, ohne dass dies jedoch sein Verhältniss zum Kaiser störte. Sein Bruder gehörte zu Claudius' nächsten Vertrauten, ihm selber war die Praefectura Urbis über-

1) Phlegon mir. 6. Plin. VIII. 14, 14, 37. VII. 3, 3, 35. Dio 60, 26. Sen. q. n VII. 26, 3.

tragen, und jetzt ward er, offenbar um die Verstimmung des Senates zu beschwichtigen, zum 2ten Consulate designirt [1].

Die Plebs urbana zu gewinnen, wurden Spiele abgehalten, welche der Kaiser beim Zuge nach Britannien gelobt hatte. Bei denselben erhielt jeder Getreide-Empfänger 3, mancher sogar über 12 Louisd., und die Austheilung dieser Summen geschah zum Theil durch die kaiserlichen Schwiegersöhne, offenbar um diesen die allgemeine Zuneigung zuzuwenden. Zugleich ward die, seit Caligula's Tod eingestellte Feier des 5ten Tages der Saturnalien wieder gestattet, und wenn die Wiedereinführung der Comitien nicht schon früher Statt fand, so dürfte sie jetzt zu setzen sein [2].

Spiele.

Durch die Eingriffe des Kaisers in die Verwaltung der Senats-Provinzen (S. 253) wird es wahrscheinlich, dass Galba jetzt auf 2 Jahre extra ordinem nach Africa geschickt wurde. Derselbe bewährte auch dort seine militärische Tüchtigkeit durch Wiederherstellung einer strengen Zucht unter dem Heere. Als Beispiel hierfür wird angeführt, dass er einen Soldaten, der bei grossem Mangel einen Modius Getreide für 100 Denare verkauft hatte, vor Hunger umkommen liess, indem er seinen Kameraden verbot, ihm beizustehen, als er selbst in Noth gerieth [3]. Hiernach hatte Galba auch den Oberbefehl über die Truppen, und Cn. Hosidius Geta, der als Nachfolger von C. Suetonius Paulinus (S. 209) im Amte eines Leg. Aug. pr. pr. genannt wird, befehligte demnach unter ihm. Derselbe hatte sich (S. 228) in Britannien hervorgethan, und war vermuthlich desshalb nach Africa gesandt. Hier schlug er den feindlichen Heerführer Salabus 2 Mal, — wol desshalb nannte sich Claudius Imp. IX und X [4] — und verfolgte ihn, als er in die Wüste floh, auch dorthin. Allein auf dem Marsche litten namentlich die Römischen Truppen durch Wassermangel, bis Einer der verbündeten Eingebornen Geta rieth, gewisse Zaubermittel anzuwenden, wie sie unter ihnen in solchen Fällen üblich seien. Der Legat folgte dem Rathe, und wirklich trat bald darauf ein starker Regen ein. Hierdurch wurde nicht nur

Africa.

Claud. Imp. IX. X.

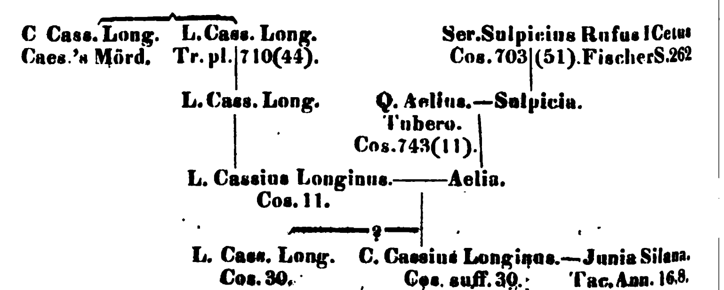
---

1) Tab. Lugd. s. u. d. J. 48. Sen. d. const. 18, 2. Dio 59, 30. 60, 27. Joseph. Antq. XIX. 1, 20. 4, 3. B. 4 n. 588.
2) Dio 60, 25. Tac. Ann. 11, 13 f. Ulpian. 11, 8.
3) Suet. Galb. 7.
4) B. 4 n. 341. 343 f.

die drückende Noth des Heeres gelindert, sondern das Ereigniss machte auf die Feinde einen so gewaltigen Eindruck, dass sie den Kampf aufgaben, da ihre Götter selbst für die Römer stritten [1]). Mauretanien erhielt nun eine Provinzial-Verfassung: es wurde in 2 Districte getheilt, den von Tengi oder Traducta Julia und den von Caesarea, früher Jol genannt, König Juba's Residenz. In jenem ward Lixus, Sitz des mythischen Königs Antaeus und Schauplatz seines Kampfes mit Hercules, zur Colonie erhoben; in diesem wurden Veteranen in der Colonie Oppidum novum angesiedelt, und Rusucurium erhielt römisches, Tipasa latinisches Bürgerrecht [2]).

Syrien. Syrien's Verwaltung ward etwa zu Anfang d. J. an C. Cassius Longinus übertragen [3]). In seiner Ernennung lässt sich gleichfalls eine versöhnende Massregel von Seiten des Kaisers erkennen, denn Cassius gehörte der Familie des Caesar-Mörders an und rühmte sich mütterlicher Seits nicht nur hohen Geburts-, sondern auch wissenschaftlichen Adels. Seine Mutter war Enkelin des hochberühmten Rechtskenners Sulpicius Rufus, und er selbst genoss kein geringeres Ansehen, als Dieser, so dass die Rechts-Schule der Cassianer seinen Namen führte [4]). Tiberius hatte ihn im J. 30, unmittelbar nach L. Cassius, — vermuthlich seinem Bruder, — der damals Einer von Sejan's Getreuen, später

1) Dio 60, 9.
2) Zumpt com. ep. p. 388 f. Plin. V. 1, 1, 2 f. 2, 1, 20.
3) Joseph. Antq. XX. 1, 1 f. B. 4 n. 435.
4) Suet. Ner. 37. Tac. Ann. 16, 7 f. 12, 12. Dig. I. 2 fr. 2 § 47. Plin. ep. 7, 24. Dio 59, 29.



Drusilla's Gemahl (S. 96) war, zum Consul gemacht[1]). Caligula liess ihn kurz vor seinem Tode, als ein Wahrsagerspruch ihn vor Cassius warnte, in Asien, welches er damals verwaltete, gefangen nehmen und nach Rom führen, um ihn hinzurichten[2]). Indess Cassius war diesem Loose entgangen, und Claudius hatte ihm eine nahe Stellung zum Caesarenhause gegeben: er war mit Junia Silana, der Schwester seines Eidams, vermählt, und die Uebertragung der hochwichtigen Provinz Syrien musste der Welt beweisen, dass der Kaiser überall nur das Beste des Reiches und die Herrschaft der Tüchtigsten wolle. Denn als energischen Mann zeigte sich Cassius gleich beim Eintritt in die Provinz, indem er die Wiederherstellung der Zucht des Heeres mit allen Mitteln, welche der Friede gestattete, zu erreichen suchte. Bald gewann sein Name, der schon seit Crassus' Fall in den östlichen Grenzlanden einen guten Klang hatte, hierdurch erhöhetes Ansehen, und vermuthlich ging aus jenem Bestreben, das Heer kriegstüchtig zu machen, die Ansiedelung von Veteranen in Ptolemais hervor. Es waren Soldaten der 6ten, 9ten, 10ten und 11ten Legion, also des Syrischen, Britannischen und Dalmatischen Heeres, die jetzt das Schwert mit dem Pfluge vertauschten. Die Stadt erhielt seitdem den Namen Colonia Claudia und feierte ausserdem ihres Begründers Andenken durch Prägung von Münzen mit seinem Bilde und durch Einführung einer neuen Zeitrechnung[3]).

Ptolemais Colonie.

In Palaestina forderte Cuspius Fadus (S. 244) nach Wiederherstellung der Ruhe, dass die hohenpriesterliche Amtstracht wieder auf der Burg Antonia aufbewahrt werde, wie es früher geschehen war. Dieser Forderung Nachdruck zu geben und jeden etwaigen Widerstand von vorn herein hoffnungslos zu machen, zog Cassius mit Heeresmacht nach Jerusalem, und so setzten die Juden jenem Verlangen nur die Bitte entgegen, die Sache dem Kaiser zur Entscheidung vorlegen zu dürfen. Dies wurde gewährt, und vier Gesandte: Cornelius Ceron's Sohn, Tryphon Theudion's Sohn, Dorotheus Nathanael's Sohn und Johannes Johannes' Sohn, begaben sich nach Rom. Der junge Agrippa,

Palaestina.

---

1) Dio 58, 3. Orell. 4033. Dig. l. c., wo „cum Surdino" zu lesen ist.

2) Suet. Cal. 57. Dio 59, 29.

3) B. 4 u. 447 ff. Plin. V. 19. 17, 75.

der dort erzogen wurde, führte sie beim Kaiser ein; Vitellius, nebst Anderen zu Rathe gezogen, rieth, wie er als Statthalter gethan, jene Gewänder den Juden zu belassen, und ein kaiserliches Edict vom 28ten Juni entschied in diesem Sinne[1]. — Vermuthlich um

Herodes v. Chalcis.

dieselbe Zeit erhielt Herodes von Chalcis (S. 163) die Schutzherrlichkeit über den Tempel, verbunden mit der Aufsicht über den Tempelschatz und mit dem Rechte, den Hohenpriester zu ernennen. Daher trat der von ihm mit dieser Würde betraute Joseph Camel's Sohn sein Amt wol später an und führte es bis zum 1ten Nisan d. J. 47 fort[2].

Theudas.

Inzwischen wurde die Ruhe Judaea's nicht wenig gestört. Ein gewisser Theudas gab sich, offenbar in Hinweisung auf 5 Mose Cap. 18 V. 15, für einen Propheten aus und beredete seine Anhänger, 400 an der Zahl, ihm mit Hab und Gut an den Jordan zu folgen, weil auf sein Geheiss das Wasser des Flusses sich spalten und ihnen den Durchgang gestatten werde. Allein Fadus schickte ihnen eine Ala Reiterei nach, welche Viele niedermachte und gefangen nahm. Unter den Letzteren war Theudas; er wurde hingerichtet, und sein Kopf nach Jerusalem gebracht[3].

Paulus u. Barnabas.

An der Spitze der Christengemeinde in Antiochia, wohin Paulus und Barnabas im v. J. (S. 248) zurückgekehrt waren, standen ausser ihnen Simon Niger, Lucius aus Cyrene und Manahen, der mit dem im J. 39 nach Lugdunum verbannten (S. 118) Tetrarchen Herodes Antipas erzogen war. Von ihnen traten Paulus und Barnabas auf Beschluss der Gemeinde eine Missions-Reise an, begleitet von Johannes Marcus. (S. 248.) Sie gingen nach Seleucia, schifften sich dort nach Cypern, Barnabas' Vaterlande, ein, und traten zuerst in der jüdischen Synagoge zu Salamis mit der Predigt des Evangeliums auf. Dann durchzogen sie die ganze Insel bis nach Paphus und gewannen dort den Proconsul Sergius Paulus für ihre Lehre, nachdem der jüdische Goet Bar Jesu, auch mit Arabischem Namen Elymas genannt, auf Paulus' Gebot mit Blindheit geschlagen war. Hierauf begaben sich die Sendboten nach Perge in Pamphylien — noch vor Eintritt des Winters, da Marcus, der sie hier verliess, noch nach

1) Josephi Antq. XX. 1, 1 f. XV. 11, 4. B. 4 n. 344.
2) Joseph. XX. 1, 3.
3) ib. 5, 1. Act. Ap. 5, 36. mit unverkennbarem Verstoss gegen die Zeitrechnung.

urückreisen konnte. Paulus und Barnabas gingen in Pisidien und stifteten dort, als die Juden ihre eine Gemeinde, die überwiegend aus Heiden thalt daselbst dauerte längere Zeit, denn „das d ausgebreitet durch die ganze Gegend“, Monate, bis — etwa gegen Ende d. J. — nfluss auf die angesehenen Frauen der Apostel herbeiführten, worauf Diese

es regierte seit dem glorreichen scher und wurde von Missver- d ermordet. Gotarzes bestieg Grossen Manche für die Er- es, eines Enkels von Phra- Partei durch Gotarzes' egierung verstärkt und c nach Rom, um Meherdates

Parthien.

rgos' Sohn, König von Bosporus (S. 174) u im J. 43 als frommer Oberpriester der Augusti ser- und Römerfreund seinen „Retter“ Claudius geehrt. seitdem aber war der Handel von Byzantium und anderen Thracischen Städten durch ihn gestört, und, wie es scheint, führte dies jetzt zum Zerwürfniss mit Rom. A. Didius Gallus, wol Statthalter von Moesien, zog mit einem Theile der Legionen gegen ihn, der König wurde geschlagen — vermuthlich nannte sich Claudius desshalb Imp. XI [3]), — und floh zu den Sarmaten; sein jüngerer Bruder Cotys, der sich den Römern angeschlossen hatte, wurde an seiner Statt als Herrscher eingesetzt [4]).

Bosporus.

Claud. Imp. XI.

In d., wenn nicht schon im v. J., starb Sanquinius Maximus, Statthalter von Unter-Germanien. (S. 191 f.) Seine Verwaltung war in jeder Beziehung schlaff gewesen, die Legionen hatten den Ernst des Dienstes verlernt, und die benachbarten Chauci

Unter-Germanien.

1) Act. Ap. 13, 1—51.
2) Tac. Ann. 12, 10. 11, 16. Suet. Claud. 25.
3) B. 4 n. 345 ff.
4) B. 4 n. 479 f. 483. Tac. Ann. 12, 15. 40. 63. Agr. 14. Plin. VI, 5, 5, 17. Visconti Icon. Grecq. II p. 209 ff.

benutzten Sanquinius' Tod, um unter Anführung des Canninefaten Gannascus, der lange unter den Römischen Hülfstruppen gedient hatte und dann zu ihnen übergegangen war, die Küste Gallien's zu plündern. Um so mehr that ein tüchtiger Statthalter Noth, und Claudius entschied sich für Domitius Corbulo (S. 215), obwohl derselbe noch nicht als Militair thätig gewesen war. Corbulo bewies auch in diesem Amte seine Tüchtigkeit. Kaum hatte er die Verwaltung übernommen, so brachte er Dreiruderer und andere Fahrzeuge zusammen, überfiel die Kähne der Feinde, vernichtete einen Theil derselben und verleidete hierdurch Gannascus das Wiederkommen. Dann ging er energisch an Wiederherstellung der militairischen Zucht, und verfolgte dies Ziel mit solcher Rücksichtslosigkeit, dass man erzählte, er habe zwei Soldaten hinrichten lassen, weil bei der Schanzarbeit der eine ohne Waffen, der andere nur mit einem Dolche bewaffnet gewesen sei[1].

Coss. Mit Asiaticus zusammen trat am 1ten Januar d. J.

799 n. R. E. 46 n. Ch. G.

Aquilius, wol ein Verwandter des Cos. v. J. 37, das Consulat an[2]), doch muss derselbe dieses Amt bald niedergelegt haben, da M. Junius Silanus, Bruder von Octavia's Verlobtem, jetzt 32 J. alt, als Asiaticus' College genannt wird[3]).

Asinius Gallus' Hochverrath. Die Lückenhaftigkeit der Quellen dieses Zeitraumes wird bei den Ereignissen d. J. am meisten fühlbar, da hier Dio's Werk aufhört, und das von Tacitus noch nicht beginnt. (S. 31. 57.) Wir erfahren, dass Cn. Asinius Gallus, Enkel von Asinius Pollio, ein Mann von ebenso zwergenhafter Gestalt und hässlichen Aeusseren, wie von edler Herkunft, einen Versuch machte, Claudius zu entthronen und sich zum Kaiser zu machen. Unzufriedenheit mit der Regierung war vielfach verbreitet, und die Verschrobenheit dieses Mannes so gross, dass er als Enkel und Sohn von einem, und Bruder von dreien Consularen, als Halbbruder von Drusus, Tiber's Sohn, und dazu wegen mancher Ehrenbezeugungen, die ihm wie in Puteoli, so auch anderwärts erwiesen werden mochten, der Herrschaft so nahe zu sein glaubte, dass er nicht Geld, noch Soldaten, sondern nur seinen Willen zu er-

1) Tac. Ann. 11, 18. 2) B. 4 n. 349f. vergl. 175.
3) Dio 60, 27. Plin. VII. 13, 11. 58, Beilage III.

klären brauche, um Rom zu seinen Füssen zu sehen[1]). Wie es scheint, war auch Statilius Corvinus (S. 122. 249) in dies Unternehmen verwickelt, und wir wissen, dass die Consularen Asinius Celer und Cornelius Lupus (S. 196) sowie die kaiserlichen Vertrauten Lusius Saturninus und Pedo Pompejus und der Gardepraefect Rufus, Pompejus' Sohn, von Claudius hingerichtet wurden, und dass P. Suilius bei Lupus' und Saturninus' Process als Ankläger thätig war. Ausserdem wurde M. Vinicius (S. 249 f.) jetzt durch Messalina vergiftet, weil er ihre unzüchtigen Anträge zurückgewiesen hatte, und trotz seines öffentlichen Begräbnisses mit solenner Laudatio kann er füglich mit den Uebrigen zusammen gemordet sein, da man früher wie jetzt in der Stille Hingerichtete öfter feierlich begrub. Dazu macht Asiaticus' Verzichtleistung auf das Consulat, von welcher sogleich zu reden ist, es glaublich, dass gerade jetzt eine Anzahl vornehmer Männer angefeindet ward, und die Prägung von Münzen mit den Inschriften: Imperator receptus und Constantia Augusta, sowie die Darbringung eines goldenen Weihgeschenkes „für des Kaisers Errettung und Sieg" durch eine gewisse Veturia bestätigen diese Vermuthung. Endlich waren neben jenen Vertrauten des Kaisers auch Freigelassene und Sclaven desselben bei Asinius' und Statilius'

---

1) Dio 60, 27. Suet. Claud. 13.

T. Pomponius Atticus.

C. Asinius Pollio Cos. 714 (40.)	Pomponia.—M. Agrippa.

M. Claud. Marcell. Aesernin. Cos. 732 (22) Dio 54, 1. —Asinia.	Herius †. Sen. exc. contr. 4 p. 413 Bip.	C. Asin. Gall. Saloninus geb. 714 (40) Cos. 746 (8) † 33. —Vipsania.	—Tiberius. Drusus.	Drusus. Claudius.

M. Claud. Marc. Aesernin. Sen. l. c. Suet. Aug. 43. Tac. Ann. 3, 11. 11, 6 f.	Asinius Salon. † 22. Tac. A. 3, 75.	C. Asin. Poll. Cos. 23. Tac. A. 4, 1. B. 4 n. 58. Plin. XXXIII. 2, 8, 32. Orell. 7165. Momms. J. N. 2266.	M. Asin. Agr. Cos. 25. Tac. A. 4, 34. 61. Orell. 2546.	Ser. Asin. Celer. Consular. Plin. IX. 18, 31, 67. Sen. lud. 13, 5. B. 4 n. 358 b. Momms. 5310.	Cn. Asin. Gall. B. 4 n. 358a.

M. Asin. Marcell. Cos. 54. Tac. A. 12, 64. 14, 40. Suet. Cl. 45.	Asinia Agrippina. M. 6872. 6842.

Unternehmen betheiligt, und da sich kaum denken lässt, diese Leute, deren Einfluss unter Claudius so bedeutend war, hätten ihren Herrn stürzen wollen, so wird es glaublich, dass das ganze Attentat nichts anderes war, als eine Palast-Intrigue, welche Messalina und ihr Anhang anzettelte, um eine Anzahl missliebiger Personen aus Claudius' nächster Umgebung zu beseitigen, und dass dies gelang, beweist die Hinrichtung der Uebrigen und Asinius' Verbannung[1].

Asiaticus' Abdankung.

Asiaticus legte das Consulat freiwillig nieder, nicht, weil er die Kosten der üblichen Festlichkeiten — allmonatlich 2 Wettrennen — nicht bestreiten konnte, sondern weil er erkannte, dass sein Reichthum in Verbindung mit seiner Partei-Stellung und seinem 2ten Consulate ihn grossen Gefahren aussetze. So wollte er sich durch freiwillige Erniedrigung der allgemeinen Aufmerksamkeit entziehen, verzichtete deshalb auf das Consulat und begab sich sammt seiner Gemahlin Valeria Asiatica nach Creta, wo man Letzterer in der Stadt Gortyna eine Ehrenstatue setzte[2].

Coss. suff.

Als Ersatzconsul für Asiaticus trat Vellejus Tutor ein; während seiner und M. Silanus' Amtsführung wurden rechtliche Verpflichtungen, die Frauen für andere Personen eingingen, durch einen Senatsbeschluss für ungültig erklärt. — Während der letzten Monate d. J. scheint Cn. Hosidius Geta, der wol jetzt aus Mauretanien (S. 255) zurückgekehrt war, mit L. Vagellius zusammen Consul gewesen zu sein: unter Beiden wurde im September ein weiterhin zu besprechendes Senatusconsultum gefasst[3].

Verfügungen.

Unter den rechtlichen Verfügungen d. J. ist die Anordnung eines Contumacial-Verfahrens zu erwähnen. Dieselbe wurde dadurch veranlasst, dass die Partei, welche zu erliegen fürchtete, am festgesetzten Termine häufig nicht erschien, so dass Claudius durch ein Edict erklärte, er werde in solchem Falle nach dem Antrage der erschienenen Partei erkennen: wobei es nicht befremden darf, dass er wenig Unterschied machte, ob das Ausbleiben durch Behinderung oder absichtlich geschah[4]. — Ferner wurden strenge Verordnungen gegen Freigelassene gegeben,

1) Dio 60, 27. Sen. lud. 13, 5. Tac. Ann. 13, 43. B. 4 n. 351. 355.
2) Dio 60, 27. B. 4 n. 388.
3) B. 4 n. 357 f.
4) Suet. Claud. 15. Dio 60, 28.

welche die Pietät gegen ihre früheren Herren aus den Augen setzten. Ein Freigelassener hatte nämlich den Beistand der Tribunen gegen seinen ehemaligen Herrn angerufen und erhalten. Claudius verbot, sich der Freigelassenen gegen die Patrone in solchen Fällen anzunehmen. Der Beamte, der dies that, sollte das Recht verlieren, überhaupt gegen Jemand klagbar zu werden. Freigelassene, welche sich undankbar erwiesen und ihren Herren Anlass zu Klagen gaben, sollten wieder Sclaven werden, Anwälte, welche sich zur Führung ihres Processes hergäben, gegen ihre eigenen Freigelassenen beim Kaiser kein Recht finden, endlich Freigelassene, welche sich den Rang von Rittern anmassten, für Rechnung der Staatskasse verkauft werden. Dauernde Geltung behielt Claudius' Verordnung, wenn der Libertus Ankläger aufstellte, um die bürgerliche Stellung des Patronus anzutasten: alsdann verfiel er wieder in Sclaverei[1].

Messalina's Herrschaft.

Rom nahm diese Verfügungen beifällig auf, obwohl gerade jetzt des Kaisers Abhängigkeit von Messalina und den Freigelassenen unverkennbar war. Sabinus, Statthalter Gallien's unter Caligula, und ohne Zweifel willfähriges Werkzeug der damaligen Erpressungen, war Gegenstand des allgemeinen Hasses geworden, und Claudius hatte nicht übel Lust, ihn als Gladiator auftreten zu lassen. Allein er genoss Messalina's Gunst, und gegen solchen Schutz vermochte selbst der Kaiser nichts. — Noch weniger war die Menge damit zufrieden, dass Mnester wegen seines Verhältnisses zu Messalina (S. 230) seine Kunst nicht mehr öffentlich zeigte, und wiederholt wurde bei Festlichkeiten in Claudius' Gegenwart das Verlangen nach ihm laut. Bei solchen Gelegenheiten drückte der Kaiser selbst über die Zurückgezogenheit des beliebten Tänzers seine Verwunderung aus und versicherte eidlich, er habe ihn nicht bei sich, woraus man schloss, er allein wisse nicht, was in seinem Hause vorgehe und doch aller Welt bis über die Grenzen des Reiches hinaus bekannt sei. Der Pantomime selbst blickte, als man einst allgemein verlangte, er solle in dem aufgeführten Stücke eine Rolle spielen, aus der Bühnenwand hervor und erklärte — wol unter Anspielung auf Appius' Ermordung —: „Ich kann's nicht thun, denn ich schlafe bei Orestes!“ Dennoch hinderte Furcht vor Messalina und Mitleid

1) Suet. Claud. 25. Dio 60, 28. Dig. XXXVII. 14 fr. 5 pr.

mit Maester Alle, den Kaiser über jenes Verhältniss aufzuklären [1]).

Bau-Verordnung.

Eine 3te rechtliche Festsetzung betraf das Bauwesen. Am 22ten Sept. erfolgte auf Claudius' Anlass, unter Theilnahme von 383 Mitgliedern, ein Senatsbeschluss, welcher den Verkauf von Häusern zum Abbruch für ungültig erklärte: der Käufer sollte die doppelte Kaufsumme als Strafe an den Staatsschatz zahlen, falls nicht ein neues Gebäude an Stelle des alten erbaut werde. Doch blieb dem Besitzer gestattet, ein Gebäude theilweise abzubrechen und den Raum anders zu verwenden, wenn dies nicht aus kaufmännischer Speculation geschah [2]).

Bauten.

Wie hiernach bauliche Anlagen für Claudius auch jetzt Gegenstand der Aufmerksamkeit waren, so wissen wir von manchem Einzelnen, was er in dieser Beziehung vollführte. In Rom wurde der S. 230 erwähnte Britannische Triumphbogen vollendet. Denselben zierte des Kaisers Reiterstatue inmitten zweier Siegeszeichen. Münzen stellten denselben dar, und aus dem Titel Augur, den Claudius auf einigen derselben führt, lässt sich vielleicht schliessen, dass er in dieser Priesterwürde die feierliche Einweihung jenes Denkmals vollzog [3]). Ausserdem wurden die S. 250 besprochenen Tiber-Kanäle, welche zugleich die Hauptstadt vor Ueberschwemmung sichern sollten, vollendet, und die mehr als 70 deutsche Meilen lange Via Claudia Augusta vom Po durch Tyrol bis zur Donau gebaut. Für Anlage derselben waren beide Drusus, Claudius' Vater und Tiber's Sohn, schon thätig gewesen, Jener durch Eröffnung von Wegen durch die Alpen, Dieser durch Trockenlegung von Flussbetten u. A., und der Kaiser liess das damals Vollendete wieder ausbessern, die Chaussirung weiter führen und bedeutendere Orte mit der Hauptstrasse verbinden [4]).

Judaea.

Judaea erhielt zu Anfang d. J. einen neuen Statthalter in Tiberius Alexander, dem Sohne des durch Adel, Reichthum und Frömmigkeit ausgezeichneten Alexandrinischen Alabarchen Alexander Lysimachus. (S. 160.) Der Sohn hatte dem Judenthum entsagt, offenbar um eine bedeutendere öffentliche Stellung zu gewinnen, welche er bei des Vaters Verhältniss zu Claudius sicher

---

1) Dio 60, 28.
2) B. 4 n. 358.
3) B. 4 n. 353 f. Becker 4 S. 352.
4) B. 4 n. 349 b. 350. 352. 356.

erwarten durfte. Als er sein Amt übernahm, litt das Land schon im 3ten Jahre an Hungersnoth, und ohne Zweifel standen hiermit manche Unruhen in Zusammenhang. Als Hauptanstifter derselben liess Tiberius 2 Männer, Jacob und Simon, kreuzigen, deren Vater, Judas aus Gamala, unter Augustus einen Aufstand wider Cyrenius erregt hatte, als Dieser einen Census in Judaea abhielt[1]).

Paulus u. Barnabas.

Paulus und Barnabas waren gegen Ende d. v., oder zu Anfang d. J. von Antiochia in Pisidien nach Iconium geflohen. Auch hier gewannen sie während eines längeren Aufenthaltes viele Anhänger, bis eine neue Verfolgung sie zur Flucht nach Lycaonien nöthigte. Dort wurden sie in Lystra nach Heilung eines Lahmen als Zeus und Hermes begrüsst; allein Juden aus Antiochia und Iconium brachten es nach kurzer Zeit zu einem Aufstande, in welchem Paulus fast zu Tode gesteinigt wurde. Hierauf begaben die Apostel sich nach Derbe, und traten von dort die Rückreise über Lystra, Iconium, Antiochia und Perge in Pamphylien an, bis sie sich in Attalia nach Antiochia in Syrien einschifften. Unterwegs wurden die begründeten Gemeinden überall im Glauben befestigt, und Aelteste an ihre Spitze gestellt, daher die Ankunft der Apostel in Antiochia schwerlich viel vor Ende d. J. erfolgen konnte[2]).

Thracien.

Thracien soll in d. J. zur Provinz gemacht sein. Allerdings nennt Plinius dort die Stadt Apros als Colonie, und dieselbe heisst auf einer Inschrift: Col. Claudia Aprensis[3]). Auch wird unter d. J. 53 von einem Thracischen Kriege gesprochen, durch welchen Byzantium viel gelitten habe[4]). Allein die Einrichtung der Provinz Thracien wird erst Vespasian beigelegt, und da Sueton als Zeitgenosse dieses Kaisers ausdrücklich angiebt, Thracien, Cilicien und Commagene hätten bis dahin unter Königen gestanden, so rechtfertigt sich die Annahme, dass in Thracien jetzt innere Unruhen, bei denen der Fürst Rhoemetalces durch seine Gemahlin den Tod fand, und Kämpfe zwischen dem civilisirten und barbarischen Theile der Bevölkerung ausbrachen, in Folge deren Claudius einen Theil des Landes, und zwar den

---

1) Joseph. Antq. XX. 5, 2
2) Act. Ap. 14, 1—26.
3) Euseb. Chron. I. p. 79. 204. Hieron. ap. eund. II. p. 160 Plin. IV, 11, 18, 47. Orell. 512.
4) Tac. Ann. 12, 63.

südlichen, dem Reiche einverleibte, während das Uebrige noch unter eigenen Fürsten verblieb [1]. Vermuthlich stand die Annahme des Titels Imp. XII durch den Kaiser mit den Thracischen Bewegungen in Zusammenhang; und, wie es scheint, erfolgte dieselbe erst gegen Ende d. J., da Claudius auf einer Inschrift von Foruli aus dem Anfange des f. J. noch Imp. XI genannt wird [2].

Claud. Imp. XII.

Unter-Germanien.

In Unter-Germanien that Corbulo's (S. 260) energische Thätigkeit gute Dienste. Die Legionen wurden von Tag zu Tag kriegstüchtiger, und flössten hierdurch den Barbaren sichtlich Furcht ein. Die Friesen, welche sich im J. 28 gegen L. Apronius (S. 88) empört und seitdem bald in offener Feindschaft, bald in unsicherem Frieden mit Rom gestanden hatten, stellten Geisseln, siedelten in neue Wohnsitze über, welche Corbulo ihnen anwies und empfingen von Diesem Gesetze und Beamte. Selbst eine Besatzung ward in ihr Land gelegt. Darauf schickte der Legat Gesandte zu den Chauci majores zwischen Weser und Elbe, um sie gleichfalls zur Unterwerfung zu veranlassen und sich des Gannascus mit List zu bemächtigen. Letzteres gelang: Gannascus wurde als treubrüchiger Ueberläufer hingerichtet. Doch führte dies im folg. J. zu einem Zusammenstoss mit den Chaucen [3].

Ober-Germanien. Curtius Rufus.

Die Verwaltung Ober-Germanien's (S. 191) erhielt etwa jetzt Curtius Rufus, ein Mann von so niedriger Herkunft, dass Einige ihn für den Sohn eines Gladiators erklärten, und Tacitus sich schämte, darüber zu sprechen. Als junger Mann war er im Gefolge eines Quaestors nach Africa gegangen, und dort hatte ein prophetisches Wort ihm ein hohes Lebensziel in Aussicht gestellt. Als er nämlich am hellen Mittage in den menschenleeren Hallen von Adrumetum umherschlenderte, trat ein Weib, „übermenschlich gross und schön", ihm mit den Worten entgegen: „Du bist es, Rufus, der in diese Provinz als Proconsul kommen wird!" Seitdem hatte er die politische Laufbahn begonnen, sich in Rom vermöge seiner geistigen Begabung mächtige Freunde erworben, durch deren Geld die Quaestur erlangt, und sich bei Tiberius in

---

1) Suet. Vesp. 8. Eutrop. 7, 19 (13.) Aurel. Vict. ep. 9. Furnebus' Conjectur: Trachiam Ciliciam, ist demnach entbehrlich.

2) B. 4 n. 356. 360. 3) Tac. Ann. 11, 19. 4, 73. Plin. XVI, 1, 1, 2.

hohe Gunst gesetzt, dass Dieser ihn mehreren vornehmen Bewerbern um die Praetur vorzog und dabei seine namenlose Herkunft mit den Worten verdeckte: Curtius Rufus ist, wie mir scheint, sein eigener Sohn! „Langes Leben, widerliche Schmeichelei gegen Höhere, Anmassung gegen Niedere, Zurückhaltung gegen Gleichgestellte" hatten ihn dann zum Consulate befördert, und führten ihn jetzt an die Spitze Ober-Germanien's [1]).

Am 1ten Januar d. J.

800 n. R. E. 47 n. Ch. G.

trat Claudius, schon seit dem J. 43 Cos. des., sein 4tes Consulat zusammen mit L. Vitellius an, der diese Würde zum 3ten Male bekleidete. Nach 2 Monaten dankte der Kaiser ab, und vielleicht ward Ti. Plautius Silvanus Aelianus (S. 228. 236) an seiner Statt Consul [2]).

Coss.

Während Claudius ausser seinen richterlichen und anderen Obliegenheiten noch besonders mit Vorbereitungen zur bevorstehenden 6ten Saecularfeier Rom's beschäftigt war, schalteten Messalina und die Freigelassenen mit grösster Willkühr, und wie wenig Letztere sich scheuten, ihre Macht offen sehen zu lassen, trat bei folgender Gelegenheit zu Tage. Im Theater recitirte ein Schauspieler den Vers:

Claud. u. d. Freigel.

Ganz unerträglich ist ein schlechter Sclav' im Glück.

Die Augen des gesammten Publikums richteten sich auf den anwesenden Polybius, aber mit grosser Ruhe entgegnete Dieser: „Und doch sagt derselbe Dichter:

Und Herrscher ward, wer vormals Ziegenhirte war."

So strenge Claudius sonst gegen Libertinen war: diese unerhörte Anmassung blieb ungestraft; dennoch scheint es, als versuchte er sich dem Einflusse der Freigelassenen zu entziehen. Wenigstens wies er neue Anklagen wegen hochverrätherischer Pläne mit den Worten ab: „gegen einen Floh müsse man sich nicht in gleicher Weise schützen, wie gegen ein wildes Thier!" [3]) Indess bald wusste Messalina ihre Herrschaft von Neuem zu befestigen.

In der letzten Neujahrsnacht, gerade auf der Grenzscheide beider Jahre war eine Mondfinsterniss eingetreten, und während

Messalina's Gewaltthaten.

---

1) Tac. Ann. 11, 21.
2) Dio 60, 29. Suet. Vitell. 2. Claud. 14. B. 4 n. 359 f. 352. 225.
3) Dio 60, 29.

derselben hatte das Aegeische Meer bei Thera unter heftigen vulcanischen Erscheinungen eine Insel von 30 Stadien Umfang geboren [1]). Die Hoffnungen und Befürchtungen, welche sich an Claudius' Tod knüpften, empfingen hierdurch neue Nahrung, und Messalina, — sei es, dass sie die letzteren theilte und für alle Fälle das Reich ihren Kindern sichern wollte, sei es, dass sie die allgemeine Aufregung zum Sturze ihrer Feinde ausbeutete, — trieb Claudius zu neuen Gewaltthaten.

Cn. Pompej. †.

Cn. Pompejus, Antonia's Gatte, war das erste Opfer. Man fand ihn in unzüchtiger Umarmung eines geliebten Knaben, und so gewöhnlich solche Verhältnisse damals waren, bei Claudius' Abneigung gegen dieselben und bei seiner Liebe zu seinen Kindern gelang es leicht, ihn gegen den Eidam heftig zu erzürnen und zu dessen Hinrichtung zu vermögen. Antonia ward mit Messalina's (Halb-) Bruder, Cornelius Faustus Sulla, vermählt, und gebar auch in dieser Ehe ein Kind, bei welcher Gelegenheit Claudius seine frühere Einfachheit (S. 132) von neuem bewies[2]).

Seine Eltern †.

Durch diesen Process persönlich berührt, war der Kaiser jetzt für weitere Anschuldigungen empfänglicher. Beide Eltern des Gemordeten, Crassus Frugi, ein Mann, „so einfältig, dass er sogar König sein könnte", und „Claudius so ähnlich, wie ein Ei dem andern", und Scribonia erlitten den Tod [3]). Dann folgten Anklagen gegen Poppaea Sabina und Valerius Asiaticus.

Poppaea Sabina.

Sabina's Vater, C. Poppaeus Sabinus, war keiner edlen Familie entsprossen, doch als ein Mann, der seinen Pflichten genügte, ohne je seine Schranken zu verkennen, unter Augustus und Tiberius zu den höchsten Staatsämtern gelangt. Er hatte im J. 9 das Consulat bekleidet, darauf 24 Jahre lang an der Spitze von Moesien, Macedonien und Achaja gestanden und im J. 26 die Triumphal-Insignien erhalten[4]). Seine Tochter, die schönste Frau ihrer Zeit, war mit T. Ollius verheirathet und hatte Diesem eine Tochter geboren, als Sejan's Fall ihm im J. 31

1) Sen. q. n. II. 26, 6. VI. 21, 1. Aurel. Vict. Caes. 4, 12. Dio 60, 29. u. d. Reimar. Euseb. Chron. I. p. 79 ibiq. Hieron. II. p. 160.
2) Sen. lud. 11, 5. 13, 5. Suet. Claud. 29. 33. Zonar. 11, 9.
3) Sen. lud. 11, 2. 5.
4) Plin. VII. 48, 49, 158. Dio 56, 1. 58, 25. Tac. Ann. 1, 80. 4, 46. 6, 39.

den Tod brachte, nachdem er erst Quaestor gewesen [1]). Durch den Tod ihres Vaters im J. 32 war Poppaea Erbin seines Vermögens geworden, und hatte eine neue Ehe mit dem Senator L. Cornelius Scipio eingegangen, der sammt seiner Gattin zu den täglichen Tischgästen des Kaisers gehörte. Schön, reich und ausschweifend, hatte sie an Messalina's Geliebtem, dem Tänzer Mnester, Wohlgefallen gefunden. Jetzt erfuhr die Kaiserin von geheimen Zusammenkünften Beider und säumte nicht, die gefährliche Nebenbuhlerin zu verderben. P. Suilius erhob eine Anklage auf Ehebruch wider sie, und in dieselbe wurde auch Asiaticus verflochten, weil Messalina der Lucullischen Gärten begehrte, die er jetzt besass und mit grosser Pracht verschönert hatte [2]).

Asiaticus.

Zur Einleitung des ganzen Anschlages ward Sosibius, der Erzieher des Thronerben, angewiesen, Claudius mit Argwohn und Besorgniss wider Asiaticus zu erfüllen, der eben jetzt von Creta (S. 262) nach Bajae zurückgekehrt war und im Begriff stand, in seine Heimath zu gehen. Unter dem Scheine des Wohlwollens flüsterte Messalina's Helfer Claudius zu, er möge sich vor gewaltthätigen und thronfeindlichen Grossen hüten, schilderte Asiaticus als Haupt der Männer, durch die Caligula gefallen; derselbe habe sich nicht gescheut, dies „vor Rom's versammeltem Volke" zu bekennen und den Ruhm jener That zu wünschen. Seitdem sei er in der Stadt hochangesehen, und sein Name in den Provinzen bekannt; jetzt schicke er sich an, zu den Heeren in Germanien zu gehen, und vermöge seiner vielen und bedeutenden Verbindungen in der Heimath werde es ihm ein Leichtes sein, dort die Ruhe zu stören.

Sosibius.

Ohne weiter zu fragen, entsendet Claudius den Garde-Befehlshaber Crispinus eilends, als gelte es, einen Krieg im Entstehen zu unterdrücken, mit Truppen nach Bajae. Asiaticus wird in Ketten nach Rom geschleppt. Dann tritt Suilius nicht im Senate, sondern im Palaste, und zwar in Messalina's Beisein als Kläger auf. Er wirft dem Beklagten vor, er habe sich durch Geld und Unzucht der Krieger so versichert, dass sie ihm blind ergeben seien, er habe mit Poppaea Ehebruch getrieben und seinen eigenen Leib unnatürlicher Wollust preisgegeben. Schwei-

Suillius.

1) Tac. Ann. 13, 45. Suet. Ner. 35.

2) Tac. Ann. 11, 2. 4. 1. Dio 60, 29. Plutarch. Lucull. 39.

gend vernimmt Jener die ersten Anklagen; erst der letzte Punkt erpresst ihm die höhnende Antwort: „Frage Deine Söhne, Suillius, sie werden bekennen, dass ich ein Mann bin!" Beim Verhör der Belastungszeugen stellt er jede persönliche Bekanntschaft mit denselben in Abrede, und als nun ein Soldat, der behauptet, Asiaticus habe ihn geschändet, überführt wird, dass er denselben nicht einmal von Person kenne: da macht die Vertheidigung des Beklagten auf den Kaiser sichtlichen Eindruck. Auch Messalina scheint zu Thränen gerührt, aber während sie hinausgeht, dieselben zu trocknen, bedeutet sie Vitellius, er solle den Angeklagten nicht entrinnen lassen.

Vitellius. Weinend tritt Dieser zu Claudius, wie er über die Freisprechung mit sich zu Rathe geht. Er nennt Asiaticus seinen alten Freund, erwähnt ihrer Beider Ergebenheit gegen den Kaiser und dessen Mutter, berührt Jenes Verdienste um das Reich und seinen Feldzug in Britannien, und schliesst dann seine versöhnende Rede in überraschender Wendung mit der Bitte, dafür möge dem Angeklagten gestattet sein, die Art des Todes sich selber zu wählen. Verwirrt und bestürzt giebt Claudius seinen Spruch in diesem Sinne ab, und Asiaticus bereitet sich zu sterben. Man

Asiaticus †. räth ihm, „Hungertod und sanftes Ende" zu wählen, er weist solche „Wohlthat" zurück, geht seinen gewohnten Leibesübungen nach, badet, setzt sich heiter zu Tische, besichtigt nach der Tafel den inzwischen errichteten Scheiterhaufen, lässt ihn an einen andern Platz verlegen, damit der Rauch den Bäumen nicht schade, und öffnet sich die Adern, indem er nur das Eine sagt, es würde für ihn ehrenvoller gewesen sein, durch Tiber's Ränke oder Caligula's Wüthen zu fallen, als durch eines Weibes List und durch Vitellius' schamlosen Mund[1].

Poppaea †. Dann liess Messalina Poppaea melden, Claudius habe befohlen, sie in's Gefängniss zu führen, worauf sie sich selber den Tod gab. Wie wenig der Kaiser darum wusste, zeigte er wenige Tage nachher, indem er Scipio bei Tafel fragte, warum er ohne Gemahlin gekommen. Durch die Antwort, sie sei todt, verdeckte der Gefragte geschickt seine eigenen Gedanken, und als dann die Anklage vor den Senat kam, gab er, wie die Reihe an ihm war, seine Stimme dahin ab: „Da ich über Poppaea's Vergehen eben

1) Tac. Ann. 11, 1 ff. Dio 60, 29.

so denke, wie Alle, so glaubt, dass ich eben so stimme, wie Alle!"[1] Durch solche Wendungen entging man damals eigener Gefahr, ohne den Schein der Wahrheit aufzugeben.

Bei den Verhandlungen, welche nach dem Tode der beiden Haupt-Personen im Senate Statt hatten, verflocht Suillius zwei Brüder, Petra mit Beinamen, „erlauchte Ritter" d. h. von senatorischem Vermögen, in die Anklage. In ihrem Hause hatten Poppaea's Zusammenkünfte mit Mnester Statt gefunden, doch fasste die Anschuldigung nicht hierauf, sondern auf einem Traumgesicht. Der Eine von ihnen hatte nämlich Claudius im Traume mit einem Kranze von rückwärts gekehrten Aehren, oder von Weinlaub mit weissen Blättern gesehen, und diese Erscheinung auf Theuerung gedeutet, oder dahin erklärt, dass der Tod des Fürsten im Herbste bevorstehe.

D. Brüder Petra †.

Das Urtheil lautete für alle Angeklagten auf Tod. Dann folgten Belohnungen für die Getreuen: Crispinus erhielt 15,000 Louisd. und die Praetor-Insignien, Sosibius 10,000 L., weil er — so lautete Vitellius' Antrag — Britannicus durch Unterweisung, Claudius durch Rath unterstütze[2].

Solche Erfolge ermunterten zu neuen Anklagen, und Suillius und eine Schaar Anwälte, die an Frechheit mit ihm wetteiferten, säumten nicht, dieselben zu erheben. Denn da der Kaiser in allen Processen selbst und oft wider die Gesetze (S. 142f.) entschied, so bedurfte jeder Angeklagte eines geschäftskundigen Beistandes, und musste solchen um schweres Geld gewinnen. Daher hatten die Anwälte jetzt „das ganze Jahr hindurch Saturnalien"[3]: sie häuften Klage auf Klage, brandschatzten ihre Clienten und liessen sich dazu oft von der Gegenpartei bestechen. Selbst Suillius verschmähte dergleichen Geschäfte nicht: ein Ritter, Samius mit Namen, bedrohte ihn im eigenen Hause mit blanker Waffe, weil er, nicht zufrieden, sich von ihm seinen Beistand mit 4000 L. bezahlen zu lassen, in Dienst seines Widersachers getreten war.

D. Anwälte.

Allgemein war die Entrüstung über dies Treiben. Bald fand sich ein Mann, der es wagen durfte, die Sache im Senate zur Sprache zu bringen.

Dies war der designirte Consul C. Silius, schon durch Geburt dem Hause des Drusus nahe gestellt. Sein Vater C. Silius,

C. Silius.

1) Tac. c. 2. 4. 2) c. 4. 3) Sen. lud. 12, 2.

vermuthlich Adoptivsohn eines Caecina Largus[1]), hatte unmittelbar nach dem Consulate im J. 13 das Ober-Germanische Heer unter Germanicus befehligt, und seinem Einflusse war es gelungen, dasselbe von der Meuterei anderer Legionen nach Augustus' Tode frei zu erhalten, so dass Tiberius sein Verdienst durch Verleihung der Triumphal-Insignien anerkannte. Darauf hatte er Germanicus' Anschläge auf Deutschland durch Bau einer Flotte und zwei Angriffe auf die Chatten kräftig unterstützt, und in Folge hiervon war er wie seine Gattin, Sosia Galla, in den Kreis der Freunde des Kaisersohnes und seiner Gemahlin getreten[2]). Gerade dies hatte Beiden Verderben gebracht. Denn obwohl Silius den Aufstand des Gallier's Sacrovir im J. 21 energisch unterdrückte, so wurde er doch als Germanicus' Freund im J. 24 auf Sejan's Betrieb vom Consul Visellius Varro wegen Majestäts-Vergehen angeklagt und entging nur durch Selbstmord der Verurtheilung. Der Senat liess seine Statuen vernichten und verbannte seine Gattin: selbst sein Vermögen ward eingezogen und nur ein Theil desselben seinen Kindern belassen[3]).

Unter solchen Verhältnissen war C. Silius, der Sohn, aufgewachsen, aber das Loos der Eltern schreckte ihn nicht ab, die Stellung im Staate zu behaupten, auf welche ihm edle Geburt und hohe Schönheit ein Anrecht gaben. Er hatte eine Gattin aus dem altberühmten Geschlechte der Junii Silani gewählt[4]) und die öffentliche Laufbahn begonnen. Bald öffneten sich ihm noch höhere Aussichten: Messalina warf ihr lüsternes Auge auf ihn. Silius erkannte, dass er ihre Anträge nicht abweisen könne, ohne sich sicherem Untergange zu weihen, und — so gefährlich andererseits die Rolle eines Geliebten für ihn war, — Reichthum, Einfluss und Ehrenstellen, sowie die Hoffnung, sein Verhältniss zur Kaiserin der Oeffentlichkeit zu entziehen, liessen ihn auf ihre Wünsche eingehen. Junia Silana ward verstossen, und Silius zum Consul — wol für die letzten Monate des nächsten Jahres — designirt.

Silius geg. Suillius.

In dieser Eigenschaft trat er jetzt im Senate wider Suillius, mit dem er in Privatfeindschaft lebte, und dessen Anhänger mit

1) Henzen p. 286. 509.
2) Orell. 624. 7379 Dio 56, 28. Suet. Aug. 101. Tac. A. 1, 31. 72. 2, 6f. 25. 4, 18f.
3) ib. 3, 42. 45. 4, 18ff. 11, 35.
4) ib. 11, 12. 13, 19. Beil. III.

einer Rede auf, die den Character einer freisinnigen Schuldeclamation unverkennbar an sich trägt. Reich an Partei-Stichworten, arm an Verständniss thatsächlicher Verhältnisse, begann sie mit dem bedenklichen Satze: „um Nachruhm, nicht um Geld übten die alten Redner ihre Kunst", bezeichnete das Treiben der Anwälte als „schmutzige Dienste", den Zustand der Gegenwart als „Jammer des Forums", versprach, die Zahl der Processe würde abnehmen, wenn man aufhöre, die Anwälte zu honoriren, und berief sich zum Beweise für diese Behauptungen auf Pollio und Messalla, und aus letzter Vergangenheit auf Aeserninus (S. 261) und L. Arruntius [1]), die durch Beredtsamkeit zum höchsten Ansehen gelangt seien, ohne dass ein Flecken an ihrem Leben hafte.

Die liberalen Mitglieder des Senates stimmten dem Redner bei, und wie sie vorher gefordert hatten, die im J. 550 (204) erlassene, von Augustus erneuerte Lex Cincia, welche den Anwälten Geld oder Geschenke zu nehmen verbot [2]), solle zur Anwendung kommen, so verlangten sie, dass Dawiderhandelnde dem Repetunden-Gesetze verfielen.

Suillius' u. Capito's Vertheidigung.

Die bedrohten Sachwälte, Suillius und Cossutianus Capito an der Spitze, wandten sich unmittelbar an den Kaiser, baten zunächst, solcher Forderung keine rückwirkende Kraft beizulegen, und erhoben, als dies gewährt war, vom Boden der Praxis aus allerlei Bedenken. Sie erklärten es für höchste Anmassung, sich auf unsterblichen Ruhm Rechnung zu machen; wiesen auf die Unentbehrlichkeit gerichtlichen Beistandes hin, wenn man einflussreichen Gegnern nicht wehrlos erliegen solle; erklärten offen, dass, wie Andere von Kriegsdienst und Land-

---

1) Sohn des Cos. v. J. 732 (22), Triumvir mon. im J. 744 (10), Cos. im J. 6, vornehm, gelehrt, reich und energisch, von Tiber mit Argwohn angesehen, aber von hoher Unbescholtenheit des Characters, so dass eine von Sanquinius wider ihn erhobene Anklage mit dessen Bestrafung endete. Er starb im J. 37 durch Selbstmord und hinterliess ein Vermögen von 300,000 Louisd. Dio 54, 1. 55, 25. 58, 27. Vaillant I p. 140. Orell. 644. 2563. Momms. 4545. Tac. Ann. 1, 13. 76. 79. 3, 31. 6, 5. 7. 47 f. Plin. XXIX. 1, 5, 8.

2) Cic. d. sen. 4, 10. Dio 54, 48. Fischer S. 94.

bau, so sie von Rechtskenntniss und Wahrnehmung fremder Interessen leben wollten; erinnerten an den unabweislichen Verfall der Wissenschaft selber, wenn man ihr die Aussicht auf Gewinn entziehe, und stellten den Beispielen der Gegner das des P. Clodius und Curio gegenüber, von denen man wisse, „um welchen Preis sie geredet."

So wenig pomphaft diese Entgegnung klang, die Berechtigung ihrer Gründe liess sich nicht verkennen, und Claudius schlug einen Mittelweg ein, indem er 100 Louisd. als Maximum des Honorars für Anwälte festsetzte, und auf Jeden, der diese Summe überschritt, das Repetunden-Gesetz anwendbar erklärte[1].

Saecular-Feier.

Am 21ten April wurde die 6te Saecular-Feier Rom's begangen. Zwar war dies Fest erst vor 63 J. zum 5ten Male gefeiert[2]), und Claudius hatte in seinem Geschichtswerke gesagt, Augustus habe die Saecularfeier nach langer Unterbrechung auf Grund höchst sorgfältiger Berechnungen geordnet, allein dies hinderte ihn jetzt nicht, jenes Fest als verfrüht darzustellen und die Römer in solenner Weise durch Herolde zu Spiele zu laden, die Keiner gesehen, noch zum 2ten Male wieder sehen werde, obwohl selbst mehrere Schauspieler auftraten, die im J. 737 (17) mitgewirkt hatten. Dieser Umstand, mehr noch der Glückwunsch: Saepe facias! welchen L. Vitellius dem Kaiser bei der Saecularfeier zurief, gaben der Hauptstadt reichen Stoff zum Lachen und Witzeln[3]). Ueber die Festlichkeiten besitzen wir einzelne Notizen: Bei den Wettrennen siegte ein Gespann der Weissen, und unter diesem namentlich das Rennpferd Korax, obwohl der Wagenlenker noch innerhalb der Schranken zu Boden gestürzt war; bei den scenischen Aufführungen wirkte der kaiserliche Freigelassene und Tänzer Stephanio mit, der überhaupt zuerst in der Toga getanzt hatte[4]) und schon vor 63 Jahren aufgetreten war. Neben anderen Thierhatzen wurden Africanae d. h. Panther, Löwen, Leoparden und Tiger vorgeführt, gegen welche eine Reiter-Schwadron der Garde, ihre Obersten und den General an der Spitze, focht. Ferner fanden Stiergefechte Statt: Thessalische Reiter jagten wilde Stiere im Circus herum, schwangen sich, wenn diese ermattet

1) Tac. Ann. 11, 5 ff.
2) Fischer S. 400 f.
3) Tac. Ann. 11, 11. Suet. Claud. 21. Vit. 2.
4) Daher togatarius bei Sueton. Aug. 45.

waren, auf ihren Rücken und zogen sie an den Hörnern zu Boden[1]). Vielleicht sah jetzt Rom zum ersten Male Löwen auf eine Weise überwinden, der man sich nach Plinius, in Ansehung eines so wilden Thieres beinahe zu schämen hatte: ein Fechter trat in Gaetulischer Hirtentracht auf, warf dem anspringenden Thiere seinen Mantel über den Kopf und band es dann widerstandslos. Ebenso mögen andere Sehenswürdigkeiten, wie der 9′ 9″ hohe Riese Gabbarus aus Arabien, oder ein Viergespann gezähmter Tiger[2]), damals zur Schau gestellt sein.

Troja-Spiel.

Auch ein Troja-Spiel hatte im Circus unter Claudius' Vorsitz Statt. Bei demselben erschienen die Söhne der Edlen des Reiches zu Pferde und führten ähnliche Kämpfe aus, wie Homer's Helden vor Troja. Obwohl der 6jährige Thronerbe unter den Kämpfenden war, so nahm das Publikum doch entschieden für Agrippina's Sohn, den 9jährigen L. Domitius, Partei, theils weil Germanicus' Enkel durch allerlei mährchenhafte Erzählungen von Gefahren, die Messalina ihm bereitet, und aus denen göttlicher Schutz ihn errettet habe, zum Gegenstande allgemeiner Theilnahme gemacht wurde, theils weil das Verhältniss der Kaiserin zu C. Silius immer unverhüllter hervortrat.

Mess. und Silius.

Messalina häufte nicht nur Geld und Ehrenstellen auf den neuen Geliebten, sondern besuchte ihn mit grossem Gefolge in seinem Hause, begleitete ihn öffentlich, und umgab ihn, als habe er den Thron schon inne, mit Sclaven, Freigelassenen und Hausgeräth des Kaisers. Bald konnte sich Niemand verhehlen, Silius werde nach der Krone greifen, aber selbst die Freigelassenen, die dies am mindesten dulden konnten, wurden zum Schweigen gebracht, als Polybius den Versuch, jenes Verhältniss zu stören, mit dem Tode büsste[3]).

Censur.

Nach Beendigung der Saecularfeier traten zum ersten Male seit 79 Jahren wieder 2 Censoren, Claudius und Vitellius, ihr Amt an[4]). Wann Beide dasselbe übernahmen, lässt sich wenigstens mit Wahrscheinlichkeit erkennen. Denn wir wissen, dass im „vorgerückten Herbste" des f. J., zur Zeit der Weinlese,

1) Plin. VIII. 42, 65, 160. VII. 48, 49, 159. Suet. Claud. 21. B. 4 n. 266.
2) Plin. VIII. 16, 21, 54. VII. 16, 16, 74. VIII. 17, 25, 65.
3) Tac. Ann. 11, 11 f. Dio 60, 31.
4) Suet. Claud. 16. Vit. 2.

wo Messalina's Verhältniss zu Silius dem Kaiser bekannt wurde, das Lustrum schon dargebracht, und folglich der Census beendigt war[1]), und da die eigentliche Dauer der Censur seit lange auf 18 Monate beschränkt war, so ergiebt sich Anfang Mai oder Ausgang April d. J. als Anfang derselben. Hiermit stimmen 2 Inschriften von Foruli und von St. Saphorin überein, welche nach dem 24ten Jan. d. J. gesetzt sind, und deren letztere der Censur nicht erwähnt, während die erstere Claudius Censor designatus nennt. Freilich heisst er auf einer Inschrift von Cesio maggiore, die gleichfalls in diesem Jahre, und zwar vor dem 24ten Januar errichtet ist, Censor, allein, wie bei dem S. 266 bemerkten Irrthum Imp. XI statt XII, mag hier ein Versehen des Steinmetzen zu Grunde liegen[2]).

Lectio Senatus. Die Censoren veranstalteten zunächst eine Lectio Senatus. So war auch Augustus vor 75 J. verfahren, indem er nach Uebertragung der Censoria potestas eine dreimalige Läuterung des Senates vornahm, und erst im Jahre darauf den Census abhielt[3]). Wie damals der Kaiser den Vätern eine gewissenhafte Prüfung ihrer Herkunft und Lebensweise anheimgegeben, und so 50 Mitglieder zum Rücktritte vermocht und Diesen dafür die Tracht, die Theilnahme an den Mahlen und die Benutzung der amtlichen Sitze der Senatoren im Circus gestattet hatte[4]): so wurden auch jetzt Mehrere zu freiwilligem Austritte veranlasst, und Andere, welche jenen Wink nicht verstanden, ausgestossen. An ihre Stelle traten neue Mitglieder ein: Manche mit Widerstreben, wie der reiche Sardinius Gallus, den der Kaiser von Carthago zurückrief und durch die Drohung, ihn mit goldenen Ketten zu binden, zur Uebernahme jener Würde vermochte; worauf denn verordnet ward, wer bei ausreichendem Vermögen nicht im Senate sitzen wolle, solle auch aus dem Ritterstande gestossen werden[5]).

Edicte. Dann wurde eine Anzahl Censorischer Edicte erlassen. Zwei derselben enthielten eine strenge Missbilligung gewisser Ausgelassenheiten, die man sich im Theater gegen vornehme Frauen und den Bühnendichter und Consularen P. Pomponius Secundus erlaubt hatte[6]). Der Letztere war im J. 23 Cos. suff. gewesen,

1) Tac. Ann. 11, 31. 25. 12, 4.
2) B. 4 n. 360 f. 352.
3) Mon. Ancyr. 2, 1 ff.
4) Dio 52, 42. Suet. Aug. 35.
5) Dio 60, 29. Suet. Claud. 24.
6) Tac. Ann. 11, 13.

darauf aber als Freund Sejan's in schwere Anklage und 7jährige Gefangenschaft gerathen, und nur seines Bruders Quintus selbstvergessenes Bemühen (S. 112 f.) um Tiber's Gunst hatte ihm das Leben gerettet. Später von Caligula freigelassen, war er diesem Fürsten in hohem Grade ergeben gewesen und stand auch jetzt noch in naher Beziehung zum Hofe, und da seine tragischen Dichtungen hohe Anerkennung bei den Zeitgenossen fanden, so mochte gerade dies Verhältniss Anlass zu jenen Spöttereien geben, denen Claudius durch das erwähnte Edict mit Strenge entgegentrat [1]).

Drei neue Buchstaben.

Ein drittes Edict bereicherte das Alphabet um 3 Buchstaben: Digamma Ⅎ für den Consonanten V, Antisigma Ↄ für BS und PS, und das dem Namen nach nicht bekannte Zeichen Ⱶ für den Laut, der zwischen I und U in der Mitte liegt, wie in der 2ten Silbe von Aegyptus. Schon vor der Thronbesteigung hatte Claudius über die Nothwendigkeit derselben eine eigene Schrift veröffentlicht, jetzt wurden diese Zeichen amtlich eingeführt. Tacitus bemerkt, dass sie zu seiner Zeit sich in Plebisciten fanden, welche in Tempeln und an öffentlichen Plätzen in Erz eingegraben waren; und noch jetzt sind der erste und dritte Buchstabe auf Denkmälern erhalten, und vielleicht findet sich selbst vom 2ten eine Spur in einer Inschrift [2]).

Versch. Verordnungen.

Andere Edicte bezogen sich auf Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, wie z. B. auf Verpichung der Fässer für die bevorstehende reiche Weinlese, oder auf Anwendung des Saftes vom Taxusbaume gegen Vipernbiss. Ihrer wurde eine grosse Menge erlassen, einmal 20 an demselben Tage. — Daneben dürfen wir die Potestas censoria als Quelle anderer Handlungen ansehen, welche darauf hinzielten, das Privatleben zu vereinfachen und auf sittlichere Grundlage zurückzuführen. So liess Claudius einen kostbar gearbeiteten silbernen Waagen, der in den Sigillarien feilgeboten wurde, kaufen und in seinem Beisein vernich-

1) id. 5, 8. 6, 8. 18. 12, 27 f. Dio 59, 6. Borghes. Bullet. 1848 p. 41 ff. Plin. XIV. 4, 6. 56. Quinct. J. O, 8, 3, 31. 10, 1, 98. Plin. ep. 7, 17.

2) Buechler d. Ti. Claud. gramm. Quinct. 1, 7, 26: nec inutiliter Claudius Aeolicam illam—litteram adjecerat. Tac. Ann. 11, 13 f. Suet. Claud. 41. B. 4 n. 243a ff. 358b. 363 f. 367 ff. 375. 390. 398. 405. 412.

ten. So verbot ein Edict den Reisenden, die Städte Italien's zu Wagen oder zu Ross zu passiren. So wurde die Lage erkrankter Sclaven zum Gegenstande einer kaiserlichen Verfügung gemacht. Denn da kranke Sclaven oft ohne jede Pflege blieben, oder wol gar von ihren Herren aus dem Hause geworfen oder auf der dem Aesculap heiligen Tiberinsel ausgesetzt wurden, — hier bildeten sich vielleicht um diese Zeit die Anfänge einer barmherzigen Krankenpflege, — so verordnete Claudius, jeder Sclave, den der Herr aussetzte, solle frei sein. Damit aber harte Herren es nun nicht vorziehen möchten, den kranken Sclaven zu tödten, ward angeordnet, dass in solchem Falle das Gesetz über Todtschlag zur Anwendung kommen solle[1]). Gleichem Zwecke diente eine Lex oder ein Senatusconsultum — Macedonianum nach einem gewissen Macedo genannt, — wodurch wucherisches Geldleihen an Söhne, die noch in väterlicher Gewalt standen, verboten ward: eine Bestimmung, welche Vespasian später erneuerte[2]).

Bauten.

Neben der Sittenaufsicht waren öffentliche Bauten von je her für die Censoren Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen, und Claudius hing der Erfüllung dieser Obliegenheit mit grossem Eifer nach. Ein Senatsbeschluss verfügte die Wegschaffung aller Pfeiler und Säulen, welche Privatleute auf öffentlichen Plätzen und Strassen errichtet hatten. Ferner wurde in der Gegend von Vevey eine 7 bis 8 Meilen lange Strasse gebaut, und von Foruli bis zum Zusammenfluss des Aternus und Tirinus die etwa 10 Meilen lange Via Claudia nova angelegt. Dazu nahm Claudius jetzt den Weiterbau der von Caligula begonnenen Wasserleitung in Angriff[3]). (S. 360f.)

Die Haruspicin.

Eine andere Massregel betraf das Institut der Haruspicin und ging offenbar aus Claudius' Stellung als Pontifex maximus hervor. Bisher war nämlich die Etruscische Haruspicin unter dem dortigen Adel in reinster Form bewahrt; jetzt, mit dem Eindringen fremder Gottesdienste, nahm das Interesse für diese Wissenschaft ab, so dass zu befürchten stand, jene Lehre werde binnen Kurzem verloren gehen. Daher hielt Claudius im Senate eine Rede

1) Suet. Claud. 16, 25. Dio 60, 29. Zonar. 11, 9. Digest. XL. 8, 2.
2) Tac. Ann. 11, 13. Suet. Vesp. 11, Inst. IV. 7 § 7. B. 4 n. 363 a.
3) B. 4 n. 364. 360 f. Tac. Ann. 11, 13.

über die Erhaltung der alten Sühngebräuche, die in bedenklichen Lagen bewährt seien und jetzt im Glücke Gefahr liefen vergessen zu werden. Es erfolgte ein Senatsbeschluss, der von den Pontifices ein Gutachten forderte, was von jener Institution beizubehalten und zu befestigen sei. Der Ausfall ihres Berichtes und die weiteren Schritte, welche er hervorrief, lassen sich daraus erkennen, dass später ein Collegium von 60 Haruspices in Rom bestand, und Opferschau wie Procuration der Blitze dort in der nächsten Zeit grosse Bedeutung gewannen [1]).

D. Quaestoren.

Gegen Ende des J. stellte der Consular P. Cornelius Dolabella, ein Mann von „altem Namen", der aber nach allem, was wir von ihm wissen, masslose Schmeichelei und blinde Ergebenheit gegen die Herrscher sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte [2]), im Senate den Antrag, dass fortan die Quaestoren alljährlich ein Gladiatoren-Spiel auf ihre Kosten anstellen sollten. Claudius genehmigte denselben und befreite jene Beamten dafür von der Cura Viarum [3]). (S. 239 und Nachtr.)

Cn. Nonius' Attentat.

Kurz vorher war ein Ereigniss eingetreten, welches eine neue Schreckensherrschaft herbeizuführen drohte. Man fand unter denen, welche dem Kaiser den üblichen Morgenbesuch abstatteten, den Ritter Cn. Nonius mit einer Waffe versehen. So Tacitus. Der specielle Hergang war nach Sueton folgender: L. Otho, seit seiner Abberufung aus Dalmatien (S. 248) in Ungnade beim Hofe, hatte durch Nonius' Sklaven Kenntniss von dessen Plan erhalten und nicht gesäumt, hierüber weitere Meldung zu machen. Dennoch blieb Nonius, als er sich zum Morgenbesuche einfand, bei der üblichen Durchsuchung unentdeckt, und reihte sich darauf unter das Gefolge, welches den Kaiser zum Mars-Tempel begleitete, wo derselbe opferte. Während die Begleiter draussen auf seine Rückkehr warteten, ward Nonius genau beobachtet, und man bemerkte, dass er ein Jagdmesser unter dem Kleide verborgen hatte. Sogleich ward er verhaftet.

1) Tac. Ann. 11, 15. Orell. 2291. 2293. 2295. Sen. Oed. 353 ff. quaest. nat. II. 41, 1. 45, 3. 50, 1. d. clem. I. 7, 1. Pers. 2, 26 f. Lucan. 1, 606 ff. Plin. XI. 37, 73, 189. II. 51, 52, 137 ff. XVIII. 35, 81, 354.

2) Cos. im J. 10. Orell. 2365. Kal. Pr. Jan. Procos. Africae im J. 24. Tac. Ann. 4, 23 ff. 3, 47. 69. 4, 66. Hist. 1, 88.

3) Tac. Ann. 11, 22. Suet. Claud. 24.

Claudius liess den Senat durch Herolde zusammenrufen, klagte in der Sitzung unter lauten Thränen, dass seine Stellung ihm nirgends Sicherheit gewähre, und zeigte sich lange nicht öffentlich. Nonius gestand seine Absicht, nannte aber, obwohl er arg gefoltert wurde, keine Mitschuldigen. Otho's Wachsamkeit ward vom Senate durch Aufstellung seiner Statue auf dem Palatium belohnt[1]).

Stimmung Rom's.

Durch dies Ereigniss waren die seit Anfang d. J. (S. 268) mit grosser Lebhaftigkeit gehegten Hoffnungen auf Claudius' Tod für den Augenblick vernichtet, aber bald fanden sie neue Nahrung durch das Gerücht, dass sich in Aegypten ein Phönix gezeigt habe. Dieser Vogel war dort in Tiberius' Todes-Jahre gesehen; auch jetzt legte man seinem Erscheinen gleiche Vorbedeutung bei. Ja noch mehr, man liess denselben, offenbar um die Aufregung zu erhöhen, zu Rom im Comitium sehen, wiewohl kein Sachverständiger dies Thier für ächt hielt[2]).

C. Julius Postumus v. Aegypt.

Muthmasslich stand es mit der Erscheinung des Phönix oder mit jenem Attentate in Zusammenhang, dass der Statthalter Aegypten's, C. Julius Postumus, für Claudius' und Messalina's und ihrer Kinder Wohlfahrt — der Name der Kaiserin ist später getilgt, — ein 6 Pfund schweres goldenes Weihgeschenk gelobte und zu Rom aufstellte[3]).

Turin.

In Turin errichtete in d. oder im f. J. L. Cornelius, Lucius' Sohn, dem Kaiser eine Statue[4]).

Judaea.

In Judaea wurde Joseph, Kemede's Sohn, Hoherpriester[5]). Während seiner Amtsführung fand in Jerusalem der sogenannte Apostel-Convent Statt. Als nämlich Paulus und Barnabas nach der Rückkehr von ihrer ersten Missions-Reise (S. 265) sich „nicht wenige Zeit" in Antiochia aufhielten, traten dort Judenchristen aus Judaea mit der Lehre auf, dass Niemand selig werden könne, der nicht nach Mose's Gesetz beschnitten sei. Paulus und Barnabas traten ihnen entgegen, und da Streit und Aufregung in Folge dessen nicht ausblieb, so beschloss die Gemeinde, die Ansicht der Apostel und Aeltesten der Muttergemeinde in Jerusalem

Apostel-Convent.

1) Tac. Ann. 11, 22. Suet. Oth. 1. Claud. 13. 36.
2) Plin. X. 2, 2, 5. Dio 58, 27. Aurel. Vict. Caes. 4, 12. Irrig: Tac. Ann. 6, 28.
3) B. 4 n. 363. 432.
4) B. 4 n. 362 a.
5) Joseph. Antq. XX. 5, 2.

über diese Frage einzuholen. Paulus, Barnabas und einige Andere, darunter Titus, wurden zu dem Ende abgesandt. Sie durchzogen Phönicien und Samaria, statteten den dortigen Gemeinden Bericht über ihre Wirksamkeit unter den Heiden ab, und besprachen sich dann in Jerusalem mit Jacobus, Petrus und Johannes, den sogenannten Säulen-Aposteln. Von ihnen wurden Paulus und Barnabas förmlich als Apostel anerkannt und mit der Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden beauftragt, doch so, dass sie dabei der Sammlung von Allmosen für die Armen der Mutter-Gemeinde fleissig gedenken sollten. Ueber die eigentliche Streitfrage gaben die Vorsteher der Mutter-Kirche keine Entscheidung, da auch in ihrem Kreise Mehrere, die früher Pharisäer gewesen waren, die Beschneidung der Heiden forderten. Vielmehr veranstalteten sie eine Besprechung der gesammten Gemeinde. In derselben machte Petrus nach langer Erörterung der Frage seine Erfahrung über die Wirkung des Evangeliums auf die Heiden geltend, dann berichteten Paulus und Barnabas über ihre Missionsthätigkeit, und zuletzt stellte Jacobus, selbst ein strenger Beobachter des Gesetzes, den Antrag, die Heiden-Christen nicht weiter zu beschweren, sondern ihnen nur Hurerei und Genuss von Götzenopfer-Fleisch, von Blut und Ersticktem zu verbieten. Diese Ansicht wurde zum Beschluss erhoben, und derselbe durch Judas Barsabas und Silas an die Antiochenische Gemeinde übersandt. Mit ihnen zugleich gingen Paulus und Barnabas dorthin.

Paulus' 2te Reise.

Die Abgeordneten der Mutter-Gemeinde entledigten sich ihres Auftrages; dann kehrte Judas zurück, und Silas blieb in Antiochia. „Nach einigen Tagen" machte nun Paulus seinem früheren Missions-Genossen den Vorschlag zu einer 2ten Reise in die Gegenden ihrer früheren Wirksamkeit. Barnabas wollte Johannes Marcus als Begleiter mitnehmen, und da Paulus Diesen wegen seiner Umkehr in Pamphylien (S. 258) verwarf, trennten sich beide Apostel: Barnabas und Marcus gingen nach Cypern; Paulus und Silas zogen durch Syrien in Cilicien, die Gemeinden daselbst stärkend. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie in Tarsus, der Vaterstadt und früheren Wirkungsstätte von Paulus, die zum Reisen nicht geeignete Winterzeit zubrachten [1].

Unter-Germanien.

In Unter-Germanien stand ein Krieg mit den Chauci (S. 266)

1) Act. Ap, 14, 28—15, 41. Gal. 2, 1—10.

bevor, und Corbulo rückte in das Land der Feinde ein, um ihrem Angriffe zuvorzukommen. Die Hauptstadt sah diesem Kampfe mit froher Erwartung entgegen, aber am Hofe regten sich Bedenken gegen ein solches Unternehmen, die darauf hinausliefen, dass eine Niederlage weniger den Feldherrn als den Staat treffe, und ein Sieg den Statthalter für einen unkriegerischen Kaiser furchtbar mache. Desshalb befahl Claudius dem Legaten, die Truppen auf das linke Rheinufer zurückzuführen. Dieser empfing den Befehl im Lande des Feindes, und obwohl es ihm nicht entging, dass er vom Kaiser gefürchtet und darum zum Gegenstande des Spottes und der Verachtung für Barbaren wie für Bundesgenossen gemacht werde, so gehorchte er dennoch, ohne etwas Anderes zu äussern, als: „Ehemals waren Rom's Feldherren glücklich!" — Der Lohn seines Gehorsams waren die Triumphal-Insignien; und um die Zucht des Heeres zu erhalten, liess Corbulo dasselbe einen über 4 Meilen langen Kanal zwischen Maas und Rhein anlegen [1]).

Ober-Germanien.

In ähnlicher Weise beschäftigte Curtius Rufus, Statthalter Ober-Germanien's (S. 266), seine Soldaten durch Eröffnung eines Silberbergwerkes in der Gegend von Wiesbaden, welches jedoch nur kurze Zeit einen geringfügigen Ertrag gab, und erhielt dafür gleichfalls die Triumphal-Insignien. Die Verstimmung der Truppen über ihre Verwendung zu anstrengenden und aufreibenden Arbeiten wurde durch diese Ehrenerweisungen keineswegs beschwichtigt, sondern gab sich auch für weitere Kreise dadurch kund, dass man eine angebliche Bittschrift der Heere an den Kaiser veröffentlichte, in welcher Dieser ersucht ward, er möge seinen Legaten gleich beim Antritt des Amtes die Triumphal-Insignien verleihen [2]).

Italicus Cherusker-Fürst.

Während an den Germanischen Grenzen Ruhe herrschte, erschienenen Cherusker-Gesandte in Rom, um den letzten Sprössling ihres Fürstenhauses, Italicus, Sohn von Arminius' Bruder Flavus und der Tochter des Chattenfürsten Catumerus, zum Herrscher ihres Volkes zu berufen. Die Erfüllung ihres Wunsches stiess auf keine Schwierigkeiten, und ein an sich unbedeutender Vorfall machte sichtlich einen guten Eindruck auf den Kaiser. Man hatte die Deutschen in's Theater geführt und ihnen dort Plätze

1) Tac. Ann. 11, 19 f. Dio 60, 30. u. d. Reimar.
2) Tac. Ann. 11, 20. Suet. Claud. 24.

unter den Zuschauern eingeräumt, während Parthische und Armenische Gesandte, die, vermuthlich um Meherdates (S. 269) auf den Thron zu rufen, damals in Rom anwesend waren, in der Orchestra unter den Senatoren sassen. Wie Jene dies gewahrten, riefen sie aus, sie seien eben so gut und tapfer, wie Diese, und begaben sich ohne Weiteres in die Orchestra. Claudius liess sie gewähren, versah dann Italicus mit Geld und Gefolge und entliess den schönen, kriegskundigen jungen Mann mit der Mahnung, er solle nie vergessen, dass er in Rom geboren und als freier Bürger aufgewachsen, und nun der Erste sei, der aus solchen Verhältnissen auf einen fremden Thron berufen werde. Die Cherusker waren Anfangs mit ihrem Fürsten sehr zufrieden, da er den inneren Parteien fern stand und die Herzen durch Leutseligkeit, Gerechtigkeit und Achtung vor den Sitten des Volkes gewann. Später verliessen jedoch viele Freunde des alten Fehdewesens die Heimath, klagten bei den Nachbarstämmen über Verlust der Freiheit und Willkühr des Herrschers und gewannen dadurch deren Beistand. Italicus, von ihnen angegriffen, blieb Sieger in einer grossen Schlacht, allein in Folge dessen ward er übermüthig und desswegen vertrieben, aber nachher durch die Longobarden zurückgeführt [1].

In Britannien hatte bisher A. Plautius den Oberbefehl geführt. Die Thaten, welche unter ihm geschahen, sind im Einzelnen nicht bekannt; wir wissen nur, dass der Krieg fortdauerte, und dass Vespasian sich in demselben hervorthat. Auch in d. J. lieferte Derselbe den Feinden ein siegreiches Gefecht, — Dio erzählt, sein Sohn Titus (jetzt ein 7jähriger Knabe, der mit Britannicus am Hofe erzogen wurde!) habe ihm hierbei das Leben gerettet, — und vermuthlich in Folge dessen nahm Claudius den Titel Imp. XIII an [2]. Auch die Eroberung der Insel Vectis (Wight) wird Vespasian zugeschrieben, und wie es scheint, veranlasste dieser Umstand die irrige Angabe, dass unter Claudius auch die Orcaden im N. von Schottland, welche allerdings schon jetzt bekannt waren, dem Reiche einverleibt seien, während doch erst Agricola dieselben unterwarf [3].

Britannien.

Vespasian.

Claud. Imp. XIII.

1) Tac. Ann. 11, 16 f. Suet. Claud. 25.

2) Dio 60, 30. Suet. Tit. 1. 2.

3) Suet. Vesp. 4. Eutrop. 7, 19. 13. Hieron. in Euseb. Chron. II. p. 160. Oros. 7, 6. Mela 3, 6. Plin. IV. 16, 30, 103. Tac. Agr. 10.

Plautius' Ovatio.

Nach Ablauf einer 5jährigen Wirksamkeit wurde Plautius jetzt zurückgerufen, und Claudius gestattete ihm bei der Rückkehr nach Rom nicht nur die Ovatio, sondern kam ihm selber entgegen, hielt ihm eine feierliche Lobrede und ging ihm während des ganzen Zuges auf das Capitol und zurück an der linken Seite [1]).

P. Ostorius Scapula.

Als Consular-Legat wurde P. Ostorius Scapula (S. 250) nach Britannien geschickt. Derselbe traf dort erst gegen Anfang des Winters ein. In der Zwischenzeit hatten die Britten mehrere unterworfene Stämme überfallen und erwarteten bei der vorgerückten Jahreszeit keinen Angriff des Legaten mehr. Dennoch rückte Dieser mit den Bundesgenossen-Contingenten aus, schlug und zerstreute die Feinde, entwaffnete die verdächtigen Stämme und nahm dann die Errichtung einer Reihe von Verschanzungen zwischen Antona und Sabrina (Avon und Severn) in Angriff, was unter den mit Rom verbündeten Britten grosse Missstimmung hervorrief. Vermuthlich in Folge dieses Sieges nannte sich Claudius Imp. XV. [2]).

Claud. Imp. XV.

Claud. Imp. XIV.

Schon vorher hatte der Kaiser den Titel Imp. XIV angenommen, und den Augustus-Frieden auf Münzen gefeiert. Vielleicht dürfen wir Beides auf einen Aufstand der Astures beziehen, gegen welche sich M. Vettius Valens (S. 238) auszeichnete, so dass er deswegen mit militärischen Ehren-Geschenken belohnt ward [3]).

Galba.

Galba kehrte in d. J. aus Afrika (S. 255) zurück: er erhielt als Belohnung für die dort und in Germanien geleisteten Dienste die Triumphal-Insignien, und wurde zum Quindecimvir, Sodalis Titius und Augustalis gemacht, ohne jedoch unter der jetzigen Regierung weiter zu öffentlicher Thätigkeit zu gelangen [4]).

Am 1ten Januar d. J.

801 n. R. E. 48 n. Ch. G.

Coss.

traten A. Vitellius, der spätere Kaiser, und L. Vipstanus das Consulat an [5]). Der Erstere, ältester Sohn des einflussreichen Lucius, war am 24ten Septbr. 15 geboren. Seiner Geburt waren

1) Suet. Claud. 24. Dio 60, 30. Eutrop. 7, 13. Tac. Ann. 13, 32.
2) Tac. Ann. 12, 31. Agr. 14. B. 4 n. 363.
3) B. 4 n. 362. 325.
4) Suet. Galb. 8.
5) Tac. Ann. 11, 23.

unheilvolle Weissagungen vorangegangen, daher der Vater, so lange er lebte, zu verhindern suchte, dass ihm eine Provinz anvertraut werde. Doch hatte er als Knabe und Jüngling auf Capreae durch die dort üblichen Ausschweifungen Tiberius' Gunst gewonnen und sich bei Caligula durch Geschicklichkeit im Wagenlenken und bei Claudius durch eifriges Würfelspiel in Ansehen zu erhalten gewusst, und in Rücksicht hierauf erhob Letzterer jetzt den 32jährigen Mann zum Consul für die ersten 6 Monate d. J., und gab ihm für die zweite Hälfte desselben seinen jüngeren Bruder Lucius zum Nachfolger [1]).

Gall. Narb. erhält d. Jus honorum.

Claudius und L. Vitellius setzten ihre Censorische Thätigkeit fort, und wieder war die Lectio Senatus nächster Gegenstand derselben. Während das neue Senatoren-Verzeichniss entworfen wurde, um schliesslich, unter Anführung der Gründe für die Ausstossung unwürdiger und für die Aufnahme neuer Mitglieder, den Vätern vorgelegt zu werden, bat der Adel des Transalpinischen Galliens um Bewidmung mit dem ihm bisher versagten Jus honorum. Die Bewilligung dieses Gesuches stiess auf manchen Widerspruch, und selbst in Claudius' nächster Umgebung wurden ablehnende Ansichten laut. Man wies darauf hin, Italien könne hinreichend Senatoren stellen, erinnerte an die alten Zeiten des Ruhmes und der Tapferkeit, wo nicht einmal die Latiner Zutritt zum Senate gehabt, und entwarf ein bedenkliches Bild, wie die reichen Nachkommen von Männern, die als Führer feindlicher Stämme Rom's Heere geschlagen, den göttlichen Julius bei Alesia umzingelt, Rom niedergebrannt und Burg und Capitol belagert hätten, fortan den alten Adel und die mässig begüterten Latiner völlig verdrängen würden.

Claudius' Rede.

Claudius trat diesen Gründen schon bei der Vorberathung entgegen und hielt dann im Senate folgende Rede [2]): „Meine

---

1) Suet. Vit. 3. 4. Dio 64, 4. 65, 2.

2) So Tacitus' Referat. Als Probe des kaiserlichen Stils folge hier eine wortgetreue Uebersetzung der Bruchstücke des Originals, welche in den Tabulae Lugdunenses erhalten sind:

Tabulae Lugdunenses.

Ich weise jene allererste Auffassung ab, die mir, wie ich vorhersehe, vorzugsweise zuerst begegnen wird. Erschreckt nicht, als wenn hier etwas Neues eingeführt werde, sondern denkt vielmehr daran, wie Vieles in diesem Staat von ge-

Vorfahren, deren Ahnherr Clausus, von Geburt ein Sabiner, unter Rom's Bürger und zugleich unter die Patricier berufen wurde, mahnen mich, gleich ihnen in der Regierung des Staates zu verfahren, indem ich Alles hierher verpflanze, was irgendwo sich hervorthut. Denn es ist mir nicht unbekannt, dass die Julier aus Alba,

---

schaffen ist, und zwar gleich von Gründung unserer Stadt an, wie viele Formen und Verfassungen unser Gemeinwesen durchgemacht hat. Einst herrschten Könige über diese Stadt, und doch war es ihnen nicht beschieden, sie einheimischen Nachfolgern zu übergeben. Ueber sie kamen Fremde und selbst Ausländer, so dass auf Romulus Numa, aus dem Sabinerlande kommend, — zwar aus der Nähe, aber damals doch aus der Fremde, — auf Ancus Martius Priscus Tarquinius gefolgt ist: seines gemischten Blutes wegen — denn sein Vater Demaratus war aus Korinth, seine Mutter aus Tarquinii, ein vornehmes aber armes Mädchen (sonst hätte sie sich einem solchen Manne ja nicht hingegeben) — war er in seiner Heimath von Ehrenstellen ausgeschlossen, und als er nach Rom zog, gelangte er auf den Thron. Auch zwischen ihm und seinem Sohn oder Enkel — auch darüber nämlich sind die Geschichtschreiber nicht einig, — wurde Servius Tullius eingeschoben, wie wir sagen, Sohn der Kriegsgefangenen Ocresia, nach den Tuscern vorher Caelius Vivenna's getreuester Freund und Genosse seines ganzen Schicksals. Nachdem er, durch Wechsel des Glückes vertrieben, mit allen Ueberresten des Caelianischen Heeres Etrurien verlassen, besetzte er den Berg Caelius — und nach seinem Feldherrn Caelius wurde er so benannt — und nachdem er seinen Namen geändert — nämlich tuscisch hiess er Mastarna — wurde er so, wie ich sagte, genannt und behauptete zu grossem Nutzen des Gemeinwesens die Herrschaft. Dann als Tarquinius Superbus' Verfahren unserer Bürgerschaft verhasst zu werden begann, — theils sein eigenes, theils das seiner Söhne, — da wurden allerdings die Herzen des Königthums überdrüssig, und den Consuln, jährigen Beamten, ward die Verwaltung des Staates übertragen. Was soll ich jetzt erwähnen, dass die Gewalt der Dictatur, stärker als die der Consuln selbst, bei unseren Vorfahren ausfindig gemacht ward, um in schwereren Kriegen oder bei bedenklicherer Bewegung der Bürger von ihr Gebrauch zu machen, oder dass zum Beistande der Plebs Plebstribunen erwählt wurden? Was, dass die Macht

die Coruncanier aus Camerium, die Porcier aus Tusculum und, um mich nicht in die Vorzeit zu vertiefen, Männer aus Etrurien, Lucanien und ganz Italien in den Senat berufen, dass Italien selbst zuletzt bis an die Alpen ausgedehnt ist, so dass nicht einzelne Männer, sondern Länder und Völker in den Römer-Na-

---

von den Consuln auf Decemvirn übertragen, und als nachher die Decemviral-Herrschaft aufgelöst war, den Consuln zurückgegeben ward? Was, dass die Consular-Gewalt unter Mehrere getheilt ward, dass diese Militair-Tribunen mit Consularischer Macht hiessen und zu 6 und oft zu 8 gewählt wurden? Was, dass zuletzt mit der Plebs die Ehrenstellen nicht allein der Gewalt, sondern auch der Priester-Würden getheilt sind?

Wollte ich nun von den Kriegen erzählen und ausführen, von wo unsere Vorfahren ausgingen, und bis wie weit wir gekommen sind, so fürchte ich, es möchte scheinen, als sei ich allzu unmassend, und suche mit dem Ruhme, das Reich bis über den Ocean hin erweitert zu haben, mich zu brüsten. Vielmehr will ich darauf zurückkommen, dass der Staat .

. . . .

Auch mein Oheim Tiberius Caesar wollte, die gesammte Blüthe aller Colonien und Municipien, nämlich alle patriotischen und reichen Männer, sollten in dieser Curie vereinigt sein. Wie? Gilt nicht ein Senator aus Italien mehr, als einer aus der Provinz? Wenn ich beginne diese Seite meiner Censor-Thätigkeit Eurer Zustimmung vorzulegen, dann werde ich Euch durch Thatsachen beweisen, wie ich hierüber denke. Aber auch Leute aus der Provinz, wenn sie nur die Curie zu zieren im Stande sein werden, glaube ich, dürfen nicht zurückgewiesen werden. Seht die höchst ehrenwerthe und mächtige Colonie Vienna, seit wie lange liefert sie dieser Curie schon Senatoren! Aus ihr stammt L. Vestinus, eine Zierde des Ritterstandes, wie Wenige, den ich wie meinen besten Freund lieb habe und noch heute in meinem Dienste festhalte. Seine Kinder lasst, ich bitte Euch, sich der ersten Stufe der Priesterthümer erfreuen, später mit den Jahren werden sie ihre Würde zu weiterem Wachsthum fördern. Um den entsetzlichen Namen des Banditen (Valerius Asiaticus) nicht zu nennen, — und ich hasse jene Ausgeburt der Ringschule, welche eher an ihr Haus das Consulat brachte, als ihre Colonie die volle Bewidmung mit Rom's Bürgerrecht erlangt hatte, — so kann ich Gleiches von seinem Bruder sagen, einem bekla-

men aufgingen Damals herrschte im Innern sicherer Friede, nach Aussen Blüthe, als die Transpadaner das Bürgerrecht erhielten, als dem ermatteten Reiche neue Hülfsquellen geschaffen wurden, indem wir unter dem Schein von Legionen-Ansiedelungen überall die kräftigsten Provinzialen demselben einverleibten. Bereut Jemand, dass die Balbi aus Hispanien, dass eben so ausgezeichnete Männer aus Gallia Narbonensis in unsere Reihen getreten sind? Noch sind ihre Nachkommen da, und an Liebe gegen unser Vaterland stehen sie uns nicht nach. Was Anderes hat Lacedaemon und Athen trotz ihrer Waffenmacht zu Grunde gerichtet, als dass sie die Ueberwundenen gleich Ausländern fern von sich hielten? Dagegen war unseres Staates Stif-

---

genswerthen Manne, der dies Loos, dass er Euch ein nützlicher Senator nicht sein kann, durchaus nicht verdient.

Zeit ist es jezt, Ti. Caesar Germanicus, den versammelten Vätern zu enthüllen, wohin deine Rede zielt, denn schon bist Du bei den äussersten Grenzen von Gallia Narbonensis angekommen. . . . .

Seht, so viele ausgezeichnete Männer, wie ich hier erblicke, sind als Senatoren eben so wenig mit Unwillen anzusehen, wie man darüber ungehalten ist, dass Persicus, ein Mann vom höchsten Adel, mein Freund, unter seinen Ahnenbildern den Namen Allobrogicus führt*). Stimmt Ihr mir hierin bei,

---

*) Paullus Fabius Persicus frater Arvalis (Marin. tav. IV-VII. XI.) Cos. 34. Borghes. osserv. num. dec. 4, 10. 5, 1. (Giorn. Arcad. XIII p. 370 ff. XIV p. 255 f.)

L. Aemilius Paullus.

Q. Fabius Maximus Aemilianus Cos. 609 (145) — P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus.

Q. Fab. Max. Allobrogicus Cos. 633 (121) Cens. 646 (108).

Q. Fab. Max. Val. Max. 3, 5, 2. Cic. Tusc. 1, 33.

Q. Fab. Max. Cic. in Vat. 11, 28.

Q. Paullus Fab. Max. Cos. 743 (11) Procos. Asiae. — Q. Fab. Max. Afr. Cos. 744 (10) Procos. Afr. 749 (5).

Paullus Fab. Persicus Cos. 34. Sen. d. benef. 4, 30, 2. Juv. 8, 13. Tac. Ann. 6, 28. Orell. 7051 f.

ter Romulus von solcher Weisheit, dass er mehr als ein Volk an einem Tage zu Feinden und Mitbürgern hatte. Fremde haben über uns geherrscht. Söhnen von Freigelassen Aemter zu übertragen, ist nicht, wie Viele irrig meinen, jüngst erfunden, sondern schon dem alten Volke gewöhnlich gewesen. „Doch mit den Senonen", sagt ihr, „haben wir gefochten!" Und Volscer und Aequer — sie standen uns wol nie in der Schlacht gegenüber? „Erobert sind wir von den Galliern!" Aber auch den Tuscern haben wir Geissel gegeben und der Samniten Joch getragen; und wenn man alle Kriege durchgeht, wird man doch keinen finden, der in kürzerer Zeit beendet ist, als der gegen die Gallier. Seitdem hat ununterbrochen fester Friede geherrscht. Sitte, geistiges Streben, Heirathen haben sie uns näher gebracht: mögen sie denn ihr Gold und ihre Schätze lieber hierher bringen, als für sich behalten. Alles, versammelte Väter, was jetzt für ganz alt gilt, ist einst neu gewesen: zur Zeit der patricischen Beamten plebejische, zur Zeit der plebejischen latinische, zur Zeit der latinischen solche aus den anderen Völkern Italien's. So wird auch dies sich einbürgern, und

---

was vermisst ihr noch weiter, als dass ich handgreiflich beweise, dass selbst das Land jenseit der Grenzen von Provincia Narbonensis Euch schon Senatoren sendet, da wir es zufrieden sind, aus Lugudunum Männer unseres Standes zu haben? Nicht ohne Scheu zwar, Versammelte Väter, bin ich hinausgeschritten über die Euch bekannten und vertrauten Provinzen-Gebiete, aber unverhohlen ist jetzt die Sache von Gallia Comata zu führen. Sieht hierbei Jemand darauf, dass sie durch 10j. Krieg den Göttlichen Julius beschäftigt haben, so stelle er dem auch gegenüber ihre 100j. unerschütterliche Treue und ihre Ergebenheit, die in mancher gefährlichen Lage unsers Staates mehr als bewährt ist. Sie haben meinem Vater Drusus, während er Germanien unterwarf, durch ihre Ruhe sicheren und festen Frieden in seinem Rücken bewahrt, und zwar zu einer Zeit, wo er von der damals für Gallien ungewohnten und unerhörten Schatzung zum Kriege abgerufen wurde: eine Thätigkeit, deren Schwierigkeit wir jetzt besonders, obwohl es sich um Nichts weiter, als um eine öffentliche Kenntniss der Grösse unsers Vermögens handelt, aus allzu grosser eigener Erfahrung erkennen.

was wir heute mit Beispielen belegen, einst selbst ein Beispiel sein."

Vor dieser Rede des Kaisers verstummte jeder Widerspruch: die Gallier erhielten das Recht, Ehrenstellen in Rom zu bekleiden, und zwar wurden in dem Senatsbeschlusse hierüber die Aeduer zuerst genannt, weil sie von Alters her Rom's Verbündete gewesen, und allein von allen Galliern mit dem Titel „Brüder" beehrt waren [1]).

Ergänzung d. Patricier.

Dann folgte nach Augustus' Vorbilde eine Ergänzung der Patricischen Familien durch Aufnahme vieler alter Senatoren und Solcher, deren Eltern sich ausgezeichnet hatten. Unter ihnen befand sich L. Salvius Otho (S. 279), nach Claudius' Urtheil ein so trefflicher Mann, dass er „nicht einmal wünschte, bessere Kinder zu haben", und P. Plautius Pulcher, einst Claudius' Schwager. (S. 88.)[2])

Lectio Senatus.

Darauf wiederholte der Kaiser die frühere Aufforderung (S. 276) an die Senatoren, über ihre Befähigung zu diesem Amte mit sich zu Rathe zu gehen, und versprach, gegen die freiwillig Austretenden wie gegen die Ausgestossenen mit aller Rücksicht zu verfahren. Dafür beantragte der Consul L. Vipstanus, ihm den Titel Pater Senatus beizulegen, allein Claudius lehnte denselben ab. Unter den neu Aufgenommenen waren M. Calvius Priscus, M. Salonius, — der Letztere wurde Tribunus Plebis und Salius, — und ein Sohn eines Libertinen, dessen Eintritt in den Senat jedoch an die Bedingung geknüpft ward, dass ein Ritter ihn vorher adoptire. Für letztere Massregel berief Claudius sich auf den Vorgang seines Ahnherrn, des Censors Appius Claudius, ohne jedoch zu beachten, dass Libertinus in jener Zeit den freigebornen Sohn eines Freigelassenen bezeichnete, und Appius also nur den Enkeln von Freigelassenen, nicht ihren Söhnen, den Eintritt in den Senat gestattete [3]).

Census.

Auf die Lectio Senatus folgte die Zählung und Schatzung der Bürger, die sich zu dem Ende, nach Tribus geordnet, in der Villa publica auf dem Marsfelde einfanden. Seit Ausdehnung des Bürgerrechtes auf ganz Italien und zahlreicher Verleihung desselben an Provinzialen kamen die Auswärtigen selbstverständlich

1) Tac. Ann. 11, 23 ff.
2) Mon. Anc. 2, 1. Tac. Ann. 11, 25. Suet. Oth. 1. B. 4 n. 224.
3) B. 4 n. 365 f. Suet. Claud. 24.

nicht nach Rom, sondern wurden in ihrer Heimath censirt, und die betreffenden Listen nach Rom eingesandt. Nachdem dies geschehen, begann der Census der Hauptstadt. Die Tribus wurden einzeln berufen, und innerhalb derselben hatte sich ein Jeder über Namen, Alter, Familie, Lebensweise und Vermögen auszuweisen und seine Angaben eidlich zu erhärten. Claudius lag allen diesen Geschäften mit gewohntem Eifer ob, wie daraus erhellt, dass er, als ein gewisser T. Fullonius aus Bononia ein Alter von 150 Jahren angab, darüber nicht nur auf die früheren Censusrollen zurückging, sondern auch die Belege, welche Jener aus seinem Leben beibrachte, einer eingehenden Prüfung unterzog[1]). Die ganzen Verhandlungen wurden mündlich und in lateinischer Sprache geführt; Niemand durfte sich durch einen Patronus vertreten lassen, sondern musste, „wie er auch immer konnte", seine Sache führen. Unkenntniss des Lateinischen war für Claudius Grund genug, einen der angesehensten Griechen nicht nur aus dem Richter-Verzeichniss zu streichen, sondern ihm auch das Bürgerrecht zu nehmen. Ueberhaupt wurde der Anmassung dieses Rechtes mit Strenge vorgebeugt: die Peregrinen durften keine römischen Gentilnamen führen, und Usurpation des Bürgerrechtes wurde mit Hinrichtung auf dem Campus Equilinus geahndet.

Censura morum.

Mit der Schatzung Hand in Hand ging die Censura morum, d. h. die Abhaltung eines Gerichtes über sittliche Ehre und Schande. Dieselbe fand auf Grund vorausgegangener Ermittelungen über die Verhältnisse der Betreffenden Statt, und die Entscheidung wie die Gründe derselben wurden von den Censoren mündlich abgegeben. Dabei erwies sich das Resultat der Voruntersuchung oft als ein irriges. So legte Einer, dem die Nota censoria zuerkannt ward, weil er Hand an sich gelegt habe, die Kleider ab, und zeigte, dass sein Körper unverletzt war; vermeintliche Hagestolze bewiesen, dass sie verheirathat, Arme, dass sie wohlhabend waren; Kinderlose führten ihre Kinder vor u. dgl. m. Dazu wurden für Ertheilung jener Sittenrüge manche Gründe geltend gemacht, die man bisher nie gehört hatte, wie z. B. dass Einer Italien ohne Wissen und Urlaub des Kaisers verlassen habe, oder, dass Jemand in einer Provinz im Gefolge eines Königs gewesen sei, was, wie die

1) Plin. VII. 48, 49, 159.

Motivirung besagte, wider Rabirius Postumus einstmals eine Majestätsklage zur Folge gehabt habe. So wenig dergleichen bei Claudius' wunderlichem Character befremden konnte, so sehr rechtfertigt es Sueton's Urtheil, dass die Censur nicht gleichmässig vollzogen, und weder Grundsätze, noch Handlungsweise des Kaisers consequent gewesen seien [1]).

Zahl der röm. Bürger.

Die Zahl der Bürger bei dieser Schatzung belief sich nach Tacitus auf 5,984072, nach Anderen auf 6,844009 oder gar 6,941000, [2]) — vielleicht giebt die erste von diesen Zahlen die Summe, welche die eingegangenen Verzeichnisse bei Abhaltung des Lustrum's auswiesen, die anderen spätere Nachträge. Rechnen wir dazu Weiber und Kinder, so dürfte die Gesammtsumme der Bürger des Reiches und ihrer Familien auf 25 bis 30 Millionen zu veranschlagen sein.

Recognitio equitum.

Nach Darbringung des feierlichen Sühnopfers fand die Musterung der Ritter Statt. Bei derselben zogen alle Mitglieder dieses Standes, und zwar die in kriegspflichtigem Alter stehenden mit ihren Dienstpferden, bei den Censoren vorbei und hatten Diesen auf etwaige Fragen Antwort zu geben, worauf erforderlichen Falles die censorische Rüge oder gar Ausstossung eintrat. Ueber Claudius' Verfahren hierbei sind einige Einzelheiten mitgetheilt: Ein höchst anrüchiger junger Mann, dessen Vater erklärt hatte, er sei mit ihm ganz zufrieden, durfte mit der blossen Bemerkung, er habe seinen eigenen Censor, passiren; ein Anderer, als Ehebrecher und Verführer übel berufen, erhielt nur die Mahnung, seinen jugendlichen Leidenschaften künftig mit mehr Mässigung oder doch mit grösserer Vorsicht nachzugehen, „denn“, setzte Claudius hinzu, „warum weiss ich, was für ein Liebchen Du hast?“ Bei einem Anderen strich Claudius die Nota, welche er schon gemacht hatte, auf Bitte von dessen Freunden wieder aus, mit der Bemerkung: „Doch der Strich mag bleiben!“ [3]) Daneben fehlte es nicht an allerlei Klagen wider Solche, die sich Ritterwürde oder Vorrechte, die nur Rittern zustanden, angemasst hatten. So machte der Ritter Flavius Proculus 400 Personen, meist Freigelassene und Sclaven, namhaft, die Ringe trugen, was nur Rittern erlaubt war, und von Claudius wird

1) Suet. Claud. 16. 25.
2) Tac. Ann. 11,25. u. d. Orell.
3) Lange Roem. Alterth. I S. 581. B. 4 n. 371. Suet. Claud. 16.

ausdrücklich bezeugt, er habe Freigelassene, die sich als Ritter benahmen, für Rechnung der Staatskasse verkauft[1]).

C. Silius verlangt Claudius' Tod.

Am Hofe hatte Messalina's Verhältniss zu C. Silius seit Polybius' Tode einen immer bedenklicheren Character angenommen. Dem hochstrebenden Geiste des jungen Mannes genügte es offenbar nicht, unter den Günstlingen eines sittenlosen Weibes den ersten Rang einzunehmen. Sein Adel, seine Schönheit, seine frühere Verschwägerung mit den Junii Silani und vor Allem die stete Gefahr, im Falle der Entdeckung der leidenschaftlichen Strafe des Kaisers zu verfallen, trieben ihn, von Messalina mehr zu fordern, als was der Lauf der Dinge ihm von selber bringen musste. Claudius zählte 57 Jahre, und wenn sein Tod, wie man erwartete, binnen Kurzem eintrat, so durfte Silius als Gemahl seiner Wittwe und Stiefvater von Britannicus bis zu dessen Volljährigkeit auf die Regentschaft rechnen. Allein um solchen Lohnes willen hatte er nicht dem Spotte und Hohne der Welt getrotzt; und als nun die Zeit seines Consulates (S. 272) nahe war, drängte er seinerseits zur Entscheidung, d. h. zur Beseitigung des Fürsten. Zu weit, stellte er Messalina vor, wären sie gegangen, um auf Claudius' Tod zu warten; für Schuldlose sei es schadlos, Pläne zu machen, bei offenkundigem Vergehen könne nur Kühnheit helfen. Unvermählt und ohne Kinder, sei er bereit, sie zu heirathen und Britannicus zu adoptiren: so werde Messalina's Macht dieselbe bleiben, nur dass sie und Alle, die um ihr Verhältniss wüssten, vor Gefahr sicher wären, wenn man Claudius zuvorkomme.

Mess. verspricht, ihn zu heirathen.

Messalina blieb bei diesen Worten kalt, nicht weil sie Claudius liebte, sondern sie fürchtete, am Ziele seiner Wünsche angelangt, werde Silius sie ihrer Unsittlichkeit halber verachten, und den Werth des Verbrechen, welches sie in der Stunde der Gefahr gut geheissen, bald nach dem, was er durch dasselbe gewonnen, zu schätzen wissen. Dennoch hatte es für sie einen eigenen Reiz, ihre Verachtung aller Sitte, die sie nie verhehlt hatte, auf's Höchste zu treiben. Daher erklärte sie sich bereit, Silius feierlich und förmlich zu heirathen, und Dieser war es zufrieden, offenbar weil er hoffte, als Consul und Messalina's Gemahl auch wider deren Willen weitere Schritte thun zu können.

Claudius stand im Begriff, sich nach Ostia zu begeben, um

1) Plin. XXXIII. 2. 8, 33. Suet. Claud. 25.

Ihre Verlobung u. Hochzeit.

dort die Getreide-Vorräthe in Augenschein zu nehmen und ein Opfer darzubringen, zugleich wol um den Hafenbau zu besichtigen und fern vom Geräusche der Hauptstadt seinen sinnlichen Neigungen eine Zeit lang nachzuhängen. Vor der Abreise theilte man ihm allerlei bedenkliche Vorzeichen mit, die Messalina's Gatten bedrohten, und beredete ihn, er solle sie zur Abwendung derselben eine Schein-Vermählung mit Jemand anders, und zwar mit Silius, eingehen lassen. Aengstlich wie immer willigte Claudius ein: die Verlobung fand in seiner Gegenwart Statt, und er selbst unterschrieb als Zeuge den Ehecontract. Dann blieb Messalina unter dem Vorwande einer Unpässlichkeit in Rom zurück, und kaum war ihr Gemahl abgereist, so vollzog sie inmitten der „Alles wissenden und von Allem redenden“ Stadt die Vermählung mit dem designirten Consul, unter allem üblichen Festgepränge, wobei weder Auspex, noch feierliches Opfer, noch Brautschleier, noch Hochzeitsschmaus, noch Küsse und Umarmungen oder Brautnacht fehlte[1]).

Die Freigelassenen

Nicht länger schwiegen die Wächter des Thrones, die Freigelassenen, zu dem Treiben des rasenden Weibes. Ihr neuer Günstling war kein Tänzer, kein Arzt, kein unbedeutender Mensch, wie die früheren, sondern jung, vornehm, von gewinnender Gestalt und klugem Verstande, dazu in Kurzem Consul. Erhob sie — und was blieb ihr Anderes zu thun? — den Neuvermählten auf den Thron, so war es um die Macht der Getreuen geschehen. Aber andererseits zeigte Polybius' Fall, dass es mehr als gefährlich sei, Messalina's Pläne zu durchkreuzen, und selbst wenn es gelang, Claudius von dem Geschehenen zu unterrichten, wer bürgte dafür, dass die Gebieterin ihn nicht dennoch von Neuem berückte und einschläferte, und dann ihre Feinde erbarmungslos vernichtete?

berathen.

Callistus, Narcissus und Pallas traten zusammen, um zu erwägen, ob es nicht am Besten sei, alles Weitere zu ignoriren, und nur Messalina durch geheime Drohungen dahin zu bringen, dass sie Silius aufgebe. Indess man kam aus Furcht zu keinem Entschlusse, da Callistus vermöge der Kenntniss des Hofes, die er unter Caligula erworben, für behutsames Auftreten, Pallas überhaupt gegen alles Handeln stimmte. Narcissus allein blieb

1) Tac. Ann. 11, 26. Dio 60, 31. Aurel. Vict. d. Caes. 4, 9. Suet. Claud. 29. Tac. Ann. 11, 27. Juvenal. 10, 330 ff.

zur That entschlossen, doch sollte der Schlag Messalina ganz unvorbereitet treffen.

Claudius erfährt Messalina's Heirath.

Während Claudius' Aufenthalt in Ostia sich verlängerte, gewann der Freigelassene zwei Mädchen aus dessen vertrauter Umgebung, Calpurnia und Cleopatra, durch Geld, Versprechungen und Vorspiegelung grösseren Einflusses, der ihnen nach Messalina's Sturz zufallen werde, zur Mitwirkung für seinen Plan. Beiden wurde ihre Rolle eingeübt, und als Alles vorbereitet war, stürzt Calpurnia Claudius zu Füssen, mit dem Ausruf, Messalina sei mit Silius vermählt! Sie fragt Cleopatra, die zu dem Ende in der Nähe bereit steht, ob sie hiervon gehört, und fordert, als Jene bejaht, es solle Narcissus gerufen werden. Sofort tritt derselbe ein, bittet um Verzeihung, dass er bisher über Messalina's Verhältniss zu Vettius, Plautius u. A. geschwiegen, und erklärt dann, auch jetzt wolle er ihr nicht aus der Untreue einen Vorwurf machen, geschweige denn Haus, Dienerschaft und anderen Hofstaat von Silius zurückfordern; — vielmehr möge er dessen sich freuen und dem Kaiser die Gemahlin zurückgeben, und das Eheband zerreissen! „Oder“, wendet er sich dann zu Claudius, „weisst Du nicht, dass Du geschieden bist? Denn Silius' Vermählung haben Volk und Senat und Truppen gesehen, und wenn Du nicht eilig handelst, so ist der Gemahl der Hauptstadt Herr!“

Seine Umgebung.

Dann ruft er die angesehensten Freunde des Kaisers herbei und befragt zuerst den Praefectus Annonae Turranius[1]), dann Lusius Geta, einen der beiden Garde-Befehlshaber[2]), über das Geschehene. Ihre Antwort bestätigt seine Aussage, und wetteifernd fordern nun die Uebrigen, der Kaiser solle in die Kaserne gehen, sich der Garden versichern und, wenn er so für seine Person gesorgt, die Schuldigen strafen. In wirrer Betäubung liess Claudius Alles geschehen: was um ihn und in ihm vorging, war zu gewaltig und zu erschütternd, als dass er eines zu-

1) War es der jetzt fast 100j. Gaius, der im J. 747 (?) Aegypten verwaltet, dann schon unter Augustus dies Amt bekleidet und den ihm von Caligula angebotenen Abschied zurückgewiesen hatte — C. J. Gr. 4923. Tac. Ann. 1, 7. Sen. d. brev. vit. 20, 3 — oder etwa Spurius? B. 4 n. 367 a.

2) Tac. Ann. 12, 42.

sammenhängenden Wortes, geschweige denn einer That fähig gewesen wäre. Wieder und wieder fragte er, ob er Kaiser, ob Silius Privatmann sei; sonst folgte er in Allem willenlos der Leitung seiner Umgebung.

Narcissus' Verfahren.

Unter dieser trauten Narcissus und seine Verbündeten dem characterlosen und Messalina ergebenen Geta am Wenigsten: daher versicherten sie, das einzige Mittel, die Person des Fürsten zu sichern, bestehe darin, dass für diesen einen Tag die Verfügung über die Truppen Einem der Freigelassenen übertragen werde, und Narcissus erklärte sich bereit, dieselbe zu übernehmen. Ihm wurde gewillfahrt: er sandte Befehl nach der Stadt, Silius' Haus zu besetzen und Alle, die man dort finde, zu verhaften. Dann forderte und erhielt er einen Platz im Wagen des Kaisers um zu verhüten, dass seine beiden anderen Begleiter, Vitellius und P. Caecina Largus (S. 196), etwa unterwegs einen Wechsel in der Stimmung des Fürsten hervorriefen.

Fahrt nach Rom.

In der That, das Benehmen Beider auf der Fahrt rechtfertigte diese Vorsichtsmassregel. Während Claudius durch einzelne Aeusserungen, die er ausstiess, verrieth, dass bald die Ausschweifungen des Weibes, bald die Erinnerung an die Gattin und die unmündigen Kinder in seinem Innern überwog, liess Vitellius nur abgerissene Ausrufe: „O die Schandthat! O das Verbrechen!" hören, und als Narcissus in ihn drang, ohne Umschweif die ganze Wahrheit zu sagen, äusserte er sich so zurückhaltend, dass es unverkennbar war, er wolle den Ausgang des Anschlages abwarten. Largus folgte seinem Beispiele, und so lastete das ganze Gewicht der Entscheidung auf dem Freigelassenen.

Fest in Silius' Hause.

Unterdessen feierte Messalina — es war im Monat October, — ein ausgelassenes Winzerfest im Hause ihres Neuvermählten: man presste die Kelter, der Most floss in Strömen, und Frauen mit Thierfellen umgürtet, führten als opfernde oder rasende Bacchantinnen Tänze auf; sie selbst, langwallenden Haares, den Thyrsusstab schwingend, und an ihrer Seite Silius, mit Epheu bekränzt, schritten auf Cothurnen einher, gleich Trunkenen — oder um Claudius (S. 76) zu karrikiren? — das Haupt von einer Seite zur anderen neigend; rings um sie her rauschte der Lärm des ausgelassenen Chores.

Störung.

Plötzlich hallt mitten in die jauchzende Lust ein erschrek-

kender Misston. Vettius Valens, der Arzt, war auf einen hohen Baum geklettert; man fragte ihn, was er sehe, und die Antwort, welche er, scherzend oder vorahnenden Geistes, gab: „ein schreckliches Unwetter von Ostia her!" erfüllte die Jubelnden mit bangem Entsetzen. Bald melden Boten von hier und dort, Claudius wisse Alles, und komme als Rächer. Sofort eilt Alles davon: Messalina in die Lucullischen Gärten, Silius auf das Forum, unter amtlicher Thätigkeit seine Furcht zu verbergen. Während die Uebrigen einzeln davon schleichen, treten Officiere ein, verhaften, wen sie finden, theils auf der Strasse, theils dort, wo sie Zuflucht suchen, und führen die Unglücklichen zum peinlichen Verhör[1]).

Messalina's Massregeln.

In Lucullus' Gärten angelangt, erkannte Messalina, dass nur ihre persönliche Gewalt über Claudius sie zu retten vermöge, und traf demnach ihre Vorkehrungen. Britannicus und Octavia sollten dem Vater entgegengehen, seinen Zorn durch kindliche Liebkosungen zu entwaffnen; Vibidia, die älteste Vestalin, schickte sich auf Messalina's Bitte an, das Ohr des erzürnten Pontifex maximus mit ihrem Gnadenrufe zu bestürmen. Dann brach die Kaiserin selber auf, ging, nur von drei Begleitern umgeben, zu Fuss durch die Stadt, stieg dann auf einen Wagen, der sonst dazu diente, den Unrath aus den Gärten wegzuschaffen, und schlug — selbst in solcher Erniedrigung ohne jedes Zeichen der Theilnahme, — die Strasse nach Ostia ein.

Mess. u. Claud.

Bald näherte sich der Wagen des Kaisers; als beide zusammentrafen, rief Messalina ihrem Gatten laut zu, er solle Octavia's und Britannicus' Mutter hören. Doch lauter erhob Narcissus dagegen den Ruf: „Silius!" und „Heirath!" und überreichte dem Gebieter, um sein Auge von der Bittenden abzuwenden, eine Anzahl Liebesbriefe von ihrer Hand.

Ihre Pläne scheitern.

So scheiterte Messalina's erster Versuch. Nicht glücklicher waren die folgenden. Als der Kaiser in die Stadt einfuhr, näherten sich die Kinder; doch auf Narcissus' Wink wurden sie entfernt. Weiterhin drängte sich Vibidia, keiner Zurückweisung achtend, an den Wagen, und forderte mit heftiger Entrüstung, dass die Gemahlin des Kaisers nicht ohne Vertheidigung falle. Der Freigelassene erwiderte statt seines Herrn, der Fürst werde

1) Dio 60,31.

sie hören, Gelegenheit sich zu rechtfertigen solle ihr nicht fehlen, und bedeutete die Jungfrau, sie möge inzwischen hingehen und ihres Heiligthums warten.

Claud. in Silius' Hause. Während Claudius Alles schweigend geschehen lässt, und Vitellius thut, als begreife er nicht, was um ihn vorgeht, giebt der Freigelassene Befehl, Silius' Haus zu öffnen, und lässt den Wagen dort vorfahren. Sie treten ein, und gleich im Vestibulum fällt ihr Auge auf die Statue des älteren Silius, die einst durch Senats-Beschluss vernichtet war. (S. 272.) Im Hause selbst erblicken sie Geräthschaften, die früher der Drusus-Familie gehört hatten und jetzt als Geschenke Messalina's an ihren Geliebten übergegangen waren. Mit der Genauigkeit eines Cicerone macht Narcissus den Gebieter auf jedes einzelne Stück aufmerksam, und wie dessen innere Aufwallung nun sichtbar hervorbricht, und sein Zorn sich in Drohungen Luft macht, da eilt er mit ihm in die Kaserne, wo die Garden schon versammelt standen. Auf Mahnung des Freigelassenen richtet Claudius eine kurze Ansprache an die Krieger, des Inhaltes: „da er in der Ehe kein Glück habe, so werde er unvermählt bleiben; handle er anders, so wolle er von ihrer Hand den Tod erleiden“ [1]). Die Soldaten verstanden, was ihren Kriegsherrn bekümmerte, obwohl er es nur angedeutet hatte, und forderten laut und mit anhaltendem Rufe die Namen der Schuldigen und ihre Bestrafung.

i. d. Kaserne.

Hinrichtungen. Claudius besteigt das Tribunal, und die Verhafteten werden vorgeführt. Zuerst Silius. Ohne Vertheidigung, ohne einen Versuch Zeit zu gewinnen, bittet er nur um schnelles Ende und findet es. Mit gleicher Fassung gehen die vornehmen Ritter M. Helvius (Trogus?), Cotta und Fabius [2]) dem Tode entgegen. Dann kommt die Reihe an Titius Proculus, dessen Obhut Silius seine Neuvermählte anvertraut hatte: er erbietet sich zum Zeugen wider die Mitschuldigen, doch vergebens. Gleich ihm wird Vettius Valens, der sich schuldig bekannte, sowie Pompejus Urbicus und Saufejus Trogus, deren Mitwisserschaft fest stand, zum Tode geführt, und dasselbe Loos erdulden der Praefectus Vigilum Decrius Calpurnianus, der Procurator Ludi Sulpicius Rufus und der Senator und Praetorius Junius Vergilianus [3]). Dann folgt Mnester.

1) Suet. Claud. 26. 2) Sen. lud. 13, 4. 3) Sen. lud. 13, 4.

Vergebens erinnert er an des Kaisers Befehl (S. 230), vergebens zerreist er sein Kleid und weist auf die Striemen hin, mit denen Messalina sein Widerstreben bestraft, vergebens hebt er hervor, dass er Silius' erstes Opfer gewesen sein würde. Zwar in Claudius regt sich Erbarmen, aber die Freigelassenen machen geltend, nach Hinrichtung so vieler Vornehmen dürfe man eines Tänzers nicht achten; ob er aus eigenem Antrieb oder gezwungen so arg gefehlt, sei gleich. So fällt Mnester's Haupt „Anstands halber". Auch die Vertheidigung des jungen, unbescholtenen Ritters Sex. Traulus Montanus wird nicht angenommen, obwohl Messalina den schönen Mann zu sich gerufen, und er nur eine Nacht bei ihr zugebracht hatte. Hiermit hat jedoch die Zahl der Opfer ein Ende erreicht. Plautius Lateranus wird aus dem Senatorenstande ausgestossen [1]), erhält aber seines Oheims (S. 262) wegen das Leben zum Geschenke, und Suillius Caesonius (S. 217) erfährt gleiche Gnade, weil er sich unnatürlicher Wollust in Messalina's Kreise preisgegeben. Der Blutarbeit satt, begiebt sich Claudius in den Palast und setzt sich dort zeitiger als gewöhnlich zur Tafel.

Mess. in Lucullus' Gärten.

Unterdessen war Messalina in Lucullus' Gärten zurückgekehrt. Trotz des Scheiterns ihrer Pläne hoffte sie noch, durch Bitten ihren Gatten zu überwinden, übte sich ein, was sie ihm sagen wollte, und freute sich im Voraus des Sturzes ihrer Feinde. Da kam Domitia Lepida, der Tochter, deren Glück zu theilen sie verschmäht hatte, in der letzten Stunde die Theilnahme der Mutter zu bringen. Ihre männliche Mahnung lautete, sie solle nicht des Mörders warten, dahin sei das Leben, nur ein ehrenvoller Tod bleibe übrig. Doch des elenden Weibes Herz konnte von des Lebens Lust nicht scheiden: überwältigt von dem Entsetzlichen ihrer Lage, sank sie zu Boden, und Thränen und Klagen waren die einzige Antwort, die sie der Mutter zu geben vermochte. So verfloss Stunde auf Stunde, und jede derselben gab ihrer Hoffnung neue Nahrung.

Claud. bei Tische.

In der That, sie wusste, wie bereit Claudius war, selbst offenkundige Schuld mit milderem Auge anzusehen, und wie leicht er namentlich ihr verzieh. Ohne Narcissus' ausdauernde Wachsamkeit wäre sie gerettet gewesen. Beim Mahle hatte Claudius'

1) Tac. Ann. 13, 11.

Zorn sich gelegt, und als dann der Wein seine Wirkung that, befahl er, man solle hingehen und der „Unglücklichen" sagen, dass sie am nächsten Tage komme, ihre Sache zu führen. Da erkannte Narcissus, dass er, wenn nicht der ganze Schlag auf sein Haupt zurückfallen solle, handeln müsse, bevor Nacht und Schlafgemach die wiederkehrende Liebe zur Gattin in Claudius erstarken lasse. Er springt auf, beauftragt Officiere und einen Obersten der Wache des Palastes, den Mord zu vollziehen: „so befehle der Kaiser," und gesellt ihnen den Freigelassenen Euhodus[1]) zur Aufsicht bei.

Mess. †. Eilenden Schrittes gelangen die Mörder in Lucullus' Gärten. Ihre Tritte, ihr Klopfen an die Pforte künden Messalina, was ihrer harrt. Sie ergreift ein Schwert, aber wie sie zitternd und zagend versucht, sich den Tod zu geben, treten die Henker ein. Sie nahen ihrem Opfer, der Tribun schweigend, der Freigelassene mit Vorwürfen „nach Knechtes Art", und ein Stoss des Soldaten streckt die Elende nieder. Sie hinterlassen die Leiche der Mutter und kehren schleunig in den Palast zurück.

Claudius' Indolenz. Als sie dort anlangten, sass Claudius noch bei der Tafel. Von Minute zu Minute war er heiterer geworden und hatte die Ereignisse des letzten Tages mehr und mehr aus den Gedanken verloren. Bald fragt er, warum die Herrin nicht komme[2]); und man erwidert ihm, sie sei todt. Ohne Befremden zu zeigen, ohne weiter zu fragen, fordert er einen Becher Wein und giebt sich dann in gewohnter Weise den Genüssen des Mahles hin. Auch an den folgenden Tagen verrieth er nicht Hass noch Freude, nicht Erbitterung noch Bekümmerniss, wenn ihm die frohen Gesichter der Ankläger und die Trauermienen seiner Kinder entgegentraten. Alles Geschehene blieb in ihm verschlossen, und man deutete dies so, als habe er es völlig vergessen. Der Senat half Messalina's Andenken beseitigen, indem er beschloss, ihre Statuen von den privaten und öffentlichen Plätzen zu entfernen und ihren Namen auf den Denkmälern zu vernichten[3]). Zugleich wurden Narcissus die Quaestor-Insignien verliehen: eine eigene Anerkennung für den Freigelassenen, der eben

1) B. 4 n. 241.
2) Suet. Claud. 39.
3) B. 4 n. 363. 529.

bewiesen hatte, dass er mehr als Pallas und Callistus über den Kaiser vermochte[1]).

Streit der Freig.

Mit Messalina's Fall schwand die Eintracht unter den drei Freigelassenen. Denn augenscheinlich konnte Claudius nicht ohne Gemahlin sein; und ebenso gewiss war, dass diese ihn beherrschte. Daher war es für sie von höchster Wichtigkeit, welche Person die Wahl des Gebieters treffe, und Jeder von ihnen suchte dieselbe so leiten, dass seine Macht dadurch gefördert werde.

Aelia Paetina.

Lollia Paulina.

Narcissus empfahl eine neue Ehe mit Aelia Paetina, Antonia's Mutter, (S. 192) da sie Claudius kenne, und Messalina's Kinder von ihr Nichts zu fürchten hätten. Callistus war für Lollia Paulina, Tochter des Consularen M. Lollius, einst Caligula's (S. 103) Gemahlin, da ihre Kinderlosigkeit und ihr Reichthum — ein Schmuck, den sie bei nicht besonders feierlicher Gelegenheit trug, hatte einen Werth von 300,000 Louisd.[2]) — sie zur Kaiserin gleich geeignet erscheinen liessen.

Agrippina.

Pallas endlich begünstigte Agrippina, des Kaisers Nichte, vor Kurzem durch Passienus' Tod Wittwe und Erbin seines grossen Vermögens[3]) geworden. Germanicus' Tochter war trotz ihre 32 Jahre immer noch schön[4]); ihre literarische Bildung (S. 5f.) überschritt das gewöhnliche Mass, ihre Liebhabereien, wie für seltene und abgerichtete Thiere[5]), waren fürstlich, ihr ganzes Wesen gebietend, dazu richtete sich ihr ganzes Dasein auf das eine Ziel, ihren jetzt 11jährigen Sohn um jeden Preis, selbst um den des eigenen Lebens, auf den Thron zu erheben. Geburt, Sinnesart, Reichthum, Chaldäersprüche, selbst kleine Anomalien an ihrem Körper [6]) verliehen ihr die Zuversicht des Fatalismus für Erreichung jenes Zweckes. Pallas verkannte weder die Gefahr, die dem Fürsten und seinen Kindern drohte, so lange Agrippina ausserhalb des herrschenden Zweiges der Caesaren-Familie stand, noch den reichen Lohn, der Allen winkte, die ihr zur Erfüllung ihrer Lebensaufgabe die Hand boten. Da-

1) Tac. Ann. 11, 26—38. Juv. 14, 330 f.
2) Plin. IX. 35, 58, 117 f. Tac. Ann. 12, 22.
3) Suet. Ner. 6. Schol. Juv. 4, 81.
4) Dio 60, 31.
5) Plin. X. 30, 43, 84. 42, 59, 120.
6) Tac. Ann. 14, 9. 6, 22. Dio 61, 2. Plin. VII. 16, 15, 71.

her wirkte er für Agrippina, und hob gegen Claudius theils die Gefahren hervor, die eine anderweitige Vermählung von Germanicus' Tochter dem Kaiserhause bereiten werde, theils legte er darauf hauptsächlich Gewicht, dass ihr Sohn, ein edler Spross, im vollsten Sinne des Fürstenstandes werth, fortan Mitglied der Claudischen Familie werde. Agrippina selbst unterstützte Pallas' Fürwort durch ihr Benehmen auf's Wirksamste: wiederholt kam sie den Oheim zu besuchen und fesselte ihn binnen Kurzem so, dass sie schon den vollen Einfluss einer Gemahlin übte, als ihr der Name derselben noch fehlte[1].

Ihr bisheriges Leben.

Seit diesem Augenblicke lagen die Geschicke der Welt fast 2 Jahrzehnte hindurch in Agrippina's und ihres Sohnes Händen. Agrippina wollte den Thron, angeblich für ihren Sohn, in der That, um selbst zu herrschen. „In der Hoffnung auf Herrschaft" hatte sie als Mädchen mit Lepidus gebuhlt[2]), und wohl um dieses Verhältnisses willen war sie von Tiberius schon im 12ten Lebensjahre an Cn. Domitius Ahenobarbus (S. 96) vermählt. Seitdem sah sie sich 12 Jahre hindurch an einen Mann gefesselt, den Sueton „in jeder Beziehung verabscheuungswürdig" nennt, und dessen elende Sinnesart sich bald in roher Gewaltthätigkeit, bald in niederem Betruge zeigte, bis er im J. 36 wegen Blutschande mit seiner Schwester Lepida, wegen Ehebruches und Majestätsverbrechens angeklagt wurde. Tiberius' Tod am 16ten März d. f. J. gab ihm die Freiheit wieder, und genau 9 Monate nachher, am 15ten December, gebar Agrippina zu Antium einen Sohn[3]), dessen Eintritt in's Leben ungewöhnliche Erscheinungen begleiteten. Gleich seinem mütterlichen Grossvater kam er mit den Füssen zuerst an's Licht, und wenn dies als unheilvolles Zeichen galt, so schien es dadurch ausgeglichen, dass die Strahlen der eben aufgehenden Sonne den Neugeborenen beinahe früher beleuchteten, als sie die Erde berührten[4]). Solchem Vorzeichen entsprach das Wort des Astrologen Thrasybulus, dessen Vater wegen seiner Kenntniss der Zukunft bei Tiberius in hohem Ansehen gestanden hatte. Nachdem er die Stellung der Gestirne und die Umstände bei der Geburt des Knaben erwogen, fällte er

Cn. Domit. Ahen.

Ihr Sohn.

1) Tac. Ann. 12, 1 ff. Suet. Claud. 26. Dio 60, 31.

2) Tac. Ann. 14, 2.

3) Suet. Ner. 5 f. Tac. Ann. 6, 47 f.

4) Plin. VII. 8, 6, 46. Suet. Ner. 6. Dio 61, 2.

den Spruch, derselbe werde den Thron besteigen und seine Mutter morden. Agrippina gehörte zu den männlichen Naturen, die um eines vorgesteckten Zieles willen vor keiner Consequenz zurückbeben, und während Domitius seinen Freunden, als Diese ihm zur Geburt des Erben Glück wünschten, mit frechem Witze erklärte, von ihm und Agrippina habe nur etwas Entsetzliches und für den Staat Unseliges erzeugt werden können, setzte die Mutter jener Schicksalskündigung das entschlossene Wort entgegen: „Mag er mich morden, wenn er nur Kaiser wird!“ [1])

Seitdem war ihr Sohn der Mittelpunkt ihres Lebens. Am Tage der Namengebung bat sie ihren Bruder, Caligula, den Neugebornen zu benennen, aber als Dieser scherzend auf Claudius hindeutete und sagte, er gebe ihm dessen Namen, wies Agrippina dies mit Unwillen zurück und nannte ihr Kind Lucius [2]). Dann folgten jene entsetzlichen Zeiten, wo Caligula die Schwestern schändete und sie nicht nur seinem Schwager und Günstlinge M. Lepidus, sondern auch seinen Lustknaben preisgab [3]). Von Agrippina kann es kaum zweifelhaft sein, dass sie der Herrschaft wegen den sträflichen Wünschen des Bruders und seines vermuthlichen Thronerben nachgab, und ihr Character macht es glaublich, dass sie den Letzteren zu hochverrätherischen Plänen wider Caligula trieb, oder dieselben wenigstens theilte. Die Anklage gegen Lepidus gab ihr und Julia dies offen Schuld, und Lepidus' Hinrichtung sowie die Weihung dreier Dolche im Mars-Ultor-Tempel und die Strafe, welche Caligula über die Schwestern verhängte, sprechen für die Wahrheit jener Behauptung. Sie wurden zur Verbannung nach den Pontischen Inseln verurtheilt, ihr Briefwechsel, eine lange Reihe von Unsittlichkeiten, dem Senate mitgetheilt, und Agrippina musste, mit dem Aschenkruge des gemordeten Buhlen am Busen, die Bussfahrt von Gallien nach Rom zurücklegen [4]).

Ihre Pläne unt. Cal.

Während ihres Exils erlag Cn. Domitius in Pyrgi der Wassersucht. Sein 3j. Sohn sollte von des Vaters Vermögen nur

Cn. Dom. †.

---

1) Tac. Ann. 6,22. 14,9. Dio l. c.
2) Suet. Ner. 6.
3) Suet. Cal. 24. Dio 59,3. 11. 22. Eutrop. 7,7. Rutil. d. red. s. 1,305.
4) Dio 59,22. Suet. Cal. 24.

den dritten Theil erhalten, aber der Kaiser, der das Uebrige erbte, riss auch diesen an sich, und das erblose Kind fand bei seines Vaters Schwester, Lepida, ein Zufluchtsstätte[1]). Unter der zärtlichen Tante Obhut, sowie unter Leitung zweier Pädagogen, eines Tänzers und eines Barbiers[2]), blieb er, bis Claudius den Thron bestieg und seiner Mutter die Rückkehr gestattete und ihm selbst sein väterliches Vermögen zurückgab. (S. 128.)

Ihr Verhalten unter Claud.

Seitdem hatte Agrippina Nichts versäumt, um sich und ihrem Sohne die öffentliche Theilnahme zuzuwenden. Im Schlafgemache des Knaben war eine Schlange gesehen, und neben seinem Kopfkissen eine Schlangenhaut gefunden. Wahrsager deuteten dies dahin, ein Greis werde dem Kinde Macht verleihen, die Mutter fasste die Schlangenhaut in eine goldene Spange und liess sie ihn als Amulet am rechten Arm tragen, und zugleich wurde die Wundermähr verbreitet, Messalina habe Mörder abgesandt, um Domitius, „den Nebenbuhler" des Kaisersohnes, im Mittagsschlafe zu morden, allein Schlangen seien aus seinem Kopfkissen hervorgekrochen und hätten die Mörder verjagt[3]). Dann suchte Agrippina für sich einen Gemahl. Nachdem Galba (S. 151) ihre Anträge abgelehnt, hatte sie sich etwa im J. 43 mit dem reichen und hochangesehenen C. Passienus Crispus (S. 231) vermählt. Die Stellung desselben und sein Reichthum gewährten ihr neue Mittel, für sich und ihren Sohn zu wirken; zu gleichem Zwecke erfolgte die Herausgabe (S. 5f.) der Denkwürdigkeiten ihres Hauses, und dass ihre Bestrebungen nicht erfolglos waren, zeigte der öffentliche Beifall, den man beim Saecular-Feste dem Auftreten des 10jährigen Domitius im Troja-Spiele zollte. (S. 275). Bei Passienus' Tode war dessen Erbschaft dem Sohne Agrippina's zugefallen, sie hatte Diesem Asconius Labeo zum Vormunde[4]) gegeben, und wenn wir über diesen Mann auch keine weitere Kunde besitzen, so dürfen wir doch glauben, dass ihre Wahl ihn darum traf, weil er im Stande schien, ihre Pläne zu fördern.

---

1) Suet. Ner. 5, 6. wo „subinde matre etiam relegata" dem vorangehenden „trimulus" widerspricht. Agrippina ward nach Dio i. J. 39 verbannt. 2) Tac. Ann. 12, 64. Suet. Ner. 6.

3) Suet. Ner. 6. Tac. Ann. 11, 11. Dio 61, 2. B. 4 n. 238.

4) Tac. Ann. 13, 10.

Jetzt dem Ziele ihres Strebens nahe, suchte Agrippina vor Allem ihren Sohn mit der regierenden Familie in unmittelbare Verbindung zu bringen. Hierzu schien Octavia's Hand das geeignetste Mittel. Zwar war dieselbe L. Junius Silanus, Augustus' Ur-ur-enkel, zugesagt, zwar hatte Claudius seinen jugendlichen Eidam bei verschiedenen Gelegenheiten (S. 237. 255) ausgezeichnet, ihn in d. J. zum Praetor peregrinus gemacht, die in diesem Amte üblichen Spiele auf eigene Kosten mit grosser Pracht veranstaltet und bei denselben seine persönliche Zuneigung zu ihm offen an den Tag gelegt[1]; dennoch wusste Agrippina jenes Verlöbniss zu trennen. Hierzu bot L. Vitellius die Hand.

Agrippina und

Sein zweiter Sohn hatte sich mit Silanus' Schwester, der schönen aber höchst sinnlichen Junia Calvina, vermählt, und diese Ehe war vor Kurzem getrennt[2]). Daher des Vaters Verfeindung mit Silanus und seine Bereitwilligkeit, ihn und die Schwester zu verderben. Als Censor berichtete er dem Kaiser von der „unbewachten Liebe" Junia's und ihres Bruders, und als Claudius, der seine Kinder liebte, solcher Einflüsterung offenes Ohr lieh, folgte die Anklage, Silanus trachte nach der Herrschaft. Sofort löste der Kaiser dessen Verlöbniss mit seiner Tochter, befahl ihm am 29ten December, die Praetur niederzulegen, und Vitellius stiess ihn, obwohl Lectio Senatus wie Lustrum schon beendigt waren, durch censorisches Edict aus dem Senatorenstande[3]).

Vitellius gegen L. Silanus.

Sein Nachfolger im Amte, als Praetor „für einen Tag," wurde T. Clodius Eprius Marcellus aus Capua, ein Mann von niederer Herkunft und ohne Vermögen, der aber durch Beredtsamkeit und Thätigkeit vor Gericht zu grossem Reichthum und den höchsten Aemtern gelangte[4]).

T. Clodius Eprius Marcellus.

Unter den sonstigen Ereignissen d. J. ist der Bau einer Gebirgsstrasse von Cerfennia bis zur Mündung des Aternus-Flusses zu erwähnen. Schon Caesar fasste den Plan, die Tiber mit dem Adriatischen Meere auf geradem Wege zu verbinden, allein die grossen Schwierigkeiten, eine Strasse über den Rücken des

Via Claudia Valeria.

1) Dio 60, 31. Tac. Ann. 12, 3.
2) Tac. Ann. 12, 4.
3) id. ib. Zonar. Ann. 11, 10. Suet. Claud. 29. Sen. lud. 8, 2.
4) B. 4 n. 554. Borghes. Bull. 1831 p. 147 ff. C. J. G. 4238b. Eckhel 2 p. 493 f.

Apenninus zu legen, hatten bis jetzt die Ausführung gehindert. Die Breite der Halbinsel zwischen Tiber- und Aternus-Mündung betrug nur 136 Millien, und von Rom bis Cerfennia war die 73 M. lange Via Valeria und Tiburtina fertig. So blieben nur noch 43 Millien zu bauen, um die Hauptstadt mit Aternum, wo ein leidlicher Ankerplatz war, zu verbinden, und hierdurch die Zufuhr von Lebensmitteln auf doppeltem Wege zu ermöglichen. Dieses Unternehmen, welches Claudius nicht lange nach Antritt der Regierung begonnen hatte, wurde in d. J. vollendet. Von den Schwierigkeiten desselben können wir uns daraus einen Begriff machen, dass 43 Brücken gebaut, und wahrscheinlich mehrere schwierige Gebirgsdurchstiche vorgenommen werden mussten [1]).

Messius Seneca.

Einen Einblick in die Geldverhältnisse jener Zeit gestattet die testamentarische Verfügung des Messius Seneca, Soldaten der 13ten Cohors Vigilum, der nach einer Herculaneischen Inschrift aus d. J. bestimmt hatte, dass aus seinem Nachlass dem Kaiser ein Denkmal errichtet, und bei dessen Einweihung jedem Bürger dieses Municipium's 40 Louisd. ausgezahlt werden sollten [2]).

Parth. Gesandte in Rom.

Gegen Ende d. oder zu Anfang d. f. J. erhielten die S. 283 erwähnten Parthischen Gesandten Audienz im Senate und richteten dort an den Kaiser die Bitte, er möge dem Prinzen Meherdates gestatten, auf den Thron seiner Väter zurückzukehren. Meherdates' Vater, Vonones, Phrahates' Sohn, war als Geissel in Rom aufgewachsen, und hatte später mit Augustus' Genehmigung einen Versuch gemacht, sich des Parthischen Thrones zu bemächtigen. (S. 169.) Allein derselbe war gescheitert, und C. Junius Silanus Creticus, der Statthalter Syrien's, hatte ihn, um einen Krieg mit Artabanus zu vermeiden, aus Armenien weggeführt und ihm Antiochia zum Wohnsitze angewiesen. Von dort im J. 18 durch Germanicus nach Pompejopolis in Cilicien (S. 86) entfernt, hatte Vonones einen Fluchtversuch unternommen und war bei demselben von den nachsetzenden Römischen Reitern am Flusse Pyramus eingeholt und getödtet [3]).

1) Suet. Caes. 44. Plin. III. 5, 6, 44. Mommsen J. N. p. 391 f. B. 4 n. 369. Plin. XXXVI. 15. 24, 125: vias per montis excisas — tot pontis tantis impendiis factos. S. m. Abhandl. über d. Portus Romanus im Philolog. XI S. 673.

2) B. 4 n. 370. 3) Tac. Ann. 2, 1 ff. 58 68. Suet. Tib. 49.

Meherdates. Sein Sohn Meherdates war in Rom erzogen, und als die Gesandten seines Volkes ihr Ansuchen vorbrachten, ergriff Claudius die Gelegenheit, seine Regierung der des Augustus an die Seite zu stellen, weil auch er den Parthern einen König gegeben habe, wobei er — vermuthlich aus Rücksicht auf Agrippina — unerwähnt liess, dass Tiberius Gleiches gethan hatte. Zum Schluss wurden Meherdates und die Gesandten mit manchen verständigen Ermahnungen entlassen, und C. Cassius, dem Statthalter Syrien's, Befehl ertheilt, sie bis zum Euphrat zu geleiten[1]).

Judaea. Herod. †. In Judaea starb in d. J., dem 8ten des Claudius, Herodes, Fürst von Chalcis und Schutzherr des Tempels von Jerusalem, nachdem er Ananias, Nebedai's Sohn, zum Hohenpriester eingesetzt hatte. In beiden Aemtern folgte ihm der jüngere Agrippa, obwohl Herodes 3 Söhne hinterliess: Aristobulus von seiner ersten Gemahlin Mariamme, Berenicianus und Hyrcanus von seiner Bruderstochter Berenice[2]).

Ventidius Cumanus. Gleichzeitig ward Tiberius Alexander abberufen. Sein Nachfolger wurde Ventidius Cumanus, doch scheint Felix, den wir S. 244 an der Spitze der Samaritischen Truppen sahen, in diesem, seit Jahrhunderten von Judaea kirchlich getrennten Lande eine selbstständige Stellung erhalten zu haben[3]).

Paulus und Silas. Paulus und Silas brachen im Frühling d. J. von Cilicien (S. 281) auf. Ihr Weg ging zunächst in die Gegenden, wo Paulus vor 2 Jahren gewirkt hatte. So kamen sie nach Derbe und Lystra. In letzterer Stadt wurden sie bekannt mit Timotheus, Timotheus. dem Sohne eines griechischen Vaters und einer gläubig gewordenen Jüdin, Eunike, deren Mutter Lois gleichfalls der neuen Lehre zugethan war[4]). Derselbe hatte bei der Gemeinde zu Lystra, wie auch in Iconium eine Bedeutung gewonnen und schloss sich jetzt, wie es scheint, prophetischer Weisung folgend[5]), an Paulus an, nachdem er von Diesem in Rücksicht auf die dort zahlreichen Juden beschnitten war. Darauf wandten sich die Sendboten nach Phrygien und Galatien, und wenn wir

1) Tac. Ann. 12, 10 f.
2) Joseph. Antq. XX. 5, 2. B. J. II. 11, 6. 12, 1. Tac. Ann. 12, 23.
3) Joseph. B. J. 12, 1. Tac. Ann. 12, 54. (S. 37.)
4) Act. Ap. 16, 1. Tim: II, 1, 5. 5) Tim. I. 1, 18. 4, 14.

beachten, dass sie fast immer zu Fusse reisten, und sich überall, wo sie Gemeinden stifteten, wenigstens einige Wochen aufhielten, so wird es wahrscheinlich, dass sie in d. J. nicht weiter, als bis nach Galatien kamen. Auch auf der dritten Reise, wo Paulus in Galatien und Phrygien nicht neue Gemeinden stiftete, sondern die bestehenden nur befestigte, langte er erst gegen Anfang des Winters in Ephesus an[1]). Dazu war der Apostel jetzt körperlich leidend, was indess die Galater nicht hinderte, ihn mit Begeisterung aufzunehmen[2]).

Bithynien. Die Provinz Bithynien verwaltete in d. J. C. Cadius Rufus, unter welchem Messalina als νέα Ἥρα auf Münzen von Nicaea gefeiert ward[3]). Vermuthlich trug diese Ergebenheit gegen die Kaiserin mit dazu bei, dass er im nächsten Jahre, als die Provinz eine Erpressungsklage gegen ihn anstellte, verurtheilt wurde. Die Inschrift eines Denkmals, welches mehrere Bithynische Städte ihrem Schutzherrn Rufus, Lucius' Sohn, setzten, ist entweder auf Cadius Rufus oder auf Claudius Rufus zu beziehen[4]). — Cadius' Nachfolger scheint Junius Cilo gewesen zu sein[5]).

Britannien. In Britannien versagten die Iceni, bisher Rom's Verbündete, dem Legaten Ostorius (S. 284) den Gehorsam, und ihrem Vorgange folgten andere Stämme. Auf einem Terrain, welches von den Britten so gewählt war, dass Römische Reiterei am Kampfe keinen Theil nehmen konnte, kam es zum Zusammenstosse. Ostorius hatte nur Bundesgenossen-Contingente bei sich, aber dennoch drang er in die Brittischen Verschanzungen ein und schlug die Feinde trotz ihrer heldenmüthigen Gegenwehr. Sein Sohn Marcus erwarb sich in diesem Kampfe die Bürgerkrone, und Claudius nannte sich wohl nach diesem Siege Imp. XVI[6]).

Claudius Imp. XVI.

Zinngruben. Die Niederlage der Iceni hatte die Unterwerfung mehrerer Stämme zur Folge, die bisher zwischen Krieg und Frieden geschwankt hatten. Wol in Folge dessen befestigte sich Römische Gewerbthätigkeit auf der Insel so weit, dass man den Zinnreichthum derselben auszubeuten begann: wenigstens wird auf einer unter Heinrich VIII ausgegrabenen Zinnmulde unser Jahr bezeichnet, und der Name Britannicus Augusti filius auf einer

1) Act. Ap. 18, 23—19, 8.
2) Gal. 4, 13ff. Act. Ap. 16, 1—6.
3) B. 4 n. 544.
4) Tac. Ann. 12, 22. B. 4 n. 550. 548.
5) Tac. Ann. 12, 21. Dio 60, 33.
6) B. 4 n. 369f. 372.

anderen gehört schwerlich einer späteren Zeit an[1]). — Der Legat rückte hierauf in's Land der Cangi ein und durchzog dasselbe plündernd und verheerend, ohne dass die Einwohner einen Kampf gewagt hätten. Schon waren die Römer nicht mehr weit von der Irischen See entfernt, als Nachricht von bedenklichen Bewegungen der Brigantes einlief. Ostorius kehrte um, entschlossen, erst nach Sicherung des alten Gebietes weiter vorzurücken. Bei seinem Erscheinen unterwarfen die Brigantes sich, aber die Silures konnten weder durch Strenge noch durch Milde gewonnen werden, und Ostorius erkannte, dass mit diesen, wie schon ihr Aeusseres — bemalte Gesichter und gedrehtes Haar[2]) — zeigte, furchtbaren Feinden ein hartnäckiger Kampf bevorstehe. Zu dem Ende rief er die Legionen herbei und gründete in Camalodunum (unweit Colchester) eine Veteranen-Ansiedelung, Colonia Victricensis[3]), wo Claudius ein Tempel errichtet und göttliche Verehrung erwiesen wurde[4]).

Am 1ten Januar d. J.

802 n. R. E. 49 n. Ch. G.

übernahmen das Consulat A. Pompejus Gallus[5]) und Q. Veranius, wol derselbe, den wir S. 115 als Volkstribunen gesehen haben, und dessen Grabmahl noch jetzt an der Via Appia gezeigt wird[6]). Beide blieben nur kurze Zeit im Amte, denn schon im Mai waren L. Mammius Pollio und Q. Allius Maximus Coss. suff., von denen Jener wol der Familie des Augustalen L. Mammius Maximus angehörte, der sich in Herculaneum durch Ergebenheit gegen die Kaiserfamilie hervorthat[7]). — Die Consuln der 2ten Hälfte d. J. sind nicht bekannt, vermuthlich war Einer derselben Seneca's ältester Bruder Novatus oder L. Junius Gallio, wie er seit der Adoption durch den gleichnamigen Senator hiess[8]).

Die Coss.

Gallio.

1) B. 4 n. 372 f.
2) Tac. Agr. 11.
3) Tac. Ann. 12, 31 f. Orell. 208.
4) Tac. Ann. 14, 31. Sen. lud. 8, 3.
5) B. 4 n. 373. Phlegon mir. 22. Gaius b. Tac. Ann. 12, 5. Longus b. Front. d. aq. 102. u. C. Pomp. Longinus Gallus im Cons. Verz. Dio 60.
6) Annali XXIV p. 296.
7) B. 4 n. 379. 415 ff. Bei Tac. Ann. Ann. 12, 9 steht wol irrthümlich Memmius.
8) Tac. Ann. 6, 3. 15, 73. 16, 17. Dio 60, 35.

Denn nach Ablauf seines Consulates reiste derselbe nach Aegypten[1]; und da das Betreten dieses Landes (S. 158) den Senatoren überhaupt verboten war, so muss bei Gallio eine Ausnahme gemacht sein. Dies setzt einflussreiche Verbindungen am Hofe voraus. Nach L. Seneca's Stellung lassen solche sich weder unter Caligula, noch während des Philosophen Verbannung füglich annehmen, wohl aber rechtfertigt das Verhältniss, in welches Seneca jetzt zu Agrippina trat, die Vermuthung, dass Gallio in d. J. das Consulat auf einige Monate und nach Ablauf desselben die Erlaubniss zur Reise nach Aegypten erhielt.

Claudius' Heirath.

Die Vermählung des Kaisers mit seiner Nichte beschäftigte zu Anfang d. J. die Hauptstadt auf's Lebhafteste: schon sah man dieselbe als thatsächlich vollzogen an, aber immer noch fehlte die förmliche Schliessung, denn Claudius, peinlich gewissenhaft in Allem, was mit dem Religionswesen zusammenhing[2]), suchte für die Verheirathung mit einer Bruderstochter, die als Blutschande galt, vergebens nach einem Präcedenzfall in der Geschichte Rom's und wagte deshalb nicht das Fest der Vermählung zu feiern, da er besorgte, ein öffentliches Unglück werde solche Verletzung des Herkommens strafen[3]). Lebhaft, scheint es, trug er sich in der Stille mit dem Plane, durch Agrippina's Adoption die Schwierigkeit zu beseitigen, denn in öffentlichen Reden nannte er sie wiederholt „Tochter und Pflegekind, auf seinem Schosse geboren und erzogen[4]).“

Vitellius' Hülfe.

Da übernahm es Vitellius, ihn aus dieser Verlegenheit zu befreien: Er fragt den Kaiser, ob er sich den Geboten des Volkes und dem Gutachten des Senates fügen werde, und als Dieser erklärt, er allein vermöge dem einstimmigen Willen der Bürger nicht zu widerstehen, heisst er ihn im Palaste warten und eilt in den Senat. Dort fordert und erhält er sogleich das Wort, um über einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit für den Staat zu sprechen. Dann gedenkt er der „schweren Regierungsmühen, die dem Kaiser eine Stütze nöthig machten, ihm die Sorge für sein Haus abzunehmen, damit er sich ganz der allgemeinen Wohlfahrt widme. Für seinen Censor-Sinn gebe es keine ehrenvollere Erleichterung, als eine neue Gemahlin, eine Gefährtin im

1) Plin. XXXI, 6, 33, 62.
1) Suet. Claud. 22.
3) Suet. Claud. 26. Tac. Ann. 12, 5.
4) Suet. Claud. 39.

Glück wie in der Stunde der Gefahr, welcher der Fürst, von Jugend an den Gesetzen gehorsam und Ueppigkeit wie Ausschweifungen fremd, seine geheimsten Gedanken und seine unerwachsenen Kinder anvertraue."

Dem gewinnenden Eingange folgt lauter Beifall, und Vitellius stellt dann Adel, Fruchtbarkeit und Sittenreinheit als Eigenschaften hin, welche die neue Kaiserin auszeichnen müssten, weisst nach, dass Agrippina dieselben im höchsten Grade besitze, und preist, indem er hervorhebt, dass sie Wittwe sei, die rücksichtsvolle Gesinnung seines Kaisers, dem es fern liege, fremde Ehen anzutasten, wie früher geschehen. — „Im Gegensatze hierzu" — so schliesst er, — „mag jetzt ein Beispiel gegeben werden, dass der Herrscher vom Senate und Volke eine Gemahlin empfängt. Freilich neu ist in Rom die Ehe mit Bruderstöchtern, aber bei anderen Völkern ist sie üblich, und auch hier verbietet sie kein Gesetz. Früher hat man Ehen zwischen Geschwisterkindern nicht gekannt, im Laufe der Zeit sind sie gewöhnlich geworden. Die Sitte muss sich dem Nutzen anpassen, und auch dieser Vorgang wird in Kurzem allgemeiner Brauch werden."

S. Rede.

Sofort erheben sich Stimmen, man werde den Kaiser zwingen, wenn er zögere. Man stürzt zur Curie hinaus, und draussen beginnt eine Schaar Menschen allerlei Standes zu rufen, Rom's Volk bitte dasselbe, wie der Senat. Da wartet Claudius nicht länger: am Forum tritt er den Aufgeregten entgegen, eilt in den Senat und fordert und erlangt einen Beschluss, dass Ehen mit Bruderstöchtern fortan rechtsgültig seien [1].

Claud. im Senat.

Zwei Tage nachher erfolgte die Vermählung mit Agrippina. Am Hochzeitstage machte L. Junius Silanus seinem Leben ein Ende, und wenn Claudius auch dessen Schwester aus Italien verwies und zur Sühne der angeblichen Blutschande nach König Tullus' Verordnung Opfer und Sühnopfer im Diana-Haine durch die Pontifices darbringen liess, so verlor seine Ehe dadurch Nichts von dem Character, welchen die damalige Anschauungsweise ihr beilegte [2]. Man verschmähte es, dem Beispiele des Fürsten zu

Vermählung mit Agrippina.

---

1) Tac. Ann. 12, 5 ff. Zonar. 11, 10. Nach Suet. Claud. 26 war Vitellius vom Kaiser angestiftet.

2) Tac. 12, 8. Suet. Claud. 29. Sen. lud. 8, 2.

folgen; nur zwei Personen liessen sich bereit finden, ihre Nichten zu heirathen: ein Freigelassener und der Ritter und Officier T. Alledius Severus, ein Günstling Agrippina's, die sammt ihrem Gemahle an der Hochzeitsfeier Theil nahm [1]).

Agrippina's Herrschaft.

Seitdem lernte Rom zum ersten Male das Regiment einer Frau kennen, und die Verhältnisse des Hofes wie des Staates wurden von dem Wechsel, der nun eintrat, mannigfach berührt. Unter Messalina hatte ausschweifender Sinnengenuss Alles gegolten; wer dieser Neigung zu fröhnen verstand, konnte erlangen, wonach ihn gelüstete, und über das ganze weite Reich hin hatte solcher Sinn sich erstreckt. Jetzt trat an dessen Stelle eine straffe und männliche Regierung, nach Aussen hin strenge und in der Regel stolz. Im Palaste selbst begegnen wir, wie es scheint, um diese Zeit zuerst den Anfängen eines Hof-Ceremoniels: Wer mit dem Rechte freien Zutrittes (liberae admissionis) zum Reichsoberhaupte bewidmet war, musste dessen Bild aus Gold im Ringe führen; der Kaiser selbst trug Smaragd- oder Sardonyx-Ringe, und überhaupt wurde es Mode, nicht mehr mit Gemmen, sondern „mit dem Golde selber" zu siegeln [2]). Hiermit standen einzelne Neuerungen auf dem Gebiete der Kunst und Industrie in Zusammenhang. Man verarbeitete den Marmor nicht mehr so, wie die Natur ihn lieferte, zu Prachttischen und anderen Geräthen, sondern gab ihm eine künstliche Färbung; der Praetorius Titidius Labeo — seine Mutter oder seine Frau Vestilia war im J. 19 wegen unsittlichen Lebens nach Seriphus verwiesen [3]) — verfertigte Miniaturbilder, vielleicht in Gestalt von Medaillons, und der Procurator Aegypten's, Vitrasius Pollio, sandte Porphyr-Statuen nach Rom. Zwar fanden diese beiden Versuche wenig Beifall, allein der Umstand, dass Claudius' Name sowohl den Aegyptischen Porphyr-Brüchen, als auch einer Art Papyrus von besonderer Güte beigelegt ward [4]), macht es wahrscheinlich, dass durch ihn Manches für Hebung industrieller Thätigkeit geschah. Auch die Wissenschaft fand an ihm einen

1) Tac. 12, 7. Suet. Claud. 26.
2) Plin. XXXIII. 3, 12, 41. 1, 6, 23. XXXVII. 6, 23, 85.
3) Tac. Ann. 2, 85.
4) Plin. XXXV. 1, 1, 3. 4, 7, 20. XXXVI. 7, 11, 57. Letronne rec. I p. 168f. Orell. 5308. 6638. C. I. Gr. III p. 556. Plin. XIII. 12, 24, 79f.

Beförderer: Alexandria's Museum wurde durch Errichtung einer zweiten, nach Claudius benannten Anstalt erweitert, und dabei verordnet, dass seine Tyrrhenische Geschichte in dem einen, seine Carthagische in dem andern Institute an bestimmten Tagen von den dort angestellten Gelehrten vorgelesen werden solle[1]).

u. Einfluss.

Wahrscheinlich machte Agrippina's Einfluss sich in allen den Beziehungen geltend, welche dazu dienten, den Glanz des Kaiserthums und des Fürsten zu erhöhen. Dafür spricht vor Allem die Thatsache, dass sie die erste Frau war, deren Name neben den ihres Gemahls auf Römische Münzen gesetzt wurde[2]). Doch versäumte sie über äusserer Machtentfaltung Nichts, was zur Sicherung und Befestigung ihrer Herrschaft beitragen konnte. Namentlich liess sie sich die Anhäufung grosser Geldsummen angelegen sein. Die einflussreichen Persönlichkeiten des Hofes von sich abhängig zu machen, versagte sie selbst Gunstbezeugungen nicht, die nur Frauen gewähren können, und so brachte sie es in Kurzem dahin, dass Alle entweder für ihr Interesse, oder, aus Furcht vor ihrer Macht, doch nicht demselben entgegen wirkten, und in Folge dessen war sie unumschränkte Gebieterin wie des Kaisers so des Reiches[3]).

Seneca's Zurückberufung.

Eine ihrer ersten Massregeln war Seneca's Zurückberufung. Vergebens hatte der Philosoph während seines 8jähr. Exils mehrmals (S. 232 ff.) die Aufhebung seiner Strafe zu erlangen gesucht: selbst die Herausgabe einer Schrift voll ausschweifender Lobes-Erhebungen gegen Messalina und die Freigelassenen[4]) hatte ihn nicht an das Ziel seiner Wünsche geführt. Jetzt lag in den speciellen Verhältnissen Agrippina's und ihres Sohnes Manches, was ihre Blicke auf den Verbannten von Corsica lenkte.

Zunächst galt es, die öffentliche Meinung durch Begnadigung eines Mannes zu gewinnen, der seiner wissenschaftlichen Bedeutung wegen hohen Rang unter den Zeitgenossen einnahm. Zugleich bedurfte sie eines Solchen, um die Erziehung und Ausbildung ihres Sohnes angemessener zu leiten, als dies bisher geschehen war. Denn wie ein Tänzer und ein Barbier (S. 304) im Hause der Tante die Pädagogen des Knaben gewesen wa-

1) Suet. Claud. 42.
2) Eckhel 6 p. 257. B. 4 n. 461. 595 f.
3) Tac. Ann. 12, 7. Dio 60, 32.
4) Dio 61, 10.

ren, so hatten seine weitere Bildung Freigelassene, wie Burrus[1]) und Anicetus[2]) geleitet, die sich durch geistige Begabung und wissenschaftliche Leistungen zwar hervorthun mochten, — wie denn der Letztere ein ausgezeichneter Mechaniker war, — deren sittliche Einwirkung auf ihren Zögling aber nicht anders als nachtheilig sein konnte. Ausserdem sollte aber der Lehrer des jungen Domitius sich der Mutter desselben in dem Grade verpflichtet fühlen, dass er ihre Interessen nach Kräften förderte. Unter allen Männern jener Zeit entsprach diesen Forderungen Niemand besser, als Seneca. Seine literarische Bedeutung war anerkannt, seine Verbannung galt als politisches Märtyrerthum, und sein früheres Verhältniss zu Julia, seine Freundschaft mit Passienus sowie seine eigene Abneigung gegen den Fürsten, der ihn hart und unerbittlich gestraft, stellten es ausser Frage, dass er der Mann war, dessen Agrippina bedurfte.

Sen. Erzieher von L. Domit.

So bot denn die Kaiserin ihren Einfluss für den Philosophen auf. Er erhielt Erlaubniss zur Rückkehr, wurde, als er das heftige Verlangen äusserte, nach Athen zu gehen, mit der Praetorwürde geehrt und übernahm das Amt eines Erziehers bei Agrippina's Sohne. Letzteres mit innerem Widerstreben und bösen Vorahnungen: gleich in der ersten Nacht träumte ihn, er sei Caligula's Lehrer, und bald erkannte er, dass das Naturell seines Zöglings Schlimmes fürchten lasse, so dass er ihn im vertrauten Kreise einen ungezähmten Löwen nannte, dessen Wildheit hervorbrechen werde, sobald er Menschenblut gekostet[3]).

L. Domitius.

L. Domitius war ein geistig reich begabter Mensch, allein seiner angeborenen Lebhaftigkeit und Empfänglichkeit fehlte eine sichere Leitung und damit ein fester Mittelpunkt, wie die damalige Bildung ihn in den Redeübungen besass. Daher hatte er sich mit Vorliebe künstlerischen Neigungen hingegeben: malen, meis-

1) Joseph. Antiq. XX. 8, 9. Aus d. St. u. Dio 61, 3 ist wohl der Irrthum: Σινίκας ἔπαρχος τοῦ δορυφορικοῦ καὶ Βοῦῤῥος διδάσκαλος τοῦ Νέρωνος bei Zon. 11, 12 zu erklären. — Lepidus Neronis praeceptor bei Sen. contr. 2, 11 p. 167 kann nur auf Tiberius gehen. Vgl. S. 8. Anm. 2.

2) Tac. Ann. 14, 3. Suet. Ner. 35.

3) Suet. Ner. 7. Schol. ad Juven. 5, 109.

sein, singen, dichten und fahren waren des Knaben Lieblingsbeschäftigungen [1]. Die Mutter hatte ihn — so dürfen wir wenigstens annehmen — gewähren lassen, denn er war ihr einziges Kind, und jene Thätigkeiten waren geeignet, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf ihn zu lenken. Seine bisherigen Erzieher waren characterlose Menschen, die seinen Neigungen schwerlich mit Ernst entgegentraten, um ihn zu mühsamer Aneignung tieferer Bildung hinzuführen, weil sie dann Gefahr liefen, die Gunst des Zöglinges und der Mutter zu verlieren. So begreift es sich, dass L. Domitius nicht nur in seinem Treiben unstät und zerfahren war, sondern auch die angeborenen Fehler des Characters bis zu einem bedenklichen Grade ausgebildet hatte.

Sen. d. ira.

Wie Seneca's Urtheil die „Wildheit" (saevitia) als das eigenste, wenn auch für jetzt noch verborgene Wesen des 11 j. Knaben bezeichnet, so macht dessen Naturell und Bildungsgang es fast gewiss, dass leidenschaftliche Erregtheit unter seinen Eigenschaften am Meisten hervortrat. Diese Ira, die Quelle der Saevitia [2], zu bekämpfen, stellte sich der Philosoph zur nächsten Aufgabe und legte von seinen Grundsätzen und seiner Methode weiteren Kreisen in einer grösseren Schrift Zeugniss ab.

Wann geschrieben?

Dieselbe ist betitelt: De ira libri tres, und an seinen älteren Bruder Novatus gerichtet. Ihre Abfassung fällt in die ersten Monate nach Seneca's Rückkehr. Denn einerseits ergiebt sich aus der Art und Weise, wie der Verfasser von Caligula (1, 20, 8. 2, 33, 3 ff. 3, 18, 3: vgl. 21, 5. 3, 6.) spricht, dass sie nach der Ermordung dieses Fürsten geschrieben ist. Andererseits zeigt die ganze Darstellung, dass der Philosoph sie nicht als Verbannter verfasst hat. (1, 16, 4. 2, 7, 2 — 8, 3.) Folglich kann sie nur entweder im J. 41 zwischen Claudius' Thronbesteigung und Seneca's Verbannung, oder nach des Letzteren Rückkehr geschrieben sein. Gegen die erstere Annahme, für welche die Worte: modo C. Caesar Sextum Papinium — flagellis cecidit (3, 18, 3), zu sprechen scheinen, giebt es gewichtige Gründe. Denn im J. 41, wo das Majestäts-Gesetz eben aufgehoben, und die Rede von Neuem freigegeben war, konnte man nicht klagen, dass Rede-Freiheit im Staate nicht gestattet

1) Tac. Ann. 13, 3. Suet. Ner. 20. 22. 52. 2) Sen. d. ir. 2, 5, 3.

sei. (3,35,1.) Ferner war Seneca bei Abfassung dieser Schrift noch nicht lange verheirathet, denn jeden Abend, wenn seine Frau, die seine Weise schon kannte, schwieg, nahm er eine ernstliche Prüfung Alles dessen vor, was er am Tage gethan und gesprochen hatte. (3,36,3.) Allerdings hatte er sich schon vor der Verbannung vermählt, allein 20 Tage vor seiner Abführung nach Corsica war sein Sohn in den Armen und unter den Küssen der Grossmutter gestorben[1]), seine Gattin hatte ihn weder in's Exil begleitet, noch erwähnt er ihrer in der Trostschrift an die Mutter. So wird es wahrscheinlich, dass jene Ehe getrennt war, und der Philosoph sich nach der Rückkehr mit Pompeja Paulina[2]) von Neuem verheirathet hatte. Ferner fehlt es in der vorliegenden Schrift nicht an Aeusserungen, die Seneca nur nach dem J. 48 thun konnte. So wird 1,21,3 bei Erwähnung dessen, was die Libido schaft, angeführt: sub gladium mariti venit uxor morte contempta, und 2,36,6 als Beleg dafür, dass der Zorn alle anderen Fehler übertrifft, namentlich hervorgehoben: amorem ardentissimum vincit: transfoderunt itaque amata corpora, was beides offenbar auf Messalina's Tod hinweist. So wird 1,17,9f. von der dem Zorn beim Strafen eigenen Ungleichmässigkeit und Ermattung, sowie 1,18,1f. davon gesprochen, dass die „Vernunft" beiden Parteien Zeit giebt, ihre Sache zu führen, der Zorn aber durch allerlei Nebenumstände zu einer Entscheidung veranlasst wird, — was im J. 49 sehr wohl auf Claudius passte, während es im J. 41 nicht von ihm gesagt werden konnte. So stimmt die Schilderung des Zornigen (1,1,4. vgl. 3,4,1 f.): „Es glühen und blitzen die Augen; hochroth ist das ganze Gesicht vom Blute, das vom Herzensgrunde aufwallt; die Lippen zittern, die Zähne klappern, die Haare starren und sträuben sich; der Athem ist gehemmt und zischend, die Gelenke verdrehen sich selbst, dass es tönt; ein Seufzen, — ein Brüllen — ein abgerissenes Reden in unverständlichen Worten, — die Hände öfter zusammengeschlagen, — der Boden mit den Füssen gestampft, — der ganze Körper ist erregt und handhabt gewaltige Zornesdrohungen," fast genau mit dem überein, was S. 76 von Claudius in den Augenblicken solches Affectes gesagt ist. So begegnen wir Hindeutungen auf Seneca's Vergangenheit, wie 2,14,4: „Manche

1) Cons. ad Helv. 2, 5.

2) Tac. Ann. 15, 60. Dio 61, 10: γάμον ἐπιφανέστατον ἔγημεν.

hat eines einzigen Wortes Schmähung, die sie nicht mit Gleichmuth tragen, in die Verbannung gestürzt; wer eine leichte Beleidigung nicht still tragen wollte, wurde mit schwerstem Unglück überschüttet, und wer unwillig war, dass der vollsten Freiheit irgend ein Abbruch geschah, zog sich das Joch der Knechtschaft zu." Oder, wenn wir 2, 30, 1 lesen: „Straft der Fürst Dich als Schuldigen, so füge Dich der Gerechtigkeit; bist Du schuldlos, so füge Dich seiner Stellung!" Oder, wenn er bei Strafen, welche gute Beamte, Eltern, Lehrer und Richter verhängen, die Mahnung erlässt, nicht an das zu denken, was wir erdulden, sondern was wir gefehlt haben, und zwar nicht sowohl in diesem Falle, sondern im ganzen Leben. (2, 27, 4ff.) Während diese Aeusserungen von den persönlichen Erfahrungen zeugen, die Seneca vor Abfassung dieser Schrift gemacht hatte, stellt er sich andererseits als einen Mann dar, der berufen ist, den Staat zu heilen (1, 16, 4), der den Weg zu einem seligen Leben zeigen will (2, 13, 2), der auf den Richterstuhl vorschreitet und ohne Zorn, aber mit Strenge die feierlichen Worte eines Todesurtheils ausspricht und den Befehl zur Hinrichtung giebt. (1, 16, 5.)

Erwägen wir nun, dass er in d. J. Praetor war, — dedit mihi praeturam, 3, 31, 2, — und zugleich L. Domitius' Erziehung zu leiten übernommen hatte, so kann es kaum zweifelhaft sein, dass diese Schrift in den ersten Monaten d. J. geschrieben ward. Denn auch eine spätere Abfassung derselben ist wenig wahrscheinlich, weil Seneca's Bruder hier Novatus heisst, während er nach der Adoption durch Junius Gallio auch von Seneca mit diesem Namen genannt wird[1]). Demnach muss Derselbe nach Seneca's Rückkehr und vor seinem Consulate d. h. in der ersten Hälfte d. J. adoptirt sein. Novatus stand jetzt dem 60ten Lebensjahre nahe, er hatte sich mit Eifer der öffentlichen Laufbahn gewidmet[2]), und war sicherlich schon Praetor gewesen. Ohne Zweifel verschaffte Seneca's Einfluss ihm jetzt weitere Beförderung zum Consulate, und vielleicht stand hiermit auch jene Adoptirung in Zusammenhang. Denn der ältere Gallio hatte im

Gallio's Adoption.

1) d. vit. beat. 1, 1. ep. 104, 1. nat. quaest. IV. praef. 10. V. 11, 1.

2) L. Seneca war 745/7 geb. Philologus VIII S. 310. Sen. cons. ad Helv. 18, 2.

J. 32 durch ausgesuchte Schmeichelei (meditata adulatio) Tiber's Zorn erregt und war deshalb eingekerkert[1]), von Caligula aber ohne Zweifel freigelassen. Unter diesem Fürsten mochte er sich auf ähnliche Weise hervorgethan haben, und konnte jetzt, wo Agrippina's Herrschaft begann, in einer engen Verbindung mit dem Hause der von ihr hochgeehrten Annaeer um so mehr einen Schutz wider etwaige Anfeindungen erblicken, als er mit Seneca dem Vater befreundet gewesen war[2]). Andererseits mochte das Vermögen, welches er als namhafter Sachwalt[3]) ohne Zweifel erworben hatte, für Novatus, der dem kostspieligen Consulate entgegenging, ein Anlass sein, trotz seines vorgerückten Alters in ein Sohnes-Verhältniss zu einem nicht viel älteren Manne zu treten.

Liberale Tendenz d. Schrift Seneca's.

Seneca's Schrift hatte eine zwiefache Tendenz: theils giebt sie eine philosophische Abhandlung über den Zorn, über sein Wesen und seine Kennzeichen, über die Mittel ihn zu bekämpfen und ihm auszuweichen, theils spricht der Verfasser über Personen und Ereignisse der jüngsten Vergangenheit mit einem Freimuthe, wie er in einer Monarchie des Alterthums überhaupt nur denkbar ist. So wird Caligula rücksichtslos als „Unsinniger", als „Henker", als „wildes Thier" (1, 20, 9. 2, 33, 6. 3, 19, 3.) bezeichnet, und doch war er der Bruder von Seneca's Beschützerin, die freilich wenig Grund hatte, gegen ihn Rücksichten beobachtet zu wünschen. (S. 303.) Cn. Piso, Germanicus' Mörder, heisst ein „Mann, von vielen Fehlern frei, aber verschroben und zwar so, dass ihm Härte anstatt Festigkeit behagte." (1, 18, 3.) Augustus freilich und Caesar werden gepriesen: Jener wegen seines Benehmens gegen den Historiker Timagenes und Vedius Pollio (3, 23, 4 ff. 40, 2 ff.), Dieser, weil er den Sieg über Mitbürger nur so weit nutzte, um gegen Feinde Milde, gegen Freunde Freigebigkeit ohne Mass zu üben, so dass er Pompejus' Papiere verbrannte und aus seinen alten Kameraden „Pompejaner erst nach Pompejus" machte. (2, 23, 4. 3, 40, 4 f.) Allein dann heisst es wieder: „Oft, scheint es, zürnen wir Clodius, dass er Cicero

1) Tac. Ann. 6, 3.

2) Sen. Controv. 2, 11, p. 177. III praef. p. 200. V p. 321.

3) Quinct. I. O. 3, 1, 21. 9, 2, 91. — Bei Dio 60, 33 und Zonar. 11, 10 ist Ἰούλιος Γάλ (oder λλ) ιχος vermuthlich verschrieben.

verbannte, und Antonius," — Claudius' Grossvater, — „dass er ihn tödtete," und: „Wer ist nicht erbittert auf Theodatus und Achillas und den Knaben (Ptolemaeus), der wagte, was keine Knabenthat war?" nämlich Pompejus zu morden. (2, 2, 3.) M. Cato ist „jener Grosse und Edle, der wie ein Löwe oder Tiger das Bellen der kleinen Hunde unbekümmert anhört," (2, 32, 3) und wird hoch über den Stoiker Diogenes gestellt. (3, 38.) Endlich wird Volesus, ein Verwandter Messalina's (S. 122), als Beispiel eines mehr als zornmüthigen Menschen angeführt. (2, 5, 5.)

Grundsätze ihres Verfassers.

In den theoretischen Erörterungen über den Zorn tritt uns Manches entgegen, was unter den damaligen Verhältnissen wie ein politisches und religiöses Glaubensbekenntniss erscheint. Dahin sind namentlich zu rechnen: die Parallele zwischen Fürst und Arzt (1, 6) in der Behandlung der Kranken und der Unterthanen; die Auseinandersetzung, dass Sünde Irrthum ist (1, 14—16. 2, 10); die Schilderung (2, 7—9) der allgemeinen Verderbniss; die Entwickelung der Erziehungs-Grundsätze und die Aufzählung der Hülfsmittel, welche man anwenden kann, um zu verhüten, dass man in Zorn gerathe oder im Zorne sündige. (2, 18 ff.) Von dem Letzteren ist Vieles so gehalten, dass es fast mit Nothwendigkeit auf die Beziehungen hinweist, in denen Seneca bei Abfassung der Schrift zu seinem Zöglinge, zu dessen Mutter und zu Claudius stand.

Beziehung auf Agr. u. ihren Sohn.

Seine pädagogischen Grundsätze gehen von den Temperamenten aus, welche er aus der verschiedenen Mischung der 4 Elemente erklärt, und unter denen „das heisse" besonders zornig macht, wie denn „die Blonden [1]) und Rothen" sich zu diesem Fehler am meisten hinneigen. Wem solche Mitgabe geworden, der muss Wein und jedes Uebermass von Speisen vermeiden, sich nicht bis zur Ermattung anstrengen und in mässigem Vergnügen Erholung suchen. Bei der Erziehung muss man gleich sorglich vermeiden, die Leidenschaftlichkeit zu nähren und den Geist niederzudrücken, und daher zur rechten Zeit anspornen und wieder zurückhalten. Daher darf dem Zöglinge nichts Erniedrigendes, nichts Knechtisches widerfahren: nie muss er genöthigt werden, demüthig zu bitten. Im Wettstreit mit Altersgenossen darf man weder zugeben, dass er unterliegt, noch

1) (Nero) sufflavo capillo (fuit) Suet. Ner. 51.

dass er leidenschaftlich wird; man muss dahin arbeiten, dass er sich als Freund seiner Mitstreiter fühlt; man muss ihn loben, wo er es verdient, aber verhüten, dass seine Freude hierüber in Selbstüberhebung ausarte. Erholung ist ihm zu gestatten, aber nicht ein Versinken in Trägheit und Vergnügungen, denn ein einziges Söhnchen, dem man viel nachsieht und nichts abschlägt, dessen Thränen die immer besorgte Mutter abwischt, dem Genugthuung wird, wenn es über den Erzieher klagt, nimmt Schaden an seiner Seele und wird Anfeindungen nicht widerstehen. Dazu: „Je höher der Stand, desto grösser die Leidenschaftlichkeit. Reichthum, Adel und hohe Stellung bringen alles Gehaltlose und Eitle, was im Geiste liegt, zur Entfaltung. In das hochmüthige Ohr des Glücklichen flüstert die Schmeichlerschaar: Du unterschätzest und erniedrigst Dich! und andere Worte, denen kaum ein gesunder Sinn, der von Hause aus auf guter Grundlage ruht, widersteht. Daher darf dem Knaben keine Schmeichelei nahen: er höre die Wahrheit, er fühle bisweilen Furcht, stets Scheu; er stehe vor Aelteren auf. Man gestattete seiner leidenschaftlichen Bitte nichts; was man seinen Thränen abschlägt, werde ihm gewährt, wenn er ruhig ist. Den Reichthum der Eltern lasse man ihn vor Augen, nicht in den Händen haben, und keine verkehrte Handlung gehe ihm ohne Vorwurf hin. Man gebe ihm freundliche Lehrer und Erzieher, denn alles Unfertige bildet sich nach dem, was ihm zunächst ist. Vor Allem sei die Lebensweise einfach, die Kleidung nicht kostbar, und der Schmuck dem der Altersgenossen ähnlich: Wen man von Anfang an Vielen gleich macht, dessen Leidenschaft wird nicht erregt werden, wenn Einer ihm gleichgestellt wird."

Hindeutungen auf Claudius.

Neben diesen Grundsätzen, die Seneca offenbar für Behandlung seines Zöglinges aufstellt, beziehen sich zahlreiche Stellen auf des Kaisers bekannte Zornmüthigkeit. So die Worte: „Einige hat Krankheit und körperliches Gebrechen hierzu gebracht, Andere Anstrengung oder anhaltendes Nachtwachen und bekümmerte Nächte, und sehnsüchtiges Verlangen und Liebschaften." So die Mahnung: Raum zu geben, dass die Wahrheit an den Tag komme; den Anklagen und dem Argwohn nicht leicht zu glauben; Niemand ungehört zu verurtheilen, und zu bedenken, dass es uns am besten empfiehlt, wenn wir in dem

Rufe stehen, gnädig zu sein. So die eingehende Besprechung des Democritischen Satzes, man müsse weder für sich, noch für den Staat übernehmen, was die Kräfte übersteige. So der Rath, mit einfachen, gefälligen und durchaus nicht ängstlichen oder mürrischen Menschen umzugehen; keine ernsteren wissenschaftlichen Beschäftigungen vorzunehmen, oder sie wenigstens nicht bis zur Ermattung fortzusetzen; Forum, Processe und Gerichte zu meiden u. a. m.

Sen. de brev. vitae und

Durch eine zweite Schrift aus d. J. (S. 12), welche den Titel: De brevitate vitae, führt, wollte der Philosoph (Pompejus) Paulinus, vermuthlich seinen Schwiegervater, dazu veranlassen, dass er sein Amt als Vorstand des Rechnungs-Wesens der Annona aufgebe und den Abend seines Lebens sich selber und der Philosophie widme. In derselben tritt uns im Ganzen dieselbe liberale Tendenz entgegen, wenigstens verrathen unter den geschichtlichen Beispielen, die zur Begründung dieses Rathes aufgeführt werden, mehrere nicht geringen Freimuth. Dahin ist nicht sowohl zu rechnen, dass er von Caligula sagt, ihn habe noch im Tode am meisten geschmerzt, dass das Römische Volk ihn überlebe (18,5), als der Ueberblick (4,2 ff.) über Augustus' Kämpfe mit den Bürgern, mit den Amtsgenossen und seinen eigenen Verwandten, unter denen er „zum 2ten Male ein Weib mit einem Antonius (S. 74) zu fürchten hatte." Ausserdem ist die Hervorhebung von Livius Drusus, Livia's Grossonkel, (6, 1f.) zu beachten, wiewohl Seneca denselben mit seinem Vater verwechselt, wenn er ihm die Beseitigung von Gracchus' neuen Gesetzen und Uebeln zuschreibt.

de tranq. animi.

Gleich beiden genannten Schriften soll das ebenfalls um diese Zeit (S. 10f.) verfasste Buch: De tranquillitate animi, den Zeitgenossen Rechenschaft geben über die sittlichen Principien des Hofmannes und Prinzen-Erziehers. Der Weise von unerschütterlicher Gemüthsruhe, der (13, 2) spricht: „Ich werde zur See gehen, wenn Nichts dazwischen kommt," und: „Ich werde Praetor werden, wenn Nichts im Wege steht," ist offenbar Seneca selbst, der, jetzt mit den Verhältnissen ausgesöhnt, bekennt, dass Verbannung (10, 3) nicht anders, wie ein Priesterthum, an einen bestimmten Ort fessele, ja bisweilen zum Heilmittel werde. (9, 3.) Er gehört nicht zu denjenigen Personen, „die der Trotz nicht für den Hof (6, 3) geeignet macht,"

er hat „die Hand an Etwas gelegt, dessen Beendigung er herbeiführen oder doch hoffen kann" (6,5), er verwendet sein Leben für Menschen, die es verdienen" (7,1), besonders für seine Freunde, „in deren sicheren Busen er jedes Geheimniss hinabsenkt." (7,3.) Demgemäss seine Lehre: Habe und Gut „nicht zu besitzen, ist ein leichterer Schmerz, als sie zu verlieren" (8,2), und seine Mahnungen, sich an einfaches Leben (9, 2) zu gewöhnen, jeden Aufwand, selbst den für wissenschaftliche Beschäftigungen zu vermeiden (9, 4f.), sich in die Umstände mit Leichtigkeit zu schicken. Dabei verkennt er nicht, dass es „Viele giebt, die sich nothwendig festhalten müssen auf ihrer Höhe, von der sie nur, wenn sie fallen, herniedersteigen können, aber sie mögen gerade hierfür zeugen, dass Anderen eine Last sein zu müssen ihre grösseste Last ist." (10,6.) Allein der Weise „geht dem Schicksal entgegen und weicht ihm nirgends (11, 1); er müht sich nicht mit überflüssigen Dingen ab, wie mit Hin- und Herrennen in fremde Häuser, Theater, Märkte (12, 2); er lauscht und fragt nicht nach Allem, was öffentlich und insgeheim geschieht und weiss nicht Manches, was man ohne Gefahr weder anhört, noch erzählt (12,7); er ist fügsam, auch im Schwersten (14); er lacht lieber über die Fehler der Menschen, als dass er sie beweint (15); er bekümmert sich nur über das unglückliche Ende von Männern, wie Socrates, Rutilius, Pompejus, Cicero und Cato, „der Tugenden lebendiges Bild" (16, 1); sonst ist er, sowohl im Verkehr mit Anderen, wie für sich allein, heiter und vergnügt." (17.)

Seneca's Stellung.

So hoch und voll Seneca's Theorien klangen, weder sein Leben entsprach seinen Lehren, noch entging den Zeitgenossen dieser Widerspruch lange. Doch hatte Agrippina durch seine Zurückberufung für den Augenblick Alles erreicht, was sie beabsichtigte. Eine der ersten literarischen Grössen umkleidete ihre Herrschaft durch seine Schriften mit dem falschen, aber blendenden Schimmer der Freisinnigkeit. Ein Mann von trefflichen pädagogischen Grundsätzen, hochgebildet und Meister der Beredtsamkeit sowohl in Theorie wie in Praxis, leitete ihres Sohnes Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung. Ein Staatsmann, der das Leben kannte und in der Schule des Unglücks von manchen Schwächen geheilt war, stand ihr in allen persönlichen Angelegenheiten zur Seite. Um so eher begreift es

sich, dass zwischen Beiden ein vertrautes — man wollte sogar wissen, ein allzu vertrautes[1] — Verhältniss eintrat, und Gallio's wie Vitrasius Pollio's (S. 328) Erhebung zu hohen Aemtern dürfen als Folge desselben angesehen werden.

L. Domit. u. Octavia verlobt.

Agrippina's nächster Schritt betraf die Verlobung ihres Sohnes mit Octavia. Der designirte Consul Pollio wurde durch grosse Versprechungen gewonnen, den Senat durch ähnliche Kunstgriffe, wie jüngst Vitellius, dahin zu vermögen, dass er Claudius um Vollziehung jener Verlobung ersuchte. Der Anschlag glückte vollkommen, und fortan schlossen sich Alle, welche als Messalina's Gegner die Rache ihres Sohnes fürchteten, an den kaiserlichen Schwiegersohn an, über den eine Mutter wachte, von der man wusste, dass sie Niemand schone, der ihren Plänen im Wege stehe[2].

Lollia Paulina †.

Dafür bürgte ihr Verfahren gegen Lollia Paulina, Callistus' Candidatin nach Messalinas' Tode. (S. 301.) Ihr Grossvater M. Lollius, dessen Niederlage gegen die Germanen[3] noch in bösem Andenken stand, hatte sich mit einer Nichte von Cotta Messalinus[4] vermählt, und war im J. 733 (21) Consul[5] und im J. 752 (2) Begleiter und Führer von C. Caesar während seines Aufent-

1) Dio 61, 10. Tac. Ann. 13, 42.

2) Tac. Ann. 12, 9. Dio 60, 32.

3) Vellej. 2, 97. Suet. Aug. 23. Tac. Ann. 1, 10. Dio 54, 20.

4) Stammtafel:

Messalla Corvinus. L. Aurelius Cotta.

(adopt.) Ti. Claudius Nero. Cotta Messalinus. Aurelia — ?

M. Lollius.

Livia — Tib. Cl. Nero. Claudia — Q. Volusius, Cicero's Legat 703 (50).

Tiberius. Drusus. L. Vol. Saturninus Cos. 742 (12) † 20. M. Lollius — Tochter, quondam pulcherrima. Suet. Cal. 25. Cos. 733 (21) † 2. Orell. 50.

Claudius.

Cornelia — L. Volus. Sat. Scipionum gentis. geb. 716 (38) Cos. 3. † 56. Volusia. — M. Lollius Consularis. Lollius.

Q. Volusius Sat. geb 25 Cos. 56. Caligula — Lollia Paulina. — C. Memmius Regulus. S. 103.

5) Orell. 7419 b a. Dio 54, 6.

baltes im Oriente gewesen[1]). Dort hatte er den Reichthum seiner Familie begründet, aber auch seine frühere[2]) Gleichgültigkeit gegen das Geld eingebüsst. Von seinen beiden Söhnen war M. Lollius — wir wissen nicht, wann — Consul[3]) gewesen und hatte sich mit der Tochter des reichen Consularen[4]) L. Volusius Saturninus — Cos. suff. im J. 742 (12) — verheirathet, dessen Mutter Claudius' Grosstante war, und dessen unermesslich reicher Sohn im J. 3 Cos. suff. gewesen war, und jetzt das Amt eines Praefectus Urbi bekleidete[5]). Lollia war, wie es scheint, das einzige Kind dieser Ehe; ihre vornehme Herkunft, ihr Reichthum (S. 301) sowie ihre frühere Vermählung mit Caligula (S. 301) hatte sie trotz des ewigen Witthums, zu dem sie von Letzterem verurtheilt war, vor Kurzem beinahe auf den Thron erhoben, und diese Gründe bestimmten Agrippina, sich der gefährlichen Nebenbuhlerin zu entledigen. Lollia wurde angeklagt, mit Chaldäern und Magiern verkehrt und den Clarischen Apollo über des Kaisers Heirath befragt zu haben. Claudius hörte die Angeklagte nicht, sondern hielt im Senate eine Rede, in welcher er ihren Adel und ihre Stellung — Caligula ward dabei absichtlich nicht genannt, — hervorhob und schliesslich beantragte, sie solle zur Beseitigung staatsfeindlicher Pläne unter Einziehung ihres Vermögens Italien verlassen. Sie behielt nur 50,000 Louisd'or. Bald nachher sandte Agrippina einen Tribun ab, ihr den Kopf der Feindin zu bringen, und überzeugte sich bei Empfang desselben durch die eigenthümliche Bildung der Zähne von der Identität der Person[6]). — Vielleicht wurde in Lollia's Sturz auch Callistus hineingezogen, wenigstens starb er bald nachher[7]).

Calpurnia verb.

Auch eine andere vornehme Römerin, Calpurnia, fiel der Kaiserin zum Opfer aus keinem anderen Grunde, als weil Claudius zufällig ihre Schönheit im Gespräche gerühmt hatte. Sie ward verbannt, blieb aber am Leben und kehrte später zurück[8]).

1) Vellej. 2, 102. Suet. Tib. 12. Tac. Ann. 3, 48. Plin. IX. 35, 58, 118.
2) Hor. Od. IV. 9, 36 f.
3) Tac. Ann. 12, 1. Solin. 53.
4) Tac. Ann. 3, 30. 12, 22.
5) Tac. Ann. 14, 56. 3, 30. 13, 30. Colum. 1, 7, 3. Plin. VII. 14, 12, 62. 48, 48, 156. XI. 38, 90. 223.
6) Tac. Ann. 12, 22. Dio 60, 32.
7) Zonar. 11, 10.
8) Tac. Ann. 12, 22. 14, 12.

Unter den übrigen Regierungs-Handlungen d. J. ist die Ausdehnung des hauptstädtischen Pomoerium's zu erwähnen. Dem Herkommen nach konnte eine solche nur vornehmen, wer die Reichsgrenze erweitert hatte. Da dies durch die Eroberungen in Britannien geschehen war, so „erweiterte und begrenzte" Claudius das Pomoerium durch Hineinziehung des Aventinus, der, obwohl schon Servius' Mauer ihn umschloss, aus religiösen Gründen bis jetzt nicht zum Weichbilde gerechnet ward[1]. — Wie Alles, was der Fürst that, wurde auch diese Handlung im Publikum vielfach kritisirt: bald machte man geltend, dass nach alter Sitte niemals Land-Erwerbung in den Provinzen, sondern nur in Italien dieses Recht verliehen hätte, und erkannte demnach auch die Erweiterung des Pomoerium's durch Augustus nicht als vollgültig an; bald wies man darauf hin, dass alle die grossen Eroberungen zwischen König Servius und Sulla nicht zu einer Ausdehnung des städtischen Weichbildes geführt hatten[2].

Pomoerium erweitert.

Ferner wurde jetzt, seit 25 J. zum ersten Male, wieder ein Augurium Salutis abgehalten: die Auguren befragten die Götter, ob man die Bitte um „Wohlfahrt für den Staat" an sie richten dürfe, und lautete die Antwort bejahend, so sprachen die Consuln selber alljährlich an einem Tage, an welchem das Heer weder zum Kriege auszog, noch in den Kampf ging, die Gebete[3].

Augurium Salutis.

Wie bei diesen Gelegenheiten, so zeigte sich Claudius auch sonst als eifrigen Beförderer Alles dessen, was mit der althergebrachten Gottesverehrung zusammenhing. Ausser dem Versuche, die Haruspicin (S. 279) neu zu beleben, werden hierfür manche Einzelheiten angeführt. So oft eine Erderschütterung in Rom vorkam, musste der Praetor das Volk zusammenrufen und einen Festtag ansetzen; liess sich ein Unglücks-Vogel in der Stadt oder auf dem Capitol sehen, so wurde eine Obsecratio abgehalten, der Kaiser als Pontifex maximus betrat die Rostra, ermahnte, nachdem er die dort in der Regel versammelten Tagelöhner und Sclaven hatte entfernen lassen, von der Tribüne herab

Claudius in Religions-Sachen.

1) B. 4 n. 375. Tac. Ann. 12, 23. Gell. 13, 14.

2) Sen. d. brev. vit. 13, 8. Tac. l. c.

3) Dio 37, 24. 51, 20. Cic. d. div. 1, 47, 105. Suet. Aug. 31. Tac. Ann. 12, 23.

das Volk und sprach das Gebet vor; bei Cooptation von Mitgliedern der Priester-Collegien ernannte er Niemand, ohne eidlich zu versichern, dass er ihn für würdig halte. Ferner versuchte er, die Eleusinien in Rom einzuführen, und übernahm die Wiederherstellung des Tempels der Venus Erycina auf Sicilien, welche schon Tiberius den Segestanern bewilligt hatte [1]). Dagegen widersetzte er sich energisch, wiewohl erfolglos, der mystischen Richtung der Zeit, welche sich namentlich in der Vorliebe für Superstitiones peregrinae kund gab. Das zeigte sowohl sein Verfahren bei den Anklagen wegen Magie und die Ausweisung der Chaldäer im J. 52, als auch das Verbot des mit allerlei Geheimnisskrämerei, selbst mit Menschen-Opfern verbundenen Druiden-Wesens. Augustus hatte den Römischen Bürgern die Theilnahme an demselben untersagt, allein mit der Romanisirung Gallien's war manche Partie des geheimnissvollen Dienstes nach Rom gedrungen, und unter dem höchsten Adel Gallien's fand derselbe noch jetzt vielen Anklang [2]). Claudius verbot nicht nur den Druiden-Cultus, sondern auch was von Wahrsagerei und Arzneiwesen mit demselben zusammenhing, und bestrafte selbst angesehene Personen, welche dawider handelten, mit dem Tode [3]); allein der lebhafte Drang der Zeit nach religiöser Befriedigung, so verkehrte Bahnen er auch einschlug, liess sich durch kaiserliche Edicte nicht auf die Dauer von denselben zurückbringen [4]).

Vatermord.

Aus jenem Festhalten an allem Alten auf religiösem Gebiete gingen gleichfalls zahlreiche Verurtheilungen wegen Vatermordes und die Anwendung der alten Todesstrafen, in solchem Falle der des Säckens, hervor. Bei Vollziehung derselben war Claudius selbst häufig zugegen, und einmal wartete er in Tibur bis zum Abende auf das Eintreffen des von Rom herbeigeholten Henkers [5]).

Gesetzl. Bestimmungen.

Noch sind 2 gesetzliche Bestimmungen aus d. J. zu erwähnen. Die Senatoren, welche in Gallia Narbonensis ansässig

1) Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. 4, 43.

2) Plin. XXIX. 3, 12, 54. Mela 3, 2.

3) Sen. lud. 11, 3. Suet. Claud. 25. Plin. l. c. XXX. 1, 4, 12, wo Tiberi Claudi zu lesen ist.

4) Lucan. 1, 450.

5) Sen. d. clem. 1, 23, 1. d. ir. 1, 16, 5: parricidas insuam culeo. 2, 8, 3: horum rabies ipsana, a quibus est nutrita, depascitur. Suet. Claud. 34.

waren, wurden von der im J. 42 (S. 197) erlassenen Verpflichtung, zu Reisen in die Heimath kaiserlichen Urlaub nachzusuchen, ausgenommen und den Senatoren aus Sicilien gleichgestellt[1]). Ein durch Tiberius erlassener Zusatz zur Lex Papia Poppaea, welcher den Mann nur bis zum 60ten Lebensjahre für zeugungsfähig erklärte, erfuhr eine Modification. Denn, wahrscheinlich in Folge von Claudius' Vermählung, setzte jetzt ein Senats-Beschluss diesen Termin für den Fall weiter hinaus, dass die Frau unter 50 Jahren war[2]).

Cn. Domit. Afer curat. aquar.

Cn. Domitius Afer wurde in d. J. der Nachfolger von A. Didius Gallus im Amte eines Curator Aquarum. Dieser Mann war aus Nemausus in Gallien gebürtig, hatte unter Tiberius die Praetur bekleidet, und dann seine Beredtsamkeit aufgeboten, um sowohl Quintilius Varus, Germanicus' Schwiegersohn, als auch dessen Mutter Clodia Pulchra (S. 91 f. und Zus. S. 122) zu verderben. Agrippina hatte, als sie dem Ankläger ihrer Freunde und Verwandten einst begegnete, und Dieser ihr ausweichen wollte, durch Anführung von Ilias 13 V. 111 f. unverhohlen erklärt, dass nicht er, sondern Agamemnon (d. h. Tiberius) Urheber dessen sei, was ihr widerfahre. Dennoch entging der Redner unter Caligula der Verfolgung nicht: er hatte dem Kaiser eine Statue errichtet und in der Inschrift derselben dessen Lebensalter und 2tes Consulat erwähnt. Dadurch fühlte sich der Fürst verletzt. Begierig, den ersten Redner seiner Zeit zu überwinden, trat er im Senate mit einer langen Rede wider ihn auf. Domitius legte während der ganzen Dauer derselben lebhaften Beifall an den Tag und suchte, statt sich zu vertheidigen, lediglich durch Bitten und Flehen, zuletzt fussfällig, den Zorn des Anklägers zu besänftigen. Auf Callistus' Fürsprache wurde ihm nicht nur verziehen, sondern er auch zum Cos. suff. im J. 39 gemacht[3]). Auch Agrippina rächte die früheren Unbilden gegen die Ihrigen nicht an ihm, vielmehr ist glaublich, dass seine Ernennung zum Curator Aquarum der Welt ihre versöhnliche Gesinnung beweisen sollte.

Ausserdem erfahren wir aus Inschriften, dass der Vicus

1) Tac. Ann. 12, 23. vgl. Dio 52, 42.
2) Suet. Claud. 23. Ulp. 16, 3.
3) Frontin. d. aq. 102. Tac. d. or. 13. 15. Ann. 14, 19. Quinct. 10, 1, 118. 12, 11, 3. Sen. contr. 1, 3 p. 97. Dio 59, 19 f. Euseb. Chr. II p. 160.

Venerius, in der Gegend von Mailand, sowie vermuthlich auch die von Claudius zur Colonie erhobene Stadt Teanum Sidicinum (daher Col. Claudia Firma Teanum) dem Kaiser in d. J. Statuen errichteten. In den Inschriften derselben heisst Claudius Cos. des., und in einer Römischen aus d. J. wird er Censor genannt. — In der Gegend von Fanum Fortunae in Umbrien weihte der Freigelassene L. Rasius Polybius am 23ten Mai d. J. eine Säulenhalle [1]).

Claud. Cos. des.

Aegypten.

Ueber die Verhältnisse Aegypten's gewinnen wir aus einem Edicte des Strategen der Thebaischen Oase, Posidonius, vom 1ten Febr. d. J. genauere Kunde. Statthalter des Landes war schon seit längerer Zeit Gnaeus Vergilius Capito. Derselbe hatte von Alexandria aus hinsichtlich gewisser Missbräuche bei den Legationes liberae ein Edict erlassen und abschriftlich an Posidonius übersandt, mit der Weisung, dasselbe in der Hauptstadt und allen Ortschaften seines Bezirkes „mit deutlichen und wohlverständlichen Buchstaben" aufzustellen. In demselben wird allen Unterbeamten verboten, den Requisitionen durchreisender Soldaten, Ritter, Unterbeamten und Officiere Folge zu geben, falls dieselben nicht Anweisungen des Statthalters vorzeigen. Wer dawider handelt, soll 10fachen Ersatz leisten, und wer solche Contraventionen zur Anzeige bringt, den 4fachen Betrag derselben als Belohnung erhalten. Zugleich wird befohlen, dass die Schreiber der Thebais binnen 4 Monaten die Rechnungen einsehen und die Auszüge derselben an den kaiserlichen Freigelassenen Basilides einsenden sollen [2]). — Etwa um diese Zeit begann die Bearbeitung der Porphyr-Brüche des Mons Claudianus, wobei sich der kaiserliche Procurator, Vitrasius Pollio, Seneca's Vetter [3]), be-

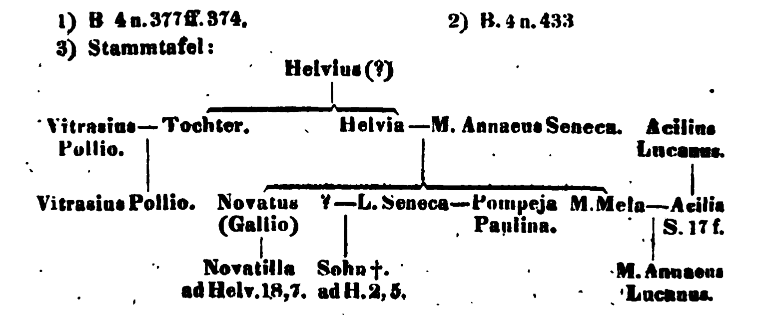
Cn. Verg. Capito.

Mons Claudianus.

1) B 4 n. 377 ff. 374.

2) B. 4 n. 433

3) Stammtafel:



theiligte. (S. 312.) Von der Grossartigkeit dieses Unternehmens vermögen theils die Ruinen von Djebel-Dôchan[1]), theils die Menge der erhaltenen Porphyr-Arbeiten uns eine Vorstellung zu geben. — Vitrasius' Thätigkeit in Aegypten berechtigt zu der Annahme, dass die Reise, welche Gallio nach seinem Consulate (S. 310) dorthin antrat, einem Besuche dieses seinen Verwandten galt.

Die Provinz Syrien erhielt in d. J. eine Erweiterung, indem der Kaiser ihr Ituraea, dessen König Sohaemus (S. 164) gestorben war, einverleibte[2]). Ituraea.

In ein ähnliches Verhältniss trat auch Palaestina bald nach dem Tode des Herodes von Chalcis. (S. 307) Nämlich während des Passah-Festes hatte die anti-römische Gesinnung der Jüdischen Nationalen sich von Neuem kundgegeben. Zur Sicherung der Ruhe war von Cumanus eine Cohorte an den Säulenhallen des Tempels aufgestellt, und als am 4ten Tage des Festes ein Soldat derselben durch ungeziemende Gebärde die Heiligkeit des Ortes verletzte, erhob sich ein heftiger Tumult unter den Festfeiernden. In Folge hiervon entstand unter der versammelten Menge ein furchtbares Gedränge, bei welchem 10, oder gar 20tausend Menschen um's Leben kamen. Die Aufregung unter der Bevölkerung Judaea's steigerte sich hierdurch noch mehr und führte bald nachher zu einem noch ernsteren Conflicte. Ein kaiserlicher Sclave Stephanus wurde dicht bei Jerusalem ausgeplündert. Zur Strafe hierfür schickte Cumanus eine Abtheilung Soldaten dorthin und liess die nahe gelegenen Dörfer plündern und die angesehensten Personen derselben vor sich führen. Allein bei Vollziehung dieses Befehls zerriss ein Soldat ein Gesetz-Buch unter lauten Schmähungen vor Aller Augen, und in Folge dessen erhob sich eine so heftige Bewegung, dass der Statthalter nachgeben und jenen Soldaten hinrichten lassen musste. — Vermuthlich auf Anlass dieser Vorgänge geschah es, dass Cumanus und Felix sammt den von ihnen verwalteten Distrikten (S. 307) in ein abhängigeres Verhältniss zur Syrischen Provinz und dem Consular-Legaten derselben traten[3]). Palaestina.

Syrien's Statthalter, C. Cassius, rief, um dem S. 307 erwähnten Parther.

1) Ausland 30ter Jahrg. Nr. 23. S. 538 ff. 2) Tac. Ann. 12, 23.
3) Joseph. B. J. II. 12, 1 f. Ant. XX. 5, 3 f. Tac. l. c.

Aufträge nachzukommen, die Parthischen Grossen, welche Meherdates' Erhebung gewünscht hatten, an den Euphrat und rückte seinerseits bei Zeugma über den Fluss. Dort übergab er den Parthern und dem Araberfürsten Acbarus seinen Schützling, nachdem er ihm den Rath ertheilt, die Gegner durch vorsichtiges Zögern zu ermüden und auf seine Seite zu ziehen. Allein Meherdates, geblendet vom Glanze der Herrschaft, liess sich durch Acbarus mehre Tage bei Edessa aufhalten und brach von dort erst auf, als Carenes, der Bedeutendste unter seinen Anhängern, ihn aufforderte, schleunigst nach Parthien zu kommen. Dennoch schlug er nicht den geraden Weg durch Mesopotamien ein, sondern zog durch Armenien, dessen Gebirge jetzt um so unwegsamer waren, als er nicht vor Anfang des Winters dort eintraf [1]).

Paulus

Paulus, Silas und Timotheus brachen zu Anfang d. J. aus Galatien (S. 308) nach Phrygien auf, um nach der Provinz Asia zu gehen. Indess dieser Plan wurde aufgegeben, und die Apostel zogen durch Mysien in der Absicht, Bithynien zu besuchen. Allein in Troas wurde Paulus durch einen Traum nach Macedonien gewiesen und ging, nachdem der Arzt [2]) Lucas sich ihm angeschlossen, zu Schiffe dorthin. Unterwegs berührten sie Samothrace und landeten am 2ten Tage der Fahrt in der Macedonischen Hafenstadt Neapolis. Von dort begaben sie sich nach

in Maced. Philippi.

Philippi und traten hier am nächsten Sabbat in der gottesdienstlichen Versammlung der Juden auf. Die Purpurhändlerin Lydia aus Thyatira liess sich mit ihrem Hause taufen und nahm die Apostel gastlich bei sich auf. Sie blieben einige Zeit bei ihr, bis sich eine Verfolgung wider sie erhob. In der Stadt war nämlich ein Mädchen, ausgerüstet mit wunderbarer Weissagekraft, so dass sie dadurch ihren Herren ansehnlichen Gewinn brachte. Sie hatte die Apostel, wenn sie an den Jüdischen Betplatz gingen, wiederholt öffentlich bezeichnet als „Knechte Gottes des Höchsten, die uns den Weg der Seligkeit verkündigen", bis auf Paulus' Gebot die Wahrsagerkraft von ihr wich. In Folge dessen klagten die Herren des Mädchens vor der Stadtobrigkeit (den Strategen) wider die Apostel als Verbreiter Jüdischer Lehren und Störer der Ruhe. Paulus und Silas wurden

1) Tac. Ann. 12, 12. 2) Coloss. 4, 14.

gegeisselt und in's Gefängniss geworfen, indess ein Erdbeben sprengte die Thüren desselben, der Kerkermeister mit seinem ganzen Hause wurde für die neue Lehre gewonnen, und die Beamten der Stadt entliessen die Gefangenen am nächsten Morgen ihrer Haft mit einer Art von Genugthuung, jedoch zugleich mit der Bitte, sich nicht länger in Philippi aufzuhalten. Doch durfte Lucas, der bei jenem Vorfalle, wie es scheint, nicht betheiligt gewesen war, in der Stadt bleiben, und wirkte während eines mehrjährigen Aufenthaltes daselbst für Erweiterung und Befestigung der neuen Gemeinde[1].

Thessalonike. Paulus, Silas und Timotheus gingen über Amphipolis und Apollonia nach Thessalonike. An drei Sabbaten traten sie hier in der Synagoge auf und gewannen durch ihre Predigt sowohl mehrere Juden, als auch namentlich viele Heiden, die bisher Jüdische Proselyten gewesen waren, und angesehene Frauen. Allein diejenigen Juden, welche ihre Lehre nicht annahmen, erregten einen Volks-Tumult, schleppten, da sie der Apostel nicht habhaft werden konnten, deren Wirth Jason vor die Stadt-Obrigkeit und klagten die Bekenner des Christenthums als Uebertreter der Befehle des Kaisers und Anhänger eines neuen Königes an. In der nächsten Nacht verliessen Paulus und Silas die Stadt, während Timotheus, wie es scheint, noch einige Zeit in Thessalonike blieb und erst, als seine Begleiter nach Beroea sich begeben hatten, ihnen dorthin folgte[2].

Beroea. In Beroea nahmen viele Juden und Männer wie Weiber aus den Proselyten das Evangelium an. Doch auf die Nachricht hiervon kamen Juden aus Thessalonike dorthin und zettelten ähnliche Tumulte, wie in ihrer Heimath an, so dass nur Silas und Timotheus in Beroea zurückblieben, während Paulus von den „Brüdern" zu Schiffe nach Athen geleitet ward[3].

Athen. An diesem Hauptsitze hellenischer Bildung erwartete Paulus die Ankunft seiner Begleiter und hatte unterdessen manche Unterredungen mit den Juden in der Synagoge, sowie auf dem Markte mit Epicureischen und Stoischen Philosophen. Durch Diese veranlasst, hielt er auf dem Areopag vor einer grösseren

1) Act. Ap. 16,5—40. 20,5. 6. Thessal. I. 2,2.
2) Act. Ap. 17,1—10. Thessal. I. 2, 2ff. V. 9ff.
3) Act. Ap. 17,11—15.

Versammlung einen Vortrag, durch welchen wenigstens Einige, darunter Dionysius der Areopagit und eine Frau, Namens Damaris, für seine Lehre gewonnen wurden [1]. Nachdem dann Timotheus zu ihm gestossen, aber mit seiner Sendung nach Thessalonike beauftragt war [2], begab sich der Apostel nach Corinth. Dort traf er mit Aquila (S. 141) und dessen Frau Priscilla zusammen, die sich seit ihrer Ausweisung aus Rom bisher in Italien aufgehalten hatten und vor Kurzem nach Corinth gekommen waren. Gleiche Geburt, gleicher Glaube und gleiches Handwerk brachte Beide in enge Verbindung: Paulus blieb in Aquila's Hause und begann von dort aus seine Missionsthätigkeit. Zunächst trat er an jedem Sabbate in der Synagoge auf; als aber gegen Ende d. J. — Silas und Timotheus waren schon aus Macedonien angelangt, — Widerspruch gegen seine Lehre von den Juden erhoben wurde, wandte sich der Apostel ausschliesslich den Heiden zu und machte das Haus des Proselyten Justus neben der Synagoge zur Stätte seines Wirkens. Unter seinen Anhängern befand sich ausser vielen Corinthern auch Crispus, der Vorsteher der Synagoge; dazu Stephanus mit seinem Hause, „die Erstlinge Achaja's", und Gaius, die Einzigen, welche Paulus selber taufte [3].

Corinth.

Im Bosporanischen Reiche hatte der vertriebene König Mithradates (S. 259) neue Unruhen erregt, seitdem Didius Gallus mit den Legionen abgezogen, und nur einige Cohorten unter dem Ritter Julius Aquila im Lande zurückgeblieben waren. Er hatte aus Flüchtlingen ein Heer gebildet und den Fürsten der Dandariden (am Asow'schen Meere) vertrieben, und unternahm jetzt, im Bunde mit Zorsines, dem Könige der Siracer, einen Einfall in sein Reich. Derselbe war nicht ohne Erfolg: Mithradates gewann, wenigstens für einen Augenblick, einen Theil der Herrschaft wieder, denn er liess Münzen mit Nero's Bildnisse schlagen, auf denen er diesen Nero Caesar und sich selbst Claudius Mithradates nannte, vermuthlich um durch solche Schmeichelei des Kaisers und Agrippina's Gunst zu gewinnen. Allein Cotys und Aquila wandten sich an Eunones, Fürsten der Adorser, zwischen dem Asow'schen und Caspischen Meere, und vermochten

Bosporus.

---

1) ib. V. 16—34.
2) Thessal. I. 3, 1 f.
3) Act. Ap. 18, 1—10. Corinth. I. 1, 14. 16. 16, 15.

ihn zur Absendung berittener Hülfstruppen. Mit diesen rückten die Cohorten und die römisch bewaffneten Bosporaner gegen den Feind, schlugen ihn, — vermuthlich desshalb nannte sich Claudius Imp. XVII, — besetzten die Stadt Seza in Dardarica, drangen in's Land der Siracer, überschritten den Panda-Fluss, nahmen die feste Stadt Uspa mit Sturm und metzelten die Einwohner derselben nieder. Schon waren sie dem Tanais-Fluss bis auf 3 Tage-Märsche nahe, als Zorsines sich unterwarf, Geissel stellte und der Statue des Kaisers huldigte. So ruhmvoll dieser Feldzug gewesen war, so führten die Römischen Truppen die Rückkehr, welche theilweis zu Wasser geschah, nicht ohne Verlust aus: einige Schiffe strandeten an der Taurischen Küste, und die Mannschaft gerieth in die Gewalt der Einwohner, nachdem ein Praefectus Cohortis und mehrere Officiere niedergehauen waren,[1]).

Claudius Imp. XVII.

Die Verwaltung von Ober-Germanien wurde in d. J. an P. Pomponius Secundus, als Nachfolger von Curtius Rufus (S. 282), übertragen [2]). Unter ihm diente der ältere Plinius als Praefectus Alae, und diese Stellung, wie seine Freundschaft mit Pomponius und das Studium der Germanischen Verhältnisse veranlasste ihn zur Abfassung dreier Werke: 1) de jaculatione equestri, 2) de vita Pomponii Secundi libri II, und 3) bellorum Germaniae libri XX, wie denn auch manche Notiz zu seiner Historia naturalis wahrscheinlich schon jetzt gesammelt wurde [3]).

Ober-Germanien.

Plinius d. ae.

In Britannien trat Ostorius (S. 309) in d. J. den Zug gegen die Silures an. Dieses Volk hatte sich mit Caractacus, Togodumnus' Sohn, der noch immer den Kampf gegen die Römer fortführte und manchen Vortheil erfochten hatte, in Verbindung gesetzt. Allein derselbe wagte nicht, den überlegenen Truppen der Feinde in offenem Felde entgegenzutreten, sondern zog in das Land der Ordovicae, dessen gebirgige Beschaffenheit ihm günstiger war, und nahm dort hinter einem Flusse eine befestigte Stellung ein, wo die Zuzüge der benachbarten Völker zu ihm stiessen. Als Ostorius anrückte, forderten seine Soldaten ungestüm, sofort in den Kampf geführt zu werden, und als der Feldherr ihnen und den Officieren nachgab, schritten sie durch

Britannien.

1) B. 4 p. 481. 376. Tac. Ann. 12, 15 ff.
2) Tac. Ann. 12, 27.
3) Plin. ep. 3, 5. S. 25 f.

den Fluss, stürmten, mit vorgehaltenen Schilden die Geschosse und Felsmassen abwehrend, welche die Feinde auf sie schleuderten, gegen die Verschanzungen an, warfen die Britten aus ihrem Lager in die Gebirge und verfolgten sie auch dorthin mit unwiderstehlicher Gewalt.

Claudius Imp. XVIII.

So wurde ein glänzender Sieg erfochten, und es ist kaum zweifelhaft, dass Claudius in Folge desselben den Titel Imp. XVIII annahm. Denn Gold- und Silbermünzen aus d. J. feiern den glücklichen Feldzug in Britannien durch die Inschrift: de Britannis, durch Verherrlichung der Augustus-Beharrlichkeit, des Augustus-Friedens und der Rettung der Bürger, und auf einer Erzmünze, welche vor d. J. nicht geprägt sein kann, führt Claudius den Namen Britannicus[1].

Am 1ten Januar d. J.

803 n. R. E. 50 n. Ch. G.

Die Coss.

trat C. Antistius Vetus zum 2ten Male und mit ihm M. Suillius Nerullinus das Consulat an[2]. Von ihnen gehörte Antistius einer Familie an, die fast seit einem Jahrhunderte die höchsten Staatswürden bekleidet hatte, und sich im Besitze einer früher Cicero gehörigen Villa zwischen dem Averner-See und Puteoli befand[3]. Suillius war ein Sohn des öfter genannten Publius, dessen

---

1) Tac. Ann. 12, 33ff. B. 4 u. 376. 596a. 2) Tac. 12, 25. B. 4 u. 380f.
3) Plin. XXXI. 2, 3, 6f. Stammtafel:

Antistius Vetus Praet. 606 (68)
|
C. Ant. Vetus Cos. suff. 724 (30) Plin. XXXI. 2, 3, 7.
|
C. Ant. Vet. IIIvir mon. 738 (16) Cos. 748 (6).
Vellej. 2, 43. Annali XXII p. 187.
|
C. Ant. Vet. Cos. 23. Tac. Ann. 4, 1. Orell. 7165. — L. Ant. Vet. Praet. Cos. Jahn spec. epigr. p. 129. Vellej. 2, 43.

Drusus — Tiberius
Drusus | Livia — Drusus
Livia — Drusus | Rubellius Blandus S. 96. — Julia

C. Ant. Vet. Cos. 23 | C. Ant. Vet. Cos. II 50. — L. Ant. Vetus Coss. 55. † 56 — ?
Sextia. | L. Ant. Vetus — ?
L. Ant. Vetus — ? | Antistia Pollutia. † 65. Tac. Ann. 14, 22. 16, 10 f. — Rubellius Plautus † 62.
Rubellius Blandus — Julia | Rubellius Plautus † 62.

Einfluss vermöge seiner Stellung zu Agrippina's Vater (S. 91) jetzt ohne Zweifel noch grösser geworden war, so dass ihm etwa in d. J. die Verwaltung Asia's übertragen sein mochte [1]).

Agrippina hatte neben Seneca auch den Freigelassenen Pallas in ihr Interesse gezogen und sich durch Gunstbezeugungen jeder Art seines Einflusses auf Claudius versichert. Demgemäss suchte Pallas den Gebieter zur Adoption des Stiefsohnes und designirten Eidams zu vermögen. Zu dem Ende wies er bald auf Augustus' und Tiberius' Vorgang, bald auf den Gewinn hin, der dem Staate, dem jetzt 9j. Britannicus und Claudius selbst erwachsen werde, wenn er eine „Stütze", einen jungen Mann, der die Regierungs-Sorgen theilen werde, — Domitius war eben in's 13te Jahr getreten! — in die kaiserliche Familie aufnehme. Zugleich wusste Agrippina Senatoren, Soldaten und Leute aus dem Volke zu gewinnen, dass sie bei geeigneten Gelegenheiten durch lauten Zuruf gleiches Verlangen an den Kaiser richteten. Indess Claudius war keineswegs geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, wiederholt sprach er öffentlich aus, Niemand sei bisher durch Adoption in die Claudische Familie eingetreten, allein schliesslich hielt er im Senate eine Rede, die Pallas' Gedanken getreu wiedergab. Der Senat stattete dem Kaiser in einer Antwort, voll ausgesuchter Schmeichelei gegen Agrippina's Sohn, seinen Dank ab und verlieh der Kaiserin den Titel Augusta. L. Domitius' Adoption ward durch eine Lex verfügt; er erhielt den Namen Ti. Claudius Nero Caesar Drusus Germanicus, und gleichzeitig wurde Octavia, damit sie nicht ihres Bruders Verlobte sei, in eine andere Familie adoptirt. Beide Handlungen begleitete ein bedenkliches Prodigium, — der Himmel brannte, — und es lag nahe, dasselbe auf den leiblichen Sohn des Kaisers zu deuten. Britannicus war nicht ohne geistige Begabung, und der Stiefmutter Gesinnung und Pläne entgingen ihm um so weniger, als Diejenigen, unter deren Leitung er bisher gestanden, ihn nach und nach verliessen. Seitdem wurde er verschlossen und in sich gekehrt, und setzte Agrippina's Aufmerksamkeiten Hohn und Spott entgegen, so dass Jedermann mitleidig auf das Loos des Knaben blickte [2]).

L. Domitius adopt.

Britannicus.

1) Tac. Ann. 13, 42 f.

2) Tac. Ann. 12, 25 f. Suet. Claud. 39. Zonar. 11, 10. Dio 60, 33. 32. B. 4 n. 383 f. 992 ff. 577.

Agrippina's Stellung.

Fortan liess die Kaiserin es sich angelegen sein, wo es nur geschehen konnte, sich als Regentin des Reiches zu zeigen. Als Augustus' Urenkelin, als Tochter des Kaisersohnes Germanicus und Schwester des letzten Herrschers, endlich im Besitze der vollsten Gewalt über das Oberhaupt des Reiches, war es für sie nicht schwer, den Zeitgenossen, wenn sie nach dem Anrechte auf den Thron fragten, darzuthun, dass sie von allen Lebenden den nächsten Anspruch auf denselben erheben könne, und wenn diese Frage auch für jetzt geringe Bedeutung hatte, so stand doch zu erwarten, dass dieselbe, falls Claudius starb, grosse Wichtigkeit erlangen werde. Noch jetzt begegnen wir zahlreichen Kundgebungen, aus denen hervorgeht, wie man auf die Anschauungen der Zeit in solchem Sinne einwirkte. In Ephesus, Milet, Acmonia, Hierapolis, Mytilene (S. 179—185) und wahrscheinlich manchen anderen Städten wurden ihr göttliche Ehren erwiesen; die Münzen namentlich Asiatischer Städte (S. 179 ff.) führten ihr Bildniss, und auf Alexandrinischen und Italischen wurde sie als Ceres, bald mit, bald ohne Aehrenschmuck dargestellt[1]). Auf Inschriften wurde sie bald neben Claudius, bald als Germanicus Caesar's Tochter und Claudius' Gemahlin genannt, und Nero bald als Agrippina Augusta's Sohn, bald neben Britannicus gefeiert[2]). Dabei versteht sich von selbst, dass man dem Sohne der Kaiserin Denkmäler errichtete: aus der Inschrift eines derselben ersehen wir, dass 2 Unterbeamte für das Wohl des Kaisers ein 10pfd., und für das Nero's ein halb so schweres silbernes Weihgeschenk aufstellten[3]).

Col. Claud. Agripp.

Demnächst wurde der Name der Kaiserin einer Veteranen-Ansiedelung beigelegt, die Claudius in der Stadt der Ubier begründete. Agrippina war dort geboren, und dazu hatte ihr Grossvater die Unterwerfung dieses Volkes, als es den Rhein überschritt, entgegengenommen. Aus diesen Gründen, und um sich zugleich den Bundesgenossen und fremden Völkern als Mitregentin zu zeigen, setzte sie es durch, dass die neue Ansiedelung Colonia Claudia Agrippinensis genannt wurde. Die Einwohner derselben bestanden neben eingewanderten Römern theils aus Veteranen, theils aus Eingeborenen, und zwischen Bei-

---

1) B. 4 n. 522 a ff. 524 g. 525 b. 526. 531. 575 b. 600. 430 f. 885. 395. 397. 595.
2) B. 4 n. 398. 414. 418. 443. 534. 382. 397 a. ff. 412. 460. 3) B. 4 n. 282.

den fand Connubium Statt. Aus einer Inschrift schliesst man, dass die Gründung am 17 oder 18 Febr. Statt fand. – Auch Colonia Augusta Trevirorum (Trier) scheint etwa um diese Zeit angelegt zu sein[1].

Caractacus in Rom.

Bald fand Agrippina Gelegenheit, in der Hauptstadt selber eine ähnliche Kundgebung ihrer Macht vor den Augen der Praetorianer und des Volkes zu veranstalten. Nach Ostorius' S. 334 erwähntem Siege hatten sich Caractacus' Brüder unterworfen; seine Frau und Tochter waren in die Hände der Sieger gefallen; er selbst hatte sich zu Cartismandua, Fürstin der Brigantes und Gemahlin des kriegskundigen, aber den Römern ergebenen Venutius, geflüchtet[2]). Allein er fand dort keinen Schutz, sondern wurde gefangen gehalten und dem Consular-Legaten ausgeliefert[3]). Dieses Ereigniss erregte in Rom um so lebhaftere Freude, als man auch dort den kühnen und ausdauernden Widerstand des Britten-Fürsten mit Aufmerksamkeit verfolgt hatte. So liess Claudius den Gefangenen (durch Vespasian S. 346) nach Rom bringen und feierte dort gleichsam einen neuen Triumph. Vor der Garde-Kaserne wurden 2 hohe Sitze errichtet, einer für den Kaiser, der andere für Agrippina, — es war das erste Mal, dass eine Frau vor Volk und Truppen offen als Fürstin auftrat, — rings umher stellten sich die Garde-Cohorten in kriegerischer Haltung auf, während das Volk dem pomphaften Spiele zusah. Mitten durch die versammelte Menge begab sich dann der lange Zug der Ge-

1) Zumpt com. ep. p. 384 f. Tac. Ann. 12, 27.

2) Tac. Ann. 12, 36. 40. Hist. 3, 45.

3) Nach Tac. Ann. 12, 36 geschah dies „nono post anno quam bellum in Britannia coeptum." Das wäre im J. 51. Allein derselbe Schriftsteller berichtet die Schau-Stellung des gefangenen Britten-Fürsten unter d. J. 50, während sie nach jener Angabe frühestens im J. 51 Statt finden konnte. Hieraus erhellt, dass Tacitus sich entweder über die Zeit der Gefangennehmung des Caractacus oder über d. J. seiner Schau-Stellung in Rom geirrt hat. Ich kann mich nicht überzeugen, dass er über die Zeit, wo dieser „Triumphus Claudii" (Hist. 3, 45) gefeiert wurde, im Unklaren gewesen sei, weil er seinen Bericht über die Britannischen Ereignisse dem J. 50 einreiht, und nehme daher ein Versehen hinsichtlich der Zeit von Caractacus' Auslieferung an. Ein solches lässt sich füglich daraus erklären, dass auf dem Triumph-Bogen, der in Folge dieses Ereignisses errichtet wurde, d. J. 51 verzeichnet war. B. 4 n. 403.

fangenen in den inneren freigelassenen Raum: voran das Gefolge des gefangenen königs; dann wurden Schmucksachen, Ketten und Anderes, was er selbst in seinen Kriegen erbeutet hatte, vorübergefahren, und hinter denselben folgten in Fesseln Caractacus' Brüder, Frau und Tochter und zuletzt er selber. Einer nach dem Andern näherten sie sich dem Sitze des Kaisers und baten demüthig und furchtsam um Gnade. Nur Caractacus bewahrte königliche Würde; seine Rede lautete nach Tacitus' Referat: „Wäre meine Mässigung im Glücke eben so gross gewesen, wie mein Adel und meine hohe Stellung, so hätte ich diese Stadt lieber als Freund, denn als Gefangener betreten, und Du würdest den Enkel ruhmwürdiger Ahnen und den Herrscher von mehr als einem Volke nicht unwerth erachtet haben, ihn Bundesgenossen zu nennen. Mein jetziges Loos ist für mich ebenso erniedrigend, wie für Dich ruhmreich: besessen habe ich Rosse, Mannen, Waffen, Macht; was Wunder, dass ich sie wider Willen verlor? Denn, wenn Ihr über Alle gebieten wollt, folgt daraus, dass Alle sich der Dienstbarkeit fügen? Hätte ich mich Euch sofort unterworfen, — weder mein Loos, noch Dein Ruhm hätte dadurch gewonnen. Wolltest Du jetzt mich tödten, — ich wäre vergessen; lässest Du mich leben, so werde ich ein unvergängliches Zeichen Deiner Gnade sein." — Claudius begnadigte die Gefangenen, und, der Ketten ledig, bezeigten Diese der Kaiserin durch Lob und Danksagung ihre Ehrerbietung. Dann wurde der Senat berufen, und die Väter setzten die Gefangennehmung des Britten-Fürsten in hochtrabenden Reden der von Syphax und Perseus u. A. an die Seite. Man verlieh Ostorius die Triumphal-Insignien und beschloss, dem Kaiser, der sich vermuthlich jetzt Imp. XIX nannte, einen Triumph-Bogen zu errichten. Derselbe wurde im folgenden Jahre vollendet, und in seiner verstümmelten Inschrift sind noch jetzt die Worte: „Britannien's Könige und Völker" erkennbar [1]).

Claudius Imp. XIX.

Indien.

Vielleicht traf um diese Zeit eine Indische Gesandschaft in Rom ein. Es bestand nämlich nicht nur eine regelmässige directe Handels-Verbindung zwischen Alexandria und der West-Küste dieses Landes, sondern Rom besass auch am rothen Meere Zölle, die in üblicher Weise verpachtet waren. Nun wurde ein

1) Tac. Ann. 12, 36 ff. B. 4 n. 403.

Freigelassener des dortigen Zollpächters Annius Plocamus, als er um Arabien segeln wollte, nach Taprobane (Ceylon) verschlagen. Daselbst landete er nach 15tägiger Fahrt im Hafen Hippuros, wurde vom Könige der Insel gastlich aufgenommen, blieb dort 6 Monate und entwarf seinem Wirthe ein so imponirendes Bild von der Macht und Grösse der Römer und des Kaisers, dass Dieser eine Gesandtschaft von 4 Personen — das Haupt derselben hiess Rachia (Raja) — dorthin schickte[1]).

Palaestina.

Unter den Vorgängen in den Provinzen sind zunächst neue Unruhen in Palaestina zu erwähnen. Einwohner von Galilaea wurden, als sie ihrer Gewohnheit nach zu einem der grossen Jüdischen Kirchenfeste durch Samaria reisten, im Dorfe Ginaea angegriffen, und Viele von ihnen erschlagen. Die angesehensten Galilaeer klagten desshalb bei Cumanus, allein, von den Samaritern bestochen, und zugleich wol aus Rücksicht auf Felix, liess Dieser die Sache ruhen. Da griffen die Galilaeer zu den Waffen, fielen, verstärkt durch Zuzug aus Judaea und durch die Räuberbanden des Elaezar, Dinai's Sohn, in Samaria ein und plünderten und verbrannten mehrere Dörfer, bis Cumanus sich an die Spitze der Samaritischen Truppen (S. 244) stellte und gegen die Ruhestörer auszog. Viele derselben wurden getödtet, eine noch grössere Anzahl gefangen genommen. Zwar gelang es den angesehensten Männern Jerusalem's, durch ernsthafte Vorstellungen einen allgemeinen Aufstand zu verhindern, aber „seitdem war ganz Judaea voll Räuber-Schaaren[2])."

Parthien.

Nach einem beschwerlichen Winter-Marsche durch das Armenische Gebirge (S. 330) gelangten Meherdates und Acbarus nach Parthien und vereinigten sich dort mit Carenes. Nachdem sie den Tigris überschritten hatten, schloss sich Izates von Adiabene ihnen an, obwohl er im Herzen Gotarzes treu blieb. Darauf nahm Meherdates Ninive ein, und liess, vermuthlich dort, zum Zeichen seiner Herrschaft Münzen schlagen. Inzwischen hatte Gotarzes am Berge Sambulos den Göttern feierliche Gelübde dargebracht, stellte dann sein Heer, weil es zur Feldschlacht noch zu schwach war, hinter dem Corma-Fluss auf und gewann Izates und Acbarus, zu ihm überzutreten. Hierauf

1) Plin. VI. 23, 26, 101 ff. 22, 24, 84 f. Hoeck 1, 2. S. 281 ff.
2) Joseph. B. J. II. 12, 3 f. Antq. XX. 6, 1.

musste fliehen und lieferte Meherdates eine Schlacht. In derselben fiel Carenes, und Meherdates musste bei Parrhaces, einem Dienstmanne seines Vaters, Schutz suchen. Allein er ward von demselben an Gotarzes ausgeliefert, der ihm zwar das Leben schenkte, aber die Ohren abschneiden liess. — Nicht lange nachher erlag Gotarzes einer Krankheit, Vonones, bisher Fürst von Medien, wurde König, und nach kurzer und ruhmloser Regierung hinterliess Dieser seinem Sohne Vologeses das Reich[1]).

Cypern.

Die Provinz Cypern verwaltete in d. J. Q. Julius Cordus. Unter ihm beschloss die Stadt Curium, dem Kaiser ein Denkmal zu errichten, und die Einwohner von Citium setzten dem Proconsul seiner „Sittenreinheit wegen" eine Statue. Später war derselbe Statthalter von Aquitanien[2]).

Mithradates v. Bosporus

Mithradates' Versuch, sein Reich mit den Waffen wieder zu gewinnen, war (S. 332 f.) gescheitert, und nach Zorsines' Unterwerfung blieb auch ihm nur übrig, ein Gleiches zu thun. Da kein angesehener Römer mehr im Lande war, durch dessen Vermittelung er persönliche Sicherheit zu erlangen hoffen durfte, wandte er sich an Eunones, der erst vor Kurzem Rom's Verbündeter geworden war, und dessen Verwendung daher Erfolg versprach. In Tracht und Haltung eines Bittenden trat er in Eunones' Königshaus, warf sich ihm zu Füssen und sprach: „Ich bin Mithradates, den die Römer so lange Jahre zu Wasser und zu Lande gesucht; freiwillig komme ich, der Enkel des grossen Achaemenes, — dies Eine haben die Feinde mir gelassen! — thue mit mir, wie du willst!".

bei Eunones,

Eunones nahm den Flüchtling wohlwollend auf und schickte Gesandte nach Rom mit einem Schreiben folgenden Inhaltes: „Rom's Kaiser und Herrscher grosser Völker seien schon vermöge ihrer ähnlichen Stellung einander befreundet: zwischen ihm und Claudius komme dazu ein Sieg, den sie in Gemeinschaft erfochten. Kein Krieg werde ruhmvoller beendet, als wenn man verzeihe: so habe Zorsines, nachdem er überwunden worden, seine Herrschaft behalten. Schwerer habe sich Mithradates vergangen, desshalb bitte er für ihn nicht um Reich noch um

1) Tac. Ann. 12, 13 f. Visc. Icon. Gr. 3 p. 159 ff.
2) B. 4 n. 552 f. Tac. Hist. 1, 76.

Macht, sondern nur darum, er möge nicht im Triumphe aufgeführt und am Leben belassen werden."

v. Claud. begnadigt.

Claudius war gegen fremde Fürsten im Allgemeinen nachsichtig und milde, allein der Undank, den er in diesem Falle erfahren, machte ihn geneigt, den abtrünnigen Vasallen durch einen neuen Krieg in seine Gewalt zu bringen und dann Rache an ihm zu nehmen. Jedoch man stellte ihm vor, der Krieg sei in unwegsamen Gegenden, auf einem Meere ohne Häfen, gegen kriegerische Fürsten, gegen Völker ohne feste Wohnsitze und in einem unfruchtbaren Lande zu führen; dazu stehe, wenn derselbe sich hinziehe, Ueberdruss, wenn man ihn beeile, Gefahr, wenn man siege, wenig Ruhm, wenn man besiegt werde, grosse Schande zu erwarten. Darum — so rieth man — solle er annehmen, was geboten werde, und Mithradates in der Verbannung leben lassen: je länger er dort sein Dasein in Dürftigkeit hinschleppe, desto härter werde er gestraft. Dem gemäss lautete des Kaisers Antwort: „Mithradates habe zwar den Tod verdient, und er besitze die Macht, ihn zu strafen; doch sei es altes Herkommen, gegen Unterwürfige eben so milde zu verfahren, wie beharrlich gegen Feinde. Triumphe gewinne man nur über selbständige Fürsten und Völker [1])."

Paulus.

Paulus setzte während d. J. die Verkündigung des Evangeliums in Corinth (S. 332) „unter Schwachheit, Furcht und vielem Zittern" fort. Timotheus kehrte von Thessalonike zu ihm zurück und brachte ihm Kunde von den Zuständen in jener Gemeinde sowie von der Verbreitung, welche die neue Lehre von dort aus in Macedonien und Achaja erfahren hatte. Dies veranlasste den Apostel zu einem Sendschreiben an die Thessalonicenser. Die Zeit der Abfassung desselben lässt sich daraus abnehmen, dass Paulus schon längere Zeit von Thessalonike entfernt war, schon 2 Mal eine Reise dorthin beabsichtigt, allein wegen körperlicher Schwäche dieselbe aufgegeben hatte; dazu war vor Kurzem Timotheus zu ihm zurückgekehrt, und sein Bericht hatte des Apostels Sehnsucht nach der dortigen Gemeinde von Neuem geweckt [2]). So erfolgte etwa in der ersten Hälfte d. J. der erste Thessalonicher-Brief, dessen Inhalt von dem ernsten Sinne, mit welchem diese Gemeinde das Evangelium pflegte,

Iter Brief d. Thessal.

1) Tac. Ann. 12, 18 ff.

2) Corinth. I. 2, 3. Thessal. I. 1, 8. 4, 10. 2, 17 f. 3, 6. 10.

Zeugniss ablegt, wiewohl er zugleich erkennen lässt, dass mancherlei Fehler und Irrthümer dort zu Tage getreten waren.

2t. Brief an d. Thessal.

Die Wirkung dieses Schreibens entsprach den Erwartungen des Apostels nicht völlig, und daher schrieb er zum zweiten Mal an jene Gemeinde. Dieser Brief ist gegen Ende d. oder zu Anfang d. f. J. verfasst, denn der Apostel gedenkt in demselben weder des S. 354 zu erwähnenden Vorfalles, noch spricht er davon, dass er Corinth bald verlassen werde. Dieses Schreiben bekämpft namentlich die in Thessalonike vielfach verbreitete Ansicht, dass das Weltgericht ganz nahe sei, und rügt allerlei hiermit zusammenhängende Unordnungen in ernster Weise.

Pannonien.

An der Spitze Pannonien's stand in d. J. Sex. Palpelius Hister Publius' Sohn, der einst zu Tiberius' nächster Umgebung gehört und dann die Staatsämter bekleidet hatte. Im Norden der Provinz bestand seit etwa 30 Jahren ein Römischer Vasallen-Staat am linken Donau-Ufer. Nämlich als Marbod und später Catualda bei den Römern Zuflucht suchten, wurde ihr Gefolge von Drusus, Tiberius' Sohn, zwischen den Flüssen Marus und Cusus (wol March und Waag) angesiedelt und erhielt in dem Quaden Vannius einen Herrscher. Nach Anfangs glücklicher Regierung hatte derselbe durch „Uebermuth" die Zuneigung seiner Unterthanen verloren, und jetzt standen seine Schwestersöhne, Vangio und Sido, und ihr Verbündeter, der Hermunduren-Fürst Vibilius, wider ihn unter den Waffen. Vergebens hatte Vannius den Kaiser wiederholt um bewaffnetes Einschreiten gebeten. Claudius blieb hier der Augusteischen Politik, das Reich nicht durch Eroberungen auszudehnen, getreu, und das Einzige, was Vannius erlangte, war die Zusicherung einer Zuflucht für den Fall seiner Vertreibung. Dem gemäss musste Palpelius mit einer Legion und dem Contingente seiner Provinz an das Donauufer vorrücken, um nöthigen Falls die Flüchtigen aufzunehmen und die verfolgenden Feinde von einer Verletzung des Römischen Gebietes abzuschrecken. In der That rechtfertigten die Ereignisse solche Vorkehrungen, denn auf das Gerücht von dem reichen Schatze, den Vannius während seiner langen Regierung gesammelt, waren die Lygier aus Ost-Schlesien und Polen und manche andere Stämme seinen Gegnern zu Hülfe gekommen. Er selbst hatte Jazygische Reiterei an sich gezogen, war aber dennoch schwächer als die Feinde, und wollte sich desshalb in seine festen Plätze

zurückziehen und eine rasche Entscheidung vermeiden. Indess die Ungeduld der Jazygen führte eine Schlacht herbei, Vannius wurde trotz hoher persönlicher Tapferkeit geschlagen und flüchtete auf die Römische Donau-Flotte. Seine Dienstleute folgten ihm binnen Kurzem und erhielten Wohnsitze in Pannonien; sein Reich theilten Vangio und Sido [1]).

Ober-Germanien.

Ober-Germanien wurde von den Chatten mit einem Einfalle heimgesucht. Pomponius stellte ihnen die Vangionen und Nemeter aus der Gegend von Mainz, Worms und Speier sammt der Reiterei entgegen, während er selbst mit den Legionen auf das rechte Rhein-Ufer rückte und im Taunus eine feste Stellung nahm. Die Ersteren gingen in 2 Abtheilungen, die Eine auf dem linken, die Andere auf dem rechten Ufer des Flusses dem Feinde entgegen. Jene überraschte die Chatten, als sie nach verübter Plünderung in tiefem Schlafe lagen, und befreite — was die Freude noch vermehrte, — einige Römer, die seit Varus' Niederlage in der Gefangenschaft schmachteten. Auch die 2te Abtheilung war siegreich, nahm den Feinden ihre Beute ab und vereinigte sich dann mit Pomponius. Als der Legat nun Miene machte, in das Land der Chatten einzurücken, fürchteten Diese einen gleichzeitigen Angriff der Cherusker, ihrer „ewigen" Feinde, und schickten Gesandte und Geissel nach Rom. Pomponius wurden die Triumphal-Insignien verliehen [2]), und vermuthlich nahm Claudius jetzt den Titel Imp. XX an.

Claudius Imp. XX.

Gallien.

Aus Gallien bekundet eine Inschrift von Cularo (Grenoble), dass dort in d. J. Sex. Sammius Severus Decurio wurde, nachdem er in Forum Cornelii (?) den Dienst in der ersten Germanischen Legion begonnen und 13 Jahre als Fahnenträger in derselben gestanden hatte [3]).

Lusitanien.

In Lusitanien unweit Emerita wurde in d. J. eine Strasse vom Kaiser wieder ausgebessert, wenn anders die sowohl wegen der Benennung Divus als wegen des Titels Imp. XI (? XXI) verdächtige Inschrift als echt anzusehen ist [4]).

Am 1ten Januar d. J.

804 n. R. E. 51 n. Ch. G.

begann Claudius sein 5tes Consulat zusammen mit Servius Cornelius

1) B. 4 n. 388. Tac. Ann. 2, 63. 12, 29 f.
2) Tac. Ann. 12, 27 f.
3) B. 4 n. 381.
4) B. 4 n. 387. Büchl. p. 30.

Orf(ph)itus[1]. Im Juli waren — nach einer freilich angefochtenen Inschrift — die Coss. suff. C. Minicius Fundanus und C. Vel(t)tennius Severus im Amte, und während der letzten 2 Monate bekleidete der spätere Kaiser T. Flavius Vespasianus das Consulat[2].

Vespasian's Familie

Vespasian's Lebens-Verhältnisse sind nicht ohne Interesse. Ueber seinen Vorfahren lag tiefes Dunkel, so dass schon Sueton, obwohl er „sorgsam suchte," sein Geschlecht nur bis auf den Grossvater verfolgen konnte und unentschieden lassen musste, ob dessen Vater, wie Manche behaupteten, aus Gallia Transpadana stammte, sich in Reate niedergelassen und verheirathet und ein Gewerbe daraus gemacht habe, Umbrische Arbeiter zur Bestellung der Aecker im Sabiner Lande zu miethen und zu vermiethen. Des Kaisers Grossvater, T. Flavius Petro, war Bürger von Reate und diente als Centurio oder als Evocatus in Pompejus' Heere. Nach der Schlacht von Pharsalus kehrte er in die Heimath zurück, ward amnestirt und verabschiedet, nährte sich durch Einziehung von Auctions-Geldern und heirathete Tertulla, eine Frau nicht ohne Vermögen, deren Besitzungen bei Cosa in Etrurien lagen. Aus dieser Ehe entspross ein Sohn, der den Beinamen Sabinus führte und nach kurzer Dienstzeit, die jedoch von Manchen überhaupt in Abrede gestellt wurde, den Quadragesima-Zoll in Asia pachtete. Dort erwarb er sich rühmliche Anerkennung von Seiten der Einwohner, so dass man ihm in mehr als einer Stadt Statuen mit der Inschrift: „dem guten Zollpächter"[3] errichtete. Später kehrte er nach Rom zurück und verheirathete sich mit Vespasia Polla aus Nursia, einem Mädchen von angesehener Familie. Ihr Vater Vespasius Pollio war dreimal Tribunus Militum gewesen und hatte das Amt eines Praefectus Castrorum bekleidet; ihr Bruder war Mitglied des Senates und brachte es als solches zur Praetur, und an der Strasse zwischen Nursia und Spoletium zeugten manche Denkmäler von dem alten Adel der Vespasier. Sabinus und seine Frau blieben einige Jahre in Italien, und dort gebar Letztere 3 Kinder, eine Tochter, die noch im ersten Lebens-Jahre starb, und 2 Söhne, Flavius Sabinus und T.[4]) Flavius Vespasianus. Der Letztere, dessen Beiname der mütterlichen Familie entlehnt war, erblickte im J. 9 am Abende des 17ten Novbr. in dem klei-

1) Tac. Ann. 12, 41. B. 4 n. 389 ff.
2) Suet. Claud. 14. Dom. 1. 17. Vesp. 4. B. 4 n. 101 f.
3) Grut. p. 239, 4.
4) Orell. 437. 743.

nen Dorfe Phalacrine bei Reate das Licht und wurde bei der Grossmutter Tertulla erzogen, da der Vater sich nach Helvetien übersiedelte und dort bis an seinen Tod Geldgeschäfte trieb.

An beide Söhne, namentlich an den jüngeren, hatten die Eltern frühzeitig hochstrebende Hoffnungen geknüpft: ein Spruch des Haruspex verkündete dem Vater, dass Letzterer zum Throne berufen sei, und er zeigte seine Geburt der Grossmutter mit den Worten an, „ihr sei ein Enkel, ein Kaiser, geboren." Die einfache Frau vermochte nicht, so ausschweifende Erwartungen zu theilen: sie lachte laut und drückte ihre Verwunderung aus, dass ihr Sohn schon altersschwach werde, während sie selbst noch im Besitze ihrer vollen Geisteskraft sei. In gleicher Bescheidenheit erzog sie ihren Enkel. Lange nachdem derselbe die Toga virilis angelegt hatte, verschmähte er, den Eintritt in den Senatoren-Stand nachzusuchen, obwohl sein Bruder ihm hierin vorangegangen war, und erst der beissende Spott der Mutter vermochte ihn endlich dazu. Er diente als Tribunus Militum, wohl unter Trebellienus Rufus (S. 186), in Thracien, wurde dann Quaestor und verwaltete darauf die Provinz Cypern und Cyrene. Nach seiner Rückkehr bewarb er sich um das Amt eines Aedilen, wurde aber nicht gewählt. Als im nächsten Jahre Caligula den Thron bestieg, erneuerte er seine Bewerbung und wurde wenigstens an sechster Stelle gewählt. Wir dürfen glauben, dass Antonia, die damals einflussreiche Grossmutter des Kaisers, für ihn thätig war, denn Vespasian hatte mit Caenis, einer Freigelassenen derselben, ein Verhältniss angeknüpft, und als Caligula bald nachher mit Antonia (S. 100 f.) zerfiel, wirkte dies auch auf Vespasian zurück. Ihm lag nämlich die Aufsicht über Reinigung der Strassen ob, und als der Kaiser im J. 38 in einer derselben Schmutz antraf, liess er denselben durch Soldaten aufnehmen und dem nachlässigen Aedilen in den Sinus der Toga werfen [1]). Vespasian nahm dies schweigend hin — später erkannte man hierin ein Prodigium, — und wusste auch wohl auf andere Weise die Gunst des Kaisers wieder zu gewinnen. Denn er wurde für d. J. 39 „an erster Stelle" zum Praetor ernannt und that sich während dieses Amtes durch allerlei ausschweifende Ergebenheits-Bezeugungen hervor. So dankte er dem Kaiser im

1) Dio 59, 12. Suet. Vesp. 5.

Senate, „dass er ihn der Ehre gewürdigt, mit ihm zu speisen," stellte die Forderung, den Germanischen Sieg (S. 103f.) durch ausserordentliche Spiele zu feiern, und beantragte bei der Verhandlung über Lentulus und Gaetulicus (S. 103. 303), den Verschworenen das Begräbniss zu versagen. Gleichzeitig verheirathete er sich mit Flavia Domitilla, einem Mädchen Latinischen Standes, die vorher Mätresse des Ritters Statilius Capella aus Sabrata in Afrika gewesen und später von einem Scriba quaestorius, Flavius Liberalis aus Ferentinum, vor dem Recuperatoren-Gerichte zu seiner Tochter und zur Römischen Bürgerin erklärt war. Dieselbe gebar ihm am 30ten December d. J. 40 in einem kleinen und dunklen Gemache eines ärmlichen Hauses am Septizonium einen Sohn, den späteren Kaiser Titus.

Vespas. in Britannien.

Nach Claudius' Thronbesteigung wurde Vespasian durch Narcissus als Legat der 2ten Legion (S. 226) nach Germanien geschickt, und sein Sohn wuchs am Hofe als Britannicus' Spiel- und Schul-Genosse auf[1]). Seit dem J. 43 hatte der Vater mit seinem Bruder zusammen in Britannien gestanden und dort grosse Thaten ausgeführt: 30 [oder gar 32[2])] Mal mit den Feinden gefochten, 2 sehr mächtige Völkerschaften, über 20 Städte und die Insel Vectis in Britannien's nächster Nähe unterworfen, „theils unter des Consular-Legaten A. Plautius', theils unter Claudius' Anführung."

S. Rückkehr.

Doch scheint Vespasian noch länger als Plautius in Britannien geblieben zu sein, denn eine Zeit von 5 Jahren reichte für so viele und bedeutende Unternehmungen kaum aus. Auch sagt Dio, der seiner unter d. J. 47 gedenkt, nicht, dass er mit Jenem zurückgekehrt sei. Dazu macht der Umstand, dass Domitilla ihm am 24ten October seinen 2ten Sohn, den späteren Kaiser Domitian, gebar, es wahrscheinlich, dass er erst im J. 50 in Rom eintraf, und wenn wir hiermit die Notiz verbinden, dass er Claudius einen „Triumph" verschaffte[3]), so dürfen wir annehmen, dass er damals den gefangenen Caractacus in die Hauptstadt geleitete. Zum Lohn seiner Dienste wurden ihm die Triumphal-Insignien, bald darauf ein doppeltes Priesterthum und jetzt die Uebertragung des Consulates für die beiden letzten Monate d. J. zu Theil[4]).

1) Suet. Tit. 1 f.
2) Eutrop. 7, 13.
3) Joseph. B. J. III. 1, 2 vgl. S. 337. Anm.
4) Suet. Vesp. 1 ff. Stammtafel s. Beil. VII.

Nero nimmt die Toga virilis.

Im December des letzten Jahres hatte Nero das 14te Lebensjahr begonnen. Mit Vollendung desselben, oder auch etwas später, pflegte der junge Römer die Toga virilis anzulegen, und für die Mitglieder des Caesaren-Hauses war dieser Tag seit lange (S. 73) mit hohen Ehren verbunden. Doch Agrippina hatte Grund, die Aufnahme ihres Einzigen unter die Männer zu beschleunigen, denn wieder traten allerlei bedenkliche Erscheinungen ein, und mit ihnen erwachten die Erwartungen und Befürchtungen eines Thronwechsels von Neuem. Unglückbedeutende Vögel liessen sich auf dem Capitolium nieder; am Himmel wurden 3 Sonnen sichtbar: die Erde bebte, so dass Häuser einstürzten, und bei einem Volksgedränge, dass in Folge dessen statt hatte, fand eine Menge Menschen — darunter vermuthlich C. Ummidius' (S. 248) 13j. Tochter,[1]) — den Tod; Misswachs und Hungersnoth herrschten[2]). Angesichts solcher Vorzeichen liess Agrippina ihren Sohn das Männerkleid noch vor dem üblichen Tage anlegen und sicherte ihm hierdurch, falls der Thron plötzlich erledigt wurde, die Reichsnachfolge. Am Tage der Feier selbst traten zwar von Neuem heftige Erderschütterungen ein, und die folgende Nacht verfloss unter allgemeiner Bestürzung[3]). Doch, welche Schlüsse für die Zukunft man hieraus auch ziehen mochte, dem Kaisersohne fehlte Nichts an den üblichen Ehren. Claudius führte ihn in den Senat ein, und dieser beantragte für ihn den Titel Princeps Juventutis, die Proconsularische Gewalt ausserhalb der Stadt, bis er das 20te Jahr erreicht habe, und alsdann das Consulat. Der Kaiser gab zu diesem Allem seine Einwilligung, und der Adoptivsohn dankte ihm vor den versammelten Vätern. Dann wurde Nero auf Senats-Beschluss zum Mitgliede der Priester-Collegien, der Septemviri epulonum, der Quindecimviri sacris faciundis, der Augures und Pontifices gemacht, und der Ritterstand weihte ihm als „designirtem Consul" Schild und Denkmal. Zur Erinnerung hieran wurden Münzen geschlagen; in Rom selbst errichtete man, vermuthlich auf einem der Thore, Nero's Statue neben denen der übrigen Mitglieder des Herrscher-Hauses, und auch in anderen Italischen Städten scheinen ihm gleiche Huldigungen erwiesen zu sein[4]). Von Seiten der Fratres Arvales ward am 28ten Juni, vermuthlich d. J., ein feierliches Bitt-

1) B. 4 n. 339. 2) Tac. Ann. 12, 43. Plin. H. 31, 31, 39.
3) Zonar. 11, 10. 4) Tac. Ann. 12, 41. Suet. Ner. 7. B. 4 n. 391 ff.

gebet für die Gesundheit Nero's, des Sohnes des „Göttlichen Kaisers", abgehalten. Ausserdem wurde der junge Fürst in militärischer Tracht dem Volke und den Garden auf dem Forum vorgestellt: er versprach jenem ein Congiarium, diesen ein Geld-Geschenk, stellte sich darauf an die Spitze der Truppen und führte sie, den Schild in der Hand, wie zum Sturme. Dann folgte eine Circus-Festlichkeit, und bei derselben erschien Nero im Kaiser-Gewande, Britannicus im Knabenkleide: „Hiernach mochte man Beider Lebensloos bemessen [1])."

Nero für Bononia.

Um ferner durch geistige Begabung und durch Kundgebung wohlwollender Theilnahme für unverschuldetes Unglück die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, musste der Kaisersohn als Redner und Fürsprecher für die Colonie Bononia auftreten. Dieselbe war von einer Feuersbrunst heimgesucht, und Nero richtete vor versammeltem Senate in lateinischer Rede an den Kaiser-Consul die Bitte um Linderung ihres Elendes. Claudius bewilligte der Stadt ein Geld-Geschenk von 100,000 Louisd'or und vermehrte dort, wie vielleicht gleichzeitig zu Cumae und Asculum Picenum, die Zahl der Einwohner durch eine neue Veteranen-Ansiedelung [2]). — Auch bei anderen Gelegenheiten wurde Nero in solcher Weise in den Vordergrund gedrängt, dass man in ihm den künftigen Herrscher erkennen musste. Als der Kaiser die Stadt verliess, um als Consul das solenne Opfer beim Latiner-Feste am Albaner-Berge darzubringen, wurde ihm die

Praef. Urb.

Praefectura Urbis übertragen, und so bedeutungslos dies Amt sonst war, so legten die namhaftesten Anwälte, — sei es auf höhere Weisung, oder um hierdurch Agrippina's Gunst zu gewinnen, — dem 14j. Praefectus nicht, wie es sonst geschah, die laufenden geringfügigen, sondern eine Menge der wichtigsten Rechtssachen zur Entscheidung vor, wiewohl dies von Claudius ausdrücklich verboten war [3]).

Volkstumult.

Nicht lange nachher rief die herrschende Theuerung eine heftige Aufregung unter der hauptstädtischen Menge hervor. Claudius wurde auf seinem Richterstuhle von schreienden und tobenden Volkshaufen umringt, mit Schmähreden überschüttet, mit

1) B. 4 n. 412. Tac. Suet. II. cc.

2) Suet. Ner. 7. Bei Tac. Ann. 12, 58. ist Nero's rednerische Thätigkeit zusammengefasst. — Zumpt comm. ep. p. 384.

3) „simulacrum" Tac. Ann. 6, 11. Suet. Ner. 7.

Brodstücken beworfen und an die äusserste Seite des Forum's bedrängt, bis es ihm gelang, durch eine Hinterthür in den Palast zu entkommen. In der That war der Mangel in hohem Grade fühlbar, die Stadt hatte nur noch für 15 Tage Lebensmittel, und nachdem die tobende Menge durch Soldaten aus einander getrieben und die Ruhe wieder hergestellt war, that Claudius Alles, um dem Elend abzuhelfen. Zum Glück war der Winter so milde, dass die Zufuhr zur See nicht unterbrochen ward, und hierdurch gelang es, Rom von der äussersten Noth zu bewahren. — Uebrigens fehlte es auch unter Claudius nicht an fruchtbaren Jahren; in einem derselben erreichte die Ueberschwemmung des Nil die erstaunliche Höhe von 18 Ellen[1]).

Agr. beutet denselben aus.

Auch jener Tumult wurde von Agrippina, der man sogar die Anstiftung desselben Schuld gab, benutzt, um Nero's Ansehen zu erhöhen. Denn auf Claudius machte, wie wir nach seiner ganzen Persönlichkeit annehmen müssen, jener Vorgang einen nachhaltigen Eindruck, so dass er sich für einige Zeit der Oeffentlichkeit entzog, und während dessen erklärte er dem Senate in einem Schreiben, „falls ihm Etwas zustosse, sei Nero schon im Stande, die Regierung zu übernehmen"[2]).

Britannicus.

Auf der andern Seite erfuhr der unglückliche Britannicus von seiner Stiefmutter jegliche Zurücksetzung. Während sie ihn den Augen des Publikums geflissentlich entzog, so dass Manche kaum wussten, ob er noch lebe, wurde das Gerücht verbreitet, er sei epileptischen Zufällen unterworfen und gestörten Geistes. Officiere und Obersten, welche Mitleid mit seinem Schicksale an den Tag legten, wurden unter verschiedenen Vorwänden, Manche selbst mit Erhöhung ihres Ranges, von seiner Person entfernt, und bald fand sich ein Anlass, Diejenigen aus seiner Umgebung, welche Agrippina's Lockungen bisher widerstanden hatten, in's Verderben zu stürzen. Bei einer Begegnung im Palaste hatte Britannicus seinen Adoptivbruder als Domitius angeredet, und während Nero in Folge hiervon Jenen „als einen Untergeschobenen" in den Augen des Vaters darstellte, benutzte Agrippina diesen Vorfall, um vor Claudius laute Klage zu erheben wider die Lehrer seines Sohnes, die im Palaste nicht gelten liessen, was Väter und Volk beschlossen hätten, und deren schlimmes Treiben den Staat zu Grunde richten werde,

1) Tac. Ann. 12,43. Plin. V. 9, 10,58. 2) Zonar. 11,11.

wenn man sie gewähren lasse. So fielen Britannicus' Erzieher und Lehrer: Sosibius erlitt den Tod, Andere wurden verbannt, und an ihre Stelle traten Männer, deren Ergebenheit die Stiefmutter kannte[1]).

Ehren Agrippina's.

Zugleich war Agrippina bemüht, ihr eigenes Ansehen zu erhöhen und sich der Garden zu versichern. Der Senat übertrug ihr alle Ehren, welche bisher (S. 229) nur jemals Römischen Fürstinnen erwiesen waren, darunter namentlich das Recht, sich bei öffentlichen Festen des Prachtwagens zu bedienen; und vermuthlich seitdem wurden auch der Kaiserin die üblichen Morgenbesuche gemacht, und die Namen der dort erschienenen Personen in den Actis veröffentlicht[2]).

Afranius Burrus praef. praet.

An der Spitze der Praetorianer standen nach Augustus' ursprünglicher Verfügung 2 Praefecti[3]), und jetzt lag dieses wichtige Amt in den Händen der Ritter Lusius Geta und Rufius Crispinus. Beide galten in Agrippina's Augen als Anhänger Messalina's und ihrer Kinder, und desshalb suchte sie, Einen ihrer Getreuen, Afranius Burrus, einen Militair von trefflichem Rufe, der Nero's soldatische Ausbildung leitete, an ihre Stelle zu setzen. Leicht ward dieses Ziel erreicht, als sie Claudius vorstellte, die Theilung des Oberbefehls sei für die Disciplin der Truppen nicht ohne Bedenken. Afranius erhielt das Ober-Commando allein und vergass nicht, wem er seine Erhebung verdanke. Und in der That, wie sehr Agrippina, soviel sie auch erreicht hatte, dennoch treuer Helfer bedurfte, und wie unsicher ihre Stellung war, zeigte sich um dieselbe Zeit, als der Senator Junius Lupus eine Klage gegen ihren Günstling, den hochbetagten und einflussreichen L. Vitellius, erhob. Dieselbe lautete auf Majestäts-Vergehen und Trachten nach der Krone; Claudius war nicht abgeneigt, sie anzunehmen, und Agrippina konnte ihn erst durch Drohungen dahin bringen, dass er den Ankläger verbannte: — eine härtere Bestrafung hatte Vitellius nicht gewollt[4]).

Vitellius angekl.

Mithrad. v. Bosp. in Rom.

Ein ähnliches Schauspiel, wie vor Kurzem Caractacus, gewährte Mithradates, Exkönig des Bosporanischen Reiches, in d.

---

1) Tac. Ann. 12, 41. Suet. Ner. 7. Dio 60, 32. Zonar. 11, 10f.
2) Tac. Ann. 12, 42. Dio 60, 33.
3) Dio 52, 24. 55, 10.
4) Tac. Ann. 12, 42.

J. der Hauptstadt. Junius Cilo, der Statthalter von Pontus, führte denselben nach Rom, und dort trat er Claudius mit einem Selbstgefühl entgegen, das wenig zu seiner Lage passte. „Nicht zurückgeschickt", sollte er unter Anderem gesagt haben, „sondern zurückgekehrt bin ich zu Dir; glaubst Du das nicht, so lasse mich los und suche mich dann!" Nach der Audienz wurde er dem Volke an der Rednerbühne zur Schau ausgestellt; und auch dort bewahrte er die Unerschütterlichkeit seiner Mienen. — Junius Cilo erhielt die Consular-Insignien, Julius Aquila (S. 332) die eines Praetor's, und Claudius selbst nahm vermuthlich den Titel Imp. von Neuem an. — Wahrscheinlich gleichzeitig waren Bithynier nach Rom gekommen, um dort über ihren Statthalter Klage zu führen. Sie umdrängten den Sitz des Kaisers und brachten ihre Beschwerden vor. Indess wegen des Lärmens verstand Claudius sie nicht, und fragte seine Umgebung, was sie sagten. Mit namenloser Frechheit gab Narcissus die Antwort: „Sie statten Junius ihren Dank ab!" und der betrogene Fürst brach die Verhandlung ab, mit den Worten: „So soll er noch zwei Jahre im Amte bleiben!"[1]).

Syrien.

Ummidius Quadratus.

Unter den Provinzial-Ereignissen ist zunächst ein Wechsel in der Verwaltung Syrien's zu erwähnen. C. Cassius Longinus wurde von dort abberufen und erhielt an C. Ummidius Durmius Quadratus, dem bisherigen Statthalter Dalmatien's (S. 248 f.), einen Nachfolger[2]). Gleich nach Antritt seines Amtes erhoben die Samariter zu Tyrus wegen Plünderung und Zerstörung ihrer Dörfer (S. 339) Klage gegen die Einwohner Judaea's vor ihm. Der Legat beschied die angesehensten Männer aus Judaea zu sich, unter ihnen den Hohenpriester Jonathan, Anan's Sohn. Diese schoben den Anfang der Ruhestörungen auf die Ankläger und gaben zugleich Cumanus Schuld, er habe sich von Jenen bestechen lassen und desshalb die Urheber der Feindseligkeiten nicht bestraft. So verschob Ummidius die Sache, bis er selbst nach Judaea kommen und an Ort und Stelle den Thatbestand ermitteln werde[3]). Inzwischen traten aber in den Grenzlanden Ereignisse ein, welche die Entscheidung dieser Angelegenheit auf das nächste Jahr zu vertagen nöthigten.

---

1) Tac. Ann. 12, 21. Dio 60, 33.
2) B. 4 n. 338 ff. 435 a. b. Bei Tac. Ann. 12, 45 heisst er Titus.
3) Joseph. B. J. II. 13, 5. 6. Antq. XX. 6, 2.

Armenien.

Der Ibererfürst Pharasmanes, Bruder und Schwiegervater des Armenischen Königs Mithradates, hatte einen Sohn Rhadamistus, durch hohe Gestalt, Körperkraft und Gewandtheit in ritterlichen Uebungen bei den Seinen wie bei den benachbarten Völkern hochangesehen. Der Jüngling brannte vor Verlangen nach Macht, und klagte wiederholt, dass seines Vaters langes Leben ihn selbst die Herrschaft über das winzige Erbreich nicht antreten lasse. So fürchtete denn Pharasmanes für sich selber von dem hochstrebenden Sinne des Sohnes und richtete dessen Blicke auf Armenien. Oft sprach er zu Radamistus davon, dass er es gewesen, der die Parther von dort vertrieben, der dem Bruder die Krone gegeben habe, und schloss dann mit der Mahnung, gewaltsamen Angriff müsse man hinausschieben und List anwenden, um das Ziel zu erreichen.

Rhadamist. bei Mihradat.

Dann entzweiten sich Vater und Sohn zum Scheine, und der Letztere floh zu Mithradates, angeblich Schutz suchend vor den Anfeindungen seiner Stiefmutter. Freundlich nahm der Oheim ihn auf, hielt ihn wie seinen eigenen Sohn und gab ihm seine Tochter zum Weibe, während der heuchlerische Neffe die Gelegenheit benutzte, um mit Armenischen Grossen hochverrätherische Verbindungen anzuknüpfen. Als ihm dies gelungen, versöhnte er sich anscheinend mit dem Vater und kehrte zu Diesem zurück.

Mithrad. in Gorneae.

Hierauf fing Pharasmanes mit seinem Bruder Streit an, weil Dieser ihm, als er im Kriege mit dem Albanerfürsten die Römer zu Hülfe gerufen, entgegen gewirkt habe; und an der Spitze eines mächtigen Heeres fiel Rhadamistus plötzlich in Armenien ein. Ueberrascht und zurückgedrängt aus den Ebenen, musste Mithradates sich nach der Feste Gorneae zurückziehen, wo eine Abtheilung Römischer Truppen unter dem Praefecten Caelius Pollio und dem Centurio Casperius stand. Rhadamistus versuchte den Platz durch Sturm zu nehmen, allein ohne Erfolg: er musste sich begnügen, die Stadt einzuschliessen. Von Neuem nahm er zur List seine Zuflucht: er bestach Pollio, und nur die ernste Einsprache des Officiers verhinderte die sofortige Uebergabe der Festung. Casperius brachte dann einen Waffenstillstand zu Stande und begab sich zu Pharasmanes, um denselben zur Einstellung der Feindseligkeiten zu vermögen und, falls dies misslinge, den Statthalter Syrien's von dem Geschehenen in Kenntniss zu setzen. Der Ibererfürst stellte sich geneigt, auf seine

Forderung einzugehen, hielt ihn aber mit unbestimmten Antworten hin, und gab unterdessen seinem Sohne im Stillen Befehl, die Einnahme der Stadt um jeden Preis zu beschleunigen.

Pollio's Verrath.

Pollio hatte seit Abreise des Centurio, gleich als sei er seines Wächters ledig, Mithradates fortwährend bestürmt, ein friedliches Abkommen mit den Feinden zu treffen, allein die bekannte Habgier des Praefecten und sein Verhältniss zu einem der königlichen Kebsweiber liessen seine Worte Anfangs keinen Eingang finden. Jetzt erhielt er von Rhadamistus eine neue Geldsumme, veranlasste hierauf unter seinen Truppen eine Meuterei und nöthigte so Mithradates, sich in die Hände seines Eidams zu zu liefern. Der Gefangene wurde zu seinem Bruder geführt und dort trotz der heiligsten Eidschwüre, mit denen ihm persönliche Sicherheit zugesagt war, sammt seinen Söhnen ermordet.

Mithr. erm.

Kriegsrath in Syrien.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen ging Quadratus mit den angesehensten Männern seiner Umgebung über ein bewaffnetes Einschreiten zu Rathe. Allein nur Wenige derselben wurden von Rücksicht auf Rom's Ehre geleitet, die Meisten fassten in's Auge, was am wenigsten gefahrvoll sei, und so ward weiter nichts beschlossen, als Gesandte zu Pharasmanes zu schicken und zu verlangen, er solle Sohn und Heer aus Armenien zurückrufen.

Julius Pelignus von Cappad.

Inzwischen rückte Julius Pelignus, der Statthalter Cappadocien's, „ein Mensch von feigem Geiste und lächerlichem Körper" (S. 82) mit dem Aufgebote seiner Provinz in Armenien ein, brandschatzte dort mehr Rom's Verbündete, als die Feinde, und kam zu Rhadamistus fast ohne Heer, da seine Truppen theils desertirt, theils durch Angriffe der Feinde zerstreut waren. Das Geld des jungen Fürsten fand auch bei ihm bereite Aufnahme, und er gab Jenem sogar den Rath, sich die Krone aufzusetzen, und verlieh dieser Handlung durch seine Gegenwart eine gewisse Sanction.

Helvid. Priscus nach Arm.

Sobald dies bekannt geworden, sandte Quadratus den Legaten Helvidius Priscus mit einer Legion nach Armenien, um dort den Umständen gemäss zu verfahren. Allein kaum hatte derselbe den Taurus überschritten und mit Beruhigung des Landes begonnen, als er Befehl zum Rückmarsche nach Syrien erhielt.

D. Parther.

Der Syrische Statthalter besorgte nämlich, die Anwesenheit

Römischer Truppen in Armenien könne zu einem Conflicte mit den Parthern führen. Vologeses, Sohn des Vonones und einer Griechin, hatte dort eben den Thron des Grossköniges bestiegen, und die Zustände Armenien's liessen ihn in diesem Lande, „das einst seinen Ahnen gehört", eine leichte Beute erblicken. So sammelte er Truppen und rückte in Armenien ein, nicht um dasselbe für sich zu behalten, sondern um seinem Bruder Tiridates durch Verleihung einer Krone dafür zu danken, dass er ihn trotz seiner Geburt als König anerkannt. Die Iberer hielten den Parthern nicht Stand, sondern räumten ohne Treffen das Feld; selbst Artaxata und Tigranocerta beugten sich vor dem neuen Herrscher. Allein ein harter Winter und Mangel an Lebensmitteln, verbunden mit Krankheiten, nöthigten Vologeses zum Rückzuge [1]).

Vologeses.

Gallio (S. 309. 329) übernahm nach seiner Rückkehr aus Aegypten die Verwaltung Achaja's, und zwar ungewöhnlich bald nach seinem Consulate, doch findet dies in der Stellung seines Bruders zum Hofe eine ausreichende Erklärung. Als er in Corinth anlangte, erhoben die Juden sogleich eine Anklage gegen Paulus, der seit 18 Monaten in der Stadt gewirkt hatte. (S. 332.) Indess der Proconsul lehnte jede Entscheidung über jüdische Religionsfragen ab, und liess es ungestört geschehen, dass die angefeindeten und desshalb erbitterten Heidenchristen den jüdischen Synagogen-Vorsteher Sosthenes vor dem Amtsstuhle des Statthalters misshandelten. Paulus verweilte nach Gallio's Ankunft noch längere Zeit in Corinth und stieg, wol gegen Ende des Sommers, begleitet von Aquila und Priscilla, in Cenchreae zu Schiffe. Letztere blieben in Ephesus zurück, während Paulus, nachdem er in der dortigen Synagoge eine Ansprache gehalten, zum Laubhütten-Feste nach Jerusalem ging. Von hier kehrte er nach Antiochia zurück, blieb daselbst „einige Zeit" — also wol den Winter hindurch. Während desselben kam auch Petrus nach Antiochia, verkehrte Anfangs mit den Heidenchristen in völliger Freiheit, allein als „Einige von Jacobus" — d. h. Judenchristen aus Jerusalem, welche von den Heidenchristen Beschneidung und Haltung des Gesetzes forderten, — dort eintrafen, zog er sich von Jenen zurück, und musste sich dafür von

Achaja.

Paulus' Rückkehr nach Antiochia.

1) Tac. Ann. 12, 44 ff.

Paulus ernstlich zurecht weisen lassen[1]. — Aus Gallio's Proconsulat ist nur noch eine geringfügige Notiz erhalten: Er wurde in Achaja vom Fieber ergriffen und ging sogleich zu Schiffe, indem er ausrief, nicht sein Körper, sondern der Ort trage Schuld an der Krankheit[2].

Britannien.

In Britannien war das Kriegsglück seit Caractacus' Bezwingung den Römern weniger günstig, sei es, weil sich nach den bisherigen Erfolgen Abspannung bei ihnen einstellte, oder weil der Fall des grossen Führers die Britten zur Rache aufstachelte. Ostorius liess im Lande der Silures Verschanzungen anlegen. Die hiermit beschäftigten Legions-Cohorten wurden von den Feinden überfallen, verloren ihren Praefectus Castrorum, 8 Officiere nebst einer Menge der tapfersten Krieger und wurden vor gänzlicher Vernichtung nur dadurch gerettet, dass die Truppen aus den nächsten Ortschaften und festen Plätzen eiligst auf dem Kampfplatz erschienen. Bald nachher griffen die Britten eine Heeres-Abtheilung beim Fouragiren an und trieben die Reiterei der Legion wie die Cohorten der Leichtbewaffneten zurück, welche den Bedrängten zu Hülfe kamen. Erst die Legionen brachten den Kampf zum Stehen und nöthigten den Feind gegen Abend zur Flucht. Seitdem organisirten die Britten den kleinen Krieg, und in diesem fochten die Silures mit äusserster Erbitterung, weil der Consular-Legat ihnen gänzliche Vertilgung angedroht hatte[3].

Claudius Imp. XXIV. XXVI.

Ob Claudius dennoch in Anlass der Britannischen Erfolge oder bei anderen Gelegenheiten den Imp.-Titel in d. J. mehrmals angenommen, muss dahin gestellt bleiben. Auf einer Inschrift aus Turin, wie vermuthlich auch auf einer anderen, deren Fundort nicht angegeben wird, — beide gehören d. J. an — heisst er Imp. XXIV, und die Bezeichnung Imp. XXVI auf dem Bruchstücke einer Dritten weist auf d. oder die erste Hälfte d. f. J. hin[4].

Am 1ten Januar d. J.

805 n. R. E. 52 n. Ch. G.

Die Coss.

traten Faustus Cornelius Sulla Felix und L. Salvius Otho Titianus das Consulat an. Der Erstere war Gemahl der Kaisertochter

1) Act. Ap. 18, 11—22. Galat. 2, 11 ff. 2) Sen. ep. 104, 1.
3) Tac. Ann. 12, 38 f. 4) B. 4 a. 401 ff.

Antonia (S. 268) und blieb das ganze Jahr im Amte, während sein College, der ältere (S. 209) Bruder des späteren Kaisers, dasselbe wahrscheinlich nur während der ersten 6 Monate bekleidete. Denn (Servilius)[1] Barea Soranus wird in d. J. Cos. des. genannt, und im December waren Sulla und L. Salvidienus Rufus Salvianus Consuln[2].

Scribonianus †.

Aus dem Anfange des Jahres erfahren wir, dass die krampfhafte Spannung, mit welcher man schon lange das Ableben des Fürsten erwartete, immer noch anhielt. Furius Scribonianus, der Sohn des kühnen Empörers von J. 42 (S. 205), und seine in der Verbannung lebende Mutter Junia wurden angeklagt, über des Kaisers Lebensende Chaldäer befragt zu haben. Claudius war — nach seinem eigenen Ausdrucke — gnädig genug, „dem Sohne seines Feindes" zum 2ten Male das Leben zu schenken, doch bald nachher starb Scribonianus im Exile, wie Manche behaupteten, an Gift.

SCtum geg. d. Mathem.

Der Senat erliess einen scharfen, aber bei der herrschenden Zeitrichtung erfolglosen Beschluss gegen das magische Treiben und verwies die Mathematici aus Italien[3]).

SCtum Claudianum.

Noch im Januar brachte der Kaiser im Senate die rechtliche Stellung solcher Frauen zur Sprache, die mit Sclaven ein geschlechtliches Verhältniss eingegangen hatten. In dem Senats-Beschlusse, den man hierüber fasste, wurde ein Unterschied gemacht, je nachdem der Herr des Sclaven diesem die Eingehung eines solchen Verhältnisses gestattet habe, oder nicht. In jenem Falle ward die Frau zur Libertine, in diesem Sclavin; die Kinder, die sie in einer solchen Verbindung gebar, waren immer Sclaven, ausgenommen, wenn ihre Conception vor Eingehung derselben fiel; dann behielten sie das Bürgerrecht. Diese Verfügung behielt bis auf Justinian's Zeit Gültigkeit und wird von den Rechts-Gelehrten Senatusconsultum Claudianum genannt[4]).

---

1) Seine Tochter hiess Servilia, Tac. Ann. 16, 30. 33.

2) Tac. Ann. 12, 52 f. B. 4 n. 405. Orell. 1812. 5407. Aus Frontin. d. aquaed. 13: Sulla et Titiano Coss. — Kalendis Augustis, folgt nicht, das der Letztere am 1ten Aug. noch im Amte war.

3) Tac. Ann. 12, 52. Vgl. 2, 32. Hist. 2, 62. Zonar. 11, 10.

4) Tac. Ann. 12, 53. Gaius 1, 84. 91. Ulp. 11, 11. Jul. Paul. rec sent. 2, 21, 1. 18. Suet. Vesp. 11.

Der Senat und Pallas.

Bei den Verhandlungen hierüber hatte Claudius seinen Freigelassenen Pallas als Urheber der nun zum Gesetz erhobenen Ansicht namhaft gemacht, und der designirte Consul Barea Soranus — ein Mann, welchen Tacitus dem grossen Thrasea an die Seite setzt [1], — stellte auf Agrippina's Anlass [2]) den Antrag, den Freigelassenen durch die Praetor-Insignien und ein Geldgeschenk von 150,000 Louisd'or zu ehren. Ja, Cornelius Scipio fügte hinzu, man müsse ihm im Namen des Staates danken, dass er, „der Sprössling von Arcadien's Königen," seinen uralten Adel dem allgemeinen Besten hintansetze und unter den Dienern des Kaisers verbleibe. Beides wurde zum Beschluss erhoben und Claudius zur Genehmigung vorgelegt. Dieselbe erfolgte jedoch hinsichtlich des Geldgeschenkes nicht, indem der Kaiser in der Sitzung des 29ten Januar erklärte, „zufrieden mit der Ehre, verbleibe Pallas in seinen bisherigen bescheidenen Verhältnissen," — er besass ein Vermögen von 3 Mill. Louisd.! —

Senats-Beschluss.

Hierauf wurde ein neuer Senats-Beschluss voll ausschweifenden Lobes gegen den Freigelassenen gefasst und in Erz eingegraben. Derselbe lautete: „In Pallas' Namen sagt der Senat dem Kaiser Dank, dass er sowohl selbst dessen Erwähnung mit höchster Anerkennung begleitet, als auch dem Senate Gelegenheit gegeben habe, sein Wohlwollen gegen ihn zu bezeugen, damit Pallas, dem Alle auf's Höchste verpflichtet zu sein bekennen, einen Gewinn von seiner einzigen Treue und einzigen Thätigkeit auf völlig verdiente Weise empfange. Da Rom's Senate und Volke keine erwünschtere Gelegenheit zur Freigebigkeit geboten werden konnte, als wenn ihm gestattet war, das Vermögen des uneigennützigsten und treuesten Hüters der kaiserlichen Schätze zu vergrössern, so wollte zwar der Senat beantragen, dass ihm aus dem Staats-Schatze 15 Mill. (Sestz.) geschenkt würden, und je weiter seine Seele entfernt ist, dergleichen zu begehren, um so inständiger den Landesvater bitten, er möge ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Wunsch des Senates vermögen. Allein da der beste Fürst und Landesvater auf Pallas' Bitte den Theil des Antrages, der die Ueberweisung von 15 Millionen aus der Staats-Kasse betraf, hat zurückgenommen wissen wollen, so bezeugt der Senat, dass er mit Freuden und

---

1) Tac. Ann. 16, 21. 2) Plin. XXXV. 18, 58, 201.

nach Verdienst begonnen hat, ihm neben anderen Ehrenerweisungen auch diese Summe wegen seiner Treue und seines Eifers zuzuerkennen, dass er jedoch dem Willen seines Fürsten, dem in irgend etwas zu widerstreben er für Verletzung göttlichen Rechtes hält, auch hierin gehorcht. Da es schlechterdings von Nutzen ist, des Kaisers Güte, stets bereit verdiente Männer zu loben und zu belohnen, überall und besonders an solchen Orten zu verherrlichen, wo Leute, denen die Sorge für seine Angelegenheiten obliegt, hierdurch zur Nachahmung angeregt werden können, und wo Pallas' höchst bewährte Treue und Uneigennützigkeit durch ihr Vorbild das Streben eines so ehrenvollen Wetteifers hervorrufen kann, — so soll die Rede des besten Fürsten, die er am letzten 29ten Januar in der hohen Sitzung gehalten, und die Beschlüsse des Senates in dieser Angelegenheit in eine Erztafel eingegraben, und dieselbe an dem geharnischten Standbilde des göttlichen Julius aufgestellt werden." — Hiernach kann es Niemand befremden, dass auf dem Grabsteine des Freigelassenen, den der jüngere Plinius an der Strasse nach Tibur sah, jener Senats-Beschluss und die Ablehnung der Geldsumme erwähnt war [1].

Lectio Senatus.

Zu Anfang Mai lief die 5jährige Dauer des Censoramtes ab, welches Claudius (S. 276) im J. 47 angetreten hatte. Kurz vorher nahm der Kaiser eine dritte (S. 276. 290) Lectio Senatus vor, unter Anwendung der früheren milden Form: „wer wegen nicht ausreichenden Vermögens freiwillig aus dem Senatorenstande trat, wurde von ihm in einer Rede belobt, wer ohne Rücksicht auf seine Lage in demselben blieb, als schamlos ausgestossen [2]."

Rhodus frei.

In ähnlicher Weise, wie im v. J. (S. 348), geschahen auch jetzt Schritte, Agrippina's Sohn der Welt als künftigen Herrscher zu empfehlen. Wie früher mit einer lateinischen Rede, so trat er jetzt mit einer griechischen auf, als Fürbitter für Rhodus, das im J. 44 seine Freiheit verloren hatte. Claudius gewährte dieselbe von Neuem, und von der Dankbarkeit der Insel zeugen theils ihre Münzen mit der Inschrift: ὑπὲρ τῶν Σεβαστῶν, und dem Kopfe Nero's in der Gestalt des Sonnen-

1) Tac. Ann. 12, 53. Plin. ep. 8, 6. 7, 29.
2) Tac. Ann. 12, 52.

gottes, theils die Verse des Dichters Antiphilus, in welchen Nero neben Helios als Schutzherr von Rhodus gepriesen wird[1]).

Emissarius des Lacus Fucinus.

Auch den Festlichkeiten am Fuciner See wohnte der junge Fürst an der Seite seiner Eltern bei. Vor 11 Jahren waren unter Narcissus' Leitung grossartige Arbeiten begonnen, das Wasser des See's abzulassen und der Tiber zuzuführen. (S. 199.) Bald stellte sich aber heraus, dass es unmöglich sei, diesen Plan in seinem ganzen Umfange auszuführen, weil die umliegenden Gegenden hierdurch gefährdet würden. Man änderte daher die Richtung des Abzugskanales und beschloss, das Wasser des See's in den Liris zu leiten. Dazu bedurfte es eines Tunnelbaues von etwas mehr als ¾ geogr. Meilen Länge durch das Gebirge, welches hier theilweise aus hartem Gestein bestand. In einer Höhe von 10—15 und einer Breite von 9 Fuss wurde derselbe theils durch Fels gehauen, theils durch eine Thonschicht geführt: 30,000 Menschen waren 11 Jahre ununterbrochen dabei beschäftigt. Ausserdem musste, um das Wasser, welches sich im Innern des Berges sammelte, und die losgebrochenen Schuttmassen in die Höhe zu schaffen, und um den Arbeitern Licht, Luft und Raum zu gewähren eine grosse Menge senkrechter (32) und schräger (5) Schachte angelegt werden. Dies Werk, dessen Grossartigkeit, nach dem Urtheil eines Zeitgenossen, nur wer es gesehen hat, fassen, aber keines Menschen Mund schildern kann, war jetzt beendigt; bevor man aber den letzten Durchstich vollzog, sollten die Fluthen des See's der Schauplatz nicht eines Schein-, sondern eines wirklichen See-Gefechtes werden. Vierundzwanzig Drei- und Vierruderer, dazu eine Anzahl kleinerer Schiffe — es waren im Ganzen 100, — wurden herbeigeschafft, mit 19,000 zum Tode Verurtheilten bemannt und bestimmt, als Sicilische und Rhodische Flotte gegen einander zu kämpfen. Ringsumher an den Gestaden des See's lagen Flösse, auf denselben waren hölzerne Brustwehren errichtet und mit schwerem Geschütze versehen, und hinter ihnen stand Fussvolk und Reiterei der Garde, um ein Entweichen der Streitenden zu verhindern. Die Ufer des See's und die amphitheatralisch ansteigenden Hügel und Höhen des Gebirges nahm eine zahllose Menschenmenge ein, — unter ihr der ältere Plinius, — welche Schaulust

1) Suet. Ner. 7. Tac. Ann. 12,59. Anthol. Palat. 2, 60. B. 4 n. 561f.

oder Rücksicht auf den Kaiser aus den nahegelegenen Städten und selbst aus der Hauptstadt hierher geführt hatte. Claudius und Nero und neben ihnen Agrippina, alle drei mit dem Imperator-Mantel, Letztere mit einem, aus reinem Golde gewebten angethan, übernahmen den Vorsitz. Alsbald tauchte ein silberner Triton aus der Mitte des See's hervor und gab mit einer Muschel das Zeichen, den Kampf zu beginnen. Die Schiffe stellten sich einzeln dem Sitze des Kaisers gegenüber auf, und die Mannschaften erhoben den Ruf: „Sei gegrüsst, Imperator! die dem Tode Geweihten grüssen Dich!" Claudius erwiderte: „Seid gegrüsst!" und wie auf einen Zauberschlag stockten alle weiteren Vorbereitungen zum Kampfe. Die Unglücklichen deuteten den Kaisergruss als Zeichen der Begnadigung und weigerten sich zu fechten. Stumm vor Schreck, schwankte Claudius lange, ob er die Widerspenstigen nicht sämmtlich mit Feuer und Schwert vernichten solle; endlich sprang er von seinem Sitze auf, rannte in seiner hastigen und unsichern Weise (S. 76) um den ganzen See herum und vermochte die Zaudernden theils durch Drohungen, theils durch Zureden, die Schlacht zu beginnen. Sie stritten „mit dem Muthe braver Männer"; nachdem Viele gefallen waren, gab der Kaiser das Zeichen der Gnade für die Ueberlebenden. Dann ward der Durchstich vollzogen. Allein der Abzugs-Tunnel war nach Tacitus nicht tief genug angelegt, da er kaum bis zur mittleren Tiefe des See's reichte, und mag diese Angabe auch übertrieben sein, so erfolgte doch der Abfluss des Wassers nicht in der gewünschten Weise. So wurden weitere Arbeiten, über deren Beschaffenheit wir freilich nicht unterrichtet sind, nothwendig, und an ihre Vollendung knüpften sich im f. J. neue Festlichkeiten [1]).

Claudius' Wasserleitungen.

Am 1ten August d. J. fand die feierliche Eröffnung der beiden grossen Wasserleitungen, Aqua Claudia und Anio nova, Statt, welche Caligula im J. 38 begonnen, und deren Weiterführung Claudius im J. 47 (S. 278) in Angriff genommen hatte.

Die Erstere nahm 45 Millien (9 deutsche M.) von Rom, 300 röm. Schritte links von der späteren Via Sublacensis ihren

1) Plin. XXXVI. 15, 24, 124. XXXIII. 3, 19, 63. Suet. Claud. 18. 21. Tac. Ann. 12, 56 f. Dio 60, 11. 33. Kramer: der Fuciner-See. Horen Bd. 8 Heft 11 und 12. Hirt Gesch. der Bauk. 2 S. 322 ff.

Anfang und führte das Wasser zweier Quellen, des Fons caeruleus und Curtius, nach der Hauptstadt. Die Letztere begann am 62ten Meilensteine, und führte das Wasser des Anio-Flusses nach Rom[1]). Von der Grossartigkeit beider Bauten kann Derjenige, dem ihre ansehnlichen Reste zu schauen nicht vergönnt ist, aus den Berichten der Alten sich nur ein schwaches Bild entwerfen. Plinius gesteht, auf dem ganzen Erdkreise verdiene Nichts grössere Bewunderung, als jenes Werk, welches man mit Aufwand von $3\frac{1}{2}$ Mill. Louisd. vollendete, dessen Bau es nöthig machte, Thäler anszufüllen, und Berge zu durchgraben, und mittelst dessen das Wasser, nachdem es weite Strecken durchströmt, zu solcher Höhe emporgehoben wurde, dass es sämmtliche Hügel Rom's versorgte, und so überreich floss, dass es neben dem öffentlichen Bedarf Bäder, Fischteiche, Gräben, Häuser, Gärten, Vorstädte und Villen speiste[2]). Speciellere Angaben finden sich bei Frontin, zu dessen Zeit übrigens die ursprüngliche Anlage manche Veränderungen erfahren hatte. Nach ihm begann die Aqua Claudia am 38ten Meilensteine, nahm zu ihren beiden ursprünglichen Quellen den Fons Albudinus und den Fons Augustae auf, welche beide zugleich mit der Marcia-Leitung in Verbindung standen, und deren ersterer vortreffliches Wasser hatte. Die Länge ihres Laufes betrug 46 Mill. und 406 Passus; davon ging sie 10 M. 176 P. über der Erde. Von der letzteren Strecke bestanden 9 M. 609 P. aus Bogen von Tufstein, und 609 P. aus einer Substructio rivorum. — Das Wasser der Anio nova-Leitung wurde vor dem Eintritt in dieselbe in einem eigenen Behälter von seinen lehmigen Bestandtheilen gereinigt, war aber bei Regenwetter dennoch trübe, wenn es nach Rom kam. Mit derselben vereinigte sich der Rivus Herculaneus, ein sehr klarer Bach, der am 38ten Meilensteine, gegenüber den Quellen der Aqua Claudia entsprang, aber nach dem Einströmen an Güte verlor. Die Länge dieser Leitung betrug 58 M. 700 P., und davon nahmen Kunstbauten über der Erde, Bogen (darunter einige bis zur Höhe von 109 Fuss) und Substructionen 9 M. 400 P. ein. Vor der Stadt wurde das Wasser beider Leitungen in bedeckten Bassins einer neuen Reinigung

Aqua Claudia.

Anio nova.

1) B. 4 n. 404. Frontin. d. aquaed. 13. 7.
2) Plin. XXXVI. 15, 24, 122 f.

unterzogen und dann durch Druckwerke in höhergelegene Bogen geführt, in denen es sich mit einander vermischte. Diese Bogen endigten hinter den Gärten des Pallas am Esquilin, und dort begann die Vertheilung durch Röhren[1]. — Zur Aufsicht über beide Leitungen und zu den nöthigen Dienstleistungen wurde das bisherige Personal der Wasser-Beamten um einen kaiserlichen Freigelassenen als Procurator und eine Familie Caesaris von 460 Mitgliedern vermehrt[2].

Militair-Diplom.

Vom 10ten December d. J. besitzen wir eine von 7 Zeugen beglaubigte Abschrift einer Urkunde über die ehrenvolle Entlassung (missio honesta) einer Anzahl Trierarchen und Ruderer, welche bisher auf der seit Augustus zu Misenum stationirten, jetzt vom kaiserlichen Freigelassenen Ti. Julius Optatus befehligten Flotten-Abtheilung gedient hatten. Dieselben wurden mit dem Connubium und für sich und ihre Nachkommen mit der Civität bewidmet. Diese Abschrift ist für den „Gemeinen" Sparticus, Diuzenus' Sohn, Dipscurtus Bessus angefertigt, und da sie in Stabiae gefunden wurde, darf man vielleicht annehmen, dass derselbe und mit ihm andere Krieger in jener Stadt angesiedelt wurden. Auch in Velitrae und wahrscheinlich auch zu Neapel hatten unter Claudius Veteranen-Niederlassungen Statt[3].

Claudius krank.

Gegen Ende d. J. verfiel Claudius, der sich sonst im späteren Leben einer festen Gesundheit erfreute, in eine Krankheit: ein Magenleiden verursachte ihm so heftige Schmerzen, dass er selbst sagte, er habe daran gedacht, sich den Tod zu geben. Agrippina wusste auch dies Ereigniss zu Gunsten ihres Sohnes auszubeuten: Nero erschien im Senate und gelobte Circus-Spiele für die Genesung des Vaters[4].

Syrien.

Der Legat Syrien's hatte über die Händel zwischen Juden und Samaritern (S. 351) an den Kaiser berichtet, und war von Diesem beauftragt, auch die Procuratoren, Cumanus und Felix, zur Verantwortung zu ziehen. Er begab sich, etwa zu Anfang d. J., nach Samaria. Bei den Verhandlungen trat die Schuld der Samariter zwar klar zu Tage, allein Ummidius ward ohne Zweifel durch Rücksicht auf Felix gehindert, die Gegenpartei für schuldlos zu erklären. Er setzte die Entscheidung von Neuem

1) Frontin. d. aq. 13 f. 18 ff.
2) ib. 105. 116.
3) B. 4 n. 405. Suet. Aug. 49. Tac. Ann. 4, 5. Zumpt comm. ep. p. 383 f.
4) Suet. Claud. 31. Zonar. 11, 11.

aus, begab sich nach Caesarea, wo die von Cumanus gefangengenommenen (S. 338) Ruhestörer sich befanden, und liess dieselben hinrichten. Dann wurden die Parteien nach Lydda zur Schlussverhandlung beschieden, und was hier geschah, kann uns zeigen, in welcher Weise man damals Recht und Gerechtigkeit handhabte. Ohne Zweifel waren die Gewaltthätigkeiten von den Samaritern ausgegangen, dennoch liess Ummidius die Juden seine Abneigung hart fühlen: auf Denunciation eines Samariters wurde ein angesehener Jude, Dortus, nebst Anderen als Ruhestörer hingerichtet; und die Hohenpriester Jonathan und Ananias, des Letzteren Sohn, der Stratege Anan, und einige Andere gebunden nach Rom geschickt, sich dort vor dem Kaiser zu verantworten. Von den beiden Procuratoren, die eigenen Gewinnes halber die Unruhen unter den Provinzialen genährt hatten, nahm der Legat den Freigelassenen, um ihn vor Anklage zu sichern, ohne Weiteres unter die Richter auf, und gab seine Entscheidung dahin ab, dass Cumanus, der Tribun Celer und die Häupter der Juden und der Samariter nach Rom geschickt und dort vom Kaiser gerichtet werden sollten.

Claudius' Entscheidung.

Als die Parteien in Rom eintrafen, waren die „Freigelassenen und Feunde des Kaisers" d. h. Pallas und sein Anhang für die Samariter, als Felix' Unterthanen, günstig gestimmt. Auch Cumanus wusste sich ihr Wohlwollen zu erwerben, und es schien, als ob die Juden allein zur Bestrafung gezogen werden würden. Da gelang es dem jungen Agrippa, seinen Glaubensgenossen die Fürsprache der Kaiserin zu gewinnen, und Agrippina beredete Claudius, die Samariter als Urheber der Unruhen nicht ungestraft zu lassen. So fiel denn des Kaisers Entscheidung zu Gunsten der Juden aus: Cumanus wurde verbannt, der Tribun Celer nach Jerusalem zurückgeschickt und dort hingerichtet, und die in Rom anwesenden vornehmsten Samariter, drei an der Zahl, getödtet.

Felix Stth. v. Judaea.

Dieses Urtheil wurde etwa gegen Ende d. J. gefällt. Um Pallas, der hierdurch offenbar verletzt war, zu versöhnen, richtete der Hohepriester Jonathan an den Kaiser die Bitte, Felix zu seiner bisherigen Stellung die Verwaltung Judaea's zu übertragen, was denn auch gewährt ward.

Ummid. in Jerusalem.

Ummidius war von Lydda nach Jerusalem gegangen, um sich von dem Zustande der Stadt zu überzeugen: er traf die

Einwohner in ruhiger Feier des Passah begriffen und kehrte nach Antiochia zurück[1]).

Cilicien.

Bald nachher machten die Verhältnisse Cilicien's seine Einmischung nothwendig. Dort waren die Stämme der Clitae aus dem Binnenlande unter Troxobores' Anführung in die Gebirge eingedrungen, welche über dem Meere aufsteigen. Von hier aus hatten sie die Bewohner der Küste und der Städte wiederholt überfallen, Kaufleute und Seefahrer geplündert und gemordet, und belagerten jetzt die Stadt Anemurium. Ummidius sandte eine Reiter-Abtheilung unter Curtius Severus gegen sie aus, allein diese vermochte in dem gebirgigen Lande nichts auszurichten. Dagegen gewann Antiochus, König von Commagene und Herr dieser Gegenden (S. 175), die Masse der Clitae durch Schmeicheleien, brachte Troxobores durch Verrath in seine Gewalt, liess ihn nebst einigen anderen Häuptlingen hinrichten und stellte die Ruhe durch Milde wieder her[2]).

Armenien.

Vermuthlich in d. J. wurde Caelius Pollio (S 352f.) aus Armenien abgerufen, und Laelianus, bisher Praefectus Vigilum, an seiner Stelle dorthin gesandt. Dieser Wechsel war für die Wahrung von Rom's Interessen ohne Gewinn, da der neue Praefectus seinen Vorgänger an Geldgier noch übertraf. — Nach Abzug der Parther (S. 354) machte sich Rhadamistus von Neuem zum Herrn des Landes, aber die Härte, mit der er Alle strafte, die sich den Parthern angeschlossen hatten, oder deren Abfall er fürchtete, rief einen allgemeinen Aufstand wider ihn hervor. Schon hatte die erbitterte Menge den Palast umringt, als er sich mit seiner schwangeren Gemahlin Zenobia zu Rosse setzte und davon sprengte. Bald konnte seine Begleiterin die rastlos fortgesetzte Flucht nicht mehr ertragen; wieder und wieder bat sie den Gatten, er möge ihr den Tod geben und sie so vor schmählicher Gefangenschaft bewahren, und Rhadamistus, überwältigt bald von Bewunderung und leidenschaftlicher Liebe, bald von Furcht, sie in eines Anderen Hände fallen zu sehen, stiess ihr zuletzt das Schwert in die Brust und übergab ihren Leib den

Zenobia.

1) Joseph. B. J. II. 12, 6 f. Antq. XX. 6, 2 f. 8, 5. Tac. Ann. 12, 54. Vgl. meine S. 28 erwähnte Abhandlung in d. Theol. Stud. und Kritik. 1858 Heft 2 S. 321 ff.

2) Tac. Ann. 12, 55.

Fluthen des Araxes. Während er dann weiter nach Iberien eilte, gewahrten Hirten Zenobia's Körper auf dem Flusse, zogen sie an's Land, verbanden und heilten ihre Wunde und führten sie nach Artaxata. Von dort brachte man das königliche Weib zu Tiridates, der sie mit allen Auszeichnungen ihres Standes aufnahm [1]).

Paulus' 3te Miss.-Reise.

Von Antiochia aus trat Paulus zu Anfange d. J. seine 3te Missionsreise an. Dieselbe führte ihn nach Galatien und Phrygien; in den Gemeinden daselbst brachte er vermuthlich den grössten Theil des Sommers zu, und traf gegen Ende d. J. in Ephesus ein, welches er schon im v. J. berührt, und wo Aquila und Priscilla seitdem für das Christenthum gewirkt hatten (S. 354.) Von ihnen war Apollos, ein Alexandrinischer Jude und bisher Johannes-Jünger, mit dem Evangelium bekannt gemacht und dann auf seinen Wunsch mit Empfehlungs-Briefen an die Gemeinden Achaja's versehen worden. Als Paulus nun nach Ephesus kam, traf er mit 12 Männern zusammen, die gleichfalls Anhänger des Täufers waren, unterwies sie im Christenthum, taufte sie und wandte sich dann 3 Monate lang mit seiner Predigt an die Juden, denen er schon früher flüchtig bekannt geworden war [2]).

Britannien.

In Britannien setzten die Silures (S. 355) den kleinen Krieg mit Glück fort. Sie schnitten 2 Cohorten Römischer Hülfstruppen ab, welche die Habsucht ihrer Befehlshaber zu einem unvorsichtigen Raubzuge veranlasst hatte, vertheilten Gefangene und Beute an andere Stämme und gewannen diese, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. In Folge dieser aufreibenden Kämpfe starb Ostorius Scopula, und A. Didius Gallus (S. 259. 327), „ein Mann, reich an Jahren wie an Ehren", wurde zu seinem Nachfolger bestellt. Eilends begab er sich auf seinen Posten, allein noch vor seiner Ankunft liess sich Manlius Valens mit seiner Legion von den Silurern schlagen, und dieser Sieg erhöhete das Selbstvertrauen der Britten in dem Grade, dass Didius ihnen in Person entgegenrücken und sie zurücktreiben musste. Während seiner 5 j. Verwaltung stellte sich der Legat nicht sowohl die Ausdehnung des Gebietes als die Organisirung des bisher Eroberten zur Hauptaufgabe. Desshalb wurden nur wenig

---

1) Dio 61, 6. Tac. Ann. 12, 51. 2) Act. Ap. 18, 23—19, 14.

neue feste Plätze angelegt, sondern vielmehr durch Bündnisse mit einheimischen Fürsten der Romanisirung des Landes vorgearbeitet. Schon vorher waren Cogidumnus und Venutius zu Rom in ein Vasallen-Verhältniss getreten, und innere Zerwürfnisse, die jetzt im Reiche des Letzteren eintraten, führten zu einer directen Einmischung der Römer.

Innere Kriege.

Venutius' Gemahlin, die Briganter-Fürstin Cartismandua, hatte sich bald nach Caractacus' Auslieferung (S. 337) mit ihrem Gatten überworfen, dessen Bruder und Verwandte getödtet und darauf seinem Waffenträger Vellocatus Hand und Krone gegeben. Seitdem rief der kriegserfahrene Venutius die Britten zum Kampfe gegen das herrische Weib und gegen Rom auf; ein Theil der Briganter schloss sich ihm an, und Römische Cohorten und eine Legion unter Caesius Nasica mussten zu Cartismandua's Schutze in das Briganterland einrücken. Es kam zu einem heftigen Kampfe, dessen Ausgang Anfangs schwankend, zuletzt glücklich für die Römer war [1]. Vermuthlich nannte sich Claudius in Folge dessen Imp. XXVII, und da wir wissen, dass er am 1ten August und am 10ten December diesen Titel führte, so lässt sich hiernach der Juli als die Zeit des erwähnten Gefechtes annehmen.

Claud. Imp. XXVII.

Am 1ten Januar d. J.

806 n. R. E. 53 n. Ch. G.

Die Coss.

traten D. Junius Silanus Torquatus und Q. Haterius Antoninus das Consulat an. Der Erstere war ein Bruder des im J. *48* gestürzten kaiserlichen Eidams (S. 305) und rühmte sich von mütterlicher Seite der geraden Abstammung von Augustus [2]. Haterius stammte aus einer alten Senatoren-Familie. Sein Grossvater Quintus hatte sich unter Augustus durch ausserordentliche Rednergabe, sowie unter Tiberius durch niedrige Schmeichelei hervorgethan; er war Consul gewesen, und, gegen 90 Jahre alt, im J. 26 gestorben [3]. Aus der Ehe mit Vipsania, der Tochter Agrippa's und der jüngeren Marcella, hinterliess er einen Sohn,

1) Tac. Ann. 12, 40. Hist. 3, 45. Agr. 14. vgl. Ann. 14, 29.
2) Tac. Ann. 12, 58. 15, 35. Dio 62, 27. Beil. I. II.
3) Sen. exc. contr. 4 p. 414. Tac. Ann. 1, 13. 2, 33. 3, 57. 4, 61. Euseb. Chron. II. p. 157.

Decimus, welcher im J. 15 das Tribunat bekleidete, 2 Jahre später wegen seiner Verwandtschaft mit Germanicus bei der Bewerbung um die Praetur begünstigt und im J. 22 Consul wurde.) Als solcher hatte er, wie er überhaupt bemüht war, sich bei eigener sittlicher Verworfenheit durch nichtswürdige Anklagen die Gunst des Kaisers zu erhalten, vermuthlich wesentlichen Theil an dem S. 221 erwähnten Senats-Beschlusse bei Livia's Erkrankung [1]; Solche Ergebenheit des Vaters und Grossvaters trugen ausser der Verwandtschaft mit Agrippina jetzt wesentlich dazu bei, dass Q. Haterius Antoninus, obwohl er im Rufe eines Verschwenders und Erbschleichers stand, zum Consulate erhoben wurde [2].

Agrippina.

Claudius war zwar von seiner Krankheit (S. 362) genesen, doch konnte man sich kaum verhehlen, dass seine Tage gezählt seien. Um so mehr eilte Agrippina, ihrem Sohne den Thron zu sichern. Nero war im letzten December in das 16te Lebensjahr getreten, seine Verlobte, Octavia, zählte etwa 12 Jahre. In diesem Alter hatte Agrippina selbst (S. 302) sich vermählt: wesshalb sollte sie also die Heirath ihres Sohnes noch länger verschieben?

Ilium.

Wieder musste der junge Fürst als Redner und Schutzherr von Bedrängten sich zeigen. Ilium, der Mutter Rom's, ward diesmal sein mächtiges Fürwort zu Theil. In griechischer Rede ging er auf die Urgeschichte des Reiches und Aeneas, den Ahnherrn des Julischen Geschlechtes, zurück, und stellte den Antrag, Ilium von allen Staatslasten frei zu erklären. Claudius gewährte seinen Wunsch und liess während der Verhandlung als geschichtliches Document ein griechisches Schreiben verlesen, das Rom's Senat und Volk einstmals an den König Seleucus gerichtet hatte, und in welchem Diesem nur dann Freundschaft und Bündniss versprochen war, wenn er die Ilienser, Rom's Blutsverwandte, von allen Lasten befreie [3].

Nero heirathet Octavia.

Nicht lange nachher ward Nero's und Octavia's Vermählung vollzogen, — „auch hierdurch sollte sich jener als Mann zeigen!" — Dann feierte der Thronfolger die Spiele, die er jüngst

1) Tac. Ann. 1,77. 2,51. 3,52. 49. 6,4. Die Coss. Verz. 67.

2) Tac. Ann. 12, 58. 13,34. Sen. d. benef. 6, 38, 4. Phlegon. mir. 7. Beil. I.

3) Suet. Claud. 25. Ner. 7. Tac. Ann. 12,58.

für des Vaters Genesung gelobt hatte, — Wettrennen und Thierhatzen, — mit grossartiger Pracht, und erlangte für Apamea Cibotos (S. 180), das durch ein Erdbeben zerstört war, einen Erlass der Abgaben auf 5 Jahre[1].

Agrippina Herrscherin.

Seitdem zeigte sich Agrippina immer unverhohlener als Herrscherin: bei öffentlichen Verhandlungen, wie bei Audienzen fremder Gesandten nahm sie an der Seite des Kaisers Platz, und nur der Umstand, dass sie neben, nicht auf dem Amtssitze sass, bekundete, dass sie die Herrschaft der Welt noch nicht mit ihm theile.

Feuersbrunst.

Auch als eine heftige Feuersbrunst damals im Stadttheil Aemiliana wüthete, bei der, wie es scheint, der Tempel der Felicitas mit der Venus-Statue des Praxiteles, und der von Fabius Pictor im J. 450 (304) gemalte Salus-Tempel untergingen, begab sich Agrippina mit ihrem Gemahle auf den Schauplatz der Zerstörung. — Uebrigens vermochte man lange nicht, des Feuers Herr zu werden: Claudius blieb 2 Nächte im Diribitorium auf dem Marsfelde, und liess, da die Soldaten und kaiserlichen Dienstleute (Familiae S. 362) ermatteten, die Plebs urbana aus allen Quartieren zu sich rufen und forderte sie, unter Hinweis auf die vor ihm hingestellten Geldkisten, durch das Versprechen einer angemessenen Belohnung zur Hülfsleistung auf[2].

Agrippina's Stellung.

Dennoch fehlte immer noch viel, um Agrippina die Reichsnachfolge ihres Sohnes als gesichert zu verbürgen. Das zeigte sich bei Gelegenheit der Verurtheilung des reichen T. Statilius Taurus. (S. 249.)

T. Statil. Taurus †.

Derselbe war nach seinem Consulate *mit der* Verwaltung Africa's betraut gewesen und jetzt von dort zurückgekehrt. Agrippina begehrte nach dem Besitze seiner prächtigen Gärten, und beschloss desshalb ihn zu verderben. M. Tarquitius Priscus, Legat des Proconsul's, ward gewonnen, Klage gegen ihn zu erheben. Dieselbe lautete auf Erpressungen und hauptsächlich auf magisches Treiben; Statilius gab sich selbst den Tod, bevor der Spruch des Senates erfolgte, und Dieser setzte trotz Agrippina's Gegenbemühungen beim Kaiser die Ausstossung des Anklägers aus seiner Mitte durch[3].

1) Zonar. 11, 11. Suet. Claud. 27. Ner. 7. Tac. Ann. 12, 58.
2) Dio 60, 33. Zonar. 11, 11. Suet. Claud. 18. Plin. XXXIV. 8, 19, 69 XXXV. 4, 7, 19.
3) Tac. Ann. 12, 59. Eckh. 2 p. 402.

Dieser Widerspruch des sonst so willfährigen Senates und die selbstständige Entscheidung des sonst von seiner Gemahlin stets abhängigen Fürsten zeigten deutlich, dass ein anderer Einfluss den Agrippina's zu überwiegen begann. Offenbar ging derselbe von Einem der Freigelassenen aus, und wie es nicht zweifelhaft sein konnte, dass es sich um Britannicus' Erhebung gegen die Ansprüche Nero's handelte, so wenig verkannte Agrippina, das ihr bisheriger [1]) Verbündeter Narcissus der geheime Gegner ihrer Pläne sei. Bald fand sich Gelegenheit, Claudius mit Anschuldigungen wider ihn zu bestürmen.

Lacus. Fucinus.

Die weiteren Arbeiten am Fuciner-Tunnel (S. 360) waren beendigt, und an die Eröffnung des Werkes schlossen sich neue Festlichkeiten. Brücken waren in den See hinein gebaut; auf denselben ward ein Gladiatoren-Gefecht abgehalten, und über der Stelle des Durchstiches war ein Mahl für den Kaiser angerichtet. Alles ging glücklich von Statten, bis nach Beendigung des Kampfes der Durchstich erfolgte. Da ergoss sich das Wasser des See's mit unerwarteter Heftigkeit in die Oeffnung und riss die Felsdecke zunächst über derselben mit sich fort, so dass man die Erschütterung weithin verspürte, und das Krachen und Getöse Alle mit Schreck und Entsetzen erfüllte. Wiewohl keine ernstliche Gefahr drohete, und der Zweck des Unternehmens, die Trockenlegung [2]) des Seegrundes, erreicht war, so suchte Agrippina doch des Kaisers augenblickliche Bestürzung zum Verderben ihres Feindes auszubeuten. Sie beschuldigte Narcissus, er habe die Baugelder unterschlagen und jenen Einsturz veranlasst, um hierdurch einer Untersuchung zu entgehen. Doch so ängstlich Claudius sonst war, und so leicht er sich zur Bestrafung eines angeblichen Vergehens treiben liess: diesmal verhallten Agrippina's Worte wirkungslos. Wir dürfen kaum zweifeln, er hatte erkannt, was seinem eigenen Sohne von Seiten der Stiefmutter bevorstand, und erwartete, wie einst unter Caligula, still in sich gekehrt die Zeit, wo er die geheimen Gedanken seines Inneren der Welt erschliessen könne. In solchem Sinne wirkte Narcissus auf den Gebieter: er entrollte vor dessen Blicken ein Gemälde von Agrippina's Herrschsucht, Entwürfen und Hoffnungen, und wenn die Stellung der Kaiserin auch

Narcissus. u. Agripp.

1) Zonar. 11, 10. 2) exsiccavit Hieronym. b. Orell. ad Tac. Ann. 12, 56.

äusserlich dieselbe, wie vorher, blieb, so hoffte der Freigelassene doch sicher, ihr Messalina's Loos zu bereiten [1]). Zu dem Ende suchte er Britannicus an sich zu fesseln; „ein Stirnschauer" wurde über die Zukunft des Knaben befragt. und obwohl dessen Spruch seinem Spielgefährten Titus den Thron verhiess, ihm selbst jede Aussicht auf denselben versagte [2]), so unterliess Narcissus Nichts, um Claudius' Liebe zu seinem Sohne zu beleben, damit er in Letzterem wenigstens ein hülfreiches Werkzeug zum Sturze der Feindin besitze.

SCtum üb. d. Appellat. v.d. Procur.

Von anderweitigen Ereignissen d. J. ist ein Senatusconsultum zu erwähnen, welches auf Claudius' Wunsch die Appellation von den richterlichen Erkenntnissen der kaiserlichen Procuratoren an andere Beamte, oder an den Kaiser selbst für unstatthaft erklärte [3]).

Julius Gallicus †.

Der Rhetor Julius Gallicus (Junius Gallio S. 318) fand durch eine plötzliche Zornesaufwallung des Fürsten seinen Tod. Eine Rede, welche er vor Claudius hielt, erbitterte denselben so, dass er Befehl gab, ihn in die nahe Tiber zu werfen. Das Andenken dieser Gewaltthat wurde durch ein Witzwort des berühmten Rechtsanwaltes Cn. Domitius Afer (S. 327) der Nachwelt erhalten. Es bat ihn nämlich Jemand, dessen Sachwalt der Gemordete gewesen, seinen Process zu übernehmen, und seine Antwort: „Wer hat dir gesagt, dass ich besser schwimme als Jener?" erregte allgemeines Aufsehen [4]).

Judaea.

Zum Statthalter Judaea's wurde auf Jonathan's Bitte (*363*) Felix bestellt, der bisher Samaria verwaltet hatte. Wol gleichzeitig gab Claudius — das 12te Jahr seiner Regierung war schon vollendet, also nach dem 24ten Januar d. J. — dem jungen Agrippa statt seines bisherigen Fürstenthums Chalcis die Tetrarchie des Philippus, d. h. Batanaea, Trachonitis und Gaulanitis, und die Herrschaften des Lysanias (Abilene) und Varus zu Lehen.

Agrippa.

Agrippa verliess Rom und trat die Regierung seines neuen Reiches an. Seine erste Sorge war den Familien-Angelegenheiten gewidmet. — Von seinen Schwestern wurde die 19j. Ma-

1) Tac. Ann. 12, 57. Dio 60, 44. Suet. Claud. 32.
2) Suet. Tit. 2.
3) Tac. Ann. 12, 60. Suet. Claud. 12. Dig. II. 15 fr. 8 § 19. I. 16 fr. 9 §. pr.
4) Dio 60, 23. Zonar. 11, 10.

riamme (S. 243) an Archelaus, Chelcias' Sohn, verheirathet. Die 15j. Drusilla war mit Epiphanes, Sohn des Fürsen Antiochus von Commagene, versprochen gewesen, allein da Dieser die früher zugesagte Annahme der jüdischen Religion und der Beschneidung verweigerte, ward das Verlöbniss aufgehoben, und Aziz von Emesa erhielt, nachdem er die Erfüllung jener Bedingungen zugesagt hatte, Drusilla zum Weibe [1]).

Vologeses u. Izates.

Etwa um diese Zeit entstand ein Conflict zwischen Vologeses und Izates von Adiabene. (S. 354. 244 ff.) Nämlich der Uebertritt des Letzteren zum Judenthum hatte seinen Bruder Monobazus und andere Verwandte veranlasst, ein Gleiches zu thun. Die Grossen des Reiches, hiermit unzufrieden, warteten auf eine Gelegenheit, sich ihres Herrscherhauses zu entledigen. Schon vorher hatten sie den Araberfürsten Abias zu einem Einfalle in Adiabene veranlasst, und als Izates demselben mit bewaffneter Macht entgegenrückte, verliessen ihn die Verräther in schimpflicher Flucht. Dennoch war der König Sieger geblieben, hatte Abias gefangen genommen und harte Strafen über die treulosen Grossen verhängt. Jetzt hatte Vologeses den Partherthron bestiegen, und sofort baten ihn die Missvergnügten Adiabene's, sie von einem Herrscher, der von der Weise der Väter abgewichen und sich fremden Sitten zugewandt habe, zu erlösen und ihnen einen Parther zum Könige zu geben. Vologeses verlangte von Izates die Ablegung der ihm einst von Artabanus (S. 245) verliehenen Auszeichnungen und rückte, als Jener dies ablehnte, an den Grenzfluss zwischen Medien und Adiabene vor. Ihm gegenüber lagerte sich Izates, nur von 6000 Reitern umgeben, aber dennoch entschlossen, für seine Unabhängigkeit zu kämpfen. Schon war Vologeses im Begriff, seinen Gegner anzugreifen, als er von einem Einfalle der Daher und Saker in Parthien benachrichtigt ward und in Folge dessen umkehrte. — Seitdem blieb Izates unangefochten im Besitze seiner Herrschaft. Als er nach 24j. Regierung starb, wurde er gleich seiner Mutter Helena in der Nähe Jerusalem's begraben, und sein Bruder Monobazus folgte ihm auf dem Throne, obwohl er Söhne hinterlassen hatte [2]).

---

1) Joseph. B. J. II. 12. 8. Antq. XX. 7, 1.

2) Joseph. Antq. XX. 4, 1 ff. B. J. VI. 6, 4.

Paulus in Ephesus. In Ephesus fand Paulus' Predigt (S. 365) zu Anfang d. J. Widerspruch von Seiten der Juden, und da Diese Neigung zeigten, den Streit zu einem öffentlichen Tumulte zu machen, schied der Apostel mit seinen Anhängern aus der Synagoge und lehrte fortan täglich in der Schule des Tyrannus. Dieser Wirksamkeit theils in Ephesus, theils in den umliegenden Landschaften lag Paulus 2 Jahre — also bis zum Frühling d. J. 55, — hindurch ob. „Alle, die in Asia wohnten, Juden und Griechen, vernahmen das Wort des Herrn", grosse Wunderzeichen und Krankenheilungen wurden durch den Apostel verrichtet, und wir dürfen annehmen, dass die Anzahl der Gläubigen in diesen Gegenden nicht geringe war. Zugleich sind wir auch im Stande, in das magische Treiben zu Ephesus einen Einblick zu thun. Herumziehende Jüdische Exorcisten, die 7 Söhne des Hohenpriesters Skenas, nahmen dort unter Anrufung des Namens Jesus Geisterbeschwörungen vor, allein der Dämon, den sie austreiben wollten, ward ihrer Herr und machte sie sammt ihrer Kunst elend zu Schanden. In Folge hiervon sank die Magie in solche Missachtung, dass man Zauberschriften, 2000 Louisd. an Werth, öffentlich verbrannte [1]).

Cos. Für die Insel Cos beantragte der Kaiser die Befreiung von allen Abgaben. Sein Leibarzt Xenophon, ein Anhänger der Coischen Arzneischule, war von dort gebürtig, und seine Bitte hatte Claudius veranlasst, jenen Antrag zu stellen und in einer Rede, voll antiquarischer Gelehrsamkeit, den Vätern zu empfehlen.

Byzanz. Von Byzanz erschien eine Gesandtschaft im Senate und bat in einer Rede, welche die gesammten Beziehungen zwischen ihrer Stadt und dem Reiche zum Gegenstande hatte, um Milderung der Abgaben. Claudius unterstützte ihr Gesuch, und der Senat bewilligte 5j. Erlass der Steuern [2]).

Am 1ten Januar d. J.

807 n. R. E. 54 n. Ch. G.

Die Coss. traten M. Asinius Marcellus und Manius Acilius Aviola das Consulat an. Jener war des berühmten Asinius Pollio (S. 261) Urenkel und galt bis auf seine Liebe zum Gelde für einen achtbaren Mann. Acilius' Grossvater, Manius, war im J. 721 (33) Cos. suff. gewesen, und hattte das Unglück gehabt, scheintodt dem

1) Act. Ap 19, 10—20. Corinth. I. 16, 9. 2) Tac. Ann. 12, 61 ff.

Scheiterhaufen übergeben zu werden, und erst dann zum Bewusstsein zurückzukehren, als dieser schon in hellen Flammen stand, so dass man ihn nicht mehr retten konnte. Sein Vater hatte im J. 21 als Legat in Gallien gute Dienste geleistet, den Aufstand des Sacrovir und Florus zu unterdrücken, und war unter Caligula Proconsul von Asia gewesen. Unser Manius hatte unter Claudius die Quaestur bekleidet und verwaltete später gleichfalls Asia. — Einer von den Coss. suff. d. J. scheint Vipstanus Gallus gewesen zu sein[1].

Prodigien.

Bedenkliche Vorzeichen verkündigten seit Anfang d. J. der Hauptstadt, dass Rom's Geschicke einem Wendepunkte entgegengingen. Feldzeichen und Zelte der Soldaten umleuchteten feurige Flammen; blutiger Regen fiel; auf die Spitze des Capitol's liess sich ein Bienenschwarm nieder; allerlei Missgeburten von Menschen und Thieren, darunter ein Schwein mit Habichtskrallen, erregten Entsetzen; Drusus' Denkmal (S. 72) ward vom Blitze getroffen; der Tempel des Jupiter Victor that sich von selber auf; unter den Beamten des Staates wüthete der Tod und raffte in wenig Monaten einen Quaestor, einen Aedil, einen Tribunen, einen Praetor und einen Consul hinweg; und zuletzt steigerte das Erscheinen eines Cometen die bange Erwartung auf's Höchste[2].

Claudius u. Agrippina.

Ausser diesen allgemeinen Unheilsboten gab es für Agrippina noch andere Vorzeichen, welche deutlich zeigten, dass Narcissus seinen Plan, ihren Sturz allmählig, aber sicher herbeizuführen, beharrlich und wirksam verfolgte. Eines Tages hatte Claudius eine Ehebrecherin verurtheilt; Abends bei Tafel lobten die Freigelassenen seine Entscheidung, und der Kaiser, dessen Herz der Wein erschlossen hatte, äusserte darauf, auch ihm habe das Geschick lauter unzüchtige, aber nicht straflose Gattinnen beschieden. Ferner hatte er Britannicus, als Dieser ihm in den Weg kam, mit Inbrunst umarmt und zu ihm die Worte gesprochen, „er möge nur gross werden, er solle von ihm Rechenschaft über alles Geschehene empfangen," und dabei den griechischen Vers citirt: „Wer die Wunde schlug, wird sie auch

1) Sen. lud. 1, 1. Suet. Claud. 45. Tac. Ann. 12, 64. 14, 40. 3, 41. Momms. 697. Val. Max. I. 8, 12. Plin. VII. 52, 53, 178. B. 4a, 152. 167. 405b. Murat. 666, 5. Eckhel 2 p. 517. 589.

2) Tac. Ann. 12, 64. Suet. Claud. 46. Dio 60, 35. Plin. II. 25, 23, 92. Sen. quaest. nat. VII. 17, 2.

heilen." Noch mehr, er hatte bestimmt, der Knabe, dessen Körper seinen Jahren vorangeeilt war, solle die Toga virilis anlegen, „damit endlich das Römervolk einen echten Kaiser habe [1]." Wer Claudius kannte, wusste, dass er im Stillen Vorbereitungen traf, Agrippina zu stürzen, Nero vom Throne auszuschliessen und seinem Sohne die Reichsnachfolge zu sichern. Allerdings machte er bald nachher ein Testament, in welchem er den Stiefsohn zum Thronfolger ernannte, und liess dasselbe von allen Beamten mit ihren Siegeln versehen [2]): aber offenbar bezweckte dieser Schritt nichts anders, als Agrippina sicher zu machen, damit das gefürchtete Weib nicht einen offenen Kampf beginne, in welchem Claudius seiner Niederlage sicher war.

Agrippina's Pläne.

Agrippina verkannte weder den Sturm, der gegen sie heraufzog, noch war sie um Mittel und Wege, demselben zu begegnen, in Verlegenheit: Narcissus musste beseitigt, Claudius gemordet, und Nero auf den Thron erhoben werden. Ihre Streitkräfte reichten aus, dies Alles zu vollführen, allein bevor sie an's Werk ging, musste sie eine nahe Verwandte, ihre Schwägerin, verderben, wenn sie anders nicht Gefahr laufen wollte, die Herrschaft, das Ziel ihres langjährigen Strebens, in deren Hände fallen zu sehen.

Domitia Lepida †.

Domita Lepida war Nero's Pflegerin während seiner zarten Kindheit gewesen (S. 304) und hatte seitdem durch schmeichelnde und freigebige Zärtlichkeit den Knaben um so mehr an sich gefesselt, als Agrippina's hartes und herrisches Wesen ihn abstiess. Dazu stand sie als Tochter Antonia's und als Enkelin von M. Antonius und Augustus' Schwester, Octavia, in nächster Nähe des Thrones, und ihre Schönheit, ihr Reichthum, ihr rücksichtsloser und gewaltthätiger Sinn riefen die Besorgniss wach, sie werde sich durch jedes Mittel der Zuneigung ihres Neffen zu versichern wissen und so die Früchte von Agrippina's Bemühungen ernten. Alsbald ward Anklage wider die gefürchtetete Nebenbuhlerin erhoben: sie sollte Zaubermittel gegen des Kaisers Gemahlin angewandt haben, um deren Tod herbeizuführen, und Italien's Ruhe stören, indem sie ihre Sclaven in Calabrien zügellos schalten lasse. Nero selbst trat als Zeuge gegen die Tante auf, und der Tod ward über sie als Strafe verhängt [3]).

1) Tac. Ann. 12, 64. Suet. Claud. 43. Dio 60, 34. 61, 1. Zonar. 11, 11. 2) Suet. Claud. 44. Tac. Ann. 12, 69. 3) Tac. Ann. 12, 64 f. Suet. Ner. 7.

Vergebens hatte Narcissus Alles aufgeboten, die Verurtheilung der Angeklagten zu hintertreiben. Er konnte sich nicht verhehlen, dass dieser Sieg Agrippina's die Gefahr eines Anschlages auf Claudius näher rücke, und des Kaisers Tod, das lag zu Tage, musste, mochte Nero, mochte Britannicus den Thron besteigen, seinen eigenen Untergang herbeiführen. So widmete er fortan sein Leben der Hut des Fürsten und klammerte sich, während er im Stillen die Hoffnung nährte, Agrippina durch ihr Verhältniss zu Pallas in ähnlicher Weise, wie einst Messalina durch Silius' Heirath zu stürzen, mit der ängstlichen Hast eines Ertrinkenden an Britannicus an. Bald hob er zu den Göttern, bald zu dem Knaben die Hände empor und flehte, er möge ein Jüngling werden, die Feinde des Vaters verscheuchen, ja auch die Mörder der Mutter als Opfer der Rache fallen lassen. — Unter solcher Sorgenlast erlag Narcissus' Körper: er ward von Podagra befallen, und Agrippina wusste es dahin zu bringen, dass Claudius ihn die Bäder von Sinuessa an der Grenze Campanien's besuchen hiess. — Narcissus.

So war des Herrschers treuer Wächter entfernt, und Agrippina säumte nicht, die Gelegenheit zur Ermordung ihres Gatten zu benutzen. An bereiten Werkzeugen fehlte es ihr nicht; ihr Entschluss, Gift anzuwenden, stand fest; nur darüber schwankte sie noch, welche Art Gift sie am sichersten zum Ziele führe: ein schnellwirkendes musste aller Welt ihr Verbrechen offenbaren, ein langsam aufreibendes konnte Claudius erkennen lassen, wer seinen Tod verursacht habe, und ihn zu entscheidenden Schritten für Britannicus drängen. So entschied sie sich für ein Mittel, das nicht auf der Stelle tödtete, aber die Kraft des Geistes zerstörte. Die Giftmischerin Locusta, seit lange im Dienste der Herrscher und vor Kurzem verurtheilt, musste den gewünschten Trank bereiten; und des Verschnittenen Halotus, der dem Kaiser die Speisen zu reichen und vorzukosten hatte, wurde zur Hülfsleistung bei der verbrecherischen That gewonnen. — Agr. gegen Claudius.

Alles dies ward zu Anfang October's in's Werk gesetzt. Claudius selbst, so urtheilte man wenigstens nach dem Erfolge, schien sein nahes Ende zu ahnen: Bei einem Opfer, welches er im October darbrachte, fand man das Opferthier ohne Leber; in der letzten Senatssitzung, der er beiwohnte, liess er an seine Söhne die ernste Mahnung zur Eintracht ergehen und empfahl

Beider Jugend den Vätern mit bittenden Worten; als er das letzte Mal zu Gericht sass, erklärte er, er sei am Ende seiner sterblichen Laufbahn angelangt, und wiederholte, als die Zuhörer dagegen Einspruch erhoben, diese Worte mehrmals; auch hatte er für November und December noch Niemand zum Consulate bestimmt.

Claudius †. Am 12ten October wurde zur Erinnerung an Augustus' glückliche Heimkehr aus den überseeischen Provinzen und an die Errichtung des Altars der Fortuna redux [1]) im J. 735 (19) ein Staatsfest begangen. Auf der Burg des Capitol's nahmen Claudius und Agrippina Theil an dem Festschmause der Priester. Halotus trug ein Gericht Pilze, des Kaisers Lieblingsspeise, auf. Der grösste und schönste derselben barg das verhängnissvolle Gift. Agrippina nahm von den kleineren, Claudius langte begierig nach der todtbringenden Frucht. Bald wurde er still und sank unter heftigen Schmerzen zu Boden. Man hielt dies für Wirkung des reichlich genossenen Weines und schaffte ihn in den Palast. Ohne Bewusstsein und Sprache lag er die ganze Nacht da, bis die Natur zuletzt dem überfüllten Körper Luft machte. Da fürchtete Agrippina, er möge sich des tödtlichen Trankes entledigen und rief den Arzt Xenophon, den sie gleichfalls gewonnen hatte, herbei. Von ihm erhielt der Kranke ein schnellwirkendes Gift; entweder in einem Brei, der den leeren Magen füllen, oder in einem Klystier oder mittels einer Feder, welche die Entleerung beschleunigen sollten, und endete so den langen Todeskampf [2]).

Unterdessen wurde der Senat berufen und von der Erkrankung des Kaisers in Kenntniss gesetzt, und Consuln und Priester brachten feierliche Gelübde für die Genesung des schon Entseelten dar. Mit ungeduldiger Angst erwartete Agrippina den Anbruch der Mittagsstunde, die nach dem Spruch der Chaldaeer zur Vollführung des Thronwechsels die geeignete war. Bis dahin galt es, den Tod des Kaisers geheimzuhalten und seine Kinder den Blicken der Welt zu entziehen. Gleich Anfangs hatte sie dieselben zu sich gerufen und klammerte sich, als erliege

1) Kal. Amit. Momms. J. N. 5750.

2) Plin. XI. 37, 73, 189. Sen. lud. 3, 4. Suet. Claud. 44. 46. Tac. Ann. 12, 66 f. Dio 60, 34. Zonar. 11, 11. Juven. 6, 147. Schol.

sie dem Schmerze und bedürfe eines Trostes, mit krampfhaften Umarmungen an Britannicus, „des Vaters echtes Ebenbild," wie sie ihn nannte. Während sie durch solche Mittel die drei Kaiserkinder im Zimmer festhielt, waren alle Eingänge des Palastes mit Wachen besetzt. Von Zeit zu Zeit meldete man den Truppen, um ihre Hoffnung zu nähren, es gehe besser mit dem Kaiser, und um dem Volke gleichen Glauben einzuflössen, rief man Comöden in den Palast und führte sie selbst in das Zimmer des Todten[1]).

Nero Kaiser.

Endlich erschien die Mittagsstunde. Die Thore des Palastes öffneten sich, Nero, begleitet von dem Oberbefehlshaber der Garde, trat hinaus und ging auf die wachthabende Cohorte zu. Burrus zeigte derselben den Tod des Kaisers an und stellte ihr den 17j. Jüngling als neuen Herrscher vor. Mit lautem Rufe als Imperator begrüsst, stieg Dieser darauf in eine Sänfte und begab sich in die Kaserne der Garden. Burrus, die anwesenden Obersten und angesehenen Freigelassenen folgten dorthin. Kaum hatten sie sich entfernt, so wurden unter den Truppen einzelne Stimmen vernehmbar, die nach Britannicus fragten, doch fand sich Niemand, der Neigung oder Ansehn genug gehabt hätte, als Verfechter dieses Prinzen aufzutreten, und so verhallte jene Frage erfolglos. Als Nero in die Kaserne kam, hielt er an die Garden eine kurze Ansprache, die Seneca, wie man sagte, zu diesem Zwecke verfasst und ihm einstudirt hatte, und versprach ihnen zum Schluss ein Geldgeschenk, wie sie es bei Claudius' Thronbesteigung empfangen hatten. Die Krieger antworteten mit dem Rufe: „Imperator!" und der Senat, in dessen Sitzung der junge Fürst sich hierauf begab, zögerte nicht, ihm alle Titel und Würden zu ertheilen, welche dem Träger der Krone die gesetzliche Weihe verliehen[2]).

1) Sen. lud. 4, 2. Suet. Claud. 45. Tac. Ann. 12, 68. Aurel. Vict. d. Caes. 4, 13.

2) Joseph. Antq. XX. 8, 1. B. J. II. 12, 8. Suet. Ner. 8. Tac. Ann. 12, 69. Dio 61, 3.

Nachträge und Berichtigungen.

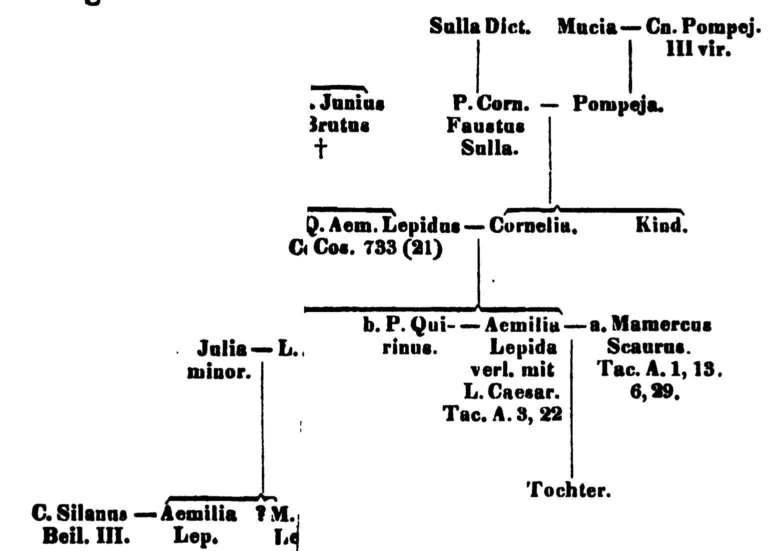
S. 12 Z. 2 v. u. ff. streiche „und zu Anfang" — „geschieht."
— 38 — 10 v. u. Theolog. Stud. und Kritiken 1858 H. 2 S. 321 ff.
— 67 — 8 v. o. Marcus st. Gaius.
— 72 — 2 v. u. Auch in Caesarea stand ein Thurm des Drusus. Joseph. Antq. XV. 9, 6. B. J. I. 21, 6.
— 78 — 2 — — Gemahls der Marcella st. der Marc.
— 90 — 9 v. o. am 7ten Juni st. Januar.
— 92 — 16 — — Quinctilius Varus, Sohn der Claudia Pulchra, und mit einer Tochter Agrippina's verlobt oder vermählt, (Sen. contr. 1, 3 p. 97) und dann u. s. w.
— 92 Anm. 5. Dio 58, 1. Plin. VIII. 40, 61, 145. — Anm. 7. Plin. XIV. 6, 8, 59.
S. 94 Z. 14 v. o. Einer von Sejan's Söhnen ist Aelius Gallus. Tac. 5, 8.
— 102 — 2 v. u. ff. Wiederholung von S. 94 Z. 5 v. u. ff.
— 122

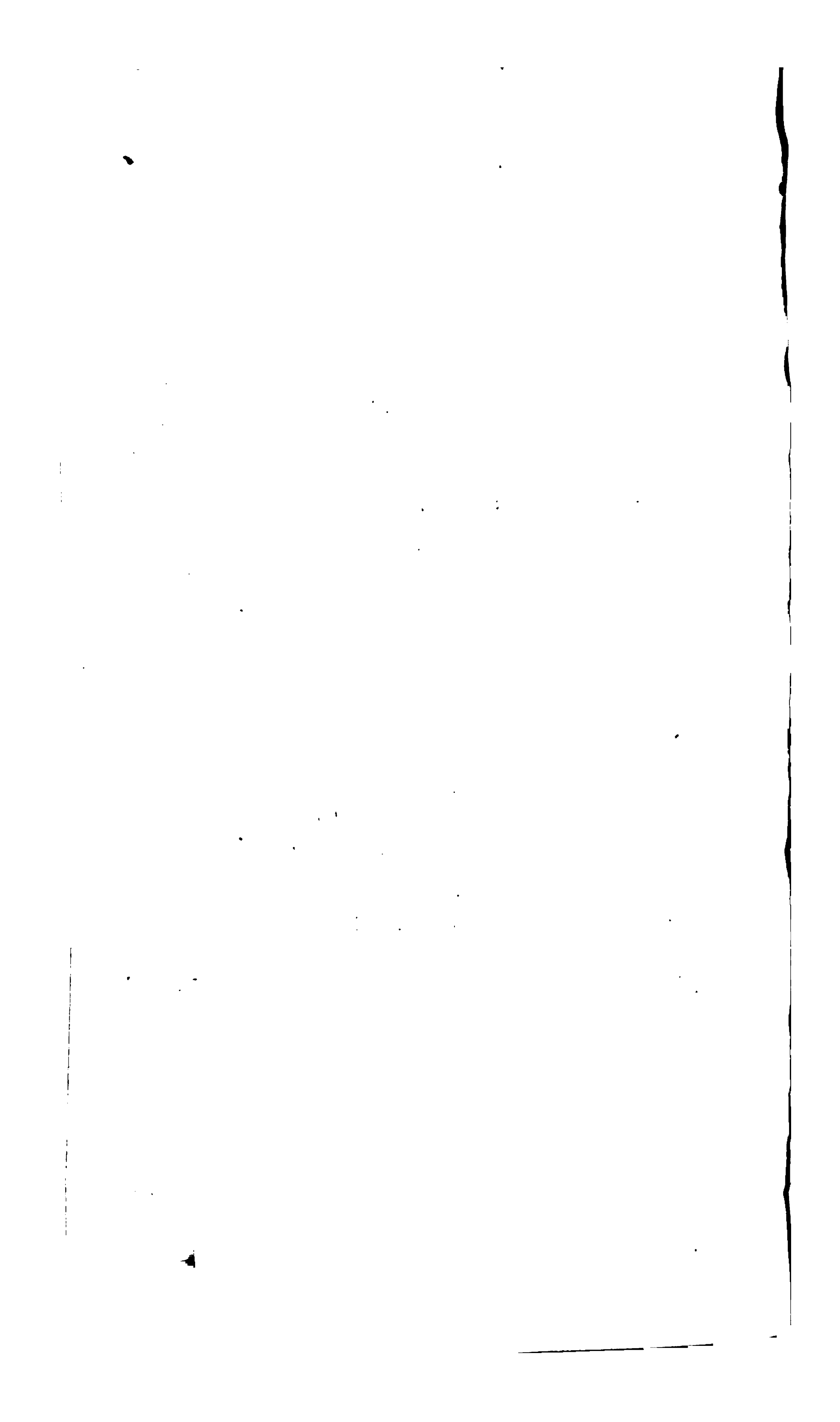
Sex. Quinctilius Varus
Praet. 697(57) Procos. v. Hisp. ulter.
|
Sex. Quinct. Var. Quaest. 705(49) † 712(42.)   L. Nonius.
| |
Clodia — P. Quinct. Var. Cos. 741(13) Procos. Afr. 747(7) Syr. 748/50(6/4) Germ. 7 † 9.   Quinctilia — L. Nonius.
Pulchra.
|
L. Nonius Asprenas. Cos. 6. M. 4263.   Sex Nonius Quinctilianus Cos. 8. Fischer S. 437.

Borghes. oes. num. dec. 6, 5. Giorn. Arcad. XV p. 57 ff.
— 137 — 9 v. u. 735(19) st. 19.
— 149 — 3 — u. acht silberne st. silberne.
— 176 — 8 — u. war Letzterer vielleicht st. sch. L. gew. z. sein.
— 200 Anm. 1. Philolog. XI. 4 S. 672 ff.
— 205 Z. 15 v. o. Scribonianus' st. Vinicianus.
— 239 — 5 — u. streiche: „statt" u. „zu einem Gladiatorenspiele."

Druck der Königl. Universitäts-Buchdruckerei von F. W. Kunike.

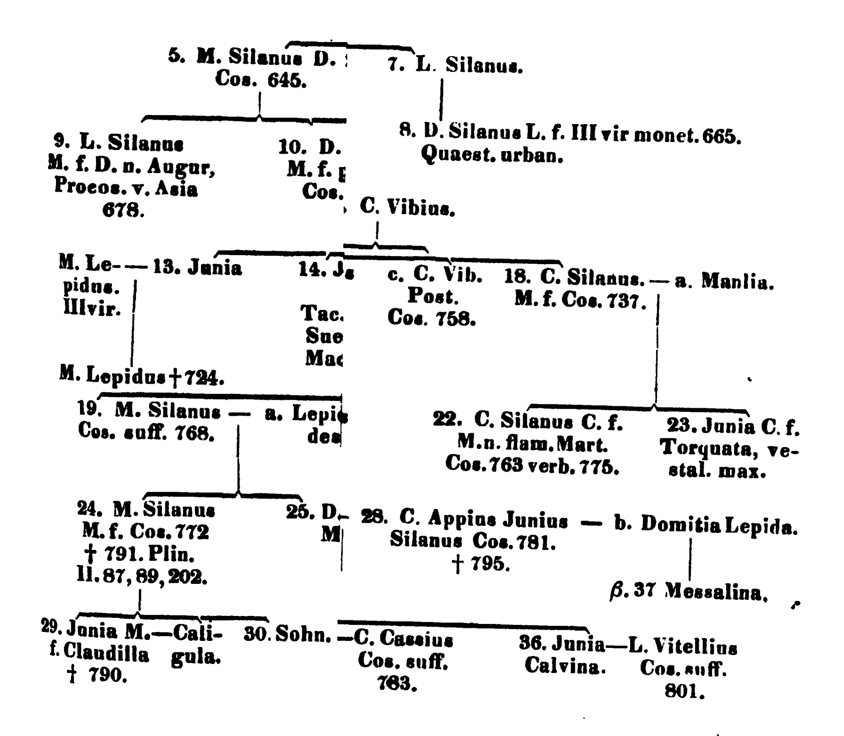
Beilage II. Die Aemi

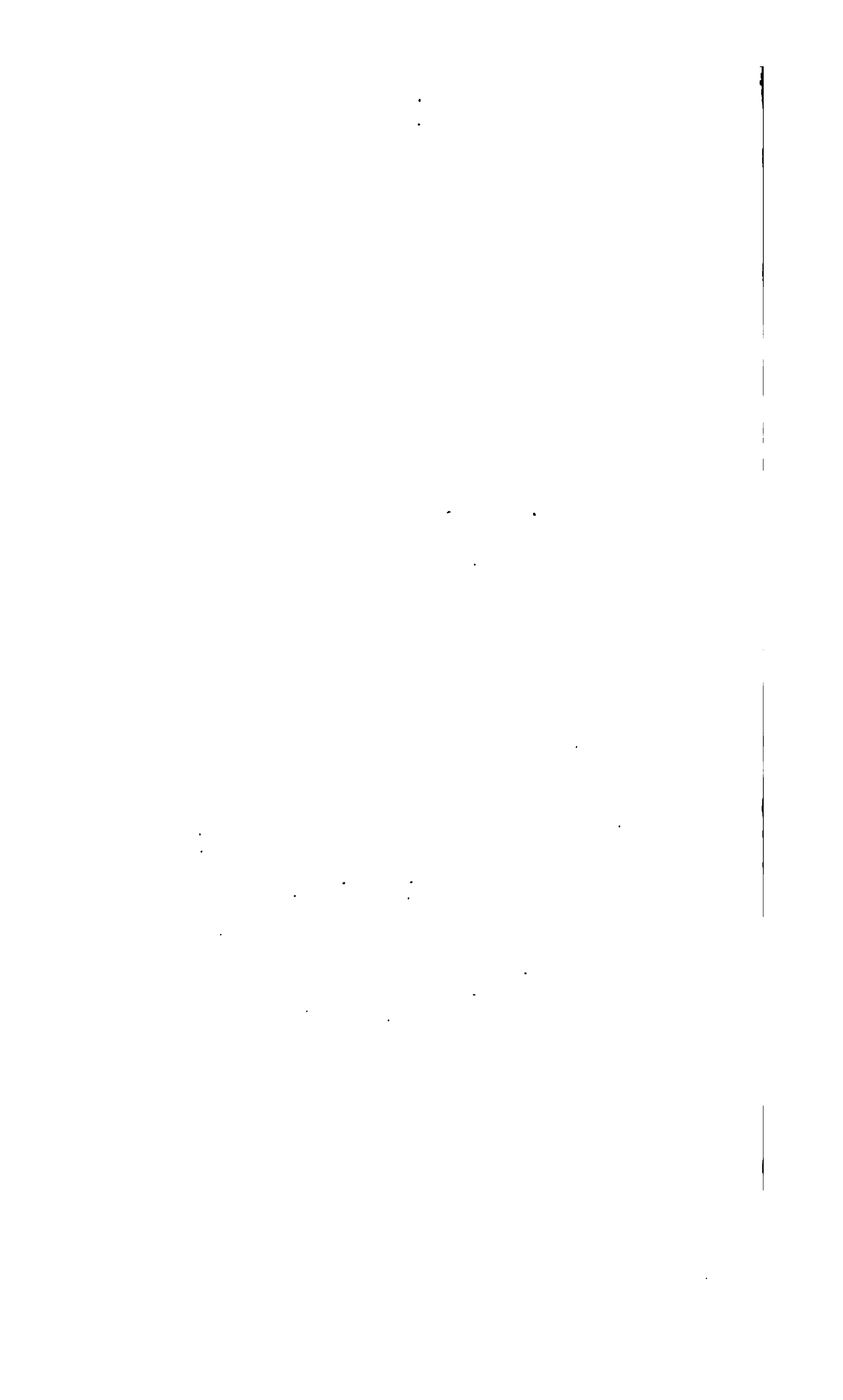




Beilage III. Die Junii S

Borghesi Annali dell' Insti
corresp. arch. Bd. 21 S.
vgl. Osserv. numism. dec. !
Giorn. Arcad. Bd. 14 S. 3





Beilage V. Die Licinii,

rtulla

Q. Metell. Pius Scipio
Cos. 702 (52)

Scribonia. — Aug.

Cn. Pomp.
IIIvir.

. Lic. Cr. D. — Cornelia — Cn. Pomp.
leg. Caes. IIIvir.
† 701 (53)

Agrippa. — Julia.

S. Pomp. —
Magn.

Calp. Piso.
A. 2, 34. 4, 21.

C. u. L. Caesares.

Po

?

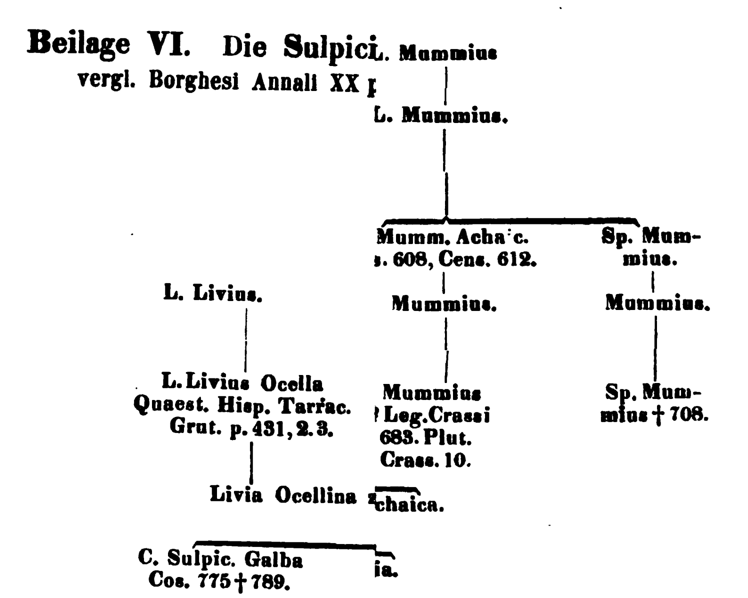
lpurnia. †)

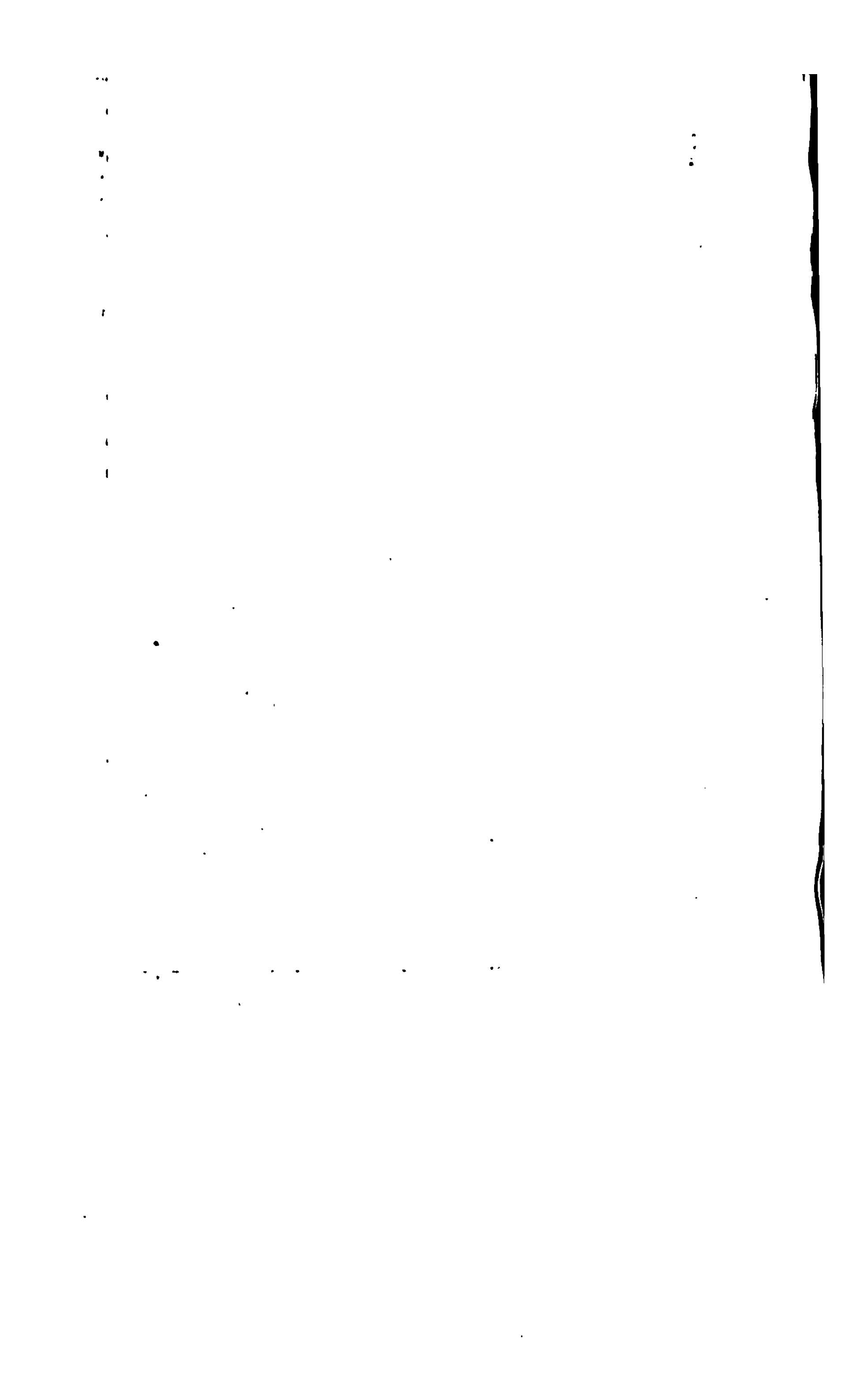
M. L. Scribonius
Libo Drusus.
† 13/9 17.
Tac. A. 2, 27 ff. Sen.
ep. 70, 10. Kal. Amit.

sus
oni-
Tac. H,
15. 47.

L. Piso Licini- — Verania.
anus. T. H. T. H. 1, 47.
1, 14 ff. 43. 48. Plin. ep.
2, 20. Plut.
Galb. 28.

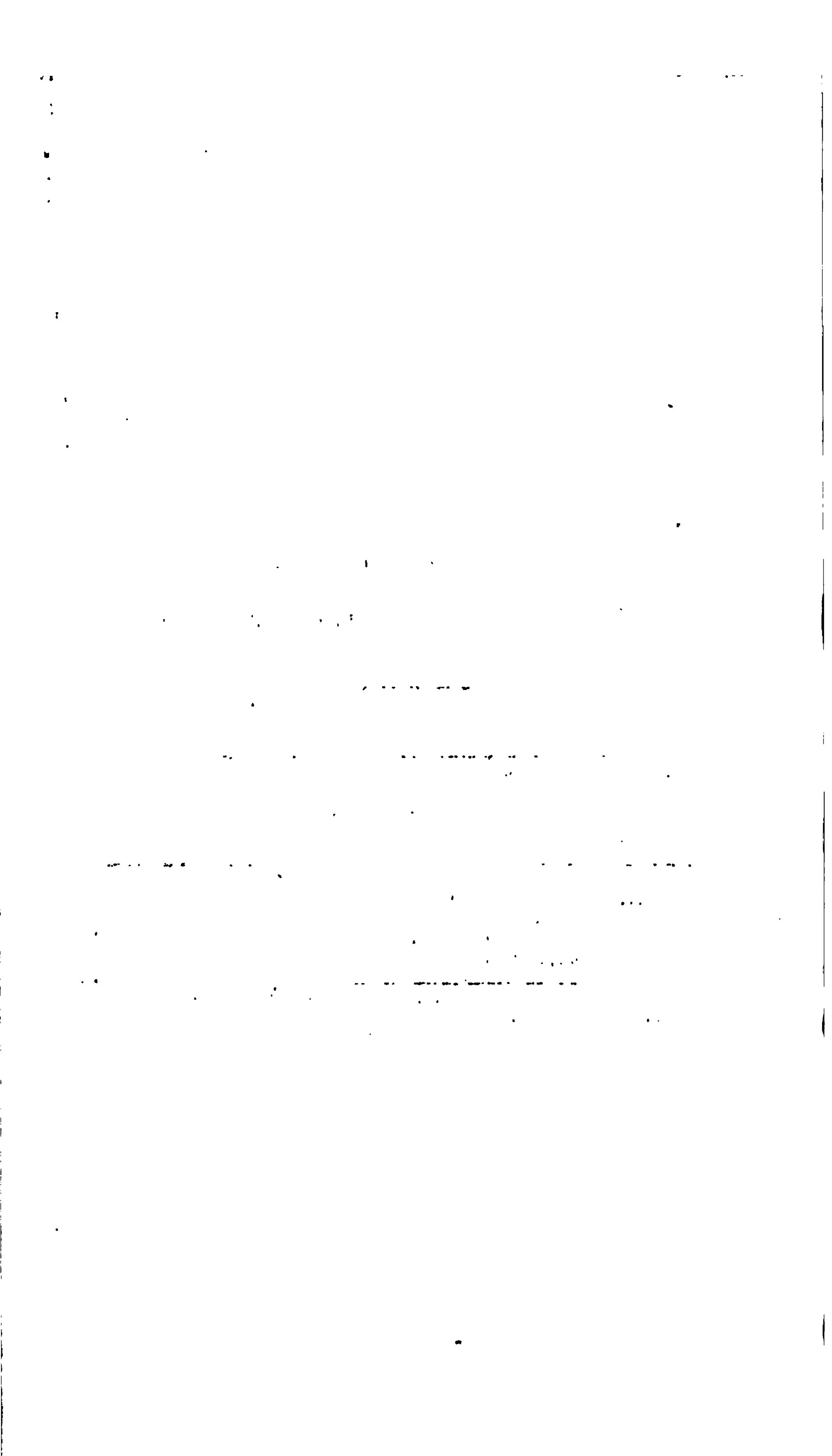
†) Vielleicht erk


Beilage VI. Die Sulpici
vergl. Borghesi Annali XX p
L. Mummius
L. Mummius.
Mumm. Acha c.
s. 608, Cens. 612.
Sp. Mum-
mius.
L. Livius.
Mummius.
Mummius.
L. Livius Ocella
Quaest. Hisp. Tarrac.
Grut. p. 431, 2. 3.
Mummius
Leg. Crassi
683. Plut.
Crass. 10.
Sp. Mum-
mius † 708.
Livia Ocellina
chaica.
C. Sulpic. Galba
Cos. 775 † 789.
ia.



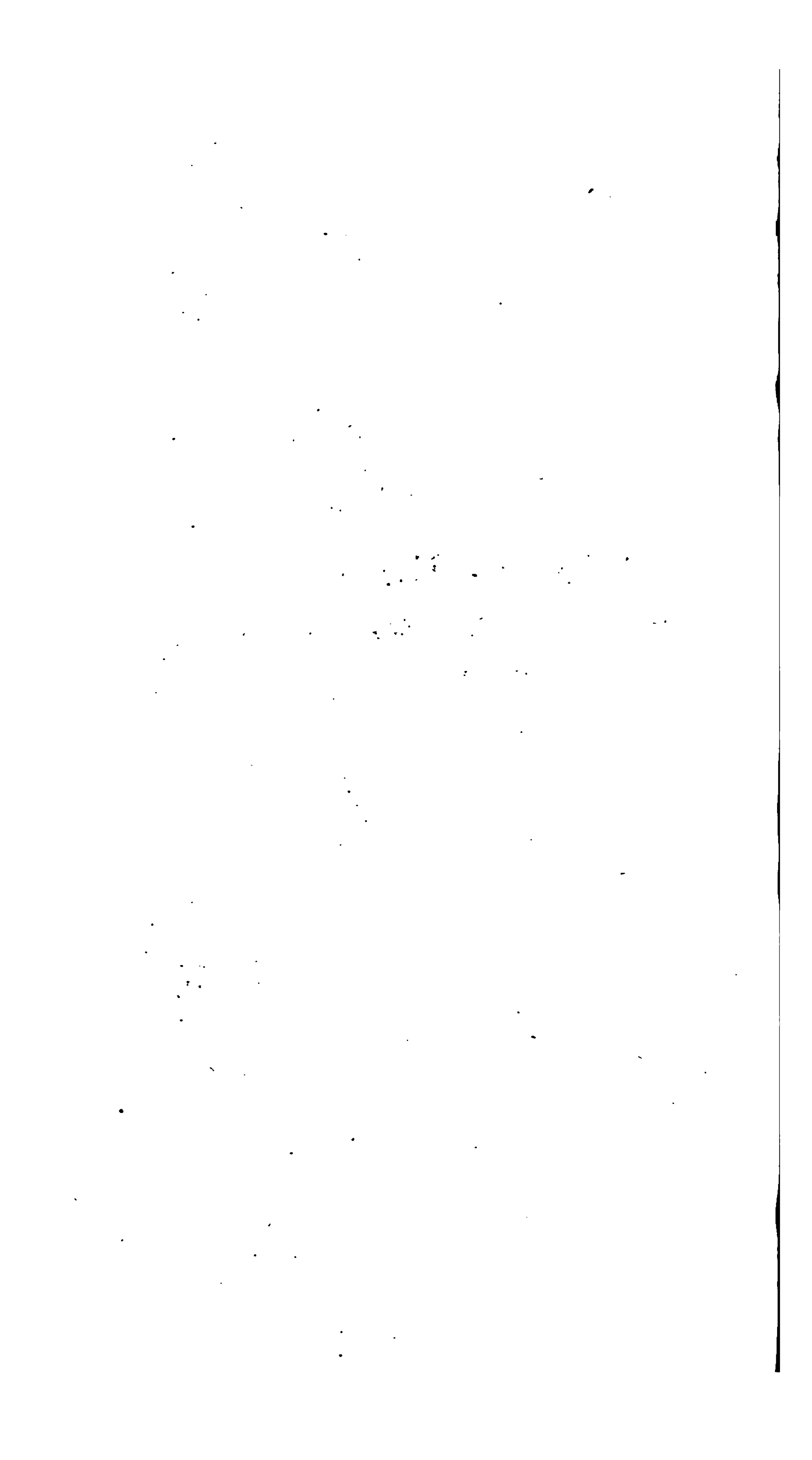
Beilage

10.



Viertes Buch.

Urkunden zur Geschichte des Drusus und seiner Familie.



Die Citate hinter den Münzen, wie 2 p. 182 beziehen sich auf Eckhel doct. numm., die Zahlen hinter den lateinischen Inschriften auf das Werk von Orelli und Henzen, die hinter den griechischen Inschriften auf das Corp. Inscr. Graec. — G. = Gruter. — F. = Fabretti; — M. = Mommsen Inscr. Neap. — Mur. = Muratori; — Mar. = Marini Atti dei frat. Arv. — Mi. = Mionnet descr. d. med.

I. Octavia, Augustus' Schwester.

1) M. *Αντωνιος. Οκταβια. Cap. jug. Ant. laur. et Oct.*)(*Κορκυραιων. Φιλωτας. Navis.* AE. II. — 2 p. 182. — Corcyra.

2) M. Ant. imp. cos. des. IIIvir r. p. c. *Duo cap. jug., quorum anterius est Ant., posterius juvenile Octaviani, quibus adversum est tertium muliebre; Octaviae, nud.*)(M. Oppius Capito prop. praef. class. *Navis c. velo; infra Γ et triquetra.* AE. I. — 6 p. 56. Cavedoni Annali XXII. p. 168.

3) M. Ant. imp. cos. desig. iter. et ter. IIIvir r. p. c. = 2.)(= 2. AE. m. m. — 6 p. 55.

4) = 3. *Cap. jug. Ant. et Octaviae.*)(M. Oppius Capito propr. praef. class. f. c. *Nav. c. vel. infra* A *et globus.* AE. III. — 6 p. 55.

5) = 4.)(L. Pinar. Scarpus imp. *Nav. c. vel. infr.* AF. AE. I. — 6 p. 57.

6) = 4.)(C. Fontejus Capito propr. ... *Nav. c. v.* A E. II. III. — 6 p. 55.

7) M. Antonius imp. cos. desig. iter. et tert. *Cap. jug. Ant. hedera redemit. et mul. nud.*)(IIIvir r. p. c. *Cista Bacchi inter duos serpentes, cui insistit Bacchus stolatus d. cantharum, s. thyrsum.* AR. m. m. — 6 p. 64.

8) = 7. *Cap. Ant. hed. redimit., infra lituus, omnia intra cor. hederac.*)(= 7. *Cista B. i. d. s., cui imminet cap. mul. nud.* AR. m. m. — 6 p. 64.

9) M. Ant.... IIIvir r. p. c. *Cap. jug. Ant. et Oct.*)(*L. Atratinus* augur. *Nav. c. v., in imo* A. AE. II. — 6 p. 56.

10) .... cos. iter. et ter. design. *Cap. nud. Ant. et Oct. se respic.*)(= 4. *Nav. expanso velo, in area pileus Dioscurorum unus.* AE. I. — Caved. p. 169.

714 | 715. 11) M. Ant. imp. iter. cos. desig. iter., et ter. IIIvir r. p. c. = 3.)(= 2. *Nav. c. vel. in imo* A. AE. III. — 6 p. 56. Caved. p. 161.

12) M. Ant. imp. it. cos. desig. it. IIIvir r. p. c. *Cap. duo se resp., alt. Ant., alt. Oct., pone quod prora navis.*)(= 4. *Nav. c. vel., infra* B. AE. II. = 6 p. 55.

13) M. Ant. imp. ter. cos. *Cap. nud. se resp. Ant. et Oct.*)(L. Atratinus augur cos. des. = 12. AE. II. — 6 p. 56. Caved. p. 161.

14) M. Ant. imp. ter. cos. = 2.)(= 13. *Nav. c. vel., in imo triquetra et Γ.* AE. I. — 6 p. 56.

15) M. Ant. imp. ter. cos. des. iter. et ter. IIIvir r. p. c. = 13.)(= 13. *Nav. c. vel., supra duo pilei Dioscur., infra* B. AE. I. — 6 p. 56.

16) M. Ant. imp. ter... = 9.)(L. Atratinus... desig. *Nav. exp. vel., in area lituus aug. prorae adstitut., inferne* A *et Medusae larva.* AE. II. — Caved. p. 169.

17) = 15.)(= 4. *Duae figurae, alt. tog., alt. stol., in quadrig. hippocampor., i. e. Ant. et Oct. imagine Neptuni et Amphitrites, pone* HS. *in imo* ΔI *et arula.* AE. m. m. — 6 p. 56. Caved. p. 168.

18) = 13.)(L. Bibulus M. f. pr.... = 17, *in imo* Δ *et arula.* AE. m. m. — 6 p. 57. Caved. p. 168.

718. 19) .... aug. IIIvir r. p. c. = 2.)(L. Bibulus M. f. pr. desig. = 14. AE. I. — 6 p. 57. Caved. p. 168.

Mytilene. 20) *Εὐχαριστῆσαι δὲ περὶ αὐ[τοῦ] τοὺς πρέσβεις τῇ τε συγ[κλη]τῷ καὶ ταῖς ἱερέαις τῆς Ἑ[στ]ί|ας καὶ Ἰουλίᾳ τῇ γυναικὶ αὐτο[ῦ] καὶ Ὀκταΐᾳ τῇ ἀδελφῇ καὶ τοῖς | τέκνοις καὶ συγγένεσι καὶ ἄλλοις.* — II. n. 2167. Add. p. 1025 v. 21 sqq.

20a) C. Octavius Octaviae | Augusti sororis l. | Auctus scr. libr. | Viccia C. l. Gnome uxor. — 2950. — Rom.

21) Divus Aug. imp. Octavia. *Cap. adv. Aug., cui superne imminet astrum solis, et Oct., supra quam lunula*)(Ti. Caesar Divi Aug. f. Augustus imp. VII p. m. *Cap. Tib. nud.* AR. m. m. AE. — 6 p. 161. 188. Caved. p. 202. — 15/22. p. Chr.

II. Octavia's Töchter.

22) Thymele | Marcellae | sericaria. — 2955. — Rom.

23) Irena | Marcellae | sarcinatrix. — 645. — Florenz.

24) Tychius Marcell. | dec. quaestor. bis | Irena Marcellae l. sarcin. — 5372. — Rom.

25) Heraclida | Marcel. arg. — 6304. — Rom.

26) Faustus | Marcellae Paulli | pistor. — 647. — Florenz.

27) Synetr... | Marcellae | majoris. — 5373. — Rom.

28) Zethus | Marcellae | minoris cocus. — 646. — Rom.

29) C. Claudius Marcellae | minoris l. Phasis decurio | monumentum dedicavit et | decuriae epulum dedit d. s. p. Huic | decuria ex aere conlato imaginem | decreverunt. — 5374. — Rom.

30) C. Claudius Marcellae l. | agon. — 5371. — Rom.

31) C. Por(s)tumius | C. l. Helenus | Calpurnia anapauma | nugaride basilica | Antoniarum | duarum. — 7268. — Rom.

31a) Anthus | Antoniae | v. a. XX. — F. 41, 219.

III. Antonia, Drusus' Gemahlin.

32) [*Πτολεμαιέων ὁ δῆμος ὁ φιλοσ*]*έβασ*[*τ*]*ος Ἀντωνίᾳ Κ*[*λα*]*υ*[*δίου*] | [*Νέρωνος Δρούσου Γερμανικοῦ γυναικί*. L..] *Καίσαρο*[*ς*] *Φα*[*μ*]*ενὼθ*... — III. n. 5186. — Ptolem. Cyren.

33) Cerdo Antoniaes | Drusi | aedituus Veneris. — 2445.

33a) Quartillae | Antoniae Drusi l. | Dorio topiar. | matri meritae dat. — F. 71, 51.

34) Liarus | Antoniae Drusi | Glaber | ab cyato. — 2911. — Florenz.

34a) Nebris Antoniae | Drusi hic sita est. vixit annis XXXV. | Lychius contubernali | suae fecit de suo. — F. 41,227.

35) D. M. | M. T. Drusi pateres | Primici(ge)nio qui vixit | ann. XLII dies VII | Faustus Antoniae Drusi jus | emit Jucundi Chrestiani oll. — 4426. — Rom.

36) Europa | Antoniaes | Drusi. — 5376. — Rom.

Marruvium. 36a) Antonia Claudi Neronis | Drusi, Ti. Caesaris Augusti fratris. — M. 5489.

37) Antoniae matris. — S. C. d. hon. Germ. 5382.

38) Antonia Augusta. *Cap. Ant. spic. coron.*)(Sacerdos Divi Augusti. *Duae taedae cum corollis.* AU. AR. — 6 p. 179.

Corinth. 39) = 38.)(M. Bellio Proculo IIvir. Cor. *Duplex cornucop.* — 6 p. 181.

40) = 38.)(P. Vipsanio Agrippa IIvir. = 39. — 6 p. 181.

Rom. 41) Communio verna | Antoniae Augustae | v. a. II mes. X | collacteus Drusi | Blandi f. — 678.

Rom. 42) M. Antonius Augustae l. | Pindarus dec. | Claudia Germanici l. Callityche. — 5377.

IV. Drusus, Antonia's Gemahl.

43) Nero Claudius Drusus Germanicus imp. *Cap. Dr. laur. vel nud.*)(De Germanis. *Arma Germ. decussatim posita.* AU. AR. — 6 p. 176.

44) = 43.)(De Germanis (*vel:* De Germ.) *inscript. arcui triumph. super quo Drusi stat. equestr. inter duo tropaea.* AU. AR. — 6 p. 176.

745. 45) Feriae ex S. C. quod eo die ara Pacis Augustae in campo | Martio dedicata est Druso et Crispino Cos. — Kal. Praenest. a. d. III Kal. Febr. — Orell. 2 S. 382.

46) Inferiae Drusi Germ. — Kal. Ant. a. d. XIIX Kal. Oct. 6445.

47) In memoriam Drusi Germanici. — Steiner corp. inscr. Rheni et Danub. 366 f.

Aquileja. 47a) Amphion | Ti. Caesaris Augusti | Drusianus v. f. | sibi et | Primae cont. | Aphrodisiae | ann. VI. — 6255.

Saepinum. 753|757. 48) Ti. Claudius Ti. f. Nero pont. cos. *II.* trib. potest V imp. | Nero Claudius Ti. f. Drusus Germ. augur *cos. imp.* | murum portas turris *d. s. f. c.* — 5375.

Superaequum. 49) Liviae Drusi f. | Augusti | matri Ti. Caesaris et | Drusi Germanici | Superaequani public. — 613. H.

Rom. 49a) Ti. Claudi Drus. | Germanici Pothi l. | delicium Gethus. — F 43, 241.

Rom. 49b) Chreste conservae | et conjugi | Celadus Antinous | Drusi medicus | chirurg. | bene merenti | fecit. | ea vixit | ann. XVII. — G. 581, 1.

Velleja. 50) Juliae Divi | Augusti Augustae | matri Ti. Caesaris | Divi Augusti f. | August. et Neronis | Claud. Drusi. — 615. H.

V. Germanicus.

51) Eros Germanici l. | Lollianus d. d. clupea cum imaginibus. — 2500. — Rom.

51a) Claudia | Germanici Caesaris | l. Hedone. — Mur. 996, 6. — Rom.

51b) Antigonus Germanici | Caesaris | argentarius. | vix. an. XLII. | Amiantus Germanic. | Caesar. caelator | fecit. — G. 583, 5. — Via Salaria.

52) Germ. Caesari. — M. 1096. — Aeclanum.

52a) Pythion Germanic. | Caesaris | vixit ann. XXIV. — F. 41, 215.

53) Germ*anico Caesari* | Divi Aug*usti n. Divi Juli pron.* | augur. cos. II. imp. II. — M. 4749. — Allifae.

54) *Cap. et epigr. Germ.*)(*Clypeus votivus intra lauream.* — 1 p. 28. — Romula.

54a) Col. Rom. perm. Aug. *Cap. Tib. laur.*)(Drusus Caesar Germanicus Caesar. *Capp. adv.* — Mi. I. 25, 186. — Romula.

55) Germanicus Caesar. *Cap. G.*)(Mun. Per. Aug. *Aquil. Rom. int. 2 signa.* — Mi. I. 18, 135. — Italica.

56) *Cap. Tib.*)(Flav. praef. Germau. L. Juven. Luperco IIvir. — 1 p. 38. Borgh. oss. num. X. 5. — Caesaraug.

57) *Γερμανικος. Cap. G.*)(*Tava. Apollo nud. stans d. ram., s. arc.* AE. III. — 2 p. 201. — Tanagra.

58) *Δρουσος (και) Γερμανικος Καισαρες νεοι θεοι φιλαδελφοι (αδελφοι.)* Uterq. tog. sed.)(*Επι Αλεξανδρου Κλεωνος. Σαρδιανων.* (*vel*: *Γαιω Ασιννιω Πολλιωνι ανθυπατω*, *vel*: *Γαιω Ασιννιω Πολλιωνι. Κλεωνος. Σαρδ.*) *Intr. cor. civ.*: *Κοινον Ασιας.* AE. II. — 3 p. 113f. 117. 6 p. 210f. Mi. IV. 121, 687f. Caved. p. 235. Ann. XXIII. — Sardes.

59) *Δρουσος. Σαρδιανων. Cap. Dr.*)(*Γερμανικος. Καισαρεων. Cap. Germ.* — Mi. IV. 122. 690. 183, 1061. — Sardes.

59a) *Γερμανικος Καισαρ. Cap. Germ.*)(*Μνασεας. Σαρδιανων. Pallas stans, d. cor., s. clypeo impos.* — Mi. IV. 122, 691. — Sardes.

60) Ti. Caesar Augusti f. *Cap. Tib. nud.*)(C. J. G. A. Germanico et Druso Caes. IIvir. *Capp. nud. se respic.* — Mi. I. 29, 212. — Acci.

61) Germanico et Druso *Capp. laur.*)(Caesaribus IVvir. Cart. *in campo gubernacul.* — Mi. I. p. 9. — Carteja.

62) Ti. Caesar Divi Aug. f. *Cap. Tib.*)(Drusus Germanicus Caesares. C. V. T. *Capp. adv.* — Mi. I. 53, 381. — Tarraco.

63) *G*ermanicus Caesar, Drusus Caesar quinq. | . . . Cominus Bassus quinquennali | ordine ex S. C. | M. Petronius Rufus praef. | C. Dindius, Cn. Egnatius aed. | C. Lucius Rufus, C. Thorenas q. | Cn. Pontius Rusticus flamen | Caesaris Augusti. — 3874. H. — Praeneste.

Lacedaem. 64) *Γερμανικὸν Καίσαρα θεοῦ Σεβαστοῦ | υἱωνὸν τὸν ἀπὸ προγόνων εὐεργέταν ἡ (ἁ) πόλις.* — I. n. 1300.

Athen. 65) *Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ | καὶ ὁ δῆμος | Γερμανικὸν Καίσαρα.* — I. n. 315.

66) *Ἀγαθῇ τύχῃ ἡ ἐξ Ἀρείου* = 65. — I. n. 316.

Pavia. 760. 67) Germanico | Julio *Ti*. f. | Augusti nepot. | Divi pron. Caesari. — 641. H.

Rom. 67a) Germanico | Caesar*i* — Neroni | Germanici | Caesaris f. — Druso | Germanici | Caesaris f. | . . . . mus ob bon. August. d. d. — G. 236, 10.

Interpromium. 68) Sex. Pedio S. f. An. | Lusiano Hirruto | prim. pil. leg. XXI prae*f*. | Raetis Vindolicis vall*is* | *P*oeninae et levis armatu*r*. | IVvir. j. d. praef. Germanic*i* | Caesaris quinquennalic*i* | *j*uris ex S. C. quinquen. iterum. | Hic amphitheatrum d. s. p. fecit. | M. Dullius M. f. Gallus. — 6939.

Rom. 69) Germanico Caesari Ti. | Caesaris f. Divi Augusti | n. C. Julius Chimarus. Idem | statuas et aediculam | *r*efecit, sedes marmoreas posuit. — 657. H.

Athen. 764. 70) Germanico | Caesari Ti. f. Aug. nep. | q. auguri cos. designat. | d. d. — 655.

Rom. 765. 71) Germanico Caesari | C. Fontejo *Cap*itone cos. | *Kal*. *J*an. | Sieiae Fortunae Aug. | sacr. | Sex. Fontejus Ɔ l. Trophimus | Cn. Pompejus Cn. l. Nicephor. | mag. vici | Sandaliari reg. IV anni XVIII | d. d. — 18.

Rom. 72) Germanico Caesare C. Visellio cos. | XIII K. Octobris ossa condita | Titiae T. l. Phoebenis | T. Titius T. l. Anteros. — 4717.

In Marsis? 72a) Statae matri sac. | Q. Petronius Q. l. Pantheus | mag. vici anni . . . | Germanico Caesare | C. Visellio Varrone cos. — 5685.

Corcyra. 73) *Ἁ πόλις Γερμανικὸν Καίσαρα | Τιβερίου Καίσαρος υἱὸν | Σεβαστοῦ Καίσαρος υἱωνὸν ὑπατεύσαντα | θεοῖς.* — II. n. 1879.

Rom. 73a) C. Julius Divi Aug. l. | Niceros Vedian. acces. | Germanico Caisar. cos. et | Calvisio Sabino cos. | Julia L. f. Hel*i*ce. | vix. an. XX. — 6530.

Brixia. 771. 73b) Germanico | Caesari | Ti. f. aug. pontif. q. | cos. II | d. d. — G. 236, 2.

Ucletium. (Hispan.) 73c) Germanico | Caesari Ti. f. | Augusti n. | Divi pron. | cos. | L. Turellius | L. f. Geminus | aed. d. s. p. — G. 236, 3.

Carrara. 73d) Ti Caesar. German. *Cos*. | Tygranus Felicio | Hermippus Primus. — 6444.

Rom. 73e) Cereri August. | matri *sacr*. | L. Bennius Primus | mag. pagi | Bennia Primigenia | magistra fecer. | Germanico Caesare II. L. Sejo Tuberone cos. | dies sacrifici XIII K. Maj. — 1495.

f) Ti Caesare tert. Germanico Caesare iter. cos. | Cn. Acceio Cn. f. Arn. Rufo Lutatio T. Pitilio P. f. Qui. II vir. | decreta. | *Ad* aediculam et statuas has hostia dedicationi, victimae natali Aug. VIII K. Octobr. duae quae p. p. | inmolari adsuetae sunt ad aram quae numini Augusto dedic. est IX et VIII K. Octobr. | inmolentur, item natali Ti. Caesaris perpetue aeturi decuriones | et populus cenarent, quam impensam Q. Cascellio Labeone | in perpetuo pollicenti ut gratiae agerentur munificentiae ejus eoque | natali ut quotannis vitulus inmolaretur, | et ut natalibus Augusti et Ti. Caesarum prinsquam ad vescendum | decuriones irent thure et vino Genii eorum ad epulandum ara | numinis Augusti invitarentur. | Ara*m* numini Augusto pecunia nostra faciendam curavimus, ludos | ex Idibus Augustis diebus sex in *perpetuum* faciendos curavimus. | Natali Augustae mulsum et crustlum mulieribus vicanis | ad Bonam Deam pecunia nostra dedimus. | Item dedicatione statuarum Caesarum et Augustae mulsum et crustula | pecunia nostra decurionib. et populo dedimus perpetuoque ejus die | dedicationis daturos nos testati sumus. quem diem quo frequentior quod|annis sit servabimus VI Idus Martias qua die | Ti. Caesar pontif. maximus felicissime est creatus. — 686. — Florenz.

g) Germanicus Caesar. *Germ. in quadrig. triumphal., d. ram. laur., s. scip. eburn. c. aquil.*)(Signis recept. devict. Germ. S. C. *Germ. paludat. stans, d. extenta, s. aquil. legionar. sive scip. c. aquila.* AE. II. — 6 p. 209, Caved. XXIII. p. 234. — Ro.

h) Γερμανικος Καισαρ. *Cap. G. nud.*)(*Επι. Ποπλιου Ουιτελλιου ανθυπατου. in med. M. Νικομηδεων.* AE. I. — Vaillant. num. fam. R. 2 p. 564. — Bithyn.

ia) *K* ..... *Γερμανικος. Cap. Germ. laur.*)(*Επι Ναννα στεφανηφορου. Αιζανιτων. Jup. Aquilif. stans., s. hast.* — Mi. IV. 208, 79. — Aezan.

i) Germa*nico Caesari* | Ti. Aug. *f. Divi Aug. n.* | cos. II. *augur. imp.* — M. 1060. — Vibinum.

ka) Germanico | Caesari | T*i*. Caesaris | Aug. f. | decurionum | *decreto.* — Mar. 2 p. 710. — Ostia.

l) Germanico Caesari | Ti. Aug. f. Divi Aug. n. | Divi Juli pron. aug. | cos. II. imperat. — M. 81. — Buxentum. 771.

m) Germanico *Caes.* | Ti. Aug. f. Divi *Aug. n.* | Divi Juli pron*epoti* | augu*r*. cos. II. imp. II. — M. 1944. — Abella.

Neapol. 79) Germanico Caesari | Ti. Aug. f. Divi Aug. n. Divi | Julii pron. pontifici | flamini Augustali | augur. cos. II. imp. II. — M. 2607.

Herculan. 80) Germanico Caesari Ti. f. Divi Augusti n. | Divi Juli pronepoti auguri flam. Augustal. cos. II imp. II. | L. Mammius Maximus p. s. — M. 2395.

Cajatia. 81) Germanico *Ti.* | Caesaris Aug. *fil.* | Divi Aug. *nep.* Divi Juli *pronep.* | Caesari cos. II auguri | d. d. — 5380.

Mediolan. Santonum. 82) Germanico Caesari Tib. Aug. f. | Divi August. nep. Divi Juli pronep. | auguri flam. August. cos. II imp. II. — 660.

Asia min. 83) Germanicus Caes.... *Cap. nud.*)(Germanic..... Artaxia. *Germ. paludat., s. hastam, d. diadem. capiti Artax. impon.* AU. — Caved. p. 234.

Rom. 84) Pleps urbana quinque et | triginta tribuum | Germanico Caesari | Ti. Augusti f. | Divi Augusti n. | auguri flamini Augustali | cos. iterum, imp. iterum | aere conlato. — 3064.

85) Infer. Germanic. — Kal. Ant. a. d. VI Id. Oct. 6445.

86) Fragm. S. C. de honor. Germ. — 5382.

Nemausum. 87) *D. M. et* | memor*iae* | Sex. Julii *Sex. fil.* | Vol. Max*imi* | flaminis Rom*ae et* | Divi Aug. item Dr*usi* | et Germ. Caes. tr. *mil.* | praef. fabr. III IV*viri* | jur. dic. | Nemausen*ses*. — 5997.

Vienna. Allobrog. 88) C. Passerio P. f. Vol. Afro | trib. milit. leg. XXII | IIviro flam. | Divi August. d. d. | flam. Germ. Caes. | praef. fabrum III | M. Valerius Rufus | L. Pincius Pacatus | .. *Pi*ncius Er... P... tarius Rufus | Sex. Valerius Albinus | Sex. Calvisius Callistus | amici. — 5996. 6760.

Mytil. 89) *Θεον Γερμανικον Μυτι. Cap. G.*)(*Θεαν Αιολιν* (*ν*[*δ*]*α*) *Αγριππιναν. Μυτι. Cap. Agr.* AE. II. — 2 p. 505. 6 p. 214. W. III. 49, 122.

Rom. 89a) Marco | Germaniciano | Ti. Caesaris | Germano | natione Vein. — G. 602, 11.

Rom. 89b) Diocles Ti. Caesaris | minister Germanicianus | natione Gallograec. | v. a. XXXV. — 2924.

Rom. 89c) Celadio Ti. Caesaris Aug. | ser. unctor. Germanician. | Pudens Ti. Caesaris Aug. | pedisequs. — 6369.

VI. Agrippina, Germanicus' Gemahlin.

Rom. 90) Chrysapsis | Agrippinae supra veste. — 6373.

Aesernia. 91) Agrippinae M. f. | Germanici. — 5383.

Rom. 92) Nymphicus | Agrippinae Germanici | ab argento. — 6303.

93) Hermerotis | Agrippin. German. | Corymbus Antoniae | Drusi fecit. — F. 57, 319.

94) Ossa | Agrippinae M. Agrippae *f.* | Divi Aug. neptis, uxoris | Germanici Caesaris, | matris C. Caesaris Aug. | Germanici principis. — 659 H. — Rom.

94a) Dis Manibus | Claudiae | Theophilae | Anthus | Imp. *Ti.* Caesaris Aug. ser. | Agrippinianus | conjugi carissimae. — F. 46, 265.

VII. Germanicus' u. Agrippina's Kinder:

a. Nero.

95) Ὁ δῆμος | Νέρωνα Ἰούλιον | Καίσαρα παῖδα | θεοῦ νέου Γερμανικοῦ Καίσαρος | καὶ θεᾶς Αἰολί|δος καρποφό|ρας Ἀγριππείνας. — Il. n. 3528. — Aegiis.

96) Neroni Julio | Germanici *f.* | Aug. pronepot. | Caesari. — 641. H. — Pavia.

97) VII Idus Jun. Nero *togam virilem* | sumpsit, cong. d. — Fast. Ostiens. 6443.

98) Ti. Caesar Divi Aug. f. Aug. imp. VIII. *Cap. Tib.*)(C. Vib. Marso pr. cos. Ne. (Ner.) Cae. q. pr. A. M. Gemellus f. c. d. d. p. p. — 4 p. 147. 248. 6 p. 217. Caved. XXIII. p. 236. Borgh. oss. num. X. 5. — Utica.

99) P. Papirius P. f. | Pastor augur | IIvir praef. fabr. | praef. Neronis Caesaris | IIvir quinq. sibi et | Cn. Papirio Fusco | fratri IIvir. | Cn. Papirio Cursori | filio | Cn. Papirio Fusco | filio pontif. t. f. i. — 3875. — Brixia.

100) Neroni Caesari | Germanici f. Ti. | Aug. n. Divi Aug. pron. | flamini Aug. | civitates Liburniae. — 664. — Scardona.

101) Neroni Caesari | Germanici f. | Ti. Aug. n. Divi Aug. | pron. flamini Augustali | sodali Augustali | Q. Novanius Q. L. Salvius, | C. Culminius Q. f. Fuscus, | L. Fulvius L. f. Docimus, | L. Fulvius L. l. Rectus, | L. Popillius L. l. Apollonius, | L. Furius L. l. Gemellus | VIvir. August. — 663. G. 237, 1. — Uclotium. Hispan.

102) Neroni Caesari | Germanici f. | Ti. Augusti n. Divi Aug. | pron. flamini Augustali | sodali Augustali. — 2368. — Rom.

106) Neroni Caesari | Germanici Caesaris f. | Ti. Caesaris Augusti n. | Divi Aug. pron. | flamini Augustali, | sodali Augustali, | sodali Titio, fratri arvali, | fetiali, quaestori | ex S. C. — 2366. — Rom.

107) Bassus Neronis | Caesaris corpore | custos natione | Frisius. vixit | ann. XL. — 174. — Rom.

108) Hilarus | Neronis Caesaris | corpore custos | natione Frisaeo vix. a. XXXIII. — 175. — Interamna.

Rom. 109) Ossa | Neronis Caesaris | Germanici Caesaris f. | Divi Aug. pron. flamin. | Augustalis quaestoris. — 665.

b. Drusus.

Rom. 110) C. Papius Asclepiades | Papia Erotis l. | Julia Jucunda nutrix | Drusi et Drusillae. — 5388.

Pavia. 111) Druso Julio | Germanici f. | Aug. pronepot. | Germanico — 641. H.

Aspavia. 112) Druso Julio | Caesari | Claritas Jul. d. d. — 666. Caved. p. 236.

Cassaba. 113) *Δρούσον Καίσ[αρα Γερ|μανι]κοῦ Καίσαρος υ[ἱὸν Νέ|ρωνος Κλαυδίου Δρούσου] Γερ[μα|νικοῦ υἱωνόν.]* — II. n. 3452.

Troas. 114) Druso Caesari | Germanici Caesaris | filio | Ti. Augusti nepoti | Divi Augusti pronepoti | pontifici d. d. — 5386.

Burdegala. 115) Druso Caesari | Germanici Caesaris *f. Ti.* | Aug. n. Divi Aug. *pron.*, | praefect. Urbi, *sodali (flamini)* | *Au*gustali. — 66 7.

Utica. 115a) = 98)(C. Vib. Marso pr. cos. Dr. (Dru.) Cae. q. pr. T. G. Rufus f. c. d. d. p. p. = n. 98.

Asta. 115b) P. Virgilio P. f. P. n. Pol. | Laureae aed. IIvir j. d. praef. fabr. | judici de IV decuriis equiti | *Romano equo* public*o* | praef. Drusi Caesaris Germa*nici f.* IIvir. quinq. | P. Virgilio P. f. P. n. Pol. Paulino | equo publico judici de IV dec. | praef. fabrum. praef. cohortis II | veteranorum exercitus. — 3877 H.

115c) *Drusus Caesar* | Germanici Caesaris f. | hic crematus est. — Visconti Mus. Pie Clem. 7 p. 182.

Carthag. nov. 116) Ti. Caesar Divi Augusti f. Augustus p. m. *Cap. Tib.*)(Nero et Drusus Caesares quinq. C. V. J. N. C. *Cap. nud. se respic.* AE. — 1 p. 42. 6 p. 217. Graesse Handb. d. Num. Taf. 37. n. 3.

Romul. Caesaraug. 117) *Cap. Tib.*)(Nero Caesar IIvir Col. Rom. *vel*: C. C. A. = 116 vel: *togati sedentes in sella curuli et jungentes dextras.* — 1 p. 28.37f. 6 p. 217.

Aquinum. 118) C. Arrio Salano . . . | praef. quinq. Ti. Caesaris | praef. quinq. Neronis et Drusi | Caesarum designato tub. sac. P. R. | aed. III auguri interregi | trib. mil. leg. III. August. | leg. X Geminae praef. equit. praef. castror., praef. fabr. | Oppia uxor. — 3876. H.

Aquinum. 119) Q. Decio Q. f. M. n. | Saturnino | pontif. minori Romae tubicini | sacror. publ. P. R. Quirit. praef. fabr. | ter. curatori viarum Labic. | et Latinae | trib. mil. praef. fabr. j. d. et sortiend. | judicibus in Asia | IVvir. j. d. Veronae | q. bis IIvir. iter. quinq. praef. | quinq. Ti. Caesari Augusti iter. | Drusi Caesaris Ti. f. tertio Neronis | Caesaris Germanici f. pontif. flamini Romae

et Divi Aug. perpetuo ex auctor. | Ti. Caesaris Augusti et permissu ejus | cooptato coloniae patrono | publice d. d. — 6470.

119a) *Q.* Decius Q. f. M. *n. Saturninus pontif. minor Romae tubicen* | sacror. pub. P. R. *Quirit. praef. fabr. ter. cur. viar. Lubic. et Latin.* | trib. mil. praef. fab. j. d. *et sortiendis judicibus in Asia.* | Ei honorem IVvir. *detulerunt Veronenses ratione habita* | absentis ejus extra *ordinem praef. quinq. Ti. Caesaris Aug.* | *iter.* Drusi Caesaris Ti. *f. tertio Neronis Caesaris Germanici f.* — M. 4337. — Aquinum.

e. C. Caesar (Caligula.)

120) Nat. C. Caesaris Germanici. — Kal. Capran. pr. Kal. Sept. Orell 2 S. 396.

121) *Cap. Tib.*)(C. Caesar Ti. n. quinq. K. (*vel*: quinq. in V. J. N. K.) *Cap. Calig.* — 1 p. 41. 6 p. 218. — Carthg. nov.

122) Ti. Caesar Divi Aug. f. Augustus. *Cap. Tib. laur.*)(C. C. A. Juliano Lupo pr. C. Caesar. C. Pompon. Parra IIv. *Aquil.-leg. int. 2 sign.* — Mi. l. 33, 239. — Caesaraug.

122a) *Cap. Tib.*)(Juniano Lupo pr. C. Caesaris C. Pompon. Parra II viro. — 1 p. 38. Borgh. oss. num. X. 5. — Caesaraug.

122b) Celadus | C. Caesaris | disp. — G. 596, 2. — Grotta ferrata.

122c) Primus | C. Caesaris | Germanici f. | cubicularius | v. a. XXX. — G. 575, 9. — Interamna.

122d) Nestor | C. Caesaris ser. | Germanicianus | a supelecti. vix. a. XL. — G. 583, 9. — Rom.

123) C. Caesari | Germanici f. | Ti. Aug. n. | Divi Augusti | pronepoti | Germanico | pontifici q. — 5396. — Vienna Allobrogum.

123a) Laudice Melioris | C. Caesaris Aug. | Germanici ser. | vix. ann. XXV. — F. 57, 321.

124) *Primus* Messi Faus† | *Placidus* Vei. Frontonis | A. Arellius Graecus | min. Aug. ex d. d. jussu | (*Calig. nom. eras.*) M. Vesoni Marcell. | IIvir j. d. | M. Lucreti Epidi Flacci | praefecti | L. Albuci D. Lucreti IIvir. v. a. s. p. p. | Paullo Fabio L. Vitellio | cos. — 7052. — Pompeji. 34 p. Ch.

125) Don . . . . | minis*ter Aug. ex d. d. jussu* | M. Ves*oni Marcelli IIvir j. d.* | *M.* Lucre*ti* Epidi Flacc*i praef.* | C. Caesaris | L. Albuci Celsi D. Lucreti Valentis | IIvir v. a. s. p. p. | Paullo Fabio L. Vitellio *cos.* — 7051. — Pompeji.

Pompeji. 126) .... adeptus | .... sius Felicio | (*nom. Calig. eras.*) M. Epidio Flacco | quinq. M. Holconio Macro | praef. j. d. L. Licinio C. Adio | vir v. a. s. p. proc. — 7068.

127) C. Caesar Aug. Germanicus pon. m. tr. p. (*in al. add.* tr. p. III. *vel* IV. p. p.) *Cap. laur.*)(Adlocut. coh. *Imp. in suggestu stans dexteramq. tendens 5 milites cum aquilis adstantes adloquitur.* AE. I. — 6 p. 221.

128) C. Caesar Aug. Germanicus. *Cap. nud.*)(Imperator pont. max. aug. tr. pot. *Simpulum et lituus.* AR. — 6 p. 220.

129) C. Caesar Aug. Germ. p. m. tr. pot. *Cap. nud.*)(S. P. Q. R. ob c. s. *intra coronam quernam.* AR. AE I. — 6 p. 222.

Pallanza. 130) Matronis sacrum | pro salute Caesaris | Augusti Germanici Narcissus C. Caesaris. — 4902.

Rom. 131) Alexander C. Cae|saris Aug. Germanici serv. | Pylaemenianus ab bybli|othece graeca templi Apolli|nis. vix. annis XXX. — 6307.

Lusitan. 37 p. Ch. 132) C. Ummidio Durmio Quadrato | leg. C. Caesaris Germanici imp | pro praet. | jusjurandum Ariliensium: | Ex mei animi sententia ut ego iis inimicus | ero quos C. Caesari Germanico inimicos esse | cognovero et si quis periculum ei salutiq. | ejus inferet intuleritque armis bello | internecino terra marique persequi non | desinam quoad poenas ei persolverit neque | me liberos meos ejus salute cariores habebo eos|que qui in eum hostili animo fuerint mihi hostes | esse ducam. Si sciens fallo fefellerove, tum me | liberosque meos Jupiter Optimus Maximus ac | Divus Augustus ceterique omnes Di immortales *ex...* (v. *extorr-* v. *expert*) |em patria incolumitate fortunisque om|nibus faxint.... die v Idus Mai. in Ariliense | oppido Vetiri | Cn. Acerronio Proculo C. Petronio Pontio Nigri|no Cos. | Vegeto Tallici mag. Ibipnarioni. — 3665.

133) C. Caesar Aug. Germanicus pon. m. tr. pot. (*in al. add.* III *vel* IV p. p.) *Cap. nud.*)(Vesta S. *Dea sedens d. pateram s. hastam.* AE. II. — 6 p. 221.

Corinth. 134) C. Caesar Augus. *Cap. Cal.*)(M. Bellio Proculo (*in al.* P. Vipsanio Agrippa) IIvir. Cor. *Pegasus volans.* — 6 p. 181.

Corinth. 135) L. Rutilio Planco IIvir. *Cap. Cal. laur.*)(A. Vatronio Labeone IIvir. *Victor. glob. insist. d. cor. s. palm.* — Mi. I 174, 199.

Corinth. 136) Antonia Augusta. *Cap. Ant.*)(= 134. *Duplex cornu cop.* — 6 p. 181.

37) C. Caesar Aug. Germanicus p. m. tr. p. *in imo*: Pietas. *Pietas velata sed. d. pateram, cubito s. parvae fig. mul. innixa.*)(Divo Aug. S. C. *Templ. magnific. 6 col., ante quod Caesar velat. stans d. pater. supra aram, adstat victimarius taurum attinens, inde camillus s. pateram tenens.* AE. I. — 6 p. 219. Caved. p. 236.

38) = 129. *Cap. nud. vel laur., in al. adst.* III cos. III.)(Divus Aug. pater patriae. *Cap. Aug. rad.* AU. AR. — 6 p. 218. Graesse T. 14 n. 3.

38a) *Γαιος Καισαρ Θεος Αυτοκρατωρ. Σεβαστος. Capp. Aug. et Cal. adv.*)(*Θεα Ρωμη Ιερα Συνκλητος. Ιλι. Pallas cippo insist. int. capp. Romae et Senat.* — 2 p. 485. Mi. II. 660, 206. Ilium.

39) C. Caesar Aug. Germ. p. m. tr. pot. cos. *Cap nud.*)(*Cap. Aug. nud. inter duo astra.* AU. AR — Caved. Annali XXII. p. 196.

40) Divus Aug. parens | dedit (*Calig. nom. eras.*)...... Augustus | Germanicus | refecit. | In hujus balinei lavation. HS CCCC | nomin. C. Aviasi T. f. Senecae et sui T. Aviasius Servandus | pater testament. legavit, ut ex reditu ejus summae | in perpetuum viri et impuberes utriusque sexsus | gratis laventur. — 3325. Bononia.

41) *Γαιος Καισαρ Σεβ. Γερμ. αρχ. μεγ. δημ. εξουσ. υπα. Cap. nud. transverso sceptro.*)(*Signum Aug., d. pateram, s. hasta., insidentis sellae quadrigis elephantorum impositae inter* VII *astra. Desunt in al. quadrigae.* AR. m. m. — 6 p. 226. Caved. XXIII. p. 237.

42) = 141.)(*Cap rad. Aug. inter* VII *astra* vel: *Cap. Pallad.* AR. III. — 6 p. 226. Caved. l. c. Mi. VI. 673, 418 ff.

43) *Αντωνια Σεβαστη. Cap. Ant. vel.*)(*Γαιος Σεβαστ. vel: Γ. Καισαρ Σεβαστος. Θεσσαλονικεων. Cap. Cal. laur.* AE. II. — Mi. I. 497, 360 f. Thessalonice.

43a) *Αντωνια. Cap. Ant.*)(*Θεσσαλονικεων. Vict. globo insist. d. cor. s. palm.* — Mi. I. 496, 359. Thessalonice.

43b) *Γ..... [Τ]..... Καισαρ. Cap. Imp. laur.*)(*Αντωνια Σεβαστη. Cap. Ant. vel.* — Mi. VI. 674, 422.

44) Adfuit M. Ennius Vinicianus | in Capitolio | pro magistro magisterii | fratereuli conlegi fratrum Arva|lium ob natalem Germanici | Jovi bovem marem Junoni vaccam | immolavit | M. Ennius Vinicianus M. Silanus C. Caecina | Largus Taur. Statilius Corvinus | K. Junis | adfuit pro magistro magisterii | fraterculi conlegi fratrum ar|valium nomine ad Deam Diam vac-

cam | immolavit. Adfuerunt | Imp. *Gaius* Caesar Aug. Germanicus | C. Caecina Largus Taurus Statilius | Corvinus M. Ennius Vinicianus C. | Calpurnius Piso M. Silanus. | N. Jun. in Capitolio | adfuit pro magistro magisterii | fraterculi conlegi fratrum | Arval. nomine ob natalem | Germanic. Aug. Jovi bovem marem | Junoni vaccam Minervae vaccam. | Adfuerunt C. Caecina Largus M. Silanus | M. Ennius Vinicianus C. Calpurnius Piso. — Mar. tav. VIII.

Thess. 145) *Γαῖον Γερμανικὸν Καίσαρα | πατέρα Γαΐου Καίσαρος Σεβαστοῦ | ὁ δᾶμος.* — II. n. 2452.

146) Germanicus Caes. *pater* C. Caes. Aug. Germ. *Cap. nud.*)(C. Caesar Aug. Germ. p. m. tr. p. *Cap. Cal. aut nud. aut laur.* AU. AR. — 6 p. 210.

147) Germanicus Caesar Ti. Aug. f. Divi Aug. n. *Cap. nud. Epigr. Caligulae add. var.: tr. p. num., in med.* S. C. AE. II. — 6 p. 210.

Sentinum. Umbr. 148) C. Aetrio C. f. Lem. | Nasoni | equo publico | in quinque decuris | praef. coh. I Germanor. | trib. mil. leg. I Italicae testamento poni jussit | idemque municipib. | Sentinatib. in epulum | quod XVII K. Germanicas | daretur HS CXX legavit. — 4919.

Caesaraug. 149) Germanicus Caesar C. Caesaris pater. *Cap. Germ., in al.* Agrippina M. f. mat. C. Caesaris Augusti. *Cap. Agr.*)(Scipione et Montano II vir. *in camp.:* C. C. A. *vel: sacerd. arans.* — 1 p. 37. Mi. I. 33,240 ff. 246.

Polyrhenium. 150) *Γαιον Καισαρα Γε[ρμανικον.] Cap. laur.*)(*Γε[ρμανικον επι Αυγ]ουρινῳ Πολ. Cap. Germ. laur.* AE. III. — 2 p. 319.

150a) *Γαιον Καισαρα Γερμανικον Σεβαστων. Cap. Cal. laur. Γερμανικον Καισαρα επι Αυγουρεινου. Γορτ. Cap. Germ. nud vel laur.* — Mi. II. 282, 200 f.

Aezan. 151) = 75a.)(*Αγριππινα. Επι Κλασσικου. Αιζανιτων. Cap. Agr.* — Mi. IV. 208, 80.

151a) *Γαιος Καισαρ. Cap. Cal. laur.*)(*Επι Λολλιου Κλασσικου vel: Επι Μηδηου. Αιζανιτων. Jup. Aquilif. palliat. stans. c. hast.* — Mi. IV. 208, 82 f.

151b) (*Θεος*) *Γαιος Καισαρ. Cap. Cal. rad.*)(*Επι Ρουφου Κλασσικου. Αιζανιτων. Jup. Aquilif. stans.* — Mi. IV. 209, 84 f.

Milet. 151c) *Γαιος Καισαρ Γερμανικος Σεβαστος. Cap Cal. laur., prop astr.*)(*Αγριππεινα. Μιλησιων. Cap. Agr.* — Mi. III. 167, 775.

Smyrna. 152) *Γαιον Καισαρα Γερμανικον επι Αουιολα. Cap. Cal. laur. Γερμανικον Αγριππειναν. Ζμυρναιων. Μηνοφανης. Capp. Germ. et Agr. adv.* AE. II. — 2 p. 555. Mi. III. 220, 1229.

152a) = 152.)(Ζμυρναιων. Μηνοφανης. *Vict. grad. d. cor., s. palm.* — Mi. III. 221, 1231.

152b) Γαιος = 152.)(Γερμανικον ανεθηκεν. *Capp. Germ. et Agr. adv.* — Mi. III. 220, 1230.

152c) Γαιος Σεβαστος = 152.)(Ζμ. Μυωνος. *Cap. Drusi.* — Mi. III. 221, 1233.

152d) C. Caesar Germanicus Aug *Cap. Cal. (in al. rad.)*)(Germanicus Caesar. *(in al.* Pulchro III Vario IIvir. *in al.* Dossem. Pulchro.) *Cap. Germ. nud. vel laur.* — Mi VI. 674, 428 ff.

152e) = 151c. *Cap. Cal. laur.*)(Θεα Αγριππειva. *Agr. c. spic. sellae cur. insid.* — Mi. VI. 675, 430.

153) Γαιον Καισαρα Σεβαστον. *Cap. Cal. rad.*)(Μαγνητων απο Σιπυλου. *Germ. sacrific., Agr. Cerer. spec.* — Mi. IV. 72, 391. — Magnes. ad Sip.

153a) = 153.)(Γερμανικον και Αγριππιναν. Μαγ. Σιπυ. = 153. — Mi. IV. 72, 392.

153b) Γερμανικος. Αγριππινα. *Capp. adv.*)(Περγαμηνων. *Fig. mil. stans in templ.* — Mi. II. 596, 548. — Pergam.

153c) Τ. Ιουο (?) Αγριππινα Σεβαστη. Καισαρεον. *Capp. Germ. et Agr. jug.*)(Γα. Καισαρ. *Cap. Cal.* — Mi. IV. 183, 1062. — Caesarea.

153d) Γαιος Καισαρ. *Cap. Cal., supra astr.*)(Καισαρεων. *Capricorn. c. corn. cop.* — Mi. IV. 183, 1060.

153e) Αρχελαος. *Cap. Agrippinae, prae quo:* Θεα.,)(Θεοφανης. *Cap. Germ. prae quo:* Θεος, *in area:* Μυτι. AE. III. — 2 p. 505 Addend. — Mytilene.

153f) Αγριππειvην θεαν Γαιου μητερα. Μυτι. *Cap. Agr. laur.*)(Θεων Γερμανικον. Μυτι. *Cap. Germ.* — Mi. III. 48, 121.

154) = 133.)(S. C. *Neptunus stans d. delphin., s. tridentem.* AE. II. — 6 p. 222. Caved. XXIII p. 237. Joseph. Antq. XIX. 2, 5.

155) Pro salut. | C. Caesaris | Aug. Germ. | et reditu | F*(ortunae)* P*(rimigeniae)* Pr*(aenestinae)* | thesis | Q. Cosidius Tertius | d. d. — 1759. — Rom.

156) Agrippina M. f. mat. C. Caesaris Augusti. *Cap. Agr.*)(S. P. Q. R. memoriae Agrippinae. *Thensa a binis mulis tracta.* AE. I. — 6 p. 213.

157) = 138.)(Agrippina mat. C. Caes. Aug. Germ. *Cap. Agr.* AU. AR. — 6 p. 212.

158) = 138)(Agrippina M. f. Germanici Caesaris. *Cap. Agr.* AE. I. — 6 p. 213.

159) Ti. Caesar. Divi Aug. f. August. imp. *Cap. Tib.*)(Agrippina M. f. mat. C. Caesaris Augusti. *Cap. Agr.* AE I. — 6 p. 213.

Smyrna. 160) *Γαιων* [*Γε*]*ρμαν*. *Λειβολα* = 152.)(*Αγριππινα Σμυρναι*. *Capp. Germ. et Agr.* — Mi III. 220, 1228.

Laced. 161) [*Γαΐου Καίσαρος* | *Σεβα*]*σ*[*τ*]*οῦ Γερ*|*μανικοῦ μητέρα* | [*Αγρι*]*π*-*πείνην θυγα*|[*τριδ*]*ῆν θεοῦ Καίσαρος* | [*Σεβ*]*αστοῦ γυναῖκα* | [*Γερμ*]*ανικοῦ Καίσαρος*| .... *ιας Φιλοκράτους* [*ἀ*]*νέθηκε*. — I. n. 1301.

Meronium. 162) Juliae Agrippinae Aug. ma|tri August. Caes. civ. Aruccit. — G. 238, 6.

Aroghia prope Hispalim. 162a) Juliae A|grippinae | *C.* Caesar. Aug. | Germ. ma|tri Aug. | n. civitas Aruccitana. — G. 238, 8.

Maura in Lusit. 162b) Juliae Agrippinae | *C.* Caesaris Aug. Germanici | *imp. p. p.* matri Aug. nova | civitas Aruccitana — G. 238, 7.

Corinth. 162c) Agrippina Caesaris Aug. mater. *Cap. Agr.*)(Genium C. I. C. *Fortuna stans.* — Mi. II. 75, 203.

Leptis. 162d) *Αγριππινα*. *Cap. Agr.*)(*Λεπτις*.)(*Cap. mul. turr.* — Mi. VI. 577, 11.

Neo-Caesarea. 163) *Γαιος Καισαρ Γερμανικος*. *Νεοκαισαρεων*. *Cap. Cal. laur c. sceptr.*)(*Αγριππιναν*. *Ερμογενους*. (*in al. Αρτεμωνος*.) *Mul. sellae insid. d. corn. cop., s. hastae innis.* — 2 p. 355f. Mi. II. 353, 119.

164) = 127.)(Agrippina Drusilla Julia. S. C. *Tres mul. stant. c. cornucop, quarum dexterior d. simul columellae innititur, s. adstantem mediam contingit, media d. pat., sinisterior d. gubernaculum.* AE. I. II. — 6 p. 219.

165) = 129. *Cap. Calig. nud. et Drusillae.*)(Agrippina. Julia. *Capp. adv. Agr. et Jul.* — 6 p. 220.

Smyrna. 166) = 152.)(*Δρουσιλλα*. *Σμυρναιων*. *Μηνοφανης*. *Drus. sed. d. spicas, s. hastam.* AE I. — 2 p. 555.

Pergamum. 167) = 152. *Cal. stans, libr. tenet.*)(*Περγαμηνων*. *Μηνοφανης*. *Δρουσ*. *Drus. sed. spicas tenet.* — Mi. II. 596, 550.

Forum Sempronii. 168) Cinnamio | C. Caesaris Aug. verna | Cinnami Caesaris et Secundae DrusiHiane(o)r. | filius hic *situs est.* — 704.

Sidon. 791|792. 169) *Cap. Calig. laur.*)(*Σιδωνος*. L. *ημρ*. *Europa tauro vecta.* — 3 p. 366.

Laodicea. 169a) *Γαιον Καισαρος Σεβαστου*. *Cap. Cal. laur., supr. cap. mul. et stella.*)(*Λαοδικεων*. *Mul. velat. turr., post ζ* et *δ*. — Mi. V. 248, 718.

Hierapytna. 169c) *Cap. Cal.*)(*Επι Αυγουρειγω* (*vel: Επι Φλαουιου*) *Ιεραπυτνιων*. — 2 p. 314.

169d) = 150a.)(*Ιεραπυτνιων*. *Aquil. alis passis.* — Mi. II. 284, 212.

169e) = 169a. *Cap. Cal. laur. prope astr.*)(Διογιλη... Λαοδικεων. *Cap. mul. velat. et turrit. prop. corn. cop.* — Mi. IV. 319, 717. — Laodicea.

169f) Γαιος Καισαρ αυτοκρατωρ. *Cap. Cal. laur.*)(Γερμανικος Καισαρ. Πριηνεων. *Cap. Germ. laur.* — Mi. III. 188, 905. — Priene.

169g) = 153d. *Cap. Cal.*)(Φιλαδελφων. Φιλοπατρις. *Capp. jug. Juliae et Agr.* — Mi. IV. 101, 554. — Philadelphia.

169h) *Cap. Cal. laur.*)(Μιδαεων. *Mul. stans.* — Mi. IV. 341, 844. — Midaeum.

169i) = 169h.)(Οπ. Οπτιμος Ευδαμος β. Κωων. *Serpens.* — Mi. III. 410, 91. — Cos.

169k) Γαιος Καισαρ Γερμα. *Cap. Cal. laur.*)(Σαμιων. *Juno Pronuba stans.* — Mi. III. 283, 167. — Samus.

169l) C. Caesar Aug. Germanicus imp. = 169k.)(C. C. A. Liciniano et Germano IIvir. = 122. — Mi. I. 34, 242. — Caesaraug.

169m) C. Caesar Aug. Germanicus imp. pater patriae. *Cap. Cal.*)(C. C. A. Tibullo et Montano. *Sacerd. arans.* — Mi. I. 34, 245.

169n) = 169l.)(Mu. Aug. Bilbil. C. Corn. refec. M. Helv. Front. *intr. laur.*: IIvir. — Mi. I. 31, 221. — Bilbilis.

169o) C. Caesar Aug. Germanicus p. p. *Cap. Cal. laur.*)(Mun. Ercavica C. Ter. Sura. L. Lic. Gracile IIvir. *Bos stans vel mitrat.* — Mi. I. 43, 323f. — Ercávica.

169p) C. Caesar Aug. Germ. p. m. tr. pot. cos. *Cap. Cal laur.*)(C. Terracina P. Prisco IIvir. v. v. Osca. *Eques currens d. hast.* — Mi. I. 47, 342. — Osca. 37.

169q) = 169l.)(Segobriga. *intr. quern.* — Mi. I. 51, 366. — Segobriga.

170) = 151c.)(Διδυμευς. Μιλησιων. *Apollo nud. stans d. cervum, s. arcum.* — 2 p. 531. Mi. III. 167, 774. — Milet.

171) S. P. Q. R. | C. Caesar. | Aug. Germ. | p. m. tr. pot. | cos. — 5397. — Sicilien. 37.

172) *In honorem* | *Gai* Caesaris Augusti | *Germin.* imp. pontif. max. | *p. p. trib. potestat.* consulis | ...... octus p. s. — M. 2212. — Pompeji.

173) C. Caesar Aug. Germanic. imp. p. m. tr. p. cos. | Cn. Atel Flac. Cn. Pomp. Flac. IIvir. q. V. I. N. C. Sal. Aug. — 702. — Neu-Carthago.

174) C. Caesar Aug. Germanic. imp. p. m. tr. p. cos. *Cap. laur.*)(Cn. Ateli Flac Cn. Pomp. Flac. IIvir. q. V. I. N. C. *Cap. mul. nud., juxta quod:* Sal. Aug. AE. II. — 6 p. 230.

174a) = 174.)(V. I. N. C. Cn. Atel. Flac. Cn. Pom. Flac. IIvir. *Cap. mul. (Caesoniae?) in camp.*: Sal. Aug. — Mi. I. 36, 263.

175) = 129. (*in al.* tr. p. III cos. III. *vel*: tr. p. IV cos. IV.) *Cap. laur.*)(= 129. AU. AR. AE. I. — 6 p. 223.

Rom. 38. 176) M. Aquila Juliano | P. Nonio Asprenate cos. | VII K. Junias | pro salute et pace et | victoria et genio Caesaris *Aug.* — 699.

176a) M. Aquil*lio Juliano* | P. Nonio Aspren*ate cos.* — Kal. Ant. 6445.

177) Nero et Drusus Caesares. *Uterq. equo decurrens, d. sublata*:)(C. Caesar Divi Aug. pron. Aug. p. m. tr. p. p. p. *in med.*: S. C. AE. II. — 6 p. 217. Caved. p. 236.

178) *Γα[ιῳ Καισαρι Γερ]μανικῳ Σεβαστῳ. Cap. laur.*)(*[Βασιλε]υς Ῥοιμητάλκας. Vir peregrin. habitu stans ab Imp. sellae cur. insidente aliquid accipit.* AE. I. — 2 p. 60.

178a) *Βα. Ρ. Cap. Rhescuporid.* (*Rhoemetalcis* ?) *diad. in camp. ιβ*)(*Γαιου Καισαρος Γερμανικου. Cap. Cal.* — Mi. II. 370, 61.

38|39. 179) = 128. *Cap. laur.*)(p. m. tr. pot. iter. *Victoria globo insid. lauream aptat.* Quin. AU. — 6 p. 223.

Corduba. 39. 180) C. Caesar Germa|nicus Germanici | Caesaris f. Ti. Aug. n. | Divi Aug. pron. Divi | Juli abn. Aug. pat. patr. | cos. II imp. trib. pote|state II pontif. max. | a Baete et Jano August. | ad oceanum. LXXIII. — 5201.

181) = 127.)(*Pons.* AE. I. — Münz-Cab. des H. Comerc.-Rath Pogge zu Greifswald. Nr. 123.

181a) = 129. *Cap. coron.*)(Victoria de Germ. *Equus alatus, infra*: S. P. Q. R. AR. — Pogge Nr. 113.

182) *Mag. nomine conlegi* fratr. *arvalium ob natalem Agrippinae* | *Germanici Caes*aris, matris *Imp. Gai Caesaris Augusti* | *Ger*manici bovem *immolavit.* | Adfuerunt Cn. Domiti*us Ahenobarbus*, | *Paullus Fabi*us Persicus, C. Caecina Lar*gus.* | A. d. VI K. Novemb. | ob detecta nefaria cons*ilia contra Imp.* | C. *Caesarem Augus*tum Cn. Lentuli Gae*tulici* | *L. Salvius* Otho flamen *promag.* | *nomine conlegi* fratrum *arvalium Jovi bovem marem* | . . . . . . *immolavit.* — Mar. tav. VII.

39|40 183) C. Caesar Divi Aug. pron. Aug. p. m. tr. p. III p. p. — 6. p. 223.

39. 184) C. Caesar Divi Aug. pron. Aug. S. C. *Pileus libertatis.*)(cos. des. III pon. m. tr. pot. III p. p. *in med.*: RCC. (*i. e. remissa ducentesima.*) AE. III. — 6 p. 224.

40. 185) = 184.)(cos. tert. pon. m. tr. p. III p. p. *in med.*: RCC. AE. III. — 6 p. 225.

Sinope. 39. 185a) C. Caes. Aug. Ger. ex d. d. *Cap. Cal.*)(C. J. F. S. LXXXIII. *Colon. arans.* — Mi. II. 404, 105.

40. 186) *C.* Caesare Aug. Ger*manico III cos.* — Kal. Ant. 6445.

186a) C. Caesar Aug. pon. m. tr. pot. III cos. III. *Cap. Cal. nud. vel laur.*)(= 157. AU. AR. — 6 p. 212. — 40.
187) = 186a. *Cap. laur.*)(= 129. — 6 p. 225.
188) = 184.)(cos. tert. pon. m. tr. p. IV p. p. RCC. AE. III. — 6 p. 225. Orell. 701. — 40|41.
189) = 126.)(*Cap. Palladis c. galea corinth.* — Caved. p. 237. — Creta.
190) C. Caesar Divi Aug. pron. Aug. p. m. tr. p. IV p. p. AE. I. II. — 6 p. 225.
191) *Cap. Cal.*)(p. m. tr. pot. IV. = 179. Quin. AU. — 6 p. 225
192) C. Caesar Aug. pon. m. tr. pot. IV. cos. IV. *Cor. quern. ve cap. Aug. rad.* AR. — 6 p. 226 — 41.
193) = 184.)(Cos. quat. pon. m. tr. p. IV p. p. RCC. AE. III. — 6 p. 226.
193a) *Σεβαστος. Cal. laur.*)(*Γαζα.* L. ρ. *Astarte turr. stans, d. palm., s. acrostil.* — Mi. V. 537, 117. — Gaza. 40|41.
194) C. Caesar | Germanici Caesaris f. | hic crematus est. — 668. — Rom.

IX. Caligula's Schwestern, Drusilla, Agrippina, Julia Livilla, und sein Bruder Tiberius.

195) Juliae Drusillae | Germanici f...... d. — 672. — b. Modoetia.
196) *Δρουσ. Αφροδιτης.* — 6 p. 232. — Byzanz.
197) *Δρουσιλλα Σεβαστη. Μυτι. Cap. Drus.*)(*Γαιος Σεβαστος. Μυτι. Cap. Cal. laur.* — Mi. III. 49, 125.
198) *Divae* Drusillae | sacrum | *C.* Rubellius *C.* f. Blandus | leg. *q.* Divi Aug. tr. pl. pr. cos. | pr*o*cos. pontif. — 674. Bullet. 1845 p. 151. — Tibur.
199) Divae Drusillae. Juliae. Agrippinae. *Cap. Drus. inf. capp. soror., superne astr.*)(Agrippina C. Caesaris Aug. German. mater. C. I. C. A. d. d. *Agr. stol. sed. d. pater., s. hast.* — Mi. II. 412, 23. — Apamea Bithyn.
199a) .... a M. f. Secunda Aspri | *fla*minica Divae Drusillae | *bal*-*ne*um et piscinam solo suo | *muni*cipibus suis dedit. — Marm. Turin. I p. 257. — Turin.
200) Divae Drusillae sorori | *(Calig. nom. eras.)* Augusti | Germanici. — 5389. — Caere.
201) a, Agrippinae | Germanici | Caesaris. b, Divae Drusillae | Germanici | Caesaris. — 613. — Velleja.
201a) = 151c.)(*Θεα Δρουσιλλα. Μιλησιων. Cap. Drus.* — Mi. III. 167, 776. — Milet.

202) Diva Drusilla soror C. Caesaris Aug. *Cap. insolente diadem. redimit.*)(Julia Drusilla f. C. Caesaris Augusti. *Cap. infantis. cornucopiae impos.* AE. I. — 6 p. 231.

203) Diva Drusilla soror Caesaris Aug. *Cap. mul. nud.*)(= 202. *Cupido muliebris expansis alis.* AE. — 6 p. 232.

Rom. 204) Acuto | Juliae Germanici | Caesar. filiae ser. — 676.

Rom. 204a) Hymnus | paedagogus | Juliae Germanici | filiae ann. . . . — Mur. 905, 2.

Mytilene. 205) *Ιουλιαν νεαν Γερμανικου. Μυτι. Cap. Juliae.*)(*Γ. Καισαρα Σεβαστον. Μυτι. Calig. velatus stans, d. pateram.* AE. III. — 6 p. 233.

Rom. 206) Livilla Germanici Caesaris f. | *hic sita est.* — 677. H.

207) Agripp. Jul. nat. — Kal. Ant. a. d. IX Id. Nov. 6445.

208) Callityche Zoili | Corinth. Agripp. — M. 6854.

Rom. 208a) . . . . . . Phyllis. Jucundus Agrippinae | Germanici Caesaris | filiae | dispensator. — Mur. 913, 3.

Rom. 208b) Suavi Agrippinae | Germanici Caesar. f. | disp. | Eugrammus et Rusticus | Arcari h. m. f. — Mur. 916, 5.

209) Lepidaes et Agrippinaes. — M. 6806, 3.

209a) Ti. Caesar | Germanici | Caesaris f. | hic crematus est. — 669.

X. Livia, Germanicus' Schwester.

Florenz. 210) Cyrus | Liviae Drusi | Caes. | medicus. — 653.

Rom. 211) Secunda | Livillaes | medica. | Ti Claudius | Caesaris l. | Celer aedituus | a Vesta. — G. 312, 4.

Rom. 212) Genio | C. Juli | Augustae l. | Prosopae | delicii ipsius | et Liviae Drusi | Caesaris. | vix. ann. IX. — 1724.

213) Crenaei Liviae | Drusi cubic. ser. | colit ossa ejus Cnide | lectrix conjunx ejus. — 2846.

213a) Olympus | Liviae Drusi | Caesaris lecticarius. — G. 600, 4.

Verona. 214) Jucundus Liviae Drusi Caesaris | f. Gryphi et Vitalis. | In quartum surgens comprensus deprimor annum | cum possem matris dulcis et esse patri | eripuit me saga manus crudelis ubique | cum manet in terris et nocet arte sua. vos | vestros natos concustodite parentes | ne dolor in toto pectore fixsus eat. — 2486.

XI. Claudius und seine Familie.

215) Spei ad forum Holitorium | natal. Ti. Claudi Germanici. — Kal. Capran. K. Aug. Orell. 2 p. 396.

216) Ti. Cl. Aug. natalis. | Spe. Aug. Alexan. recepit. — Kal. Ant. K. Aug. 6445.

217) Ti. Claudio | Drusi Germanici f. | Neroni Germanico. — 641. H. — Pavia.

218) Tiberi Claudi iter. — M. 6829, 1. — Fistula plumbea.

218a) Ti. Claudio | Neroni patrono. — G. 238, 4. — Segusi.

219) Ti. Claudio | Drusi German. f. | Neroni | Germanico | auguri sodali Aug. | sodali Titio cos. — 5399. — Poll. 37.

219a) Ti. Claudio Drusi | Germanici fil. Neroni | Germanico | augur. sodali Augustal. | sodal. Titio cos. | C. Norban. C. f. An. | Quadratus prim. pil. | trib. milit. praef. castr. | augur IIvir | testamento poni | jussit. | — Mar. 2 p. 707. — b. Tusc.

219b) Faustus | Ti. Claudi German. | lecticarius. — G. 600, 2. — Rom.

219c) Donatus | Ti. Germanici | tonsor. — G. 579, 9. — Rom.

219d) Faustus pistor | Ti. Germanici ser. | Philo et Menophilus | conservi merenti f. — G. 602, 10. — Rom.

219e) Castor... Ti. German. | Victi..., vix. an. XXII men. II. | Germanici l. d. d. — G. 603, 2.

219f) Bassus | Ti. Germanici | Germanus. — G. 602, 8. — Rom.

219g) Proculus | decurio | Germanorum | Ti. Germanici. — 2923. — Rom.

219h) Cydnus Ti. Germanici supra | hortos. Narcissus | fratri merenti f. — F. 380, 195.

219i) Agathopus | Ti. Germanici | Phronimus dat | merenti. — F. 71, 52.

220) Medullinae Camilli | Ti. Claudii Neronis | Germanici sponsae | Acratus L. paidagogus. — 716. — Velitrae.

221) L. Furius M. f. | Camillus | vix. ann. XII. — G. 912, 8. — Rom.

221a) Thalamus | M. Furi | Camilli ab | horr. — 6290. — Rom.

222) .... αλωδι | ...., παντα α ... | ... εν ὑπὲρ σω|[τηρί]ας κ[αὶ αἰ]ωνί|ας [διαμονῆς] Πλαυτίας ἀ|δελφῆς αὐτοκρα|τόρων (i. e. Germanici et Drusi?) Νέπος | ἀπελεύθερος. — III. n. 5883. — Rom.

223) M. Plautius M. f. A. n. | Silvanus cos. VIIvir epulon. | Huic senatus triumphalia | ornamenta decrevit | ob res in Ilyrico | bene gestas. | Lartia Cn. f. uxor. | M. Plautius M. f. | Urgulanius. | vix. ann. IX. — 622. H. — Tibur.

224) P. Plautius Pulcher triumphalis | filius augur IIIvir a. a. a. f. f. q. Ti. | Caesaris Augusti V consulis tr. pl. | pr. ad aerar. comes Drusi fil. Ger|manici avunculus Drusi Ti. Claud. | Caesaris Augusti fili et ab eo | censore inter patricios curator | viarum sternendarum a vicinis lectus | ex auctoritate Ti. Claudi Caesaris Augusti | Germanici procos. provinciae Sicil|liae. Vibia Marsi f. et Laelia nata (Laeliana?) Pulchri. — 723. H. — Tibur.

Tibur. 225) Ti. Plautio M. f. An. | Silvano | pontif. sodal. Aug. | IIIvir. a. a. a. f. f. q. Ti. Caesaris | leg. leg. V in Germania | pr. urb. legat. et comiti Claud. Caesaris in Britannia | consuli procos. Asiae legat. propraet. Moesiae etc. — 750. H.

Rom. 226) Dis | Manib. | Claudiae | Antoniae | Aug. filiae lib. | Oenadi Ti. | Julius Herophilus | conjugi karissimae | merenti. — 679.

Vindobona. 227) Ti. Claudio Karo. vix. an. VIII mens. XI dieb. V. | Dis Manib. | Claudiae Eglecte | Antoniae Divi f Claudi f. delicio | piissimae et b. m. | v. a. VI m. I d. IX. | Threptus Egloge | parentis fec. | Ti. Claud. Atticus fr. | cultura amarae fratrum item | oll. IV olci magni Atticus adscimbis | issta ritat. — 680.

Rom. 228) Sabbio Pup. Valer. | Messalinae disp. | hic situs. | vix. ann. XXX. — 717.

Rom. 229) Valeria | Messalinae Augusti | l. Caenis. — 5401.

Rom. 229a) Jucunda | Messalinae. — F. 41, 216.

Rom. 230) Euaristi | et Drosi | Messalinae Aug. | ab ornamentis. — 5402.

Pisaurum. 231) Amoenus | Messalinae | Ti. Claudi Caesaris | ab ornamentis — 6332.

Rom. 232) Valeria Hilara | nutrix Octaviae Caesaris Augusti | hic requiescit cum Ti. Claudio Fructo viro | suo carissimo. | Ti. Claudius Primus et Ti. Claudius | benemerentibus fecerunt. — 651.

Florenz. 233) Claudia Octaviae Divi Claudi f. lib. Peloris | et Ti. Claudius Aug. lib. Eutychus proc. Augustor. | sororibus et lib. libertabusque eorum | mas (?) eadifici custodiae et monumenti reliquer*unt*. — Mur. 893, 9.

Rom. 234) Paezusae Octaviae | Caesaris Augusti f. | ornatrici. | vix. ann. XVIII. — 5390.

Rom. 235) Philetus Octaviae | Caesaris Augusti f. | ab argento fecit | contubernali suae | carissimae et sibi. — 5391.

236) Narciss*us* | Ti. Caesaris et | Augustae servus. — F. 4, 18.

236a) Narcissus Aug. lib. ab epistulis. — F. 503, 408. Annal. XVIII p. 324.

Ferrara. 236b) D. M. | Claudiae | Dicaeosynae | Ti. Claudius Narcissus lib. eid. coju. | pientissimae | et fragalissi. | b. m. — 720.

237) Narcisi | Ti. Claudi | Britannici | supra insulas. — 2927.

Rom. 238) Carpus Aug. l. | Pallantianus | sanctis | draconibus d. d. — 1797.

Pola. 239) L. Annejo L. f. | Domitio | Proculo | C. P. pronepoti | Antonia | Felicis | Antonia | Clementiana | avia | l. d. d. d. — 5404.

239a) Dis Manibus | Ti. Claudi Augusti | lib. Felicis Tadiani. | vixit ann. XXXIII | infr. p. II in agr. p. II. — F. 319, 423.

Rom. 240) Ti. Julio | Aug. L. | Mnesteri. — G 615, 1.

241) . . . . . | Euhodi Divi Aug. l. | libertae. | vix. ann. XXIV. | C. Calvius Logus | conlib. et conjugi. — G. 611, 12. — Rom.

242) Ti. Claudius | Lemnius | Divi Claudii | Augusti lib. a studiis. — 719. — Rom.

243) Trophimus | Ti. Claud. Caes. | Augusti | Germanici ser. | Darinidianus | memoriae. — 6254. — Ravennæ.

243a) Dorus Caesaris *serva*. — F. 473, 118.

243b) L. Veturi Zoph(⊦)ri | L. Pinarius Rufus | dedit ol. I. quae fuit | L. Virlasi Lali. — Buechler d. Ti. Claud. gramm. p. 52. — Rom.

243c) C ⊦enus Ti. Claudi Caisaris | ser. fecit sibi et | Marciae Marullae | contubernali suae bene | merenti. vixit annos XXVIII. — Buechler p. 50. — Rom.

243d) Dis Manibus | Ti. Claudius | Divi Claudi lib. | Dipterus | vestificus Caesar. | a veste scaenica. | Claudia Lycoris | fecit conjugi suo et | sibi et suis. — G. 578, 7. — Rom.

244) Ti. Claudius | Caesaris | numunclator | Amaranthus. | vix. ann. XXX. — Jahn spec. epigr. 41, 143. — Rom.

245) Ptongus Ti. Claudi | Caesaris Aug. ser. | Publilia Methe. vixit | ann. XXV. — Jahn 29, 6. — Rom.

246) Frasinus Caes. | n. ser. adjutor a | vinis Claudiae | Phiale conjugi su|ae bene merenti | fecit. — Jahn 39, 121.

247) Hospiti Divi | Claudi liberto | tabulario | Leonidiano | Polybius lib. | et sibi fecit et suis | posterisque eorum. — 2961. — Rom.

248) Sulpiciae | Thallusae | Antiochus Ti. Claudi | Caesaris a bybliotheca | latina Apollinis | conjugi suae | bene meritae. — M. 6901. — Rom.

249) M. Julio Sp. f. Pietati | Epelys Ti. Claudi Caesaris | Aug. disp. maternus ab | aedificis voluntaris. — 6316. — Rom.

250) Androni|cus Hermae | Ti. Claudi Cae|saris servi | vicarius Diti p. v. s. | l. m. — 1465. — Rom.

251) Venustus | Philoxeni | Ti. Claudi Caesaris | servi | dispensatoris vicarius B(onae) D(eae) v. s. l. m. — 2822. — Rom.

252) D. M. | Ti. Claudio Spectatori | Aug. lib. | procurator. Formis fundis | Cajetae. procurator. | Laurento ad helephantos | Cornelia Bellica conjugi | b. m. — 2951. — Rom.

253) Potisci Ti. Claud. Aug. l. — M. 6306, 124. — Pompeji.

253a) Hermeros | Ti. Claudii | Caesaris Aug. | Germanici ser. | Theamidianus ab marmorib. | magister | Feroniae aras quinque | d. s. d. d. — G. 25, 12. — Nepete.

253b) Faustus | Ti. Claudi Germ. | Aug. vicarius. — G. 580, 6. — Rom.

253c) Fronto | Ti. Claudi Caesaris | Aug. Germanici | dispesator | Lentianus. — G. 596, 3. — Mantua.

Venedig. 253d) Diis Manibus | Ascani Philoxeni | Ti. Claudi Caesar. | Augusti | servi vic. arcari. | vixit ann. XXVII. — G. 580, 10.

253e) D. M. | Julia Pelagia | v. a. XXV. mens. VIIII | dieb. XIV. | Thyrsus Hali(⊢?)s | Ti. Claudi Caesaris Aug. | Germanici ser. dispens. | contubernali sanctissimae | bene de se meritae et sibi. — G. 596, 4.

Amalfi. 253f) Ti. Claudius Divi l. Erastus | scriniarius ab epistulis | fecit sibi et | Valeriae Chiene conjugi | suae libertis libertabusque suis | posterisque. — 6350.

Tibur. 253g) C. Julius Aug. l. Samius | prec. | accensus Divi Claudii et | Neronis Augusti | patronorum. — 6841.

Rom. 253h) Nerito Divi Claudi .... | principis offici imper.... | viatori apparitori | Juliae Chrysei .... | Nerito filio Divi .... | Ilyrici ... Claudiae Moeta .... | libertis libertabusque. — G. 599, 6.

Rom. 254) Ti. Claudius Aug. lib. | Januarius curator | de minucia die XIV | ostio XLII et | Avonia Tyche uxsor ejus | Pituani solaria de sua | impesa fecerunt. — G. 173, 1.

Rom. 255) Numini domus Aug. | sacrum | decuriones in hac | curia qui conveniunt | aram et ariam silic. | s. p. straverunt. | Dedicatum Nonis Janu|aris Imperat. | Caesare Augusto | Germanico | C. Minicio Rufo cos. | curam agentibus Ti. Claudio | Januario et Ti. Claudio Excellente | immunibus perpetuis a magisterio. — Mar. 1 p. 69.

Rom. 256) Ti. Claudius Divi Claudi lib. Actius | Honoratus curator Germanorum | et aedituus Dianae Cornie | (Plin. XVI. 44, 91, 242.) collegio magno | lib. (?) Divae Augustae triclam cum columnis | et mensis et maceria s. p. d. d. — 3539.

Villa Pamphilia. 257) Paetinus Ti. Claud. | Caisar. Aug. | corp. cust. | dec. Pacati | nat. Bataus | vix. ann. XX | h. s. e. | Pos. Virus dec. Pacati | h. ejus ex col. Germa. — 7420ερρ.

258) Postumus | Ti. Claudi | Caisar. Aug. | corpor. cust. | dec. Synerotis | nat. Ubius | vix. an. XXV | h. s. e. | Pos. Capito dec. | Synerotis her. ejus | ex col. Germ. — 7420ασσ.

Surrentum. 259) Charito Ti. Claudi Caesaris Augusti | topiarius sibi et suis. — 6366.

Cannae. 260) Philodespotos Adjutoris Ti. | Claudi Caesaris | Aug. ser. vicarius | Zosimeni conservae | lanipendi m. fecit — 2820.

Salona. 261) C. Julius Sceptus Admeti Aug. lib. VIvir Augustal. v. f. sibi et | Juliae Coetonidi uxori C. Julio Ɔ l. Triumphali f. Niso Ti. Claudi Aug. ser. genero | defuncto eet. — 6425.

Garara. 262) Δ[ιί] μεγίσ[τῳ] σ[ω]τῆρι καὶ αὐτοκράτορι [Τι. Κ]λαυδίῳ Καίσαρι Σεβαστῷ ἀρχιερεῖ μεγίστῳ δημαρχικῆς ἐξο[υ]σίας τὸ ... ὑπάτῳ τὸ

.. | [Τιβ]έρ[ιος Κλαύ]διος Σεβαστοῦ ἀπελεύθερος Τρύφων τοὺ[ς] πύργ[ους καὶ τὰ περὶ τ]οὺς πύργους καὶ τὸ τρίπυλον σὺν παντὶ τῷ κόσμῳ....... — III. n. 3949.

263) Ὑπὲρ τῆς τῶν Σεβαστῶν (i. e. Vesp. et Titi) σωτηρίας κα[ὶ αἰ]ωνίου διαμονῆς] | Τι. Κλαύδιος Σεβαστοῦ ἀπελεύθερος Ἅλυς κ[αὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ] | καὶ τὰ τέκνα αὐτῶν [Τι. Κ]λαύδιος Κυρίνα Ἰουσ[τ... καὶ ...] | Ἀρτέμιδι Σεβαστῇ Βαιιανῇ τὸν ναὸν καὶ τὰ [βαλανεῖα (?)] | ἐκ θεμελίων κατασκευάσαντες ἐ[κ τῶν ἰδίων] | ἐπιμελείᾳ Τίτου Φλαουίου Σεβαστοῦ ἀπελ[ευθέρου.] — II. 3695 e. Add. Grumicus thal.

264) a, Θεόμνηστος Θεοτίμου καὶ Διονύσιος Ἀσπίου | ἐποίησαν. | b, Κλαυδία Σεβαστοῦ ἀπελευθέρα Τερ[τ]ό[λλ]α ἑαυτῇ | καὶ τῷ (Τι.?) Κλαυδίῳ Σεβαστοῦ ἀπελευθέρῳ Ἀσκληπιάδῃ | ἀνδρὶ ἰδίῳ ἐ[κ] τῶν ἰδίων μνῆμεῖον σὺν | τῇ καμάρᾳ ἐποίησεν. — II. n. 2241. Chios.

XII. Claudius' Regierung.

265) Ti. Claudi Caes. Aug. — M. 2641. Puteoli.

265a) Ti. Claudi Caesaris Augusti Germanici quinquenn. praefect. — Mur. 1098, 3.

266) ...... gili | *pos*uerunt | C. Julius Cap.. ice l. Moschus | et | C. Julius C. l.. me....... | in *hortis* | Stephanionis Aug. lib. | Idib. Mais | Cn. Sentio Saturni*no* | Q. Pomponio Sicund*o* | cos. — M. 6679. 41.

267) C. Octavius Agathop. min*or* | ab oriente ad occidente. fessus | et Regilla hic requiescit f. | Cn. Sentio Q. Pomponio cos. — M. 7225. Puteoli.

268) Ti. Claud. Caesar Aug. p. m. tr. p. *Cap. laur. (in al. add. IV.)*)(Imperat. recept. *inscr. castris praet., prae quorum porta miles stans d. hast., juxta aquil. leg. vel praetor. Supra castra luna crescens.* AU. — 6 p. 235. Caved. XXIII p. 238 ff. Graesse T. 14 n. 5.

269) = 268.)(Praetor. recept. *Imp. tog. stans dextram jungit c. adstante fig. mil., s. aquil. leg. tenente.* AU. AR. — 6 p. 235.

270) = 268.)(Sacerdos Divi Augusti. *Duae faces c. corollis.* AR. — 6 p. 235.

271) Divus Augustus S. C. *Cap. radiat.*)(Diva Augusta. *Livia sed., d. spicam et flor. papaveris, s. facem.* AE. II. — 6 p. 129. 158.

272) Nero Claud. Drusus Germanicus. *Cap. Drusi nud.*)(*Cap. et epigr. Claud.* AE. II. — 6 p. 178.

273) Nero Cl*aud. Drus. Ger*manicu. imp. = 272.)(Spes. *Spes gradiens.* AE. I. — 6 p. 177.

274) Nero Claudius Drusus Germanicus imp. = 272.)(S. C. = 273. — 6 p. 177.

275) Nero Claudius Drusus German. imp. S. C. *Arcus triumph., super quo Drusi stat. equestr., hastam vibrans, int.* 2 *tropaeu armor. Germ.*)(Ti. Claudius Caesar Aug. p. m. tr. p. imp. *Cap. Cl. laur.* AE. I. — 6 p. 177. Caved. p. 240.

275a) *Τι. Κλαυ. Καισαρ Γερμ. Σεβαστος. Cap. Cl. laur.*)(*Δρου. Κλαυ. Γε. Αντωνια. Capp. Drusi et Ant. adv.* — Mi. VI. 677, 439. f.

276) Antonia Augusta. *Cap. Ant. simpliciter et modeste ornat.*)(= 275. (*in al. add.* p. p.) S. C. *Claud. velat. stans, d. simpul. vel capeduncul.* AE. II. — 6 p. 180 Caved. p. 240.

277) = 276. *Cap. Ant. spic. cor.*)(= 270. AU. AR. — 6 p. 179.

278) = 276. *Cap. Ant. vel nud. vel spic. cor.*)(Constantiae Augusti. *Mul. stans, d. oblong. facem, s. cornucop.* AU. AR. — 6 p. 179.

279) Germanicus Caesar Ti. Aug. f. Divi Aug. n. *Cap. G. nud.*)(*Cap. et epigr. Claud., in med.:* S. C. AE. II. — 6 p. 210.

280) Ti. Claudius Caesar Aug. p. m. tr. p. imp. (*in al. add.* p. p.) *Cap. nud.*)(= 278. S. C. *Juvenis galeat. vel virgo gal. indumento usq. ad genua et pallio post tergum defluo amict., d. elata digitum indicem vultui admovet, s. hast.* AE. II. — 6 p. 236. Caved. p. 239.

281) = 268.)(278. *Mul. sed. dextram ori admovet.* AU. AR. — 6 p. 236.

282) *Cap. et epigr. Cl.*)(Ceres Augusta. S. C. *Dea sed., d. spicas, s. fac.* AE. II. — 6 p. 239.

283) = 282.)(Libertas Augusta. S. C. *Libert. stans, d. pileum, s. extenta.* AE. III — 6 p. 239.

284) = 282)(S. C. *Pallas gradiens.* AE. II. — 6 p. 239.

285) = 268. *(add. var. tr. pot. numeri.)*)(Paci Augustae. *Mul. alata gradiens, d. vestis sinum a pectore ad faciem adducit, s. caduc. tenet; humi praecedit serpens.* AU. AR. — 6 p. 236.

286) = 285.)(Victoria August. *Vict. d. pede globo impos. clypeo inscrib.* AU. — 6 p. 238.

287) = 285.)(Ex S. C. ob cives servatos. *intr. cor. quern.* AV. AR. AE. I. — 6 p. 239. Graesse T. 14 n. 4.

288) = 280.)(Rom. et Aug. *Ara int: 2 Victorias.* AE. II. IV. — 6 p. 245.

289) *Τιβέριος Κλαύδιος Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς ἀρχιερεὺς μέγιστος δημαρχικῆς ἐξουσίας λέγει·*

Ἐπιγνοὺς ἀνέκαθεν τοὺς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Ἰουδαίους, Ἀλεξανδρεῖς λεγομένους, συγκατοικισθέντας τοῖς πρώτοις εὐθὺς καιροῖς Ἀλεξανδρεῦσι καὶ ἴσης πολιτείας παρὰ τῶν βασιλέων τετυχότας, καθὼς φανερὸν ἐγένετο ἐκ τῶν γραμμάτων τῶν παρ' αὐτοῖς καὶ τῶν διαταγμάτων, καὶ μετὰ τὸ τῇ ἡμετέρᾳ ἡγεμονίᾳ Ἀλεξάνδρειαν ὑπὸ τοῦ Σεβαστοῦ ὑποταχθῆναι, πεφυλάχθαι αὐτοῖς τὰ δίκαια ὑπὸ τῶν πεμφθέντων ἐπάρχων κατὰ διαφόρους χρόνους, μηδεμίαν τε ἀμφισβήτησιν περὶ τούτων γενομένην τῶν δικαίων αὐτοῖς ἅμα καθ' ὃν καιρὸν Ἀκύλας ἦν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, καὶ τελευτήσαντος τοῦ Ἰουδαίων ἐθνάρχου τὸν Σεβαστὸν μὴ κεκωλυκέναι ἐθνάρχας γίνεσθαι, βουλόμενον ὑποτετάχθαι ἑκάστους ἐμμένοντας τοῖς ἰδίοις ἔθεσι καὶ μὴ παραβαίνειν ἀναγκαζομένους τὴν πάτριον θρησκείαν, Ἀλεξανδρεῖς δὲ ἐπαρθῆναι κατὰ τῶν παρ' αὐτοῖς Ἰουδαίων ἐπὶ τῶν Γαΐου Καίσαρος χρόνων, τοῦ διὰ τὴν πολλὴν ἀπόνοιαν καὶ παραφροσύνην, ὅτι μὴ παραβῆναι ἠθέλησε τὸ Ἰουδαίων ἔθνος τὴν πάτριον θρησκείαν καὶ θεὸν προσαγορεύειν αὐτὸν, ταπεινώσαντος αὐτούς,

βούλομαι μηδὲν διὰ τὴν Γαΐου παραφροσύνην τῶν δικαίων τῷ Ἰουδαίων ἔθνει παραπεπτωκέναι, φυλάσσεσθαι δὲ αὐτοῖς καὶ τὰ πρότερον δικαιώματα, ἐμμένουσι τοῖς ἰδίοις ἔθεσιν, ἀμφοτέροις δὲ διακελεύομαι τοῖς μέρεσι πλείστην ποιήσασθαι πρόνοιαν, ὅπως μηδεμία ταραχὴ γένηται μετὰ τὸ προτεθῆναί μου τὸ διάταγμα. — Joseph. Antq. XIX. 5,2.

289a) Ti. Claudius Caesar Aug. *Dextr. bilanc. tenens, intra cuj. lances*: P. N. R. (*in al. modius.*))(cos. des. it. pon. m. tr. p. imp. *in med.*: S. C. AE. III. — 6 p. 238.

290) Ti. Claudius | Caesar | Germanicus | pont. maximus | imperator | *m.* p. XXV. — Büchler p. 34. Lugdunum.

290a) Ti. Claudius | Drusi f. Caesar | Aug. Germanicus | pont. max. trib. | pot. cos. desig. II | imp. II refecit. — Mur. 445, 1. 2006, 5. Turin. (Nismes.)

291) Ti. Claudius | Drusi f. Caesar | Aug. German. | pont. max. trib. | potestate cos. desig. II imp. II refec. — G. 188, 3. Monpellier.

292) *Τιβέριος Κλαύδιος Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς, ἀρχιερεὺς μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας, ὕπατος χειροτονηθεὶς τὸ δεύτερον, λέγει·*

Αἰτησαμένων με βασιλέων Ἀγρίππα καὶ Ἡρώδου τῶν φιλτάτων μοι, ὅπως συγχωρήσαιμι τὰ αὐτὰ δίκαια καὶ τοῖς ἐν πάσῃ τῇ ὑπὸ Ῥωμαίων ἡγεμονίᾳ Ἰουδαίοις φυλάσσεσθαι, καθὰ καὶ τοῖς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἥδιστα συνεχώρησα, οὐ μόνον τοῦτο τοῖς αἰτησαμένοις με χαριζόμενος, ἀλλὰ καὶ αὐτοὺς ὑπὲρ ὧν παρεκλήθην ἀξίους κρίνας διὰ τὴν πρὸς Ῥωμαίους πίστιν καὶ φιλίαν, μάλιστα δὲ δίκαιον κρίνων μηδεμίαν μηδὲ Ἑλληνίδα πόλιν τῶν δικαίων τούτων ἀποτυγχάνειν, ἐπειδὴ καὶ ἐπὶ τοῦ θείου Σεβαστοῦ αὐτοῖς ἦν τετηρημένα, καλῶς οὖν ἔχειν καὶ Ἰουδαίους τοὺς ἐν παντὶ τῷ ὑφ' ἡμᾶς κόσμῳ τὰ πάτρια ἔθη ἀνεπικωλύτως φυλάσσειν, οἷς καὶ αὐτοῖς ἤδη νῦν παραγγέλλω μου ταύτῃ τῇ φιλανθρωπίᾳ ἐπιεικέστερον χρῆσθαι καὶ μὴ τὰς τῶν ἄλλων ἐθνῶν δεισιδαιμονίας ἐξουθενίζειν, τοὺς ἰδίους δὲ νόμους φυλάσσειν.

Τοῦτό μου τὸ διάταγμα τοὺς ἄρχοντας τῶν πόλεων καὶ τῶν κολωνιῶν καὶ μουνικιπίων τῶν ἐν τῇ Ἰταλίᾳ καὶ τῶν ἐκτὸς, βασιλεῖς τε καὶ δυνάστας διὰ τῶν ἰδίων πρεσβευτῶν ἐγγράψασθαι βούλομαι, ἐκκείμενόν τε ἔχειν οὐκ ἔλαττον ἡμερῶν τριάκοντα, ὅθεν ἐξ ἐπιπέδου καλῶς ἀναγνωσθῆναι δύναται. — Joseph. Antiq. XIX. 5,3.

42\. 293) *Ti.* Claudio Caesare Aug. | *C.* Caecina Largo cos. — Kal. Ant. 6445.

Tergeste. 294) Pinitus | Allei | sp. K. Febr. | Ti. Cl. Caes. II | C. Caec. cos. — Mar. p. 823.

295) *Adfuerunt* | *C. Caecina Largus*, L. Vitellius, Paullus | *Fabius Persicus*, C. Piso, Magnus Pompe*jus* | .... Idus Januar. | *Feriae* Jovi, quod Ti. Claudius Cae*sar* | *August*us Germanicus p. p. appellatus *est. Immolarunt in Capit*olio Jovi bovem marem, Jun*oni* | *vacc*am, Minervae vaccam, Felici*tati publicae* | vaccam, Divo Aug. bovem marem, D*ivae* | Augustae vaccam. | Adfuerunt | C. Caecina Largus, L. Vitellius, Paul*lus* | Fabius Persicus, Taurus Statilius | Corvinus, C. Piso, M. Silanus, L. Silan*us*, | *Ma*gnus Pompejus. | XVI K. Febr. | *ob consecr*ationem Divae Aug. item [.... Divo Augusto bovem mar*em Divae* | *August*ae vaccam. | Adfuerunt | *C. Caecina* Largus, L. Vitellius, Paul*lus* | *Fabius Persi*cus, Taurus Statilius | *Corvinus*, *C. Pis*o, M. Silanus, L. Silanus, | *Magnus Pomp*ejus.—.... Febr. — Mar. tav. IX.

295a) *Ti. Claudio* | *Drusi f. Caesa*|*ri* Augusto *Germ.* | pont. max. *trib.* | *pot. cos.* II p. p. | C. Julius .... — 6. 237, 7. — Bundesitio.

295b) Τι. Κλαυδιος Καισαρ Σεβαστος. *Cap. Cl.*)(Γερμανικος αυτοκρατωρ πατηρ πατριδος. *Eques insidens equo citat. armat. jacul. et clyp., post. fig. cippo insistens.* —Mi. VI. 676, 436.

296) .... Senatus. p. q. Lanivinus ex p.... | *Ti.* Claudio Caesari Aug. Germanico pont. max. tr. pot. II...| C. Caecio Pulchro Dictatore P. Autronio Celso L. Laberio Maximo aedil. — 3786. — Lanuvium.

297) Ti. Claudius Caesar Aug. p. m. tr. p. imp. p. p. *Cap. laur.*)(Libertas Augusta. *Mul. palud. sese develans.* — Bullet. 1835 p. 158.

298) = 289a.)(cos. II pon. m. tr. p. imp. p. p. *in med.*: S. C. AE. III. — 6 p. 239. Caved. XXIII p. 238 f.

299) = 297.)(Spes Augusta. S. C. *Spes gradiens, d. flor., s. pone vestam attollit.* (in al.: *Dea c. 3 milit. dextr. jungit.*) AE. I. — 6 p. 238.

299a) [Τι]βεριος Κλαυδιος. *Cap. laur.*)(Γερμανικος αυτοκρατωρ. *Spes.* — Mi. VI. 676, 435.

300) = 274)(Ti. Claudius Caesar Aug. p. m. tr. p. imp. p. p. S. C. *Vir tog., d. ram., sed. int. congeriem armor.* AE. I. — 6 p. 177.

301) = 156.)(Ti. Claudius Caesar Aug. Germ. p. m. tr. p. imp. p. p. *in med.*: S. C. AE I. — 6 p. 213.

302) = 158.)(= 301. — 6 p. 213.

303) ....: et col*legam* ..... | ..... *cooptaverunt. post* coopta*tionem Jovi* (?)... | *Junoni* (?).. *sacrificaverunt frat*res et *cenaverunt.* | *Hoc anno erit sacrificium Deae Diae* XVI K. Jun. in dom*o* | *XIV K. Jun. in luco et domo XIII K. Jun. in domo.* | *Ti. Claudius Caesar Augustus* Germani*cus* p. p. imp. | *fratribus Arvalibus collegis* suis *salutem:* | *In locum M. Furi* Camilli M. Fu*rium* | *Camillum filium ejus fratrem Arval*em-collegam *vobis nomine.* | *Ti. Claudi Caesaris Augusti sunt tabell*ae allatae, *ut magister* | *et fratres Arvales convenerant in t*emplo novo Di*vi Augusti. a. d.* ....: Eodem die *L. Vitellius* (?) *magister fratrum Arvalium tabell*am recita*vit, quam a. d.* .... | *Ti. Claudius Caesar Augustus* German*icus de cooptatione* | *M. Furi Camilli M. Furi* f. fra*tribus Arvalibus* | *conscripserat.* — Mar. tav. XII.

304) Ti. Claudius Drusi f. Caes. Aug. | Germ. pont. max. trib. pot. | II cos. desig. III imp. III p. p. dedit. — 706. — Ravenna.

292) Τιβέριος Κλαύδιος Καῖσαρ Σεβαστ
γιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας, ὕπ
λέγει·

Αἰτησαμένων με βασιλέ
των μοι, ὅπως συγχωρη
τῇ ὑπὸ Ῥωμαίων ἡγ
τοῖς ἐν Ἀλεξανδρεί
αἰτησαμένοις με
κλῆσιν ἀξίους
μάλιστα δὲ
δικαίων
σιοῦ ε
παν
ε

erm. | pont.
Mur. 225, 5.
anicus | pont.
— C. 188, 8.
g. cos. III pondera

— Kal. Ant. 6445.
f. | Vel. Annianus
i. Claudio | Caes. III

st. | Germanicus | pont.
p. | VII. — Mur. 444, 5.
us pont. max. trib. | pot.
u. 188, 4.
udius | Aug. Germanic. | pont. max. | imp. III trib. pot.
n. Brac. Aug. | XX. — Mur. 2006, 6.

Pietati Augustae | ex S. C. quod factum est D. Haterio |
Agrippa C. Sulpicio Galba cos. | Ti. Claudius Caesar Aug. Germanicus pontif. max. trib. | pot. III cos. III imp. III p. p. | dedicavit. — 1825 H.

310) = 289a. *Modius.*)(p. m. tr. p. imp. p. p. cos. III. *in med.*: S. C. AE. III. — 6 p. 240.

[illegible] 311) Ti. Claudio Drusi f. Caesari August. | Germanico | pontifici maximo trib. potest. III cos. III imp. III p. p. | *L.* Celer Quidacilius pater nomine filii et suo testamento fieri jussit. C. Octavius L. f. Vel. Celer adjecta pecunia faciendum curavit. — Annali XI p. 29.

Materia b. Triest. 312) *Hanc* viam derectam | per Atium centurion. post | sententiam dictam ab A. Plautio | legato Ti. Claudi Caesaris Aug. | Germ. et postea translatam a | rundictibus in fines C. Laecani | Bassi restituit jussu Ti. Claudi | Caesaris Aug. Germ. imperatoris | L. Rufellius Severus primipilaris. — 6618.

Ager Allifanus. 312a) ....o M. f. Celeri | *Xvir stlit*ibus judican. q. | .... Iii cos. legatus missus | *in Britanniam* cum A. Plautio in Apulia | ....*tor*quendos aed. cerealis | .... aunculi sui provincia | .... Camilli in provincia | ....*in* provinciam Cretam et Cyrenas | .... reiani consobrini sui in provincia | *Hispania* ulteriore. — M. 4759.

Gallia, 313) Ti. Claudio | Drusi f. Caesar. | Aug. Germanic. | pont. max. trib. | potestat. III imp. III | p. p. cos des. | vicani Marosa|llenses

dedicata VIIII K. Octob. anno C. | Passieni Crispi | II T. Tauro cos. — 5214.

lute | Ti. Claudi Caesaris Aug. pontif. | max. tr. pot. III ign. IIII | Praesens Aug. lib. ex voto suscepto | viat. et | A. Larcius Lydus dedic. — Mur. 972, 7. 804, 2. — Rom.

Drusi f. Caesari Aug. | Germanico pont. maximo III cos. III imp. V patri patr. | servi publici XX venalium mancipiorum. — 3336.

sar | Aug. Germanicus | pont. max. imp. | II p. p. Brac. | Aug. XXXV. — Mur. 2007, 1. — Ager Bracar.

| Aug Germanicus | pontifex max. imp. | III p. p. Braca. | XLII. — Mur. 2006, 7. — Lusitan. ad rip. Minii.

esar Aug. Ger|manic. pont. max. | trib. p. | V p. p. cos. III de|sig. IV and (?) m. p. XXII. — 103, 5. Mur. 444, 6. — bei Langres. 44.

315) Ti. Claud. Caesar Aug. p. m. tr. p. III. (*add. in al.* imp. V.). *Cap. laur.*)(= 285. AU. AR. — 6 p. 240.

316) C. Caesar Aug. Germ. p. m tr. pot. *Cap. Calig. laur.*)(Ti. Claud. Caes. Aug. p. m. tr. pot. imp. VI. *Cap. Claud. laur.* AR. — 6 p. 226.

317) Ti. Claudius Caesar Aug. f. Britannicus. *Cap. nud.*)(S. C. *Mars aut miles vultu barbato gradiens d. hast., s. clyp.* AE. I. — 6 p. 254.

318) Britannicus Aug. *f. Cap. pueril. nud.*)(*Cor. quern. intr. quam epigr. extrita.* AE. III. — 6 p. 254.

319) Britannicus Augusti *f. Cap. Brit. nud.*)(Ti. Claud*ius Aug.* tr. pot. p. p. *Cap. Cl. laur.* AE. III. — 6 p. 254.

319a) Ti. Claudius Aug. | l. Quadratus dec. | lecticarior. Britannici | vix. an. LX. — G. 600, 1. — Rom.

320) Imp. Claudius Caesar Aug. Germ. *Cap. nud.*)(Antonia Britannicus Octavia ... *Brit. tog. stans int. soror. cornucop. gerentes.* AE. II. — 6 p. 246. Mi. VI. 677, 438.

321) Ti. Claudio Drusi f. | Caesari Aug. Germanico | pontif. max trib. potest. | IV cos. III designato IV | imp. publice d. d. — Bullettino 1852 p. 156. — Verona. 44.

322) T. Stat*ilio* Tauro P. Pom*pon*io Secudo cos. — Kal. Ant. 6445.

323) IV Nonas Majas T. Statilio Tauro P. Pompo... — Bullett. 1848 p. 47.

324) L. Gavio | L. f. | Stel. Silvano | primipilari leg. VIII Aug. | tribuno coh. II vigilum | tribuno coh. XIII urban. | tribuno coh. XII praetor. | donis donato a Divo Claud. | bello Britannico | torquibus armillis phaleris | corona aurea | patrono colon. | d. d. — 3568. — Turin.

Ravenna. 304a) In *honorem* | Ti. Claudii Drusi f. *Caesaris Aug. Germ.* | pont. max. trib. pot. II cos. *design. III imp. III p. p.* — Mur. 225, 5.

Vienna. 43. 305) Ti. Claudius | Drusi f. Caesar | August. Ger|manicus | pont. max. | trib. pot. III | imp. III cos. | II*I refecit.* — G. 188, 8.

Pompeji. 306) C. (*i. e. pondo centum*) Ti. Claud. Caesar. Aug. cos. III pondera exacta cura aed. — 4343.

307) Ti. Claudio Caesare Aug. | L. Vitellio II cos. — Kal. Ant. 6445.

Tibur. 307a) Proserpinae | Bussianae | L. Bussejus L. f. | Vel. Annianus | Busseja Prima | Victorina | d. K. Febr. Ti. Claudio | Caes. III L. Vitellio | II cos. — Mur. 304, 1.

Zwischen Vienne u. Lyon. 307b) Ti. Claudius Drusi f. | Caesar August. | Germanicus | pont. max. trib. pot. III | imp. III cos. III p. p. | VII. — Mur. 444, 5.

308) Ti. Claudius Caesar Aug. Germanicus pont. max. trib. | pot. III cos. III p. p. d. d. — G. 188, 4.

Ager Bracarensis. 308a) Ti. Claudius | Aug. Germanic. | pont. max. | imp. III trib. pot. | III. Brac. Aug. | XX. — Mur. 2006, 6.

b. Rom. 309) Pietati Augustae | ex S. C. quod factum est D. Haterio | Agrippa C. Sulpicio Galba cos. | Ti. Claudius Caesar Aug. Germanicus pontif. max. trib. | pot. III cos. III imp. III p. p. | dedicavit. — 1825 H.

310) = 289a. *Modius.*)(p. m. tr. p. imp. p. p. cos. III. *in med.*: S. C. AE. III. — 6 p. 240.

Falerobi. (Picenum.) 311) Ti. Claudio Drusi f. Caesari August. | Germanico | pontifici maximo trib. potest. III cos. III imp. III p. p. | *L.* Celer Quidacilius pater nomine filii et suo testamento fieri jussit. C. Octavius L. f. Vel. Celer adjecta pecunia faciendum curavit. — Annali XI p. 29.

Materia b. Triest. 312) *Hanc* viam derectam | per Atium centurion. post | sententiam dictam ab A. Plautio | legato Ti. Claudi Caesaris Aug. | Germ. et postea translatam a | rundictibus in fines C. Laecani | Bassi restituit jussu Ti. Claudi | Caesaris Aug. Germ. imperatoris | L. Rufellius Severus primipilaris. — 6618.

Ager Allifanus. 312a) ....o M. f. Celeri | *Xvir stlit*ibus judican. q. | .... III cos. legatus missus | *in Britanniam* cum A. Plautio in Apulia | ....*to*rquendos aed. cerealis | ....avunculi sui provincia | ....Camilli in provincia | ....*in* *pro*vinciam Cretam et Cyrenas | ....relani consobrini sui in provincia | *Hispania* ulteriore. — M. 4759.

Gallia. 313) Ti. Claudio | Drusi f. Caesar. | Aug. Germanic. | pont. max. trib. | potestat. III imp. III | p. p. cos des. | vicani Marosa|llenses

pub. | dedicata VIIII K. Octob. anno C. | Passieni Crispi | II T. Statilio Tauro cos. — 5214.

313a) Pro salute | Ti. Claudi Caesaris Aug. pontif. | max. tr. pot. III cos. III design. IIII | Praesens Aug. lib. ex voto suscepto | viat. et scr. libr. et | A. Larcius Lydus dedic. — Mur. 972, 7. 804, 2. — Rom.

314) *Ti.* Claudio Drusi f. Caesari Aug. | *G*ermanico pont. maximo tribun. | potest. III cos. III imp. V patri patr. | *servi* publici XX libertatis et XXV venal*ium mancipiorum*. — 3336.

314a) *Ti.* Claudius Caesar | Aug. Germanicus | pont. max. imp. | V cos. III trib. | pot. III p. p. Brac. | Aug. XXXV. — Mur. 2007, 1. — Ager Bracar.

314b) Ti. Claudius Caesar | Aug. Germanicus | pontifex max. imp. V | cos. III trib. potest. | III p. p. Braca. | XLII. — Mur. 2006, 7. — Lusitan. ad rip. Minii.

314c) Ti. Claud. Drusi f. | Caesar Aug. Ger|manic. pont. max. | trib. potest. IV imp. | V p. p. cos. III de|sig. IV and (?) m. p. XXII. — G. 153, 5. Mur. 444, 6. — bei Langres. 44.

315) Ti. Claud. Caesar Aug. p. m. tr. p. III. (*add. in al.* imp. V.) *Cap. laur.*)(= 285. AU. AR. — 6 p. 240.

316) C. Caesar Aug. Germ. p. m tr. pot. *Cap. Calig. laur.*)(Ti. Claud. Caes. Aug. p. m. tr. pot. imp. VI. *Cap. Claud. laur.* AR. — 6 p. 226.

317) Ti. Claudius Caesar Aug. f. Britannicus. *Cap. nud.*)(S. C. *Mars aut miles vultu barbato gradiens d. hast., s. clyp.* AE. I. — 6 p. 254.

318) Britannicus Aug. *f. Cap. pueril. nud.*)(*Cor. quern. intr. quam epigr. extrita.* AE. III. — 6 p. 254.

319) Britannicus August*i f. Cap. Brit. nud.*)(Ti. Claud*ius Aug.* tr. pot. p. p. *Cap. Cl. laur.* AE. III. — 6 p. 254.

319a) Ti. Claudius Aug. | l. Quadratus dec. | lecticarior. Britannici | | vix. an. LX. — G. 600, 1. — Rom.

320) Imp. Claudius Caesar Aug. Germ. *Cap. nud.*)(Antonia Britannicus Octavia . . . *Brit. tog. stans int. soror. cornucop. gerentes.* AE. II. — 6 p. 246. Mi. VI. 677, 438.

321) Ti. Claudio Drusi f. | Caesari Aug. Germanico | pontif. max trib. potest. | IV cos. III designato IV | imp. publice d. d. — Bullettino 1852 p. 156. — Verona. 44.

322) T. St*at*ilio Tauro P. Po*mpon*io Secudo cos. — Kal. Ant. 6445.

323) IV Nonas Majas T. Statilio Tauro P. Pompo . . . — Bullett. 1848 p. 47.

324) L. Gavio | L. f. | Stel. Silvano | primipilari leg. VIII Aug. | tribuno coh. II vigilum | tribuno coh. XIII urban. | tribuno coh. XII praetor. | donis donato a Divo Claud. | bello Britannico | torquibus armillis phaleris | corona aurea | patrono colon. | d. d. — 3568. — Turin.

Ariminum. 325) M. Vettio M. f. Ani. | Valenti | mil. coh. VIII pr. benef. praef. pr. | donis donato bello Britan. | torquibus armillis phaleris | evoc. Aug. corona aurea donat. | ⟩ coh. VI vig. ⟩ stat. ⟩ coh. XVI. (XIV?) urb. ⟩ cho. | II pr. exercitatori equit. speculatorum | praetor. ⟩ leg. XIII Gem. ex trec. leg. VI | Victr. donis donato ob res prospere | gest. contra Astures torq. phaler. arm. | trib. coh. V vig. trib. coh. XII urb. trib. coh. | III pr. tr. leg. XIV Gem. Mart. Victr. | proc. Imp. Caes. Aug. prov. Lusitan. | patrono coloniae speculator. X H(isp.) C(iter.) | C. Luccio Telesino C. Suetonio Paulino cos. — 6767.

Ariminum. 326) M. Vettio M. f. | An. Valenti | quaestori provinc. | Macedon. aedili pleb. | seviro eq. Rom. praet. | leg. provinc. Narbonens. jurid. provinc. Britan. | *leg.* leg. XV Apollinar. | provincia Britannia patrono. 6488.

Aventicum. 327) *C.* Julio C. f. Fab. Camillo | *sac.* Aug. mag. trib. mil. | *leg.* IV Maced. hast. *pura* | *et* corona aurea donato | *a* Ti. Claudio Caesare Aug. | *iter.* cum ab eo evocatus | *in* Britannia militasset | *Col.* Pia Flavia Constans | Emerita Helvetiorum | *ex* d. d. — 363.

Aventicum. 328) C. Valer. C. f. Fab Ca|millo quoi publice funus Haeduorum | civitas et Helveti decre|verunt et civitas Helvet. | qua pagatim qua publice | statuas decrevit | Julia C. Jul. Camilli f. Festilla | ex testamento. — 360.

Eburodunum. Schweiz. 329) Juliae C. Juli Camil|li filiae Festillae | primae Aug. | flaminicae vicinae | optimae ob egregia | ejus merita | vikani Eburodun. — 345.

Histionium. 330) ...... *donato* | *civitate* a Div*o* .... | regi sacror. flam. .... | patric. leg. Caesaris pro ..... | Claudi in Britannia ad .... | *propr.* in Hiberia ad bel*lum* .... | *o*rnamenta triumph*alia*. — M. 5245.

Capistranum. 330a) .. *tr.* mil. leg. V Alaudae | *donis* militarib. donato a Ti. Claudio | ..... *tribun*. pl. pr. testamento fieri juss. — M. 6030.

Verona. 331) P. Graecinio | P. f. Pob. | Laconi | ornamentis consularibus. — 3130.

Rhynern b. Cleve. 332) Marti Camulo | sacrum pro salute Tiberi | Claudi | Caesaris Aug. Germanici imp. | cives Remi qui templum constitue|runt. *Ab altero latere corona civica cum notis:* O. C. S. — 1977.

333) Ti. Claud. Caesar Aug. p. m. tr. p. IV. *Cap. laur.*)(= 268. *vel* = 278. AU. AR. — 6 p. 240.

In via Salaria. 334) Ti. Claudius | Drusi f. Caesar | Aug. Germanicus | pontifex maximus | tribunic. potest. IV | cos. III imp. VII p. p. | I | p. CCXL. — Mur. 445, 3.

335) Virg. | Ti. Claudius | Drusi f. Caesar | Aug. Germanicus | tribunic. potestat. IV | cos. III imp. VIII p. p. | i. p. CCXI. — G. 176, 4. — Rom.

336) Tauro Statilio | Ti. Platilio Aeliano cos. | L. Statius Faustus pro | signo quod e lege Fortunae | Augustae ministorum ponere | debebat referente Q. Pompejo Amethysto | quaestore basis duas marmorias decreverunt | pro signo poneret. — 5022 H. — Pompeji.

337) *T. Do*mitio T. f. Vel. Decidio | *IIIv*iro capitali | *adlec*to a Ti. Claudio Caesare *Augus*to Germanico qui primus | *quaes*tor per triennium citra | *ordinem* praeesset aerario Saturni | praetori. — 6456. — Rom.

338) C. Ummidio C. f. Ter. Durmio | Quadrato cos. XVvir. s. f. | leg. Ti. Caesaris Aug. prov. Lusit. | leg. Divi Claud. in Illyrico ejusdem et | Neronis Caesaris Aug. in Syria procos. | provinc. Cypri q. Divi Aug. et Ti. Caesaris | Aug. aed. cur. pr. aer. Xvir stlit. jud. curat. | tabular. publicar. praef. frum. dandi ex S. C. — 8128. — Casinum.

339) Ummidiae manes tumulus tegit | iste simulque Primigeni vernae | quos tulit una dies nam Capitolinae | compressi examine turbae | supremum fati competiere | diem. | Ummidiae C. f. et P. Ummidio Primigenio | vix. an. XIII P. Ummidius Anoptes fecit. — G. 895, 10. — Rom.

340) Ummidia C. f. | Quadratilla | amphitheatrum et | templum Casinatibus | sua pecunia fecit. — 781. — Monte Casino.

341) *Ti.* Claudio Caes. | Aug. Germ. pont. max. | trib. pot. V imp. X p. p. cos. desig. IV | Optatus Reburri l. imag. | Caes. Aug. imp. d. s. p. d. | eamque cum Optato et Reburro | filiis dedicavit. | Senatus censuit perpetuo | bonis publicis interesse. — G. 238, 1. — Castra Postumiana. (Castro del Rio. Span.) 45.

342) M. Sempronius Hymnus suo | et M. Semproni Reburri | fili sui nomine | macellum vetustate | conlabsum sua | pecunia restituerunt | itemque mensas lapideas posuerunt. — 6602. — Villajoyosa. Hisp.

343) Ti. Claudius Drusi f. Caesar Aug. | Germanicus pontif. max. | trib. potest. V cos. III imp. X p. p. | ex S. C. | *per* C. Calpetanum Rantium Sedatum Metronium | M. Petronium Lurconem | T. Satrium Decianum | curatores tubulariorum publicorum | fac. cur. — Mommsen Bericht. d. Saechs. Gesellsch. 1850 S. 302. — Capitol.

344) *Κλαύδιος Καῖσαρ Γερμανικὸς δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ πέμπτον, ὕπατος ἀποδεδειγμένος τὸ τέταρτον αὐτοκράτωρ τὸ δέκατον πατὴρ πατρίδος Ἱεροσολυμιτῶν ἄρχουσι βουλῇ δήμῳ, Ἰουδαίων παντὶ δήμῳ χαίρειν· Ἀγρίππα τοῦ ἐμοῦ, ὃν ἐγὼ ἔθρεψα καὶ ἔχω*

σὺν ἐμαυτῷ εὐσεβέστατον ὄντα, προσαγαγόντος μοι τοὺς ὑμετέρους πρέσβεις, εὐχαριστοῦντας ἐφ' ᾗ πεποίημαι τοῦ ἔθνους ὑμῶν κηδεμονίᾳ καὶ αἰτησαμένων σπουδαίως καὶ φιλοτίμως τὴν ἱερὰν ἐσθῆτα καὶ τὸν στέφανον ὑπὸ τὴν ἐξουσίαν ὑμῶν εἶναι, συγχωρῶ καθὼς ὁ κράτιστος καὶ μοι τιμιώτατος Οὐιτέλλιος ἐποίησε· συγκατεθέμην δὲ τῇ γνώμῃ ταύτῃ πρῶτον διὰ τὸ ἐμαυτοῦ εὐσεβὲς καὶ τὸ βούλεσθαι ἑκάστους κατὰ τὰ πάτρια θρησκεύειν, ἔπειτα εἰδὼς ὅτι αὐτῷ βασιλεῖ Ἡρώδῃ καὶ Ἀριστοβούλῳ τῷ νεωτέρῳ, ὧν τὴν πρὸς ἐμαυτὸν εὐσέβειαν καὶ τὴν περὶ ὑμᾶς γινώσκω σπουδήν, πάνυ χαριοῦμαι ταῦτα ποιήσας, πρὸς οὓς ἔστι μοι πλεῖστα δίκαια φιλίας κρατίστους ὄντας κἀμοὶ τιμίους· ἔγραψα δὲ περὶ τούτου καὶ Κουσπίῳ Φάδῳ τῷ ἐμῷ ἐπιτρόπῳ· οἱ τὰ γράμματα κομίζοντες Κορνήλιος Κέρωνος, Τρύφων Θευδίωνος, Δωρόθεος Ναθαναήλου, Ἰωάννης Ἰωάννου· ἐγράφη πρὸ τεσσάρων καλανδῶν Ἰουλίων ἐπὶ ὑπάτων Ῥούφου καὶ Πομπηίου Σιλουανοῦ. — Joseph. Antq. XX. 1, 2.

Rom. 345) Ti. Claudius Drusi f. Caesar Augustus Germanicus | pontifex maxim. trib. potest. V imp. XI p. p. cos. desig. IV | arcus ductus aquae Virginis disturbatos per C. Caesarem | a fundamentis novos fecit ac restituit. — 703.

Bilbonium. Augustonemetum. (Gall.) 345a) Ti. Claudius Drusi f. | Caesar Aug. Ger. | pont. max. trib. | potest. V imp. XI | p. p. cos. III design. IV | Aug. m. p. XXI. — Mur. 2007, 2. F. 413, 361.

346) Ti. Claudius Drusi f. Caesar Aug. Germ. | pont. max. trib. pot. V imp. VI (XI ?) cos. des. IV. — G. 188, 5.

August. Taurin. 347) *Ti.* Claudio Drusi f. *Caesari Augusto* | *Germ.* tribunic. potest. V *cos. des. IV imp... p. p.* | .... litius T. f. Stel. Barba*tus* ... | tribunus militum p. *s. f. c.* — G. 238, 2.

Castr. Apollogia-cum b. Velay. 348) Ti. Claudius Caesar Augu. | Germanicus pont. max. tri. | potest. V imp. XI p. p. cos. IV. — G. 39, 1.

id. 349) .... i Stephani | Asiatic. II et Aquil. cos. — F. 504, 109.

349a) Dol. ex praed. Caes. n. C. Aquilar. | Asiatic. II et Aquili. | cos. — ib. 110.

in flum. Athesi. 349b) Ti. Claudius Caesar | Augustus Germanicus | pont. max. trib. pot. VI | cos. desig. IV imp. XI p. p. | viam Claudiam Augustam | quam Drusus pater Alpibus | bello patefactis derexserat | munit a flumine Pado at | flumen Danuvium per m. | p. CCCXX. — 5400.

Telonium in agro Tirolensi. 350) Ti. Claudius Caesar | Augustus Germ. | pont. max. trib. pot. VI | cos. des. IV imp. XI p. p. | viam Claudiam Augustam | quam Drusus Caesar prius | obicib. patefactis iter. exsi*ccato*

flumine purgav. | *muniendam ac restituendam* s. p. m. p.
.... *curavit.* — 708H.

351) *Pro salute et* | *victoria* | *Ti. Claudi* Caesar*is* | *Aug. Germa*nici | *pont max.* tr. pot VI *imp. XI* | *p. p.* cos. desig. IV | *ex* voto *suscepto* | *Veturia* Q. f... | auri p...... — Bullett. 1849 p. 140.

352) Ti. Claudius Drusi f. | Caesar Aug. Germa|nicus pontifex maxu|mus tribunicia potesta|te VI cos. IV imp. XI p. p. | censor viam Claudiam | Augustam quam Drusus | pater Alpibus bello pate|factis derivavit munit ab | Altino usque ad flumen | Danuvium m. p. CCCL. — 648 H. — Cesio maggiore.

353) Ti. Claud Caesar Aug. p. m. tr. p. VI imp. XI. *Cap. laur.*)(De Britan. (*vel* Britanni *vel* Britannis) *inscript. arcui triumph. supra quem statua equestris inter duo tropaea.* AU. AR. — 6 p. 240.

354) = 353.)(p. m. augur cos. III. *Imp. in quadrigis triumphal. s. incertum quid tenet.* AR. — 6 p. 240.

355) = 353.)(= 268, *vel* = 285, *vel* = 278, *vel* S. P. Q. R. p. p. ob c. s. — 6 p. 241.

356) Ti. Claudius Drusi f. Caesar | Aug. Germanicus pontif. max. | trib. potest. VI cos. III design. IV imp. XII p. p. | fossis ductis a Tiberi operis portus | caussa emissisque in mare Urbem | inundationis periculo liberavit. — 5098. — Port. Claudian.

357) Quod M. Silanus et Vellejus Tutor Coss. verba fecerunt de obligationibus feminarum, quae pro aliis reae fierent, quid de ea re fieri oporteret, ea de re ita consuluerunt: Quod ad fidejussiones et mutuidationes pro aliis, pro quibus intercesserint feminae, pertinet, tametsi ante videtur ita jus dictum esse, ne eo nomine ab his petitio neve in eas actio detur, quum eas virilibus officiis fungi et ejus generis obligationibus obstringi non sit aequum, arbitrari Senatum, recte atque ordine facturos, ad quos de ea re in jure aditum erit, si dederint operam, ut in ea re Senatus voluntas servetur. — Dig. XVI. 1 fr. 2 §. 1. — S. C. Vellejanum.

358) Cn. Hosidio Geta L. Vagellio cos. | X Kal. Oct. S. C. | — Herculanem.

Cum providentia optumi principis tectis quoque | urbis nostrae et totius Italiae aeternitati prospexerit quibus | ipse non solum praecepto augustissimo set etiam exsemplo | suo prodesset convenit*e*tq. felicitati saeculi instantis | proportione publicorum operum etiam privatorum custodi*a* | deberentque apstinere se omnes cruentissimo genere | negotiationis nec inimicissimam pace faciem inducere | ruinis domum villarumque placere si quis negotiandi causa | emisset quod aedificium ut diruendo

plus acquireret quam | quanti emisset tum duplam pecuniam qua mercatus eam rem | esset in aera. inferri utiq. de eo nihilominus ad Senatum | referretur.. cumq. aeque non oporteret malo exsemplo vendere quam | emere *ut* venditores quoque coercerentur qui scientes dolo malo | intra hanc Senatus voluntatem vendidissent placere tales | venditiones inritas fieri. ceterum testari Senatum dominis *nihil* | constitui qui rerum suarum possessores futuri aliquas *partes* | earum mutaverint dum non negotiationis causa id factum *sit.* | censuere. in Senatu fuerunt | CCCLXXXIII.

Ex SC. a. 56 facto:

Cum S. C. quod factum est Hosidio Geta et L. Vagellio cos. clarissimis viris ante *diem X. K.* Oct. auctore Divo Claudio cet. — Mommsen Ber. d. Saechs. Gesellsch. 1852 S. 272 ff.

Puteoli. 358a) Cn. Asinio | Pollionis et Agrippae nepoti | Puteolani patrono publice. — 625 H.

358b) M. Vipsanius | Agrippinae l. | Thales collactan | Celeris Galli fili | vixsit ann. LXII | Chri(⊦?)ses frater merehti. — F. 485, 155.

Herculaneum. 359) Ti. Cl*au*dio Caesar. Au*gus*. IV | L. *Vi*tellio III cos. ponder. exact. | .... if III cudr. aedil. *in latere:* Pcen. ɹnбɪๅ — M. 6303, 1.

Herculaneum. 359a) Ti. Claud. Caes. Aug. L. Vitel. | III cos. exacta ad n/tic. | cura aedil. — M. 6303, 2.

b. Foruli. 360) Ti. Claudius | Drusi f. Caesar | Aug. Germanicus | pontif. max. trib. pot. | VII cos. IV imp. XI p. p. | censor designat. | viam Claudiam novam | a Forulis ad confluentis Atternum et | Tirinum per passuum | XXXXVII CLXXXXII | sternendam curavit. — 5181.

St. Saphorin b. Vevey. 361) Ti. Claud'us Drusi f. | Caesar Aug. Germ. | pont. max. trib. pot. VII | imp. XII p. p. cos. IV F(*orum*) C(*laudii*) V(*allensium*) | XXXVII. — 331.

362) Ti. Claud. Caesar Aug. p. m. tr. p. VII imp. XIV. *Cap. laur.*)(= 285. AR. — 6 p. 241.

362a) Ti. Claudio D. f. | Caes. Aug. | Germanico pontif. | maximo | trib. pot. imp. | p. p. censori | L. Cornelius L. f. | d. d. s. — Mur. 226, 5.

Rom. 363) Pro salute | Ti. Claudi Caesaris Aug. Germanici pont. max. trib. pot. VII cos. IV | imp. XV p. p. censoris (*eras.*: et Valeriae Messalinae Aug.) liberorumque (*eras.*: eorum) | ex voto suscepto C. Julius Sex. f. Cor. Postumus praef. Aeg⊦pti | Ti. Claudi Caesaris Aug. Germanici ex auri p. XVI. — 709 H.

363a) Quum inter ceteras sceleris caussas Macedo quas illi natura administrabat etiam aes alienum adhibuisset et saepe materiam peccandi malis moribus praestaret qui pecuniam ne quid amplius diceretur incertis nominibus crederet, placere ne cui qui filiofamilias mutuam pecuniam dedisset etiam post mortem parentis ejus cujus in potestate fuisset actio petitioq. daretur ut scirent qui pessimo exemplo foenerarent nullius posse filii familias bonum nomen exspectata patris morte fieri. — Dig. XIV. 6 fr. 1 pr. — S. C. Macedonian.

364) *Ex* S. C. | censores | loca a pilis et columnis | quae a privatis | possidebantur causa | cognita ex forma in | publicum restituerunt. — 3133. — Rom.

365) Marco Salonio | a Ti. Claudio Caesare | Augusto Germanico | censore adlecto in | Senatum et inter tribunicios relato | ab eodem adscito in | numerum Saliorum | Salonia mater | filio pientissimo | viva fecit. — 6005. — Vicentia.

366) M. Calvi M. f. Pap. Prisci | fili M. Calvi Pap. Prisci | patr. adlect. in ord. | senatorio a Ti. Claudio | Caes. Aug. Germanico cens. | inter tribunos | T. Calvi M. f. .... — 722. — Cori.

366a) Aedem Castori Polluci cel. s. | faciendam deq. sacr. coer. | M. Calvius M. f. P. n. ... — Giorn. Arcad. XX p. 402. — Cori.

367) Sex. Pomp*ejus* .. f. | trib. mil. IIvir *quinq. flam.* | Divi Aug. Neronis *Caes. IIviri quinq.* | praefectus testa*mento fieri jussit.* Pompeja Mummi f. *uxor ejus* | .... summa porticum mar*mo-ratam* | *cum chalcid.* cr⊦. albario adjecta *pecunia* | ... quinq. passu*um f. c.* — Buechler p. 48. — Praeneste.

367a) Sp. Turranius L. f. Sp. n L. pron. Fab. | Proculus Gellianus | praef. fabr. II praif. curatorum alvei | Tiberis praif. pro pr. j. d. in urbe Lavinio | pater patratus populi Laurentis foederis | ex libris Sibullinis percutiendi cum P. R. | sacrorum principiorum P. R. Quirit. nominis|que Latini quai apud Laurentis coluntur flam. Dialis flam. Martial. Salius praisul augur pont | praif. cohort. Gaitul. tr. mil. leg. X | loc. d d. d. — 2276H. — Pompeji.

367b) M. Varenus Clari l. *Tyrannus* | amphiteatri partem dimidiam in so*lo suo f. c.* — Buechler p. 51. — Praeneste.

367c) M. Cernitio | M. f. Vel. Pollio | IIvir bis Augus. | et Cernitiae M. l. | Nymphin. conc. | ejus Phiale l. | d. s. f. — Buechler p. 51. — Cinguli.

367d) Secundus vixit men. IX dies XXVI | Petronia Noe soror ejus | vix. annum mens. III dies XII | hic sepulti sunt. — F. 473, 119.

368) *D. M. S.* | *Ti.* Claud*io Aug.* | *lib.* Expecta*to* | *Ti. E*⊦r⊦bius Ca|*m*panus *conlib.* — M. 857. — Venusia.

368a) C. Proculejus Pylades | sibi et Juliae Phaenusae | et Denaten. uxori suae | et suis. — M. 6618.

b. Rom. 368b) Dis Manibus | Heuresinis v. a. XVI | Stephanus. Glyconis | procuratoris | conjugi benemerenti | fecit et sibi. — Buechler Rhein. Mus. XIII. S. 156.

Teate am Aternus. 48. 369) Ti. Claudius | Caisar | Aug. Ger. pont. max. | trib. pot. VIII imp. XVI cos. IV p. p. censor | viam Claudiam valeriam | a Cerfennia ostia Aterni munit idemque | pontes fecit | XLIII. — 711.

Herculaneum. 370) Ti. Claudio Drusi f. | Caesari Augusto | Germanico | pontif. max. trib. pot. VIII | imp. XVI cos. IV | patri patriae cens. | ex testamento .... Messi L. f. Men. Senecae | milit. cohor. XIII urbanae et | dedicationi ejus legavit municipib. | singulis HS IV n. — 712 H.

371) *Cap. et epigr. Claud.*)(Censor. *Imp. cens. sellae curuli insid. considerat equum, quem eques adducit.* AU. — 6 p. 242.

Sommersetshire. 372) Ti. Claudius Caesar Aug. p. m. | trib. p. VIII imp. XVI de Britan. — Rhein Mus. XII S. 352.

372a) *Ti. Claudius Caesar* Britannic. Aug. f. — Rhein. Mus. XII. S. 352 ff.

49. 373) Q. Veranio | A. Pompejo Gallo cos. — Kal. Ant. 6445.

Rom. 374) Ti. Claudius | Drusi f. Caisar | Aug. Germanicus | pont. max. trib. pot. | IX imp. XVI cos. IV | censor. — Mur. 226, 4.

civ. Teatina. ? 374a) Tib. Klaudius | Caesar | Aug. Germ. pon. max. | trib. pot. IX imp. XVI | cons. IV p. p. censor. — Mur: 226, 3.

Rom. 375) Ti. Claudius | Drusi f. Caisar | Aug. Germanicus | pont. max. trib. pot. | IX imp. XVI cos. IV censor p. p. | auctis populi Romani | finibus pomerium | ampliavit terminavitq. — 710.

376) Ti. Claud. Caesar Aug. p. m. tr. pot. IX imp. XVI (*in al.* XVII., *vel* XVIII.) *Cap. laur.*)(De Britann. (*vel:* = 278, *vel:* = 285, *vel:* S. P. Q. R. p. p. ob c. s. AU. AR. — 6 p. 242.

Mailand. 377) Ti. Claudio | Drusi f. Caesari Aug. | Germanico | pont. max. | trib. pot. IX imp. XVI | cos. IV cos. design. | p. p. | vicus Venerius. — 713.

Teanum Sidicinum. 378) *Ti. Claudio Drusi f. Caesari Aug. pont. max. trib. pot. IX imp. XVI cos. IV cos.* designato patri pa*triae* | Col. Cl. Firma Teanum. — M. 3989.

b. Charticetum. (Fanum Fortunae.) 379) L. Rasius L. l. | Polybius | porticum dedic. | X Kal. Jun. | L. Mammio Pollione | Q. Allio Maximo cos. — G. 172, 6.

50. 380) C. Antistius Vetus | M. Suillio Nerullino cos. — Kal. Ant. 6445.

381) Sex. Sammio Volt. | Severo e leg. prima | Germanica qui For(*i*) Cor(*nelii?*) quo milit. | coepit aquilifer | factus est annos XIII | aquilifer militavit | d(*ecurio*) factus C. Antis|tio Vetere II M. Suil|lio Nerullino coss. ex sta(*tuto vel:* exs*testamento*). — 3389. Grenoble.

382) Pro salute | Ti. Claudi Caes. Germanici | pont. max. trib. potest. X | imp. XIIX cos. IV design. V | sign. argenti p. X et | pro salute | Neronis Caesaris f. Agrippinae | Aug. sign. arg. p. V voto | suscepto viatores et scribae libr. et | praef. Princeps et Latinus | Felix ded. — G. 113, 3.

383) Neroni Claudio Caesari | T*i*. Claudi Caesaris Aug. f. — M. 1097. Aeclanum.

384) Ti. Claudio | Ti. Claudi Caesaris | Augusti Germanici | p. p. f. Neroni | Caesari | d. d. — 5405. Herculaneum?

385) Agrippina Augusta Caesaris Aug. *Cap. Agr.*)(Ti. Claud. Caesar Aug. p. m. tr. p. X imp. XIIX. *Cap. Cl. laur.* AR. m. m. — 6 p. 257.

386) Ti. Claud. Caesar Aug. p. m. tr. p. X imp. p. p. *Cap. laur.* (*in al.* imp. XVIII.))(= 285, *vel:* S. P. Q. R. p. p. ob c. s. AU. AR. — 6 p. 242.

387) Imp. Divus Claudius | Drusi f. Caes. Aug. | Germ. pont. max. | trib. pot. X cos. IV imp. | (X)XI iter reparavit. | VI. — G. 153, 9. Emerita.

388) Sex. Palpelio | P. f. Vel. Histro | leg. Ti. Claudi | Caes. Aug. pro cos. | *cos.* pr. tr. pl. q. | Xvir stlit. judic. | tr. mil. leg. XIV Gem. | comiti Ti. Caes. Aug. | C. Prierius | Felix | Neapolitanus | benefic. — 693 H. Pola.

389) Ti Claudio Aug. V | Sex. Cornelio Orphito cos. — Kal. Ant. 6445. 51.

390) Ti. Claudio Caisare | Aug. Germanico V | Ser. Cornelio Orfito cos. | Isidi invictai et Serapi ... | M. Aidius Sergiliai Agiol ... | lib Amerimnus | ex visu. — 714. Urbin. vel Rom.

391) Dec. XXVII | adlectus ad numerum ex S. C. | *Nero Claudius* Caes. Aug. | *f.* Germanicus | *Ti.* Claudio Caesare Aug. German. V | *Ser.* Cornelio Orfito cos. | P. R. C. ann. DCCCIV. — 725. Rom.

392) Neroni Claudio Druso Germ. cos. design. *Cap. N. juv.*)(Equester ordo principi juventut. *clypeo inscript.* AU. — Grässe T. 38 n. 4.

393) Neroni Claudio Druso Ger. cos. desig. | equester ordo principi juvent. — 726. Rom.

393a) N ro. *Cap. Ner.*)(Ti. Claudius. *Simpulum.* AE. — 1 p. 22. Mi. I. 15, 117. Gades.

394) Nero Claud. Caes. Drusus (Germ.) princ. juvent. *Cap. nud.*)(Ti. Claud. Caesar Aug. Germ. p. m. trib. pot. p. p. *Cap. Cl. laur.* AU. AR. — 6 p. 260f. Grässe T. 14 n. 10.

395) = 394.)(Agrippina Augusta. *Cap. Agr.* AU. AR. — 6 p. 261.

396) = 394.)(Sacerd. coopt. in omn. conl. supra numerum ex S. C. *Simpulum, tripus, lituus, patera.* AU. AR. — 6 p. 261.

397) Agrippinae Augustae. *Cap. spic. cor.*)(Nero Claud. Caes. Drusus Germ. princ. juvent. *Cap. Ner. nud.* AR. — 6 p. 257.

397a) *Τιβ.....* [*Και*]*σαρος Σεβαστου. Cap. Cl. laur.*)(*Νερωνος Και*[*σαρος*] *Γερμανικου. Cap. juv.* — Mi. VI. 679, 452.

397b) *Αυτ. Καισ. Κλαυδ. Γερμ. Σεβ. Cap. Cl. laur.*)(*Βρεταν. Νερων Καισ. Capp. utriusq.* — Mi. VI. 680, 458.

397c) *Βρεταννικος Καισαρ. Cap. Br.*)(*Νερων Καισαρ. Cap. Ner.* — Mi. VI. 680, 459.

397d) *Νερωνος Καισαρ. Γερμανικου Cap. Ner.*)(*Διδραγμον. Simp. et lit., in al.: equus libere grad.* — Mi. VI. 680, 460.

Rom. 398) a. *Ti. Claudio | Drusi f. Caisari | Aug. Germanico | pontifici maximo | trib. pot. XII* (?) *cos. V | imperatori XXVI* (?) *| patri patriai.*

b. *Neroni Claudio | Ti. f. Diꟻi | Augusti priꟻign. | Druso Germ. | patri Ti. Claudi | Caesaris Aug. | cos. imp.*

c. Antoniai | Augustai | Drusi | sacerdoti Diꟻi | Augusti | matri Ti. Claudi | Caisaris Aug. p. p.

d. Juliai Aug. | Agrippinai | Germanici | Caisaris f. | Ti. Claudi Caisar. | Augusti | patris patriai.

e. Neroni | Claudio Aug. f. Caisari | Druso Germanico | pontif. auguri XVꟻir. s. *f.* | VIIꟻir. epulon. | cos. *des.* | principi juꟻentutis.

f. Germanico | Caisari | Ti. Augusti f. | Diꟻi Augusti n. | Diꟻi Julii pron. | auguri flam. Aug. | cos. II imp. II.

g. *Antoniai | Ti. Claudi | Caisaris | Augusti p. p.*

h. Octaꟻiai | Ti. Claudii | Caisaris | Augusti p. p.

i. *Ti. Claudio | Augusti f. | Germanico | Britannico.* — Philolog. XII. 4 S. 741 ff.

Gabii. 399) *In honorem | Ti. Claudi Caesaris Augusti* A. *Novius* .... | .... *praetor perpetuus* a *decurionibus* ... | .... *sexvir* Aug. IVvir *juri dicundo* .... | .... *ludos scaenicos* et *munus gladiatorium* .... | ... t decurio .... | ... cum *principis* ... | ... *amicum* .... | *Ti. Claudi Caesaris* Aug. Drusi patris Germanici Caesaris Drusi *Caesaris Neronis Caesaris Britannici Caesaris* | *Antoniae matris Agrippinae* aviae Neronis Caesaris

Germanici *Agrippinae Augustae matris Neronis Caesaris* | *Octaviae Augusti f.* Antoniae Aug. f. et clupea inaurata VI et .... | ....*velum* (?) *textile* una cancellos acerneos pod*io circumdedit* (?).... — F. 743, 513. Philolog. XII. S. 747f.

399a) Valentis flaminis Neronis Aug. | f. perpetui | D. Lucreti Valentis filii | V K. April. venatio et vela erunt. | P. Colonia. — 2219H. — Pompeji.

400) Ti. Claud. Caesar Aug. p. m. tr. p. XI imp. p. p. cos. V, *Cap. laur.*)(= 285 *vel*: S. P. Q. R. p. p. ob c. s. AU. AR. — 6 p. 243. — 52.

400a) Ti. Cla*udio Drusi f.* | Caes*ari Aug. Ger*|manic*o pont. max. tr. pot.* | XI cos. V *p. p. ex d. d.* — M. 21. Buechler p. 34. — Monteleone.

401) Ti. Claudius Drusi f. Caesar Augustus Germanicus | pont. max. trib. pot. XI imp. XXIV cos. V p. p. | restituit | C. Minicio Fundano et C. Vettennio Severo cos. — G. 188, 6.

401a) Silvano sacrum sodal. | ejus et Larum donum | posuit Ti. Claudius Aug. | lib. Fortunatus a | cura amicorum | idemque dedicavit | et epulum dedit | decuris n. IV | K. Augustis C. Min|(i)cio Fundano et | C. Vei(t)tennio Se|vero cos. — 1588. — Rom.

402) Ti. Claudius Drusi f. Caesar | Augustus Germanicus | pont. max. trib. pot. XI imp. XXIV | cos. V p. p. restituit. — Marm. Taur. 1 p. 204. — Turin.

403) Ti. Clau*dio Drusi f. Caesari* | Augus*to Germanico* | ponti*fici maximo trib. pot. XI* | cos. V imp. *XXIV patri patriae* | Senatus po*pulusque Romanus quod* | reges Brit*anniae captos sine* | ulla jactu*ra suorum Romam adduxerit* | gentesque b*arbaras ultra Oceanum* | primus in di*cionem suam redegerit.* — 715 H. — Rom.

403a) ... imp. XXVI cos. | V p. p. | civitas Conven. — Mur. 1041, 1.

404) Ti. Claudius Drusi f. Caisar Augustus Germanicus pontif. maxim. | tribunicia potestate XII cos. V imperator XXVII pater patriae | aquas Claudiam ex fontibus qui vocabantur Caeruleus et Curtius a milliario XXXXV | item Anienem novam a milliario LXII sua impensa in Urbem perducendas curavit. — 54. — Rom.

405) Ti. Claudius Caesar Augustus Germanicus | pontifex maximus trib. potestate XII imp. XXVII | pater patriae censor cos. V | trierarchis et remigibus qui militave|runt in classe quae est Miseni sub Ti. | Julio Augusti lib. Optato et sunt dimissi | honesta missione quorum nomina sub|scripta sunt ipsis liberis posterisque | eorum civitatem dedit et conubium | cum uxoribus quas tunc habuissent | cum est civitas iis data aut si qui | — Stabiae.

caelibes essent cum iis quas postea | duxissent dumtaxat singuli singulas | a. d. IV Idus Decembr. | Fausto Cornelio Sulla Felice | L. Salvidieno Rufo Salviano cos. | Gregali | Spartico Diuzeni f. Di(ↄ)pscurto Besso | descriptum et recognitum ex tabula aenia | quae fixa est Romae in Capitolio aedis | Fidei populi Romani parte dexteriore. | L. Mesti L. f. Aem. Prisci | Dyrrachini | L. Nutri Venusti Dyrra|chini | C. Durrachini Anthi Dyrra|chin | C. Sabini Ampliati Dyr|rachin. | C. Corneli Nedymi Dyrra|chini | T. Pomponi Epaphroditi | Dyrrachini | N. Minihylae Thessalonicen|sis. — Mar. 2 p. 448. Buechler p. 12f.

Certima. (Span.) 54. 405a) Ti. Claudio Caesari Augusto | pontifici max. trib. | potest. XIII imp. XXVII cons. | V p. p. cen. Vestinus Rustici f. X|vir et Rusticus f. d. s. p. d. d. | cujus basis cum vetustate corrupta | esset in vice ejus Vibia Rusticana | nurus novam restituit. — Mur. 225, 7.

405b) *Ti. Claudio Caesari* Augusto *Germanico* | *tribun. potest. XIII imper.* XXVII *cos. V*..... | ...... cla. Vipstano Gallo | ..... C. Rutilio Ga ....o — Mur. 226, 8.

Salona. 406) J. O. M. et | Divo Claudio Caesar. | Aug. German. trib. pot. XIV | P. Antejus P. Antei syntrophi l. | Herma VIvir et Aug. | porticum v. s. l. m. loc. accept. d. d. — 5403.

Rom. 407) Imp. Divus Clau|dius Drusi f. — Bullett. 1853 p. 14.

Tibur. 408) C. Julius Aug. l. Sam*ius* | proc. | accensus Divi Claudii *et* | Neronis Augusti | patronorum. — 6341.

Casinum. 409) ... e Divi Claudi | ... cus accensi Divi .. | .. Augustales. — M. 4251.

Aveja. 410) P. Tebanus P. f. Quir. | Gavidius Latiaris | quaestor | Divi Claudii tr. pl. pr. | per omnes honores | candidatus Augustor. | Feroniae. — M. 5983.

Misenum. 411) ... leg. VII Macedonic. pr*imipilo* | leg. IV Scythic. trib. coh. ... | primipilo iter. leg. XVI Ga .. | proc. Ti. Claudi Caesaris Au*g*. | d. — M. 2866.

Rom. 412) T. Sextius African*u*s Ael*ius Lamia M. Valerius* | *M*essalla | IV K Julias in Cap*itolio L. Vitellius magister* | *co*nlegi fratrum Arvalium n*omine vota nuncupavit pro valetudine* | *Ne*ronis Claudi Drusi Germa*n. Caes. praeeunte* ..... *in e. v. q. t. s. s.* | *Iu*ppiter Optime Maxime te pr*ecamur atque obsecramus uti* | *t*u Neronem Claudium subo*lem Agrippinae Aug. Imp. Claudii Germ.* | *d*ivini principis parentisque *publici filium princ. iuvent. salvom incolu*|*men*que conserves et in reliq*uom malae valetudinis primo* | quoque tempore praestes

expertem *quae si ita sunt eruntve astu ea ita* | *f*acxsis tum nos tibi boue *aurato vovemus esse futurum.* | *Ju*ppiter optime maxime quae i*n verba tibi b. a. vovimus esse futurum* | quod hodie vouimus astu ea ita *facxcis tum nos in eadem verba* | quod conlegium fratrum A*rvalium hodie vovit b. a.* | *ti*r(b)i uouemus esse furum. | *Juno* regina quae in verba Jou*i optimo maximo b. a. vovimus esse* | *f*uturum quod hodie uouimus *astu ea ita facxcis tum nos tibi in e. v.* | conlegi fratrum arualium no*mine bove aurata vovemus esse futurum* | *Mi*nerva quae in verba Junon*i reginae b. a. vovimus esse futurum quod* | *h*odie vovimus astu ea ita facx*sis tum nos tibi in eadem verba conlegi* | *frat*rum Arualium nomine bou*e aurata vovemus esse futurum.* | *Sa*lus publica populi Romani Q*uiritium te obsecramus precu*|*m*urque uti tu Neronem Clau*dium subolem Agrippinae Aug. Imp. Claudii* | *G*ermanici divini principis *parentisque publici filium princ. juvent.* | *s*alvom incolumemque con*serves et in reliquom mulae* | *v*aletudinis primo quoque *tempore praestes expertem quae si ita sunt* | eruntve astu ea ita facxsis tum *nos tibi bove aurata vovemus esse futurum.* | In conlegio adfu*erunt* | .... *Jun*ius Sil*anus* ... — 7419.

413) Deos curiales | Genium Ti. Claudi | Caisaris Augusti | p. p. curiae Aserniae | A. Avillius Acanthus dictator | M. Junius Eutichus de suo posuer—es. — 5772. Caere.

414) Juliae Augustae Germanici Caisari*s fil.* | Agrippinai | *T*i. *Claudi* Caisar*is Aug.* | *Germanici.* — 5387. Caere.

415) Antoniae Augustae matri Ti. Claudi | Caesaris Augusti Germanici pontif. max. | L. Mammius Maximus p. s. — 649. Herculan.

416) Juliae Germ*anici f.* | Agrippinae Ti. Cla*udi Caes. Aug. Germanici* | pont. max. *trib. pot. patris patriae* | L. Mam*mius Maximus p. s.* — 671 H. Herculan.

417) L. Mammio Maximo | Augustali | municipes et incolae | aere conlato. — Visconti Icon. R. 1 p. 454. Herculan.

418) *Juliae* Agrippina*e* | *Germanici C*aesaris f. | *Ti. Claudi Cae*saris Augusti. — M. 2215. Pompeji.

419) ... [ἐπ]ιμεληθέντων | Πανὶ τῷ ἐκ | Συβάριδος ... | Ἀντωνίας Σεβαστῆς. — Ill. n. 5802. Neapel.

420) Κλαύδιον Καίσαρα Σεβαστὸν | θεοῖς φρητρίοις | Ναού̈ιος Ἄττος | ἀποκατασι[αθ]εὶς ὑπὸ αὐτοῦ | εἰς τὴν πατρίδα. — Ill. n. 5802b. Neapel.

421) Divo Claudio | resp. Panhormit. — 718. Panormus.

Alexandria. 422) *Cap. et epigr. Claud.*)(*Αυτοκρα. Nili cap. flore loti ornat. et barbatum inter duplicat. cornucopiae, ex quorum uno promicat puellus.* — 4 p. 36.

423) = 422.)(*Αυτοκρα.* c. var. annis. *Victoria* v. *manipulus spicarum.* v. *hippopotamus.* v. *bos cornupeta* v. *Genius Alexandriae.* v. *dexterae junctae.* v. *aquila.* v. *crocod.* v. *rana.* AR. AE. II. IV. — 4 p. 50ff.

424) *Αντωνια Σεβαστη. Cap. Ant.*)(*Τι. Κλαυδι. Καισ. Σεβα. Γερμανι. Αυτοκρ.* L. *α.(in al. β.) Cap. Claud. laur.* AR. — 4 p. 53.

425) *Τι Κλαυδι. Καισ. Σεβα. Γερμανι. Αυτοκρ.* L. *α.* (*in al. β. γ. δ. ε. ς.*) *Cap. laur.*)(*Μεσσαλινα Καισ[αρος] Σεβασ[του.] Mess. stans d. extenta duos infantes, s. spicas et simul columnae innixa.* AR. — 4 p. 52.

426) = 422.)(*Ειρηνη. Mul. stans d. caduceum, s. galeam.* AR. — 4 p. 51.

427) = 422.)(*Δικαιοσυνη.* L. *γ. Mul. stans d. bilancem.* AE. II. — 4 p. 51.

428) = 422.)(*Αυτοκρα.* L. *γ. Cap. pueril. nud. inter capp. duo puellaria Amaltheae cornu imposita.* AR. — 4 p. 51.

Theben. 3 März 44. 429) *Σωτήριχος καὶ Ἡρακλείδης ἥκαμεν ὧδε | ἔτει δ Κλαυδίου φαμενὼ[θ] ζ.* — III. n. 4762.

430) *Αγριππινα Σεβαστη. Cap. Agr.*)(*Ειρηνη.* L. *ιβ. Protome Pacis promicantibus tum ex capite, tum ex pectore spicis.* AE. II. — 4 p. 52.

431) = 430. *Cap. Agr. spic. ornat.*)(*Ευθηνια.* L. *ια.* (*vel ιβ.*) *Cap. mul. spicis redimit.* AE. II. — 4 p. 52.

432) *Τιβέριος Ἰούλιος Ἀλέξανδρος λέγει — — ἐνετεύχθην δὲ καὶ περὶ τῶν ἀτελειῶν καὶ κουφοτελειῶν, ἐν αἷς ἐστιν καὶ τὰ προσοδικὰ ἀξιούντων αὐτὰς φυλαχθῆναι ὡς ὁ θεὰς Κλαύδιος | ἔγραψεν Ποστόμῳ ἀπολύων καὶ λεγόντων ὕστερον κατακεκρίσθαι τὰ ὑπὸ ἰδιωτῶν πραχθέντα ἐν τῷ μέσῳ χρόνῳ μετὰ τὸν Φλάκκον κατακρεῖναι καὶ πρὸ τοῦ τὸν θεὸν | Κλαύδιον ἀπολῦσαι. ἐπεὶ οὖν καὶ Βάλβιλλος καὶ Οὐηστεῖνος ταῦτα ἀπέλυσαν, ἀμφοτέρων τῶν ἐπάρχων ἐπικρίματα φυλάσσω καὶ ἐκείνων κατηκολουθηκότων τῇ | τοῦ θεοῦ Κλαυδίου χάριτι κ. τ. λ.* — III. n. 4957 z. 26 ff.

Oasis Theban. 433) *Ποσιδώνιος ὁ στρατηγός· | Τῆς πεμφθείσης μοι ὑπὸ τοῦ κυρίου ἡγημόνος | ἐπιστολῆς σὺν τῷ ὑποτεταγμένῳ προστά||[γματι] τὰ ἀντίγραφα ὑμεῖν ὑποτέταχα, ἵν' εἰδό||[τες αὐ]τὰ [προν]οηθῆτε καὶ μηδὲν ὑπεναντίον τοῖς προσ||[τεταγμένοι]ς ποιήσητε.* L. *ἐνάτου*

Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος | [*Σεβαστοῦ Γερμανι*]*κοῦ αὐτοκράτορος Μεχεὶρ ζ.* |. — 1 Febr. 49.

[*Γν. Οὐεργίλιος Κ*]*απίτων Ποσειδονίῳ στρατηγῷ Ὀάσε*[*ως*] | [*Θηβαΐδος χαίρειν· Ὃ ἐπὶ*] *τῆς πόλεως* [*πρ*]*οέθηκα διάταγμα,* | [*τούτου ἀντίγραφον ἔ*]*πε*[*μ*]*ψά σ*[*οι*]· *βούλομαι οὖν* [*σ*]*ε ἐν* | [*τάχει ἔν*] *τε τῇ μητροπόλει τοῦ νομοῦ καὶ καθ᾽ ἕ*[*κ*|*αστον τό-πο*]*ν αὐτὸ προθεῖναι σαφέσι καὶ εὐσήμοις* | [*γράμμασιν, ἵνα*] *καὶ π*[*αν*]*τὶ* [*δ*]*ῆ*[*λ*]*α γένηται τὰ ὑ*[*π᾽*] *ἐμοῦ* [*σταθέντα.*]

Γν. Οὐ[*εργί*]*λιος Καπίτων λέγει·* | *Καὶ πάλαι μὲν ἤκουόν τινας δαπάνας ἀδίκους καὶ παραλογισ*[*θεί*|*σ*]*ας ὑπὸ τῶν πλεονεκτικῶς καὶ ἀναιδῶς ταῖς ἐξουσίαις ἀπο*|*χρωμένων γείνεσθαι καὶ νῦν δὲ ἐν τῇ τῶν Λιβύων μάλιστα* | *ἔγνων ὑποθέσει, ὅτι ἀναλίσκεταί τινα ἁρπαζόντων ἀδε*|*ῶς τῶν ἐπὶ ταῖς χρείαις ὡς ὑποκείμενα εἰς δαπάνας* | *καὶ ξενίας αὐτῶν τὰ μήτε ὄντα μήτε ὀφείλοντα εἶναι,* | *ὁμοίως δὲ καὶ ἀνγαρειῶν ὀνόματι· διὸ κελεύω τοὺς* | *διοδεύοντας διὰ τῶν νομῶν στρατιώτας καὶ ἱππεῖς καὶ* | *στάτορας καὶ ἑκατοντάρχας καὶ χειλιάρχους καὶ τοὺς* [*λοι*]|*ποὺς ἅπαντας μηδὲν λαμβάνειν μηδὲ ἀνγαρεύειν, εἰ μή* | *τινες ἐμὰ διπλώματα ἔχουσιν· καὶ τούτους δὲ στέγῃ μόνον δέ*|*χεσθαι τοὺς διερχομένους, ὑποκείμενον* [*δ*]*ὲ μηδένα μηδὲν πράτ*|*τειν ἔξω τῶν ὑπὸ Μαξίμου σταθέντων·* [*ἐ*]*ὰν δέ τις δῷ ἢ ὡς δε*|*δομένον λογίσηται καὶ εἰσπράξῃ δημοσίᾳ, τοῦτον τὸ δεκάπλουν* | *ἐγὼ ἐκπράξω οὗ αὐτὸς ἔπραξεν τὸν νομὸν καὶ τῷ μηνύσαντι* | *τὸ τετραπλάσιον μέρος δώσω ἐκ τῆς τοῦ κατακριθέντος οὐσίας.* | *Ο*[*ἱ μὲν οὖν β*]*ασιλικοὶ γραμματεῖς καὶ κωμογραμματεῖς καὶ τοπογραμ*|[*ματ*]*εῖς κατὰ νομὸν πάντα ὅσα δαπανᾶται ἐκ τοῦ νομοῦ, εἴ τινα* | [*εἰσπ*]*έπρακται παραλόγως ἢ ἄλλό τι, ἀναγ*[*ρ*]*αφ*[*έσ*]*θω*[*σ*]*αν καὶ ἐ*[*ν ἡμέραις*] | *ἑξήκοντα ἐπιδότωσαν· οἱ δ᾽ ἐ*[*ν*]*τὸς Θηβαΐδος διὰ τετραμήνου* [*σκ*]*ο*[*π*]*ε*[*ίτωσαν*] *τὰ* | *λογιστήρια καὶ πρὸς Βασιλείδην τὸν Καίσαρος ἀπελεύθερον τ*[*ὰ*] *ἐ*[*ξ ἑκάσ*]|*του λογιστηρίου καὶ τοὺς ἐκλογιστὰς πεμπέτωσαν, ἵν᾽ ἐάν τε παρὰ τὸ δίκαιον ἐκλογευμένον ἢ πεπραγμένον ᾖ, τοῦτο διορθώσ*[*ω*]*μαι.* Reliqua manca. — III. n. 4956. cf. Add. p. 1236.

434) Imp. Ti. Claudius Aug. Ger. *Cap. Cl. laur.*)(*Επι Πετρωνιου. Αντιοχεων.* q. *Omn. intr. cor. laur.* — Mi. V. 167, 173. — Antiochia.

435) = 434.)(*Επι Κασσιου. Αντιοχεων. ετ.* δq (*vel* ϛq.) = 434. Mi. V. 167, 174f.

435a) Im.... Caesar. *Cap. Cl. laur.*)(*Επι Κουαδρατου. Αντιοχεων.* δρ. *Omn. intr. laur.* — Mi. V. 167, 176.

435b) *Αντιοχεων. Cap. mul. turr. vel.*)(*Επι Κουαδρατου. ετ. δρ (ερ. ςρ. ζρ. ηρ.) Aries curr., in camp. astr. in luna cresc.* — Mi. V. 159, 101ff.

Gaza. 50|51. 436) *Σεβαστος. Cap. Cl.*)(L. *ρι. Mulier stans, d. elata cor.* — 3 p. 449ff.

Ascalon. 47|48. 437) *Τιβερ. Κλαυδιος Καισαρ. Cap Cl. et Mess. jug.*)(*Σεβαστος Γερμανικος. Jup. Vict. sed., s. hast., in camp.: Ασ. et ϛρ.* — Mi. V. 527, 68.

53|54. 437a) = 436.)(*'Ασκ. ϛνρ. Mul insistens prorae navis capite turrito, d. hast. s. quid instar acrostolii, in area hinc columba, hinc ara.* — 3 p. 444 ff.

Sidon 51|53. 438) *Cap. Cl.*)(*Σιδωνος θεας. αξρ. (vel βξρ.) Europa tauro vecta.* — 3 p. 366.

Seleucia. 439) Im(p.) Ti. Cla.(u. ud.) Cae. Au. Ger. *Cap. Cl. laur.*)(S. C. *intr. cor.* — Mi. V. 192, 345ff.

Byblus. 440) *Cap. Cl.*)(*Ιερας Βυβλου. Isis velum explicans.* — 3 p. 359.

Berytus. 441) *'Η βουλὴ καὶ ὁ δῆμος | Λούκιον Πωπίλλιον Βάλβον | πρεσβευτὴν Τιβερίου | Κλαυδίου Καίσαρος | Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ | τὸν πάτρωνα τῆς πόλεως.* — III. n. 4697b. Add. p. 1175f.

b. Berytus. 43. 442) L. *ενγ ἐπὶ Θολόμ[ο]υ | 'Ραββαώμου ἐπιμε|λητοῦ ἐκ τῶν | τοῦ μεγίστου θεοῦ ᾠκοδομήθη.* — III. n. 4525. Add.

b. Berytus. 443) *Αὐτοκράτορι Τιβερίῳ Κλαυδί[ῳ] Καίσαρι.| Σεβαστῷ καὶ [Ἰουλίᾳ Σεβ]α[σ]τ[ῇ Ἀγριππείνῃ (?)] | ἐπὶ . . , .* — III. n. 4526.

Berytus. 444) Ti. Claud. Caesar Aug. Germ. *Cap. Cl.*)(Col. Jul. Aug. *Colon. c. 2 bob. vel: Cap. Cl. laur.*)(V. VIII. *2 aquil. leg. et 2 sign. mil. vel*: Col. Ber. V. VIII. — Mi. V. 338, 27ff.

Canatha. 49|50 445) *Cap. Cl.*)(*Κανατηνων. βιρ. Cap. mul. velat. turrit.* — 3 p. 347.

Aradus. 446) *Cap. Cl. laur.*)(*Αραδιων. Urna c. 2 palm. ram. inter 2 sphing., in camp.* [σ]*νη.* — Mi. V. 462, 834.

Ptolemais. 447) *Cap. Cl.*)(*Πτολεμαιδεων. θ. Fortuna stans.* — 3 p. 423.

447a) *Cap. Cl.*)(Col. Clau. Ptol. *vel:* Col. C. C. S. Ptol. — 3 p. 424.

448) Ti. Claud. Caes. Aug. cos. IV imp. XIII. *Cap. laur.*)(Divos Claud. *vel*: Clauds. — 3 p. 424.

448a) *Cap. Cl.*)(*Colonus arans unus vel duo, pone signa militaria IV;* in al.*vexillis inscriptum:* VI. IX. X. XI. — 3 p. 424.

Philadelphia. 449) *Αγριππινα Σεβαστη. Cap. Agr.*)(*Φιλαδελφεων. Corn. Cop.* — Mi. V. 331, 63.

450) *Λευκαδιων. Cap. Cl. rad.*)(*Κλαυδιεων θπ. Cap. Agr. spic. cor., vel: Dianae spec. c. lun. cresc.* — Mi. V. 308, 155f.

451) *Πούπλιος Πετρώνιος πρεσβευτὴς Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Δωριτῶν τοῖς πρώτοις λέγει·*

Ἐπειδὴ τοσαύτῃ τόλμῃ ἀπονοίας τινὲς ἐχρήσαντο ἐξ ὑμῶν, ὥστε μηδὲ διὰ τὸ προτεθῆναι τὸ διάταγμα Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ περὶ τοῦ ἀφίεσθαι Ἰουδαίους φυλάσσειν τὰ πάτρια πεισθῆναι ὑμᾶς αὐτῷ, τἀναντία δὲ πάντα πρᾶξαι, συναγωγὴν Ἰουδαίων κωλύοντας εἶναι διὰ τὸ μεταθεῖναι ἐν αὐτῇ τὸν Καίσαρος ἀνδριάντα, παρανομοῦντας οὐκ εἰς μόνους Ἰουδαίους ἀλλὰ καὶ εἰς αὐτὸν τὸν αὐτοκράτορα, οὗ ὁ ἀνδριὰς βέλτιον ἐν τῷ ἰδίῳ ναῷ ἢ ἐν ἀλλοτρίῳ ἐτίθετο, καὶ ταῦτα ἐν τῷ τῆς συναγωγῆς τόπῳ, τῇ φύσει δικαίου ὄντος ἕνα ἕκαστον τῶν ἰδίων τόπων κυριεύειν κατὰ τὸ Καίσαρος ἐπίκριμα — τοῦ γὰρ ἐμοῦ ἐπικρίματος μιμνήσκεσθαι γελοῖόν ἐστι μετὰ τὸ τοῦ αὐτοκράτορος διάταγμα τοῦ ἐπιτρέψαντος Ἰουδαίοις τοῖς ἰδίοις ἔθεσι χρῆσθαι, ἔτι μέντοι καὶ συμπολιτεύεσθαι τοῖς Ἕλλησι κελευκότος, — τοὺς μὲν παρὰ τὸ διάταγμα τοῦ Σεβαστοῦ τοιαῦτα τετολμηκότας, ἐφ' ᾧ καὶ αὐτοὶ ἠγανάκτησαν οἱ δοκοῦντες αὐτῶν ἐξέχειν, οὐ τῇ ἰδίᾳ προαιρέσει γεγενῆσθαι λέγοντες ἀλλὰ τῇ τοῦ πλήθους ὁρμῇ, ὑπὸ ἑκατοντάρχου Πρόκλου Οὐιτελλίου ἐκέλευσα ἐπ' ἐμὲ ἀναχθῆναι τῶν πεπραγμένων λόγον ἀποδώσοντας, τοῖς δὲ πρώτοις ἄρχουσι παραινῶ, εἰ μὴ βούλονται δοκεῖν κατὰ τὴν αὐτῶν προαίρεσιν γεγενῆσθαι τὸ ἀδίκημα, ἐπιδεῖξαι τοὺς αἰτίους τῷ ἑκατοντάρχῃ, μηδεμιᾶς στάσεως μηδὲ μάχης ἐῶντας ἀφορμὴν γενέσθαι, ἥνπερ δοκοῦσί μοι θηρεύεσθαι διὰ τῶν τοιούτων ἔργων καὶ ἐμοῦ καὶ τοῦ τιμιωτάτου μοι βασιλέως Ἀγρίππα οὐδενὸς μᾶλλον προνοουμένων ἢ ἵνα μὴ ἀφορμῆς δραξάμενον τὸ τῶν Ἰουδαίων ἔθνος ἀμύνης προφάσει συναθροισθὲν εἰς ἀπόνοιαν χωρῇ.

Ἵνα δὲ γνωριμώτερον ᾖ, τί καὶ ὁ Σεβαστὸς περὶ ὅλου τοῦ πράγματος ἐφρόνησε, τὰ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ αὐτοῦ διατάγματα προτεθέντα προσέθηκα, ἅπερ, εἰ καὶ γνώριμα πᾶσιν εἶναι δοκεῖ, τότε καὶ ἐπὶ τοῦ βήματος ἀνέγνω ὁ τιμιώτατός μοι βασιλεὺς Ἀγρίππας, δικαιολογησάμενος περὶ τοῦ μὴ δεῖν αὐτοὺς ἀφαιρεθῆναι τῆς τοῦ Σεβαστοῦ δωρεᾶς.

Εἰς οὖν τὸ λοιπὸν παραγγέλλω μηδεμίαν πρόφασιν στάσεως μηδὲ ταραχῆς ζητεῖν, ἀλλ' ἑκάστους τὰ ἴδια θρησκεύειν ἔθη. — Joseph. Antiq. XIX. 6,3.

452) *Cap. Calig.*)(*Καισαρειας ασυλου. Αγριππα βασιλευ. Vir togat. stans d. chartam involutam.* AE. II. — 3 p. 491.

453) *Βασ. Αγριππας .. Καισ... Cal. vel Claud. tog. stans cap. vel. d. pater., juxta quem Agr. et fil. stant eumq. coronant.*)(*Δημ. Ρωμαιων κ. συμ.* XI *Δυ. Duae man. junct., omn. intr. quern., circ.:... κλητον... βασ. Αγριππα... Cap. hum.* — Mi. V. 568, 86.

454) *Καισαρ[ειας] Σεβαστ[ης] ασ[υλου] ι[ερας.] Cap. Cal. laur.*)(*Βασιλ. Αγριππα γ. Princeps c. sceptr. in lent. quadrigis.* AE. II. — 3 p 491f.

455) *Βασιλευς μεγας Αγριππας Φιλοκαισαρ (vel: Φιλοκλαυδιος.) Cap. reg. diad.*)(*Καισαρια η προς τω Σεβασ. λιμενι. Mul. (i. e. Fortuna) stans. s. cornucop. d. gubernac. juxta η.* AE. II. — 3 p. 492. Mi. V. 568, 87.

456) [*Βα*]*σιλευς Αγρ*[*ιππας*] *Cap. Agr. diad.*)([*Αγρι*]*ππα υιου βασ*[*ιλεως.*] *Agr. fil. in equo citat.* AE. III. — 3 p. 492.

457) *Cap. Cl.*)(*Επι βασιλε. Αγριπ. Τιβεριεων. (in al. Κλαυδ*[*ιο*] *τιβερ*[*ιεων.*]) *intr. laur.* AE. II. — 3 p. 492. 426.

Athen. 458) *Ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου καὶ | ἡ βουλὴ τῶν χ καὶ ὁ δῆμος Ἰου|λίαν Βερενείκην βασιλίσσαν | μεγάλην, Ἰουλίου Ἀγρίππα βασι|λέως θυγατέρα καὶ μεγάλων | βασιλέων εὐεργετῶν τῆς πό|λεως ἔκγονον, διὰ τῆς προνοί|ας τοῦ ἐπιμελητοῦ τῆς πόλε|ως Τιβ. Κλαυδίου Θεογένους | Παιανιέως.* — I. n. 361. cf. 480.

459) *Βασιλεως Αγριππα. Tabernaculum.*)(L. ε. (ς. ζ. θ.) *Tres spicae.* AE. III. — 3 p. 493.

460) *Νερων Κλαυ. Καισαρ. Duo clypei decussati.*)(*Βριτ. Και.* L. *ια.* (*ιδ.*) *Palma.* AE. III. — 3 p. 498.

461) *Ιουλια Αγριππινα. intra laur.*)(*Τι. Κλαυδιος Καισαρ. Γερμ.* L. *ιδ. Duae spicae decussatae.* AE III. — 3 p. 498. 6 p. 259.

Chalcis. 462) *Βασιλευς Ηρωδης* [*Φιλοκλα*]*υδιος. Cap. diad.*)(*Κλαυδιω Καισαρι Σεβαστω ετ. γ.* (*δ.*) *intra cor.* AR. AE. II. — 3 p. 492. Visc. Icon. Gr. 3 p. 41.

463) *Βασιλευς Ηρωδης Cap. diad.*)(*Κλαυδιω Καισαρι. intra coronam.* AE. III. — 3 p. 492f.

464) = 463.)(*Κλαυδια Καισαρια. intra cor.* AE. III. — 3 p. 492.

Commagene. 465) *Βασι. Αντιοχος. Cap. reg. diad.*)(*Κομμαγηνων. Dupl. corn. cop. decussat.* AE. III.

466) *Βασιλευς μεγας Αντιοχος.* = 465. *Scorp. intr. laur.* AE. II.

467) *Βασι*[*λευς*] *μεγ. Αντιοχος Επι*[*φα.*] = 465. *vel: Capricorn., infra ancor., intra laur.*

468) = 466.)(*Λακανατων. vel: Λυκαονων.*

468a) *Cap. reg. diad.*)(*Αλεξανδρεων. ετ. ιϙ. Bacch. nud. stans, d. canthar., s. thyrs., ante pedes pantherisc.* AE. II.

469) *Βασιλεὼς Αντιοχου. Cap. juv. diad.*)(*Σεβαστηνων. Vir seminud. stans. d. cor.* AE. II.

470) = 467.)(*Βασιλισσα Ιωταπη. Σεβαστηνων. Mul. sed., d. pat.*

471) *Βασιλισσα Ιωταπη φιλαδελφος. Cap. diad.*)(= 466 *vel: Λακανατων.*

472) *Βασιλεως υιοι. Dupl. corn. cop. decuss., quorum singulis cap. puer. insert., in med. ancor., superne astr.*)(= 465. 466. *Tiar. Arm., in cuj. med. scorp., omn. intr. laur.*

473) = 472. *Epiphan. et Callinic. in equis pacate gradientib.*)(= 465. *Capricorn., supern. astr., infern. ancor., omn. intr. laur. vel: Βασιλεως Αντιοχου. Cap. ariet.* — 3 p. 255ff. Mi. V. 129, 1ff.

477) *Βασιλεως Πολεμωνος. Cap. diad.*)(*Ετους ια. Cap. Claud. laur.* AR. — 2 p. 372. Pontus. 48|49.

477a) = 477.)(*Ετους ιε. Cap. Agripp.* AR. — 2 p. 372. 52|53.

478) = 477.)(*Βασιλισσης Τρυφαινης. intra diad.* AR. — Viscont. Icon. Gr. 2 p. 201.

479) *[Αὐτοκράτορα Τιβέριον Κλαύδ]ιον Καίσα[ρα] | [Σεβαστὸν ὕπατον τὸ τρ]ίτον δημαρχικῆς ἐξου|[σίας τὸ τρίτον πατέρα π]ατρίδος τὸν ἑαυτοῦ σωτ|[ῆρα Μιθραδάτης υἱὸς τ]οῦ Ἀσπουργοῦ [β]α[σ]ι-[λεὺς | φιλόκαισαρ καὶ φιλορώ]μαιος εὐσεβὴς ἀρχιερ[εὺς | τῶν Σεβαστῶν κα]θιέρωσεν.* — Philolog. XII. S. 738f. Panticapaeum

480) *Βασιλεως Μιθραδατου. Cap. reg. imberb. diad.*)(*ιβ. Clava, ex qua pendent exuviae leonis, hinc pharetra, inde tridens.* AE. II. — 2 p. 376.

481) *Νερωνα Καισαρα. Cap. Ner.*)(*Επι Κλαυδιου Μιθραδατου. Bilanx.* AE. — 2 p. 376.

482) Ego sum L. Lutatius Paccius | thurarius de familia | rege Mithredatis. — 6363. Rom.

483) *Cap. Mithrad. infr.: βμτ.*)(*Cap. Cl. laur.* — Mi. II. 370, 63. 46|47.

483a) *Cap. Claud. laur.*)(*ΒΑ. Κ. in monogr., in area βμτ. Cap. Brit. nud.* — Visc. Icon. Gr. 2 p. 212. 214. 46.

483b) *Cap. juv. laur., infr.: θμτ. vel: ντ.*)(*Cap. Cl. laur.* — — Mi. II. 370, 64f. 53|54.

483c) *ΒΑ. Κ. Cap. juv. βντ.*)(*Cap. Agr.* — Mi. II. 371, 66. 56|57.

484) *Τειμαι βα(σιλεως) Κοτυος του Ασπουργου.* — Corp. I. Gr. II. p. 95.

485) *Cap. Claud.*)(*Καισαρ. ετ. β. (ιγ.)* Mons *Argaeus, in quo stat. Claud. palud.* — 3 p. 188. Mi. IV. 409, 10. Caesar. Capp. 41|42.

486) *[Κ]λαυδ[εικονι|έω]ν ὁ δῆμος ἐτεί|μησεν | [Λ]εύκιον Πούπ|ιον Λευ[κ]ίου υἱὸν Σαβατεινα | [Π]ραίσεντα χειλίαρχον | [ἔ]παρχον* Iconium.

ἱππέων ἄλη[ς | Π]ειχεντεινῆς, ἐπίτρο||[π]ον Καίσαρος πρὸς ὀ||[χ]-θαις Τιβέρεως, ἐπίτρο|[π]ον Τιβερίου Κλαυδίου | [Κ]αίσαρος Σε-βαστοῦ Γερ[μ]ανικοῦ καὶ Νέρωνος | [Κ]λαυδίου Καίσαρος [Σεβ]α-[σ|τ]ου Γερμανικοῦ [Γ]αλα|[τ]ικῆς ἐ[π]αρχεία[ς τ]ὸν ἑ[αυ]|τοῦ εὐεργέτην καὶ | [κ]τίστην. — III. n. 3991. cf. p. 1108.

Pessinus.

487) *Κλαυδιος Καισαρ Σεβαστος. Cap. laur.*)(*Επι Αφρεινου (in al. Μακρινιου) μητρος Πεσσινουντιων. Fig. mul. sed. modium cap. portans, s. brachio ad cap. sublato. vel: templ. hexa-styl.* AE. V. — Annal. XIX p. 281. Mi. IV. 391, 105f.

Sebaste.

487a) *Τι. Κλαυδ... Σεβαστος. Cap. Cl.*)(*Αγριππινεων Σε. Σεβα-στηνων. Γαλ. Cap. Agr.* — Mi. IV. 397, 144.

488) Ti. Claud. Caes. Aug. *Cap. Cl.*)(Com. Asi. *Templ. distyl., in quo stans fig. mil. a mul. corn. cop. tenente coronatur. In templo:* Rom. et Aug. — Mi. VI. 675, 431.

Cibyra.

489) *[Ἡ πόλις ἐτείμησε Κ]οΐντον Οὐ[ηρ]άνιον [Τ]ρωΐ[λ]ου υἱὸν Κλου-[σ]του[μείνᾳ] | .... πρεσ[β]εύσαντα δ[ω]ρεὰν [τ]ε[τράκις](?) .. | [πρ]ὸς τοὺς Σεβαστοὺς [εἰς Ῥώ]μην, καὶ περὶ μεγάλ[ω]ν πραγμά-τω[ν] | ἐπιτυχόντα καὶ ἐγδικήσαντα δημοσίας ὑποθέσεις πολλὰς καὶ μ[εγ]άλ[ας] | ἐ[ξ] ὧν καιν[ῶ]ν ἀ[ρ]γυρίο[υ] ἐχώρησεν εἰς τὸν [κ]τισμὸν τῆς πόλεως καὶ δημοσίους δούλου[ς] | ἐγγει[κ]ήσαντα ἑκατὸν ἑπτὰ καὶ κτῆσιν κοχ..ρα κιὰ ἱερέα γει[ν]όμενον Και'σαρος Σεβαστοῦ καὶ ἐ[π]ιδόντα τῇ πόλει ἐπὶ ἱκανὰ (?) πτηδα δόματος εἰς εὐωχίαν | Καισαρ[εί]ων δραχμὰς Ῥοδ[ί]ας πεντάκις μυρίας τετ[ρ]άκις χειλίας καὶ δανείου δέκα | μυρ[ι]άδας [Ῥ]οδίας χαρισά-μενον, οἷς ὁ δῆμος ἠθέλησεν, καὶ καταλύσαν|τα συν[ω]μοσίαν μεγάλην τὰ μάλιστα λυποῦσαν τὴν πόλιν· ἃ δὲ ἦν ἀναγκαι|ότατα τῶν ἐν ταῖς πρεσβείαις ἐπιτευχθέντων, ἠτημένον ἀπὸ Τιβερίου Κλαυ|δίου Καίσαρος, ἀπεσκευάσθαι Τιβέριον Νεικηφόρον πράσ-[σο]ντα τὴ[ν] πόλιν | καθ' ἕκαστον ἔτος δηνάρια τ[ρι]σχείλια καὶ [λ]α[μ]βάνοντα καὶ τὴν τοῦ σείτου | πρᾶσιν γείνεσθαι ἐν τῇ ἀγορᾷ κα[τὰ] ζεῦ[γ]ος μοδίων ἑβδομήκοντα πέντε | ἐκ πάσης τῆς χώρας, ἐφ' οἷς ἡ πόλις ἔδωκεν αὐ[τ]ῷ τὰς [ἀ]ριστέως τειμάς.* — Annali XXIV. p. 171.

489a) *[Ὁ Κιβ]υρατῶν δῆμος Π[ο]πλ[ί]ου Παν̓κράτου [γνώ]μῃ ἐτεί-μησεν | Κοΐντον Οὐηράτ(ν?)[ι]ον Τρ[ω]ΐλου υἱὸν Κλ[ουσ]του-μείν[ᾳ] | Φίλαγρον ἐν[δεκα]ετῆ (εἰκοσιετῆ?) γυμνασίαρχον, [ὃς] ἐπὶ ἔτη [μὲν] | δεκα[τέσσαρ]α [ἐ]γυμνασιάρχησεν αὐτὰς τῶν [νέων], | ἐχαρίσατο δὲ τῇ πόλει εἰς τὴν μετὰ ταῦτα | γυμνασι-αρχίαν τὴν αἰώνιον μυριάδας δραχμῶν | Ῥ[ο]δίων τεσσαράκοντα, ὡς γυμνασιαρχεῖσθαι | ἐκ τῶν τόκων· ἡ δὲ αἰώνιος γυμνασιαρ-χία ἤρξατο | ἔτους ἐνάτου τεσσαρακοστοῦ τῆς κτίσεως, [ζ]ῶντος*

[Φ]ιλαγρου, | τοῦ Ῥ[ω]μαϊκοῦ δηναρίου ἰσχύοντος ἀσσάρια δεκαέξ, | ἡ Ῥοδία δραχμὴ τούτου τοῦ δηναρίου ἰσχύει ἐν Κιβύρᾳ | ἀσσάρια δέκα, ἐν ᾗ δραχμῇ Ῥοδίᾳ δέδοται ἡ δωρεά. — III. Add. n. 4380 a.

490) ..*ταῖς [τ]ειμαῖ[ς τ]ῶν Σε[β]αστῶν καὶ τ[ῆ]ς συνκ[λή]|του ὥστε μένει[ν] τὴν γυμνασιαρχίαν ἐ[ν]| τῇ πό[λ]ει [δ]ι' αἰῶ[ν]ος, καθὼς ἔτα[ξ]εν Κόϊντ[ος] | Οὐηρά[ν]ιος [Φ]ίλαγρος· ἐὰν δέ τινες γυμνα|σιαρχῆσα[ι θ]ελήσωσιν ἐκ τῶ[ν] ἰδίων ἀναλ[ω]|μάτων, τὴν πρόσοδον τῶν τεσσαράκον|τα μυ[ρ]ιάδων πρασσέτω [ὁ] δῆμος μετὰ τῶν | γυμνασιάρχων καὶ ἐ[ξ] αὐτῆς ἀ[γ]οραζέτω | κτήσεις σειτο[φ]όρους· εἰς ἄλλο δὲ μ[η]|δὲν [ἐ]ξ[έστ]ω καταχρῆσθαι τῇ προσόδῳ | [ταὐ]τ[ῃ], ὡς [πε]ρὶ τούτου τῷ αὐτοκράτ[ο]|ρι καὶ τῇ συνκλήτῳ [λ]ό[γ]ου ἀποδ[ο]θ[η]σομέ[ν|ου, τὰς δ]ὲ [κτή]σεις κ[α]λεῖσ[θ]αι ταύτας γυμνασ|[ιαρ]χικὰς Φι[λαγ]ρ[ι]ανάς.* — Annali XXIV. p. 174.

491) *Ἐ[ὰν] τινες τ[ὴν] αἰώνιον [γ]υμν[ασ]ια[ρχ]ία[ν θε]λ[ήσ]ωσιν [κ]αταλ[ύ]|ει[ν] καὶ [τ]ὰ χρ[ή]μα[τ]α αὐτῆς ἀλ[λοτρ]ιοῦν, [ἀσεβ]εῖς(!) ἔσ[τωσα]ν καὶ | ἀ[λιτή]ριοι τῶν τε Σεβαστῶν καὶ συνκλήτου καὶ τῆς π[ατρί]|δος καὶ τῶν ἐν ταύτῃ ἱερῶν κ[α]ὶ θεῶν καὶ [αὐ]τοὶ [καὶ] γενεαὶ [α]ὐ|τῶ[ν·] ὀμνύτωσαν δὲ καθ' ἕκαστον ἐ[ν]ια[υ]τὸ[ν] οἱ ἔ[φ]ή[β]οι | ἐν τῷ γυμνασίῳ τὸν πάτριον ὅρ[κ]ον, συνφυ[λάξ]ειν τὴν | [γ]υμνασιαρχίαν καὶ πάντας τοὺς [π]όρους αὐτῆς· ὀμν|ύτω δὲ καὶ ὁ δῆμος ἐν τῇ τῶν [κ]ατευχῶν ἡμέρᾳ διὰ τῶν | ἀ[ρ]χόντων καὶ τοῦ [γ]ραμματέ[ω]ς τοῦ δήμου [ὡ]ς ὑπὲρ σ[ω]|τηριωδεστάτου πρά[γ]ματος, τηρήσειν τὴν γυμνα[σι]|αρχίαν ταύτην καὶ τὰ χρ[ή]ματα αὐτῆς· ἐὰν δέ ποτε| καθ' ὁνδηποτεοῦν τ[ρό]πον καταλυθῇ [ἡ] γυμνασιαρχί|α, ὑπεύ[θ]υνος ἔστω ὁ δῆμος τῷ αὐτοκράτορι καὶ τῇ | συνκλήτῳ εἰς τὸ ἀποκαταστῆσαι τὴν γυμνασι[αρ]|χίαν παρ' ἑ[α]υ[τ]οῦ καὶ τοὺς πόρους αὐτῆς.* — Ibid. p. 175.

492) *Κλαυδιος. Cap. Cl.*)(*Πολεμωνος του Ζηνωνος. Λαοδικεων. Jup. stans.* — Mi. IV. 319, 718. — Laodicea.

493) *Cap. Tib.*)(*Μ. Σουιλλιος Αντιοχος. Ιεραπολιτων. Apollo stolat. stans, d. plectr., s. lyr.* — 3 p. 156. — Hierapolis.

494) *[Τι. Κλαυδι]ος Καισαρ Γερ. Cap. Cl. laur.*)(*Μ. Σουιλλιος Αντιοχο.. Ιεραπο....* = 493. — Mi. IV. 301, 613.

495) *Μ. Σουιλλι[ος Αντιοχος.] Ιεραπολιτ[ων.] Cap. Agr. s. spec. Bacchae.*)(*[Αγριπ]πειvη Σεβ[αστη.] in al.: Γενει Σεβαστων. Templ. 6 columm.* — Mi. 614f.

495a) *Cap. Agr.*)(*Γενει Σεβαστων. inscr. templ. 6 col.* — Gaved. Ann. XIX. p. 137.

496) *Νερων Καισαρ. Cap. imberb.*)(*Σουιλλιος Αντιοχου. Ιεραπολιτων. Bipennis serpente circumdat.* — Mi. IV. 302, 616.

497) *Τοῖς Σε[β]αστοῖς | καὶ τῷ δήμῳ [ἐ]τά[ν] Εὐ[β]ο|σίαν Ζεῦξι[ς] Ζεύ[ξ]ι|[δ]ος τοῦ Μενεστράτο[υ] | Φιλό]πατρις ἀγο[ρ]ανο|μ[ήσ]ας ἐκ [τ]ῶν ἰδίων | ἀνέθηκε.* — III. n. 3906 b.

Colossae. 497a) *Κολοσσηνων. Cap. Agr. velat.*)(*Μιρονος ανεθηκεν. Bacch. seminud. canthar. et thyrs. tenet, ad ped. pardus.* — Mi. IV. 268, 425.

Philadelphia. 497b) *Αγριππινα Σεβαστη. Cap. Agr.*)(*Φιλαδελφεων. Cornu cop.* — Mi. IV. 101, 556.

Thyatira. 497c) *Βριταν. Καισαρ. Cap. Br.*)(*Θυατειρηνων. Bipenn.* — Mi. IV. 156, 890.

Julia. 498) *Σεβαστοι. Capp. jug. Cl. et Mess.*)(*Απολλωνιος Ιουλιεων. Dian. Ephes., in campo stell. et lun. cresc.* — Mi. IV. 309, 655.

498a) *Αγριππινα Σεβαστη. Cap. Agr.*)(*Πομπωνια Υρτιν . . . (in al.: Σεπιος Αιφ . . . .) Ιουλιεων. Mul. sed. d. pater, in al.: Apoll. seminud. d. pater., s. lyrae innis.* — Mi. IV. 310, 658 f.

Aezani. 499) a. *[Κατὰ τὰ ψηφισθέντα ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τ]οῦ δήμου τοῦ Αἰζα[νειτῶν | . . . . καὶ ἐπὶ τῆς ε]ὐκοσμίας ἄρχοντος διὰ βίου καὶ Μηνοφι[λου. . | καὶ Τιβε]ρίου Κλαυδίου Εὐδόξου υἱοῦ Κουἰρείνα Κυδ[ιππιανοῦ(?)| . . .] Ζεύξιδος, | [. . . . τὴν τῶν γυμ]νικῶν ἀγώνων δευτέραν ἀγωνοθεσίαν ἐκ τῶν ἰδίω[ν χρημάτων | . . . .]πρόσοδον καθιερῶσαι ἐπὶ τοῖς ὑπ' αὐτοῦ διὰ τοῦ ἄρχ[οντος. . | . . τὴν λε]γομένην κώμην Πάλοκα καὶ τὸ ἀπὸ τῆς προσόδου αὐ[τῆς. . | . . ἀναλώ]ματος καθιέρωσεν. | . . . . . [ε]ὐεργεσιῶν τοῦ Ναννᾶ καὶ τῆς εἰς τοὺς Σεβαστοὺς [ὁμοβωμίους θεοὺς | εὐσεβείας] . . . . . .*

b) *. . . . . . ἀτέλειαν . . | . . [τῶν γενο]μένων εἰς τοὺς ἀγῶνας ἀν[αλ]ωμάτων . . . | . . . [τὴν κώμη]ν Πάλοκα, καθὼς μεγίστη καὶ καλλίστη | . . [Γερ]μανικοῖς αὔξουσ[α] Σεβαστοῖς ὁμοβωμίοις | [θεοῖς] . . . [τὴν στεφαν]ηφορίαν καὶ τὴν ἀγωνοθεσίαν | . . ς ἐκεῖνος διακαθέξει τοῖς αὐτοῖς | . . . [τῷ γ]ένει μου προσήκων στεφανηφο[ρίαν]| . . . [τ]ῆς διαδοχῆς εἰς τὸν αἰῶνα τῷ ἐμῷ | . . ἡ κώμη καὶ ἡ π[ρόσ]οδος [τοῦ] θ[ε]οῦ . . .* — III. Add. 3831. a. 14.

500) *[Τιβέρ]ιο[ν Κλαύδιον Καίσαρα Σε]|βαστὸν Γερμανικὸν τὸ[ν] | αὐτοκράτορα καθιέρωσα[ν] | πρῶτοι ἐκ τῶν ἰδίων Διον[ύ]|σιος Διονυσίου τοῦ Μην[ο]|φίλου καὶ Ἀσκληπιάδης Δ[η]|μοσθένους οἱ νεωκόροι | αὐτοῦ διὰ βίου.* — III. Add. n. 3831. a. 17.

501) [Ὁ ἀρχινεωκόρος] Τιβε[ρίου Κλαυ]|δίου Καίσαρος Σεβασ[τοῦ Γερμα]|νικοῦ τοῦ αὐτοκρά[τορος, | τοῦ] Καίσαρος Βρ[εταννι|κ]οῦ πατρὸς, [Τιβέριος Κλαύ]|διος Ναννᾶ υἱὸς..... [ἐκ] | [τῶ]ν ἰδίων χρημ[άτων]. — III. Add. n. 3831. a. 16.

502) .... [δι'] αἰῶνος.: | :ἀγωνοθέτης τὸ δεύτερον Σεβαστῶν Κλαύδι[ος] .. | .... [θεῶ]ν τῶν Σεβαστῶν τῶν ὁμοβωμίων ἐ[κ] τῶν ἰδίων χρημάτων | :.. [διὰ] βίου καὶ Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανι[κοῦ | τοῦ αὐτοκράτορος σω]τῆρος καὶ εὐεργέτου διὰ βίου καὶ Τιβερίου Κλαυδίου Καί|[σαρος Βρεταννικοῦ].. τοῖς πανηγυριάρχαις καὶ Ἑρμαΐ[σκ]ῳ τῷ πρὸς τοῖς δημο|[σίοις χρήμασι χαίρειν· | .....[τὸ τῶν Σ]εβαστ[ῶ]ν γένος ὑπηρετεῖν δεῖν πάσ[ῃ] τῇ πατρίδι καὶ τούτων | .... [ἔδω]κέν μοι τάχειον μὲν τῶν μεγάλων θεῶν ὁμοβωμίων Σεβασ|[τῶν]..... Σεβαστῆς Προνοίας προσ[ο]νομάσας ἃ δεῖ διὰ τὸ δοκιμασθῆναι.:. — III. Add. n. 3831 a. 18.

503) *Τι. Κλαυδιος. Cap. Cl. laur.*)(*Επι Κρηταριου. Αιζανειτων. Jup. Aq. s. hast.* — Mi. VI. 210, 91.

503a) *Κλαυδιος. Αιζανιτων. Cap. Cl. laur.*)(*Επι Μητρογενου [τ]ου Ναννα. Jup. Aq. s. hast.* — Mi. IV. 210, 92.

503b) *Cap. Claud.*)(*Επι Μηνογενου του Ναννα.* — Annali XIX. p. 135.

503c) *Κλαυδιος Καισαρ. Cap. Cl. laur.*)(*Επι Αντιοχου Μητρογενους, Αιζανιτων. Jup. Aq. s. hast.* — Mi. IV. 209, 88f.

503d) *Κλαυδιου. Αιζανιτων. Cap. Cl. laur.*)(*Επι Κλαυδιου Ιερακος. (vel: Μενελαου Δημοσθενου.) Jup. Aq. s. hast.* — Mi. IV. 209, 89f.

503e) *Κλαυδιος Καισαρ. Cap. Cl. laur.*)(*Επι Παυσανιου Μενανδρου. (vel: Πρωτομαχου Σωκρατου, vel: Σωκρατου Διοδοτου, vel: Σωκρατου Ευδοξου.) Αιζανιτων. Jup. Aq. s. hast.* — Mi. IV. 210, 93ff.

503f) *Αγριππιναν Σεβαστην. Cap. Agr.*)(*Αιζανιτων. Cap. mul.* — Mi. IV. 208, 81.

504) *Κλαυδιον Καισαρα. Κοτιαεις. Cap. Cl. laur.*)(*Επι Ουαρου υιου πολεως. (in al.: Ιουλιου υιου, in al.: αρχοντος Διογενους.) Κοτιαεων. Jup. nud. stans. d. elat., vel: Pallas sed., d. pater., s. clyp. impos., vel: Mul. sed., d. corn. cop.* — Mi. IV. 271, 442ff. Cotiaeum.

504a) *Αγριππιναν Σεβαστην. Cap. Agr.*)(*Επι Ουαρου υιου. Κοτιαεων. Cybele sed. int. 2 leon. d. pater., s. tymp. impos.* — Mi. IV. 272, 445.

Cadi. 505) *Κλαυδιος Καισαρ. Cap. Cl. laur.*)(*Επι Μελιτωνος Ασκληπια. (vel: Δημητρι., vel: Δημητριου Αρτεμιδ.) Καδοηνων. Jup. Aquilif. stans, s. hast. (in al.: hast. pur.), in d. aquil.* — Mi. IV. 250, 333ff.

505a) *Αγριππεινα Σεβαστων. Cap. Agr.*)(*Καδοηνων. Cap. mul.* — Mi. IV. 251, 336.

Apamea ad Maeand. 506) *Cap. Cl.*)(*Απαμεικς Μαιανδ. Dian. Ephes.* — Mi. IV. 231, 234.

507) *Αγριππινα Σεβαστη. Cap. Agr.*)(*Θ... Απαμεων. Cap. mul. pampin. ornat.* — Mi. IV. 231, 235.

Acmonia. 508) *Τι. Κλαυδιος Σεβαστος. Cap. Cl.*)(*Αγριππιναν Σεβαστην. Ακμονε..ι..ς. Cap. Agr.* — Mi. IV. 198, 20.

508a) *Αγριππιναν Σεβαστην. Cap. Agr. c. spic. et papav.*)(*Επι Σερουηνιου Καπιτωνος και Ιουλιας Σεουηρας. Ακμονεων. Dian. Venatr. grad. c. arc. pharetr., ante ped. cerv., praeced. Victoria vel Nympha, cap. cerv. gerens.* — 3 p. 128. Mi. IV. 198, 21.

508b) *Θεαν Ρωμην. Ακμονεις. Cap. Agr.*)(*Σερουηνιου Καπιτωνος και Ιουλιας Σεουηρας. Victor. grad., in camp.: επ. αρχ. το γ.* — Mi. IV. 198, 22.

509) *Ἀγαθῇ τύχῃ· | Ὁ δῆμος καὶ ἡ βου|λὴ ἐτείμησαν Νικ[ί]|αν Ἀσκ[λ]η-[π]ιοδώρου | [τὸν καὶ Λ]ούκιον, ἱερέα Σεβασ|τῆς Εὐβοσίας διὰ βί|ου, ἀγορανομήσανα | πολειτε[λ]ῶς καὶ στρα|τηγήσαντα ἁγνῶς | καὶ γυμνασιαρχήσαντα | [τοὺς πε]νταετηρικοὺς [ἀγῶνα]ς ἐ|[πὶ Ἰ]ου[λ]ίας Σ[ε]ουήρας | καὶ [Σε]ρ[ουη]νίου [Κ]α[πίτ]ωνος | καὶ [γ]ραμ[μ]ατεύσαντα πισ|[τ]ῶς· τὴν [ἐ]πιμέλειαν [π]ο[ι]|ησαμένου τῆς ἀνασ[τ]άσ[ε]|ως Συμμάχου ἐ[φ]ηβά[ρ]χου | κα[ὶ ἱ]ερέως, τοῦ ἀ[δ]ε[λφ]οῦ | αὐτοῦ.* — III. n. 3858.

Blaundus. 510) *Ti. Claudio Caesari Augusto Germanico Imp.* (deest nomen) ... et in patri*am pien*tissimus sua pecunia templum et porticu*m faciendum curavit, quibus adjun*xit *(nescio quid) liberalitat*e sua..... | *[τῷ αὐτοκράτορι Τιβερίῳ] Κλαυδί[ῳ] ...* (*repetuntur graece, quae supra latine scripta erant.*) — Philolog. XII. S. 739f.

Tralles. 511) *Τιβέριον Κλαύδιον | Καίσαρα Σεβαστὸν | Γερμανικὸν αὐτοκράτορα | ὁ δῆμος καθιέρ[ω]σεν, | ἀναθέντος ἐκ τῶν ἰδίων Τιβερίου | Κλαυδίου Ἀρτεμιδ[ώ]ρου υἱοῦ Κυρείνᾳ | Δι[ο]γένους ἐν τ[ῷ] τῆς γυ[μνα|σ]ιαρχίας χρόνῳ.* — II. n. 2922.

Mylasa. 512) *Ἡ γερουσία καθιέρωσεν εὐσεβείας* | (sc. *ἕνεκα*) *τοῦ αὐτοκράτορος Τιβερίου Κλαυδίου | Καίσαρος Σεβάστοῦ Γερμανικοῦ ἱερα|-*

νεύοντος Τιβερίου Κλαυδίου Διονυσίου | υἱοῦ Κυρείνα Μενείτα Ταρκονδαρέως. — II. n. 2697.

513) Τ[ι]βέριον Κλαύδιον Καίσαρα | [Σεβ]αστὸν Γερμανικὸν αὐτοκράτορα | [ὁ] δῆμος καὶ Μένανδρος Διογένους | [τοῦ] Ζήνωνος ἀρχιερεὺς αὐτοῦ καὶ | Διονύσου. — II. n. 2739. Aphrodisias.

514) Νέρων Δροῦσος Σεβαστὸς Καῖσαρ. — II. n. 2740.

515) Κλαυδιος Βρεταννικος Καισαρ. *Cap. Brit.*)(Αλαβανδεων. *Aland. heros, d. lapid.* Alaband., *s. bacul., ad d. equus.* — 2 p. 573. Alabanda.

515a) Αγριππινα Σεβασ. *Cap. Agr.*)(Αλαβανδεων. *Cap. mul. turr.* — Mi. III. 307, 24.

516) *Cap. Cl.*)(Μνωνος. συναρχια. *Victoria.* — 2 p. 574. Antiochia.

517) Αγριππ[ινα Σ]εβαστη. *Cap. Agr.*)(Αλικαρνασσων. *Mul. stolat. stans.* — Mi. III. 348, 262. Halicarn.

518) Σεβαστος. *Cap. Cl. laur.*)(= 170, *in al.: Templ. 6 column.* — Mi. III. 168, 777f. Milet.

519) *Cap. Cl.*)(Σαρδιανων. Αμασειας. *Pallas.* — Mi. IV. 122, 692. Sardes.

520) *Ti. Claudius* Drusi f. Caesar Augustus *Germanicus* | *cos...* *pater patriae ex fonte Tarni aquam* civitati Sardianorum *ind|uxit curante* Ti. Claudio Demetri f. Quirina Apollod*oro.* | [Τιβέριος Κλαύδι]ος [Δ]ρούσου υἱὸς Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς | [ὕπα]τος [τὸ..] πατὴρ πατρίδος ὕδ[ω]ρ ἀπὸ πηγῆς [Ταρνοῦ τῇ πόλει τῶν Σαρδιανῶν εἰσή|γαγεν] ἐργεπιστατήσαντος Τιβερίου Κλαυδίου [Δημητρίου υἱοῦ Κουρείνᾳ Ἀπολλοδώρου.] — Philolog. XII. S. 745f.

521) Ὁ δῆμος ὁ Καισαρήων Σαρδι|ανῶν Τιβέριον Κλαύδιον Καί|σαρ[α] Σεβαστὸν Γερμανι[[κ]]ὸν αὐτοκράτορα. — II. n. 3453.

521a) Κλαυδίῳ Καί|σαρι Σεβαστῷ Γερμανι|κῷ τῷ αὐτοκράτορι ἡ κατοι|κία ἐκ τῶν ἰδίων πόρων τὰς | κρήνας καὶ τὸ ἐκδόχιον καὶ| τὰ ὑδραγώγια καθιέρ[ω]σεν, | ἐπιμεληθέντος Ἀττάλου τοῦ | Ἀττάλου Ἀπολλωνίου Κρανίου. — II. n. 3454. Cassaba.

522) *Cap. Cl.*)(Επι.... Μοστηνων. *Amaz. eques, juxta ara et cupress.* AE. II. — 3 p. 109. Mi. IV. 89, 485. Mostene.

522a) Τιβ... Κλαυδιον Καισαρα. Θεαν. *Cap. Cl. et Agr. jug.*)(Επι Νεω...ρεω. Μοστηνων. *Amaz. eq., d. bipenn.* — Mi. IV. 90, 486.

522b) Τι. Κλαυδιον Καισαρα Σε. Αγριππινα. *Cap. jug.*)(..... νιον Καισαρεων Μοστηνων. *Eques trop. port.* — Mi. IV. 90, 487.

523) Τι. Κλαυδιον Σεβαστον. Αγριππιναν Σεβαστην. *Capp. adv.*)(Α. Γεσσιος Φιλοπατρις. Σμυρν. *Nemesis alata stans vestis* Smyrna.

pariem super. ori admovet, s. caduc., ad ped. serpens. — Mi. III. 221, 1234.

523a) *Θεων συνκλητων. Ζμ. Cap. Agr.*)(*Θεαν Ρωμην. Φιλοπατρις. Claud. habitu mil. stans, d. bacul., s. tropaeum.* — Mi. III. 221, 1235.

523b) *Δρουσος. Γερμανικος. Capp. Drus. et Germ. adv.*)(*Σμυρναιων. Vesta.* — Mi. III. 220, 1227.

523c) *Σμυρ. Cap. Drus. vel: Capp. jug. Drus. laur. et Ant. spic. ornat.*)(*Επι Φιλιστου Εικαδιος. Vict. grad., humero s. tropaeum, vel: Cybele sed., d. pater., s. tympan. innix., ante ped. leo.* — Mi. III. 219, 1222f.

Magnesia. 523d) *Cap. Cl.*)(*Μαγνητων. Diana, ante cuj. ped. canis.* — Mi. III. 147, 637.

Clazomenae. 524) *Cap. Cl.*)(*Επι ηγεμονος Ασκληπιαδου.* — 2 p. 511.

524a) *Γερμανικον Κ. Cap. Germ.*)(*Κλαζομενιων. Cap. Pallad.* — Mi. III. 70, 81.

524b) *Δρουσος Ηρος. Cap. Dr. nud.*)(= 524a. *Rogus pyramidal.* — Mi. III. 70, 82.

524c) *Θεαν Αντωνιαν. Cap. Ant.*)(= 524a. *Mul. velat. stans.* — Mi. III. 71, 83.

524d) *Τι. Κλαυδιος Καισαρ. Cap. Cl.*)(= 524a. *Pallas stans, d. pater., s. hast.* — Mi. III. 71, 84.

Phocaea. 524e) *Τι. Κλαυδιος Καισ. Cap. Cl. laur.*)(*Φω. Pars anterior gryphi, infra: Καλλι.* — Mi. III. 180, 852.

Aegae. 524f) *Τι. Κλαυδ. Καισ. Γερμ. Σεβαστος. Cap. Cl. laur.*)(*Δευ. Κλασου Αρτε[μιδωρου.] Αιγαεων. Fig. viril. stolat. stans in basi, s. ram., d. bacul.; vel: Aesculap. stans.* — Mi. III. 3, 13f.

524g) *Capp. Cl. et Agr.*)(*Αιγεων. Pallas stans, d. noctuam, s. hast. pur.* — Mi. III. 3, 15.

Ephesus. 525) *Capp. Drus. et Ant. jug.*)(*Κουσινιος γρα. Εφε. Cervus.* AE. III. — Mi. III. 93, 251.

525a) *Εφε. Cap. nud. Germ. inf.*)(*Κουσινιος το δ. Dian. Ephes. omn. intr. cor. oleag.* — Mi. III. 93, 252.

525b) *Αγριππεινα Σεβαστη. Cap. Agr.*)(*Τι. Κλαυδιος Καισαρ Σεβαστος Γερμανικος. Cap. Cl. laur.* — Mi. III. 133, 545.

526) Ti. Claud. Caes. Aug. Agripp. Augusta. *Capp. jug. Claud. laur. et Agr.*)(Diana Ephesia. *Sign. D. Eph.* AR. m. m. — 6 p. 245.

526a) = 488.)(Dian. Ephe. *Templ. tetrastyl., in med. simulacr. Deae.* — Mi. VI. 676, 432.

527) [Τιβερίῳ Κλαυ]δίῳ Δ[ρούσου υἱῷ | Καί]σαρι Σεβ[αστῷ | ὑπάτ]ῳ ἀρχιερεῖ [μεγίστῳ] | [πατ]ρὶ πατρίδος [καὶ αὐ|τοκρ]άτορι κατὰ τὴν [διαθή|κη]ν Τιβερίου Κλα[υδίου] | [Ἀρ|μονικοῦ (?) οἱ] κ[ληρό[ν]ο[μ]οι (?) ἀποκατέστη[σαν.] — II. n. 2961.

528) [Ἀγ]ριππείνης [θε]ᾶς τ.... | [σ]ὺν Κλαυδίᾳ Μι.... — II. n. 2960.

529) [Μεσσαλίναν Σεβαστὴν γυναῖκα] | Τιβερίου Κλαυδίου Καί|σαρος Γερμανικοῦ τοῦ αὐτο|κράτορος ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος | καθ-ιέρωσαν, ἐπιμεληθέντος | Ἀλεξάνδρου τοῦ Ἀρτεμιδώρου | Μέ-μνονος Φιλοσεβάστου τοῦ ἀ|γωνοθέτου τῶν τοῦ Σεβασ|τοῦ ἀγώ-νων καὶ γραμματέως | τοῦ δήμου. — II. n. 2961 b.

530) Ti. Clau. *Cap. Cl.*)(C. G. I. P. *Col. arans.* — Mi. II. 579, 431. Parium.

531) Αγ[ριππινα.] Κλαυδιος. *Capp. Cl. et Agr. adv.*)(Ασσιων. *Gryph. sed.* — Mi. II. 523, 59. Assus.

531a) Νερων και Βριταν. *Capp. adv.*)(= 531. *Gryph. jacens.* — Mi. II. 523, 60.

532) *Cap. Britannici.*)(Σκαμανδρος. Ιλιεων. *Fluvius decumbens.* — 1 p. 486.

532a) Κλαυδιος Καισαρ. *Cap. Cl.*)(Θεος Σεβαστος. Ιλι. *Cap. Aug. rad., ante simulacr. Minervae tropaeum port.* — Mi. II. 660, 207.

533) Τιβεριος Κλαυδιος Σεβαστος. *Cap. Claud. nud.*)(Γαιος Κλαυ-διος Σεβαστος. Ιλι. *Cap. Calig. nud.* AE. III. — 6 p. 227.

534) [Τιβε]ρίῳ Κλαυδίῳ Καίσαρι Σ[εβ|αστῷ] Γερμανικῷ καὶ Ἰου-λί[ᾳ] Σ[ε|βα]στῇ Ἀγριππείνῃ καὶ τοῖ[ς | τέκν]οις αὐτῶν καὶ τῇ συν[κλ|ήτῳ] καὶ τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Ἰλιάδ[ι | καὶ τῷ] δήμῳ Τιβέριος Κλαύδ[ι|ος Δι]οφάνους υἱὸς Φιλοκ[λαύδιος?] | [κα]ὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ Κλαυδ[ία Παρ|μενί]ωνος θυγάτηρ Παρμεν[ὶς] | τὴν στοὰν καὶ τὰ ἐν αὐτῇ | [πά]ντα κατασκευάσαντ[ες] | ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκα[ν.] — II. n. 3610.

535) Ti. Claud. Caes. Aug. *Cap. nud.*)(Com. Asi. *Templ. distyl., in quo mul. stans. et cornucop. ten. imp. palud. et hastat. adstantem coronat; peristylio inscript.:* Rom. et Aug. AR. m. m. — 2 p. 466. 6 p. 245. Graesse T. 41 n. 2.

535a) Τ[ι.] Κλαυδιος Καισαρ. Ελαιτων. *Cap. Cl. laur.*)(Επι Τι. Δημητρι[ου.] *Papav. int. 2 spic. in corbe.* — Mi. III. 17, 98. Elaea.

536) .. Τιβερίου Κλαυδίου ... — III. n. 4161. Sinope.

537) *Capp. Claud. et Mess. se respic.*)(Βρεταννικος. Καισα-ρεων. *Brit. togat. stans.* AE. II. — 2 p. 410. Caesarea.

Claudiopolis. 538) *Αντ. Κλαυδιος Σ... Κ.. Cap. Cl. laur.*)(*Κλαυδιοπολιτων. Vict. grad.* — Mi. II. 416, 40.

539) *Τι. Κλαυδιος Καισαρ Βρεταννικος. Cap. Cl.*)(*Μητροπολεως επι.... Prora nav., superne discus, inferne: Νικο. monogr.* — Mi. II. 467, 309.

540) *Cap. Claud.*)(*Γ. Κοι(η)λιος Βαλβος ανθυπατος. in area monogr., incert. an Nicaeam an Nicomed. notet.* — 2 p. 401. 4 p. 231.

Nicomed. 541) *Cap. Brit.*)(*Επι Μινδιου Βαλβου ανθυ. Νεικο. μητροπολεως. Navis, supra cap. Brit. galeat.* — Mi. II. 467, 308.

542) = 539.)(*Λ. Μινδιος Βαλβος ανθυπατος. Portic., cujus epistylio insript.: Νεικαεων, in al: Mul. grad. et respic., d. extent.* — 2 p. 401. 4 p. 231.

542a) *Cap. Cl. laur.*)(*Λ. Μινδιος ανθυπ. Monogr., omn. intr. quern.* AE. — Mi. II. 466, 305.

543) *Cap. Cl.*)(*Επι Λ. Μινδιου Πολλιωνος ανθυπατου πατρ. Cap. Pallad.* — 2 p. 401. 4 p. 231.

544) *Τι. Κλαυδιος Καισαρ Σεβαστος Γερμανικος. (in al: Μεσσαλεινα Σεβαστη νεα Ηρα.) Cap. Cl. (in al. Mess.) ad pect. 2 spic.*)(*Γ. Καδιος Ρουφος ανθυπατος. Porticus, cujus peristyl. inscr.: Νεικαιεων.* AE. I. — 2 p. 402. 4 p. 231. 6 p. 252. Mi. II. 450, 212f.

545) *Cap. Claud.*)(*Επι Π. Πασιδιηνου Φιρμου ανθυπατου β πατρωνος της μητρ. Μη. Νικο.* — 2 p. 401. 4 p. 231. Capranesi Annal. XIV. p. 132.

546) *Cap. Claud.*)(.. *Πασιδιηνος Φιρμος πατ... in med.: ανθυπατος et monogr.: εν Νικ[αια] vel Νικο[μηδεια.]* — 2 p. 401.

547) *Cap. Claud.*)(*Επι Φιρμου ανθυπατου πατρωνος, in campo: β. της μητροπολεως Νεικο.* — 2 p. 401. 4 p. 231. Mi. II. 466, 306.

548) *Cap. Claud.*)(*Κλαυδιου Ρουφου ανθυπατου πατρ..*— 2 p. 401.

549) *Cap. Cl. laur.*)(*Επι Γ. Σερτωριου Β(Π)ροκλου ανθυπατου. Jup. sellae insid., s. hast. innix.* AE. m. m. — 4 p. 231. Mi. II. 596, 549.

Rom. 550) a. ....o L. f. Rufo procos. *Ponti et Bithyniae.*

b. *Apame(?)ni* | patrono. | Prusienses ab Hypio | patrono. | Prusais ab Olympo | patrono. | Prusienses ab mare | patrono.

c. .....*ῳ Λευκίου υἱῷ Ῥούφῳ.*

d. ..*νοι πάτρωνι καὶ* | [*εὐε*]*ργέτῃ διὰ πρεσβεύον*|[*τος*] *Ἀρτεμιδώρου τοῦ* | *Ἀρτεμιδώρου.*

e. *Προυσαεῖς ἀπὸ Ὑπίου πάτρωνι* | *καὶ εὐεργέτῃ πρεσβευόντων* | *Μενεμάχου τοῦ Κασσάνδρου* | *Ἀριστονίκου Τιμοκράτους.*

f. *Προυσιαεῖς ἀπὸ Ὀλύμπου πάτρωνι | καὶ εὐεργέτῃ πρεσβεύοντος | Δημοφίλου Ἀσκληπιάδου.*

g. *Προυσιεῖς ἀπὸ θαλάσσης πά|τρωνι καὶ εὐεργέτῃ πρεσ|βεύοντος Ἀγρία τοῦ Ζωΐλου.* — Mommsen Ber. d. Saechs. Gesellsch. 1852 S. 260ff. Anders C. I. Gr. III. n. 5894.

551) Imp. Ti. Claudius Caesar Aug. p. m. tr. p. *Cap. Cl. laur.*)(*Κοινον Κυπριων. intr. laur.* — Mi. III. 671, 4. — Cyprus.

551a) = 550.)(*Επι Κομινιου Προκλου ανθυπα. in med. camp.: Κυπριων.* — Mi. III. 671, 7.

552) *Ἡ πόλις | Κόϊντον Ἰούλιον Κόρδον ἀνθύπατον | ἁγνείας (sc. ἕνεκεν.)* — II. n. 2631. — Citium.

553) *Κλαυδίῳ Καίσαρι Σεβαστῷ | Γερμανικῷ ἀρχιερεῖ μεγίστῳ | δημαρχικῆς ἐξουσίας αὐτοκράτορι | πατρὶ πατρίδος Κουριέων ἡ πόλις | ἀπὸ τῶν προκεκ[ρ]ιμένω[ν ὑ]πὸ Ἰουλίου | Κόρδου ἀνθυπάτου Λεύκιος Ἄννιος Βάσ[σος ἀνθ]ύ|πατος καθιέρωσεν* L. *ιβ.* — II. n. 2632. — Curium.

554) T. Clodio M. f. Fal. | Eprio Marcello | cos. II. auguri | curioni maximo | sodali Augustali | pr. per. procos. | Asiae III | provincia Cypros. — 5425. — Capua.

555) *Θεον Συνκλητον. Cap. juvenil. diad. Senatus.*)(*Ανθυ. Επριω Μαρκελλω. γ. Κυ. Mul. succincto habitu stans, d. globum, s. hastam.* AE. III. — 2 p. 493. — Cyme.

556) *Ξενοφων. Cap. nud. imberb.*)(*Κωιων. Hygia stans.* AE. III. — 2 p. 599. — Cos.

557) *Κλαυδιος Καισαρ. Cap. Cl. laur.*)(.... *Μυτι. Apollo stol. stans, ram. laur. tenet.* — Mi. III. 49, 126. — Mytilene.

558) *Μάρκον Γράνιον Γαΐω υἱὸν Κάρ|βωνα, ὑπογυμνασιαρχήσαντα | θεᾶς Σεβαστᾶς Αἰολίδος Καρπο|φόρω Ἀγριππείνας καὶ ἀγορανο|μήσαντα δὶς καὶ δρομαγετήσαν|τα Θεοδώρα Μηνοφίλου τῶ καὶ Γλύ|κωνος τὸν ἄνδρα ἀγαθὰς μνάμας | ἔννεκα καὶ παίσας τειμᾶς καὶ εὐ|νοίας τᾶς εἰς ἑαυτ[ά]ν.* — II. n. 2188.

559) *[Μναμεῖον τοῦ δεῖνος(?) .. ἱρέως | Τιβερίω Κλαυδίω Καίσαρος Σεβαστῶ καὶ Νέρωνος Κλαυδίω Καίσαρος] | θεῶν καὶ αὐτοκρατό[ρων πάντως τῇ πόλει φιλίων, γυμνασιαρχήσαντος(?) | θεᾶς Σεβαστᾶς Αἰ[ολίδος Καρποφόρω Ἀγριππείνας] | παιδὸς Γερμανικῶ [Καίσαρος θεῶ] | [κ]αὶ λογίω πρυ[τάνιος ἀγωνοθέτα ἐνὶ ἐνιαυτῷ(?)] | [Κλαύδ]ιος Θελαισίω ... ἐκ τῶν ἰδίων κατέστησεν(?)* — II. n. 2188 b. Add.

560) *[Κλαυ]διος Καισαρ Γερμανικος Σεβασ. Cap. Cl. laur.*)(*Σαμιων. Juno Pronuba stans.* — Mi. III. 283, 168. — Samus.

560a) *Αγριππινα θεομητωρ. Cap. Agr.*)(*Σαμιων. Pavo.* — Mi. III. 283, 169.

Rhodus. 561) *Ῥόδιοι ὑπὲρ τῶν Σεβαστῶν. Cap. mul. turrit.*)(*Ἀνδρο[illegible]ων. Sol nudus cap. radiato stans, s. amiculum, d. adstitutum tropaeum coronat.* AE. I — 2 p. 603f.

561a) *Cap. Solis. (Neronis?)*)(*Ῥοδίων Ἐλευθ. Victoria gradiens.* — 1 p. 605.

Megara. 562) *Πόπλιον Μέμμιον Ῥῆγλον πρεσβευτὴν Τιβε|ρίου Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ | Γναῖος Οὐιτέλλιος Γναίου υἱὸς | Κρίσπος τὸν ἑαυτοῦ ξένον.* — I n. 1076.

Delphi. 563) G. Avidio Nigrino leg. Aug. propr. | Decreta ex tabellis recitata VI Idus Octobr. Eleusine. Cum optimus Princeps sententia*m* | Hieromnemonum qua consecratas regiones Apollini Pythio ex auctoritate Mani Acili et *Senatus* | determinaverunt sequendam esse praescripsisset quae etiam Delphis in latere aedis insculpta | est neque veniret in dubium inter Anticyrenses quoque et Delphos quibus judex datus *sum* | ab optimo Principe ea sententia stari oportere: necessaria fuit diligentior exploratio tam | vetustat*e (stae?)* rei tanto magis quod et possessio quibusdam locis variaverat et vocabula regionum | quae Hieromnemonum determinatione continebantur vix jam nota propter temporis spatium | utraque pars ad utilitatem suam transferebat. Cum itaque et in re praesenti saepius fuerim | et qua*e* aut ex notitia hominum aut ex instrumentis quae exstabant colligi poterant pluribus diebus *conges*|serim quae maxime visa sunt cum Hieromnemonum judicio congruere hac sententia comprehend*i*: |

Etiamsi utrorumque spei aliquid apscisum est poterit tamen videri utrisque consultum quod *in* | posterum beneficio optimi Principis certa possessio eis et sine lite continget. Opoëntiam in mari quod | Anticyram vergit quam primam in determinatione Hieromnemones nominaverunt | eam esse constitit quae nunc ab aliis Opus ab aliis Opoënta dicitur promunturium quod | est a Cirrha Anticyram navigantibus citra nonam. *Aedes, in qu*as amussis ab eo recto *vergit ag*|gere ad monticulum *in app*ellato sacrat*o* l*oco quae vocant* templa Hieromnemon*um esse Hieromne*|monum etiam ex eo apparet quod naturales in u*troque* monticulo lapide*s* ex*stant* | quorum in altero Graeca inscriptio quae sign*ificat Delphi*cum terminum *hunc esse* | adhuc manet cui vetustas fidem faciat in altero *fuisse ea*mdem inscriptionem *vestigia* | *docent: quae nonumenta collata f*ines *sacrae terrae mani*festant ad*tendent*i *ita ut ab* | *illis* dextra Anticyrensium laeva sacra regionis Delphorum sint ab iis *ipsis monumen*|*tis et ab illo aggere qui* Chonos vocatur et indubi-

tatus inter Delphos *et Anticyrenses* | *limes est*.... perinde Delphorum region .... — I. n. 1711 b.

564) *Τι. Κλαυδιος Καισαρ. Cap. Cl.*)(*Σεβαστος. Μακεδονων. Scut. Maced.* — Mi. I. 457, 66. Macedonien.

564a) *Τι. Κλαυ. Σεβασ. Stat. imp. basi insist. et palud, d. elat., s. scept. c. aquil.*)(*Αμφιπολιτων. Europa tauro vecta.* AE. II. — 2 p. 68. Amphipolis.

564b) *Τι. Κλαυ... Σεβαστος. Cap. Cl. laur.*)(*Θεος Σεβαστος. Θεσσαλονικεων. Cap. Aug. rad.* — Mi. I. 497, 362. Thessalonike.

564c) *Βρεταννικος. Θεσσαλονικεων. Cap. Br.*)(*Τι. Κλαυδιος Καισαρ Σεβα. Cap. Cl.* — Mi. I. 497, 363.

565) *Cap. Claud.*)(Col. Aug. Jul. Philip. *Signa duo super basi, cui inscr.*: Divus Aug., *dexteras attollentia, quorum dexterius paludatum, sinisterius seminudum.* — 2 p. 76. Philippi.

565a) Ti. Claudius Caesar Aug.... tr. p. imp. *Cap. Cl.*)(Col. Aug. Jul. Philipp. *Imp. sup. basi stantem mul. a tergo stans coronat; prope bas. 2 arae.* — Mi. I. 486, 281.

565b) Ti. Clau. Caes. Germ. p. m. p. p. *Cap. Cl. laur.*)(Col. Jul. Aug. Cassandr. *Cap. Ammonis.* — Mi. I. 471,173. Cassandrea.

566) *δῆμος ὁ Λαρεισαίων... (τὴν δεῖνα, θυγατέρα μὲν) Λεξίππου, γυναῖκα δὲ Φιλίσκου, Τον..... υἱοῦ, ἱερητεύσασαν Ἰουλίας Ἥρας Σεβαστῆς.* — I. n. 1775. Larissa.

567) *Ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου [πάγου καὶ ἡ βουλὴ]| τῶν ἑξακοσίων [καὶ ὁ δῆμος Τιβέριον]| Κλαύδιον Καίσαρα [Σεβαστὸν Γερμανικὸν]| αὐτοκράτορα [κα]ὶ ὕπα[τον] | τὸ δεύτερον ἀρχιε[ρέα μέγιστον δημαρχι|κῆς ἐξουσίας [τὸ δεύτερον, ἐπιμεληθέντος] | Διοκλέους [Μελιτέως ἐπιμελητοῦ] | ἐπὶ τὸν Πειραιέα δὶς... | ... αιρηον καὶ θεοῖς μεγ[άλοις καὶ στρατηγοῦ] | ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας... ἐπὶ τῆς | [Βη]σαιέως ἐπωνύμ[ου] ἀρχῆς.* — I. n. 320. Piraeeus.

568) *Τιβερίῳ Κλαυδίῳ | Σεβαστῷ Γερμανικῷ.* — I. n. 319. Rhamnus.

569) *Τιβερίου Κλαυδίου Καίσ[αρος] | ἀγαθῇ τύχῃ· Ἐπὶ Μητροδώρου ἄρχοντος, κοσμη[τεύοντος] | Διονυσοδώρου Φλυέως, ἡγεμόνος Φιλοστράτου [τοῦ....] | Ἀφιδναίου, παιδοτριβοῦντος Διοδότου τοῦ Ἀντ[..... Κρω]|πίδου, γραμματεύοντος Εὐφροσύνου Φαληρέως ὁπλ[ομάχου].. | τοῦ Ἀντιγόνου Παλληνέως Ἀλέξανδρος Ἀζηνιεὺς φίλο[ις] | καὶ συνεφήβους.* Sequuntur nomina. — I. n. 266. Athen.

570) *Ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρ[εί]ου πάγου | καὶ ὁ δῆμος καὶ ἡ βουλὴ | πε(τῶ?)ν τ(ἑξ?)ακοσίων Τιβερίῳ | ἀδελφῷ (Κλαυδίῳ?) θεῷ δημιουργῷ | εὐεργέτ[η] τῆς πόλεως.* — I. n. 318.

571) *'Ιουλίαν Θεὰν Σεβαστὴν Πρόνοιαν | ἡ βουλὴ ἡ ἐξ 'Αρείου πάγου καὶ ἡ βου|λὴ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος | ἀναθέντος ἐκ τῶν ἰδίων | Διονυσίου τοῦ Αὔλου Μαρα|θωνίου, ἀγορανομούντων | αὐτοῦ τε Διονύσιου Μαρα|θωνίου καὶ Κοΐντου Ναιβίου | 'Ρούφου Μελιτέως.* — I. n. 313.

572) *'Η ἐξ 'Αρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ βουλὴ τῶν | ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος Τιβέριον Κλαύδιον | Νοῦ(οού)ιον Φιλείνου υἱὸν τὸν ἐπιἱερέα Δηλίου | 'Απόλλωνος διὰ βίου καὶ ἀγωνοθέτην | τῶν μεγάλων Παναθηναίων Σεβαστῶν | καὶ Καισαρήων Σεβαστῶν καὶ ἀρχιερέα | 'Αντωνίας Σεβαστῆς φιλοκαίσαρα καὶ | φιλόπατριν ἀρετῆς ἕνεκεν.* — I. n. 381.

573) *'Εστίᾳ καὶ 'Απόλλωνι καὶ θεοῖς Σεβαστοῖς καὶ τῇ βουλῇ | τῇ ἐξ 'Αρείου πάγου καὶ τῇ βουλῇ τῶν ἑξακοσίων καὶ | τῷ δήμῳ Φιλόξενος 'Αγαθοκλέους Φλυεὺς | ἀνέθηκεν ἐκ τῶν ἰδίων, ποιήσαντος τοῦ πατρὸς | 'Αγαθοκλέους τοῦ Φιλοξένου Φλυέως,|στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας Τι. Κλα|υδίου Θεογένους Παιανιέως καὶ ἐπι|μελητοῦ τῆς πόλεως* [*τοῦ*] .... | *Τρικορυ*[*σίου*]. — I. n. 480.

Lacedaemon. 574) *Τι. Κλαυδιος Καισαρ. Cap. Cl. laur.*)(*Λα. επι Λακωνος. Pilei Dioscur.* — Mi. II. 222, 65.

Corinth. 575) Ti. Claud. Caes. Aug. *Cap. Cl. laur.*)(Ti. Claud. Optato IIvir. Cor. *Fig. mil. cippo insist., d. vexill.* — Mi. II. 175, 200.

575a) Claud. Caes. Aug. *Cap. Cl. laur.*)(Octavio Luscino IIvir. iter. Cor. *Templ. 6 column. in fastig. rupis, vel: Pegas. vol.* — Mi. II. 175, 201f.

575b) Agrippina Augusta. *Cap. Agr.*)(Q. Flacco IIvir. Cor. *Venus currui insist., quem 2 hippocampi trahunt; vel:* M. Ac. Candido IIvir. Gen. Col. Cor. *Fig. tog., d. pater., s. corn. cop.* — Mi. II. 175, 204f.

575c) Ti. Claudius Caesar Aug. Germanicus. *Cap. Cl.*)(Valeria Messalina Aug. Cytheronte IIvir. *Cap. Mess.* AE. III. — 6 p. 252f. Mi. VI. 679, 454.

Megara. 576) *Νέρωνα Κλαύδιον Καί*[*σαρα Δροῦσον*] | *Γερμανικὸν Τιβερίου Κ*[*λαυδίου*] | *Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ υἱόν.* — I. n. 1071.

Patrae. 577) Ti. Claudius Caesar Aug. Germ. *Cap. Cl.*)(Liberis Aug. Col. A. A. P. *Cap. Brit. inter 2 capp. mul. corn. cop. imposita; vel:* Col. A. A. Patr. XXII. *Aquil. leg. int. 2 sign. mil.* AE. II. — Mi. II. 192, 327f.

577a) Agrippina Augusta. *Cap. Agr.*)(Col. A. A. P. Genium. *Duae fig. mil. int. se man. jungunt.* — Mi. II. 192, 329.

577b) *Αγριππεινα Σεβαστη. Cap. Agr.*)(*Νικοπολεος. Fig. curr. insid., quem 2 cervi trahunt.* — Mi. II. 56, 82. — Nicopolis.

578) *Ὁ δῆμος | Τιβέριον Κλαύδιον Καίσαρα Σεβαστὸν | Γερμανικὸν αὐτοκράτορα.* — I. n. 1610. — Theben.

579) *Τιβέριον Κλαύδιον | Καίσαρα Σεβαστὸν | Γερμανικὸν Κοίρανος | Ἁγνοσθένους καὶ ὁ υἱὸς | αὐτοῦ Ἁγνοσθένης | ὑπὲρ τοῦ δήμου.* — II. n. 2453. — Thera.

580) C. Baebio P. f. Cla. | Attico | IIvir. j. d. primo pil. leg. V Macedonic. praef. | civitatium Moesiae et | Treballiae praef. civitat. | in Alpib. maritumis tr. mil. coh. | VIII (VII Istriae) pr. primo pil. iter. procurator | Ti. Claudi Caesaris Aug. Germanici | in Norico | civitas | Saevatum et Laiancorum. — 6938. — b. Julia Carnica.

581) In honorem | *Ti.* Claudi | Caesaris Augus*ti* | Germanici | Sex. Paeticius Q. f. | Tertius et | C. Peticius Sex. f. | Firmus | horilogium cum sedibus | paganis Laebactibus | dederunt. — F. 684, 80. — Bellunum.

582) Ti. Claudio Caesari | Aug. Germanico | imp. — G. 238, 3. — Bellerena.

583) *Ti.* Claudius Caesar Augustus Germanicus p. p. | .. Cornelius P. f. Gal. Taurus et Valeria P. f. | Verecunda Cornelius P. f. Gal. Taurus f. | ludis impensa sua factis d. — G. 188, 9. — Castulum. (Span.)

583a) Claudio Caes. | Aug. Germanico tr. | pot. III cos. III pont. max. | p. p. | L. Aemilius Gal. et | L. Aemilius f. cur. — Mur. 226, 6. — Montorium? 43.

584) Ti. Claud. Caes. Ger. *Cap. Cl. laur.*)(C. C. I. B. d. d. (publ.) *Palm.* v. *bos* v. *taur.* v. *fig. rupi insid., d. ancor. in terra jacent., s. corn. cop.* v. *mul. stans, d. pater., s. palm. (corn. cop.) vel: intr. cor. civ.* — Mi. VI. 594, 19ff. — Babba.

585) *Ὑ[π]ὲρ [τῆς αὐτοκράτορος Τι. Κλαυ]δίου | Καίσαρος νίκης καὶ σωτηρίας | καὶ τοῦ οἴκου αὐτοῦ παντὸς | Ἀπόλλωνι Μυρτώῳ Μ. Ἀντώνιος | Γέμελλος ἐκ τῶν τοῦ Ἀπόλλωνος* — III. n. 5138. — Cyrene.

586) *Τιβ. Κλαύδιος | Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερ|μανικὸς τὰς ὁδοὺς καὶ τοὺς ἀνδροβάμονας ἀπο|κατέστησεν διὰ Κ. Παχωνίου | Ἀγριππίνου τὸ β καὶ Δ[ω]ροθέου Τι..* — II. n. 2570. — Creta.

587) *Αυτ. Τι. Κλαυδ. Σεβ. Cap. Cl.*)(*Κοινον Κρητων. Fig. nud. stans d. elat., s. aliquid tenet.* — Mi. II. 258, 6.

587a) *Τι. Κλαυ. Καισαρ. Cap. Cl. laur.*)(*Κυδων. Mul. sed. d. pater., s. hast.* — Mi. II. 274, 133. — Cydonia.

588) *[Α]σια[τι]κὴν Β[αλε]ρίου Ἀσιατικοῦ γ[υ]|ναῖκα δὶς ὑπάτου καὶ [ἐ]πάρχου τῆς π[ό]λεως τῆς Ῥωμαί[ων] | σωφροσύνης ἕνεκα καὶ φιλανδ[ρίας] | καὶ [τῆ]ς λοιπ[ῆ]ς ἀρ[ετῆς] καὶ π[ε]ρ[ὶ τὴν] | πόλιν εὐνοίας.... | ..* — II. n. 2587. — Gortyna.

589) *Τι. Κλαυδιος Καισαρ Σεβ. Γερμ. αρχ. μεγ. δημ. εξου. Cap. nud.*)(*Aug. cap. radiato sedens d. pateram, s. hastam,*

ambitur 7 astris. (in al. simile sign. Aug. sed in quadrigis elephantorum.) AR. m. m. — 6 p. 246.

590) = 589.)(*Cap. Aug. rad. inter 7 astra.* AE. — 6 p. 246.

591) A. C. I. V. *Cap. Cl.*)(Q. Paquius Rufus leg. c. d. *Hom. tog. sellae cur. insid., d. elat. ram., ad ped. vas lustrale.* — Mi. VI. 676, 437.

592) *Τι. Κλαυδιος Καισαρ Γερμα. Σεβα. Cap. Cl.*)(*Θεα Σεβαστη. in al.: Ουαλερια Μεσσαλεινα. Cap. Mess. nud. vel diad.* — Mi. VI. 679, 455f.

593) *Θεα. Cap. Messal.*)(*Γερμα. Σεβα. Cap. Cl.* AE. II. — Graesse T. 36 n. 3.

594) *Βρεταννικος Καισαρ. Cap. Br.*)(*Ουαλ. Μεσσαλινη Σεβαστη. Cap. Mess.* — Mi. VI. 680, 457.

594a) = 295b. *Libertas stans d. pileum, s. extenta.* AE. II. — — 6 p. 246.

595) Agrippinae Augustae. *Cap. Agr. Cereris specie spicis cor.*)(Ti. Claud. Caesar Aug. Germ. p. m. trib. pot. p. p. *Cap. laur.* AU. AR. — 6 p. 257. Graesse T. 20 n. 2.

596) *Τι. Κλαυδιος Γερ. Σεβ. Cap. Cl.*)(*Αγριππεινα Κλαυδιου γυνη. Cap. Agr.* — Mi. VI. 678, 445.

596a) *Τι. Κλαυδιος Καισ. Σεβ. Βρει Cap. nud.*)(*Αγριππινα Κλαυδιου γυνη. Cap. Agr.* AE. — 6 p. 247.

597) *Τι. Κλαυδιος Και. Γερμ. Σεβ. Cap. Cl.*)(*Αγριπ[πινα] Κλαυδιου Καιγ(σ)α. Cap Agr.* — Mi. VI. 677, 442.

598) *Καισαρος Κλαυδιου. Cap. Cl. laur.*)(*Αγριππιναν Καισαρ. Cap. Agr.* — Mi. VI. 678, 447.

599) *Τι. Κλαυδιος Καισαρ Σεβαστος Γερμαν. Cap. Cl. vel laur.*)(*Αγριππ(ε)ινα Σεβαστη. Cap. Agr.* — Mi. VI. 678, 444. 446.

600) *(Αγριππεινα) Σεβαστη. Cap. Agr.*)(*Equus grad. (c. palm.) infern. astr. et luna cresc.* — Mi. VI. 678, 448f.

Nachträgliche Verbesserungen.

Buch 3. S. 159 Z. 4 v. u.: an M. Magius Maximus. Orell. 6956a. — S. 226 Z. 2. v. u.: ein Oberst der 5ten — S. 231 Anm. 4 Z. 3: *Vir*iasius Naso; Z. 4: *Li*cinius *Stolo*. Vgl. Mommsen n. 6804.

Buch 4 n. 73 Z. 2: *Καίσαρος | υἱωνὸν ὑπατεύοντα | θεοῖς.* — n. 222 Z. 1 u. 2: *Κεϊωνί|ας Πλαυτίας,* Schwester von L. Verus u. M. Aurelius. Add. p. 1262. — n. 419: *[ἐπ]ιμεληθέντων Πανέρωτος κα[ὶ] Σ[υ]βάριδος Ἀντ[ω]νίας Σε|βαστῆς [ἀπελευθέρων.]* Add. p. 1256. — n. 489 Z. 2: Die Lücke enth. Raum für 15 Buchst. dann: *ΑΝΕΤΗΣ ΔΙΑΡΙΟΣ,* vielleicht *[Φίλαγρον ἱερέα τῆς Σεβασ]τῆς διὰ [β]ίο[υ]*?

Druck von Fr. Hache in Greifswald.

